



Protokoll

der 30. - 34. Sitzung, Amtsjahr 2022 / 2023

Mittwoch, den 19. Oktober 2022, um 09:00 Uhr und 15:00 Uhr

Mittwoch, den 20. Oktober 2022, um 09:00 Uhr, 15:00 Uhr und 20:00 Uhr

Vorsitz: *Jo Vergeat, Grossratspräsidentin*
Protokoll: *Beat Flury, I. Ratssekretär*
Tamara La Scalea, II. Ratssekretärin
Kathrin Lötscher und Andrea Steffen, Texterfassung

Abwesende:

19. Oktober 2022, 09:00 Uhr
30. Sitzung *Beda Baumgartner (SP), Jessica Brandenburger (SP), Tim Cuénod (SP), Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP), Toya Krummenacher (SP), Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP).*

19. Oktober 2022, 15:00 Uhr
31. Sitzung *Beda Baumgartner (SP), Jessica Brandenburger (SP), Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP), Toya Krummenacher (SP), Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP).*

20. Oktober 2022, 09:00 Uhr
32. Sitzung *Jessica Brandenburger (SP), René Brigger (SP), Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP), Laurin Hoppler (GAB).*

20. Oktober 2022, 15:00 Uhr
33. Sitzung *Jessica Brandenburger (SP), René Brigger (SP), Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP), Laurin Hoppler (GAB), Michela Seggiani (SP).*

20. Oktober 2022, 20:00 Uhr
34. Sitzung *Jessica Brandenburger (SP), René Brigger (SP), Tim Cuénod (SP), Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP), Felix Wehrli (SVP), Fleur Weibel (GAB).*

Verhandlungsgegenstände:

1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung1280
2. Entgegennahme der neuen Geschäfte1285
3. Wahl eines Mitglieds der Geschäftsprüfungskommission (Nachfolge Joël Thüring, SVP)1285
4. Wahl eines Mitglieds der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission (Nachfolge Michelle Lachenmeier, GAB)1286
5. Wahl eines Mitglieds der Disziplinarkommission (Nachfolge Michelle Lachenmeier, GAB)1286
6. Wahl von zwei Mitgliedern der Petitionskommission (Nachfolge Laurin Hoppler, GAB und Annina von Falkenstein, LDP).....1287
7. Wahl von zwei Mitgliedern der IGPK UKBB (Nachfolge Beatrice Isler und Joël Thüring, GPK).....1287
8. Bericht und Vorschlag der Wahlvorbereitungskommission zur Wahl der Geschäftsleitung der Staatsanwaltschaft des Kantons Basel-Stadt - Amtsdauer 2023 - 20281288
9. Bericht und Vorschlag der Wahlvorbereitungskommission zur Wahl eines Richters am Sozialversicherungsgericht für den Rest der laufenden Amtsdauer 2022 - 20271291
10. Bericht des Ratsbüros betreffend Revision der Vereinbarung über die Interparlamentarische Konferenz der Nordwestschweiz: Beitritt des Parlaments des Kantons Jura1292
11. Bericht der Parlamentarischen Untersuchungskommission des Grossen Rats des Kantons Basel-Stadt (PUK Biozentrum) zum Neubau des Biozentrums1293
21. Neue Interpellationen1317
 1. Interpellation Nr. 100 Eric Weber betreffend neuste Zahlen zu den Ukraine Flüchtlingen 1317
 2. Interpellation Nr. 101 Lukas Faesch betreffend BVB bessern Geleise beim Barfi nach..... 1318
 3. Interpellation Nr. 102 Erich Bucher betreffend Bauverzögerung und Kostenüberschreitung beim Neubauprojekt Naturhistorisches Museum / Staatsarchiv 1318
 4. Interpellation Nr. 103 Pascal Messerli betreffend Nein zum Freizeitgartengesetz, wie weiter? 1319
 5. Interpellation Nr. 104 Daniela Stumpf betreffend Aufhebung der Fahrspur auf der Münchensteinerbrücke1319
 6. Interpellation Nr. 105 Michael Hug betreffend Wassersparen und Entlastung der Kanalisation durch Zisternen 1319

7. Interpellation Nr. 106 Raoul I. Furlano betreffend Entlastung der Notfallstationen.....	1320
8. Interpellation Nr. 107 Beda Baumgartner betreffend Auswirkung der Umsetzung der OECD-Mindestbesteuerung - Die Haltung und Verantwortung des Kantons Basel-Stadt.....	1322
9. Interpellation Nr. 108 Melanie Eberhard betreffend Umgang mit Staatsbeiträgen aufgrund der aktuellen Teuerung	1322
10. Interpellation Nr. 109 Oliver Thommen betreffend Kreditüberschreitungen	1322
11. Interpellation Nr. 110 Joël Thüning betreffend Zunahme schlafender Roma-Bettler im öffentlichen Raum - schläft auch die Verwaltung?.....	1322
12. Interpellation Nr. 111 Andreas Zappalà betreffend Situation beim Bau- und Gastgewerbeinspektorat..	1322
13. Interpellation Nr. 112 Lydia Isler-Christ betreffend Bewerbung von Basel als Durchführungsort der EuroSkills 2029.....	1322
14. Interpellation Nr. 113 Nicola Goepfert betreffend Kantonswechsel von Asylsuchenden, vorläufig aufgenommenen Personen sowie Menschen mit Schutzstatus S.....	1323
12. Konsolidierte Rechnung des Kantons Basel-Stadt für das Jahr 2021	1324
13. Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission für das Universitäts-Kinderspital beider Basel (UKBB); Genehmigung der Jahresrechnung 2021, Partnerschaftliches Geschäft	1325
14. Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zum Ratschlag betreffend Corona-Bonus für das Gesundheitspersonal während der COVID-19-Pandemie und Bericht zur Motion der Gesundheits- und Sozialkommission betreffend Corona-Bonus für das Gesundheitspersonal während der COVID-19-Pandemie (Ausgabenbewilligung und Nachtragskredit).....	1327
Mitteilungen.....	1329
15. Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zum Ratschlag betreffend Grossratsbeschluss zur Ausrichtung einer einmaligen Unterstützung an Personen in bescheidenen finanziellen Verhältnissen im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie und Bericht zur Motion Pascal Pfister und Consorten betreffend Corona-Härtefall-Unterstützung für Personen in bescheidenen finanziellen Verhältnissen	1337
16. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ausgabenbericht betreffend Ausgabenbewilligung für die zur Neuorganisation des Aeschenplatzes notwendige Projektierung	1341
18. Bericht der Regiokommission zum Ratschlag für den Staatsbeitrag an die Regio Basiliensis (Interkantonale Koordinationsstelle IKRB) sowie an das Gemeinsame Sekretariat der Deutsch-französisch-schweizerischen Oberrheinkonferenz (ORK) für die Jahre 2023 bis 2026.....	1350
17. Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Ratschlag zu einer Änderung des Gesetzes über die Information und den Datenschutz vom 9. Juni 2010 (Informations- und Datenschutzgesetz, IDG) und weiterer Gesetze (Anpassung an die europäischen Datenschutzreformen und weitere Anpassungen) sowie Bericht zum Anzug Thomas Gander und Consorten zur Schaffung von rechtlichen Grundlagen für die Anwendung von algorithmus-basierter Instrumente in der Polizeiarbeit.....	1353
19. Ratschlag betreffend Rahmenausgabenbewilligung der Öffentlichen Kunstsammlung Basel für die Jahre 2022-2025.....	1360
20. Bericht der Petitionskommission zur Petition P425 betreffend "Diskriminierungsfreie Schule" sowie zur Petition P434 "Gegen Diskriminierung aufgrund von Aussehen, Geschlecht, Hautfarbe und/oder Herkunft" 1361	
1. Motion Johannes Sieber und Christoph Hochuli für eine vertiefte Prüfung alternativer Planungen betreffend Musical-Theater und Hallenbad	1364
2. Motion Beat Braun und Consorten betreffend der Erhalt des Musical Theaters Basel und einen alternativen Standort für ein Olympiaschwimmbecken	1368
3. Motion Michael Hug und Consorten betreffend Erstellung eines Konzeptes für die Wasserversorgung ..	1369
4. Motion Andrea Strahm und Consorten betreffend Verbot des Verkaufs und des Abbrennens von pyrotechnischen Gegenständen.....	1370
5. Motion Oliver Bolliger für einen Energie-Unterstützungsfonds zur finanziellen Entlastung der Bevölkerung	1372
1. Anzug Eric Weber betreffend Info-Material der Parteien im Parlament.....	1376
2. Anzug Eric Weber betreffend Friedenskonferenz in Basel.....	1376
3. Anzug Eric Weber betreffend Abschaffung des Sicherheitspersonals im Grossen Rat.....	1377
4. Anzug Eric Weber betreffend Städtepartnerschaft von Basel nach Kiev oder nach Saporischschja.....	1378
5. Anzug Sandra Bothe und Consorten betreffend Monitoring zur Sicherstellung von ausreichend und qualifizierten Lehr- und Fachpersonen sowie Schulleitungen für die Basel-Städtischen Schulen.....	1378
7. Anzug Melanie Nussbaumer und Consorten betreffend Erhöhung der Abschlüsse auf der Sekundarstufe II	1378
8. Anzug Luca Urgese und Consorten betreffend digitale Steuererklärung für juristische Personen	1379
9. Anzug Joël Thüning und Lydia Isler-Christ betreffend "regelmässige Information der Bevölkerung über die Krisenvorsorge".....	1379
10. Anzug René Brigger und Consorten betreffend Berücksichtigung Kostenmiete bei Berechnung der Mehrwertabgabe	1379
11. Anzug Olivier Battaglia und Consorten betreffend Vorsorgebeitrag für berufstätige Grossratsmitglieder	1381
12. Anzug Claudio Miozzari und Consorten betreffend Garantie auf Frühbetreuung	1383
13. Anzug Melanie Eberhard und Consorten betreffend ein Care-Team für Basel	1384
14. Anzug Nicole Amacher und Consorten betreffend Unterzeichnung der Lohngleichheitscharta aller Betriebe mit kantonaler Beteiligung.....	1385
15. Anzug Pascal Messerli und Joël Thüning betreffend "Sicherer Badespass im Rhein - dank besseren Ein- und Ausstiegsmöglichkeiten"	1387

16. Anzug Annina von Falkenstein und Michael Hug betreffend Änderung der Geschäftsordnung des Grossen Rats	1387
17. Anzug Christoph Hochuli und Konsorten betreffend verbesserten Begleitung vulnerabler Menschen durch das ABES	1390
24. Zwischenbericht des Regierungsrates zur Motion Joël Thüring und Konsorten betreffend kundenfreundliche Öffnungszeiten beim Bau- und Gastgewerbeinspektorat	1390
25. Bericht des Regierungsrates zur Motion Luca Urgese und Konsorten betreffend Digital statt Papier - Baugesuche elektronisch einreichen	1390
26. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Lisa Mathys und Konsorten betreffend zulässige Parkplatz-Anzahl auf Privatgrundstücken	1392
27. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Andrea Knellwolf und Konsorten betreffend Verbesserung der Übersichtlichkeit und Sicherheit von Fussgängerunterführungen durch Beschriftung und Anbringen von Spiegeln	1392
28. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Andrea Strahm und Konsorten betreffend gelebter Baumschutz	1392
29. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Tonja Zürcher und Konsorten betreffend graue Energie bei Baugesuchen berücksichtigen	1395
Anhang A: Abstimmungsergebnisse	1399
Anhang B: Neue Geschäfte (Zuweisungen)	1457
Anhang C: Neue Vorstösse	1462

Beginn der 30. Sitzung

Mittwoch, 19. Oktober 2022, 09:00 Uhr

1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung

[19.10.22 09:00:00, MGT]

Jo Vergeat, Grossratspräsidentin: ich begrüsse Sie zur heutigen Sitzung und habe Ihnen verschiedene Mitteilungen zu machen:

Neues Ratsmitglied

Ich habe die Freude, ein neues Mitglied in unserem Rat begrüssen zu dürfen und bitte die Angesprochene, sich kurz von ihrem Sitz zu erheben. Anouk Feurer (GAB) rückt für die zurückgetretene Michelle Lachenmeier nach. Ich wünsche Anouk Feurer für ihre verantwortungsvolle Aufgabe alles Gute und heisse sie hier herzlich willkommen. [Applaus]

Rücktritt Salome Hofer

Salome Hofer hat den Rücktritt aus dem Grossen Rat auf den 31. Januar 2023 eingereicht. Wir werden Salome Hofer an ihrer letzten Sitzung gebührend verabschieden.

Corona-Hinweis

Leider steigen die Coronazahlen wieder. Hier im Saal haben wir noch keine speziellen Regeln zu befolgen. Ich möchte jedoch nochmals ausdrücklich darauf hinweisen, dass Sie natürlich eine Maske tragen können, dass Sie weiterhin am betrieblichen Testen teilnehmen können und dass Sie nach Möglichkeit Abstand halten sollen. Testkits für das betriebliche Testen können bei der Weibelin Raymonde Morf bezogen werden.

Stellvertretung Jessica Brandenburger in der GSK

Die Fraktion SP informiert, dass Beda Baumgartner Grossrätin Jessica Brandenburger die nächsten drei Monate in der GSK vertreten wird.

Urteil des Appellationsgerichts auf dem Tisch des Hauses

Das Appellationsgericht als Verwaltungsgericht hat den Rekurs gegen den Grossratsbeschluss vom 14. April 2021 betreffend Hochhaus Heuwaage bereits am 17. August 2022 abgewiesen. Das schriftliche Urteil liegt zur Einsicht auf dem Tisch des Hauses auf. Es ist noch nicht rechtskräftig.

Neue Interpellationen

Es sind 14 neue Interpellationen eingegangen.
Die Interpellationen Nr. 102, 105, 106, 112 und 113 werden mündlich beantwortet.

Einen halbrunden Geburtstag

René Brigger feierte Ende September einen halbrunden Geburtstag. Zu diesem freudigen Anlass spendiert er heute Morgen den Kaffee. Im Namen des Grossen Rates möchte ich René Brigger ganz herzlich zum Geburtstag gratulieren und mich für diese grosszügige Geste bedanken. [Applaus]

Einen runden Geburtstag

Daniela Stumpf feierte einen runden Geburtstag. Zu diesem freudigen Anlass spendiert sie heute Nachmittag den Kaffee. Im Namen des Grossen Rates möchte ich Daniela Stumpf ganz herzlich zum Geburtstag gratulieren und mich für diese grosszügige Geste bedanken. [Applaus]

Das waren meine Mitteilungen. Wir kommen damit zur

Tagesordnung

Oliver Thommen (GAB): beantragt die Absetzung von Traktandum 11 (PUK-Bericht).

Das GAB beantragt Ihnen die Absetzung des Traktandums 11. Bericht der Parlamentarischen Untersuchungskommission zum Biozentrum. Aus unserer Sicht ist eine Parlamentarische Untersuchungskommission, wie es die Geschäftsordnung auch im § 78 vorsieht, zur Untersuchung von Vorkommnissen von erheblicher Tragweite da. Sie gewährt deshalb auch besondere Rechte. Ein Anhörungsrecht, ein Einsichtsrecht, ein Antragsrecht und alle Betroffenen nehmen am Schluss Stellung und anders als bei jedem anderen Bericht fliesst diese Stellungnahme in den Schlussbericht ein und ist integraler Bestandteil.

Nun hat der Lenkungsausschuss, um dies kurz zu begründen, warum wir den Antrag stellen, bereits im Frühling 2022 Kenntnis davon, dass der Bericht kommen muss. Wer die Ratsdebatten verfolgt hat, hätte das auch sonst gewusst. Er hat im Juli den Bericht erhalten, hätte gemäss § 81 unserer Geschäftsordnung angebliche Fehler korrigieren können, Akteneinsicht nehmen können, er hätte sogar nochmals angehört werden können und er hätte Anträge stellen können. Er hat dies nicht getan. Im August wurde dann der Bericht verabschiedet und er hätte gemäss § 81 nochmals Gelegenheit gehabt, Stellung zu nehmen, er hätte vielleicht sogar Stellung nehmen sollen.

Denn anders, als jetzt der Regierungsrat in diesem Schreiben, das wir erhalten haben, postuliert, sagt eigentlich der Absatz 3 klar, der Schlussbericht wird den Betroffenen unterbreitet und diese Stellungnahme, die sie abgeben, bildet integraler Teil des Berichts. Es ist keine Kann-Formulierung da und auch eine Ausrede, dass der Regierungsrat in der Grossratsdebatte dann Stellung nehmen könnte. Das hat der Gesetzgeber nicht so vorgesehen, sondern es war die Meinung, dass die Betroffenen im Bericht zu Wort kommen sollen, dass dies die Parteien, die Öffentlichkeit zur Kenntnis nehmen kann, diskutieren kann, bevor eine Ratsdebatte überhaupt stattfindet. Es ist auch in dem Sinn nicht ein juristisches Verfahren, wo man einfach eine Frist verstreichen lassen kann, und dann hat man halt Pech gehabt, sondern es ist ein staatspolitisches.

Wir haben nun gestern alle diese Stellungnahme der Regierung erhalten, ich weiss nicht, ob Sie sie noch lesen konnten. Aus unserer Sicht wäre dies, wie gesagt, Bestandteil des Schlussberichts gewesen, sie wäre Bestandteil unserer Diskussion in den Fraktionen gewesen, wir konnten es nicht mal an der Fraktionssitzung diskutieren, es wäre auch Bestandteil der öffentlichen Diskussion gewesen.

Wir bitten Sie deshalb, das Traktandum abzusetzen. Wir können es im November traktandieren, wir haben einen Monat Zeit, es vergeht nicht viel Zeit. Das Biozentrum wird seit 15 Jahren geplant, gebaut und in Betrieb gesetzt, wenn wir jetzt einen Monat noch dranhängen, verlieren wir nichts, wir gewinnen viel mehr und wir können auch die Stellungnahme der Regierung, die sich sicher auch Mühe gegeben hat, hier entsprechend zu reagieren, auch wenn zu spät, entsprechend würdigen.

Erich Bucher (FDP): Ich danke Oliver Thommen für seine sehr sachlichen und fundierten Ausführungen. Ich bin da etwas emotionaler als er. Die FDP-Fraktion unterstützt voll und ganz den Antrag des GAB. Der Regierungsrat dankt der PUK für die umfassenden und äusserst aufwendige Arbeit und ich danke dem Regierungsrat herzlich, dass er uns Parlamentariern gnädigst 18 Stunden vor der Grossratsdebatte seine Position mitteilt. Die sogenannte Stellungnahme des Regierungsrats ist schlichtweg ein Affront gegenüber der Arbeit der PUK. Beim kurzen Durchsehen des Papiers entsteht der Eindruck, dass der Regierungsrat der PUK ohne Beweisführung vorwirft, dass ein Drittel sämtlicher Feststellungen der Kommission falsch sind. Ein völliger Verriss des PUK-Berichtes mit ironischer Wertschätzung durch den Regierungsrat und mit dem Unterton, dass man sich diese Million hätte sparen können. Das Vorgehen des Regierungsrats zeigt, dass er weiterhin kein Interesse an der Aufarbeitung hat. Ich als Parlamentarier und wir als Fraktion wollen uns aber nicht auf dieses fiese und faule Spiel einlassen. Wir wollen das Dokument des Regierungsrats sauber analysieren und werten können. Der Regierungsrat, unsere Berufspolitiker, hatten fast vier Monate Zeit, sie hatten bereits im Juni die erste Version des Berichtes und wir Milizler sollen dies über Nacht tun. Schlichtweg eine Zumutung. Alle Parteien, die heute gegen eine Absetzung/Verschiebung auf die Novembersitzung stimmen, bestätigen die Position der Regierung, rasch ins Parlament, keine Schelte einziehen und zurück in den courant normale. So nicht. Machen Sie auch Ihre Hausaufgaben sauber und unterstützen Sie die Absetzung.

Thomas Gander (SP): Wir würden gerne den Bericht heute diskutieren. Wir verstehen den Frust, der hier vorhanden ist, insbesondere auch bei den PUK-Mitgliedern. Wir hätten es auch besser gefunden, wenn das rechtliche Gehör wahrgenommen worden wäre seitens der Regierung, aber es liegt nun mal in der Kompetenz der Regierung zu entscheiden, in welcher Form und wann er Stellung beziehen möchte. Wir haben die Diskussion geführt in der Fraktion, Sie haben sicher auch alle die Diskussion über den PUK-Bericht fundiert geführt in der Fraktion und wir haben gestern die Stellungnahme gelesen. Wenn Sie die Stellungnahme lesen, können Sie wahrscheinlich auch ableiten, dass die Positionen in den Fraktionen oder die Diskussion nicht anders geführt worden wäre, wenn die Stellungnahme vorher vorgelegen wäre. Die Punkte, wenn wir ehrlich sind, sind klar auch die Punkte, die bestritten werden vom Regierungsrat, und sie sind auch so gekommen, wie wir sie erwartet haben. Also es war keine Überraschung, die Stellungnahme.

Wir denken nicht, dass jetzt mit einer Verschiebung nochmals eine neue fundierte Diskussion in den Fraktionen auftauchen wird, wo wir zu neuen Erkenntnissen oder zu einer neuen politischen Würdigung kommen. Wir finden es wichtig, dass das Parlament jetzt heute diskutiert. Wir haben lange auf den sehr guten Bericht der PUK gewartet und er ist jetzt da und wir möchten den jetzt heute diskutieren und ich glaube, es ist auch wichtig gegenüber der Bevölkerung, dass wir heute jetzt Stellung beziehen. Und wir sind in der Lage, heute hier Stellung zu beziehen und wir sind nicht anders in der Lage, erst im November Stellung zu beziehen. Wir möchten Sie also bitten, dass wir heute den PUK-Bericht auf der

Traktandenliste belassen.

André Auderset (LDP): Ich glaube, die Antragsteller für eine Absetzung gehen hier von einer falschen Vorgabe aus. Das Traktandum heute lautet nicht; Diskussion über die Stellungnahme des Regierungsrates zum PUK-Bericht, sondern das Traktandum lautet; der PUK-Bericht selbst. Wir haben heute die Aufgabe, über diesen Bericht zu reden, da können alle Fraktionen ihre Meinung dazu abgeben und der Regierungsrat kann ebenfalls seine Meinung zu diesem Bericht abgeben. Er hätte dies, da hat Oliver Thommen völlig recht, schon längst tun können, tun sollen, eigentlich tun müssen, hat er nicht, das soll jetzt aber weder uns stören, wir sind parat, wir entscheiden über das Tempo und wir als Parlament parlieren heute über diesen Bericht, das genau ist nämlich der Sinn der ganzen Sache.

Wir haben natürlich in der PUK selbst, wir hatten gestern Sitzung, auch über dieses Thema diskutiert. Da ich dem Kommissionsgeheimnis unterstehe, kann ich Ihnen nicht allzu viel darüber erzählen, aber Sie haben es ja gemerkt, es ist heute kein Antrag der PUK auf dem Tisch, dieses Traktandum abzusetzen, sondern einzelner Fraktionen. Wir sollten also heute über diese ganze Sache reden. Wenn noch Fragen offen bleiben, kann man das später noch klären, sei es mit Interpellationen, es ist auch durchaus nicht ausgeschlossen, dass unsere heutige Diskussion zu parlamentarischen Vorstössen führt betreffen Verantwortlichkeit, betreffend der Frage, wem jetzt welche Ausgabe noch zugeschrieben wird, all das kann auf dem parlamentarischen Weg geschehen. Heute traktandiert ist der Bericht der PUK, lassen Sie uns darüber reden, das beantragt Ihnen die LDP.

Joël Thüring (SVP): Auch meine Fraktion beantragt Ihnen, dieses Geschäft abzusetzen. André Auderset, Sie haben vielleicht immer noch etwas Wesentliches nicht verstanden. Es haben viele, alle eigentlich, die betroffen waren, es geschafft, eine Stellungnahme rechtzeitig abzugeben. Diese Stellungnahmen finden Sie als Anhang zu unserem Bericht. Es ist eben nicht so wie bei einem GPK-Geschäft, dass man davon ausgehen kann, dass die Regierung erst dann Stellung zu diesem Bericht nimmt, wenn wir hier in diesem hohen Hause tagen, sondern dass wir diese Stellungnahme, so hat es auch Kollege Oliver Thommen richtig gesagt, in der Erwartungshaltung vorgängig haben, damit diese Stellungnahme tatsächlich auch Bestandteil dieses Berichts als Anhang ist.

Nun stehen wir vor der Situation, dass wir das nicht haben. Ich gebe Kollege Thomas Gander recht, selbstverständlich kann der Regierungsrat machen, was er will, aber die Traktandenliste über dieses Geschäft, das liegt in der Verantwortung des Grossen Rates und selbstverständlich kann der Grosse Rat entscheiden, was er an seiner Sitzung heute oder nächsten Monat besprechen möchte und was nicht. Das ist die Verantwortung des Parlamentes und ich bitte auch diejenigen Vertreterinnen und Vertreter von Fraktionen, die einen Regierungsrat haben, die jetzt offenbar alle zufälligerweise gegen diese Absetzung des Traktandums sind, hier wirklich auch die staatspolitische Verantwortung als Parlamentarierinnen und Parlamentarier wahrzunehmen und hier dieses Geschäft heute abzusetzen. Es macht ein wenig einen komischen Eindruck, wenn nun ausgerechnet die Fraktionen, die keinen Regierungsvertreter haben, hier heute diesen Antrag stellen und alle anderen nicht, denn es ist tatsächlich so, diese Stellungnahme ist gestern eingegangen, Erich Bucher hat das richtig gesagt. Ich muss Ihnen ehrlich sagen, ich habe sie nur überflogen. Ich habe nicht den ganzen Tag Zeit, auf eine Stellungnahme des Regierungsrates zu warten, welche bereits im Juni hätte eingehen können, und ich habe es auch nicht mit meiner Fraktion besprechen können. Vielleicht hat ja der Regierungsrat sogar recht mit seiner Kritik an diesen einzelnen Punkten, das weiss ich nicht, vielleicht sieht es meine Fraktion genau gleich wie der Regierungsrat. Ich kann es schlicht und ergreifend nicht beurteilen, ich habe mit meiner Fraktion darüber nicht sprechen können.

Und es wäre doch sauber, wenn wir eine Stellungnahme zu einem derart wichtigen Geschäft, Thomas Gander, es geht hier um Fr. 100'000'000 Mehrkosten, diese Fr. 100'000'000 fallen nicht vom Himmel, das sind Steuergelder, die wir hier dafür ausgeben und es geht um eine Verzögerung von vier Jahren, es kann doch nicht sein, dass Sie bei einem solch wichtigen Geschäft jetzt sagen, wir machen das einfach so, wie es der Regierungsrat sich jetzt gerne vorstellt, nämlich kurz vor Schluss noch eine Stellungnahme einreichen und dann lassen wir das so im Raum stehen. Das ist schlicht eine Arbeitsverweigerung des Parlamentes. Ich bin der Ansicht, dieses Geschäft ist in den Händen des Parlamentes und dazu gehört diese Stellungnahme dazu und dazu gehört auch, dass wir uns kritisch mit dieser Stellungnahme des Regierungsrates auseinandersetzen können und vielleicht tatsächlich beim einen oder anderen Punkt sagen, ja, vielleicht hat da der Regierungsrat recht, wir müssen das tatsächlich vielleicht überdenken und das dann auch entsprechend in unsere Fraktionsvoten einbauen.

Wenn wir nun heute diese Verschiebung beschliessen, dann verlieren wir auch nichts, es wurde bereits gesagt, das Biozentrum ist so viel verspätet aufgegangen, das spielt keine Rolle. Das Biozentrum ist auch in Betrieb, es wird deshalb nichts geschehen in diesem Hause, es geht darum, dass wir hier in diesem Saale eine vernünftige fundierte Debatte führen können. Das können wir im November, wenn die Fraktionen diese Stellungnahme des Regierungsrates besprochen haben, dann sind wir vollständig dokumentiert und können diese Diskussion dann auch abschliessend führen.

Ich bitte Sie also, dem Antrag zuzustimmen und dieses Geschäft auf den November zu vertagen und so dem Parlament die Möglichkeit geben, seriös über dieses Geschäft zu befinden.

Andrea Strahm (die Mitte/EVP): Die Regierung hat, wie das Oliver Thommen ausführlich ausgeführt hat, zweimal die Möglichkeit gehabt, eine Stellungnahme zu unterbreiten, die die PUK aufgenommen und verarbeitet hätte. Was sie jetzt vor 18 Stunden uns zugeschickt hat, ist keine Stellungnahme, das ist ein Votum. Ich möchte dieses Votum nicht mehr berücksichtigen, ich möchte darüber nicht mehr brüten, das haben wir den ganzen Sommer über getan zu all den Stellungnahmen, die wir rechtzeitig erhielten. Es ist ein Affront sondergleichen, uns nun ein Tag vor dieser heutigen Sitzung, wo wir den Bericht besprechen, eine sogenannte Stellungnahme zukommen zu lassen. Ich möchte diese

Stellungnahme ignorieren. Sie ist verspätet, sie ist irrelevant, es ist ein Affront.

Deswegen bitte ich Sie, diese Absetzung nicht zu unterstützen und heute die Diskussion über den Bericht durchzuführen wie geplant.

David Wüest-Rudin (GLP): Ich habe mein Votum als Einzelvotum angemeldet, ich kann aber gerne auch im Rahmen der Fraktionsvoten hier sprechen. Aber ich muss deklarieren, dass, wie das Joël Thüring gesagt hat, die Zeitspanne natürlich zwischen der Stellungnahme des Regierungsrats und dem Zeitpunkt, dass wir hier jetzt stehen, wenn wir überlegen, dass wir alle berufstätig eingespannt sind, vielleicht Familienpflichten haben und das dann irgendwann gestern Nacht noch uns zu Gemüte führen konnten, dass die Zeitspanne deutlich zu kurz war, dass die Fraktion sich abstimmen konnte und man hier eine geschlossene Fraktionsmeinung widergeben kann. Und das ist genau das Problem natürlich und da gehe ich mit allen Vorrednern einig, ich, und ich gehe davon aus, auch die grosse Mehrheit meiner Fraktion, dass diese Stellungnahme viel zu kurzfristig ist. Es wurde gesagt, es liegt im Ermessen des Regierungsrats Stellung zu nehmen, wann er Stellung nehmen will, wie er Stellung nehmen will und wir können das im Rahmen der Beratung heute des Berichts, wie wir das jetzt tun, können wir das kommentieren.

Und es ist aus meiner Sicht eine schlechte Leistung des Regierungsrats, nicht Stellung zu nehmen, so kurz vor der Debatte Stellung zu nehmen, es wäre sinnvoll gewesen, er hätte früher Stellung genommen, das wäre hilfreich gewesen für die Debatte. Er hat es nicht getan, das können wir hier feststellen und eben kommentieren, dass wir darüber enttäuscht sind und nicht einverstanden sind. Das hat aber aus meiner Sicht, und ich denke, auch aus Sicht der Mehrheit meiner Fraktion, keinen Einfluss darauf, ob wir heute diskutieren können oder nicht. Es wurde mehrfach gesagt, ich muss die Argumente nicht wiederholen, es ist der Bericht der PUK, den wir jetzt diskutieren, wir können den diskutieren, er lag vor, die Diskussionen wären wahrscheinlich nicht anders gewesen in der Fraktion, weil der PUK-Bericht so vorliegt, wie er vorliegt, und wir können im Rahmen der Diskussion des PUK-Berichts Stellung nehmen dazu, dass der Regierungsrat so spät Stellung genommen hat. Andrea Strahm hat es gesagt, wir müssen die Stellungnahme auch nicht diskutieren, der Regierungsrat war sich voll bewusst, dass das so kurzfristig ist, dass man darauf nicht mehr reagieren kann.

Und was ich ganze deutlich zurückweisen möchte, ist die Annahme von Erich Bucher, dass wer jetzt hier der Absetzung nicht zustimmt, vollständig der Stellungnahme des Regierungsrats zustimmen würde und den PUK-Bericht relativieren würde. Das stimmt nicht. Wir können das Traktandum heute behandeln im vollen Bewusstsein, dass dieser PUK-Bericht ein guter und wichtiger Bericht ist und dass man nicht damit nun die Stellungnahme des Regierungsrats unterstützt. Die ist so kurzfristig eingetreten, man kann nicht seriös darauf reagieren, also kann man nicht zustimmen oder ablehnen, sondern man kann jetzt den PUK-Bericht behandeln.

Und ja, es ist wohl so, dass vielleicht im Moment diejenigen Fraktionen, die eine Regierungsvertretung haben, offenbar eher gegen die Absetzung votiert haben, die anderen dafür. Ja, zufälligerweise haben die, die keinen Regierungsvertreter haben, da müssen Sie selber auch in den Spiegel schauen, warum sind Sie jetzt unbedingt dafür, das Geschäft abzusetzen, wollen Sie es einfach am Köcheln halten, wollen Sie das Thema noch weiter bewirtschaften die nächsten Tage und Wochen? Es ist doch nicht nötig. Aus meiner Sicht können wir das Geschäft heute behandeln, wir machen keinen Fehler, wenn wir das tun, es wäre auch kein Fehler, es jetzt abzusetzen, aber es ist nicht nötig.

Joël Thüring (SVP): Ich muss auf David Wüest-Rudin reagieren. Nein, es ist vielleicht kein Zufall, es gibt vielleicht auch einen ganz bestimmten Grund, weshalb das so ist. Wir haben schon auch gehört, dass es durchaus Informationen an den Fraktionssitzungen gab von Regierungsräten. Es wussten beispielsweise gewisse Personen, dass es am Dienstag eine Stellungnahme des Regierungsrates gibt, sie wussten sogar, wie viele Seiten diese Stellungnahme hatte. Und hier besteht doch ein Missverhältnis zwischen Personen, die in ihren Fraktionssitzungen Regierungsräte haben, und solche, die eben keine Regierungsräte haben und das kann ein Zufall sein, ja, David Wüest-Rudin, es kann aber auch tatsächlich so sein, ich will das niemandem unterstellen, dass an diesen Fraktionssitzungen über diesen Bericht diskutiert wurde und dass die Vertreterinnen und Vertreter der Regierung, die in diesen Fraktionssitzungen dabei sind, dazu eine Stellung abgegeben haben. Es kann selbstverständlich die gleiche Stellungnahme im Wortlaut gewesen sein, wie wir sie gestern erhalten haben, aber es ist bereits dann so, dass diese Fraktionen einen Wissensvorsprung hatten, diesen Wissensvorsprung haben die Nichtregierungsparteien eben nicht.

Und Sie können sich jetzt schon hinter diese Meinung stellen, Sie haben ja jetzt eigentlich das Vorgehen auch kritisiert, stimmen jetzt aber trotzdem dem zu, das ist immer ein bisschen so bei Ihnen, Sie können sich jetzt schon auf diesen Standpunkt stellen, nur müssen Sie einfach sagen, wenn Sie es parlamentarisch richtig und vernünftig anstellen wollen, dann müssen Sie hier und heute für diese Verschiebung sein und das hat nichts damit zu tun, Regierungsparteien versus Oppositionsparteien, das hat damit zu tun, wie man mit einem Parlament umgeht. Hier geht es um eine staatspolitische Frage, das hat Oliver Thommen richtig gesagt, mit dem Umgang mit dem Parlament und nicht über die Frage, ob jemand Mitglied der FDP, der SP oder der GLP ist. Ich bitte also deshalb noch einmal im Interesse des Parlamentes, dieses Geschäft zu verschieben.

Abstimmung

JA heisst Absetzung von Traktandum 11, NEIN heisst keine Absetzung.

Ergebnis der Abstimmung

40 Ja, 50 Nein, 3 Enthaltungen. [Abstimmung # 273, 19.10.22 09:27:07]

Der Grosse Rat beschliesst

keine Absetzung von Traktandum 11.

Jo Vergeat, Grossratspräsidentin: Die Fraktion FDP beantragt eine Motion dringlich nach Trakt 11 zu traktandieren. Dafür ist ein 2/3 Mehr notwendig. Möchte der Antragsteller begründen?

David Jenny (FDP): Sie haben sich vorher entschieden, auf das Gaspedal zu drücken und dann bitte ich Sie, sich jetzt folgende Frage zu stellen. Wenn nicht jetzt, wann dann, ist die beste Zeit zum Behandeln dieser Motion und ich nehme an, Sie beantworten diese Frage auch positiv und stimmen dieser Terminierung und Traktandierung zu.

Abstimmung

JA heisst dringliche Traktandierung, NEIN heisst keine dringliche Traktandierung

Ergebnis der Abstimmung

48 Ja, 40 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 274, 19.10.22 09:29:09]

Der Grosse Rat beschliesst

keine dringliche Traktandierung.

Eric Weber (fraktionslos): beantragt Absetzung Traktandum 8 (Wahl der Staatsanwaltschaft).

Ich möchte, dass Traktandum 8. Bericht und Vorschlag der Wahlvorbereitungskommission zur Wahl der Geschäftsleitung der Staatsanwaltschaft des Kantons Basel-Stadt - Amtsdauer 2023 - 2028 von der Tagesordnung abgesetzt wird. Ich möchte bitten, dass wir abstimmen, dass dieses Traktandum nicht heute behandelt wird. Ich möchte auf keinen Fall, dass dieses Traktandum heute drankommt. Ich möchte auch begründen, warum ich für die Absetzung dieses Traktandums bin.

Wir brauchen keine Staatsanwaltschaft, wir leben in Basel in einem rechtsfreien Raum. Ich lese das in der Zeitung, das sind nicht meine Sätze, ich schreibe immer alles ab. Die Wahldauer der Staatsanwaltschaft ist viel zu lange bis 2028. Ich möchte Sie daran erinnern, wir sind alles stolze Grossräte und ich möchte Ihnen sagen, diese Wahldauer bis 2028 ist zu lange. Stellen Sie sich das einmal vor, das sind zwei volle Legislaturperioden Grossrat. Wir wählen den Grossen Rat am 20. Oktober 2024 und dann wieder am 22. Oktober 2028. Das sind unsere Termine. 20. Oktober 2024 und 22. Oktober 2028. Und bis dann soll diese Staatsanwaltschaft im Amt sein? Ich würde mich freuen, wenn wir auch so lange im Amt wären, darum muss ich sagen, ich bin für die Absetzung, weil diese Wahldauer einfach viel zu lange ist. Wenn ich jetzt als Grossrat gewählt bin für acht Jahre, zum Beispiel wäre ich das auch bis 2028, würde ich das akzeptieren, aber nicht, dass die sich auf acht Jahre wählen lassen und wir nur auf vier Jahre. Wir haben in einem Jahr schon wieder Nationalratswahlen.

Ich möchte auch für die Absetzung plädieren, als langjähriger Grossrat seit 1984 kann ich Ihnen sagen, dass früher die Staatsanwaltschaft auf der Tribüne sass. Heute haben wir eine Geringschätzung unseres Parlaments. Wir müssen die Regierung kontrollieren, das steht in jedem Schulheft, wir müssen aber auch die Staatsanwaltschaft kontrollieren, darum haben wir die grosse Ehre und dürfen heute die Staatsanwaltschaft wählen oder nicht. Aber als langjähriger Grossrat darf ich Ihnen sagen, aus der Schule des Parlamentes, es ist Usanz, dass die Staatsanwaltschaft auf der Tribüne sitzt. Es sitzt aber keine Staatsanwaltschaft auf der Tribüne, obwohl das Traktandum jetzt drankommt. Es ist Usanz, dass man bei einer Wahl auf der Tribüne sitzt, aber bei uns ist das nicht mehr der Fall. Blicken Sie zurück, vor zehn Jahren, 20, 30, 40 Jahren hat der Grossratspräsident gesagt, er begrüsst die Staatsanwaltschaft und hat die Namen der Staatsanwälte vorgelesen.

Trotzdem möchte ich in aller Sachlichkeit sagen, es sind Demütigungen, die hier stattfinden. Es ist nur ein Beispiel. Wenn ich vor einem Jahr gefragt wurde von der Staatsanwaltschaft, Eric Weber, wie heisst Ihre Partei, und dann muss ich erklären, meine Partei heisst Volksaktion gegen zu viele Ausländer und Asylanten. Ich finde das schon verrückt, wenn ich dorthin muss für eine sinnlose Erklärung, wie meine Partei heisst. Sie wissen, wie ich heisse, ich bin Grossrat Eric Weber, ich bin seit 40 hier und ich möchte auch noch in Gesundheit die nächsten 40 Jahre hier bleiben. Es ist so und da freue ich mich. Und wenn man erklärt, dass die Staatsanwaltschaft sinnlos ist, darf man das sagen. Für mich braucht es das nicht und darum bin ich für die Absetzung dieses Traktandums.

Abstimmung

JA heisst Absetzung von Trakt 8, NEIN heisst keine Absetzung

Ergebnis der Abstimmung

1 Ja, 87 Nein. [Abstimmung # 275, 19.10.22 09:35:53]

Der Grosse Rat beschliesst

keine Absetzung von Traktandum 8.

Der Grosse Rat beschliesst

die Tagesordnung zu genehmigen.

2. Entgegennahme der neuen Geschäfte

[19.10.22 09:36:15, ENG]

Zuweisungen

Oliver Bolliger beantragt einen Mitbericht der GSK zum Ratschlag betreffend Campus Gesundheit 22.0933 Dieses Geschäft wurde bereits an der letzten Sitzung der BRK zugewiesen. Möchte der Antragsteller begründen?

Oliver Bolliger, Präsident GSK: Frau Präsidentin, Sie haben alles schon gesagt, die GSK beantragt einen Mitbericht und dies ist auch mit dem Präsidenten der BRK bereits abgesprochen. Aufgrund der Tragweite dieses Geschäfts macht ein Mitbericht Sinn.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, dass die GSK einen Mitbericht Geschäft Campus Gesundheit 22.0933 erstellen wird.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Zuweisungen gemäss Verzeichnis der neuen Geschäfte (Anhang B zu diesem Protokoll) zu genehmigen.

Kenntnisnahmen

Der Grosse Rat nimmt Kenntnis

von den im Geschäftsverzeichnis zur Kenntnisnahme beantragten Geschäften gemäss Anhang B zu diesem Protokoll.

3. Wahl eines Mitglieds der Geschäftsprüfungskommission (Nachfolge Joël Thüring, SVP)

[19.10.22 09:37:23, WA1]

Jo Vergeat, Grossratspräsidentin: Ich beantrage Ihnen, die Wahlen bei den Traktanden 3 bis 7 offen durchzuführen, soweit die gesetzlichen Voraussetzungen dazu gegeben sind, also nicht mehr Kandidaturen vorliegen, als Sitze zu vergeben sind. Selbstverständlich werden die Abstimmungen dann aber einzeln durchgeführt.

Für offene Wahlen braucht es die Zustimmung eines Zweidrittelmehr, also doppelt so viele JA-Stimmen wie NEIN-Stimmen.

Abstimmung

Durchführung offener Wahlen bei den Traktanden 3 bis 7 (Zweidrittelmehr)

JA heisst offene Wahl, NEIN heisst geheime Wahl.

Ergebnis der Abstimmung

90 Ja, 1 Nein. [Abstimmung # 276, 19.10.22 09:38:20]

Der Grosse Rat beschliesst

die Wahlen bei den Traktanden 3 - 7 offen durchzuführen, soweit die gesetzlichen Voraussetzungen dazu gegeben sind.

Die Fraktion SVP nominiert Beat K. Schaller (SVP) als Mitglied der Geschäftsprüfungskommission.

Gemäss § 14 Abs. 1 der Geschäftsordnung bleibt die Fraktionszusammensetzung der Kommissionen während der gesamten Amtsdauer unverändert. Es sind deshalb nur Wahlvorschläge zulässig, welche auf Mitglieder der Fraktion SVP

lauten.

Abstimmung

Wahl von Beat K. Schaller

JA heisst Wahl, NEIN heisst Nichtwahl.

Ergebnis der Abstimmung

90 Ja, 0 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 277, 19.10.22 09:39:32]

Der Grosse Rat waehlt

Beat K. Schaller als Mitglied der Geschäftsprüfungskommission für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

4. Wahl eines Mitglieds der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission (Nachfolge Michelle Lachenmeier, GAB)

[19.10.22 09:39:56, WAH]

Die Fraktion GAB nominiert Fleur Weibel (GAB) als Mitglied der Geschäftsprüfungskommission.

Wählbar sind Mitglieder der Fraktion GAB.

Abstimmung

Wahl von Fleur Weibel

JA heisst Wahl, NEIN heisst Nichtwahl.

Ergebnis der Abstimmung

88 Ja, 0 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 278, 19.10.22 09:41:03]

Der Grosse Rat wählt

Fleur Weibel als Mitglied der Justiz- Sicherheits und Sportkommission für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

5. Wahl eines Mitglieds der Disziplinarkommission (Nachfolge Michelle Lachenmeier, GAB)

[19.10.22 09:41:23, WAH]

Die Fraktion GAB nominiert Anouk Feurer (GAB) als Mitglied der Disziplinarkommission.

Wählbar sind Mitglieder der Fraktion GAB.

Abstimmung

Wahl von Anouk Feurer

JA heisst Wahl, NEIN heisst Nichtwahl.

Ergebnis der Abstimmung

90 Ja, 0 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 279, 19.10.22 09:42:11]

Der Grosse Rat wählt

Anouk Feurer als Mitglied der Disziplinarkommission für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

6. Wahl von zwei Mitgliedern der Petitionskommission (Nachfolge Laurin Hoppler, GAB und Annina von Falkenstein, LDP)

[19.10.22 09:42:35, WAH]

Wir führen hier die Wahlen einzeln durch. Für die Wahl als Mitglied der Petitionskommission von der Fraktion GAB vorgeschlagen wurde Anouk Feurer. Wählbar sind Mitglieder der Fraktion GAB

Abstimmung

Wahl von Anouk Feurer

JA heisst Wahl, NEIN heisst Nichtwahl.

Ergebnis der Abstimmung

89 Ja, 0 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 280, 19.10.22 09:43:25]

Der Grosse Rat wählt

Anouk Feurer als Mitglied der Petitionskommission für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Für die Wahl als Mitglied der Petitionskommission von der Fraktion LDP vorgeschlagen wurde Corinne Eymann. Wählbar sind Mitglieder der Fraktion LDP

Abstimmung

Wahl von Corinne Eymann

JA heisst Wahl, NEIN heisst Nichtwahl.

Ergebnis der Abstimmung

90 Ja, 1 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 281, 19.10.22 09:44:29]

Der Grosse Rat wählt

Corinne Eymann als Mitglied der Petitionskommission für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

7. Wahl von zwei Mitgliedern der IGPK UKBB (Nachfolge Beatrice Isler und Joël Thüring, GPK)

[19.10.22 09:45:00, WAH]

Wir führen hier die Wahlen einzeln durch:

Für die Wahl als Mitglied der IGPK UKBB von der GPK vorgeschlagen wurde Daniela Stumpf Wählbar sind Mitglieder der GPK

Abstimmung

Wahl von Daniela Stumpf

JA heisst Wahl, NEIN heisst Nichtwahl.

Ergebnis der Abstimmung

89 Ja, 0 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 282, 19.10.22 09:45:47]

Der Grosse Rat wählt

Daniela Stumpf als Mitglied der IGPK UKBB für den Rest der laufenden Amtsdauer.
Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Für die Wahl als Mitglied der IGPK UKBB von der GPK vorgeschlagen wurde Daniel Albietz. Wählbar sind Mitglieder der GPK

Abstimmung

Wahl von Daniel Albietz

JA heisst Wahl, NEIN heisst Nichtwahl.

Ergebnis der Abstimmung

87 Ja, 0 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 283, 19.10.22 09:46:51]

Der Grosse Rat wählt

Daniel Albietz als Mitglied der IGPK UKBB für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

8. Bericht und Vorschlag der Wahlvorbereitungskommission zur Wahl der Geschäftsleitung der Staatsanwaltschaft des Kantons Basel-Stadt - Amtsdauer 2023 - 2028

[19.10.22 09:47:16, WVKo, 22.5391.01, WVK]

Die Wahlvorbereitungskommission beantragt,

Als Erster Staatsanwalt

- Sasha Stauffer

Als Leitende Staatsanwältin

- Manuel Kiefer

- Hans Ammann

- Thomas Hofer

- Urs Müller

Als Leitende Jugendanwältin

- Sarah-Joy Rae

für die Amtsdauer 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2028 zu wählen.

André Auderset, Präsident WVKo: Wenn ein solch wichtiges und aus mehreren Personen bestehendes Gremium zur Wahl steht, dann überlegt sich die Wahlvorbereitungskommission jeweils, ob es von Anfang an eine Ausschreibung machen möchte oder ob man grundsätzlich von einer Wiederwahl der Bisherigen ausgehen soll. In diesem Fall hatte sich die Kommission entschlossen, zuerst mal abzuklären, ob denn alle Bisherigen für eine Wiederwahl zur Verfügung standen, was sich als gegeben herausstellte. Daraufhin entschieden wir, mit allen Bisherigen ein Einzelhearing durchzuführen und danach zu entscheiden, welche Bisherigen wir Ihnen zur Wiederwahl empfehlen und welche allenfalls nicht. Im Zweifelsfall hätte es dann natürlich eine Ausschreibung gegeben. Die Hearings fielen unterschiedlich aus, bei einigen hatten Kommissionsmitglieder den Eindruck, dass nicht alle Fragen zu einer restlosen und zur vollsten Zufriedenheit, wie es im Arbeitszeugnis heisst, beantwortet wurden, bei anderen war man durchaus befriedigt im Gesamteindruck. Aber überwogen hat ein positives Bild, so dass einstimmig beschlossen wurde, alle Bisherigen zur Wiederwahl vorzuschlagen.

Sie sehen nun im "Chrüzlistich", dass eine Fraktion Stimmenthaltung beschloss, von einer weiteren Fraktion wurde mir mitgeteilt, dass dies ebenso der Fall ist, das ist natürlich absolut legitim. Da kein qualifiziertes Mehr verlangt wird, gehe ich nach meinem jetzigen Kenntnisstand trotzdem von einer Annahme unseres Wahlvorschlags aus.

Ich möchte darauf hinweisen, dass gemäss § 31 der Geschäftsordnung des Grossen Rates beim Wahlgeschäft keine inhaltliche Diskussion über kandidierende und vorgeschlagene Personen möglich ist, hingegen ist es durchaus möglich, die Beweggründe für das jeweilige Wahl- und Abstimmungsverhalten darzulegen. Je nach Inhalt der Voten werde ich mir erlauben, zum Schluss nochmal das Wort zu ergreifen.

Auf alle Fälle beantrage ich Ihnen gemäss einstimmigen Beschluss der Wahlvorbereitungskommission, unser Beschlussantrag anzunehmen und damit alle bisherigen Mitglieder der Geschäftsleitung der Staatsanwaltschaft, wie Sie von der Präsidentin vorher namentlich erwähnt wurden, für eine weitere Amtsperiode wiederzuwählen.

Pascal Pfister (SP): André Auderset hat es angetönt, es ist meine Fraktion, die SP, bei der ein grosser Teil sich bei dieser Wahl auch enthalten wird. Dies darum, weil wir mit der Arbeit der Staatsanwaltschaft sehr unzufrieden sind. Wir stützen uns dabei vor allem auf den Bericht der Aufsichtskommission über die Staatsanwaltschaft und auch auf die Reaktionen der Staatsanwaltschaft auf diesen Bericht. Wir sind der Meinung, die Stawa sollte Bereitschaft zeigen, diesen Bericht ernst zu nehmen und aus den Fehlern, die dort angesprochen worden sind, zu lernen. Die Politik, wir als Grosser Rat, wir haben die Oberaufsicht über die Strafverfolgung, wir sollen uns natürlich nicht konkret in die Strafverfolgung einmischen, aber wir sind auch der Meinung, dass sich die Strafverfolgung auch nicht in die Politik einmischen soll. Und dieser Vorwurf, der liegt in der Luft und ist vielleicht sehr pointiert, aber ich beruhe mich dabei ziemlich auf den Bericht der Aufsichtskommission, die schreibt; die Staatsanwaltschaft hätte sich selbst in ein ungünstiges Licht gebracht, weil sie die Gegen-Demonstranten damals im November 2018 anlässlich der PNOS-Demonstration mit grossem Aufwand und in einer grossen Anzahl von Einzelverfahren zur Rechenschaft zieht und harte Strafen fordert, während sie die Rechtsextremen objektiv nicht mit derselben Dringlichkeit verfolgte. Das ist wortwörtlich so im Bericht der Aufsichtskommission und ich muss dazu sagen, die SP-Fraktion akzeptiert nicht, dass erst der öffentliche Druck, insbesondere durch den Schweizerischen Israelitischen Gemeindebund, zu einem mittlerweile rechtskräftigen Strafbefehl gegen den Redner der PNOS geführt hat.

Es gibt weitere Fälle mit einem politischen Kontext, die ein sehr schlechtes Licht auf die Staatsanwaltschaft werfen, zum Beispiel den Antrag auf die Immunitätsaufhebung einer Basler Nationalrätin, die völlig hanebüchen war, die wirklich gegenstandslos war, und das ist einfach nicht akzeptabel. Es gibt noch andere Fälle, die ich jetzt nicht einzeln aufführen werde. Die SP erwartet, dass, wie die Aufsichtskommission empfiehlt, die Prioritätensetzung in diesen Fällen mit dem Regierungsrat geklärt wird.

Dann gibt es einen zweiten Punkt, der uns sehr wichtig ist. Die Staatsanwaltschaft klagt immer über zu viel Arbeit und die Aufsichtskommission hat festgestellt, dass Beschwerdeerhebungen seitens der Anwaltschaft zugenommen haben. Das heisst, man muss anschauen, wie gut arbeitet die Staatsanwaltschaft, ist es die Verfahrensführung, gibt es hier ein Problem oder gibt es andere Ursachen. Das hat die Aufsichtskommission auch so festgehalten und fordert von der Staatsanwaltschaft, dass sie im periodischen Austausch mit der Anwaltschaft diese Fragen klärt und hier erwartet auch die SP im Sinne der Verfahrenseffizienz angesichts der Pendenzenberge, die es gibt bei der Staatsanwaltschaft, dass dieser Dialog mit der Anwaltschaft verbessert wird und hier auch in diesem Sinne optimiert wird.

Also wir wissen, dass die Leitung der Staatsanwaltschaft erst während der letzten Periode gewählt worden ist, es sind gewisse Dinge, die ich angesprochen habe, noch nicht unter ihrer Leitung geschehen. Wir erwarten aber klar, dass in der nächsten Periode diese Fragen angegangen werden und hier die Aufsichtskommission ernst genommen wird und das wirklich zu Auswirkungen führt. Wir empfehlen Ihnen darum nicht die Abwahl, sondern wir enthalten uns als klares Zeichen.

Nicola Goepfert (GAB): Ich darf heute das Eis brechen mit dem ersten Votum, das zwar in der direkten Auswirkung wahrscheinlich gering ist, nur in der Botschaft umso wichtiger. Der sehr kurz gehaltene Bericht der Wahlvorbereitungskommission zur Wahl der Geschäftsleitung der Staatsanwaltschaft im Kanton Basel-Stadt hält knapp fest, dass die Kommission keinen Anlass sieht, die Wiederwahl der bisherigen sechs Personen in Frage zu stellen. Das GAB kommt hier zu einer ganz anderen Einschätzung und geht in der Kritik in die ähnliche Richtung, wie es schon von der SP genannt worden ist.

Die Arbeit der Staatsanwaltschaft wird seit langem kritisiert und das auf allen Ebenen. Im Grossrat, in den Medien, aber auch von den Überwachungsgremien und scheinbar hat es auch Bedenken gegeben, leichte Bedenken zumindest in der Kommission. So sieht zum Beispiel der Bericht der Aufsichtskommission grossen Handlungsbedarf. Sie schreibt in ihrem neusten Bericht, dass die Entwicklung der Zahlen auf ein strukturelles Problem hinweisen und dass es ein Problem in der Schwerpunktsetzung gibt. Es wird mehrmals nachgefragt, ob die Leitung überhaupt in der Lage sei, die Staatsanwaltschaft gut und effizient zu führen und es wird explizit empfohlen zu überprüfen, ob mit der Steuerung des Ressourceneinsatzes eine Effizienzsteigerung herbeigeführt werden könnte. Es gäbe zudem Verbesserungspotenzial bei einer verbesserten Fehlerkultur und im Umgang mit der Öffentlichkeit. An der letzten Grossratssitzung im September haben wir den Jahresbericht der GPK verabschiedet und auch dort gab es harsche Kritik. So folgt die GPK den angesprochenen Punkten der Aufsichtskommission und empfiehlt, dass überprüft werden soll, ob die Kompetenzen der Aufsichtskommission ausgebaut werden sollten.

Ich gehe jetzt nicht noch auf die weiteren Kritikpunkte ein, die auch schon genannt wurden. Nur ein kleiner Hinweis am Rande, der Bericht der Wahlvorbereitungskommission weist auch darauf hin, dass soweit möglich auf eine angemessene Berücksichtigung der Geschlechter Rücksicht genommen werden sollte. Das Ziel scheint mit fünf Männern in der sechsköpfigen Geschäftsleitung nicht sehr erfolgreich verfolgt worden zu sein. Wir stehen als Grosser Rat in der Verantwortung, dort einzugreifen, wo wir die Möglichkeit dazu haben. Das wirkungsvollste Mittel bei der Staatsanwaltschaft ist die Wahl der Geschäftsleitung. Wir können als GAB das Vertrauen der bestehenden Geschäftsleitung der Basler Staatsanwaltschaft in dieser Wahl nicht aussprechen.

Weil in der Wahlvorbereitungskommission kein anderer Antrag gestellt worden ist und wir in der gegebenen Frist auch keine Alternativen vorgestellt haben, wird sich das GAB bei dieser Wahl enthalten und bittet alle, die den GPK-Bericht entgegengenommen haben und den Bericht der Aufsichtskommission gelesen haben, uns zu folgen.

Eric Weber (fraktionslos): beantragt Rückweisung an die Wahlvorbereitungskommission sowie eine einzelne Wahl der Mitglieder.

Ich rede nachher nicht mehr, ich rede aber jetzt, weil das Thema sehr wichtig ist. Wie ich vorhin gesagt habe, möchte ich auf keinen Fall, dass dieses Traktandum drankommt, darum beantrage ich zwei Sachen. Ich beantrage Rückweisung an die Wahlvorbereitungskommission, das ist der erste Antrag. Wenn dieser Antrag Rückweisung an die Wahlvorbereitungskommission nicht durchkommt, habe ich einen zweiten Antrag und der wird jetzt spannend. Ich möchte, dass wir über die sechs Kandidaten einzeln abstimmen. Es kann kein Päckli geben, wie man auf Schweizerdeutsch sagt, ich möchte, dass man über diese sechs Kandidaten bitte einzeln abstimmt. Es sind verschiedene Männer und Frauen, man soll ja die Namen nicht nennen, darum beantrage ich einzelne Abstimmungen und nicht als Päckli. Sollte dieser Antrag nicht gehen, ich sehe, es gibt hier schon lebhaftere Diskussionen im Direktorium des Parlaments, ich möchte das so, dass Sie es mir bitte erklären, Frau Präsidentin, sollte dieser Antrag nicht so statthaft sein.

André Auderset hat richtig gesagt, es ist ein wichtiges Geschäft, darum bin ich überrascht, dass wir nicht darüber diskutieren. Über die Tagesordnung haben wir eine halbe Stunde geredet, über die Staatsanwaltschaft, die über zwei Legislaturen gewählt wird, reden wir fünf Minuten. Warum sind keine Redner hier, warum habe ich keinen "Chrüzlistich" bekommen?

Ich möchte etwas zur Wahl sagen, Frau Präsidentin, das ist wirklich sachlich formuliert. Ich bin der Meinung, dass diese Wahl, wenn wir sie nachher durchführen, ungültig ist, solange die Staatsanwaltschaft nicht auf der Tribüne ist. Die Staatsanwaltschaft muss diese Wahl mündlich annehmen. Für mich ist die Wahl ungültig, weil die Staatsanwaltschaft nicht auf der Tribüne ist. Früher als junger Grossrat hat die Staatsanwaltschaft gesagt, die Wahl ist angenommen. Heute ist das nicht der Fall, ich möchte das sagen.

Ich komme auf meinen Vorredner zu sprechen, Pascal Pfister von der SP. Er hat erwähnt, und ich bringe es sachlich, die Demonstration vom November 2018 und er hat die Gegen-Demonstration erwähnt. Ich möchte zu dem, und dann bin ich fertig mit dem Votum, aber diese zwei Sachen möchte ich sagen, zwei Punkte. Der erste Punkt ist, es ist kein Teilnehmer dieser populistischen Partei verletzt worden, es wurden nur Polizisten verletzt. Darum diese massenhaften Prozesse in eigener Sache und das ist einfach nicht fair, wenn in eigener Sache immer vorwärts gemacht wird.

André Auderset, Präsident WVKo: Ich danke für die grossmehrheitlich sehr nüchterne und sachliche Diskussion, die dem Erfordernis von § 31 absolut Rechnung getragen hat. Wir haben die Fragen, die aufgeworfen sind, natürlich auch in der Kommission diskutiert, auch mit den einzelnen Kandidierenden diskutiert, mehr kann ich Ihnen logischerweise auch aus Gründen des Kommissionsgeheimnisses darüber nicht sagen. Ich kann Sie darauf hinweisen, dass wir in Kenntnis dieser Sachlage und dieser Fragen zum Beschluss gekommen sind, und zwar zum einstimmigen Beschluss, der Ihnen vorliegt, nämlich der Wahl aller Bisherigen zuzustimmen.

Es sei noch ein Satz gesagt zum Vorwurf, dass die Staatsanwaltschaft heute nicht anwesend ist, ich schaue noch auf die Tribüne, ob es tatsächlich nicht so ist, das scheint so, wie das früher anscheinend der Fall war. Ich möchte denjenigen, der das moniert hat, höflich darauf hinweisen, dass in der Zwischenzeit das Internet und Livestream erfunden wurden und es mir eigentlich lieber ist, wenn diese sieben Mitglieder der Staatsanwaltschaft heute am Arbeiten sind und vielleicht noch am Internet ihre Wahl mitverfolgen, als dass sie einen Betriebsausflug auf die Tribüne machen. Insofern finde ich das kein Mangel, sondern eine gute Arbeitseinstellung.

Eintreten ist obligatorisch, wir kommen zur Abstimmung über die Rückweisung.

Abstimmung

über die Rückweisung.

JA heisst Rückweisung an die Wahlvorbereitungskommission, NEIN heisst keine Rückweisung.

Ergebnis der Abstimmung

1 Ja, 87 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 284, 19.10.22 10:06:24]

Der Grosse Rat beschliesst

keine Rückweisung.

Innerhalb der gesetzlichen Frist von vier Wochen gemäss § 76 Abs. 2 der Geschäftsordnung sind keine weiteren Wahlvorschläge eingegangen.

Gemäss den Bestimmungen in der Geschäftsordnung findet die Wahl geheim statt. Wenn nicht mehr Kandidatinnen oder Kandidaten vorgeschlagen sind, als gewählt werden können, kann der Grosse Rat mit zwei Dritteln der Stimmen offene Wahl beschliessen. Ich beantrage Ihnen Offene Wahl.

Abstimmung

Durchführung offener Wahlen (Zweidrittelmehr)

JA heisst offene Wahl, NEIN heisst geheime Wahl.

Ergebnis der Abstimmung

87 Ja, 1 Nein, 3 Enthaltungen. [Abstimmung # 285, 19.10.22 10:07:53]

Der Grosse Rat beschliesst

offene Wahl.

Abstimmung

über die einzelne Wahl der Mitglieder.

JA heisst Zustimmung zum Antrag, NEIN heisst Ablehnung

Ergebnis der Abstimmung

2 Ja, 85 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 286, 19.10.22 10:08:41]

Der Grosse Rat beschliesst

keine einzelne Wahl der Mitglieder.

Abstimmung

JA heisst Wahl, NEIN heisst Nichtwahl.

Ergebnis der Abstimmung

50 Ja, 4 Nein, 36 Enthaltungen. [Abstimmung # 287, 19.10.22 10:09:30]

Der Grosse Rat beschliesst

Als Mitglieder der Geschäftsleitung der Staatsanwaltschaft des Kantons Basel-Stadt für die Amtsdauer vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2028 werden gewählt:

1. Als Erster Staatsanwalt

- lic. iur. Sasha Stauffer, geb. 1973, von Basel und Landiswil BE, wohnhaft in Arlesheim BL

2. Als Leitende Staatsanwälte

- lic. iur. Manuel Kiefer, geb. 1968, von Basel, wohnhaft in Basel

- Dr. iur. Hans Ammann, geb. 1965, von Basel, wohnhaft in Basel

- lic. iur. Thomas Hofer, geb. 1968, von Etziken SO und Eptingen BL, wohnhaft in Biberist SO

- lic. iur. Urs Müller, geb. 1975, von Basel, wohnhaft in Zeglingen BL

3. Als Leitende Jugendanwältin

- Dr. iur. Sarah-Joy Rae, geb. 1982, von Basel, wohnhaft in Bettingen

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

9. Bericht und Vorschlag der Wahlvorbereitungskommission zur Wahl eines Richters am Sozialversicherungsgericht für den Rest der laufenden Amtsdauer 2022 - 2027

[19.10.22 10:09:55, WVKo, 22.5265.02, WVK]

Die Wahlvorbereitungskommission beantragt, Thomas Aeschbach als Richter am Sozialversicherungsgericht für den Rest der laufenden Amtsdauer zu wählen.

Eine Diskussion findet gemäss § 31 Abs. 1 der Geschäftsordnung nicht statt.

Eintreten ist obligatorisch, Rückweisung wurde nicht beantragt.

Innerhalb der gesetzlichen Frist von vier Wochen gemäss § 76 Abs. 2 der Geschäftsordnung sind keine weiteren Wahlvorschläge eingegangen.

Gemäss den Bestimmungen in der Geschäftsordnung findet die Wahl geheim statt. Wenn nicht mehr Kandidatinnen oder Kandidaten vorgeschlagen sind, als gewählt werden können, kann der Grosse Rat mit zwei Dritteln der Stimmen offene Wahl beschliessen. Ich beantrage Ihnen Offene Wahl.

Abstimmung

Durchführung offener Wahlen (Zweidrittelmehr)
JA heisst offene Wahl, NEIN heisst geheime Wahl.

Ergebnis der Abstimmung

88 Ja, 1 Nein. [Abstimmung # 288, 19.10.22 10:11:24]

Der Grosse Rat beschliesst

offene Wahl.

Abstimmung

JA heisst Wahl, NEIN heisst Nichtwahl.

Ergebnis der Abstimmung

88 Ja, 1 Nein. [Abstimmung # 289, 19.10.22 10:12:10]

Der Grosse Rat beschliesst

für den Rest der laufenden Amtsdauer bis 31. Dezember 2021 gewählt:
Thomas Aeschbach, als Richter am Sozialversicherungsgericht.
Dieser Beschluss ist zu publizieren.

10. Bericht des Ratsbüros betreffend Revision der Vereinbarung über die Interparlamentarische Konferenz der Nordwestschweiz: Beitritt des Parlaments des Kantons Jura

[19.10.22 10:16:05, Ratsbüro, 22.5390.01, BER]

Das Ratsbüro beantragt, auf das Geschäft einzutreten und der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Catherine Alioth Sprecherin des Ratsbüros: Ich darf Ihnen heute aus dem Ratsbüro berichten. Die Interparlamentarische Konferenz der Nordwestschweiz (IPK) bezweckt, die gegenseitige Information der nordwestschweizerischen Kantonsparlamente zu fördern sowie regionale Fragen zu begleiten und zu beraten. Der Interparlamentarische Konferenz der Nordwestschweiz gehören bisher die Kantone Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt, Bern und Solothurn an. Nun möchte auch deren Kanton Jura dieser Plattform beitreten, um den Kontakt zu den deutschsprachigen Nachbarkantonen zu verstärken. Entsprechend muss die interkantonale Vereinbarung, das heisst, der Vertrag zwischen den Kantonsparlamenten angepasst werden. Dazu wurde eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die sich aus je einem Vertreter bzw. Vertreterin der jeweiligen Mitgliedsparlamente inklusive der Vertretung des Parlaments des Kantons Jura zusammensetzte. Die Arbeitsgruppe hat Änderungen vorgenommen, die wesentlichsten lege ich Ihnen im Folgenden dar. Erstens, der Kanton Jura wird neu als Vereinbarungspartner eingefügt. Dabei wurde berücksichtigt, dass die Reihenfolge in der Auflistung der Mitgliedskantone so beibehalten wird, dass die Kantone, deren Präsidium in den kommenden Jahren ansteht, keine Änderung in ihrer Planung und Budgetierung vornehmen müssen. Erstmals soll der Kanton Jura im Jahre 2032 das Präsidium der IPK übernehmen.

Zweitens, und dies ist der wichtigste Punkt, wurde im § 9 die Sprachenregelung festgelegt. Mit dem Beitritt des Kantons Jura oder wie er formell heisst, République et Canton du Jura, wird die IPK zu einer zweisprachigen Organisation. Im Paragrafen ist die Zweisprachigkeit wegen der Hauptaktivität der IPK, nämlich der Jahrestagung, festgeschrieben. Dies beinhaltet die Simultanübersetzung der Voten und Referate an der Jahrestagung, die Abfassung der Einladungen in deutscher und französischer Sprache und allen weiteren Dokumenten mit öffentlichem Charakter. Damit wird sichergestellt, dass die Teilnehmerinnen und Teilnehmer allen Wortbeiträgen vollumfänglich folgen können.

Ebenfalls diskutiert wurde in der Arbeitsgruppe, dass mit dem Beitritt des Kantons Jura die Mitgliederzahl der Gesamt-IPK von 30 auf 36 Personen anwächst. Aus diesem Grund sollen die letztjährigen Präsidentinnen und Präsidenten der Parlamente nicht mehr Ex-officio-Mitglieder der IPK sein. Damit bleibt jedes Mitgliedsparlament mit dem Präsidenten, dem 1. Vizepräsidenten und je drei ständigen Mitgliedern weiterhin angemessen vertreten und die Mitgliederzahl der Gesamt-IPK bei 30 Personen.

Ich möchte Sie auch noch hier auf die Jahrestagung, nämlich der Hauptaktivität der IPK hinweisen, zu der alle Vertreterinnen und Vertreter der Mitgliedsparlamente eingeladen sind. Sie haben die Einladung bereits erhalten, die

Tagung findet im Berner Kantonsparlament statt am Freitag, 28. Oktober, zum Thema: Was eine demokratische Gesellschaft aus der Unsicherheit in der Welt lernen muss und was die Politik tun kann. Am Nachmittag besteht die Möglichkeit, den Bernapark zu besuchen. Der Bernapark ist ein neues Quartier vor den Toren Berns, das auf dem Areal einer ehemaligen Kartonfabrik wächst und ein Beispiel für die sinnvolle Gestaltung der lokalen Lebenswelt ist. Es wird ein interessanter Tag. Die Anmeldefrist läuft noch bis morgen, 20. Oktober.

Ich komme zum Antrag. Das Ratsbüro beantragt dem Grossen Rat, die vorliegende Vereinbarung über die Interparlamentarische Konferenz der Nordwestschweiz zu genehmigen und die Wahl der ständigen Mitglieder der IPK an das Ratsbüro zu delegieren.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

1. Vereinbarung
 2. Wahl der ständigen Mitglieder
- Publikationsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Ratsbüros, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

75 Ja, 1 Nein. [Abstimmung # 290, 19.10.22 10:18:15]

Der Grosse Rat beschliesst

1. Die Vereinbarung über die Interparlamentarische Konferenz der Nordwestschweiz wird genehmigt.
 2. Die Wahl der ständigen Mitglieder gemäss §2 Abs. 2 der Vereinbarung wird an das Ratsbüro delegiert.
- Dieser Beschluss ist zu publizieren.

11. Bericht der Parlamentarischen Untersuchungskommission des Grossen Rats des Kantons Basel-Stadt (PUK Biozentrum) zum Neubau des Biozentrums

[19.10.22 10:18:32, PUKBio-zentrum, 19.5579.03, BER]

Die PUK Biozentrum beantragt der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Christian von Wartburg Präsident der PUK: Sie, das Parlament, der Grosse Rat hat uns, der Parlamentarischen Untersuchungskommission, einen Auftrag erteilt. Wir haben diesen angenommen, ziemlich aufwendig adressiert und hoffentlich mit Sorgfalt und innerhalb des Budgets erfüllt. Der Auftrag war, die Abklärung der Ursachen und Zusammenhänge der Kostenüberschreitungen zu untersuchen, die Abklärung von Verantwortlichkeiten und die Untersuchung der Abläufe und der Kontrollen im Laufe des ganzen Projekts.

Ich gestatte mir zu unserem Bericht einige Vorbemerkungen. Man mag sich fragen, hat es einen Sinn in einer solchen Situation, wie wir damals waren im 2020 noch vor der Pandemie, eine Parlamentarische Untersuchungskommission einzusetzen. Dazu folgendes: Die Güte eines Staates zeigt sich meines Erachtens nicht nur im Fehlen von Missständen, sondern auch in der Art und Weise, wie er Missstände, wenn diese halt mal passieren, meistert. Die Klärung der Vorgänge durch eine PUK und eine rasche Umsetzung von Verbesserungsvorschlägen bieten die Chance, das Vertrauen in die Institutionen zu stärken und ich glaube, diesen Auftrag in diesem Sinn haben wir auch dieser parlamentarischen Untersuchung durchgeführt. Der Beginn der Parlamentarischen Untersuchungskommission fiel zeitlich zusammen mit dem Beginn der Pandemie. Das hat es nicht gerade einfacher gemacht. Sie können sich vorstellen, dass alleine die Sitzungsdurchführung am Anfang sogar in Frage stand, wir haben viele Sitzungen am Anfang rein über Videokonferenz gemacht, es hat jedenfalls die Arbeit nicht besonders erleichtert, auch weil wir ja, wie wir uns erinnern, Anfang 2020 alle nicht genau wussten, wie wir jetzt mit dieser Situation umgehen sollten.

Wichtig war der PUK von Anfang an, dass wir uns unter keinen Umständen in die damals noch laufenden Bauarbeiten und das laufende Bauprojekt einmischen wollten. Das haben wir auch nicht gemacht, trotzdem war mit dem Auftrag von Ihnen an uns in der PUK sicher das Signal gesetzt, dass jetzt hoffentlich nichts mehr schiefgeht. Vielleicht hat die Einsetzung der PUK sogar indirekt so einen kleinen Beitrag geleistet, dass das Projekt dann doch jetzt zur Freude aller definitiv steht. Wir

haben in unserer PUK als Kollektiv gearbeitet. Wir haben nicht, wir haben uns das schon überlegt am Anfang, man hätte auch die ganze Arbeit ein Stück weit an Profis delegieren können unter unserer Aufsicht, ein Ingenieurbüro, ein grosses Anwaltsbüro, dass die ganze Untersuchung durchführt und uns dann quasi rapportiert und wir rapportieren Ihnen, wir haben versucht als veritable Parlamentarische Untersuchungskommission zu arbeiten. Arbeit im Team, Arbeit mit dem Wissen, das wir als Milizparlamentarier in diese Untersuchung hineinbringen konnten, haben uns aber auch natürlich dann in verschiedenen Punkten von Experten zumindest beraten lassen. Wir haben den Bericht, und das freut mich sehr, am Schluss auch einstimmig verabschiedet.

Wir haben eine Situation gehabt während unserer Untersuchung, dass die Regierung uns mitgeteilt hat, sie würde, wie sie das schon ganz am Anfang beschlossen hat, auch eine externe Untersuchung durchführen. Das war für uns, die wir eigentlich uns im Lead sahen mit der Untersuchung dieser Geschehnisse, nicht ganz einfach. Wir haben versucht, uns ein Stück weit dagegen zu wehren, aber selbstverständlich steht es der Regierung zu, eigene externe Untersuchungen in Auftrag zu geben. Was schwierig war, war, dass wir nicht oder zumindest nur bedingt die Möglichkeit hatten, Personen aus dem Baselland anzuhören. Sie sind entweder nicht erschienen oder haben uns einfach mitgeteilt, dass sie von ihren Vorgesetzten keine Freigabe erhalten hätten, zu uns zu kommen. Die ehemaligen Regierungsmitglieder sind zur Anhörung gekommen, aber aktuelle Regierungsmitglieder und auch Personen, die noch in ihren Funktionen waren, wurden vom Kanton Baselland quasi erklärt, dass es ihnen nicht möglich sei, zu uns für eine Anhörung zu kommen. Das war darum schwierig, weil die externe Untersuchung diese Möglichkeit hatte, das war eine externe Untersuchung von beiden Regierungen und dort sind dann eben auch alle Leute erschienen. Für uns eine Situation, die wir nicht ganz einfach gefunden haben. Trotzdem sind wir im Nachhinein eigentlich ganz froh gewesen um die parallele Untersuchung, weil es gab dann die Möglichkeit, zumindest unsere eigenen Untersuchungsergebnisse abzugleichen mit einer externen Analyse und Sie werden dann sehen, es haben sich auch in weiten Teilen dann die gleichen Erkenntnisse ergeben.

Wir haben unsere Arbeit nach einem Konzept vorgenommen. Wir sind nicht einfach nur ins Blaue hineingegangen, sondern wir hatten letztlich dann ein Grundkonzept, das wir gerne wichtige chronologische Momente beleuchten wollten, aber dass wir auch ein bisschen anders als die externe Analyse auch die Rollen der verschiedenen Gremien, nicht unbedingt der Einzelpersonen, aber den verschiedenen Gremien exakt beleuchten wollten und dass wir auch einen Fokus gelegt haben, weniger auf konkrete bauspezifische Probleme, die es natürlich auch gab, sondern auf wirklich Verantwortlichkeiten und Abläufe. Ein Stück weit ging es uns darum, damit auch ein bisschen aufzuzeigen oder versuchen aufzuzeigen, wer sind denn Ross und Reiter, warum, wie, wann, was genau geschehen ist.

Wir haben etwa 130'000 Dokumente zur Verfügung gehabt, ich würde lügen, wenn ich Ihnen sagen würde, wir hätten diese alle gesichtet. Wir haben aber versucht, unser Aktenstudium so sorgfältig wie möglich durchzuführen und wirklich uns auch einen Überblick über das gesamte Aktenmaterial zu verschaffen. Wir haben 57 Anhörungen durchgeführt, eine Sitzungszahl von knapp 100 durchgeführt, zum Teil noch in unterschiedlicher Besetzung wegen dem Wechsel der Legislative, also wir mussten dann auch noch Knowhow-Transfer machen auf die neuen Mitglieder, die einen ziemlich steilen Einstieg hatten, die in der neuen Legislatur dann in die PUK gekommen sind. Das war für viele sicher an der Grenze der Überforderung. Wir haben die meisten Sitzungen mit Maske durchgeführt, ich habe es bereits gesagt, wir haben dann einen Ort gefunden bei der Katholischen Universitätsgemeinde, einen genügend grossen Saal. Das war eine grosse Erleichterung, dass wir dann auch eine Art Sitzungsort hatten, wo wir auch während der Pandemie sicher und zuverlässig verhandeln konnten und auch unsere Anhörungen machen konnten.

Zum Vorgehen. Wir sind so vorgegangen, wir haben die Akten studiert, wir haben die Anhörungen gemacht und dann daraus Fragestellungen und Sachverhaltsannahmen erstellt. Wir haben dank einem Mitglied von uns, dank Erich Bucher, eine eigene referenzierbare digitale Datenbank erstellen können mit einer Auswertung der Akten und der Anhörungen. Sie können sich vorstellen, dass wenn Sie ständig Anhörungen machen und Sie ständig Informationszuwachs haben, dass etwas vom wichtigsten ist, dass Sie diese Information auch wieder für Ihren Bericht verfügbar haben, und ich sage es jetzt ganz offen, ohne den grossen Einsatz von Erich Bucher bei dieser digitalen Arbeit wären wir wahrscheinlich gescheitert. Wir haben dann diese Fragestellungen und Sachverhaltsannahmen geprüft, wir haben sie getestet, wir haben immer mit Hypothesen gearbeitet und gesagt, erst wenn wir eine Annahme überprüft haben und auch begründen können, dann kommt sie in unseren Bericht. Wir haben sehr viele Annahmen, die wir am Anfang getroffen haben, auch wieder verworfen und die, die wir aus unserer Sicht als bestätigt erachtet haben, haben wir in den Bericht aufgenommen. Wir haben dann den Bericht geschrieben in zweifacher Ausführung, ich komme dann noch dazu, das rechtliche Gehör gewährt und dann den Bericht finalisiert, so wie Sie ihn jetzt vor sich haben oder erhalten haben vom Parlamentsdienst.

Wichtig im Sinne einer Vorbemerkung ist mir auch, dass eine Parlamentarische Untersuchungskommission kein justizielles Verfahren ist. Auch wenn wir rechtliches Gehör gewähren, auch wenn es so eine Annäherung ist an ein justizielles Verfahren, ist es das trotzdem nicht. Das heisst, wir machen keine Feststellungen, die rechtskräftig werden oder die angefochten werden können, sondern wir sind eine Parlamentarische Untersuchungskommission, deren Erkenntnisse gerne analysiert werden dürfen, kritisiert werden dürfen, aus denen dann eben auch für weitere Schritte Konsequenzen gezogen werden sollen. Das wäre unser Wunsch. Insofern kann eine PUK weder die Rechtmässigkeit von Verwaltungshandlungen direkt durchsetzen noch einzelne Personen disziplinieren oder strafen, was man da immer noch hört, oder auch zu Verantwortlichkeiten heranziehen, wir können fordern, empfehlen und aufmerksam machen. Wir rücken Sachverhalte ins Licht der öffentlichen Debatte und wir haben aber damit die Möglichkeit, Verbesserungsvorschläge zu machen, aber keine Durchgriffsmöglichkeit. Das heisst aber noch nicht, dass es dann in gewissen Fällen nicht doch auch nachfolgend rechtliche Verfahren oder neue Erkenntnisse gibt, die man dann auch in parlamentarischen Vorstössen oder in Regierungsvorstössen umsetzen würde.

Es war ein bikantonales Geschäft von Anfang an. Das Biozentrum auch ein Leuchtturmgeschäft in dieser bikantonalen Zusammenarbeit und wir hatten am Anfang in der PUK die gewisse Hoffnung, dass sich auch der Kanton Baselland auf diese Zusammenarbeit vertraglich eingelassen hat, verpflichtet hat, dass sie dann auch bereit sind, uns in der

Untersuchung dieser Geschehnisse Informationen zu geben. Bei ehemaligen Amtsträgern war das noch möglich, die erinnerten sich zum Teil nicht mehr so genau, was da alles passiert ist, da habe ich auch Verständnis dafür, bei aktuellen war es nicht möglich. Das war in gewissen Bereichen schwierig für uns, weil wenn Sie Akten studieren und Sie haben aus einem Protokoll Hinweise auf kritische Stimmen aus dem Baselland in einer gewissen kritischen Phase, dann würden Sie, das können Sie mir glauben, unglaublich gerne mit dieser Person reden, um zu erfahren, wie sie diese Sitzungen erlebt hat, was denn genau die kritischen Einwände waren, was die Abläufe waren. Das war leider nicht möglich, diese Person hat keine Erlaubnis erhalten, zu uns zu kommen und wurde auch nicht vom Amtsgeheimnis entbunden. Wir haben dann davon abgesehen, das werden Sie verstehen, dass wir da irgendwelche polizeilichen Zuführungen gemacht hätten, also ich wollte nicht noch am Anfang einer Staatskrise stehen zwischen unseren beiden Kantonen, die ja immer sehr gut zusammenarbeiten.

Zum rechtlichen Gehör, ich habe es bereits angetönt so als letzte Vorbemerkung. Wenn Sie wie die Parlamentarische Untersuchungskommission sich auf einen solchen Weg begeben, wenn Sie zusammen diese parlamentarische Untersuchung durchführen, dann stehen Sie am Anfang vor einem grossen Berg und niemand weiss so genau, auch der Parlamentsdienst nicht, wie ist jetzt genau vorzugehen. In der Geschäftsordnung finden sich eigentlich nur drei Bestimmungen zu dieser Parlamentarischen Untersuchungskommission und die sind relativ knapp abgefasst. Wir haben darum ein eigenes Reglement gemacht und wir haben uns strikt an die gesetzlichen Vorgaben gehalten. Die Idee, zumindest aus unserer Sicht, dieser gesetzlichen Vorgabe war, dass eine PUK auch ein dialektischer Prozess ist, bei welchem zuerst untersucht wird und dann aber den betroffenen Personen, Gremien, Behörden die Möglichkeit gegeben wird, vor Veröffentlichung irgendeines Textes den Entwurf zu lesen und dazu Stellung zu nehmen, Kritik zu üben, Änderungsanträge zu stellen, Akteneinsicht zu verlangen und wir haben uns strikt an das gehalten.

Wir haben das, so wie das Gesetz es vorsieht, in zwei Phasen gemacht. In der ersten Phase unseren ersten Entwurf den betroffenen Behörden, Personen geschickt, ihnen auch einen mündlichen Termin angeboten, um zu uns zu kommen und uns von mir aus auch anzubrüllen, um zu sagen, wie kommen Sie nur zu solchen idiotischen Schlussfolgerungen. Wir haben in einer zweiten Phase dann diejenigen, die Stellung genommen haben, diese Punkte analysiert und dort, wo wir gesagt haben, ja, das müssen wir ändern, haben wir es geändert, dort, wo wir der Auffassung waren, wir haben recht, haben wir es belassen. Und dann in einem zweistufigen Verfahren noch einmal den fertigen Bericht an alle Betroffenen geschickt mit der Möglichkeit zum Einreichen einer schriftlichen Stellungnahme und auch noch einmal die Möglichkeit einer mündlichen Stellungnahme. Ein bisschen mit der Idee, dass Sie jetzt als Parlament, und das sehen Sie auch, wenn Sie den Bericht vor sich haben, am Ende des Berichtes hat es diejenigen Stellungnahmen, die eingegangen sind, und dass Sie dann eben als Parlamentarier und auch die Öffentlichkeit, weil der Bericht ja öffentlich wird, wirklich alle Positionen zu dieser Untersuchung kennen.

Ich habe ein grosses Verständnis dafür, dass es schwierig war für die betroffenen Personen und auch für die betroffenen Gremien, dass wir zeitlich auch, wie viele Personen im Biozentrum, unter Druck geraten sind mit diesem rechtlichen Gehör und dieses über den Sommer gewähren mussten. Wir haben vier Wochen während den Sommerferien den ersten Entwurf den betroffenen Personen zur Verfügung gestellt und dann eingearbeitet und dann noch einmal zwei Wochen den fertigen Entwurf. Das ist sicher knapp und das waren wir uns auch bewusst. Wir haben aber den grossen Wunsch gehabt, auf die Septembersitzung sicher fertig zu sein mit unserem Bericht, einfach damit das einmal ein Ende hat. Ich bin, ehrlich gesagt, auch froh, dass wir heute diese Debatte führen können, weil ich glaube, für alle Beteiligten ist es ein hohes Mass an Druck, an Schwierigkeiten und darum ist es gut, wenn wir das jetzt auch verhandeln.

Wir waren sicher etwas enttäuscht, dass niemand angehört werden wollte, wir waren auch etwas enttäuscht darüber, und das können Sie sich vorstellen, wenn Sie zwei Jahre an einem Bericht arbeiten und den in die Vernehmlassung geben so quasi, wenn dann eine A4-Seite zurückkommt von der Regierung, so quasi der Bericht enthalte viele Fehler und Ungenauigkeiten, aber ohne uns zu sagen, wo, dann werden Sie ein bisschen nervös. Das liegt in der Natur der Sache, für mich war das dann so die Situation, aha. Das ist ja sicher möglich, also niemals würde ich für die PUK oder für uns in Anspruch nehmen, dass wir fehlerlos gearbeitet haben, niemals, das ist nicht möglich in einer solchen Untersuchung, aber ich wüsste dann sehr gerne, wo die Fehler sind, damit wir es auch korrigieren können. Ich kann Ihnen ein Beispiel machen. Hanspeter Gass hat mich zwei Mal angerufen und gesagt, die Zeiten, in denen er im Amt gewesen sei, hätten wir falsch aufgeführt und das haben wir selbstverständlich korrigiert. Und gleichermassen wäre ich froh gewesen um Hinweise der damaligen Verantwortlichen, die wir alle angeschrieben haben, der Regierung, falls wir Fehler gemacht hätten, falls Sachen nicht zutreffen in unserem Bericht, damit wir das auch verbessern können oder vielleicht bereinigen können.

Wir haben dann gehofft oder sind eigentlich davon ausgegangen, dass die Regierung sich gesagt hat, sie brauchen noch Zeit und sie werden dann schriftlich Stellung nehmen im Rahmen dieses rechtlichen Gehörs, so wie diese Stellungnahme, die Sie jetzt bekommen haben. Wir gingen eigentlich davon aus, die kommt dann und Baselland hat eine solche Stellungnahme abgegeben, ziemlich kurz schriftlich, Sie sehen sie hinten am Bericht, und dann kam halt von Basel-Stadt gar nichts, nicht einmal ein Brief, dass sie verzichten. Und das hat, glaube ich, dann schon die Kommission, und das darf ich so sagen, sehr irritiert. Das war einfach ein Moment, indem dann eine Kommission, die ja dann diesen Bericht veröffentlichen muss, sich die Frage stellen muss, warum kommt keine Stellungnahme. Ich muss Ihnen ganz ehrlich sagen, es war einfach nicht gut nachvollziehbar, man hätte da sicher auch mehr miteinander reden können. Das Problem bei solchen formalisierten Geschichten ist halt eben, dass es ein schriftliches Verfahren ist mit einer Einladung zur Stellungnahme und dann bin ich halt eher der, der nicht irgendwie da herumtelefoniert, sondern denke, das wird jetzt auf dem schriftlichen Weg erfolgen. Ich glaube, darin liegt dann auch, ich komme dann in meiner Replik später dazu, darin liegt auch ein Stück weit dann der Unmut, der geäussert wurde in unserer Medienmitteilung, dass wir da die Regierung dann kritisiert haben.

Unsere Grunderwartung ist, dass die Empfehlungen umgesetzt werden und dass man wirklich in unserem Kanton und hoffentlich auch im Nachbarkanton, die waren da genauso mitbeteiligt, die richtigen Konsequenzen gezogen werden für

zukünftige grössere Bauprojekte. Die werden kommen, wir werden in diesem Kanton wieder bauen, wir werden wieder vor Situationen stehen, wo ein Bauherr mit zu wenig Geld in der ersten Runde dasteht, in der er sich überlegen muss, was mache ich jetzt. Und wir empfehlen halt, dass man dann immer auf dem Pfad der Tugend bleibt und wenn man zum Beispiel merkt, die Planung hat nicht richtig funktioniert, wir sind noch nicht so weit, dass man lieber noch einmal zurückgeht ins Parlament und sagt, wir brauchen mehr Geld, wir sind da zu voreilig mit zu wenig Geld unterwegs, anstatt dass man 15 Jahre baut und dann am Schluss irgendwie im Dezember 2019 mit Fr. 100'000'000 Mehrkosten dasteht. Ich glaube, man kann es besser machen, ich werde darauf zurückkommen, und ich hoffe wirklich, dass es eine Art Blaupause ist, dieser Bericht. Also wenn Sie je Bauleiter oder Bauleiterin sind von einer grossen Geschichte, nehmen Sie den PUK-Bericht, lesen Sie in durch und gehen Sie diese Geschichte nochmal durch und Sie werden alle die Momente sehen, in denen es eben wichtig ist, enorm aufmerksam zu sein und zu überprüfen, sind wir auf Kurs, machen wir es richtig, was kann alles schief gehen. Weil wie viel schief gehen kann, ich glaube, da ist eben diese Geschichte des Biozentrums ein gutes Beispiel.

Ich mache noch als letzte Vorbemerkung eine persönliche Anmerkung. Ich habe mich auch juristisch kundig gemacht, auch bei ehemaligen Präsidenten von Parlamentarischen Untersuchungskommissionen, es waren alles Männer, darum Präsidenten, wie sie das erlebt haben und wie ihnen es dabei gegangen ist und ich habe auch die juristische Literatur dazu beigezogen. Dort findet man dann, die Verfahrensleitung obliegt dem Präsidenten, eine Unterstützung bietet das ad hoc bestellte Sekretariat. Bei langwierigen Verfahren, insbesondere bei umfangreichen Akten, zahlreichen Einvernahmen und dem Einholen externer Gutachten stellen sich der Verfahrensleitung gewichtige verfahrensrechtliche und untersuchungstaktische Probleme. In der Regel wird ein Milizparlamentarier mit der Verfahrensleitung überfordert sein und ich sage Ihnen hier, genauso ist es. Ich war überfordert mit der Verfahrensleitung, ich musste immer wieder auf die Hilfe meiner Kolleginnen und Kollegen zurückgreifen in unserer Kommission, es waren immer wieder sehr schwierige Momente, die wir auch dann aber trotz allem zusammen im Gremium lösen konnten und ich hoffe, dass wir nur gefordert, manchmal überfordert, aber dass wir nur gefordert waren und darum unserer Verantwortung dann doch gerecht werden konnten.

Zum Bericht selber. Mir ist klar, Sie haben alle diese knapp 250 Seiten sorgfältig gelesen in den Herbstferien, haben jetzt sich sorgfältig auf diese Debatte vorbereitet und darum kann ich kurz bleiben. Ich weiss aber auch, dass es für viele Parlamentarier/innen nicht ganz einfach ist, ein solch langer Bericht dann wirklich zu absorbieren und darum möchte ich ein paar wesentliche Aspekte hervorheben. Wir sagen unter anderem, dass ein Problem war, eine mangelhafte und unvollständige Definition der Aufgabenstellung und der Erwartungen an ein solches neues Gebäude. Wenn man ein neues Biozentrum plant, das ist sachlogisch, das ist eine wirklich enorm schwierige Aufgabe, weil Sie ja die Bauzeit einplanen müssen und nicht einmal wissen, was in der Spitzenforschung in fünf Jahren, in sieben Jahren später wirklich noch benötigt wird. Also Sie sind maximal gefordert, und zwar nicht in Bezug auf wie sieht denn dieses Gebäude aus, sondern was muss es leisten. Und ich glaube, heute ist uns allen klar und sicher allen Verantwortlichen, dass da nicht ein Gebäude gebaut wird, das wäre ein grosses Missverständnis, sondern eine Maschine.

Dieses Biozentrum ist letztlich eine Maschine und an Komplexität kaum zu überbieten. Aber gleichzeitig damals zu meinen, für Fr. 238'000'000 kriegt man eine solche Maschine für eine Spitzenforschung, obwohl man noch nicht einmal genau weiss, wie die aussehen soll und nicht in der Lage ist oder nicht wirklich weiss, wie man eine scharfe Bestellung machen kann, das hätte man erkennen sollen. Und natürlich, für alles, was jetzt ich sage, gilt die klassische Regel, hindsight is 2020, im Nachhinein sind alle schlauer und wir wollen auch nicht, dass Schlaumeier daherkommen. Aber von Experten darf man zukünftig erwarten, dass sie sich bei solchen Gebäuden vergewissern, wie komplex ihre Aufgabe ist und dann eben in einem Wettbewerb, das ist ein nächster Punkt, nicht städtebauliche Fokusse gesetzt werden, sondern eben die Funktionalitäten die Hauptanforderung ist, die ein solches Werk leisten muss. Auch müssen präqualifizierende Elemente einfließen bei solch komplexen Grossprojekten, präqualifizierende Elemente, wie beispielsweise auch Erfahrung im Bauen von solchen komplexen Gebäuden. Hier haben wir festgestellt, dass die architektonische und städtebauliche Beurteilung, die ja nicht unwichtig ist, wenn man mitten in einer Stadt baut, aber dass die ein wenig in den Hintergrund geraten ist, weil die Fachjury gegenüber der Sachjury ein wenig in der Mehrheit war.

Was auch festgestellt worden ist, dass ein grosses Problem, das sich gestellt hat, ist, für ein solches Gebäude haben Sie einen Generalplaner und normalerweise würde man denken, der Generalplaner, der hat sein Team an Fachplanern. Der arbeitet immer mit denselben Personen zusammen, mit denselben Geschäften, denen er vertraut, die er kennt, bei denen er genau weiss, wie sie funktionieren. Und nun hat man beim Wettbewerb gesagt, man empfiehlt zwar dem Generalplaner-Kernteam weitere Fachplaner für den Wettbewerb beizuziehen, aber Sieger wird nur das Generalplanerteam und alle Fachplaner werden dann spezifisch noch einmal separat ausgeschrieben. Das heisst, der Generalplaner hat gewonnen, hat aber nicht sein Team mitnehmen können, sondern musste dann mit den ausgeschriebenen Gewinnern, die, die in der Ausschreibung gewonnen haben, dieses Gesamtplanerteam bilden. Das hat grosse Probleme gegeben und das ist eine Erkenntnis, die man sicher mitnehmen muss für die Zukunft, dass man das auf diese Art und Weise nie mehr macht.

Dann rügen wir eine ungenügende und unvollständige bauherrenseitige Planung zu Beginn. Ich sage, bauherrenseitige Planung, weil wir meinen nicht so sehr die Idee, wie der Fachplaner dann konkret seine Ausführung plant, sondern wir meinen die Idee, dass man wissen muss, was soll dieses Gebäude am Schluss können und das braucht Planung, das braucht grossen Vorlauf durch den stellvertretenden Bauherr. Der muss, wenn er merkt, ich klebe an einer ersten Zahl, diese Fr. 238'000'000 bereiten uns Probleme, wir fangen an quasi bei Ausschreibungen zu hoffen, dass wir da ein paar Millionen vorwärts machen, weil uns die an einem anderen Ort fehlen, dann kommen Sie plötzlich zum einen in ungewollte Situationen und zum anderen müssen Sie sich vergewissern, was nicht passieren darf, dass Sie in eine ungeplante, ungewollte rollende Planung rutschen. Wenn Sie je ein Haus umbauen, wenn alles ungeplant und ungewollt und rollend wird, das geht vielleicht schon, das können Sie schon machen, aber dann müssen Sie wirklich Geld auf der Seite haben, um das dann auch zu bezahlen. Weil das ungewollt, ungeplant und rollend, das ist richtig teuer, weil das bedeutet eben, dass Sie ständig wieder neu kalibrieren müssen, dass Sie ständig die Stecker von unten links nach oben rechts montieren

und von oben rechts wieder nach unten links.

Wenn im Umfeld von Spitzenforschung eine scharfe Bestellung nicht möglich ist, und das war wahrscheinlich schon so, dann muss man einen Prozess definieren, wie man zusammen mit dem Generalplaner phasengerechte Arbeit planen kann, die dann im Marschhalten genau konsolidiert und festgehalten wird und so diesen Terminplan und auch die Kosten immer nachgeführt werden können. Der Leiter Technik und Logistik des Biozentrums hat uns gesagt in einem Hearing, wenn wir Änderungen nicht permanent nachgefordert hätten, dann hätten wir ein dysfunktionales Haus gehabt. Und das ist genau das, was dann rollende Planung ist, wenn dann immer quasi der Leiter Technik kommt und sagt, was baut ihr eigentlich hier, sind das Labors, wir brauchen andere Labors, wir brauchen solche Labors, weil sonst ist es dysfunktional. Wenn solche Geschichten passieren, dann sind Sie in einem Bereich, in den Sie nie hineingehen wollten. Ein Mitglied der Baukommission hat gesagt, ein Grossteil der Projektänderungen sei gewesen, man habe bei der Planung plötzlich festgestellt, es funktioniert so nicht. Und auch der Verwaltungsdirektor der Universität hat dann in einem Hearing uns gesagt, es sei eben dann auch noch passiert, dass viele Projektänderungen notwendig geworden seien, weil bei der Ausschreibung Sachen vergessen gegangen sind. Das hat alles natürlich in einem komplexen Bereich mit Sorgfalt zu tun, mit der Sicherheit, dass man wirklich auf dem richtigen Weg ist und der war da lange nicht gegeben.

Wir rügen weiter eine falsche Zusammensetzung der stellvertretenden Bauherrenvertretung. Es tönt alles sehr komplex, aber es ist eigentlich ziemlich banal. Die beiden Kantone haben der Uni in einem Vertrag gesagt, wir bauen, nicht ihr. Wir bauen euch das Biozentrum, wir übernehmen die Verantwortung und wir garantieren euch auch quasi die Abgabe eines mängelfreien Gebäudes. Gleichzeitig hat man dann in der Organisationsstruktur dieser Übernahme der Verantwortung gesagt, wir machen einen Lenkungsausschuss, ein politisches und strategisches Entscheidungsorgan und dort drin sind die beiden Bildungsdirektoren, die Bildungsdirektorin und der Bildungsdirektor, dann aber eben auch der Präsident des Unirats, beide Baudirektoren und am Anfang auch noch beide Finanzdirektor/Finanzdirektorin. Also die Uni war da, obwohl sie eigentlich die Verantwortung abgeben musste, war sie trotzdem wieder in diesem Lenkungsausschuss in der Verantwortung. Und Good Governance ist immer dann möglich, wenn Sie keine Verantwortungsdiffusion haben. Aber wenn Sie natürlich im Lenkungsausschuss nicht nur die beiden Kantone haben, sondern auch die eigentlich unabhängige Universität, die ja eigentlich nur auf das Gebäude warten sollte und sagen sollte, was sie eigentlich braucht, dann besteht aus unserer Sicht die Gefahr, dass eben die Verantwortung immer wieder im Kreis sich dreht und dass es heute schwierig ist zu sagen, die Bauherrenvertretung hat nicht funktioniert, weil die Uni da ja auch irgendwo auf dem Organigramm aufgetaucht ist.

Der Vertrag war klar, die Verantwortung für die Erstellung der Neubaute liegt ausschliesslich bei den Kantonen, das hat man vereinbart. Dies sowohl gegenüber den kantonalen Parlamenten wie auch gegenüber der Universität. Die Verantwortung der Bauherrschaft bezieht sich darauf, der Universität eine mängelfreie, termin- und kostengerechte Ausführung des Projekts zu gewährleisten. Die Universität ist von der Verantwortung als Bauherrin für Projektierung und Realisierung befreit. Das hat man in einen Vertrag geschrieben und dann muss man es auch so organisieren. Die Bauherrschaft ist dafür besorgt, dass das Gebäude zum Werkpreis erstellt wird, den die Kantonsparlamente bewilligt haben. Zulasten der Kantone gehen jene Mehrkosten, welche durch eigenes mangelhaftes Vorgehen der Bauherrschaft entstehen. Das war die Ausgangslage vertraglich und jetzt stehen wir vor diesen Fr. 100'000'000 und es wird an uns sein, an der Regierung sein, zu schauen, wie ist jetzt diese Situation, wie sie vertraglich geregelt ist, zu interpretieren in Bezug auf diese Mehrkosten.

Dann haben wir gerügt ein weiterer Punkt, die ungenügende und nachlässige Wahrnehmung von Aufsichts- und Sorgfaltspflichten bei den bauherrenseitig aufgestellten Gremien. Sie merken es, ich rede immer von Gremien, wir reden nie von Personen, wir reden immer von Gremien, die auch zusammen diese Verantwortung wahrgenommen haben. Wir haben nicht einzelne Personen in irgendeiner Form an den Pranger gestellt, weder mit Namen noch mit irgendwelchen Einzelgeschichten. Da waren Gremien eingesetzt, die haben zusammengearbeitet, sie sind auch zusammen in der Verantwortung.

Wir rügen, dass auch Informationsrechte, Kontrollrechte und Informationspflichten vernachlässigt wurden. Wenn Sie unseren Bericht lesen, dann sehen Sie so etwas Banales wie Sitzungsabsagen. Die kann es selbstverständlich geben und die soll es auch geben, aber die gab es nach unserer Einschätzung in Momenten, wo es umgekehrt enorm wichtig gewesen wäre, diese Sitzung durchzuführen, mit kritischen Stimmen zu schauen, da ist etwas im Rumpeln, da sind die Ampeln auf orange. Orange muss schon ein Unbehagen auslösen, orange muss in einer Baukommission eigentlich eine erhöhte Sitzungskadenz bedeuten und nicht eine reduzierte. Und wenn dann quasi in Baukommissionssitzungen Vertrauensfragen gestellt werden, dann kann die PUK nicht verstehen, wenn eine solch angespannte Situation ist, der Vorsitzende der Baukommission in Absprache mit dem damaligen Lenkungsausschussvorsitzenden dann eine Sitzung absagt. Wenn in der Baukommission Vertrauensfragen gestellt werden, dann müssen Sie im Lenkungsausschuss zwingend die Sitzung durchführen und sagen, was ist denn los, was müssen wir tun. Und das sind Aspekte, die wir rügen, ganz konkret, ganz präzise, die wir aus unserem Aktenstudium genommen haben, aus den Anhörungen genommen haben, die wir nicht irgendwie einfach nur als apodiktische Behauptung in den Raum gestellt haben. Wenn Sie den Bericht lesen, sehen Sie das auch.

Wir haben auch gerügt, dass aus unserer Sicht Probleme zu lange nicht transparent gemacht worden sind. Ein Beispiel ist das lange Zuwarten beim sich abzeichnenden Liquiditätsengpass. Unsere Einschätzung ist, dass bereits Anfang 2019 klar war, es werden Minimum Fr. 50'000'000 fehlen und die haben wir nicht. Man hat begonnen sich zu überlegen, woher nehmen wir diese Fr. 50'000'000, die dann am Schluss Fr. 100'000'000 wurden und in einer solchen Situation würde ich mir wünschen, dass die Verantwortlichen eskalieren hin bis zu uns und sofort in diese Finanzkommissionen gehen und sagen, wir werden im Herbst einen Liquiditätsengpass haben, das Geld wird uns ausgehen, wir brauchen Geld, bitte helfen Sie uns. Und dass sie das Vertrauen haben, dass wir als Parlament genauso wie in der Pandemie in einer Baunotsituation doch nicht diejenigen sind, die dann für einen Bauabbruch sind, sondern diejenigen sind, denen man

erklären muss, warum fehlen diese Fr. 50'000'000, was ist passiert, wie sieht es aus. Aber da wünsche ich mir einen Dialog, eine Kommunikation auf Augenhöhe zwischen Parlament und Regierung in Schwierigkeiten. Und es ist mir auch klar, dass das dann in bikantonalen Geschichten schwieriger ist als in rein kantonalen Geschichten, aber das sollte doch unser Staatswesen gerade auszeichnen, dass man dann eben auch bikantonal reagieren kann, das hat man dann ja auch getan.

Wir rügen aber auch die Uni. Es ist nicht so, dass wir sagen, die Uni hat alles wunderbar gemacht. Wir konstatieren, dass die Rolle des Bestellers, die die Uni innehatte, zu wenig gut wahrgenommen wurde, vor allem in der ersten Phase. Wir sehen aber auch, dass in diesem komplizierten Konstrukt, dass man so aufgepfropft hat, diese Rolle der Uni irgendwo als Mitglied des Lenkungsausschusses, aber gleichzeitig auch als diejenige, die eigentlich definieren muss, was sie will, dass das in irgendeiner Art und Weise nicht geklappt hat. Wir sind aber trotzdem der Auffassung, dass der effektive Bauherr, derjenige, der am Schluss dieses Gebäude braucht, trotz allem von Anfang an mit grossem Aufwand sicherstellen muss, dass seine Bedürfnisse einfließen. Es ist ein bisschen das Grundaxiom der Verantwortung für den eigenen Bau. Es ist ja letztlich ein von der Uni bezahltes Gebäude, das sie nachher benutzt, das heisst, auch wenn man sagt in einem Vertrag, sie sind von jeglicher Verantwortung entbunden, dann meine ich trotzdem, die Verantwortung bleibt halt bei allen Verträgen, wenn man einen eigenen Bau erstellt, beim effektiven Bauherrn ein Stück weit trotzdem, dass sie zumindest dem ausführenden, dem stellvertretenden Bauherrn immer genau sagt, was sie braucht.

Was wir auch festgestellt haben, und das hat auch die externe Analyse festgestellt, und da möchte ich dann auch vielleicht später noch einmal darauf zurückkommen, es gab in dieser Geschichte einen Moment des nahezu entstehenden Kontrollverlustes. Es gab eine Krise im 2015, da ging es fast zwei Jahre, bis man das gemerkt hat, welches Gewitter wirklich bevorsteht und die PUK kann sich letztlich einen solchen Kontrollverlust nur so erklären, dass man vorher zu nachlässig war, dass man zu wenig nachgefragt hat, dass man nicht überprüft hat, was läuft da eigentlich. Anders ist es nicht zu erklären, dass ein so grosses Projekt quasi ausser Kontrolle gerät.

Dann rügen wir auch die Vorfinanzierung durch die Universität. Warum machen wir das. Wir machen das schlicht und einfach darum, weil wir dort die Möglichkeit hatten, anders als in gewissen Protokollen, einen Briefdialog mitzuverfolgen ex post, wo wir gesehen haben, die Uni hat sich mit Händen und Füssen gewehrt gegen diese Vorfinanzierung und hat gesagt, wir dürfen diese Vorfinanzierung nach dem Univertrag nicht leisten, wir dürfen dieses Geld nicht ausgeben. Wir haben die Kompetenz nicht, wir haben sie nur dann, wenn wir eine Garantie haben, dass dieses Geld wieder zurückkommt. Und dann gab es einen Regierungsratsbeschluss und den erachten wir nicht als genügende Grundlage, um für die Uni zu sagen, kein Problem, diese Fr. 100'000'000 kommen wieder, weil die Regierung zumindest im Kanton Baselland immer gesagt hat, wir haben die Kompetenz nicht, Geld zu sprechen, das muss das Parlament tun. Und wenn Sie eine solche Situation haben, dann sind wir eben nicht der Auffassung, dass diese Vorfinanzierung so hätte absolviert werden können, sondern da hätte man eben rechtzeitig über einen Nachtragskredit an die beiden Parlamente gehen sollen. Das wäre sicher das Sinnvollste gewesen, diese Problematik lösen sollen, immer mit dem Vorbehalt, man hätte diese Nachtragskredit auch so sprechen können, dass dann dies die Uni evtl. nur bedingt zurückzahlen muss, wenn sich herausstellt, dass auch eine mangelhafte stellvertretende Bauherrenausführung der Grund war für diese Angelegenheit.

Wir haben noch keine Lösung für dieses Problem, das ist auch nicht an uns, wir benennen das Problem, es wird an Ihnen sein, zusammen mit der Regierung diese Situation zu klären. Hoffentlich auch Hand in Hand mit dem Kanton Baselland, das wäre uns sehr wichtig. Sie waren, und das darf hier schon gesagt werden, sie waren vertraglich genauso eingebunden wie der Kanton Basel-Stadt, dass man dann im internen Verhältnis noch das BVD quasi auf das Schild gehoben hat, hatte rein örtliche Gründe, aber beide Kantone sind für diesen Bau in der Verantwortung in der stellvertretenden Bauherrenvertretung. Beide haben diesen Vertrag unterschrieben, dann stehen auch beide Kantone hoffentlich gemeinsam hin und bringen diese Geschichte für alle in Ordnung.

Etwas, das auch in der PUK für Debatten gesorgt hat, und ich muss Ihnen ganz ehrlich sagen, was ich auch bis heute nicht ganz wirklich verstehe, ich habe mich wirklich zermalmt, war diese Mehrwert-Geschichte. Diese Mehrwert-Geschichte, dieses Narrativ des Mehrwertes. Natürlich, wenn Sie Fr. 100'000'000 mehr ausgeben, ist es vorstellbar, dass Sie auch Fr. 100'000'000 mehr Wert haben in irgendwelchen Buchhaltungsgeschichten, dass Sie das dann aktivieren oder was auch immer tun können. Aber wenn von diesen Fr. 100'000'000 irgendwie Fr. 39'000'000 Verzögerungskosten sind, dann muss mir irgendjemand einmal erklären, warum denn die Uni jetzt für Fr. 39'000'000 mehr Gebäude oder ein besseres Gebäude hat, wenn das Verzögerungskosten waren. Ich verstehe es bis heute nicht. Es ist richtig, wir haben das dann auch der Finanzkontrolle vorgelegt und sie haben gesagt, ja, man könne das juristisch so sehen oder finanztechnisch so sehen. Ich muss Ihnen ganz ehrlich sagen, ich bin immer noch nicht überzeugt und wir haben dann auch halt noch zusätzlich in einem Hearing erfahren, dass dieses Wort Mehrwert in einer Sitzung von einem Kommunikationsberater quasi in den Raum geworfen worden ist, um zu betonen, man hätte ja auch wirklich ein tolles Gebäude und auch einen Mehrwert für die Fr. 100'000'000. Wir sind nicht überzeugt, wir haben das auch zum Ausdruck gebracht.

Ein letzter Punkt, den ich jetzt noch anfügen möchte, ist, dass wir nach wie vor dezidiert der Auffassung sind, dass diese Geschehnisse auch aufgezeigt haben, dass Rollenkonflikte in einer Krise manifest werden. Wenn Sie Mitglied des Unirats sind und Regierungsrat und Sie müssen entscheiden in der Krise, wessen Interesse nehme ich wahr, das der Uni oder das des Kantons. Dann sind Sie aus meiner Sicht im Verständnis, dass die Uni eine öffentlich-rechtliche Anstalt ist, die zwar den Kantonen gehört, die aber mit eigener Rechtspersönlichkeit ausgestattet ist, die eine selbstverwaltete Organisation ist, dann sind Sie eben, wenn Sie Unirat sind, dieser Organisation verpflichtet und ihrem Wohlergehen und wenn Sie Regierungsrat sind, dann sind Sie mal primär dem Kantonsinteresse und dem indirekten Wohlergehen der Uni mitverpflichtet. Und dass das dann je nachdem nicht die deckungsgleichen Interessen sind, ich glaube, das zeigen diese Sitzungen. Wenn dann im Unirat gesagt wird, das sei eine Sauerei, dass jetzt da diese Mehrkosten kommen, dann spürt man ja, dass die Uni das nicht toll fand und trotzdem müssen dann Lösungen gefordert werden. Wir wünschen uns

eigentlich, dass niemand in eine solche Good Governance-Schwierigkeit gebracht wird, niemand soll in einer Sitzung sitzen und nicht wirklich wissen, für wen stehe ich ein. Sie hören hier sicher auch den Anwalt in mir. Ich als Anwalt könnte ein solches Mandat nicht annehmen, weil ich sagen müsste, ihr müsst mir sagen, nehme ich jetzt die Interessen der Uni wahr oder diejenigen des Kantons oder beide oder wie soll das gehen und vor allem im Streit zwischen zwei, wo in welche Richtung muss ich mich dann bewegen. Das sind Situationen, die ich denke, die wir pro futuro diskutieren müssen, die man im Rahmen des Uni-Vertrags vielleicht anschauen muss, aber das ist etwas, was ich einfach in meinem Erleben, wenn Sie dann beim Aktenstudium so einen sich anbahnenden Streit mitverfolgen können, dann sehen Sie, dann gab es zumindest aus meiner Sicht sehr schwierige Momente, die dann eben darum problematisch sind, weil sie zumindest das Potenzial von sachfremden Entscheiden haben. Wenn Sie nicht wirklich wissen, welchen Interessen Sie letztlich gerecht werden müssen, dann kommen eben andere Aspekte als die wirkliche Sache auch zum Tragen.

Letzte Bemerkung von mir. Wir haben diese Stellungnahme erhalten, die ich auch gerne verdanken möchte und ich möchte nicht quasi mit einer Replik Tanja Soland vorgreifen, die nachher diese Stellungnahme Ihnen präsentieren wird, darum werde ich das, was ich vorbereitet habe an Replik zu dieser Stellungnahme, und das habe ich alleine vorbereitet in einer Nachschicht ohne Rücksprache mit meiner Kommission, ich hoffe, ich habe das Vertrauen der Kommission, dass auch stellvertretend für sie dann replicando zu machen, erst in einem zweiten Votum machen.

Jetzt möchte ich aber noch danken allen Mitgliedern der Kommission. Ich habe mir extra aufgeschrieben, weil in dieser Kommission waren ja nicht nur die aktuellen Mitglieder, sondern auch Mitglieder, die gar nicht mehr in unserem Grossen Rat sind und ich möchte alle, die da teilgenommen haben, kurz erwähnen. Ich möchte meinen grossen Dank aussprechen der Steuergruppe Erich Bucher, Joël Thüring. Wir haben uns immer wieder auch separat getroffen, um die Sitzungen vorzubereiten, das war für mich eine grosse Unterstützung und sehr wertvoll. Ich möchte den Mitgliedern, die in wirklich minutiöser eigener Arbeit mitgeschrieben haben an diesem Entwurf, André Auderset, Lukas Faesch, Alexandra Dill, Laurin Hoppler, Toya Krummenacher, Johannes Sieber, Andrea Strahm, Daniela Stumpf und Oliver Thommen meinen grossen persönlichen Dank auszusprechen, dass sie mit mir auf dieser Reise geblieben sind. Wir wussten manchmal nicht mehr, ob wir je das Ziel finden werden und wir sind sehr erleichtert, das können Sie mir glauben, dass Sie diesen Bericht nun vor sich haben. Ich möchte aber auch noch danken Beatrice Isler, Felix Meier, Franziska Roth, Michael Koechlin, Kerstin Wenk, Thomas Strahm und Beat Leuthardt und nicht zuletzt Eduard Rutschmann, die in der ersten Phase der PUK ganz zu Beginn bis zur ersten Legislatur auch mit grossem Einsatz und grossen Schwierigkeiten uns beigestanden sind.

Mein letzter Dank geht an eine Person, sie steht dort hinten bei uns im Saal, Kathrin Pavic. Sie ist ad hoc als Sekretärin, Geschäftsführerin zu unserer PUK dazugestossen am Anfang der Pandemie und ich kann Ihnen heute sagen, ohne sie wäre dieser Bericht mit Sicherheit nie fertig geworden. Wir wären verendet und verstrandet und verlandet irgendwo, fragen Sie mich nicht wo. Kathrin Pavic hat mit unglaublicher Akribie, mit unglaublichem Einsatz auch grosse Katastrophen noch verhindert im letzten Moment und sie war mir immer eine wichtige Ansprechperson für alle Fragen, die wir da zusammen verhandeln mussten und ihr gebührt auch ein grosser Dank.

RR Tanja Soland, Vorsteherin FD: Die Regierung nimmt dazu wie folgt Stellung:

Das Projekt Neubau Biozentrum hat sich gegenüber den ursprünglichen Plänen deutlich verspätet. Es wurde im Herbst 2021 eröffnet statt wie ursprünglich angekündigt im Herbst 2017. Die Kosten waren höher als geplant. Statt bei Fr. 328'000'000, wie in der Parlamentsvorlage 2013 angekündigt, liegen die Kosten rund Fr. 100'000'000 höher. Aktuell gehen wir von gesamthaft Fr. 420'000'000 bis Fr. 430'000'000 aus. Für die Regierungen der beiden Universitätsträgerkantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt war schon früh klar, dass eine derartige Abweichung eine umfassende Aufarbeitung bedarf. Die Trägerkantone stehen in der Pflicht, Bauprojekte gut zu organisieren. Auch wenn Fehler nie auszuschliessen sind, dürfen derart grosse Abweichungen wie beim Biozentrum nicht mehr möglich sein. Die Regierungen wollen mit den Steuergeldern effizient umgehen. Beide Trägerkantone möchten es vermeiden, Fehler zu wiederholen und sie möchten die bestmögliche Lösung für Bauprojekte realisieren.

Der Regierungsrat hat grosses Interesse an einer sauberen Aufarbeitung des Projekts Neubau Biozentrum. Dazu gehört selbstverständlich auch die vorbehaltlose Unterstützung der Aufarbeitung durch den Grossen Rat mit der von ihm eingesetzten Parlamentarischen Untersuchungskommission. Alle von der PUK eingeladenen Personen der Verwaltung und Mitglieder des Regierungsrats haben an den Hearings der PUK teilgenommen und sämtliche Fragen der PUK nach bestem Wissen und Gewissen umfassend beantwortet. Die PUK hat alle von ihr verlangten Dokumente umgehend erhalten. Der Regierungsrat ist deshalb sehr erstaunt über Äusserungen, dass er oder die Verwaltung nicht ausreichend mit der PUK kooperiert hätten. Der Regierungsrat weist diese Kritik entschieden zurück. In den Zeitungen war sogar zu lesen, dass der Regierungsrat nicht an den Hearings teilgenommen habe. Dies ist klarerweise falsch, wie dem PUK-Bericht selber zu entnehmen ist.

Der Regierungsrat weist zudem den Vorwurf der PUK zurück, er sei nicht an der Wahrheitsfindung interessiert. Anlass für diese klar falsche Behauptung war offenbar, dass der Regierungsrat nicht sofort zum Bericht der PUK Stellung genommen hat. Dem Regierungsrat ist es gerade im Sinne der Wahrheitsfindung wichtig, mit der nötigen Ernsthaftigkeit und Sorgfalt auf die Vorbringen der PUK einzugehen. Die Frist für eine Stellungnahme zum ungeschwärtzten Schlussbericht der PUK im Rahmen des rechtlichen Gehörs betrug lediglich zwei Wochen. Eine seriöse und sorgfältige Stellungnahme war somit nicht möglich. Dazu kommt, dass der Regierungsrat bei einer parlamentarischen Untersuchung in erster Priorität gegenüber dem Grossen Rat verantwortlich ist. Die öffentliche Debatte zu einer parlamentarischen Untersuchung ist nach Überzeugung des Regierungsrats nicht über Medienkonferenzen zu führen, sondern hier im Parlament.

Dem Regierungsrat wurde von der PUK vorgeworfen, dass er das ihm gemäss der Geschäftsordnung des Grossen Rates zustehende rechtliche Gehör nicht genutzt habe. Das rechtliche Gehör ist ein prozessuales Recht, auf das selbstverständlich jede und jeder auch verzichten darf. Der Regierungsrat hat gegenüber der PUK auf das rechtliche

Gehör nicht nur wegen der Kurzfristigkeit verzichtet, sondern auch, weil er als Behörde dieses Recht nicht benötigt. Im Gegensatz zu anderen Institutionen und Privatpersonen hat der Regierungsrat die Möglichkeit, gegenüber dem Grossen Rat im Rahmen der öffentlichen Grossratsdebatte direkt Stellung zu nehmen und genau dies tut er heute in Anwesenheit aller seiner Mitglieder

Die beiden Regierungen haben im Dezember 2019 noch vor Einsetzung der PUK beschlossen, eine externe Analyse in Auftrag zu geben. Die drei Ziele der externen Analyse waren: Aufarbeiten, Transparenz schaffen und Lernen. Der Regierungsrat hat damit von sich aus und ohne parlamentarischen Druck gezeigt, dass eine umfassende Aufarbeitung unbedingt notwendig ist, und zwar in voller Transparenz. Die Regierungen gaben die externe Analyse dem renommierten Büro Brandenberger+Ruosch aus Zürich in Auftrag. Am 28. September 2021 haben die beiden Regierungen die Ergebnisse an einer Medienkonferenz vorgestellt. Die externe Analyse ist publiziert und einsehbar. Die zentralen Schlussfolgerungen lauten:

Die Komplexität des Bauprojekts war zu Beginn unterschätzt worden. Dies führte zu einer tiefen Kostenschätzung und zu einem unrealistischen Terminplan. Zweitens: Die professionelle Abwicklung war jederzeit gewährleistet. Drittens: Rückblick hätte die Bestellung bei Beginn des Bauprojekts präziser formuliert sein müssen. Viertens: Im Hinblick auf die Komplexität des Gebäudes ist nicht das optimale Planerwahlverfahren gewählt worden.

Viele Feststellungen und Elemente, welche die PUK aufgreift, sind in der Analyse von Brandenberger+Ruosch bereits enthalten. Sie sind nicht bestritten und auch nicht neu. Beide Regierungen und die Universität haben die Erkenntnisse daraus bereits in ihrer Arbeit einfließen lassen. Die Regierungen beider Basel nutzen die Erfahrungen mit dem Neubau Biozentrum und die externe Analyse, um Verbesserungen bei der Planung von Bauprojekten dieser Grössenordnung einzuleiten. Die Learnings werden umgesetzt, insbesondere werden bei zukünftigen Projekten die Organisation optimiert, die Finanzierungsverantwortung klarer verteilt, die Fristen realistischer gesetzt und die Bestellung sowie das Planerwahlverfahren verbessert.

Nun zur Würdigung des PUK-Berichts. Der Regierungsrat dankt der PUK für Ihre umfassende und äusserst aufwendige Arbeit. Sie ist ein zusätzlicher Beitrag zur Aufarbeitung, die der Regierungsrat schätzt und sehr ernst nimmt. Die PUK hat zahlreiche Empfehlungen und Feststellungen formuliert. Im Folgenden wird der Regierungsrat auf die zentralen Empfehlungen und Feststellungen eingehen. Zuerst zu den erkannten Empfehlungen und bereits getroffenen Massnahmen. Die meisten Empfehlungen der PUK sind dem Regierungsrat spätestens seit der externen Analyse bekannt. Nochmals, er nimmt diese sehr ernst, sie sind entweder schon umgesetzt oder in Arbeit. Folgende Massnahmen wurden bereits getroffen:

Bei Grossprojekten wird noch stärker Wert auf eine klare Verteilung der Verantwortung gelegt. Ein Beispiel dafür ist die vom Grossen Rat im Oktober 2021 verabschiedete Teilrevision des Universitätsvertrags in Verbindung mit der neuen Vereinbarung über das Immobilienwesen der Universität Basel. Damit wurde der Universität die Bauherrenverantwortung für ihre Bauprojekte übertragen. Ebenso wurden verbindliche Finanzierungsmechanismen für Investitionen in Liegenschaften der Universität vereinbart. Steuerung und Planung des gesamten Immobilienbereichs der Universität wurden überprüft und überarbeitet. Sowohl die Teilrevision des Universitätsvertrags als auch die neue totalrevidierte Immobilienvereinbarung sind per 1. Januar 2022 in Kraft getreten. In allen zukünftigen Projekten wird die verbesserte Steuerung von Immobilienprojekten der Universität umgesetzt.

Bezüglich Realisierungsmodellen ist die Lehre aus dem neuen Biozentrum, dass Modelle zu vermeiden sind, welche die Komplexität zusätzlich steigern. Im Nachhinein lässt sich sagen, dass das Planerwahlverfahren, also dieser zweistufige anonyme Wettbewerb mit nachgelagerter anonymer Submission der Fachplaner sowie die Zulassung von Nachwuchsteams in Fall des NBZ ungeeignet war und zu Folgeproblemen führte. Die Zusammenstellung eines geeigneten Generalplanerteams war durch das gewählte Submissionsverfahren deutlich erschwert und nahm viel Zeit in Anspruch. Ein solches Mischmodell kam beim NBZ zum letzten Mal zum Einsatz und ist nicht mehr vorgesehen.

Weitere Massnahmen, die getroffen wurden: Die Termin- und Reserveplanung wird noch konsequenter an die konkreten Projekte angepasst. Besonders bei komplexen Projekten müssen Termin- und Budgetanforderungen kritisch überprüft werden. Beim NBZ waren die Angaben im Ratschlag zu knapp und ungenau. Dies ist nicht politisch begründet, sondern schlicht auf den rückblickend zu frühen Zeitpunkt zurückzuführen. Mit den heutigen Erkenntnissen würde man nicht mehr gleich wie damals vorgehen. Es wird ab Projektstart ein noch stärkerer Fokus auf genügend interne Ressourcen auf Bauherrenseite gelegt. Bei komplexen mehrjährigen Bauvorhaben soll zukünftig eine externe Stabstelle eingesetzt werden. Die Prozesse und Werkzeuge für eine stabile Bestellung werden überarbeitet und die Verantwortlichkeiten werden klarer zugewiesen. Das projektbezogene Qualitätsmanagement wurde im Projektpflichtenheft präzisiert und standardisiert. Die Fachstelle Wettbewerbe wurde breiter aufgestellt und gestärkt. Die Wettbewerbsverfahren können dadurch enger durch die Fachstelle begleitet und allfällige Schwierigkeiten frühzeitig erkannt und bearbeitet werden. Weiterhin findet ein regelmässiger Austausch inklusiv konsequenter Programmprüfung mit dem Schweizerischen Ingenieur- und Architektenverein statt. Das Fachmandat Baukosten wird standardmässig bei Projektstart und Phasenabschlüssen für Kostenchecks einbezogen, dies mit Zugriff auf eine umfangreiche Datenbank von Bauten aus privater und öffentlicher Hand. Eine Überarbeitung des Planer- und Werkvertrags ist erfolgt. Die Implementierung eines Records Management gemäss Empfehlung der PUK ist in Vorbereitung. Zusammengefasst lässt sich sagen, dass zahlreiche Empfehlungen der PUK vom Regierungsrat bereits erkannt und aufgenommen wurden.

Nun zu den zurückweisenden Feststellungen.

1. Die Führungsverantwortung und die Aufsicht wurden wahrgenommen. Im Projekt NBZ sind Fehler passiert. Man war zu Beginn des Projekts womöglich wegen des zu hohen Erfolgsdruck zu ambitioniert und hat zugleich wenig Zeit- und Geldreserven eingeplant. Weiter hat man beim Realisierungsmodell ein komplexes Modell gewählt und die Organisation war nicht optimal. Diese Punkte haben später zu größeren Problemen beigetragen. Zudem stellte 2016 die Bauherrschaft

fest, dass die Sanitärplanung komplett falsch war. Dieser Aspekt lag in der Kontrolle und Verantwortung des Generalplaners. Eine komplett andere Sache ist aber die Frage der Aufsicht. Die Aufsicht war auf allen Ebenen gewährleistet und sie wurde auch wahrgenommen. Die externe Analyse hat uns bestätigt, dass die professionelle Abwicklung des Projekts jederzeit gewährleistet war. Der Regierungsrat weist alle Feststellungen der PUK zurück, die den Zuständigen, ob Regierungsrat, Baukommission oder Universitätsrat, eine ungenügende Aufsicht unterstellen. Die Führungs- und die Aufsichtsverantwortung wurden jederzeit wahrgenommen und die diesbezügliche Kommunikation war angemessen.

2. Keine Abstriche bei der Qualität. Es ist nicht korrekt, dass bei der Qualität Abstriche gemacht wurden. Der Fokus auf Qualität wurde nie geschmälert. Dies war Voraussetzung, um das Ziel eines gut funktionierenden Gebäudes für Lehre und Forschung in der vertragsgemäss und technisch bestellten Qualität zu erreichen. Auch die externe Analyse von Brandenberger+Ruosch hält fest, dass im Krisenmodus die Qualität prioritär behandelt wurde.

3. Angemessene Information von Kommissionen und Parlamente. Der Regierungsrat weist die Kritik an seiner Kommunikation gegenüber Parlament und Finanzkommission zurück. Die Parlamente beider Kantone resp. die zuständigen Kommissionen waren jederzeit gesetzeskonform transparent und in geeigneter Form informiert. Im Mai 2018 informierten die Regierungen beider Kantone die Präsidien der Finanzkommissionen mit einem Bericht über die Probleme und die zu erwartenden Kostenüberschreitungen. Damals rechnete man mit einer Überschreitung der Gesamtprojektkosten von Fr. 10'000'000 bis Fr. 20'000'000. In einem Hearing am 27. Juni 2018 liess sich die Kommission den Bericht erläutern. Auch eine Untersuchung der GPK im Jahr 2018 kam noch zu keinerlei besorgniserregenden Schlussfolgerung. Mit Bericht vom 10. Dezember 2019 informierten die Regierungen die beiden Finanzkommissionen erneut. Bezüglich der Kosten wurde kommuniziert, dass mit einer Überschreitung der in der Vorlage prognostizierten teuerungsbereinigten Gesamtprojektkosten von Fr. 70'000'000 bis 110'000'000 gerechnet werden muss. Bereits in jenem Bericht erläuterten beide Regierungen auch, dass die Mehrkosten ohne Erhöhung des Darlehens von der Universität vorfinanziert werden. Die Schätzung vom Dezember 2019 entsprach bereits weitgehend dem Ergebnis, wie wir es Stand heute immer noch kennen. Natürlich kann man im Nachhinein spekulieren, ob man schon im 2018 die Mehrkosten höher einschätzen hätte müssen. Informationen durch die Regierungen müssen aber auf der Basis der Fakten erfolgen, die zum jeweiligen Zeitpunkt vorliegen und nicht aufgrund von Mutmassungen.

4. Fehlinterpretation des finanzrechtlichen Sachverhalts durch die PUK. In den Feststellungen 37 bis 50 stellt die PUK Thesen auf betreffend den Kompetenzen zur Finanzierung der Kostenüberschreitung. Sie wirft den Regierungen und dem Universitätsrat Kompetenzüberschreitungen vor und fordert einen Nachtragskredit und eine Rückabwicklung. Der Grosse Rat hat am 6. Februar 2013 ein Darlehen bewilligt, das von der Universität verzinst und zurückbezahlt werden muss. Die Gewährung eines Darlehens gilt als Ausgabe und es kommen die entsprechenden Finanzkompetenzen zur Anwendung. Die PUK übersieht vorliegend, dass die von ihr kompetenzrechtlich in Frage gestellten Mehrkosten keine weitere Ausgabenbewilligung notwendig machen. Dies weil die Universität die Mittel für diese Mehrkosten vorfinanziert. Eine Erhöhung des Darlehens war also nicht notwendig, damit liegt auch keine Erhöhung der Ausgabe vor. Ein Nachtragskredit oder gar eine Rückabwicklung, wie sie die PUK fordert, ist weder notwendig noch sinnvoll. Das ändert nichts daran, dass die Übernahme der Mehrkosten eine politische Frage ist.

Mit Beschluss vom 6. Februar 2013 hat der Grosse Rat bereits zur Kenntnis genommen, dass die betrieblichen und finanziellen Folgekosten des NBZ in künftigen Globalbeiträgen zu berücksichtigen sind. Der Universitätsvertrag definiert im § 33 die Vollkostenrechnung als Grundlage für die Bemessung der Trägerbeiträge. Daher muss die Universität in ihrem Antrag betreffend den Globalbeiträgen 2026 bis 2029 die Mehrkosten einberechnen. Wie mit der Universität vereinbart und angekündigt, werden die Regierungen der beiden Trägerkantone auch die Folgekosten aus der Überschreitung der Gesamtkosten beim NBZ gemäss Universitätsvertrag bei der Erarbeitung der Globalbeiträge 2026 bis 2029 im Rahmen der Verhandlungen berücksichtigen. Abschliessend genehmigt werden dann die von den Regierungen verhandelten Globalbeiträge aber von den Parlamenten der beiden Trägerkantone. Damit entscheiden im vorliegenden Fall letzten Endes die beiden Parlamente.

Die Vorfinanzierung durch die Universität greift diesem Entscheid in keiner Art und Weise vor. Das Vorgehen der Regierungen und der Universität war nicht nur rechtlich korrekt, sondern auch sachlich gerechtfertigt und notwendig. Die Finanzkommissionen und die Öffentlichkeit sind im Dezember 2019 transparent über diese Finanzierungslösung informiert worden. Ohne die umgesetzte Lösung wäre es zu weiteren Verzögerungen gekommen, womöglich sogar zu einem Baustopp, die zu weiteren Mehrkosten geführt hätten. Die Regierungen und die Universität haben deshalb im Sinne der Kantone und der Universität gehandelt und weiteren Schaden abgewendet. Selbst wenn eine Erhöhung des Darlehens durch den Kanton Basel-Stadt nötig gewesen wäre, hätte eine solche Erhöhung in der Kompetenz des Regierungsrats gelegen. Nach Finanzhaushaltsrecht unseres Kantons handelt es sich um eine gebundene Ausgabe, die keinen Beschluss des Grossen Rats bedingt.

5. Der Vorwurf betreffend Interessenskonflikte ist falsch. In den Feststellungen 41, 51, 58 und 74 stellt die PUK Interessenskonflikte zur Diskussion. Dies sieht der Regierungsrat anders. Die Universität hat nur zwei Träger, nämlich den Kanton Basel-Landschaft und den Kanton Basel-Stadt. Die Finanzierung erfolgt gemäss vereinbarten Finanzierungsschlüssel. Aus diesem Grund besteht im konkreten Fall des NBZ kein relevanter Interessenskonflikt zwischen den beiden Trägerkantonen und der Universität. Vielmehr hatten sowohl die beiden Trägerkantone als auch die Universität das gleiche Interesse an einem funktionierenden, termin- und budgetgerecht realisierten NBZ. Selbstverständlich wird der Regierungsrat auch weiterhin die Regeln der Public Corporate Governance gewährleisten.

6. Die Mehrwerte entsprechen der Realität und sind geprüft. In der Feststellung 79 wirft die PUK vor, das Narrativ des Mehrwerts sei von einer Kommunikationsagentur geschaffen worden. Dieser Vorwurf ist haltlos. Die Prüfung des Mehrwerts entsprach den nötigen Standards und erfolgte durch externe Auftragnehmer der Genossenschaft Waldner

partner. In den Feststellungen 94 und 95 stellt die PUK zudem die damit zusammenhängende Kategorisierung der Projektkosten betreffend werthaltig oder nicht werthaltig in Frage. Im Anhang des PUK-Berichts ist der Bericht der Finanzkontrolle Basel-Stadt zu diesen Fragen beigefügt. Ich zitiere, was die Finanzkontrolle dort festhält: "Wir können die Frage der PUK zur Richtigkeit der Kategorisierung der Nachträge, insbesondere der Nachträge der Kategorie "Verzögerungen", damit beantworten, dass wir keine Hinweise auf materielle Fehler bei der Kategorisierung festgestellt haben." Zweites Zitat der Finanzkontrolle: "Wir können insgesamt festhalten, dass die Analysen der Genossenschaftswaldner partner aus unserer Sicht eine gute Entscheidungsgrundlage darstellen." Zitat geschlossen. Vor diesem Hintergrund versteht der Regierungsrat nicht, wie die PUK zu der genannten Feststellung kommt. Selbstverständlich war es eine kommunikativ komplexe Aufgabe, die tatsächlich existenten Mehrwerte im Kontext der Kostensituation zu erklären. Für diesen Zweck wurde die Kommunikationsberatung engagiert.

7. Die Kompetenzen und Hierarchien wurden eingehalten. Die PUK kommt in Feststellung 80 zum Schluss, die Baukommission habe den Lenkungsausschuss geführt. Sie erwähnt auch, die Baukommission habe sich mehr Kompetenzen herausgenommen als ihr zustand. Der Regierungsrat weist diesen Vorwurf zurück. Die Baukommission hat kompetenzmässig gehandelt und der Lenkungsausschuss hat seine Verantwortung jederzeit wahrgenommen. Die Interpretation der PUK weicht auch von den Schlussfolgerungen der externen Analyse durch Brandenberger+Ruosch ab.

Nun zu den Schlussfolgerungen. Anschliessend sind aus Sicht des Regierungsrates folgende Punkte hervorzuheben:

1. Der Regierungsrat ist dankbar für die Analyse und die aufwendige Aufarbeitung durch die PUK. Der Regierungsrat hat wie der Grosse Rat erkannt, dass das Projekt Neubau Biozentrum eine besondere Nachbearbeitung verlangt. Er hat diese Nachbearbeitung ernst genommen und frühzeitig eine externe unabhängige Analyse in Auftrag gegeben. Grosse Teile dieser externen Analyse decken sich mit den Feststellungen der PUK. Ziel ist es, daraus zu lernen, besser zu werden, dies im gemeinsamen Interesse der Trägerkantone und auch der Universität. Der Regierungsrat setzt die Erkenntnisse bereits um. Insbesondere werden bei zukünftigen Projekten die Organisation optimiert, die Finanzverantwortung klarer verteilt, die Fristen realistischer gesetzt, die Bestellung sowie das Planerwahlverfahren verbessert.

2. Wir haben Ihnen oben erläutert, wo wir zu einem anderen Schluss kommen als die PUK. Das ist insbesondere der Fall bei den Aufsichtspflichten und Kompetenzen des Regierungsrates. Der Regierungsrat hat die Aufsichtspflicht und Kompetenzen jederzeit angemessen wahrgenommen. Der Regierungsrat hat die Kommissionen und das Parlament transparent informiert. Den finanzrechtlichen Sachverhalt; es ist kein Nachtragskredit erforderlich, weil das Darlehen nicht erhöht wurde und weil die Universität vertragskonform gehandelt hat. Der Beurteilung der Mehrwerte; sie sind nicht konstruiert, sondern extern sauber überprüft. Bei den Interessenskonflikten; die Konflikte zwischen den Trägerkantonen und der Universität sind so nicht gegeben.

3. Der Regierungsrat hält fest, dass die Zusammenarbeit zwischen den Departementen Basel-Stadt, Basel-Landschaft, der Universität und innerhalb der Projektorganisation funktioniert hat. Alle Beteiligten haben an einem Strick gezogen. Es gilt ein grosser Dank auszusprechen an alle Mitarbeitenden, die das anspruchsvolle Projekt verwirklicht haben. Sie mussten einem enormen Druck standhalten und dabei Probleme abarbeiten, für die sie selbst nichts konnten.

4. Wir konnten unserer Universität ein neues Biozentrum übergeben, das den hohen Anforderungen an Lehre und Forschung vollumfänglich gerecht wird. Das neue Biozentrum freut nicht nur die Forschenden und Studierenden, es trägt massgeblich dazu bei, dass die Universität und der Life Sciences-Standort Basel im internationalen Wettbewerb weiterhin gut bestehen können zum Wohle unseres Kantons und der ganzen Region.

Zwischenfrage

Johannes Sieber (GLP): Mich interessiert, der Regierungsrat war an dieser Untersuchung beteiligt als Transparenz schaffende Auskunft gebende Instanz. Wie erklären Sie sich die Diskrepanz zwischen der Einschätzung der PUK und der Einschätzung des Regierungsrates?

RR Tanja Soland, Vorsteherin FD: Ich glaube, dafür sind wir jetzt heute da und haben, wie das der Präsident der Kommission schon gesagt hat, auch zukünftig noch Zeit, um uns da in dieser Hinsicht ausführlich darüber zu unterhalten.

Johannes Sieber (GLP): Gestern am späten sonnigen Nachmittag habe ich mir Gedanken zu diesem Votum gemacht und blätterte den Bericht der Parlamentarischen Untersuchungskommission noch einmal durch und ich las die Stellungnahmen jener Betroffenen, die innerhalb der allgemein bekannten und in der Geschäftsordnung festgelegten Frist eine Stellungnahme eingereicht haben. Als mir die Stellungnahme auf Seite 215 noch einmal in die Finger kam, spielte ich kurz mit dem Gedanken, dass mit der Politik für diese Woche sein zu lassen und am Rhein ein paar Bier trinken zu gehen. Da stand doch jemand als Regierungsrat und Mitglied des Lenkungsausschusses des neuen Biozentrums über Jahre massgeblich in der Verantwortung und bekommt als Stellungnahme zum Bericht der PUK gerade mal, entschuldigen Sie den Ausdruck, einen arroganten Fünfzeiligen, Seite 215, Sie können es nachlesen. Vielleicht merken Sie es, ich habe diesen PUK-Bericht ziemlich weit oben, ich bin sehr froh, dass wir ihn heute abschliessen können.

Wir haben hier zwei Baustellen. Die eine ist bekannt, sie hat die Steuerzahlenden unseres Kantons annähernd Fr. 100'000'000 gekostet. Die Versäumnisse sind ebenfalls bekannt, ungenügende Planung, ungenügende Wahrnehmung der Aufsichts- und Sorgfaltspflicht und zudem widerspricht die Abwicklung der Mehrkosten sowohl dem Universitätsvertrag als auch dem Grossratsbeschluss Biozentrum. Die Kritik ist heftig, ja, selbstverständlich versucht der Regierungsrat, wenn auch unter einigen Eingeständnissen, heute quasi auf der Zielgerade zu relativieren und weist massgebliche Kritik der PUK einfach zurück.

Und damit stehen wir auch schon mitten in der zweiten Baustelle. Wenn wir Fr. 1'000'000 für eine Parlamentarische Untersuchungskommission sprechen, wenn 13 Kommissionsmitglieder und eine hervorragende Sekretärin in 5'600 Stunden zahlreiche Hearings durchführen, 130'000 Dokumente studieren und daraus einen 200-seitigen Bericht schreiben, dann ist es nicht nachvollziehbar, dass die Regierung nicht in der allgemein bekannten in der Geschäftsordnung festgelegten Frist zu diesem Bericht Stellung bezieht. Es ist dramatisch genug, wenn die Regierung ein gesprochenes Budget eines Neubaus um annähernd Fr. 100'000'000 überzieht, dass sie es aber nicht für nötig erachtet, sich im Rahmen der PUK den Steuerzahlenden fristgerecht zu erklären, ist irritierend. Die Stellungnahme heute, sie kommt zu spät. Selbst wenn die PUK die Kritik der Untersuchung der Regierung mehrheitlich stützt, der Regierungsrat ist der Kommission, dem Parlament und der Öffentlichkeit Rechenschaft schuldig geblieben, denn der PUK-Bericht muss ohne Stellungnahme der Regierung beendet werden. Die Fraktion der Grünliberalen bedauert das.

Abschliessen möchte ich dennoch mit etwas Erfreulichem. Ich habe äusserst positive Rückmeldungen aus meiner Fraktion für die Arbeit der PUK. Ich darf hier den Dank meiner Kolleg/innen für die Zitat: "Beeindruckende Arbeit" übermitteln. Die Fraktion der Grünliberalen ist zuversichtlich, auch aufgrund der Eingeständnisse und des Votums von Tanja Soland heute, dass die heute mehrheitlich neu besetzte Regierung aus dem Bericht ihre Lehren ziehen wird, die Fäden besser in der Hand hält und wenn es schief läuft, früher und transparenter informiert. Aber auch das Parlament ist in der Pflicht. Wir müssen kritischer werden und öfters nachfragen, auch das zeigt dieser Bericht.

In diesem Sinne empfehlen wir die Anträge der PUK anzunehmen und ihnen zu folgen und ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

Thomas Gander (SP): Zugegebenermassen ist es eine Herausforderung, als nicht PUK-Mitglied aus einem Bericht von über 300 Seiten mit 95 Feststellungen in wenigen Minuten ein politisches Fazit, geschweige denn eine politische Wertung zu ziehen. Fast zu jeder Feststellung könnte ein eigenes Votum geschrieben werden. Es bleibt uns also nichts anderes übrig, als auf einer relativ hohen Flughöhe zu bleiben.

Um Berichte dieser Art erfassen zu können, ist es immer interessant, zunächst die Stellungnahmen zu lesen. Daraus ergibt sich zumindest ein Bild darüber, worin Differenz und worin Einigkeit besteht. Die Medienmitteilung der PUK wie auch der Bericht der Regierung zur externen Analyse bilden dabei eine gute Grundlage. So steht in der Medienmitteilung des Regierungsrats, die Analyse kommt zum Schluss, dass die Komplexität des Bauprojekts zu Beginn unterschätzt worden sei. Dies führte zu einer zu tiefen Kostenschätzung und zu einem unrealistischen Terminplan. Die PUK ihrerseits kommt zur Hauptschlussfolgerung, eine ungenügende Planung zu Beginn des Projekts durch die Bauherrschaft, die die Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft im Auftrag der Universität ausführten, sprich zu wenig präzise Definition von Eckwerten und Vorgaben des Projekts oder auch ein ungenügendes Risiko- sowie Qualitätsmanagement. Lessons learned dann laut Präsentation der Regierung, erstens, die Verantwortlichkeiten beim Projektstart besser klären und zweitens, die Qualität der Bestellung sicherstellen, denn laut Erkenntnis der Regierung definiert die Bestellung die Anforderungen an das Gebäude und ist daher matchentscheidend. Es soll mehr Zeit in diese Phase investiert werden, optimal mit externer Unterstützung. Es braucht also bereits zu Beginn klare Strukturen, eine klare Rollen- und Verantwortungszuteilung und auch genügend Ressourcen, insbesondere auf der Bauherrenseite.

Somit könnten wir eigentlich das Kapitel Biozentrum abschliessen, wenn nicht noch weitere Erkenntnisse der PUK, aber auch der externen Analyse genannt werden. Und so wird es für den aussenstehenden Leser oder Leserin dann doch noch interessant. So moniert die PUK in ihrem Bericht als Schlussfazit, eine ungenügende Wahrung der Aufsichts- und Sorgfaltspflicht der verantwortlichen Gremien während der gesamten Planungs- und Bauphasen. Und genau in diesem Bereich zeigt sich die Differenz in den verschiedenen Stellungnahmen, die einerseits in einer Schulddelation an die anderen Beteiligten oder in eine Distanzierung bezüglich Eigenverantwortlichkeiten münden. So schreibt zum Beispiel die Universität in ihrer Stellungnahme, die Uni weist den Vorwurf der unscharfen Bestellung zurück. Für die Univer tretung im Lenkungsausschuss durfte angenommen werden, dass die Bestellung der Universität von den Fachleuten als brauchbar anerkannt wurde. Oder das Generalplanerteam weist Verantwortlichkeiten von sich, indem es die Terminologie, Planungsfehler im PUK-Bericht als nicht sachgerecht kritisiert und damit wohl eher die ungenügende bauherrenseitige Organisation bzw. eine ungenügende Mitwirkung bei den Leistungserbringung Dritter gemeint sein dürfte. Oder weiter, welche Verzögerungsursachen exakt welche zeitlichen Auswirkungen gehabt haben, inwiefern eine solche Ursache gesamt kritisch war oder nicht und wodurch ganz genau welche Mehrkosten entstanden sind, bleibt ungeklärt. Die Kritik am Generalplanerteam entspringt viel mehr einem Gefühl der PUK, so weiter in der Ausführung im Bericht.

Auch der Regierungsrat erkennt kein Learning im Bereich Aufsichts- und Sorgfaltspflicht, schreibt er doch in der Medienmitteilung, die externen Experten halten fest, dass auf Seiten der Kantone eine professionelle Projektabwicklung gewährleistet war. Diese Haltung wurde in der heutigen Stellungnahme der Regierung noch verstärkt. Das lässt einem dann als Leser doch etwas ratlos zurück, wenn nicht ein kleiner Hinweis auf den Kern der Problematik hinweist. So steht in der Medienmitteilung der Regierung geschrieben, das Projektleitungsteam der Kantone und der Generalplaner haben sich nicht zu einer partnerschaftlichen Arbeit im Team entwickeln können. Wird der Fokus nur auf diesen fast unscheinbaren Satz gelegt, geht es nicht mehr nur um einzelne Prozessfehler, sondern vielmehr darum, wie wurde zusammengearbeitet und wie wurde Führung in diesem Projekt gelebt.

Sowohl der PUK-Bericht wie auch die externe Analyse nehmen diesen Sachverhalt mit der Begrifflichkeit des projektbezogenen Qualitätsmanagements (PQM) auf und in der Stellungnahme im PUK-Bericht verweist das externe Büro auf einen Fachartikel auf ihrer Homepage mit dem Titel: Erfolgreiches projektbezogenes Qualitätsmanagement (PQM) dank offener Führungskultur. Diesen Artikel habe ich mit Interesse gelesen. Dort stehen interessante Ausführungen wie zum Beispiel: "Das PQM scheitert häufig an einer falsch verstandenen Führungskultur". Und weiter: "Der Begriff der Führungskultur beschreibt zum einen den unmittelbaren Umgang der leitenden Stellen der Projektorganisation mit den

Projektbeteiligten und zum anderen den Umgang der Projektbeteiligten untereinander. Dies ist einer der zentralen Faktoren für den Erfolg, denn nur wenn Gefahren und Fehler offen angesprochen werden, können dementsprechende Massnahmen eingeleitet werden. Werden (so der Fachartikel weiter) durch die leitenden Stellen der Projektorganisation begangene Fehler offen angesprochen und durch die Übernahme von Verantwortung korrigiert, so hat dies eine sehr positive Signalwirkung auf alle Projektbeteiligten und trägt zu einem offenen Umgang mit Gefahren und Fehlern bei. Bei einer Fehlerkultur des Totschweigens wird die Chance zur Verbesserung verpasst". Soweit der kurze Auszug aus dem Fachartikel.

Wir sind überzeugt, der kurze Hinweis in der Medienmitteilung der Regierung auf die Unstimmigkeiten im Projektteam und gegenüber dem Generalplaner zeigen den Kern des Problems auf. Die Führungskultur oder kurz gesagt, die Führung hat in diesem Projekt nicht gestimmt und für diese Führungskultur ist der Regierungsrat in erster Instanz zuständig. Der Regierungsrat muss solche Projekte viel enger führen und er muss mit seiner Personalauswahl, aber auch mit seinem Einfluss während des Projekts Gewähr dazu bieten, dass eine Führungskultur gelebt wird, die Fehler offen thematisiert und so auch korrigiert, aus Einzelinteressen ein Zusammenwirken schafft und nicht nach dem Prinzip der Schuldzuweisung arbeitet.

In diesem Sinne kann der Regierungsrat bzw. frühere Regierungsräte dafür kritisiert werden, dass er in diesem Projekt die Aufsicht im Sinne von Führung und Sorgfaltspflicht zu wenig wahrgenommen hat. Hier kommen wir zu einem klar anderen Schluss als der Regierungsrat in seiner Stellungnahme. Bei grossen Projekten muss der Regierungsrat im Lead erkennbar bleiben, sich sehr gut untereinander absprechen, gerade auch im 3-Rollen-Modell, und jederzeit sich die Möglichkeit von Interventionen vorbehalten. Interventionen auch dann, wenn es auf der Ebene des verantwortlichen Personals und im Zusammenwirken der Beteiligten nicht stimmt.

In Zukunft steht bei solchen Grossvorhaben aber auch das Parlament in der Pflicht, seine Verantwortung wahrzunehmen und gut hinzuschauen. Hier folgen wir der PUK-Feststellung, dass wir darauf angewiesen sind, dass uns Entscheidungsgrundlagen transparent, sachlich und umfassend zur Verfügung gestellt werden. Politische Taktik darf bei der Kostendarstellung keine Rolle spielen. Nachtragskredite durch die Finanzkommission zu peitschen, darf nicht zu kalkulierten Strategie verkommen, wie wir es auch jetzt bei der St. Jakobshalle erkennen können. Dies ist durchaus als Warnung zu verstehen. Das Dilemma, dass zu hohe Baukostenreserven zu zusätzlichen Begehrlichkeiten und eine unvorsichtige Ausgabenplanung führen können versus eine zu knappe Reservenbildung die Gefahr von Nachtragskrediten erhöht, muss in der politischen, aber auch in der Fachdebatte offen diskutiert werden.

Ich komme zum Schluss. Reduktion von Komplexität bei grossen Bauvorhaben ist nur möglich, wenn die Komplexität nicht zum Zweck verkommt, Verantwortung von sich zu delegieren. In diesem Sinne hat der PUK-Bericht und die externe Analyse wichtige Grundlagen und Erkenntnisse geliefert.

Die SP-Fraktion bedankt sich bei der PUK für ihre umfangreiche und sorgfältige Arbeit und stimmt dem Bericht zu. Den Abänderungsantrag der FDP lehnen wir ab, da er eine reine Doppelung zu den Feststellungen im Bericht darstellt und rechtlich auch auf wackligen Beinen steht.

Schluss der 30. Sitzung

12:00 Uhr

Beginn der 31. Sitzung

Mittwoch, 19. Oktober 2022, 15:00 Uhr

Lukas Faesch (LDP): Als erstes möchte ich im Namen der LDP-Fraktion der PUK unseren grossen Dank aussprechen für die geleistete immense Arbeit. Das war kein Spaziergang, sondern ein Hardcore-Marathon, nicht über 42 Kilometer, sondern über 2, 5 Jahre. Danken möchte ich persönlich aber auch vor allem meinen Kolleginnen und Kollegen in der PUK für die mustergültige, stets den anderen achtend, Zusammenarbeit, für die fairen teils kontradiktorisch geführten Diskussionen bis hin zum Ringen von einzelnen Formulierungen.

Als Fraktionssprecher werde ich nun auf einige aus liberaler Sicht besonders bedenkenswerte Punkte eingehen, die die Verantwortlichen hoffentlich als Lernplätze für die Zukunft mitnehmen. Der Auftrag des Parlaments an die PUK war Abklärungen der Ursachen, Kompetenzen, Zusammenhänge und Verantwortlichkeiten bei den massiven zeitlichen Verzögerungen und Kostenüberschreitungen beim Neu des Biozentrums. Damit ist von vorneherein klar und auch herauszustreichen, was schon aus Gründen der Gewaltenteilung nicht Aufgabe der PUK war, nämlich ein justiziables Verfahren durchzuführen. Es ist also hier, obwohl man da aus einigen Voten hätte meinen können heute Morgen, es ist hier also nicht der Ort und auch nicht die Zeit von rauchenden Colts, sondern der nüchternen parlamentarischen Analyse.

Ich verliere jetzt ein paar Worte zur Stellungnahme des Regierungsrates vom 18. Oktober, also von gestern. Es wurde schon gesagt, obwohl die PUK dem Regierungsrat im Sinne des rechtlichen Gehörs mehrfach die Gelegenheit zu einer Stellungnahme zum Berichtsentwurf gegeben hat, hat der Regierungsrat diese Möglichkeit nicht genutzt. Das durfte er, obwohl dies viele übrige andere Betroffene durchaus getan haben. Dies ist schade, weil die PUK sich deshalb vor Abschluss des Berichtes nicht mit den Argumenten der Regierung auseinandersetzen konnte und dies der Grosse Rat jetzt auch nur sehr kurzfristig tun kann. Das Papier des Regierungsrates vom 18. Oktober ist also keine Stellungnahme mehr im Rahmen des PUK-Verfahrens, sondern das regierungsrätliche Votum in der Debatte über den Bericht der PUK.

Völlig unverständlich und falsch finde ich die Haltung des Regierungsrates, wonach er nicht der PUK, sondern nur dem Grossen Rat rechenschaftspflichtig sei. Es darf in diesem Zusammenhang abschliessend die Frage gestellt werden, ob mit dieser trotzigen Verweigerungshaltung der Regierung dem Grundsatz der Suprematie des Volkes Genüge getan wurde.

Ich komme nun zum eigentlichen Punkt, nämlich zum Bericht der PUK. Auf Seiten der Bauherrschaft wurde das Projekt schon in der Anfangsphase in jeder Beziehung unterschätzt. Am Anfang, also in der Projektierungsphase, waren im Baudepartement gerade mal zwei Mitarbeiter zuständig, in der letzten Phase des Baus waren es dann immerhin 30 Fachleute des Kantons, die das Projekt für die Bauherrschaft begleiteten. Fragen Sie bitte bei der Roche nach, wie viele Mitarbeiter bauherrenseits die neu zu errichtenden Laborgebäude an der Grenzacherstrasse begleiten. Ich habe es gemacht, ein Mehrfaches von 30. Bereits zu Beginn der Projektierungsphase wurden die Eckwerte zu wenig genau ausgearbeitet und es wurde von einem einfachen Laborgebäude ausgegangen. Die Kosten für die Errichtung des Gebäudes wurden komplett unterschätzt, auch der Bezugstermin war viel zu optimistisch. Beide Annahmen waren grundfalsch und verheerend für die weitere Entwicklung.

Der Lenkungsausschuss wusste bereits 2011, dass diese Eckdaten nicht einzuhalten waren, konnte sich aber nicht von diesen falschen Annahmen lösen. Die Projektverantwortlichen verwendeten völlig ungeeignete und untaugliche Gebäude als Referenzen, was diese Falschannahmen noch begünstigten. Der Projektwettbewerb wurde ebenso hastig aufgesetzt wie die vorhergehende Planung. So wurden in der ersten Jurierungsrunde die Sicherheitslabore total vergessen, auch lag kein detaillierter Anforderungskatalog der Uni vor und das Projekthandbuch war mager. Der Umgebungsgestaltung aus dem städtebaulichen Aspekt wurde weit mehr Bedeutung zugeordnet als der Funktionalität des Gebäudes. Die Realisierung eines städtebaulichen hochstehenden Leuchtturmprojektes stand da im Vordergrund.

Dass die Jury in der Folge ein Nachwuchsteam ohne ausreichende Erfahrung und ohne vergleichbare Referenzobjekte für ein so komplexes Projekt auswählte, war nicht nur, gelinde gesagt, mutig, es war ein zusätzlicher Risikofaktor. Ein katastrophaler Fehler war in der Folge, dass der ausgewählte Generalplaner seine Fachplaner nicht selber mitbringen konnte, sondern diese via Ausschreibung von der Bauherrschaft ausgesucht wurden. Statt mit eingespielten, vertrauten Teams mussten sich die Generalplaner mit fremden Fachplanern organisieren. Weiter wurden die Reserven zu knapp bemessen und eine Best Case-Terminplanung gemacht, in der Eventualitäten total fehlten, wie zum Beispiel Einsparungen, Abstimmungen, Bauverzögerungen, etc. All diese Versäumnisse vor der Ausführungsphase waren mitunter die Hauptgründe für die späteren enormen Probleme. Mit einer sorgfältigeren und längeren Planung hätten die schlussendlichen Kosten und Terminüberschreitungen verhindert oder zumindest gemindert werden können.

Ich möchte noch die Rolle des Parlamentes erwähnen. Da die Beurteilung eines Grossprojektes Fachwissen voraussetzt, das die wenigsten Parlamentarier mitbringen, müssen diese auf verständliche, vollständige und transparente Informationen der Regierung vertrauen. Die diesbezüglichen Ratschläge des Regierungsrates für den Projektierungs- als auch für den Ausführungskredit sind verhältnismässig kurz, unpräzise und zu wenig detailliert. Dies wiederum entbindet das Parlament nicht vor seiner Verantwortung, Anträge kritisch zu hinterfragen bzw. betreffend der möglichen Unwegsamkeiten eines Projektes nachzufragen.

Ein weiterer Punkt, der der Fraktion aufgefallen ist, ist die ungenügende digitale Dokumentation des Gesamtprojektes. Die Anzahl der der PUK zur Verfügung gestellten Dokumente variiert von minimal 150'000 bis maximal 650'000. Bereits diese Diskrepanz deutet auf Mehrfachablagen hin und zeigt die mangelhafte Projektdokumentation auf. Korrespondenzen zwischen den Führungsgremien fehlen fast vollständig, obwohl es solche geben muss. Gesprächsnotizen, Telefonnotizen, Emails, etc. wurden überhaupt nicht abgelegt. Die ganze Ablagestruktur des Kantons ist äusserst einfach aufgebaut. Viele Dokumente wurden in diversen Versionen abgelegt, ohne klare Versionierung. Durch diese mangelhafte Dokumentation können sich für den Kanton heikle Haftungsfragen ergeben und erschweren das Nachvollziehen staatlichen Handelns komplett. Diese mangelhafte Baudokumentation ist übergeordnet Ausdruck der von der GPK seit langem monierten nicht ausreichenden und nicht koordinierten Digitalisierung des Kantons.

Ich komme noch zu den Mehrkosten bei der Uni. Gemäss dem Projektierungsvertrag von 2010 treten die beiden Kantone als Bauherren auf, die im eigenen Namen handeln und auch die finanziellen Verpflichtungen tragen. Die Verantwortung der Bauherrschaft bezieht sich gemäss diesem Vertrag darauf, der Uni eine mangelfreie termin- und kostengerechte Ausführung des Projektes zu gewährleisten. Operativ wurde die Bauherrenstellung dem Hochbauamt Basel-Stadt übertragen. Da also die Uni vertraglich keinerlei Verantwortung hatte für die Projektierung und Realisierung des Werkes, ist es unverständlich, dass die Mehrkosten schlussendlich die Uni finanzieren bzw. vorfinanzieren soll. Falls die beiden Parlamente die Übernahme der Mehrkosten via Globalbudget ablehnen sollten, bleiben die Kosten dann effektiv an der Uni hängen.

Noch ein paar Worte zu der Frage der Rollenkonflikte. Es ist richtig, dass die Zusammensetzung der obersten Führungsgremien, Lenkungsausschuss und Unirat, potenziell zu Doppelrollen und Interessenskonflikten führen kann, die den Good Governance-Regeln nicht entsprechen. Es ist aber auch klar, dass dieser Umstand beim Bau des Biozentrums zu keinem Problem geführt hat, wie die PUK feststellt in ihrem Bericht. In diesem Zusammenhang ist auch auf die an sich triviale Tatsache hinzuweisen, dass alle Mitgliedsgremien auf demokratischem Wege gemäss den geltenden gesetzlichen Regeln ihre Positionen eingenommen haben und einnehmen mussten. Dass diese gesetzlichen Vorgaben die Doppelrollen zulassen, vielleicht alt hergebracht sind und nicht mehr dem heutigen Verständnis von Good Governance entsprechen, mag stimmen, ist aber nicht den betroffenen Führungskräften anzulasten.

Die LDP-Fraktion wird diesem Bericht als Gesamtes zustimmen, und zwar mit allen Empfehlungen.

Joël Thüring (SVP): Die SVP-Fraktion nimmt den PUK-Bericht ebenfalls zur Kenntnis und beantragt Ihnen, den Empfehlungen Folge zu leisten. Ich möchte zuerst dem Präsidenten der PUK für seine umsichtige Leitung in den letzten 2,5 Jahren danken. Er hat es immer wieder fertig gebracht, die PUK so zusammenzuhalten, dass wir uns nicht allzu sehr

verzettelten einerseits und andererseits, und ich glaube, das darf man doch auch nochmal erwähnen an dieser Stelle, es ist ein einstimmiger Entscheid, dieser Bericht der Kommission, und das ist bei der Vielfalt an Parteien, die in dieser Kommission sitzen, doch auch eine gewisse Leistung, dass man völlig fern des Parteibuchs hier gemeinsam zu einem Resultat gekommen ist. Ich glaube, das würdigt diese Arbeit auch noch zusätzlich.

Wir können jetzt in diesen Fraktionsvoten nicht noch einmal den ganzen Bericht auswerfen, wir möchten uns hier sehr stark auch an das halten, was der Kommissionspräsident bereits einleitend gesagt hat, deshalb nimm ich nur zwei, drei Dinge heraus, die für meine Fraktion besonders wichtig sind.

Der Regierungsrat hat nun in seiner Stellungnahme, die wir gestern erst erhalten haben, erläutert, was er nicht so sieht wie die PUK und er sieht unter anderem keine Verletzung der Aufsichtspflichten. Meine Damen und Herren, gehen Sie noch einmal in diesen Bericht, gehen Sie zum Beispiel auf die Seite 166, dort werden Sie ein Ampelsystem sehen, dort sind Ampeln orange oder rot. Man würde doch meinen, wenn Ampeln orange oder rot sind, dann ist etwas nicht gut in einem Projekt und dann muss die Führungsetage, und das war der Lenkungsausschuss, handeln. Der Lenkungsausschuss hat in einer Krise Sitzungen abgesagt, festgeschriebene Sitzungen wurden mangels Traktanden abgesagt auf Empfehlung der Baukommission. Es mag sein, dass die Baukommission in einer Krise vielleicht nicht unbedingt mit den obersten Verantwortlichen in ein Gespräch treten möchte, weil es ja dann vielleicht unangenehm werden könnte für die Verantwortlichen einer Baukommission. Aber das ist die Aufgabe des Lenkungsausschusses, in einer Krise hinzustehen und Sitzungen durchzuführen, sich dieser Sache anzunehmen und wenn wir diesen Bericht hier so lesen, dann müssen wir schon feststellen, war der Lenkungsausschuss maximal ein Schönwetter-Gremium, das in den wesentlichen Punkten versagt hat.

Es ist keine Lappalie, dieses Projekt kostet Fr. 100'000'000 mehr, wir haben eine Verzögerung von vier Jahren. Das Biozentrum ist jetzt in Betrieb, aber ich kann Ihnen verraten, auch heute funktioniert vieles in diesem Hause nicht, fragen Sie die Studierenden dort. Es hat Mängel um Mängel in diesem Haus und das liegt nicht daran, dass es ursprünglich natürlich, das hat Christian von Wartburg schon gesagt, vor allzu langer Zeit bereits geplant war und sich dadurch auch gewisse Dinge wieder verändern. Das Projekt hat derart viel mehr gekostet, es war derart verzögert, dass selbstverständlich die Aufsichtspflichten verletzt wurden, das steht doch ausser Frage.

Natürlich gibt uns der Regierungsrat in einigen Punkten recht, das ist auch richtig, der Regierungsrat sagt, man hat eine Lessons learned durchgemacht, man macht das bei künftigen Projekten anders. Ja, da kann man dem Regierungsrat dafür gratulieren, aber wenn etwas Fr. 100'000'000 mehr kostet und vier Jahre später eröffnet wurde, da kann man ja nicht davon ausgehen, dass man bei anderen Projekten so weiter machen kann wie bisher. Und wenn wir uns anschauen, was an anderen Projekten in diesem Kanton verzögert und verteuert sind, dann müssen wir schon feststellen, besteht hier ein grundsätzliches Problem bei Bauprojekten in diesem Kanton. Wir haben es heute Morgen schon von Thomas Gander gehört, wir haben das gleiche Problem bei der St. Jakobshalle, auch diese wird jetzt wieder teurer als ursprünglich angedacht war und das zieht sich durch und deshalb ist es selbstverständlich so, dass die obersten Verantwortlichen, und das sind die Damen und Herren Regierungsräte in einem solchen Gremium, hier eine Verantwortung wahrnehmen müssen und das haben sie, zumindest jetzt auf dieses Projekt betrachtet, eindeutig zu wenig gemacht. Das sind teilweise Mitglieder des Regierungsrates, die heute nicht mehr im Amt sind, aber das sind gravierende Aufsichtsverletzungen. Wenn Sie einen Bürger auf der Strasse fragen, der diesen Bericht liest, und Sie erzählen ihm, dass in einer Krise Sitzungen abgesagt wurden, dann müssen Sie ihm den Rest des Berichts gar nicht mehr erklären, weil ihm dann klar ist, ja, da wurden Aufsichtspflichten verletzt. Das steht vollkommen ausser Frage und wir bitten hier wirklich inständig auch den Regierungsrat, noch einmal über die Bücher zu gehen und allenfalls auch gegen ehemalige Mitglieder des Regierungsrates vorzugehen und das allenfalls auch zivil- und strafrechtlich zu untersuchen, ob hier tatsächlich alles so richtig vonstatten gegangen ist, wie es eben geschehen ist.

Und ja, es wurden schon bei Beginn dieses Projektes, das hat Christian von Wartburg richtig gesagt, wahrscheinlich Fehler gemacht, man hat zu sehr auf das Städteplanerische, auf das Optische geschaut und hat vielleicht ein bisschen weniger daran gedacht, wie man dann in diesem Hause auch tatsächlich als Laborgebäude arbeiten muss. Auch hier verstehen wir aber den Zielkonflikt zwischen Städtebau und dem Praktikablen eines Gebäudes gerade in der Innenstadt, wir werden diesem Problem aber noch häufiger begegnen. Denken Sie daran, wir werden hoffentlich ein neues Klinikum 2 bauen, auch dort wird sich diese Frage dann letztlich stellen. Diese Frage stellt sich in einem solchen engen Raum, wie wir uns befinden, selbstverständlich regelmässig und zunehmend und wir hoffen auch jetzt für die Zukunft, dass es tatsächlich so ist, dass diese Bedürfnisse des Nutzers vor allem in den Vordergrund gestellt werden und nicht die Ästhetik eines Gebäudes. Das hat auch eine gewisse Wichtigkeit, kann aber nicht die gleiche Wichtigkeit haben wie die Funktionalität.

Und dann, das hat auch Lukas Faesch vorhin richtig gesagt, müssen wir schon auch festhalten, diese Organisationsstruktur von Unterlagen, von Dokumenten, wir haben über 130'000 Files bekommen, das muss optimiert werden beim Kanton. Ich glaube, da müssen alle vorwärts machen, das ist einfach alles zu wenig strukturiert, wir haben alles bekommen, das steht ausser Frage, aber es ist zu wenig strukturiert, hier muss etwas investiert werden, damit das künftig besser wird.

Und dann für die Zukunft, das ist der SVP-Fraktion ebenfalls sehr wichtig, das sind diese Hüte von Regierungsräten. Ich finde, da kann man auch niemandem einen Vorwurf machen, aber Conradin Cramer war in diesem Lenkungsausschuss, es geht nicht um Conradin Cramer, Conradin Cramer war in diesem Lenkungsausschuss als Erziehungsdirektor. Er ist gleichzeitig aber Universitätsratsmitglied. Das heisst, er hat auch den Hut der Universität an. Im Zweifel funktioniert das, weil die Interessen der Universität und des Kantons die gleichen sind, das ist nicht per se falsch, aber in der Krise kann es eben genau sein, dass man diese Hüte nicht mehr auseinanderhalten kann, und das bezieht sich nicht auf Conradin Cramer als Person, aber das bezieht sich auf das System. Das ist ein Problem. Wenn Sie ein Gremium haben, in dem Personen sitzen aus zwei Regierungen, aus zwei verschiedenen Kantonen, die gleichzeitig auch noch jeweils

Uniratsmitglied sind und dann gleichzeitig ein Uniratspräsident dabei ist, der von diesen Regierungen gewählt wird, wie unabhängig kann er dann noch die Interessen der Universität vertreten, wenn er gleichzeitig auch ein Stück weit von diesem Gremium Regierungsrat Basel-Stadt und Baselland abhängig ist, wenn es dann um seine Wiederwahl geht. Das ist in der Zeit, in der nichts Gravierendes passiert, kein Problem, aber wenn es zu Problemen kommt, kann das das Problem zusätzlich verschärfen und hier schliesst sich die SVP sehr stark den Empfehlungen der PUK an, dass man sich wirklich überlegt, wie man diese Rollen, diese Hüte auseinanderhalten kann, insbesondere in diesem kleinräumigen Kanton oder in dieser kleinräumigen Region Nordwestschweiz, wo jeder jeden kennt, wo man dann vielleicht auch noch zeitweise in den gleichen Kanzleien arbeitet, dann noch vielleicht in der gleichen Partei Mitglied ist, das ist schwierig.

Ich sage nicht, dass es deshalb so schlecht gekommen ist in diesem Projekt, aber das sind alles weitere Dinge, die es nicht besser machen und hier erwarten wir vom Regierungsrat, dass er sich auch Gedanken darüber macht, wie er künftig diesen Universitätsrat zusammenstellt. Bei anderen Institutionen, der BVB wurde das längstens bereinigt. Esther Keller ist nicht Mitglied des Verwaltungsrates der Basler Verkehrsbetriebe und das ist auch gut so. Und ich glaube auch, bei der Universität, das ist eine wichtige Institution für unseren Kanton mit auch einem gewissen Klumpenrisiko letztlich für unseren Kanton, wäre das sicher angebracht, dass man das für die Zukunft anschaut. Und wenn wir diese Lessons learned im Bauprojektmanagement angehen, wenn wir, das hat der Regierungsrat ja zugesagt, auch in seiner jetzigen Stellungnahme, dass er das tun will, die Universität hat auch in diesen Punkten ja bereits bei anderen Projekten jetzt alles anders aufgegleist, wenn wir diese Funktionen besser auseinanderhalten und der Regierungsrat wieder ein stärkeres Bewusstsein dafür hat, wie eine Aufsicht funktionieren muss, dann sind wir überzeugt, sind künftige Bauprojekte, sind künftige Projekte in unserem Kanton auf einem besseren Weg.

Wir bitten Sie deshalb, diese Empfehlungen so zu beschliessen und dem Regierungsrat dann auch tatsächlich den Auftrag zu geben, sich hierzu noch einmal intensiv Gedanken zu machen. Sollte der Regierungsrat diesen Empfehlungen sich keine weiteren Gedanken machen, werden wir politisch auf parlamentarischem Wege vorstellig werden und neben der Motion, die ja bereits eingereicht wurde, die wir im November thematisieren werden, auch mit weiteren Vorstössen hier miteinander diskutieren. Besten Dank für die Annahme der Empfehlungen.

Andrea Strahm (die Mitte/EVP): Die Fraktion der Mitte/EVP hat mit Befriedigung festgestellt, dass die PUK den vorliegenden Bericht einstimmig verabschiedet hat. Sie liess den Bericht von einer unabhängigen Kanzlei auf Widersprüche hin überprüfen und der Datenschutzbeauftragte wurde um eine Überprüfung gebeten. Allen betroffenen Personen wurde zweimal das rechtliche Gehör erteilt. Entsprechend ist die Fraktion Mitte/EVP vom Inhalt des Berichtes überzeugt und schenkt ihm uneingeschränkt Glauben. Es ist angesichts des Umfangs des Berichtes nicht möglich, auf alle darin genannten Ungereimtheiten einzugehen. Die Mitte/EVP-Fraktion beschränkt sich deshalb auf wenige ihr wichtig erscheinende Punkte.

Der eine betrifft die Bautätigkeit des Kantons. Im Kanton wird gemäss dem sogenannten 3-Rollen-Modell gebaut, wonach eine Rolle dem Finanzdepartement, die zweite dem Baudepartement und die dritte dem Besteller zukommt, der Partei also, die die Baute benötigt. Das kann das AUE sein, die St. Jakobshalle, die Museen oder eben wie jetzt die Uni. Der Fraktion Mitte/EVP fiel auf, dass im Falle des Biozentrums offenbar von Anfang an Bestellfehler vorlagen und das Projekt falsch aufgegleist wurde. In der dem Grossen Rat erst gestern zugegangenen Stellungnahme der Regierung bestätigt die Regierung dies expressis verbis. Gemäss dem Bericht der PUK wurde angefangen zu bauen, bevor noch klar war, wie das Endergebnis genau auszusehen hatte. Es wurde mehr Gewicht auf die Standortfrage und den Charakter des Gebäudes als Leuchtturm des Städtebaus gelegt als auf seine Bestimmung als Forschungsgebäude. Bereits die Jury, die den Generalplaner bestimmte, scheint diesbezüglich einseitig bestückt gewesen zu sein. Es wurde ein Generalplaner gewählt, der keinerlei Erfahrung im Bau derartiger Projekte hatte. Wie konnte das geschehen? Nötig gewesen wäre eine Gesamtleitung, die weiss, wie Laborgebäude dieser Grössenordnung geplant und gebaut werden. Wir haben hier in Basel mehr als genug entsprechende Forschungslaborgebäude. Es ist der Fraktion Mitte/EVP schleierhaft, weshalb sich der Kanton nicht dort schlau machte, sondern sich auf einen Generalplaner verliess, der keine Ahnung hatte.

Die Mitte/EVP-Fraktion wird den Eindruck nicht los, dass das Hochbauamt, welches schlussendlich die Bauherrschaft vertrat und den Bau zu verantworten hatte, überfordert war. Sie fragt sich auch hier, wie das geschehen konnte. Es scheint an der Kommunikation gefehlt zu haben, an der Kontrolle und auch daran, dass Probleme nicht Bottom-up korrekt eskaliert und adressiert wurden. Die Mitte/EVP-Fraktion fragt sich, ob es richtig ist, dem Hochbauamt die Ausführung derartiger Projekte anzuvertrauen. Wie steht es mit anderen Bauten des Kantons? Dem AUE, der St. Jakobshalle oder dem Museum? Die Mitte/EVP-Fraktion erwartet von der Regierung eine umfassende Überprüfung gerade auch des 3-Rollen-Modells. Wie die Regierung in ihrer gestrigen Stellungnahme schreibt, wurden bereits gewisse Konsequenzen gezogen, zumindest tat dies die Universität beim Bau des Tropen Instituts. Das 3-Rollen-Modell muss hinterfragt werden, vielleicht liegt die Lösung in einem 2-Rollen-Modell, wobei der Einbezug des Hochbauamtes nur eine der Möglichkeiten ist und nur dann erfolgen soll, wenn vorab auch sichergestellt wird, dass die nötige Fachkompetenz vorliegt und ein konkretes Projekt nicht besser durch eine andere Gesamtleitung beaufsichtigt wird wie eben jetzt beim Tropen Institut.

Ein weiteres Problem sieht die Fraktion Mitte/EVP darin, dass die Regierungsratsmitglieder regelmässig zwei Hüte tragen und tragen. Sie vertreten in concreto einerseits die Regierung, andererseits die Universität. Beide Gremien hätten unterschiedliche Aufgaben wahrnehmen sollen. Die PUK spricht denn auch von potenziellen Interessenkonflikten. Der Fraktion Mitte/EVP ist es aber wichtig darauf hinzuweisen, dass so auch Köpfe fehlen. Wenn eine Person in Personalunion zwei Aufgaben wahrnimmt, dann fehlt für die Mitwirkung an wichtigen Entscheidungen ein Kopf. Die Anzahl der Mitglieder eines Gremiums ist schliesslich nicht zufällig gewählt und entsprechend müssen auch entsprechend viele Personen mitwirken.

Mit einiger Bestürzung hat die Fraktion so dann zur Kenntnis genommen, dass es die ehemaligen und zum Teil auch noch

aktiven Regierungsräte der PUK gegenüber offenbar an Kooperation fehlen liessen, was die Regierung bestreitet. Dass die Regierung ihre Stellungnahme aber erst gestern dem Grossen Rat und den Medien zustellte, zeigt nach Auffassung der Fraktion, dass es offensichtlich tatsächlich an Kooperationsbereitschaft fehlt. Mit dem Demokratieverständnis der Fraktion ist dies nur schwer vereinbar. Die PUK und mit ihr die GPK vertritt den Grossen Rat und hat die Oberaufsicht über die Regierung. Sie ist dem Grossen Rat gegenüber rechenschaftspflichtig. Diese Funktion kann sie nur wahrnehmen, wenn die Regierung ihren Pflichten der Offenlegung und Mitwirkung vollständig und unaufgeregt nachkommt.

Mit diesen Ausführungen dankt die Fraktion Mitte/EVP der PUK für ihre sorgfältige Arbeit und hofft, dass die nötigen Konsequenzen und Lehren daraus auch gezogen werden. Sie stimmt dem Bericht einstimmig zu und bittet Sie, dies auch zu tun.

Oliver Thommen (GAB): Wir haben jetzt schon einiges gehört, dem ich mich und ich denke da auch meine Fraktion sich anschliessen kann und ich möchte das auch nicht wiederholen, sondern das einfach nur bekräftigen. Zuerst möchte ich natürlich auch meiner Kommission danken, der Kommissionssekretärin, allen, die dazu beigetragen haben, diesen Bericht zu schreiben, auch dem Kommissionspräsidenten und auch allen Verwaltungsangestellten, die in diesem Projekt involviert waren, denn sie haben eine grosse Arbeit geleistet, dieses Projekt überhaupt zu bewerkstelligen. Gegen alle Widrigkeiten haben sie auch alle Beschlüsse, die vorgegeben waren, umgesetzt oder umsetzen müssen, und auch alle Forschende und Angestellte des Biozentrums, die jetzt ein tolles Gebäude haben, tolle Forschung machen können, auch sie mussten lange Jahre warten, waren in der Schwebel. Joël Thüring hat es gesagt, es gibt auch noch einiges, was nicht so gut ist und sie müssen auch mit dem leben, aber nichtsdestotrotz, sie haben jetzt auch etwas.

Zu einigen Punkten, die mir jetzt noch wichtig sind, die vielleicht hier noch angebracht werden sollten. Zuerst gehen wir zurück in die Phase bis zum Parlamentsbeschluss. Es wurde ja jetzt verschiedentlich gesagt, man hat die Komplexität dieses Gebäudes unterschätzt und es ist halt schon sehr schwierig, so ein hochkomplexes Gebäude zu bauen. Es waren vielleicht auch zu wenige Leute im Projekt involviert, aber die entscheidende Frage, die sich aus meiner Sicht hier stellt, ist doch, gibt es einen Fluch der ersten Zahl. Leider haben viele Personen, die wir befragt haben, massive Erinnerungslücken, sie konnten sich leider nicht mehr daran erinnern, wie das genau war. Wir können uns also nur vor allem auf Protokolle stützen und wir sehen dort, die Zahl Fr. 238'000'000 taucht von Anfang an auf. Das Ziel von Anfang an in dieser Planung bis zum Parlamentsbeschluss war es, dass dieses Gebäude Fr. 238'000'000 kosten soll. Man hat ein Projektteam ausgewählt, das ein Projekt vorschlägt, ein Hochhaus für ein hochkomplexes Laborgebäude, ok, fair enough. Das Projekt hätte fast Fr. 260'000'000 gekostet, das sind rund Fr. 20'000'000 mehr. Das Generalplanerteam musste diese Fr. 20'000'000 wieder einsparen, querbeet wurde dort eingespart, nur dass es auf genau diesen Betrag zu stehen kommt und das ist aus meiner Sicht eines der Hauptprobleme bei diesem Projekt, warum das Ganze dann überhaupt so problematisch wurde. Ich komme gleich noch darauf.

Wenn wir dann in die Bauphase gehen, da gibt es das Core & Shell und das Gerichtsverfahren, alles gut oder dumm gelaufen, etc. Wenn wir uns jetzt aber die Frage stellen, wie es der Regierungsrat auch gesagt hat, er hatte immer die Aufsicht, ich nehme an, auch die Übersicht, er behauptet in seiner Stellungnahme, auch die Fakten gekannt, da muss ich schon staunen. Wir sind jetzt im Dezember 2016 und der Lenkungsausschuss tagt. Im Protokoll lese ich, dass der damalige BVD-Vorsteher die Erwartung hat, dass der Baukredit nicht nur einzuhalten, sondern auch deutlich zu unterschreiten sei. Der Verwaltungsdirektor der Uni warnt, man soll jetzt nicht kopflos sparen. Da frage ich mich, wie kann das sein, dass der Vorsteher des BVDs so genau weiss, dass man den Kredit unterschreitet, wenn in der Sitzung vom August desselben Jahres ein Mitglied der Baukommission die Vertrauensfrage gegenüber dem Generalplaner stellt und eigentlich das Projekt beerdigen möchte? Und der Vorsitzende des Lenkungsausschusses, wahrscheinlich, wir wissen es nicht, zusammen mit dem Vorsitzenden der Baukommission die nächste Lenkungsausschusssitzung absagt. Das müssen Sie mir jetzt mal erklären, ich verstehe es nicht.

Dann wird quasi angeführt, ja, die Uni ist doch schuld, die hat die Anforderungen geändert, deswegen musste so viel neu gemacht werden. Verdankenswerterweise gibt es ja die Liste der Projektänderungen. Das ist eine Liste, wenn Sie ein Projekt haben und sie ändern etwas, dann müssen Sie das dort eintragen und je nachdem muss der Lenkungsausschuss, oder wer auch immer zuständig ist, dazu ein Beschluss fassen und da geht es von Laborausstattungen bis zu einer Machbarkeitsstudie, etc., und wir nehmen jetzt nur die grossen Posten. Da haben wir zum Beispiel den Projektänderungsantrag 95 für eine Rauchschutzdruckanlage, dass also der Rauch aus diesem Hochhaus rauskommt. Dann merkt man aber relativ spät erst, wie das funktioniert. Wie kann das sein? Fr. 500'000. Der Projektänderungsantrag Nr. 15 Vergabelücken in der Zugangskontrolle, merkt man auch relativ spät, wir sind da schon in den späteren Baujahren, Fr. 468'000, wie kann das sein? Das sind nicht geänderte Anforderungen der Universität, da wurde einfach falsch geplant und es wurde falsch geplant, weil man am Anfang einfach gespart hat, Punkt. Aus.

Und wenn dann behauptet wird, es wurde aber nicht an der Qualität gespart, dann schauen Sie sich den Projektänderungsantrag 117 an. Fr. 2'500'000 wurden aus dem Projekt gestrichen, relativ linear wurde geschaut, wo kann man sparen, wir machen dort weniger gute Böden, dort weniger bessere Wände, einfach dass man irgendwie die Kosten runterbekommt. Und das Beste dann ist ja, und wir sind jetzt im April 2020, dieses Parlament hat die PUK bereits eingesetzt, zu diesem Zeitpunkt beschliesst der Lenkungsausschuss, dass die Midi-Quadranten, das ist ein Teil dieses Gebäudes, von der Uni ausgebaut werden. Und oha, da kann man dann ein Minus von Fr. 766'000 etwa verzeichnen. Super, sehr gut, Kosten gespart, die Uni zahlt. So geht es einfach nicht.

Wenn wir jetzt noch auf das Erkennen der Probleme eingehen, das habe ich schon ein bisschen gesagt, in der Baukommission gab es durchaus Stimmen, die das gemacht hatten. Wenn man das wahrgenommen hat, wenn der Vorsitzende des Lenkungsausschusses, egal, welcher es war, da hingeschaut hätte, er war der Einzige, der vielleicht das Protokoll hätte sehen können, hätte er das merken und nicht einfach so weitermachen müssen wie bisher. Die erste

Sitzung des jetzigen Regierungsratsmitglieds, das dafür zuständig war, der hat im März die erste Sitzung 2017, als er im Amt war, da war schon alles eigentlich am Brennen, aber die Sitzung wurde im Einvernehmen beendet, ohne dass irgendetwas passierte und ein halbes Jahr später merkt man es dann. Na gut.

Ich möchte nochmals ganz zum Schluss auf diese Mehrfinanzierung kommen, das ist mir einfach wichtig festzuhalten, auch hier drin. Am 9. April 2019 merkte der Lenkungsausschuss, dass der Konsortialkredit nicht mehr verhebt, man braucht Geld, es geht nicht mehr. Dann beruft man einen Ausschuss aus den beiden Regierungen Baselland und Basel-Stadt, die die Lösung finden sollen. Das praktische dabei ist, der Uniratspräsident ist da nicht dabei. Und an dieser Sitzung am 21. Mai beschliesst man dann, was man 28. Mai im LA dem Uniratspräsidenten dann mitteilen kann, weil es sind ja immer die gleichen Leute, ausser der Uniratspräsident dabei. Und dann im August 2019 können die Mitglieder des Lenkungsausschusses ihren Kolleginnen und Kollegen im Unirat verklickern, wie das funktioniert. Der Unirat sieht das nicht als rechtmässig an und protestiert, kann dann aber eigentlich gar nichts mehr machen und der Regierungsrat beschliesst dann einfach, was er will. Na gut.

Was lernen wir daraus? Ich finde, wichtig ist, was Lukas Faesch gesagt hat, die Frage, wer in diesem Staate eigentlich zuoberst ist und das ist das Parlament. Der Regierungsrat kann nicht über Globalkredite in sieben Jahren beschliessen, das geht einfach nicht. Das zweite ist, Personen, die in diesem Projekt sind, haben jetzt Stellen erhalten oder Positionen erhalten, die fragwürdig sind und das sollte einfach nicht mehr passieren, das muss der Regierung bewusst sein. Und letzten Endes stehe es der Regierung aus meiner Sicht sehr gut an, wenn sie sich ihrer Rechtsposition so sicher ist, dies auch juristisch untersuchen zu lassen und eine ausserordentliche Staatsanwältin dafür einzusetzen.

Das GAB unterstützt die Anträge der PUK und bittet Sie, dem Bericht zuzustimmen.

Erich Bucher (FDP): Ich danke dem Präsidenten der PUK und allen meinen Vorredner/innen für die fundierten, detaillierten und klaren Stellungnahmen zum Bericht der PUK. Sie alle haben die Probleme und Unzulässigkeiten klar beim Namen genannt. Ich verzichte darauf, diese Fehlleistungen noch einmal aufzuzählen, ich möchte aber auf einige Punkte trotzdem eingehen.

Zuerst einmal zur Nichtkommunikation des Regierungsrates. Die sieben hinter mir Sitzenden, resp. die früher dort gesessen haben, sind oder waren die oberste Führungsebene unseres Kantons, unsere Konzernleitung, unsere Topmanager. Die Art und Weise, wie dieses Managementteam mit seinem Verwaltungsrat, nämlich mit uns umgeht, ist schlichtweg inakzeptabel. Jede Geschäftsleitung in der Privatindustrie wäre umgehend gekündigt worden. Mindestens vier Mal hatten unsere Geschäftsleitungsmitglieder die Chance gehabt, zum finanziellen Baudesaster Biozentrum Stellung zu nehmen und auch auf allfällige Fehler im Bericht hinzuweisen. Unsere Regierungsräte schwiegen bis gestern Nachmittag und hoffen vermutlich, dass nach zwei Tagen Lärm das Ganze gegessen ist und sie so weiterfahren können wie gehabt. Wenn man dann noch feststellen muss als Mitglied der PUK, dass die aktuellen und auch die ehemaligen Regierungsmitglieder, die zu Hearings eingeladen wurden, unter Amnesie leiden und standardmässig aussagen, weiss ich nicht, das müsste ich in den Unterlagen nachsehen, macht die Sache auch nicht besser. Ich hoffe doch, dass der Stimmbürger, also die Generalversammlung, sich das nicht bieten lässt.

Zur Dokumenteneinsicht und Archivierung. Die Credit Suisse und die UBS wurden vor 14 Tagen zu Millionenbussen in den USA verdammt, weil sie WhatsApp-Messages, ich betone, WhatsApp-Messages nicht archiviert haben. Und der Kanton Basel-Stadt? Er hat gemäss dem PUK-Bericht nicht einmal die Archivierung von Papier und Emails im Griff, geschweige denn andere Medien wie SMS, Telefonate, etc. Das ist eine riesige Baustelle, die von der Verwaltung sofort korrigiert werden muss. Die PUK kann nämlich nicht mit Sicherheit davon ausgehen, dass sie sämtliche Unterlagen eingesehen hat. Brandenberger+Ruosch zitieren in ihrem Bericht zum Biozentrum, dass sie 650'000 Dateien zur Verfügung hatten. Die PUK sagt in ihrem Bericht, dass es nur 130'000 waren. Wir müssen also davon ausgehen, dass entgegen der gesetzlichen Verpflichtung der PUK viele Unterlagen vorenthalten wurden. Allein diese Feststellung nebst allen anderen Vorwürfen der PUK wie die Verletzung der Aufsichts- und Sorgfaltspflichten müsste uns verpflichten, einen externen Rechtsexperten und/oder Staatsanwalt zu beauftragen, der Sache vertieft nachzugehen.

Nun zum eigentlichen finanziellen Baudesaster. Wie der Präsident der PUK und einige Vorredner bereits ausgeführt haben, sind gravierende Führungsfehler durch die oberste operative Führung zu verantworten. So wurde der Bau in Auftrag gegeben, ohne dass ein Anforderungskatalog vorlag. Externe Experten würden einen 300-seitigen Katalog erwarten. Die PUK spricht von vielen mangelhaften und/oder fehlerhaften Bestellungen von Teilgewerken. Die Projektaufsicht war ungenügend und mangelhaft. Die grosse Krise von 2015 wurde erst 2017 ein Thema im Lenkungsausschuss und last but not least, es wurde wirklich das gebaut, was der Grosse Rat bestellt hat. Die PUK stellt fest, dass der Lenkungsausschuss und die Baukommission die Aufsichts- und Sorgfaltspflicht mehrfach verletzt haben, mit anderen Worten, unsere Manager haben den Job nicht gemacht.

Auf die sogenannte Stellungnahme des Regierungsrates gehe ich gar nicht ein. Er wirft der PUK Unfähigkeit vor, sind doch ein Drittel der Feststellungen gemäss des Regierungsrats schlichtweg falsch. Da die Schreiber des Dokuments keine Beweisführung für ihre Vorwürfe machen, steht hier Aussage gegen Aussage im Raum. Da gilt für die FDP-Fraktion ganz klar, im Zweifelsfall für die PUK. Diese Haltung zeigt sich darin, dass wir klar an unserer Motion zur Rückabwicklung zu Gunsten der Universität festhalten.

Im Gegensatz zur PUK komme ich nicht umhin, die Hauptverantwortlichen zu benennen. Ich verzichte hier explizit auf die Namen von Personen aus dem Baselland, das überlasse ich gerne dem Landrat. Da ist der ehemalige Vorsteher des Erziehungsdepartementes. Er wurde von den beiden Kantonen beauftragt, die Leitung des obersten operativen Führungsgremiums, dem Lenkungsausschuss, für dieses Projekt vorzustehen. Er war der oberste Manager des Projekts. Dann war da der ehemalige Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartements. Er hat von den beiden Kantonen den Auftrag erhalten, das Gebäude für die Uni zu bauen. Bis heute ist er der Einzige, der mit seinem "mea culpa" wenigstens etwas

Verantwortung übernommen hat. Dass er nun aber als Bauspezialist in den Unirat gewählt wurde, entzieht sich jeder Logik und hat einen fahlen Beigeschmack. Und da ist die ehemalige Vorsteherin des Finanzdepartements. Sie war das schlechte Finanzgewissen und hätte bei den ersten Fehlentwicklungen massiv eingreifen müssen, hat sie aber nicht. Zudem war sie die direkte Vorgesetzte des Leiters der Baukommission und war zuständig für die Führung ihres Mitarbeiters. Und schliesslich der ehemalige Präsident des Unirats. Zu Beginn hat er vertraglich als Unipräsident für den Unirat alles absolut richtig gemacht, sämtliche Verantwortungen den Kantonen abgetreten. Auch allfällige Mehrkosten müssen gemäss den Verträgen die Kantone übernehmen. Dass er dann aber Einsitz in das oberste operative Führungsgremium des Projekts nimmt, macht ihn für das Desaster mitverantwortlich.

Viertens, Nötigung der Universität für die Mehrkosten. Dann ist hier noch die grossartige Fehlleistung unserer ehemaligen Topmanagerin in Bezug auf die Finanzierung der Mehrkosten. Irgendwann 2019 hat der Lenkungsausschuss festgestellt, dass dem Projekt das Geld ausgeht. Dann wurde nach Mitteln und Wege gesucht, wie das Geld, ohne die Parlamente von Baselland und Basel-Stadt damit zu belästigen, beschafft werden kann. Dabei kreierte man auf Anraten eines externen Kommunikationsberaters den Begriff Mehrwert, um zu zeigen, dass dies statt Fehler bei der Bestellung neue zusätzliche Funktionen des Gebäudes sind und somit von der Uni finanziert werden müssen. Da dies immer noch nicht reichte, nötigte man die Universität gegen den Willen der Uni und gegen alle gültigen Verträge die Uni dazu, die Mehrkosten vorzufinanzieren. Ein völlig inakzeptables Vorgehen.

Wir beantragen Ihnen deshalb, eine zusätzliche Ziffer im Grossratsbeschluss einzufügen, der die Rückabwicklung noch in diesem Kalenderjahr verlangt. Zusätzlich haben wir ja die Motion eingereicht, die das gleiche fordert. Auch hier ist bei den Verantwortlichkeiten Klarheit zu schaffen. Erstens, der Vorsteher des Erziehungsdepartements, er ist als Vorsitzender des Lenkungsausschusses das oberste operative Führungsorgan und hat viel verantworten müssen. Zudem sitzt er im Unirat, wo er eigentlich die Interessen der Uni und nicht des Regierungsrates vertreten müsste. Dies widerspricht unserer Meinung nach sämtlichen Good Governance-Regeln und ist zu ändern. Die ehemalige Vorsteherin des Finanzdepartements und den ehemaligen Vorsteher des BVD habe ich vorhin schon erwähnt. Und dann ist da noch der Unirat mit seinem ehemaligen Präsidenten. Sie hätten sämtliche Rechte auf ihrer Seite gehabt, um dies zu verhindern. Offensichtlich hatten sie aber mehr Angst, dass es zu einem Baustopp kommen könnte als vor dem Problem des dubiosen Deals. In der Privatindustrie nennt man solche Deals übrigens "creative accountings".

Wir fordern die Regierung auf, sämtliche Empfehlungen der PUK umgehend und ohne Wenn und Aber umzusetzen, der Deal mit der Universität noch in diesem Jahr rückabzuwickeln und wir bitten Sie um Ihre Unterstützung beim Änderungsantrag. Zudem sollte der Grosse Rat und/oder der Regierungsrat prüfen, ob ein kantonsexterner Experte und/oder externer Staatsanwalt zu beauftragen ist, die weiteren Untersuchungen betreffend Haftungsfragen vorzunehmen. Die FDP-Fraktion verdankt den Bericht der PUK und wird ihm zustimmen.

David Jenny (FDP): Ich habe nicht die Fähigkeit als Sprecher in der Mitte, um dieses Dokument des Regierungsrates einfach als Nonvaleur zu behandeln. Mir ist hier etwas wichtig bezüglich Corporate Governance und Interessenskonflikten. Da wurde einfach gesagt, es besteht im konkreten Fall des NBZ kein relevanter Interessenskonflikt zwischen den beiden Trägerkantonen und der Universität. Vielmehr hatten sowohl die beiden Trägerkantone als auch die Universität das gleiche Interesse an einem funktionierenden NBZ. Das ist ja klar, dass das viel geteilt wurde von allen drei Beteiligten. Aber ich glaube, die Regierung teilt die Auffassung, der Zweck heiligt alle Mittel und auch wenn der Zweck oder das Ziel allen gemeinsam ist, ist eben auch die Frage, ob die gewählten Mittel und der Weg zum Entscheid über den Mitteleinsatz wirklich richtig ist, das ist mit dem nicht beantwortet.

Ich meine, ein Mittel zur Lösung war der Entzug, der Uni wurden mehrere dutzend Millionen Liquidität entzogen über Jahre ohne rechtliche Absicherung. Vielleicht für unseren Kanton kann man sagen, es war immer eine gebundene Ausgabe, also irgendwo muss man das dann trotzdem bewilligen, aber in Baselland war diese Sicherheit eben nicht gegeben. Ich glaube nicht, dass man sagen kann, dass dieser Prozess, wie das dann zustande kam, wir wissen alle, da wird Druck aufgebaut in solchen Verhandlungen und gesagt, jetzt müsst ihr einfach, aber rückblickend, das war nicht gut und ich glaube, das ist etwas, was wirklich intensiv angeschaut werden muss. Ich meine, wenn wir sagen, in den Spitälern sind die Regierungsräte nicht mehr in den Verwaltungsräten, ob jetzt nicht auch sagen lässt, Lessons learned, der Univertrag ist stante pede zu ändern. Und ich glaube, das wird hier einfach weggewischt mit einem Argument, das wirklich nicht sehr in die Tiefe geht und da hätte die Regierung doch Monate Zeit gehabt, sich etwas Besseres zu überlegen.

Jetzt noch drei Zwischenfragen, die ich nicht gestellt habe, auch auf das Votum von Tanja Soland hin. Sie hat ausgeführt, alle Beteiligten haben an einem Strick gezogen. Das will ich nicht mal bestreiten, aber ich glaube, in die gleiche Richtung haben nicht immer alle gezogen. Dann diese berühmten Mehrwerte, ob jetzt dieser Mehrwert massgeblich von Farner kreierte wurde oder nicht, aber da knüpfen sich doch zwei Fragen an. Wenn, wenn es brennt, Farner beizuziehen ist, wie viele Kommunikationsverantwortliche in unserem Kanton sind dann nicht überflüssig? Und schuldet jetzt nach regierungsrätlicher Logik die Universität auf diesen Mehrwert noch eine Mehrwertabgabe? Ich bin gespannt auf die Beantwortung dieser Fragen.

Daniel Albietz (die Mitte/EVP): Erlauben Sie mir, dieser Debatte noch eine persönliche Note zu geben. Zwar bin ich durch meine Wahl von neulich in die GPK sozusagen im letzten Moment auch noch Mitglied der PUK Biozentrum geworden, wie mir gesagt wurde, dies aber erst, nachdem die PUK ihren Schlussbericht abgeliefert hatte. Das heisst, der Kelch, mich an dieser Untersuchung zu beteiligen, ist haarscharf an mir vorbeigegangen und ich bin mir noch heute nicht ganz sicher, ob ich darüber froh sein soll oder nicht. Gut ist aber, dass ich die Arbeit der PUK dadurch jedenfalls unbeschwert beurteilen kann, ohne mich selber zu loben und ich will es vorwegnehmen, die Leistung der PUK, die mit diesem Bericht zum Ausdruck kommt, die finde ich ausserordentlich und ich bin aufrichtig beeindruckt von der Arbeit dieses Milizgremiums.

Eine solche PUK ist eine Ausnahmesituation und sprengt den Umfang eines Milizamtes. Daher erlaube ich mir den Versuch, die Ernüchterung der PUK oder ihrer Mitglieder über die Würdigung ihrer Arbeit und die zum Teil in den heutigen Voten erkennbaren Enttäuschung nochmals kurz zu artikulieren.

Die Enttäuschung gründet zu einem guten Teil im Verhalten der Regierung während und nach der Untersuchung. Wenn ein Bau statt Fr. 328'000'000 rund Fr. 100'000'000 und damit 30 Prozent mehr kostet als ursprünglich veranschlagt, wenn nach Feststellung der namhaften Überschreitungen Parlamente nicht konsultiert werden, wenn unsere Regierung nach Vorliegen des Berichtsentwurfs vom rechtlichen Gehör keinen Gebrauch macht, wenn nach Verabschiedung des Berichts auch die Möglichkeit einer Stellungnahme grosszügig missachtet wird, obwohl solche Fristen in aller Regel erstreckbar sind, falls sie denn zu kurz wären, wenn dies einen Tag vor der Parlamentsdebatte offen ist, ob die Regierung den Bericht überhaupt würdigen und schriftlich dazu Stellung nehmen wird und wenn keine 24 Stunden vor der Debatte des Berichts ein knapp gehaltenes und grösstenteils defensives Statement von gerade mal sieben Seiten abgegeben wird, wenn heute das notwendigerweise lange beeindruckende und zu einem Grossteil frei vorgetragene Votum des PUK-Präsidenten mit der schlichten und relativ unmotiviert wirkenden Verlesung des gestern erhaltenen Regierungs-Statements beantwortet wird, dann ist es nicht nur als Geringschätzung der Arbeit der PUK, sondern auch als Desinteresse, wenn nicht als Missbilligung ihres ausserordentlichen Arbeitsergebnisses zu verstehen, das ich vorhin so gelobt habe. Natürlich ist es der Regierung freigestellt, ob sie ein rechtliches Gehör oder eine andere Gelegenheit zur Stellungnahme wahrnehmen oder ob sie sich überhaupt zu den Ergebnissen einer PUK äussern will, die Regierungsmitglieder könnten auch schmolend auf der Regierungsbank sitzen, was glücklicherweise nicht der Fall ist, nur ist es eben nahe dran, wenn in dieser Weise geschwiegen wird.

Für mich geht es in diesem Votum vor allem um die Frage der Gesprächskultur, des Umgangs innerhalb der Institutionen und des gegenseitigen Respekts. Dass die Arbeit der PUK nicht nur wenig gewürdigt, sondern eigentlich abgewertet wird, kommt gerade in der Wortwahl der gestrigen Stellungnahme zum Ausdruck, wenn der Regierungsrat zunächst die Möglichkeit zur Stellungnahme nicht wahrnimmt und dann sehr spät schreibt, die Arbeit der PUK sei lediglich ein zusätzlicher Beitrag zur Aufarbeitung gewesen. Wenn er einen guten Teil der Ergebnisse der PUK zurückweist, statt zum Beispiel etwas defensiver zu schreiben, dass er gewisse Schlussfolgerungen nicht teilt, wenn die Regierung schreibt, dass viele Empfehlungen der PUK bereits umgesetzt seien, dann lässt sie das Parlament im Subtext eigentlich verstehen, es hätte diese PUK nicht gebraucht. Mit Verlaub, das ist der Affront und wird nicht der Grösse des Untersuchungsgegenstands und der unglaublichen Arbeit der PUK gerecht. Und es ist ja nicht so, dass der Berg nur eine Maus geboren hätte, sondern der Bericht, der, wie ich schon sagte, ohne meine Mitwirkung erstellt wurde, ist in seiner Länge und Tiefe und Gründlichkeit beeindruckend.

Selber war ich während 12 Jahren Mitglied einer Kommunalregierung. Von einer PUK bin ich während meiner Amtszeit zwar verschont, die macht man auch nicht alle Tage, aber ich kann für mich in Anspruch nehmen, schon der gewöhnlichen GPK für ihre wichtige Arbeit im Auftrag des Einwohnerrats insgesamt deutlich mehr Respekt entgegengebracht zu haben, als unsere Regierung dies aktuell gegenüber der PUK Biozentrum tut und damit auch gegenüber dem Parlament, welches diese PUK eingesetzt hat. Ich wünschte mir sehr, dass die GPK nicht als Gegner angesehen wird, sondern als notwendiger Pfahl im Fleisch der Regierung, um eben diese Kontrolle zu gewährleisten.

Oliver Thommen (GAB): Da Sie ja entschieden haben, dass wir das Thema heute diskutieren, werde ich jetzt auch noch Stellung nehmen zu der Stellungnahme der Regierung und vorgängig noch Tanja Soland danken. Es wurde vorgetragen von Tanja Soland, ich hätte mir gewünscht, dass es vom Vorsteher des Erziehungsdepartements vorgetragen wird, da er eigentliche eine Hauptverantwortung in diesem Projekt gehabt hat in den letzten Jahren.

Ich möchte einfach ein paar Punkte erwidern, die hier stehen und aus meiner Sicht können die nicht einfach so stehen gelassen werden. Das eine ist die vorbehaltlose Unterstützung bei der Aufarbeitung. Ja, die Regierung, sie war da, sie hat die Dokumente geliefert, sie ist auch an Hearings gekommen, aber man muss sagen, das letzte halbe Jahr, das war nicht so, wie wir uns das in diesem Staate vorstellen sollten. Und das zweite, das auch schon mehrfach gesagt wurde, die Erinnerungslücken und das nicht klare Kommunizieren oder vielleicht auch nicht Vorbereiten auf Hearings. Ich weiss nicht, warum man sich an gewisse einschneidende Sachen in seinem Leben nicht erinnern kann, das finde ich schon, ist eine gewisse Obstruktion. Das gleiche gilt dann, was wir schon diskutiert haben, nämlich der Ablauf der Stellungnahme und warum eigentlich der Regierungsrat durchaus hätte Stellung nehmen sollen und müssen aus meiner Sicht, aber lassen wir das.

Dann die externe Analyse. Das hat eigentlich mein Vorredner sehr gut gesagt, dass der Regierungsrat hier den Eindruck vermitteln will, es braucht eigentlich diese PUK gar nicht und auf Seite 4 auch nochmal sagt, die externe Analyse hat eigentlich alles bestätigt, nämlich dass auch die Führungsverantwortung und die Aufsicht richtig wahrgenommen wurde. Uns haben diese beiden Personen, die diese Studie geleitet haben, gesagt, dass sie sich nicht um Aufsichtsfragen gekümmert haben. Sie haben sich um Baufragen gekümmert, wie wird das gebaut, aber nicht um Good Governance. Und wenn der Regierungsrat hier behauptet, Brandenberger+Ruosch hätten ihre Aufsichts- und ihre Führungsverantwortung irgendwie bewertet, dann stimmt das einfach schlichtweg nicht, Entschuldigung. Sie können mir sonst zeigen, wo das der Fall wäre und wo sie das gesagt hätten. Was uns dort auch eigentlich Sorgen bereiten muss, ist, dass sich der Regierungsrat hier einen Blankocheck ausstellt, dass alles gut ist und wir wissen nicht, was das für die anderen Projekte, die in diesem Kanton laufen und vielleicht auch schief laufen, bedeuten soll.

Die erkannten Empfehlungen und bereits getroffenen Massnahmen, die sind zur Kenntnis zu nehmen und ich denke, da hat sich auch ein bisschen ein Learning eingestellt. Wenn ich aber dann bei der Termin- und Reserveplanung hinschaue, dass man das noch konsequenter macht, dann habe ich einige Fragezeichen, weil beim Biozentrum wurde das überhaupt nicht konsequent gemacht. Während die ETH mindestens 20 Prozent Reserven einplant, war es hier nicht mal die Hälfte.

Wenn es noch konsequenter eine Verdoppelung der Reserven ist, reicht es immer noch nicht, dann machen Sie immer noch einen Verlust. So geht das nicht.

Dann haben Sie gesagt, Sie hätten angemessen und umfassend hier informiert. Ja, Sie haben 2018 informiert über die Kreditüberschreitung, sogar die GPK hat das untersucht, aber Sie wussten es ja schon 2017, was das Problem ist. Es gibt eine Studie Ihrer Beratungsfirma, das eigentlich das ganze Projekt zerfleischt, wie es nachher auch Brandenberger+Ruosch macht. Sie hätten uns dort schon informieren können, dass es Probleme geben wird, das haben Sie nicht gemacht. Warum?

Wenn Sie dann nachher sagen, dass die Mehrkosten keine Ausgabenbewilligung gebraucht hätten, dann schliesse ich mich David Jenny an, dann zeigen Sie uns bitte die rechtliche Grundlage dafür, ich kenne sie nicht. Und wenn Sie nach FAG richtig gehandelt hätten, hätten Sie einfach das Darlehen erhöhen können, das haben Sie nicht gemacht und wenn Sie im März 2019 merken, dass das Geld nicht reicht, dann machen Sie einen dringlichen Nachtragskredit. Sie hatten ja neun Monate Zeit bis zum Regierungsratsbeschluss, wo Sie dann diesen Deal gemacht haben. Das hätten Sie alles vorher machen können. Also diese Stellungnahme ist für mich, wie das eigentlich schon einige gesagt haben, eigentlich ein Pamphlet, das ich gar nicht richtig ernst nehmen kann.

RR Tanja Soland, Vorsteherin FD: Ich gebe zu, ich hänge noch etwas an den Worten von Daniel Albietz, dass ich unmotivierend vorgelesen habe. Das mag für gewisse so rübergekommen sein, aber das war nicht meine Absicht. Ich gebe zu, ich bin jetzt gerade etwas enttäuscht, ich habe den Eindruck, ich habe mir Mühe gegeben. Einfach zur Erklärung, ich bin ja nicht jemand, der sonst Voten abliest, ich rede in der Regel auch frei und das ist in diesem Fall einfach etwas schwieriger, weil das ist eine gemeinsame Stellungnahme, die wir in mehrwöchiger, wenn nicht sogar mehrmonatiger Arbeit zusammengetragen haben und dann will man auch, dass jedes Wort stimmt, das ist dann untereinander abgesprochen. Daher habe ich das vorgelesen, es tut mir leid, wenn das unmotivierend herüberkam, das war nicht die Idee. Nein, ganz im Gegenteil, auch wenn die Medien heute schon berichten, unser Lob seien nur vergiftete Komplimente, was mich auch stört, weil es ist falsch. Wir schätzen wirklich diesen Bericht der PUK, er ist wahnsinnig umfassend und das Fachwissen, das wir hier jetzt heute auch noch gehört haben von allen Mitgliedern, da kann ich persönlich fast nicht mehr mithalten. Das ist sehr genau, sie haben sich sehr intensiv damit beschäftigt und wir schätzen das wirklich sehr. Das ist nicht einfach daher gesagt, das war eine wichtige Arbeit, die wir ernst nehmen.

Wir haben uns versucht damit auseinanderzusetzen, wie auch schon mit der externen Analyse. Ich glaube trotz allem, wir sind in wichtigen Punkten einer Meinung, bei vielen wichtigen Punkten. Die hat die Regierung auch schon in diese Learnings aufgenommen, wir haben noch ein paar Punkte, die offen sind. Heute Morgen kam die Zwischenfrage, die mich auch etwas überrascht hat und ja, wir haben in gewissen Punkten eine andere Meinung. Ich glaube, wir haben die Zeit, dies auch noch miteinander zu klären. Es wurde eine Motion eingereicht, wir können dort das Finanzielle besprechen, das sollen wir auch machen. Mir ist es wichtig, dass wir eine gute Gesprächskultur haben, dass wir das zusammen anschauen. Eigentlich möchte ich das nicht vergiften, daher waren die Komplimente ernst gemeint und die Gesprächsbereitschaft ist auch ernst gemeint.

Ich werde jetzt daher gar nicht auf die einzelnen Punkte eingehen, weil es war auch sehr viel. Diese Punkte, die noch offen sind, werden wir sicher anschauen, weil es ist noch nicht fertig, die Mehrkosten, das müssen wir sicher noch zusammen klären. Was ich einfach vielleicht nochmal erwähnen möchte, es hat jetzt jemand gesagt, wir würden sagen, alles sei gut, das haben wir wirklich nicht gesagt. Es ist nicht alles gut, wir sind einverstanden mit der PUK, dass vieles nicht gut war. Wir haben einfach in gewissen Punkten eine andere Sicht und ich glaube, dass wenn wir uns zusammensetzen, das klären in den Kommissionen, sei das in der Finanzkommission, sei das in der GPK, wo wir das noch klären müssen, oder BKK, werden wir das machen. Die Regierung ist bereit dazu als Behörde, wir sind offen dafür.

Ich möchte mich jetzt trotzdem wirklich ernsthaft nochmal bedanken, auch beim PUK-Präsidenten für sein offenes Ohr und ich möchte den ganzen ehemaligen und jetzigen Kommissionsmitgliedern danken für ihre wahnsinnige Arbeit. Ich habe da wahrscheinlich nur einen kleinen Einblick bekommen in diesen riesigen Bericht, den ich auch zweimal gelesen habe. Vielen Dank für Ihre Arbeit und ich hoffe, wir werden die offenen Punkte in Zukunft klären können.

Christian von Wartburg Präsident der PUK: Ich habe bei meinem ersten Votum etwas vergessen, das ich eigentlich immer gerne mache bei GPK-Berichten und das eigentlich beim PUK-Bericht auch sich gehört, nämlich dass man bei aller Kritik, die man äussert, auch allen Involvierten bei einem solchen grossen Bau dankt für deren Einsatz, für das öffentliche Wohl, für dass am Schluss ein Gebäude steht, auf Projektleitungsebene, auf Planerebene. Wir haben nie gesagt, dass es da Menschen gab, die es an Einsatz haben mangeln lassen, sondern wir haben Kritik geübt in Bezug auf Verantwortungswahrnehmungen, auf Fehler, die passiert sind. Aber auch gebührt Dank für etwas, und das ist sicher hier passiert, wenn ein solch grosses Projekt auf eine schiefe Ebene gerät, dann sind viele Menschen unter Druck, die arbeiten dann möglicherweise über Jahre unter grossem Druck, dieses Boot doch noch in den Hafen zu steuern. Das ist gelungen und dafür gebührt trotz aller Kritik einer PUK Dank an diese involvierten Personen. Natürlich gebührt auch Regierungsrätin Tanja Soland Dank für das Vorlesen heute Morgen, ich weiss, das ist eine Strafaufgabe, eine solche Stellungnahme vorlesen zu müssen, darum auch hier danke für Ihren Einsatz heute Morgen.

Zur Dialektik einer PUK. Ich bin jetzt bei der Replik und ich möchte mich wirklich auf eine Replik beschränken, die ich mehr oder weniger in ziemlich kurzer Zeit mir zusammengeschustert habe, wie gesagt, ohne Rücksprache mit meiner Kommission. Also alle Fehler bei mir und alles Gute bei der Kommission. Wir haben diese PUK-Geschichte immer am Schluss so verstanden, dass wir die Idee hatten, wir versuchen zu untersuchen, wir legen unseren Entwurf vor, wir bekommen eine Stellungnahme, wir finalisieren den Bericht und wir haben dann noch die Stellungnahmen mit der Veröffentlichung. Also wir haben wirklich vielleicht sogar 400 Seiten oder 500 Seiten am Schluss und ich habe bis gestern

oder bis Montagabend gedacht, die Regierung kommt mit 70 Seiten und erklärt mir mal wirklich, "wo dr Bartli den Most holt" und sagt, hier seid ihr falsch und das ist nicht richtig. Dafür hätte ich auch Verständnis gehabt in dieser Dialektik einer PUK, weil natürlich ein Stück weit, wenn man Vorhalte macht und Vorwürfe macht, man sicher auch damit rechnen muss, dass die zum Teil vielleicht auch nicht stimmen oder vielleicht Fehler passiert sind. Das ist bis vor kurzem nicht passiert und diese Replik ist darum jetzt auch mit kurzer Frist formuliert.

Ich habe das selber ein Stück weit zu verantworten, das weiss ich. Ich habe als Präsident bei der Führung dieser PUK einen Aspekt einfach von der Terminplanung her nicht immer genügend im Blick gehabt, nämlich wie kompliziert dieses rechtliche Gehör in unserer Geschäftsordnung ausgestaltet ist, wie exakt das vonstattengehen muss und was das auch für die Betroffenen bedeutet. Das heisst, Sie müssen sich vorstellen, wir haben eine richtige Operation aufgezoogen für dieses rechtliche Gehör. Wir haben alle Mitglieder der Baukommission, alle Mitglieder des Unirats, alle Regierungsratsmitglieder Kanton Baselland und Kanton Basel-Stadt persönlich angeschrieben, ihnen persönlich die Möglichkeit gegeben, von ihrem rechtlichen Gehör Gebrauch zu machen, uns zu sagen, wo wir falsch liegen. Wir sind so weit gegangen, dass wir sogar Personen, die nur so am Rand auftauchen in unserem Bericht, die Möglichkeit gehabt haben, sich zu äussern und das war eine grosse Operation und da hätte ich mir im Nachhinein gewünscht, wir hätten wirklich ein halbes Jahr Zeit dafür.

Wir wollten aber, und das war ein klarer Entscheid der PUK, wir wollten ständig aufs Tempo drücken. Wir haben einmal schon verlängern müssen und wir wollen aber, ich hoffe, Sie verstehen das, gerade in der Situation, wo es schon immer um Verzögerungen geht, wollen Sie nicht am Schluss derjenige sein, der dann fünf Jahre hat an einem PUK-Bericht. Wir wollten diese Geschichte zu Ende bringen und das hat mir leid getan. Das hat dazu geführt, dass meine Sommerferien ziemlich drangsaliert wurden, das hat dazu geführt, dass Ihre Sommerferien drangsaliert wurden. Ich habe dann noch so die Hoffnung gehabt, es sind hoffentlich nicht alle vier Wochen weg, aber mir ist auch klar, dass natürlich dann Koordinationsaufwand notwendig ist. Meine Hoffnung und die Hoffnung der PUK war immer, dass die Replik oder die Stellungnahme der Regierung zumindest insofern dann am Schluss möglich ist, als doch über eine fast 8-wöchige Periode dieser Bericht im Entwurf vorlag und dass das genügend Zeit gewesen wäre, um diese Stellungnahme, die wir jetzt bekommen haben, auch vorher zu machen.

Dann ist in der Stellungnahme der Regierung die Tonalität der Medienmitteilung ein Thema und da möchte ich einfach etwas anfügen. Wenn Sie als PUK einem Gremium, das eine wichtige und zentrale Rolle in unserem Kanton ausübt, nämlich der Regierung, das rechtliche Gehör gewähren, formell zugestellt, korrekt mit einer Frist zur Wahrnehmung dieses rechtlichen Gehörs, und wenn Sie dann beim zweiten Mal, bei dieser zweiten Phase des rechtlichen Gehörs nicht einmal eine Antwort bekommen, dann glauben Sie mir, dann ist etwas schief gegangen. Dann hat man das Gefühl, was ist denn da los. Ich habe wirklich gedacht, es kann ja sein, dass die Regierung verzichtet, aber dann hätte ich ein Schreiben erwartet während der Frist, wie ich das als Anwalt tausend Mal herauslasse; ich gestatte mir Ihnen mitzuteilen, wir verzichten auf das rechtliche Gehör, mit freundlichen Grüßen. Wir haben das nicht bekommen und das hat sicher zu Irritationen geführt. Ich glaube, das versteht jeder, der in solchen Bereichen tätig ist. Das kann passieren, ich will da auch nichts gross aufhängen dran, aber ich möchte darum doch ein bisschen für Verständnis werben für eine PUK, die dann letztlich in eine Mediensituation gehen muss im Wissen darum, wir wissen immer noch nicht, was eigentlich die Regierung zu unserem Bericht denkt. So viel zu dieser Tonalität.

Dann ein Beispiel. Wir haben wirklich in der Medienkonferenz, ich habe da geredet, ich habe nie gesagt, die Regierung hat nicht an Hearings teilgenommen, sondern das war ein Missverständnis. Ich habe dargelegt, dass wir zweimal das rechtliche Gehör auch mündlich noch einmal gewährt hätten und dass bei diesen Möglichkeiten niemand, also die Regierung nicht und Baselland nicht, Basel-Stadt nicht, niemand sich gemeldet hat und gesagt hat, ich möchte mich gerne noch erklären. Das habe ich dort offengelegt und die Basler Zeitung hat das falsch verstanden. Ich bin dann so sorgfältig, dass ich Herrn Erlanger ein Mail schreibe und sage, das sei ein Missverständnis, er möge das doch bitte korrigieren und wenn Sie jetzt heute die elektronische Fassung dieses Artikels nachschauen, dann sehen Sie, dass das auch korrigiert ist.

Nun zu der eigentlichen Replik, zu der materiellen Replik der Regierung. Ich habe gestern Abend oder am späteren Nachmittag dann gelesen, die Aufsicht war auf allen Ebenen gewährleistet und sie wurde auch wahrgenommen. Die Führungs- und die Aufsichtsverantwortungen wurden jederzeit wahrgenommen und die diesbezügliche Kommunikation war angemessen. Ich habe dann gedacht, jetzt kommt auch noch eine Begründung, die habe ich dann nicht gefunden. Sie werden mir das nachsehen als ehemaliger Stürmer des FC Amicitia Riehen, das ist ein Penalty, der mir da aufgelegt wurde und den habe ich jetzt rein. Weil wenn man dann liest, dass die Regierung ja auch schreibt, die meisten Empfehlungen der PUK sind dem Regierungsrat spätestens seit der externen Analyse bekannt und werden umgesetzt oder sind in Arbeit und diese Beispiele nimmt, dann steht da beispielsweise; bei Grossprojekten wird noch stärker Wert auf eine klare Verteilung der Verantwortung gelegt. Es ist eben Teil der Führungsverantwortung, die Verteilung der Verantwortung von Anfang an so zu organisieren, dass allen klar ist, was sie zu tun haben. Es ist Teil der genügenden Aufsicht sicherzustellen, wer was zu tun hat, und wenn es Unklarheiten gibt, muss man die beseitigen. Wir begrüssen natürlich, dass jetzt noch stärker Wert auf so eine klare Verteilung gelegt wird, aber das heisst ja umgekehrt, sie war noch nicht genügend klar.

Dann lese ich; die Zulassung vom Nachwuchsteam im Fall NBZ war ungeeignet. Natürlich war es ein bisschen so, im Nachhinein ist man gescheiter, aber Führungsverantwortung heisst eben auch ständiges sicherstellen, dass nicht bei sowieso schon komplexen Geschichten die Komplexität noch erhöht wird durch ein Nachwuchsteam. Nichts gegen Nachwuchsteams, überhaupt nicht, aber es gibt Momente, wenn Sie frisch im Parlament sind, dann übernehmen Sie bitte nicht gleich eine PUK, ich rate es Ihnen nicht, ich rate davon ab.

Dann wird gesagt, die Termin- und Reserveplanung wird noch konsequenter an die konkreten Projekte angepasst. Führungsverantwortung heisst, stete konsequente Termin- und Reserveplanung und wissen Sie, warum mich das so erstaunt, ich war ja in der GPK schon bei der Schulraumplanung immer dabei, wir haben jedes Jahr eine Sitzung gehabt.

Jedes Jahr wurde uns genau gesagt, wo stehen wir mit dem Geld, wo stehen wir mit den Terminen, wo stehen wir im Iselin-Schulhaus, eine Mauer ist eingestürzt im Gellert, oje, da haben wir eine Verzögerung, bei der PUK haben wir nie etwas gehört. Ich verstehe bis heute nicht genau warum, wahrscheinlich ist bikantonal sicher komplexer, das ist sicher ein Thema, aber ich verstehe es bis heute nicht.

Dann schreibt man, man hätte jetzt auch erkannt, man brauche genügend interne Ressourcen auf Bauherrnseite. Ja, aber auch das ist doch Teil der Aufsichtsverantwortung, Teil der Führung. Man kann doch nicht zwei Leute aus dem BVD beauftragen mit der Projektleitung bei einem solch komplexen Projekt. Und klar, das sind alles im Nachhinein-Geschichten, aber da möchte ich doch sagen, das sind Aspekte, die zu berücksichtigen sind.

Dann wird geschrieben, die Prozesse und Werkzeuge für eine stabile Bestellung werden überarbeitet und die Verantwortlichkeiten werden klarer zugewiesen. Auch hier wieder, sie waren offensichtlich vorher nicht klar zugewiesen, die stabile Bestellung war nicht möglich und das ist Führungsverantwortung, Führungsaufgabe im Jahr 2011 oder wann auch immer das war.

Dann noch der letzte Punkt, der da eingeräumt wird, ist die Records Management-Geschichte. Da muss ich auch sagen, Führungsverantwortung heisst auch, dass Sie Ihre Dossiers sauber führen und wenn das Dossier ein hochkomplexes Dossier ist, dann ist Records Management zentral und wenn Sie dann noch schauen, dass Sie am Schluss irgendwie 2'300 Nachträge haben bei Submissionen und 7'000 eingeschriebene Briefe, dann braucht es wirklich ein Records Management und das ist dann eben auch Führungsverantwortung.

Ich habe mich dann gefragt, wenn es so ist, wie die Regierung sagt, dass eben wirklich die Führungs- und die Aufsichtsverantwortung jederzeit wahrgenommen worden ist, dann frage ich schon, warum kommt dann auch die externe Analyse Brandenberger+Ruosch zum Schluss, es gab einen Kontrollverlust über das Projekt? Es gab eine ungeplante rollende Planung, es gab eine mangelhafte Bestellung, warum sagt dann der Unirat, diese Kostenüberschreitung sei eine Sauererei, wenn doch alles in der Führungsverantwortung immer geklappt hat? Es ist schon wahr, man kann nicht alleine daraus, dass es Fr. 100'000'000 mehr gekostet hat, schliessen, dass die Führungsverantwortung nicht wahrgenommen worden ist, das wäre falsch. Aber wir haben in unserem Bericht, und das ist das, was ich dann halt jetzt in dieser Replik als Penalty versenke, wir haben nicht einfach gesagt, ihr habt versagt; Punkt. Aus, sondern wir haben für jedes Gremium, für die Baukommission, für den Lenkungsausschuss, für den Unirat, wir haben für jedes Gremium genau aufgezeigt, was wir rügen, was wir nicht in Ordnung fanden. Wir haben nicht einfach gesagt, es war nicht in Ordnung, sondern wir haben ganz präzise versucht, wirklich unsere These, dass eben diese Verantwortung nicht genügend wahrgenommen wurde, auch zu untermauern mit Beispielen.

Das banalste Beispiel ist, es wurde heute auch im Rat gesagt, wenn alle Ampeln auf Grün sind und Sie werden von der Baukommission alle angelogen und Sie machen dann keine Sitzung, dann kann ich nichts dafür und irgendeine Verantwortung machen, wirklich nicht. Aber wenn die Baukommission signalisiert, wir haben da Vertrauensfragen und wir haben Ampeln auf Rot, ja dann, dann würde es mich schon interessieren, wie sich dann jemand rechtfertigt, dass er eben Sitzungen absagt. Ich glaube schon, Führung ist ja nicht eben einfach Pausenaufsicht, wo Sie einfach dastehen und wenn es eine Schlägerei gibt, dann schauen Sie in die andere Richtung, sondern dann müssen Sie dazwischen gehen in diese Schlägerei. Wenn Sie als Lehrer an der Schule Pausenaufsicht haben, können Sie die Schlägerei nicht laufen lassen.

Darum, wir haben immer begründete Vorhalte gemacht, wir haben keine pauschalen Vorwürfe gemacht und eine pauschale Antwort ist eben dann aus meiner Sicht keine Stellungnahme, die mich überzeugt, dass jetzt doch all diese Führungsverantwortung wahrgenommen wurde. Ich halte darum für die Kommission, zumindest stellvertretend fest, dass wir an unserem Bericht auch im Lichte dieser Stellungnahme festhalten.

Dann wurde noch gerügt, die Kommunikation. Der Regierungsrat weist die Kritik an seiner Kommunikation zurück. Die beiden Parlamente seien jederzeit gesetzeskonform und transparent und in geeigneter Form informiert worden. Ich mache nur ein Beispiel. Im 2019 geht die Regierung oder der Lenkungsausschuss zum Lenkungsausschuss Partnerschaftsverhandlungen, aber nicht in das Parlament. Es fehlt Geld, es muss Geld her, man fragt nicht das Parlament, man fragt den Lenkungsausschuss. Ich verstehe das ein Stück weit, aber gleichzeitig muss in einer PUK so etwas dann auch moniert werden. Wir wollen doch eine vertrauensvolle Zusammenarbeit, dass Sie zu uns kommen können, wenn auch einmal etwas nicht gut geht. Das wäre mein Wunsch, das wäre mein Wunsch an die Zukunft, es wird mich nicht mehr im Grossen betreffen, aber ich wünsche mir doch das Vertrauen, die Fehlerkultur, dass wenn dann, gerade dann, wenn es immer schlimmer wird, dass man nicht noch, im englischen sagt man; "if you are in a hole dig deeper", sondern dass man dann wirklich versucht, wieder auf den Boden zu kommen und auf den Boden zu kommen wäre eben meines Erachtens durchaus das Einräumen, wir haben grosse Probleme.

Ich sage es auch darum, ich war in der GPK und wir haben eine Subko eingesetzt. Wenn Sie diesen Subko-Bericht lesen, dann wurde der Subko und dann eben auch der GPK mitgeteilt, alles okay, keine Sorge. Das Schiff ist nicht am Untergehen, im Gegenteil, es wird natürlich ein bisschen mehr kosten, das kann sein, aber keine Sorge. Und das zu einem Zeitpunkt, wo wir jetzt quasi in die Materie hineingegangen sind als PUK, wo man doch sagen muss, man hätte auch hinstehen können und sagen, helft uns, was sollen wir tun. Man kann da ja durchaus sich mal vorstellen, partnerschaftlich unterwegs zu sein, zu sagen, hey, das ist jetzt wirklich schwierig, wir können nicht mehr zurück, wie sollen wir vorwärtsgehen. Wir haben eigentlich wie zwei Kammern, der Regierungsrat und der Grosse Rat und da kann man doch auch mal zusammenarbeiten. Kommunikation eben dann auch, und das meine ich auch, beim zweiten Mal, als die GPK nachgefragt hat im Herbst 2019, haben wir gemerkt, irgendetwas stimmt da nicht. Wir haben wieder nachgefragt, wir wollten ein Hearing. Man ist dann halt lieber mit Farner zusammengesessen und hat die Kommunikationsstrategie ausgearbeitet als mit uns. Das verstehe ich ja, aber trotzdem wünsche ich mir eine Welt, in der man dann eben sofort in eine GPK kommt und nicht sagt, wir verschieben das auf später. Ich muss mich auch an der eigenen Nase nehmen, ich würde da ja nächstes Mal wahrscheinlich einfach insistieren und sagen, nein, wir machen jetzt dieses Hearing, ich will

diese Fragen stellen können, und zwar sofort. Sie lesen auch in unserem PUK-Bericht, wir kritisieren uns durchaus auch selber, dass wir mehr diese Geschichte hätten hinterfragen sollen.

Dann ein anderes Beispiel zur Kommunikation, das ist mir auch noch wichtig, wenn da einfach gesagt wird, die Kommunikation sei gut und transparent gewesen. Wenn Sie in einer PUK sind und dann kommt der ehemalige Kantonsbaumeister und sagt in einem Hearing, jeder, der das Projekt hinterfragt hätte, hätte merken müssen, dass es nicht aufgehen würde, man sei bei der Zeitplanung viel zu optimistisch gewesen, man hätte keine Rekurse eingeplant, die Referenzprojekte seien falsch gewesen, dann denken Sie doch als Parlamentarier, ja, wir haben doch keine Chance als Milizparlamentarier, wenn wir einen Ratschlag der Regierung beraten, hinter dieses Projekt zu kommen, wenn wir nicht transparent und enorm ehrlich informiert werden. Und wenn dann irgendwie Jahre später ein Kantonsbaumeister kommt und das sagt, das deutlich informiert, das war eigentlich einfach ein Zaubertrick, dann muss ich Ihnen sagen, dann möchte ich die Fehlerkultur, dass beim nächsten Mal, wenn Sie in einer BKK sind und es kommt das nächste grosse Bauprojekt, das kommt, so wahr ich hier sitze, dann prüfen Sie es auf Herz und Nieren und fragen Sie den dannzumal zuständigen Regierungsrat, ist da etwas, was wir merken müssten und nicht merken, weil wir es nicht merken können. Sind Sie wirklich ehrlich mit uns, stimmt das alles, funktioniert das. Gehen Sie von mir aus zu Brandenberger+Ruosch und machen Sie ein Gutachten, das kostet immer noch viel weniger, als dann irgendwie später plötzlich zu merken, dass man hätte merken müssen, dass es gar nicht aufgeht. Wenn schon der Kantonsbaumeister das weiss und das uns auch noch sagt, dann werde ich einfach sehr skeptisch und das geht nicht gegen Sie, niemand von der heutigen Regierung war da involviert, aber das macht mir Kopfzerbrechen. Und noch einmal, ich habe es ja, das ist ja verrückt, bei der Schulraumplanung wirklich erlebt, wie klar man immer stets transparent Jahr für Jahr kommunizieren kann.

Dann Qualität. Es wird in der Stellungnahme der Regierung gesagt, es sei nicht korrekt, dass bei der Qualität Abstriche gemacht wurden. Das haben wir auch nicht in dieser Art und Weise geschrieben, wir haben nur festgestellt, dass sich der Fokus immer wieder verschoben hat. Manchmal standen die Kosten im Vordergrund und manchmal die Qualität. Wir schreiben selber, die Qualität des Baus wurde zwar nie in Frage gestellt, immer als primär massgebend dargestellt, aber manchmal hatte der Fokus auf den Termin Qualitätseinbussen zur Folge oder eben auch, wir haben es vorhin gehört, plötzlich war das Geld dann für gewisse Dinge nicht mehr da, am Schluss dann auch bei den Bodenbelegen als einfaches Beispiel.

Dann die Feststellung der Regierung, dass die PUK vorwerfen würde, das Narrativ des Mehrwerts sei von einer Kommunikationsagentur geschaffen worden, dieser Vorwurf sei haltlos. Erlauben Sie mir, dass wir diesen Vorwurf nicht mit Haltlosigkeit begründen, sondern dass wir diesen Vorwurf begründet haben damit, dass jemand von Farner zu uns in ein Hearing gekommen ist und uns im Detail erklärt hat, er habe den Beteiligten versucht darzulegen, ihr müsst mehr positiv kommunizieren, ihr müsst darstellen, wie exzellent dieses Gebäude ist und er habe diesen Begriff des Mehrwertes eingeführt. Es ist so gewesen, wir wollten von einem Mandatsleiter eben dieser Kommunikationsagentur wissen, welche die drei schlimmsten Fragen gewesen wären, die Medienschaffende hätten stellen können. So quasi, was wäre das Schlimmste gewesen. Und er hielt in diesem Zusammenhang fest, dass er es vor allem bedauerte, dass die Exzellenz des Gebäudes verloren ging, man habe vergessen, wie toll das Gebäude sei, wie wichtig dieses für den Standort Basel werden könnte und er habe aufgrund dieser Diskussion ganz bewusst das Wort des Mehrwerts kreiert. Das ist nicht eine haltlose Geschichte, sondern das hat man uns so erzählt. Jetzt kann sein, dass dieser Mandatsleiter sich getäuscht hat, das ist ja möglich, dass er sich da irgendwie aufgebauscht hat als Wortkreierer, mag ja sein, aber wir, ich möchte nur replicando entgegnen, es war nicht eine haltlose Behauptung, sondern sie hatte ihr Fundament in einer Anhörung.

Zu dem Mehrwert. Als Begriff oder als finanztechnischer Begriff, ich möchte dort einfach noch einmal sagen, ein Drittel des Mehrwertes geht in die Kategorie Verzögerungen und unter diesem Begriff läuft auch das Honorar des Generalplaners, Fr. 14'500'000 mehr, grosse Positionen sind dann auch Ergänzungen zu Werkverträgen, etc. Ich verstehe schon, dass man letztlich argumentieren kann, auch Verzögerungen können Mehrwert generieren. Mir ist das trotzdem, wenn Sie da quasi am Schluss sich überlegen, dass Sie irgendwann selber an einem kleinen Haus bauen und der Architekt kommt ganz stolz am Schluss und sagt, ja, es ist leider zehn Jahre länger gegangen, dafür hat der Generalplaner viel mehr Honorar gebraucht, weil er länger gearbeitet hat, das müssen Sie verstehen, und darum ist es eben schon ein Mehrwert, das Sie da haben. Es ist ein Haus jetzt eben für mehr Millionen, als die Millionen, die Sie eigentlich ausgeben wollten, es tut mir leid, aber das müssen Sie einfach akzeptieren. Glauben Sie mir, dann werden Sie als zukünftige Bauherrin oder zukünftiger Bauherr auch zumindest gewisse Laien-Fragezeichen stellen, auch wenn, das sei hier durchaus eingeräumt, die Finanzkontrolle hier der Regierung recht gegeben hat und gesagt hat, doch, diese Mehrwertkategorie gibt es und die ist so zu akzeptieren. Das haben wir in unserem Bericht, und das möchte ich auch sagen, deutlich so geschrieben. Wir haben diesen Finanzkontrollbericht auch dem Bericht beigelegt in aller Transparenz, nicht dass wir da irgendetwas anderes behauptet hätten.

Dann noch der letzte Punkt, bei der Ausgabe, bei dieser Vorfinanzierung. Hier sagt die Regierung, wir würden übersehen, dass die Mehrkosten keine weitere Ausgabenbewilligung notwendig machten, weil die Universität die Mittel für diese Mehrkosten vorfinanziert hat. Das ist eine Position, unsere Position ist die gewesen, dass wir im Detail nachlesen konnten, dass die Uni den Standpunkt vertreten hat, wir haben es abgeklärt, wir dürfen nicht vorfinanzieren oder finanzieren aus unseren liquiden Mitteln, wie gross die auch sind, weil wir im Univertrag diese Möglichkeit nicht haben. Die einzige Möglichkeit, dass wir das tun dürfen, ist, wenn uns jemand garantiert, dass diese Vorfinanzierung wieder zurückkommt. Und diese Garantie konnte nach Auffassung der PUK die Regierung nicht geben, das hätten wir geben müssen, diese Garantie. Nur wir sprechen die Globalbudgets der Uni, niemand sonst und darum hätte die Uni eben sagen müssen, es tut uns leid, wir haben keine rechtliche Möglichkeit und dann hätte man auf dem Weg der Geldbeschaffung über einen Zusatzkredit oder einen Investitionsbeitrag an die Uni operieren müssen. Das ist einfach diese Position, die wir haben.

Ein letzter Punkt zu den Interessenskonflikten. Hier sagt die Regierung uns, ja, sie sehe diese Problematik nicht. Ich möchte hier in Anlehnung an das, was David Jenny bereits gesagt hat, doch noch einmal darauf hinweisen, wir haben die

Uni als öffentlich-rechtliche Anstalt nicht als Dienststelle im ED. Wir haben ihr eine eigene Rechtspersönlichkeit gegeben und ein Recht auf Selbstverwaltung im Rahmen des Univertrages, im Rahmen des Leistungsauftrages und ich meine, da können durchaus stark regierende Interessen entstehen und da braucht es vielleicht pro futuro wirklich auch eine Univerität, die gegenüber einer Regierung selbstbewusst auftreten kann mit ihren eigenen Interessen und nicht quasi vor Regierungsknaben diese eigene Rechtspersönlichkeit ausübt. Wir haben in der GPK mitgearbeitet an der Neukonzeption der IWB. Wir haben dort gesagt, keine Parlamentarier mehr, wir haben gesagt, keine Regierungsratsmitglieder mehr aus Governance-Überlegungen. Wir haben das bei der BVB gemacht, wir haben das bei der BKB gemacht und wahrscheinlich ist es wirklich Zeit, dass wir es bei der Uni auch machen. Warum wir es nicht gemacht haben vonseiten GPK, ich habe mir das schon seit Jahren überlegt, es hängt mit einem Univertrag zusammen. Das ist alles viel schwieriger, es ist eben dort nicht so einfach, aber ich denke, es wäre mehr als überlegenswert im Lichte dieser Geschichte, das zu tun.

Ein letzter Punkt noch, es ist schon der tausendste letzte Punkt, ich weiss, ich strapaziere Ihre Geduld, aber ich habe hier eine Verantwortung wahrzunehmen und ich versuche es noch, glauben Sie mir, ich bin wirklich auch langsam müde. Ein aller allerletzte Punkt, der ist der, dass in einem Vertrag abgemacht wurde, dass die stellvertretende Bauherrschaft, die beiden Kantone, dafür besorgt sind, das Gebäude zum Werkpreis zu erstellen, den die Kantonsparlamente bewilligt haben. Zu Lasten der Kantone gehen jene Mehrkosten, welche durch eigenes mangelhaftes Vorgehen der Bauherrschaft entstehen. Ich als Mitglied dieses Parlaments wünsche mir, dass die Uni hier nicht diejenige ist, die diese Mehrkosten alleine tragen muss, auch wenn das wahrscheinlich die gleiche Kasse ist im grossen Denken und auch wenn das vielleicht letztlich eine technische, juristische Frage ist. Aber ich möchte nicht, dass eine nächste Generation im 2027 oder im 2029 vergessen hat, dass hier eine Globalkrediterhöhung eigentlich notwendig ist, um Altlasten zu bereinigen, anstatt neue Forschung zu betreiben. Darum wäre es mir sehr recht, wir würden diese Geschichte mit einem Deckel beenden, diese Mehrkosten, die das Gebäude gekostet hat, der Uni in einem Investitionsbeitrag vergüten und so die ganze Angelegenheit für die Uni beenden, dass sie mit ihrem Gebäude dann wirklich über die nächsten 100 Jahre eine Freude hat und wir auch diese Geschichte abschliessen können.

Damit, Frau Präsidentin, danke für Ihre Geduld, meine Damen und Herren, ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit, habe ich geschlossen und ich bin ehrlich gesagt erleichtert, dass dieses Geschäft zumindest beraten ist.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetz darauf ein.

Detailberatung

Titel und Ingress

1. Genehmigung

Hier liegt ein Änderungsantrag der FDP-Fraktion vor. Sie beantragen das Einfügen einer neuen Ziff. 2 gemäss Tischvorlage.

Ich eröffne dazu die Debatte:

Erich Bucher (FDP): Leider verfügt das Parlament über keine wirklichen und wirksamen Instrumente, um Empfehlungen einer Geschäftsprüfungskommission und in diesem Fall einer Parlamentarischen Untersuchungskommission durchzusetzen. Obwohl dieser Änderungsantrag rechtlich, wie Thomas Gander bereits festgestellt hat, nicht 100 Prozent auf sicheren Boden steht, möchte ich trotzdem beliebt machen, dass wir den nötigen Druck auf die Regierung generieren. Zur zusätzlichen Absicherung dieses Vorgehens haben wir zusätzlich die Motion eingereicht.

Was möchten wir wirklich. Wir wollen sicherstellen, wie es der Präsident der PUK vorhin erklärt hat, dass die Mehrkosten bei der Uni nicht dazu führen, dass unter Umständen die Ausbildung und die Forschung nicht entzogen werden, um die finanziellen Fehlleistungen beim Neubau Biozentrum zu finanzieren. Wir fordern, dass der Kanton Basel-Stadt seinen Anteil gemäss Vertrag zwischen Uni und den Kantonen an den Mehrkosten, und zwar ohne die leidige Mehrwert-Diskussion, der Universität noch im Jahr 2022 à fonds perdu vergütet.

Ich beantrage Ihnen die Empfehlung 36 der PUK, die den Regierungsrat beauftragt, die notwendige Korrektur noch in diesem Jahr umzusetzen. Ich hoffe auf Ihre Unterstützung.

Thomas Gander (SP): Wir finden das eigentlich fahrlässig, das heute einfach so ohne weitere Diskussion und auch Risikoabschätzung zu machen. Wir wissen nicht, was das wirklich bedeutet, das hineinzuschreiben. Es ist eine Empfehlung, die inhaltlich noch nicht diskutiert ist und Sie haben ja gleichzeitig eine Motion eingereicht, die kommt im November und dann würden wir das lieber dort diskutieren und nicht jetzt auch noch doppelt hier reinschreiben.

Joël Thüring (SVP): Ich bitte Sie, dem Antrag zu folgen. Es kommt eben nicht im November, es kommt erst im Dezember, weil die Motion erst im Geschäftsverzeichnis abgedruckt werden muss. Das heisst, wir werden erst im Dezember darüber beraten und die Dringlichkeit dieses Antrags ist ja auch ein bisschen gegeben. Wenn wir es jetzt entsprechend übernehmen, dann hat der Regierungsrat bereits die Möglichkeit, dazu Stellung zu nehmen. Also wenn Sie jetzt nur dafür sind, es nicht dem Regierungsrat zu überweisen, weil Sie der Meinung sind, wir müssen es dann im Dezember ordentlich beraten, glaube ich, können wir es jetzt überweisen und dann kann der Regierungsrat auch entsprechend so Stellung dazu nehmen.

Ich bitte Sie also, auch aus Effizienzgründen, jetzt diesen Antrag der FDP-Fraktion anzunehmen, dann ist das bereits einmal so entsprechend auch adressiert an den Regierungsrat.

Raoul Furlano (LDP): Ich sehe das auch so wie Thomas Gander und die LDP-Fraktion mit mir, glaube ich. Wir brauchen etwas Zeit, um hier kühlen Kopf zu bewahren und nochmals das alles zu überdenken und nicht jetzt aus Trotz oder wie auch immer direkt daran gehen. Also bitte, Nein.

Abstimmung

JA heisst Zustimmung zum Änderungsantrag, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

36 Ja, 56 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 291, 19.10.22 16:43:35]

Der Grosse Rat beschliesst

den Änderungsantrag abzulehnen.

Detailberatung

2. Empfehlungen
 3. Auflösung der Kommission
- Publikationsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

93 Ja, 1 Nein. [Abstimmung # 292, 19.10.22 16:44:29]

Der Grosse Rat beschliesst

1. Der Bericht der Parlamentarischen Untersuchungskommission zum Biozentrum wird genehmigt.
 2. Die Empfehlungen und Erwartungen im Bericht der PUK Biozentrum werden in zustimmender Weise zur Kenntnis genommen.
 3. Die Parlamentarische Untersuchungskommission zum Biozentrum wird somit aufgelöst.
- Dieser Beschluss ist zu publizieren.

21. Neue Interpellationen

[19.10.22 16:45:16]

1. Interpellation Nr. 100 Eric Weber betreffend neuste Zahlen zu den Ukraine Flüchtlingen

[19.10.22 16:45:17, WSU, 22.5409, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Eric Weber (fraktionslos): Ich habe mich für diese Interpellation genau vorbereitet. Ich habe mir selber ein Bild gemacht zum Thema Ukraine. Ich war im August über zwei Wochen in der Ukraine bei meiner Freundin Anja und was ich gesehen habe, ist schlimm, darum diese Interpellation. Zwei kurze Sätze zu dieser Lage mit den Flüchtlingen aus der Ukraine. Ich habe in der Ukraine gesehen, der Krieg hört nicht auf, beide Seiten kämpfen verbissen. Ich führte ein Gespräch mit der Botschafterin Deutschlands in Kiew, ich habe viele Recherchen gemacht zu dieser Interpellation. Ich möchte einfach nochmal etwas sagen, ganz wichtig zu diesen Ukraine-Flüchtlingen, die sehr berechtigt sind. Dieser Krieg, und ich habe wirklich Gänsehaut auch jetzt, dieser Krieg ist sehr gefährlich für Europa, die Luftlinie ist 1'000 Kilometer entfernt und es passiert zu wenig betreffend Frieden. Und darum geht es in meiner Interpellation um Aufnahme von Flüchtlingen, aber ich finde auch, man sollte mehr für den Frieden machen, weil das geht an Ihnen allen vorbei und eines Tages ist es zu spät. Ich bin sehr glücklich, dass ich zu dieser Interpellation hier in diesem hohen Hause sprechen darf und ich war wieder mal

der Zeit voraus.

Seit einer Woche haben wir die zweite Welle der Flüchtlinge aus der Ukraine, weil vor zehn Tagen das Land wieder intensiv unter Beschuss genommen wurde. Städte wie Saporischschja, Kiew, und alle die anderen Städte und wir haben jetzt die zweite Welle der Flüchtlinge aus der Ukraine und darum muss ich zu diesem Thema reden, weil, wie Sie genau wissen, meine Partei in den 60er-Jahren entstanden ist, weil wir gegen Masseneinwanderung gewesen waren von Männern aus Italien und nur darum bin ich in diesem schönen Parlament. Daher frage ich in Zahlen, wie sind die Zahlen, wie viele Frauen und Kinder kommen noch. Die Masseneinwanderung und Migration ist ein dankbares Thema im Wahlkampf, weil man damit auch Stimmung macht, und als Anwalt der kleinen Leute bin ich hier in diesem Parlament durch meine Antiasyl-Offensive. Die Stimmung bei der Masseneinwanderung ist politisch ein Treibstoff für Erfolge von Rechtspopulisten.

Ich frage in meiner Interpellation: Wie viele Frauen, Männer und Kinder leben nun in Basel-Stadt? Ich habe jetzt gerade die Antwort gelesen in der BZ von heute. In der BZ von heute steht, dass Basel-Stadt mehr aufgenommen hat aus der Ukraine, wie der Bund Basel-Stadt vorgeschrieben hat. Das habe ich gerade jetzt gelesen, aber der Artikel habe ich am Platz vergessen, jetzt habe ich es, also diese Frage ist, glaube ich, schon beantwortet worden. Ein Sprecher vom Justizdepartement unterstreicht noch einmal, Basel-Stadt habe mehr Personen mit Schutzstatus S aufgenommen, als vom Verteilschlüssel des Bundes vorgesehen ist. Es ist immer schön, wenn man aus der Zeitung Sachen erfährt, aber ich frage das trotzdem die Regierung, wie die genauen Zahlen sind.

Wie viele Menschen aus der Ukraine leben nun bei privaten Leuten, in eigener Wohnung oder in Sammelunterkünften wie in Lagern? Ich bitte um Aufschlüsselung. Und dann frage ich halt auch wegen dem Geld. Ein Problem ist halt noch die letzte Frage, die Sprachkurse. Ich habe jetzt auch festgestellt durch meine Freundin Anja, diese Sprachkurse fangen sehr spät an und darum möchte ich auch das wissen, weil diese Leute hängen dann einfach rum und haben keine Tagesstruktur. Diese Sprachkurse, das ist klar, kann man nicht aus dem Boden stampfen, aber diese Sprachkurse sind wichtig und dort muss man mehr Personal geben.

2. Interpellation Nr. 101 Lukas Faesch betreffend BVB bessern Geleise beim Barfi nach

[19.10.22 16:49:08, BVD, 22.5424, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

3. Interpellation Nr. 102 Erich Bucher betreffend Bauverzögerung und Kostenüberschreitung beim Neubauprojekt Naturhistorisches Museum / Staatsarchiv

[19.10.22 16:50:46]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Esther Keller, Vorsteherin BVD: Ich kann es relativ kurz machen, nein, das ist nicht richtig. Also im Moment befinden wir uns noch im Terminplan und auch im geplanten Kostenrahmen. Man muss aber auch sagen, dass aufgrund der geopolitischen Lage im Moment wir wirklich mit Teuerungen und Engpässen zu kämpfen haben.

Zu Frage 2.

Nein, Verstrebungen unter den SBB-Gleisen ausserhalb der Bauparzelle sind nicht vorgesehen und die waren auch zu keinem Zeitpunkt geplant. Die Zusammenarbeit mit der SBB ist einwandfrei und die aktuellen sichtbaren Spriesse zur Ausschleifung der Spundwände entsprechen dem üblichen und auch dem geplanten Vorgehen. Ich nehme an, dass sich damit auch die Fragen 3 und 4 erledigt haben.

Und vielleicht noch ein Satz auch im Nachgang zur Diskussion, die wir soeben hatten, wir sind konfrontiert mit dieser geopolitischen Lage mit Engpässen der Lieferungen und ich nehme zur Kenntnis, dass wir früh genug auf das Parlament zukommen, wenn sich da Probleme abzeichnen. Wie gesagt, im Moment sind wir noch im Termin- und Kostenrahmen.

Erich Bucher (FDP): Zuerst möchte ich Regierungsrätin Esther Keller herzlich danken für die Beantwortung der Interpellation und mich befriedigt erklären. Wenn Sie seit neun Jahren Mitglied der Geschäftsprüfungskommission sind und Sie aus dem Baugewerbe Hinweise erhalten, dass bei einem Projekt etwas schief läuft, dann sind bei mir und meinen Kollegen in der GPK sofort alle Lampen auf Rot. Wenn Sie die GPK-Berichte der letzten Jahre ansehen, dann gibt es dutzende von Baustellen, welche die Kommission begutachtet hat. So etwa die St. Jakobshalle, die Kaserne, das AUE-Gebäude am Fischmarkt, aber auch die Gundeldingerstrasse und der Viertelkreis, um nur einige zu nennen. Ich bin froh, dass ich hier offensichtlich einer Fehlinformation nachgegangen bin. Hoffen wir gleichzeitig auch, dass sich die GPK nicht in 12 oder 18 Monaten denn mit dem Projekt auseinandersetzen muss.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort befriedigt.

Die Interpellation 22.5435 ist erledigt.

4. Interpellation Nr. 103 Pascal Messerli betreffend Nein zum Freizeitgartengesetz, wie weiter?

[19.10.22 16:53:51, BVD, 22.544, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

5. Interpellation Nr. 104 Daniela Stumpf betreffend Aufhebung der Fahrspur auf der Münchensteinerbrücke

[19.10.22 16:53:53, BVD, 22.5441, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

6. Interpellation Nr. 105 Michael Hug betreffend Wassersparen und Entlastung der Kanalisation durch Zisternen

[19.10.22 16:54:08, WSU, 22.5442, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Kaspar Sutter, Vorsteher WSU: Der Regierungsrat beantwortet die vorliegende Interpellation wie folgt:

Der Regierungsrat teilt diese Meinung nicht. Das im Kanton Basel-Stadt verwendete Trink- und Brauchwasser stammt zu 100 Prozent aus dem Rhein. Das dem Rhein entnommene Wasser, rund 0,5 Prozent der normalen Abflussmenge, wird filtriert und in der Langen Erle oder im Hardwald in Weiern oder Sickergräben versickert. Nach einigen Tagen wird das angereicherte Grundwasser über einen Entnahmebrunnen wieder hochgepumpt, über Aktivkohle aufbereitet, mit ultraviolettem Licht desinfiziert und ins Netz eingespeisen. Auch gilt das in Basel-Stadt verwendete Trink- und Brauchwasser mehrheitlich nicht als verloren, sondern wird nach der Reinigung in der ARA wieder in den Rhein eingeführt.

Zur Frage 2.

Wassersparen und die ökologische Nutzung des Regenwassers sind wichtig und in Basel-Stadt schon lange ein Thema. So werden in der generellen Entwässerungsplanung Entwässerung und Abwasserentsorgung einer Gemeinde geregelt. In der Entwässerungsplanung wird zum Beispiel verbindlich festgelegt, wo Fremdwasser von der Kanalisation abgetrennt werden muss und wo Regenwasser versickert werden soll. Die Ableitung von nicht verschmutztem Regenwasser in die Kanalisation ist grundsätzlich nicht zulässig. Als Trinkwasser darf Regenwasser aus hygienischen Gründen nicht genutzt werden. Anstelle von Trinkwasser kann Regenwasser jedoch zum Beispiel für Waschzwecke oder für die Toilettenspülung genutzt werden.

Diese Möglichkeit hat sich in der Praxis bewährt, so zum Beispiel auch im Neubau des AUE, wo auf den begrünten Flachdächern das Regenwasser gesammelt und dann via Tanks im Keller für die WC-Spülung verwendet wird. Dieses System ist jedoch deutlich teurer, da eine unabhängige Wasserleitung innerhalb des Gebäudes benötigt wird und die entsprechende Infrastruktur muss von Anfang an richtig geplant sein. Das nachträgliche Einbauen von getrennten Wasserversorgungssystemen wäre in den meisten Fällen wahrscheinlich unverhältnismässig teuer.

Die Stadtgärtnerei plant bei Neuanlagen und Sanierungen von Planschbecken in Grünanlagen ein kombiniertes System mit Zisternen, wo immer dies sinnvoll und technisch möglich ist. Das aus dem Planschbecken ablaufende Wasser kann für die Bewässerung von Parkanlagen genutzt werden. Entsprechende Systeme sind derzeit in Planung für den Rosenfeldpark und den Lysbüchelplatz. Im Rosenfeldpark wird das Grauwasser nebst der Bewässerung der Parkanlage zukünftig auch für die Spülung der öffentlichen Toilette genutzt. Beim Bau von Zisternen gilt es sorgfältig abzuwägen zwischen dem Potenzial, das eine solche Anlage bietet, und anderen Aspekten der Nachhaltigkeit, dem technischen oder finanziellen Aufwand sowie dem Natur- und Baumschutz.

Zur Frage 3.

Der Regierungsrat hat 2021 das Stadtklimakonzept zur Klimaanpassung und Entsiegelungsentwicklung im Kanton Basel-Stadt beschlossen. Ein wichtiger Baustein ist dabei das Thema der Schwammstadt. Das Schwammstadtprinzip erfordert eine Infrastruktur, die bei anstehenden kantonalen Bauprojekten wann immer möglich mitgeplant wird. Wesentliche

Elemente sind wasserdurchlässige Oberflächen, offene Rinnen oder bepflanzte sogenannte Retentionsmulden. Retentionsmulden sind modellierte Grünflächen, in die das Regenwasser von Hartflächen eingeleitet, gestaut und anschliessend von der Vegetation verdunstet wird. Überschüssiges Wasser wird durch eine Bodenpassage gereinigt und versickert in den Untergrund, wo es das lokale Grundwasser anreichert. Dabei soll wo immer möglich auf aufwendige technische Bauten verzichtet und das Wasser auf natürlichem Weg den Grünflächen zugeführt werden. An ausgewählten Orten können Zisternen ein ergänzender Baustein im Konzept der Schwammstadt sein, um Regenwasser oder Grauwasser zu speichern, um dieses in Trockenperioden für die Bewässerung von Grünflächen zu nutzen. Das Schwammstadtprinzip braucht aber nicht zwingend Zisternen.

Zur Frage 4.

Anreizsysteme werden generell im Rahmen des Stadtklimakonzeptes geprüft, jedoch nicht explizit für Zisternen. In erster Linie soll der natürliche Wasserkreislauf wieder hergestellt werden. Bereits heute kann genutztes Regenwasser von der Regenwasserableitungsgebühr befreit werden.

Zur Frage 5.

Es gibt derzeit keine Absicht, gezielt Zisternen mit einem Fördersystem zu unterstützen. Projektweise ist jedoch zu prüfen, ob gegebenenfalls Möglichkeiten zur Wasserrückhaltung für die Vegetation oder für eine weitere Nutzung im Rahmen eines Projektes Sinn machen. In den grossen Arealentwicklungen werden die Überlegungen bezüglich Zisternen miteingebracht, wenn in einer sehr frühen Planungsphase Regenwasserbewirtschaftungskonzepte über das gesamte Areal ausgearbeitet werden. Generell sieht der Regierungsrat aber nicht Zisternen als prioritäre Massnahme. Ziel muss vielmehr sein, das anfallende Regenwasser sinnvoll ins System zurückzugeben, um so weit wie möglich an einen natürlichen Kreislauf heranzukommen.

Michael Hug (LDP): Regierungsrat Kaspar Sutter, vielen Dank für die Beantwortung der Interpellation, mit der ich teilweise befriedigt bin. Ich begrüsse natürlich, dass man auf grossen Arealen bereits jetzt schaut, dass Wasser nicht einfach verschwendet wird, sondern über Zisternen gesammelt wird und wieder nutzbar gemacht wird. Bei der ersten Frage bin ich mir nicht ganz sicher, ob sie richtig beantwortet wurde, weil die Frage lautet, ob eine Trinkwasserknappheit im Möglichen liege in Zukunft und Ihre Antwort bezog sich eher auf die technische Wiederaufbereitung des Trinkwassers aus dem Rhein. Vielleicht können wir das nachher noch bilateral kurz anschauen. Ich finde es, wie gesagt, gut, dass man an vielen Orten versucht, hier einen Beitrag zu leisten, danke aber, dass bei privaten Haushalten durchaus Potenzial besteht, wie ich das in anderen Städten schon gesehen habe, zum Beispiel in Zürich, dass man das Regenwasser auch nutzt in einem zweiten Kreislauf oder einfach in einer Zisterne im Garten, die man dann für die Gartenbewässerung beispielsweise nutzen kann. Aus diesem Grund bin ich nur teilweise befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort teilweise befriedigt.

Die Interpellation 22.5442 ist erledigt.

7. Interpellation Nr. 106 Raoul I. Furlano betreffend Entlastung der Notfallstationen

[19.10.22 17:01:29, GD, 22.5448, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Lukas Engelberger, Vorsteher GD: Ich kann die Interpellation im Namen des Regierungsrats wie folgt beantworten:

Zur Frage 1.

Der Regierungsrat verfolgt die Entwicklung der steigenden Fallzahlen in den Notfallstationen, die sich schweizweit gleichermaßen zeigt, sehr aufmerksam und zumindest teilweise auch mit Sorge. Nach ersten Hochrechnungen werden für das Jahr 2022 gegenüber 2019, also vor der Pandemie, die Anzahl Notfälle im Universitätsspital Basel schätzungsweise um rund 12 Prozent und im Kinderspital, also im UKBB, um knapp zehn Prozent steigen. Die Ursachen dieser Entwicklungen sind nicht vollends klar bzw. stehen vermutlich teilweise auch im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie und führen auch zu einer stark gestiegenen Anzahl von Rettungseinsätzen. Entsprechend erarbeiten derzeit das Gesundheitsdepartement und das Justiz- und Sicherheitsdepartement gemeinsam neue Ansätze zur Optimierung der Notfallversorgung. Der Regierungsrat teilt daher die Ansicht des Interpellanten, dass die sehr hohe Auslastung der Notfallstationen kein dauerhafter Zustand sein soll. Das Thema wird auch auf Bundesebene etwa mit der Initiative "Gebühr für Bagatellfälle in der Spitalnotfallaufnahme" diskutiert und ist dort auch Gegenstand von Parlamentsgeschäften.

Dann zu den Fragen 2, 3 und 5, die ich zusammenfassend beantworten möchte.

Wir sind in Bezug auf diese Fragen mit dem Interpellanten einig, dass auch das Thema der Information relevant sein kann und wir schliessen eine dem Anliegen des Interpellanten entsprechende Kampagne unter Einbezug der betroffenen Organisationen gar nicht aus. Die Zielgruppen, die Form, der Inhalt wären im Sinne des Interpellanten zu definieren, die Tauglichkeit kann im Rahmen der laufenden Diskussionen zwischen den beteiligten Departementen, die ich vorher erwähnt habe, jedoch erst in einer Gesamtbetrachtung dann beurteilt werden. Schlussfolgerungen und somit auch die

Ausgestaltung von allfälligen Informationskampagnen können daher noch nicht jetzt vorweggenommen werden.

Dann auf Frage 4. Elternberatung.

Die Elternberatung nimmt diese Aufgabe, also eben gezielt die Informationen zu vermitteln zum Aufsuchen von Kinderarzt-Praxen, bereits heute wahr. Einerseits werden vom UKBB Familien an die Elternberatung vermittelt, gleichzeitig ist zum Beispiel bei Allergien von Kleinkindern oft die Elternberatung erste Anlaufstelle, wenn Eltern verunsichert sind. Soll eine spezifische Kampagne lanciert werden, wird die Elternberatung natürlich dann auch einzubinden sein. Zu den Aufgaben der Schulen gehören Gesundheitsförderung und Prävention, das beinhaltet auch die Vermittlung von Wissen um Anlaufstellen und Beratungsangebote.

Dann noch spezifisch zu Frage 5 sieht der Regierungsrat andere Möglichkeiten, die Notfallstationen der beiden Spitäler zu entlasten. Der Regierungsrat ist und war stets bereit, zur Entlastung der Notfallstationen Hand zu bieten und somit auch die gesetzlich geforderte qualitativ hochstehende Versorgung sicherzustellen. Es ist insbesondere darauf hinzuweisen, dass bereits heute diverse Entlastungsmassnahmen bestehen, es sind etwa die folgenden zu nennen: Werden im Rahmen der schulärztlichen Untersuchungen von Schülerinnen und Schüler kontroll- und therapiebedürftige Befunde festgestellt, so erfolgen die Überweisungen immer an die Kinderarzt-Praxen oder die Augenarzt-Praxen, oft auch nicht ans UKBB. Das GD informiert die Bevölkerung über diverse Kanäle und auch in verschiedenen Sprachen, dass Eltern mit kranken Kindern zuerst die Pädiaterin bzw. den Pädiater aufsuchen sollen, so zum Beispiel mit der Broschüre "Gesunder Start ins Leben". Diese gibt es in diversen Sprachen. Das GD unterstützt externe Angebote wie zum Beispiel Vitalina von HEKS, welches auch grundlegende Gesundheitsinformationen vermittelt so auch zum Gesundheitssystem.

Der Kanton unterstützt die medizinische Notrufzentrale mit Fr. 280'000 pro Jahr, welche mittels Telefontriage nicht notwendige Arztbesuche und Direkteintritte in die Notfalleinrichtungen reduziert und Notfälle dem geeigneten Leistungserbringer zuführt. Zur Sicherstellung des Notfallbetriebs finanziert der Kanton zudem ein zusätzliches zweites Notfallteam im USB mit Fr. 1'000'000 pro Jahr mit. Des Weiteren ist auf die hausärztliche Notfallpraxis in den Räumlichkeiten der Notfallstation des USB hinzuweisen, welche Patientinnen und Patienten behandelt, die nicht das volle Leistungsspektrum einer Notfallstation benötigen. Diese wird an Werktagen jeweils von 17 Uhr bis 23 Uhr sowie an den Wochenenden und Feiertagen von 9 Uhr bis 23 Uhr betrieben. Zudem gibt es am UKBB den Notfalldienst der praktizierenden Kinder- und Jugendärztinnen und -ärzte aus Basel-Stadt und Basel-Landschaft, welcher in enger Zusammenarbeit mit dem Notfallpersonal und in den Räumlichkeiten der UKBB-Notfallstation stattfindet. Dieser ist jeweils an den Wochenenden und Feiertagen von 9 Uhr bis 22 Uhr geöffnet. Diese beiden Beispiele zeigen auf, dass selbstverständlich in erster Linie die Leistungserbringer selbst fähig und in der Lage sind, die Notfallversorgung zu optimieren und eigene Lösungen zu finden. Wir sind ihnen dafür auch sehr dankbar.

Letztlich sind für eine effektive und qualitativ hochstehende Notfallversorgung intakte und nachhaltig leistungsfähige Strukturen der ambulanten Grundversorgung, insbesondere im niedergelassenen Bereich, also in den Praxen essenziell, der Kanton Basel-Stadt unterstützt deshalb die hausärztliche Medizin unter anderem durch eine Mitfinanzierung von Praktika in Hausarzt-Praxen. Zudem fallen die Fachgebiete Allgemeine Innere Medizin, Pädiatrie, Gynäkologie und Psychiatrie auch nicht unter die strengere Zulassungseinschränkung, wie wir sie vor ein paar Monaten gemeinsam mit Basel-Landschaft für gewisse Spezialgebiete der Medizin verabschiedet haben.

Raoul Furlano (LDP): Herzlichen Dank zuerst einmal für die Beantwortung meiner Fragen. Ich sage dann am Schluss, ob ich ganz oder nur teilweise befriedigt bin. Die Motivation für die Interpellation waren die übervollen Notfallstationen einerseits, aber auch ein gesellschaftliches Problem, das wir haben, nämlich ein Aufsuchen einer Notfallstation in grossen Zentren bei Bagatellen. Dort müssen wir wirklich noch viel mehr machen und ich habe freudig gelesen, dass der Vorschlag für eine grössere Informationskampagne aufgenommen wurde und ich werde das wachsam und mit Freude erwarten und schauen, was Sie hier ausarbeiten werden. Danke vielmals auch für das und ich habe natürlich volles Verständnis, wenn Sie jetzt noch nicht viel mehr sagen können, aber ich werde immer wieder nachfragen, auch bilateral, wenn es möglich ist.

Bei der vierten Frage: Können in der Elternberatung und in den ersten Jahren der Primarstufe, da haben wir uns wahrscheinlich nicht ganz verstanden oder ich habe mich vielleicht in der Frage schlecht ausgedrückt. Da geht es nicht darum, dass die Bringer, wenn sie schon kommen, dann wieder zurückgeschickt werden auf die Elternberatung, usw., die Notfallstation ist dann schon gefüllt, sobald das UKBB zum Beispiel ins Spiel kommt, dann ist diese Konsultation schon passiert, sondern wir wollen viel früher. Die Idee wäre eigentlich gewesen, auf der Primarstufe natürlich in Vermittlung von Wissen um Anlaufstellen und Berufs- und Beratungsangebote, dass man das im Lehrplan quasi in der Biologie, in was auch immer, dort gelehrt wird in Gesundheit und Körper, usw., dass man dort schon das Bewusstsein einprägt, nämlich möglichst früh. Ich glaube, da haben wir uns nicht ganz richtig verstanden, aber es sind immer zwei Seiten, die man sich anhören muss.

Dann andere Möglichkeiten, ob das GD andere Möglichkeiten sieht. Was mich freut, ist, dass das GD in verschiedenen Sprachen immer wieder informiert, wie sie den Pädiater aufsuchen sollen und nicht primär das Zentrum. Das gefällt mir und natürlich gefällt mir auch, dass meine Kolleginnen und Kollegen im USB, dass Sie mit diesen Fr. 1'000'000 pro Jahr die Sicherung des Notfallbetriebs mitfinanzieren. Da steht nichts vom UKBB, aber ich werde da auch mal schauen, wie das dann ist, wenn wir auch mit Forderungen kommen, da das UKBB genau die gleichen Probleme hat mit Aggressionen, mit langen Wartezeiten, mit Personal, etc. Dort müssen wir auch nochmal ein Auge darauf haben.

Zusammengefasst, alles in allem, danke vielmals, dass Sie sich die Zeit genommen haben, die Mühe genommen haben, all dies zu beantworten und vor allem, was mich freut, dass hoffentlich diese Infokampagne, die wirklich dringend ist, weil es ein gesellschaftliches Denken ist, in Angriff genommen wird. Darum bin ich ein bisschen mehr als teilweise befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort teilweise befriedigt.
Die Interpellation 22.5448 ist erledigt.

8. Interpellation Nr. 107 Beda Baumgartner betreffend Auswirkung der Umsetzung der OECD-Mindestbesteuerung - Die Haltung und Verantwortung des Kantons Basel-Stadt

[19.10.22 17:12:23, FD, 22.5449, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

9. Interpellation Nr. 108 Melanie Eberhard betreffend Umgang mit Staatsbeiträgen aufgrund der aktuellen Teuerung

[19.10.22 17:12:29, FD, 22.5451, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

10. Interpellation Nr. 109 Oliver Thommen betreffend Kreditüberschreitungen

[19.10.22 17:12:43, FD, 22.5452, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

11. Interpellation Nr. 110 Joël Thüring betreffend Zunahme schlafender Roma-Bettler im öffentlichen Raum - schläft auch die Verwaltung?

[19.10.22 17:13:09, BVD, 22.5453, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

12. Interpellation Nr. 111 Andreas Zappalà betreffend Situation beim Bau- und Gastgewerbeinspektorat

[19.10.22 17:13:15, BVD, 22.5454, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

13. Interpellation Nr. 112 Lydia Isler-Christ betreffend Bewerbung von Basel als Durchführungsort der EuroSkills 2029

[19.10.22 17:13:40, ED, 22.5455, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Conradin Cramer, Vorsteher ED: Gerne beantworte ich namens des Regierungsrats die Interpellation wie folgt:
Wie in der Interpellation einleitend dargelegt, war Basel-Stadt bereit für eine schweizerische Bewerbung für die WorldSkills

2021. Nach dem Rückzug der Bewerbung durch den Bund wurde der Anlass an Shanghai vergeben, wo er jedoch aufgrund der Covid-Regelungen in China weder 2021 noch 2022 durchgeführt werden konnte. Als Alternative zu den WorldSkills in Shanghai wurden die WorldSkills 2022 Special Edition ins Leben gerufen. So finden die Berufsweltmeisterschaften 2022 gegenwärtig auf 15 Ländern verteilt in branchenspezifischen Wettbewerben statt. Für Basel-Stadt ergab sich die Chance im Rahmen der Messe Holz, die WorldSkills Special Edition für die Berufe Schreiner, Zimmerleute und Möbelschreiner abzuhalten. Dank der schnellen und guten Zusammenarbeit zwischen der Stiftung SwissSkills, der Messe und dem Kanton konnte in der vergangenen Woche hochkarätige und bestens organisierte WorldSkills in Basel stattfinden. Der Kanton war an der Eröffnungsfeier und an der Schlussfeier und der Medaillen-Zeremonie durch den Regierungsrat aktiv vertreten und konnte so die Bedeutung und Wichtigkeit dieses Anlasses würdigen.

Internationale Berufsmeisterschaften sind eine hervorragende Plattform, um die Leistungsfähigkeit der Berufsbildung und von Wirtschaft und Gewerbe in der Region sichtbar zu machen. Das hat der Wettbewerb in der letzten Woche bewiesen. Die WorldSkills Special Edition war eine beeindruckende Schau der Holzberufe mit den weltbesten Nachwuchstalenten und wurde auch von den Verantwortlichen der Holz als grosse Bereicherung empfunden. Daher befürwortet der Regierungsrat eine Durchführung der EuroSkills 2029 in Basel-Stadt. Vor wenigen Tagen wurden die Kantone von der Stiftung SwissSkills aufgefordert, bis Dezember 2022 eine Interessenbekundung für die Wettbewerbsdurchführung abzugeben. Diese kann durch den Regierungsrat erfolgen, sobald die Eckwerte und Anforderungen Mitte November kommuniziert werden. Das zuständige Erziehungsdepartement und der Gewerbeverband sind gemeinsam mit der zuständigen Person bei der Messe Basel schon seit einigen Monaten im Direktkontakt mit der Stiftung SwissSkills und entsprechend vorbereitet, eine Bewerbung des Kantons zu lancieren.

Zu den konkreten Fragen, zu Frage 1.

Ja, Basel-Stadt verfügt über hervorragende Infrastruktur, um einen Wettbewerb wie die EuroSkills im Herzen der Stadt und mit grosser Strahlkraft über die Kantons- und Landesgrenzen hinaus auszurichten. Dadurch könnte sich Basel-Stadt als Messe- und Kongress-Stadt profilieren, gleichzeitig böte sich die Möglichkeit, die Berufsbildung, die Wirtschaft und das Gewerbe der Region auf internationaler Bühne zu präsentieren.

Zu Frage 2.

Ja, der Regierungsrat unterstützt eine Bewerbung des Kantons Basel-Stadt für die EuroSkills. Dafür ist die enge Zusammenarbeit zwischen Kanton und Verbänden von grosser Wichtigkeit. Bereits die Bewerbung für die WorldSkills 2021, die letztlich vom Bund zurückgezogen wurde, hat gezeigt, dass diese Zusammenarbeit bestens funktioniert. Für eine EuroSkills-Bewerbung ist ein Organisationskomitee unter Beteiligung der Verbände des Kantons und regionaler Wirtschaftsvertreterinnen und -vertretern vorgesehen. Zudem soll über ein neues Organisationskomitee auch die Einbindung der Nachbarkantone und der Grenzregionen erfolgen.

Zu Frage 3.

Die Finanzierung einer EuroSkills-Durchführung erfolgt zwangsläufig im Zusammenspiel von Bund, Kantonen und Privaten. Neben dem nationalen Sponsoring, das über die Stiftung SwissSkills läuft, gilt es auch, in der Region zusätzliche Sponsoren an Bord zu holen. Die Chancen dafür erscheinen gut. Die EuroSkills bieten die Möglichkeit über die eigentlichen Wettbewerbe hinaus, auch andere Branchen und Schwerpunkte ins Rampenlicht zu rücken. So können gerade auch die Chancen und Perspektiven unseres Life Science Clusters hervorgehoben werden. Die EuroSkills 2029 wären dafür ein hervorragendes Schaufenster. Der Regierungsrat hat das Ziel, den Anlass nach Basel zu holen. Regierungsrat und Grosser Rat werden zur gegebenen Zeit über die Bereitstellung der benötigten Mittel entscheiden.

Lydia Isler-Christ (LDP): Vielen Dank an Regierungsrat Conradin Cramer. Eine sehr erfreuliche Antwort und es freut mich auch zu hören, dass es auch ein Ziel vom Regierungsrat ist, diese SwissSkills nach Basel zu holen und ich freue mich schon, wenn das dann in den Grossen Rat kommt. Vielen Dank, ich bin befriedigt mit der Antwort.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort befriedigt.

Die Interpellation 22.5455 ist erledigt.

14. Interpellation Nr. 113 Nicola Goepfert betreffend Kantonswechsel von Asylsuchenden, vorläufig aufgenommenen Personen sowie Menschen mit Schutzstatus S

[19.10.22 17:19:29, JSD, 22.5458, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Stephanie Eymann, Vorsteherin JSD: Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

Zunächst allgemeine Ausführungen. Das Schweizer Asylsystem fusst auf dem Grundgedanken eines Verteilschlüssels. Auch die aus der Ukraine geflüchteten Personen werden nach dem zwischen den Kantonen vereinbarten bevölkerungsproportionalen Verteilschlüssel an die Kantone zugewiesen. Es ist in diesem Grundgedanken begründet,

dass Kantonswechsel bei bereits zugewiesenen Personen nur zurückhaltend ermöglicht werden. Der Vollständigkeit halber sei erwähnt, dass der Kanton Basel-Stadt bereits mehr Personen mit Schutzstatus S aufgenommen hat, als dies der Verteilschlüssel vorsieht.

Zu den konkreten Fragen, Frage 1.

Bei der Zumutbarkeit einer Pendeldistanz orientieren sich die Migrationsbehörden aus Gleichbehandlungsgründen an der Regelung in Artikel 16 Abs. 2 lit. f des Arbeitslosenversicherungsgesetzes. Nach dieser wird ein Arbeitsweg von mehr als zwei Stunden je für den Hin- und Rückweg als unzumutbar erachtet.

Zu den Fragen 2 und 3.

Geflüchtete, die bereits einem Kanton zugewiesen wurden, können beim Staatssekretariat für Migration ein Gesuch um Kantonswechsel stellen. Vor Eintritt der Rechtskraft des Zuweisungsentscheids werden die Gesuche gemäss denselben Kriterien behandelt, die auch für die Kantonserstverteilung gelten. Nach Eintritt der Rechtskraft des Zuweisungsentscheids werden Kantonswechselgesuche bewilligt, wenn die erweiterte Kernfamilie oder vulnerable Personen mit engen Bezugspersonen ausserhalb der erweiterten Kernfamilie unter Verbesserung des Betreuungssettings vereinigt werden können. Bei Kantonswechsel aufgrund ausserkantonaler Erwerbstätigkeit müssen auch die beiden involvierten Kantone zustimmen. Sie beachten dabei zwei Kriterien des Bundes. Erstens darf die schutzbedürftige Person weder für sich noch für ihre Familienangehörigen Sozialhilfe beziehen. Zweitens muss das Arbeitsverhältnis seit mindestens 12 Monaten bestehen und ein Verbleib im Wohnkanton aufgrund des Arbeitsweges oder der Arbeitszeiten nicht zumutbar sein.

Zu den Fragen 4 und 5.

Nein, es erfolgt immer eine sorgfältige Prüfung des Einzelfalls. Das Migrationsamt richtet seine Beurteilung nach den vorgegebenen Kriterien des Bundes und stützt sich auf die verfügbaren Angaben zur Gesuchstellerin oder zum Geschuchsteller.

Zu Frage 6.

Im konkreten Fall wurde der Kantonswechsel vom Staatssekretariat für Migration nach Zustimmung des Migrationsamtes des Kantons Basel-Stadt in der Zwischenzeit bewilligt. Weitere Informationen zum konkreten Einzelfall können nicht bekannt gegeben werden.

Zu Frage 7.

Bei einer Ablehnung des Gesuchs um Kantonswechsel stünden zunächst die ordentlichen Rechtsmittel zur Verfügung.

Zu Frage 8.

Im Jahr 2022 haben bis Mitte Oktober insgesamt 23 Personen mit Schutzstatus S aus einem anderen Kanton nach Basel-Stadt gewechselt und umgekehrt haben bloss sieben Personen mit Schutzstatus S einen Kantonswechsel aus Basel-Stadt in einen anderen Kanton vollzogen. Bei den asylsuchenden Personen mit Status N und den vorläufig aufgenommenen Personen mit Status F sind 2022 insgesamt zehn Zuzüge und drei Wegzüge zu verzeichnen. Die Zahlen aus den Jahren 2020 und 2021 sind nicht vollständig gesichert, da die Kantonswechsel vom SEM erst ab 2022 mit ZEMIS-Kodierung erfasst werden. 2020 und 2021 haben 14 Personen mit Status F in den Kanton gewechselt und nur eine Person hat Basel-Stadt durch Kantonswechsel verlassen. Bei den Personen mit Status N wurden nur zwei Kantonswechsel in den Kanton Basel-Stadt registriert.

Nicola Goepfert (GAB): Vielen Dank für die informative Antwort auf meine Interpellation. Anlass war der Fall einer alleinerziehenden Ukrainerin mit zwei Kindern und einer Pendelzeit von fast vier Stunden. Sie hat ein Jobangebot für eine Festanstellung in Basel. Ihr Gesuch wurde zuerst abgelehnt. Erfreulicherweise ist, dass es schlussendlich doch noch zu einem Happy End geführt hat. Es bleibt in Anbetracht der gemachten Ausführung aber trotzdem offen, warum im konkreten Fall der Antrag zuerst abgelehnt wurde. Ich bitte daher, dass Gesuche um einen Kantonswechsel in Zukunft vorsichtiger behandelt werden. Auch wenn ich mit den genannten Richtlinien für Kantonswechsel politisch nicht einverstanden bin, bin ich doch mit der Antwort von Regierungsrätin Stephanie Eymann befriedigt und bedanke mich noch einmal für die Ausführungen.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort befriedigt.

Die Interpellation 22.5458 ist erledigt.

12. Konsolidierte Rechnung des Kantons Basel-Stadt für das Jahr 2021

[19.10.22 17:24:37, FKom, FD, 22.5417.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Finanzkommission (FKom) beantragen, auf das Geschäft 22.5417 einzutreten und der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Joël Thüring, Präsident FKom: Ich darf heute zu Ihnen zum ersten Mal als Präsident der Finanzkommission sprechen und ich möchte vorab betonen, dass diese konsolidierte Rechnung 2021 noch unter dem alten Finanzkommissionspräsidium

beraten wurde. Ich kann deshalb nur das wiedergeben, was im Protokoll der Kommission auch festgehalten war.

Die Finanzkommission beantragt Ihnen, die konsolidierte Rechnung für das Jahr 2021 zu genehmigen. Die konsolidierte Jahresrechnung erlaubt als Führungsinstrument einen gesamthaften Überblick über die finanzielle Situation des Kantons unter Einbezug der Tochtergesellschaften sowohl in der Erfolgsrechnung als auch in der Bilanz. Sie gewährt somit eine andere Sichtweise in die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des kantonalen Finanzhaushaltes. Der vom Regierungsrat beschlossene Konsolidierungskreis umfasst neben dem Stammhaus die vollkonsolidierten Einheiten BVB, die IWB, die Universitäre Altersmedizin Felix Platter, die Universitären Psychiatrischen Kliniken, das Universitäre Zentrum für Zahnmedizin und das Unispital Basel sowie die mittels anteiligen Eigenkapital konsolidierten Einheiten. Dazu gehören die BKB und wesentliche Minderheitsbeteiligungen, auf welche der Kanton einen massgeblichen Einfluss ausübt und die er gemeinschaftlich mit anderen Kantonen führt.

Im Jahr 2021 betrug der Betriebsaufwand für den Konzern Fr. 6'300'000'000. Dieser Betrag setzt sich aus dem Stammhaus mit netto Fr. 4'300'000'000 und aus den Tochtergesellschaften mit netto Fr. 2'000'000'000 zusammen. Im Vorjahresvergleich ist der Betriebsaufwand um Fr. 246'600'000 gestiegen. Dies ist hauptsächlich auf den Anstieg beim Personalaufwand, auf den angestiegenen Sach- und Betriebsaufwand und auf den Anstieg beim Transferaufwand zurückzuführen. Die Zunahme beim Personalaufwand stammt von der höheren Anzahl der Mitarbeitenden beim Gesundheitsdepartement aufgrund der Pandemiebekämpfung und bei den Volksschulen wegen den steigenden Schülerzahlen. Beim Universitätsspital wurden vor allem im pflegerischen Bereich mehr Stellen geschaffen, währenddem bei den IWB die Anzahl der Mitarbeitenden aufgrund des höheren Personalbedarfs bei der Wärmetransformation und den Fotovoltaikanlagen zunahm.

Der Betriebsertrag für den Konzern lag im Jahr 2021 bei Fr. 6'400'000'000, davon sind Fr. 4'200'000'000 dem Stammhaus und Fr. 2'200'000'000 den Tochtergesellschaften zuzurechnen. Der Betriebsertrag hat im Vorjahresvergleich um Fr. 286'600'000 zugenommen. Das Gesamtergebnis für den Konzern liegt bei einem Überschuss von Fr. 337'800'000, davon entfallen Fr. 189'600'000 auf das Stammhaus, Fr. 180'100'000 auf die vollkonsolidierten Einheiten und Fr. 30'100'000 auf die zum anteiligen Eigenkapital konsolidierten Beteiligungen.

Betrachtet man schliesslich die konsolidierte Bilanz, ist festzustellen, dass im Vorjahresvergleich das Eigenkapital gestärkt wurde. Von der Zunahme von Fr. 380'900'000 sind Fr. 250'200'000 auf das Stammhaus zurückzuführen, der Rest lässt sich vor allem durch den Anstieg bei der BKB, den IWB und dem USB erklären. Bei den BVB und bei der Universität Basel waren die grössten Abnahmen zu verzeichnen.

Schliesslich gilt zu erwähnen, dass im Hinblick auf eine grössere Transparenz hinsichtlich der Eigenkapitalausstattung der Universitätsrat der Uni Basel auf Wunsch der Trägerkantone im Jahr 2019 beschlossen hat, dass die Universität ihre Rechnungslegung ab 2022 mit vollem Testat auf Swiss GAAP FER umstellt. Dieser Standard ermöglicht eine präzise Beurteilung und eine bessere Vergleichbarkeit. In die konsolidierte Rechnung 2021 sind die Zahlen gemäss den bisherigen Grundsätzen eingeflossen. Die Universität wird die erste Jahresrechnung nach Swiss GAAP FER per 31. Dezember 2022 erstellen, womit dann diese Zahlen in die nächste konsolidierte Rechnung des Jahres 2022 einfließen werden.

Die Finanzkommission begrüsst diese Umstellung und bittet Sie um Zustimmung zur konsolidierten Rechnung 2021.

Eintreten ist obligatorisch.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikationsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

89 Ja, 0 Nein. [Abstimmung # 293, 19.10.22 17:30:18]

Der Grosse Rat beschliesst

Die konsolidierte Jahresrechnung 2021 des Kantons Basel-Stadt wird genehmigt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

13. Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission für das Universitäts-Kinderspital beider Basel (UKBB); Genehmigung der Jahresrechnung 2021,

Partnerschaftliches Geschäft

[19.10.22 17:30:37, IGPK UKBB, GD, 22.0506.02, BER]

Die Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission des Universitäts-Kinderspitals beider Basel (IGPK UKBB) beantragt mit ihrem Bericht 22.0506.02, auf das Geschäft einzutreten und der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Lydia Isler-Christ (LDP): Das Präsidium der IGPK UKBB hat der Landrat Rolf Blatter, ich darf hier als Vizepräsidentin ein paar Worte an Sie richten. An der Sitzung vom 7. Juni 2022 nahmen nebst den Kommissionsmitgliedern auf Seiten des Kantons Basel-Stadt der Regierungsrat Lukas Engelberger sowie Armin Ming, Leiter Stabsstelle Gesundheitsbeteiligungen und Finanzen, teil. Der Kanton Basel-Landschaft wurde durch Olivier Kungler, Generalsekretär der Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion, vertreten, für das UKBB waren Manfred Manser, Präsident des Verwaltungsrats, Marco Fischer, CEO, und Lukas Erb, Leiter Finanzen, anwesend. An dieser Stelle ein herzlicher Dank an unseren Kommissionssekretär und Protokollführer André Schrago.

Das UKBB wurde auch im letzten Jahr coronabedingt stark gefordert. Das Geschäftsjahr war erheblich durch die Corona-Pandemie geprägt, das Kostenbudget konnte eingehalten werden, der Unternehmensverlust betrage doch Fr. 4'900'000. Der Kostendeckungsgrad für stationäre Leistungen sank von 96 Prozent im Vorjahr auf 89 Prozent im 2021. Dies ist primär der stationär schwachen Auslastung geschuldet, auch das coronabedingt. Positiver Effekt der niedrigeren Bettenbelegung war die Vortreibung des neuen Klinikinformatiksystems, einem strategisch wichtigen Projekt des UKBB. Der Kostendeckungsgrad im ambulanten Bereich liegt bei weiterhin niedrigen 68 Prozent. Dies ist unter anderem dem seit langem kritisiertem TARMED-System geschuldet. Das neue TarDoc-System solle eine korrektere Leistungsvergütung ermöglichen, dessen Einführung ist jedoch leider noch absolut offen. Eine nachhaltige kostendeckende Finanzierung im ambulanten Bereich wird deshalb zunehmend schwieriger.

Ein paar Worte zur Notfallstation, wir haben es vorhin schon gehört. Wie schon hinlänglich bekannt ist, ist die Auslastung seit einiger Zeit enorm hoch. Die Notfallstation ist auf 80 Fälle pro Tag ausgelegt, mit ca. 160 Notfälle pro Tag sind es nun doppelt so viele. Dieser Bereich soll reorganisiert werden, ohne jedoch die Notfallstation zu attraktiv zu gestalten für Bagatellfälle.

Betreffend Covid-19. Im stationären Bereich gab es leicht mehr Fallzahlen, im ambulanten Bereich war eine Zunahme von 20 Prozent zu verzeichnen, vor allem bedingt durch vermehrte Coronatestungen. Von den coronabedingten Mehrkosten wurde ein Teil von den Trägerkantonen bereits bezahlt, die verbleibende Finanzierung ist noch ausstehend. Beim Personal kam es durch coronabedingte Ausfälle und gleichzeitig hohen Corona-Patientenzahlen zu ausserordentlichen Einsätzen. Das Personal hat hervorragende Arbeit geleistet, an dieser Stelle einen ganz grossen Dank allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des UKBB für ihren enormen Einsatz zugunsten von unseren kleinen und kleinsten Patienten.

Bereits im letzten Bericht wurde auf Unregelmässigkeiten bei Abrechnungen im ambulanten Bereich hingewiesen. Die Verhandlungen sind noch am Laufen, ein separater Bericht erfolgt nach Verhandlungsende. An dieser Stelle ein Dank an alle Kommissionsmitglieder für ihre Arbeit und ich bitte Sie, den vorliegenden Bericht zum Jahres- und Revisionsbericht 2021 zur Kenntnis zu nehmen.

RR Lukas Engelberger, Vorsteher GD: Dank ist auch mein Stichwort. Ich möchte allen Mitarbeitenden im UKBB im Namen des Regierungsrats Dank und Anerkennung aussprechen für ihre grosse und wichtige und zum Teil auch aufopferungsvolle Arbeit, die sie erbringen zugunsten der Patientinnen und Patienten, die sie behandeln, pflegen und betreuen, die Kinder und Jugendlichen unserer Region. Sie leisten damit für unsere gesamte Bevölkerung eine enorm wichtige Arbeit und wir wissen auch, dass es eine sehr schwierige und teilweise belastende Arbeit ist, insbesondere in Zeiten verstärkter Beanspruchung, sei das direkt durch Covid-Effekte oder auch jetzt durch Folgeeffekte oder andere Belastungseffekte, die wir sehen und über die wir heute auch gesprochen haben. Danken möchte ich auch der Kommission, der IGPK UKBB. Das steht auch für die nicht ganz einfache Struktur, die wir haben bei uns in der Kinder- und Jugendmedizin, aber es ist eine erfolgreiche Struktur. Es ist uns ja resp. unseren Vorgängern gelungen, ein bikantonales Universitätskinderspital hier zu schaffen in unmittelbarer Nachbarschaft und in sehr enger Zusammenarbeit auch mit dem Universitätsspital als dem Hauptpartner in der Erwachsenenmedizin. Ich glaube, das ist eine sehr wertvolle Konstellation und wir müssen dieser partnerschaftlichen Zusammenarbeit dieser Institutionen auch Sorge tragen. Ich erlebe die Gespräche und Verhandlungen in der IGPK als immer sehr vertrauensvoll und danke Ihnen für die Begleitung des Spitals und auch unserer Arbeit in der Eigner- und der Aufsichtsrolle.

Sie sind umfangreich dokumentiert über den Jahresabschluss 2021 und die Vizepräsidentin der Kommission hat dazu auch ergänzend noch Ausführungen gemacht, so dass ich mich hierzu auf wirklich eine kleine Präzisierung beschränken kann. Es ist dem Bericht zu entnehmen, dass beim Berichtsdatum noch ein Anteil der Covid-Mehrkosten im 2021 unbereinigt war. Wir haben eine erste Tranche von Fr. 700'000 zum Berichtszeitpunkt bereits verabschiedet und bezahlt und wir konnten inzwischen auch den verbleibenden Teil von Fr. 1'500'000 genehmigen in beiden Kantonen und auch zahlen, so dass daraus jetzt keine Pendezen verbleibt. Das verbessert allerdings die Rechnung 2021 nicht, das ist jetzt zu spät, das wird dann im Jahr 2022 gutgeschrieben. Wir haben in diesen ganzen Abgeltungen der Sondereffekte Covid-19 beim UKBB ein Jahr Verzögerung. Aufgrund der partnerschaftlichen Konstellation haben wir das nicht geschafft, das bereits in den jeweiligen Jahresabschluss einzubuchen, sondern das folgt dann im nächsten Jahr. Das ist so einer dieser Irregularitäten im Covid-Umfeld, die wir einfach beachten müssen. Wir können einen Jahresabschluss jetzt des Jahres

2021 nicht einfach in die Jahreskontinuität der Vorperioden stellen, sondern wir müssen das als besondere Jahre der Pandemie ansehen und uns deshalb auch vor allfällig vorschnellen Schlussfolgerungen hüten, wenn jetzt die Zahlen in diesen Jahren nicht so gut sind.

Sie können versichert sein, dass wir mit dem Spital einen engen Dialog führen und dass das Spital alles tut, um die Versorgungsleistung zu garantieren und um diese Leistung, und das ist die Hauptpriorität, auch effizient, nicht nur qualitativ und menschlich hochstehend, sondern auch effizient zu erbringen. Insofern haben wir sicher finanziell in Zukunft hier Themen, das möchte ich gar nicht abstreiten, aber wir brauchen etwas mehr Zeit, bis das Gewühl der Pandemie sich legt und wir eine klarere Sicht haben auf die tatsächlichen betriebswirtschaftlichen finanziellen Gegebenheiten im UKBB. Die Bilanzsituation derzeit gibt nicht zu Beunruhigungen Anlass.

Ich bin dankbar, wenn Sie unserem Rechnungsbericht so hier kenntnisnehmend zustimmen können.

Eintreten ist obligatorisch.

Detailberatung

Titel und Ingress

Ziff. 1

Ziff. 2

Publikations- und Referendums Klausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

85 Ja, 0 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 294, 19.10.22 17:40:29]

Der Grosse Rat beschliesst

1. Der Bericht der IGPK UKBB zur Information des Regierungsrates über die Rechnung 2021 des Universitäts-Kinderspitals beider Basel wird gemäss § 11 Abs. 5 lit. a und b des Staatsvertrags über das Universitäts-Kinderspital beider Basel (Kinderspitalvertrag) vom 22. Januar 2013 zur Kenntnis genommen.

2. Ziffer 1 dieses Beschlusses steht unter dem Vorbehalt eines gleichlautenden Beschlusses des Landrates des Kantons Basel-Landschaft.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

14. Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zum Ratschlag betreffend Corona-Bonus für das Gesundheitspersonal während der COVID-19-Pandemie und Bericht zur Motion der Gesundheits- und Sozialkommission betreffend Corona-Bonus für das Gesundheitspersonal während der COVID-19-Pandemie (Ausgabenbewilligung und Nachtragskredit)

[19.10.22 17:40:50]

Die Gesundheits- und Sozialkommission (GSK) beantragt mit ihrem Bericht 22.0690.02 21.5017.04, auf das Geschäft einzutreten die der Beschlussvorlage abzulehnen.

Raoul Furlano (LDP): Die GSK hat diesen Bericht, den ich Ihnen vorstelle, am 1. September 2022 einstimmig genehmigt und mich als Vizepräsident der Kommission zum Sprecher bestimmt wegen einer damaligen Absenz, krankheitsbedingt, des zum Glück wieder hier sitzenden Oliver Bolliger.

Worum geht es. Im Januar 2021 reichte die damalige GSK der Legislaturperiode 2017 bis 2021 die Motion betreffend Corona-Bonus für das Gesundheitspersonal während der Covid-19-Pandemie ein. Der Grosse Rat überwies an seiner Sitzung vom 17. März 2021 die Motion dem Regierungsrat zur Stellungnahme. In seiner Stellungnahme vom 16. Juni 2021, dauerte, stellte der Regierungsrat in Aussicht, dass er dem Grossen Rat einen Pauschalbetrag von Fr. 5'000'000 für die Refinanzierung eines Corona-Bonus und die Bewilligung eines entsprechenden Nachtragskredits beantragen würde, falls der Grosse Rat die Motion entgegen der Haltung des Regierungsrates zur Erfüllung überweisen würde. Und dann am 16. Dezember 2021, kurz vor Weihnachten, überwies der Grosse Rat die Motion an den Regierungsrat zur Ausarbeitung einer Vorlage. Mit diesem Ratschlag liegt nun ein entsprechender Ausgaben- und Nachtragskreditbeschlussantrag für das Jahr 2022 vor. Politik dauert, wie Sie sehen, aber es ist halt so.

Wichtig für das Verständnis des vorliegenden GSK-Beschlusses, nämlich die fast ausgeglichene und durch Stichentscheid beschlossene Ablehnung des Ratschlags, erfolgte in einer anders zusammengesetzten Kommission als noch in der Vorlegislatur und damit waren die Mehrheitsverhältnisse plötzlich in der grundsätzlichen Haltung zur Erstattung des Corona-Bonus anders.

Zum Inhalt. Der Regierungsrat beantragt die Bewilligung von Ausgaben zur Refinanzierung eines Corona-Bonus für das Gesundheitspersonal der baselstädtischen Gesundheitsinstitutionen von Fr. 5'000'000. Der Beitrag soll zur Refinanzierung eines noch auszurichtenden Bonus, wichtig, zeitnah verwendet werden. Die Refinanzierung an die baselstädtischen Gesundheitsinstitutionen soll pauschal ausgestaltet werden, also ein proportionaler Betrag zur Brutto-Lohnsumme von 2020 bzw. bei Spitex-Institutionen bei abgerechneten Minuten. Verwendung und Verteilung des Corona-Bonus innerhalb der Institutionen sollen den jeweiligen Führungs- und Leitungsgremien obliegen und von den Empfängern wird eine Bestätigung verlangt, dass die zugewiesenen Mittel wirklich im Sinne der erwähnten Zweckbestimmung verwendet werden. In Deutschland hatten die ja auch das Problem der Verteilung, das wollen wir vermeiden, wenn und sollte dies erfolgen. Die Umsetzung kann dabei gegebenenfalls durch die Finanzkontrolle, die wir haben, überprüft werden. Leistungserbringer, bei welchen geringe Beiträge, also unter Fr. 100, anfallen würden, werden aus verwaltungstechnischen Gründen nicht berücksichtigt. Die rechtlichen Grundlagen, die können wir alle nachlesen, die erwähne ich jetzt nicht, die sind gegeben.

Die GSK hat das Geschäft und den Kommissionsbericht an zwei Sitzungen behandelt. An der Beratung teilgenommen haben der Vorsteher des Gesundheitsdepartements zu meiner Linken sowie der Leiter Gesundheitsbeteiligungen und Finanzen. Ich berichte hier als Vizepräsident natürlich möglichst neutral und hoffe, ich tue das über die Argumente dafür, aber auch um die Argumente dagegen, welche in der Kommission ebenso fair vorgebracht und diskutiert wurde. Im Übrigen, es ist keine Kommissionsgeheimnisverletzung, wenn ich sage, dass genau dieselben Argumente vorgebracht wurden von pro und kontra, die wir bereits hier im Parlament alle miteinander diskutiert hatten. Also nicht viel neues im Grossen Rat hier jetzt heute.

Pro-Argumente, jeweils Punkt 1, Punkt 2. Pro-Argumente 1: Hohe Symbolkraft des Corona-Bonus für die im Gesundheitswesen am Bett Arbeitenden. Pro-Argument 2: Die Motion zugunsten des Gesundheitspersonals erklärt sich, dass sich in dieser Berufsgruppe die Belastungssituation aufgrund des herrschenden Personalmangels besonders akzentuiert hat. Kontra-Argumente, erstens: Der Staat soll grundsätzlich nicht in sozialpartnerschaftliche geregelte Lohnangelegenheiten eingreifen. Zweitens: Eine Wertschätzungs- und Gerechtigkeitsdiskussion wird damit leider ausgelöst, bei der andere Berufsgruppen, die ebenfalls ausserordentlichen Belastungen und Risiken ausgesetzt waren, sich hintenangesetzt sehen werden. Zum Beispiel der Mensch an der Kasse im Lebensmittelladen, die Rettung Basel-Stadt, Reinigungspersonal in den Spitälern, etc.

Der GSK ist es ein Anliegen, dass faire Bonuszahlungen im Sinne der Motion fliessen würden, sollten diese heute bestimmt werden, also an das Personal am Bett. Sie hat diesen Grundsatz nochmals besonders betont und wünscht ausdrücklich, dass er den Institutionen beim Bonusbezug ganz deutlich gemacht wird, sollte das geschehen. Das Departement hat sein diesbezügliches Vertrauen zum Ausdruck gebracht. Die bereits mit den öffentlich-rechtlichen Spitälern geführten Eignergespräche des Kantons, lassen erkennen, dass der Bonus grundsätzlich, Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt, Gesundheits- und Sozialkommission, an das gesamte Personal gehen soll. Diese werden gegenüber der Öffentlichkeit transparent deklarieren können.

Wie vorhin erwähnt, der Kommissionsbeschluss erfolgte in Abwesenheit des Kommissionspräsidenten, der die Sitzung zu leiten verhindert war, und eines weiteren Kommissionsmitglieds. Die Abstimmung über die Grossratsbeschlüsse gemäss Ratschlag ergab 5 Stimmen für den Antrag auf Zustimmung, 5 Stimmen für den Antrag auf Ablehnung und 1 Stimmenthaltung des sitzungsleitenden Vizepräsidenten, der hier sitzt. Die GSK beschloss daraufhin mit einem Stichentscheid von mir Antrag auf Ablehnung der Grossratsbeschlüsse gemäss Ratschlag.

Gestützt auf diese Ausführungen beantragt die GSK dem Grossen Rat, die Beschlussanträge abzulehnen. Zudem beantragt die Kommission, die Motion der Gesundheits- und Sozialkommission betreffend Corona-Bonus für das Gesundheitspersonal während der Covid-19-Pandemie abzuschreiben.

RR Lukas Engelberger, Vorsteher GD: Ich bin froh, noch ein paar Worte sagen zu dürfen und entschuldige mich, dass ich morgen am Vormittag und am Nachmittag den Sitzungen nicht werde teilnehmen können, weil ich einen Termin habe in Bern mit der GDK und dem Bund aufgrund der ständerätlichen Kommission für Gesundheit und Soziales. Tut mir leid, dass ich hier diesen unangenehmen Terminkonflikt habe. Der Sprecher der Kommission hat Ihnen ja bereits die lange Geschichte dieses Geschäftes geschildert, ich möchte sie nicht unnötig verlängern und denke, es ist vor allem gut, wenn wir jetzt in dieser Sache auch einen Entscheid fällen können.

Wir haben im Regierungsrat Ihnen ja damals beantragt, diese Motion nicht an die Hand zu nehmen, nicht weiterzuverfolgen und wir haben Ihnen das ja auch begründet mit zwei Hauptüberlegungen. Die erste ist diejenige, dass wir nicht selber Arbeitgeber oder Arbeitgeberin sind der Mitarbeitenden in den Gesundheitsinstitutionen, um die es geht, nämlich die Spitäler, die Pflegeheime und die Spitex. Das ist ein strukturelles Thema, auch ein juristisches Thema, das, glaube ich, schon wichtig ist. Die Arbeitgeberrolle haben eben die Geschäftsleitungen, die Verwaltungsräte, die Gremien der Spitäler, Pflegeheime und Spitex-Organisationen und sie kommen ihrer Arbeitgeberrolle auch nach, und zwar, das ist meine Einschätzung, auch in einem sehr sozialen Sinn und das hat auch sehr wohl Formen der Anerkennung gezeigt, insbesondere auch in Bonuszahlungen für die Covid-19-Pandemie. Wenn wir jetzt als Kanton Geld noch ausrichten, dann kommt das sozusagen von ausserhalb des Systems und muss klarerweise, wie auch immer, der Entscheid jetzt dann fällt, finde ich das sehr wichtig zu betonen, es muss klarerweise einen ausserordentlichen Charakter haben. Ich glaube nicht, dass hier die Meinung vorherrscht, dass wir die Arbeitgeberverantwortung der zuständigen Gremien, und das sind nicht

wir, in Frage stellen wollen heute. Das ist mir ganz wichtig und dieses Risiko besteht halt mit so ausserordentlichen Bonusausrichtungen.

Die zweite Überlegung hat der Kommissionssprecher auch schon angesprochen, ist diese Fairnessüberlegung. Das liesse sich natürlich beliebig ausweiten oder vertiefen, das mache ich jetzt hier nicht, die Motion richtet sich auf das Gesundheitspersonal. Das Gesundheitspersonal verdient unsere Wertschätzung und Solidarität, das ist einmal zuvorderst ganz wichtig und das möchte ich an dieser Stelle auch betonen und wir stellen uns dem auch. Wir haben weit mehr als diese Fr. 5'000'000 Bonus, um die es heute geht, natürlich schon an die Gesundheitseinrichtungen ausserordentlich gezahlt aufgrund von Covid-19, weit mehr als Fr. 100'000'000 und das ist auch noch nicht ganz abgeschlossen. Wir stellen uns dieser Verantwortung, aber wir möchten sie systemisch korrekt wahrnehmen, nämlich indirekt, indem wir die Gesundheitsinstitutionen finanziell stabilisieren, die diese schwere Last zu tragen haben. Damit sollten sie dann auch in der Lage sein, weiterhin soziale Arbeitgeber zu sein und ihre Rolle dort entsprechend wahrzunehmen.

Das ist jetzt alles hin und hergegangen, Sie haben aber, glaube ich, die nötigen Entscheidungsgrundlagen. Wir haben Ihnen das ja auch dargelegt, wie wir das machen würden mit diesen Fr. 5'000'000, so dass Sie heute oder halt eben morgen dann darüber auch befinden können und ich glaube, wichtig ist in jedem Fall der Respekt für die Leistung in den Gesundheitsberufen, die Dankbarkeit für den Einsatz, der dort geleistet wird, unabhängig jetzt dieser Teilfrage einer finanziellen Sonderabgeltung.

Damit kann ich schliessen, wir haben im Regierungsrat nicht unseren Antrag geändert, wir würden Ihnen also beliebt machen, den Kommissionsanträgen jetzt zu folgen und das nicht zu sprechen, das noch einmal zusätzliche Geld, aber wir sehen durchaus, dass das eine wechselvolle Geschichte schon hinter sich hat und in jedem Fall wichtig ist, dass der Entscheid nicht missverstanden wird, sondern eben aus einer Geste des Respekts erfolgt.

Schluss der 31. Sitzung

18:00 Uhr

Beginn der 32. Sitzung

Mittwoch, 20. Oktober 2022, 09:00 Uhr

Mitteilungen

[20.10.22 09:00:07, MGT]

Letzte Sitzung Danielle Kaufmann

Heute ist die letzte Sitzung von Danielle Kaufmann welche seit Februar 2013 Mitglied des Grossen Rates ist. Danielle Kaufmann war Mitglied der Disziplinarkommission, des Ratsbüros, der UVEK und natürlich der Justiz- Sicherheit und Sportkommission, welche sie auch seit Dezember 2019 präsidiert. Mit ihrem juristischen Sachverstand hat sich Danielle Kaufmann prägend in viele Geschäfte in den letzten Jahren eingebracht und heute haben wir die Gelegenheit Danielle nochmals bei der Beratung der Revision des Datenschutzgesetzes als Präsidentin der JSSK «zu geniessen». Im Namen des Grossen Rates danke ich Danielle Kaufmann für Ihre den Kanton geleisteten Dienste und wünsche Ihr für die Zukunft alles Gute.

[Applaus]

Hinweis Soirée parlementaire 2022 ILK

Heute liegen auf dem Tisch des Hauses Einladungen für die Soirée parlementaire der ILK. Dieser Anlass ist ein neues Format von einem Abendanlass an welchem sich Mitglieder der kantonalen Parlamente treffen und austauschen können. Der Anlass hat das Thema «Die Kantone als Labore einer zukunftsfähigen Schweiz: Anspruch, Wirklichkeit, Erfahrungen» und er findet am 15. November 2022 ab 17:30 Uhr in Zürich statt. Sie erhalten die Einladung ebenfalls im Versand vom Freitag.

Standesinitiative betreffend Beteiligung des Bundes an den Ertragsausfällen der Spitäler und Kliniken

Gestern wurde uns mitgeteilt, dass die Standesinitiative betreffend Beteiligung des Bundes an den Ertragsausfällen der Spitäler und Kliniken welche der Grosse Rat am 10. Februar 2021 beschlossen hat, von den Eidgenössischen Räten keine Folge geleistet wird. Das entsprechende Schreiben wird in unsere Datenbank aufgenommen und sie finden eine Kopie auf dem Tisch des Hauses.

14. Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zum Ratschlag betreffend Corona-Bonus für das Gesundheitspersonal während der COVID-19-Pandemie und Bericht zur Motion der Gesundheits- und Sozialkommission betreffend Corona-Bonus für das Gesundheitspersonal während der COVID-19-Pandemie (Ausgabenbewilligung und Nachtragskredit)

[20.10.22 09:03:12]

Die Gesundheits- und Sozialkommission beantragt, auf das Geschäft einzutreten und den Beschluss abzulehnen.

Oliver Bolliger (GAB): Ich möchte die Gelegenheit nutzen, mich beim Vizepräsidenten der Kommission, Raoul Furlano, und auch bei Melanie Nussbaumer zu bedanken für die sehr kurzfristige Übernahme der Sitzungsleitung bis Ende September.

Als langjähriges Mitglied und jetziger Präsident der GSK lege ich Ihnen ans Herz, noch einmal kurz innezuhalten und sich wirklich klar zu werden, ob Sie wirklich den pandemiebedingten Bonus für das basel-städtische Gesundheitspersonal kurz vor Erfüllung der Kommissionsmotion abschliessen und beerdigen wollen. Die Gründe für den Coronabonus wurden bereits zwei Mal im Parlament vorgetragen, so auch gestern, und eine Mehrheit des Parlaments hat diese Motion zwei Mal der Regierung überwiesen. Die Gründe für einen Coronabonus gelten auch heute noch und sind uns allen bekannt.

Es ist mir wichtig, noch einmal darauf hinzuweisen, dass diese Motion aus einem Kompromiss mit den bürgerlichen Parteien entstanden ist. Wir haben uns damals in der GSK entschieden, den Ratschlag für die pandemiebedingten Mehr- und Zusatzkosten der Spitäler nicht zusätzlich mit einer Bonuszahlung für das Gesundheitspersonal zu belasten, damit wir rasch reagieren konnten, und haben stattdessen im Nachhinein diese Motion eingereicht. Ich möchte zudem daran erinnern, dass wir hier im Grossen Rat rund 71 Millionen Franken im Jahr 2020 und 61 Millionen Franken im vergangenen Jahr für diese Covid bedingten Mehrkosten in den Spitälern gesprochen haben. Und dies haben wir mit weiser Voraussicht gemacht und wir werden voraussichtlich auch in diesem Jahr noch einmal mehrere Millionen Franken sprechen müssen.

Die von der Regierung vorgeschlagenen 5 Millionen Franken für den Coronabonus sind also im Vergleich ein sehr bescheidener Betrag. Der Coronabonus ist für den einzelnen Mitarbeitenden eine kleine finanzielle, aber - davon bin ich sehr überzeugt - umso grössere symbolische Anerkennung für die geleistete Arbeit des Gesundheitspersonals in Zeiten einer weltweiten Pandemie und Sie wissen so gut wie ich, dass diese Covidpandemie weiterhin eine grosse gesundheits- und sozialpolitische Herausforderung darstellt. Die aktuellen Zahlen sprechen eine deutliche Sprache, Ansteckungen sowie Hospitalisierungen steigen deutlich an und es besteht eine grosse Dunkelziffer, da zu wenig getestet wird.

Trotz der Boosterimpfung ist es klar, dass wir uns auf eine neue Welle vorbereiten müssen, die Pandemie ist leider noch lange nicht überwunden und die Arbeitsbelastung für das Gesundheitspersonal bleibt auch für die kommenden Monate hoch.

Wie sieht es aktuell in den Spitälern aus? Raoul Furlano hat gestern mit seiner Interpellation über die Notfallsituation in den UKBB auch dargelegt, welches die Probleme sind. Auf den Abteilungen herrschen Personalmangel, Notfallstationen kommen nicht zum Atmen und mit der Arbeit kaum nach. Grosse Krankheitsstände, grosse Ermüdung und die Anzahl von Aussteigenden aus dem Pflegeberuf sind weiterhin Besorgnis erregend.

Die vorgetragene Argumentation gegen den Coronabonus ist schlussendlich aus meiner Sicht konstruiert. Die Gewährung eines Coronabonus beim Personal ist eine politische Anerkennung einer Notwendigkeit, in derselben Logik wie auch die entstandenen Mehrkosten entschädigt wurden. Es hat nichts mit Lohnverhandlungen zu tun, sondern eher mit beispielsweise der Erhöhung des Beitrags an eine Nonprofitorganisation, die wir hier im Grossen Rat entscheiden. Wir erhöhen auch die Beträge und es hat nichts mit der Rolle einer Lohnübernahme als Arbeitgeber zu tun. Es hat also nichts mit Lohnverhandlungen zu tun. Die Behauptung, andere Berufsgruppen würden durch den Bonus gekränkt, ist meines Erachtens einfach eine Behauptung. Ich habe noch nie jemanden gehört, der gesagt hat, dass er dem Gesundheitspersonal den Bonus nicht gönne, weil er keine bekommt.

Eine Ablehnung des Coronabonus wäre ein Affront gegenüber dem Gesundheitspersonal unserer Spitäler und unserer Pflegeheime, welches in den vergangenen zwei Jahren wiederholt Ausserordentliches für die Bevölkerung und uns alle geleistet hat. Ich bin überzeugt, dass viele Menschen dieser Stadt eine solche Entscheidung nicht verstehen würden. Eine Ablehnung wäre nicht nur politisch unklug, sondern auch sehr peinlich. Ich würde mich wirklich ein wenig schämen.

Wir haben im Parlament am 17. März und am 16. Dezember 2021 diese Kommissionsmotion zwei Mal überwiesen. Die Regierung hat dargelegt, wie sie diesen parlamentarischen Auftrag umsetzen würde, und es wurden keine weiteren Anpassungen beantragt. Was hindert uns daran, hier nun einfach zuzustimmen und politische Klugheit zu beweisen?

Auch im nachfolgenden Geschäft zur Ausrichtung einer einmaligen Unterstützung für Personen in bescheidenen finanziellen Verhältnissen geht es um das Gleiche: Auch diese wurde zwei Mal überwiesen und die Sachlage ist eindeutig und erwiesen. Es hängt also allein vom politischen Willen von uns allen ab, ob wir diese beiden Pandemiegeschäfte nun ordentlich zu Ende bringen und aus meiner Sicht nicht ein peinliches Bild abgeben.

Im Namen der GSK beantrage ich daher, die beiden Grossratsbeschlüssen zuzustimmen und die Kommissionsmotion als erfüllt abzuschreiben.

Tobias Christ (GLP): Das letzte Mal, als wir über dieses Thema im Grossen Rat gesprochen haben, war aktuell eine

Covidwelle. Ich hatte damals in meinem Votum den Zustand im Gesundheitswesen mit einer Krankheit verglichen und gefragt, ob ein Bonus ein zweckmässiges Mittel sei, um diese Krankheit zu behandeln. Und die Antwort war natürlich, eher nicht.

Man könnte nun sagen, das sei nicht so aktuell und nicht so passend. Leider stimmt das nicht. Auch wenn Covid nicht gerade ein grosses Thema ist bei den meisten, dauern die problematischen Zustände im Gesundheitswesen immer noch an, und damit meine ich vor allem die Überlastung des Personals. Insofern hat sich nichts geändert, wir haben immer noch ein Problem, und ich kann immer noch fragen, was ein Covid-Bonus zur Lösung des Problems beiträgt. Ich meine immer noch, eher wenig, wenn man es in einem grösseren Kontext betrachtet.

Natürlich anerkennen wir Grünliberalen, dass die Absicht dahinter lobenswert ist. Die meisten von uns befürchten aber, dass das nach hinten losgehen würde, dass nämlich bei vielen das zu spät käme, dass sie sich wundern würden, warum der Betrag nicht höher sei. Aber das Hauptproblem ist, dass viele meinen könnten, dass wir uns damit unserer Verantwortung entledigen wollen, die wir angesichts dieses grösseren Problems haben. Und das geht wirklich über Covid hinaus. Wir müssen diese Probleme angehen.

Deshalb empfehlen die Grünliberalen grossmehrheitlich das Ganze zur Ablehnung, auch wenn das vielleicht ein bisschen peinlich ist. Aber wir waren eigentlich schon immer dagegen. Wir haben aber auch Verständnis für die andere Seite und eine kleine Minderheit wird es annehmen. Wenn das jetzt durchkommt, möchte ich an die Worte des Regierungsrats von gestern anschliessen. Er hat von einem Zeichen des Respekts gesprochen, dass er es so verstanden haben will. Dem können wir uns nur anschliessen. Falls wir den Bonus sprechen, hoffen wir, dass er bei denjenigen, die ihn erhalten, wirklich als das ankommt, wie es gemeint ist. Ich würde noch hinzufügen, dass es eine etwas hilflose Geste des Respekts ist, im Wissen darum, dass wir die Probleme trotzdem weiter angehen.

Ich weiss nicht, wie gross das Problem für die ist, die nichts bekommen. Wie Oliver Bolliger gesagt hat, ist dies eine Behauptung, aber vielleicht ist es auch eine berechtigte Befürchtung. Ihnen will ich schon jetzt gesagt haben, dass sie uns das bitte nicht übel nehmen sollen, sondern es als Zeichen des Respekts an das am meisten betroffene Personal verstehen.

Wir müssen auf jeden Fall die Probleme im Gesundheitswesen angehen. Auch wenn es hauptsächlich Probleme sind, die wir auf Bundesebene angehen muss, sind wir Grünliberalen doch dafür, das auch auf kantonaler Ebene anzugehen, wie der neulich überwiesene Anzug von Melanie Nussbaumer es fordert. Was könnte man doch mit den 5 Millionen, die wir jetzt ausgeben, für grossartige Projekte ausgeben.

Karin Sartorius (FDP): Die FDP-Fraktion empfiehlt Ihnen, den Antrag der Kommission abzulehnen. Dies entspricht der Haltung des Gesamtregierungsrats. Wie ich in meinem Votum im letzten Dezember festgehalten haben, sind die fünf Millionen zur Refinanzierung des Coronabonus für das Gesundheitspersonal ein sehr emotionales Thema. Es wäre eine symbolische Geste für das Gesundheitspersonal während des Lockdowns. Wie wir gehört haben, sprechen wir von Beträgen in der Höhe von Franken 300 bis 350 pro Person. Das Gesundheitspersonal hat ohne Zweifel Grossartiges während der Pandemie geleistet und tut dies immer noch. Ohne es wäre das Gesundheitssystem kollabiert, sie haben angepackt, als andere sich zu Hause verschanzen durften resp. mussten, sie haben durchgearbeitet, neue Konzepte eingeführt, sich dem Virus ausgesetzt und haben unsere kranken Mitmenschen bestmöglich gepflegt und umsorgt.

Die FDP-Fraktion ist sich dieser Situation sehr bewusst und möchte hiermit auch ihre Wertschätzung und Anerkennung gegenüber der harten Arbeit des Gesundheitspersonals aussprechen. Dieser Dank gilt nicht nur den Ärztinnen und Ärzten und dem Pflegepersonal, sondern auch allen anderen Berufsgruppen, welche in den Gesundheitsorganisationen einen grossen Einsatz geleistet haben. Ein Bonus in diesem Zusammenhang ist sicher eine Möglichkeit, diese Wertschätzung auszudrücken. Die FDP bleibt aber dabei, es ist die Aufgabe des Arbeitgebers, dieser Wertschätzung eine Zahl hinzuzufügen. Es ist auch die Aufgabe des Arbeitgebers, die finanziellen Mittel hierfür zur Verfügung zu stellen. Die Arbeitgeber, sowohl die öffentlichen wie auch die privaten, nehmen diese Verantwortung auch wahr, wie verschiedene bereits beschlossene Bonuszahlungen zeigen.

Die FDP ist der Meinung, dass die Refinanzierung dieser Boni nicht Aufgabe des Kantons ist. Wir sind auch überzeugt, dass nur der Arbeitgeber selber die Kompetenz hat zu bestimmen, welche Berufe und Funktionen zu berücksichtigen sind. Wenn der Kanton dies finanziell unterstützt durch die geforderten Rückfinanzierungen, müsste der Kanton auch Berufe und Funktionen aus anderen Verbänden berücksichtigen. Denn nicht nur das Gesundheitspersonal hat ausserordentliche Leistungen erbracht, auch Lehrpersonen, Polizei, Verkaufspersonal und Mitarbeitende im öffentlichen Bereich, um nur einige zu nennen, haben während der Pandemie Grossartiges geleistet.

Zwischenfrage

Beda Baumgartner (SP): Im Rahmen des Steuerpakets haben wir auch als Zeichen der Wertschätzung die Vermögenssteuer um Fr. 12'000 gesenkt. Wäre es nicht ein Zeichen der Wertschätzung, Fr. 5'000'000 für das Pflegepersonal in unserem Kanton einzusetzen?

Karin Sartorius (FDP): Wie gesagt, ich denke, dies ist Aufgabe des Arbeitgebers.

Meanie Eberhard (SP): Der Coronabonus für das Gesundheitspersonal beschäftigt uns nun schon seit längerem, und nachdem wir das Thema in regelmässigen Abständen hier behandelt haben und uns auch bereits zwei Mal dafür ausgesprochen haben, hoffe ich sehr, dass sie sich in der Konsequenz auch heute für den Ratschlag der Regierung

aussprechen.

Der Coronabonus, wie ihn die GSK im Januar 2021 mit einer Motion gefordert und wie ihn dieses Parlament im Dezember 2021 überwiesen hat, ist eine kleine aber sehr wichtige Wertschätzung für den grossen Einsatz des Pflegepersonals der verschiedenen Gesundheitsinstitutionen unseres Kantons. Gerne möchte ich deshalb an dieser Stelle auch noch für die SP-Fraktion einige wichtige Punkte aus unserer Sicht darlegen für diesen Coronabonus.

Das Pflegepersonal hat während der vergangenen Jahre, aber insbesondere zu Beginn der Coronapandemie unglaublich viel und Wertvolles geleistet, in einer Zeit voller Unsicherheiten haben uns die Pflegerinnen und Pfleger in den verschiedenen Gesundheitsinstitutionen durch ihren immensen Einsatz etwas Sicherheit zurückgegeben. Diesen Einsatz und diese wertvolle Arbeit können wir heute mit dem Coronabonus honorieren, als Zeichen des Dankes und als Zeichen der Wertschätzung.

Selbstverständlich haben auch andere Berufsgruppen während der Pandemie einen überaus wichtigen und grundlegenden Einsatz für uns, die Bevölkerung, geleistet. Auch all diesen Personen gebührt unser Dank und unsere Wertschätzung. Und auch für alle diese Menschen, die teils unter schlechten Arbeitsbedingungen einen elementaren Dienst für unsere Gesellschaft leisten, setzen wir uns als SP ein und werden wir uns auch weiterhin tatkräftig einsetzen. Doch wenn wir uns hier und heute als Parlament gegen den Coronabonus für das Pflegepersonal aussprechen, bringt das allen anderen Berufsgruppen gar nichts, keinen Rappen mehr.

Der Coronabonus ist auch eine Anerkennung für eine Berufsgruppe, die aufgrund von tiefen Löhnen und fehlendem Personal besonders gebeutelt ist. Die Auszahlung eines Coronabonus kann folglich für die Mitarbeitenden der Gesundheitsinstitutionen gerade in der aktuellen Zeit, wo die Coronafallzahlen erneut ansteigen und sich eine neue Welle anbahnt, eine wichtige Motivation für die Zukunft sein.

Der Umsetzungsvorschlag der Regierung ist unkompliziert und ermöglicht so eine rasche Umsetzung durch die Spitäler. An dieser Stelle ist es mir wichtig zu betonen, dass wir als Fraktion erwarten, dass mit dem Coronabonus nicht die Topkader belohnt werden, sondern eben die Pflegerinnen und Pfleger, die sich tagtäglich für das Wohl der Patientinnen und Patienten eingesetzt haben und dabei direkt dem Virus ausgesetzt waren, also dem Personal am Bett. Deshalb haben wir in der GSK den Antrag gestellt, dass die Spitäler im Rahmen der jährlichen Rechnung in der GSK präsentieren, wie sie die Gelder genau auszahlen.

Wie gesagt haben wir als Parlament die Motion bereits zwei Mal überwiesen, der Ratschlag entspricht diesem Anliegen, dieser Linie treu zu bleiben, und den Pflegenden nach anderthalb Jahren des Wartens diesen Bonus zu gewähren wäre ein wichtiges Zeichen für das Gesundheitswesen aber auch für die Glaubwürdigkeit unseres Parlaments. Denn erlauben Sie mir an dieser Stelle diesen Einschub: Zwei Mal etwas zu fordern und dann, wenn es umgesetzt werden soll, einfach die Meinung zu ändern und sich dagegen auszusprechen, wirkt nicht wirklich vertrauensbildend, oder ist einfach etwas peinlich, wie Tobias Christ gesagt hat, insbesondere, wenn der Ratschlag an sich pragmatisch und effizient umsetzbar ist.

Zusammenfassend bitte ich Sie im Namen der SP-Fraktion, Ihrer Linie treu zu bleiben und den Mitarbeitenden des Gesundheitswesens, die sich während einer globalen Pandemie dem Virus ausgesetzt haben, um anderen zu helfen, mit einem kleinen Bonus zu danken. Das Zeichen des Danks und der Wertschätzung über Klatschen hinaus für das Gesundheitspersonal ist hier und heute angezeigt, und Sie alle können dies hier und heute durch das Drücken des richtigen Knopfs tun.

Zwischenfrage

André Auderset (LDP): Sie betonen die einfache Handhabung. Schafft dies nicht im Gegenteil neue Ungerechtigkeiten für das extern angestellte Reinigungspersonal, das während dieser Zeit in den Spitälern unheimlich viel zu tun hatte?

Meanie Eberhard (SP): Ich bin nicht ganz sicher, ob ich Sie richtig verstanden habe, aber es ist danach in der Verantwortung der Spitalleitungen, diese Auszahlungen vorzunehmen.

Lydia Isler-Christ (LDP): Die Fraktion der LDP lehnt diesen Antrag ab und empfiehlt die Motion der GSK abzuschreiben. Ich kann nur wiederholen, was ich früher auch schon gesagt habe. Dass die Pflegenden Wertschätzung verdient haben, ist uns allen klar, und dass wir einen Pflegenotstand haben, ist uns auch allen klar. Aber dieser Bonus löst diese Problematik nicht. Er verbessert die Situation der Pflegenden nicht. Und diese muss ganz klar verbessert werden. Da sind die Arbeitsbedingungen wichtig.

Bonuszahlungen sind Aufgabe der Arbeitgeber und nicht des Staates. Es wurden bereits Leistungen erbracht, und auch weiterführende Bonuszahlungen sind ebenfalls Aufgabe der Geschäftsleitungen und Verwaltungsräte und nicht der Politik. Und ja, wir sind auch weiterhin der Meinung, dass solche einseitigen Bonuszahlungen andere Branchen, welche auch Ausserordentliches geleistet haben, benachteiligen. Und es würde zu Recht Begehrlichkeiten wecken.

Ich bitte Sie daher, den Ratschlag abzulehnen sowie die Motion abzuschreiben.

David Trachsel (SVP): Melanie Eberhard hat uns aufgefordert, der eigenen Linie treu zu sein. Bei mir können Sie sich sicher sein, dass ich das bin. Die SVP hat von Anfang an diesen Coronabonus abgelehnt. Für mich ist es ein ganz spezieller Tag, denn heute ist es vielleicht der erste Tag, wo meine persönliche Meinung in diesem Saal mehrheitsfähig wird.

Sie müssen deshalb aber kein schlechtes Gewissen haben, Sie sind deswegen nicht auch rechtskonservativ. Sie sind,

wenn Sie diesen Coronabonus ablehnen, nichts anderes als sozial gerecht. Wir haben oft diese Bilder und Vergleiche bemüht, und ich bemühe noch zum letzten Mal so ein Bild. Ich wohne an der Urs Graf-Strasse in Basel, zwischen Karl Barth-Platz und Gellertkirche wird schon lange gebaut, schon während des ganzen Sommers. Es war im Sommer extrem heiss, und ich hatte jedes Mal ein schlechtes Gefühl, wenn ich aus meiner Wohnung schön geputzt und geschniegelt in mein klimatisiertes Büro fuhr, an den Arbeitern vorbei, die bei 40° von Morgen bis Abend geschuftet haben. Diese Arbeiter haben trotz zeitweise erschwerten Arbeitsbedingungen keinen Bonus erhalten, keine Privilegien erhalten. Trotzdem arbeiten sie weiter und sind dankbar, dass sie Arbeit haben.

Es erschliesst sich mir deshalb nicht, weshalb eine andere Berufsgruppe so ein Privileg erhalten sollte. Ich bitte Sie deshalb, dem Antrag der GSK-Mehrheit zu folgen und den Coronabonus abzulehnen.

Jean-Luc Perret (SP): Ich habe gerade vorgestern in der BZ gelesen, dass Pflegefachfrau oder Pflegefachmann das meistgesuchte Profil in den Stellenausschreibungen im September war. Das deckt sich mit meiner persönlichen Wahrnehmung. Gerade die Mitarbeitenden, die auf Coronastationen arbeiten, kündigen im Moment reihenweise, auch nach der Pandemie. Nun steigt die Anzahl der Coronapatientinnen und -patienten wieder an, und deshalb werden diese nun auf alle Stationen verteilt. Auch auf der Station, auf der ich arbeite, gibt es nun eine sogenannte Kohorte, also mehrere Zimmer, in denen sämtliche Patient:innen Corona positiv sind.

Wenn man in dieser Kohorte arbeitet, dann trägt man während mehreren Stunden eine FFP2-Maske, Überschürze, Handschuhe, Schutzbrille, manchmal auch einen Haarschutz. Sie können es sich so vorstellen, als wären wir hier drin alles Coronapatienten und jede Person, die durch eine Flügeltüre hereinkommt, muss sich das alles anziehen, und wenn sie hinausgeht, wieder ausziehen. Es ist also ziemlich kompliziert. Und wenn man drin ist, ist es ziemlich heiss. Und besonders heiss ist es, wenn ich Ihnen beim Aufstehen oder bei anderen Tätigkeiten helfen müsste.

Aber ich will Ihnen nicht Alltagsgeschichten erzählen, sondern ich möchte Sie vor allem fragen, was ich meinen Berufskolleginnen und -kollegen erzählen soll, falls wir hier drin den Bonus ablehnen. Seit bald drei Jahren hören wir, dass der Pflegeberuf mehr wertgeschätzt werden müsse. Und es wurde von allen Seiten Dankbarkeit ausgesprochen. Sogar eine Volksinitiative wurde angenommen, und wir konnten in den Medien lesen, das Parlament hätte zwei Mal dem Bonus zugestimmt. Nun sind sogar diese Franken 150 bis 200 zu viel.

Die Menschen, die in den Spitälern arbeiten, verstehen die Überlegungen, die hier geäussert werden, nicht. Sie verstehen nicht, weshalb es immer heisst, die Politik steure das, die Politik entscheide jenes, die Politik erwarte eine Rendite usw. Und nun soll genau dieselbe Politik kein Geld geben. Sie haben gesagt, die Arbeitgeber seien dafür zuständig. Aber so einfach ist es natürlich nicht, denn die Spitäler haben wirklich andere Sorgen. Sie stehen unter erheblichem finanziellen Druck, ihnen läuft gerade das Personal davon, sie müssen die nächste Pandemiewelle bewältigen, und nun sollen sie auch noch auf die Schnelle ein paar Millionen auftreiben, um einen Bonus auszuzahlen, den wir direkt oder indirekt angekündigt und versprochen haben. Es kommt mir vor, wie wenn Sie mit Kindern wandern gehen und als Belohnung eine Glace versprechen. Wenn dann der Kiosk in Sichtweite kommt, sagen Sie, ja klar, wir finden es super, wenn ihr eine Glace bekommt, ihr seid ja auch toll gewandert, aber ihr müsst sie jetzt selbst bezahlen. Ich finde, wir stehlen uns da etwas einfach aus der Verantwortung.

Ich kenne keine einzige Kollegin oder Kollegen, der oder die es ungerecht fände, wenn dieser Bonus alle bekommen würden. Ich spüre in meiner Berufsgruppe eine grosse Solidarität. Wir haben alle einen strengen Arbeitsalltag, unsere Löhne sind alle eher bescheiden (die Steuersenkungen, die wir hier beschlossen haben, betreffen uns nicht, wir sind meistens unter der Schwelle, wo man das spüren würde). Während der Pandemie mussten fast alle in irgend einer Form damit rechnen, systemrelevant an die Virusfront geschickt zu werden.

Zum Argument der anderen Berufsgruppen kann ich nur sagen, dass mein Verständnis von Gerechtigkeit eher zum Ergebnis führen würde, dass man den Angestellten an der Supermarktkasse ebenfalls Franken 150 gibt als allen gar nichts.

Es treibt mich wirklich um, dass ich schon wieder hier vorne stehe und Sie um ein paar Franken Anerkennung für meine Berufskolleginnen und -kollegen bitten muss. Es handelt sich nach meiner Einschätzung um eine systemrelevante Investition. Bitte ersparen Sie mir also, dass ich nächsten Montag hingehen muss und sagen muss, der Grosse Rat hätte die Motion abgelehnt. Ich bitte Sie also, diese Motion ein zweites Mal zu überweisen bzw. der Ausgabe zuzustimmen.

Eric Weber (fraktionslos): beantragt Rückweisung an die GSK und Nichteintreten.

Mein Vorredner muss den Mut haben, seinen Kolleginnen und Kollegen zu sagen, dass wir hier eine demokratische Entscheidung getroffen haben. Sie müssen lernen, dass wir nicht ständig Geld sprechen können.

Der Coronabonus ist für mich eine Zwängerei. Als Steuerzahler kann ich das nicht mehr hören. Deshalb bitte ich Sie, Nein zu stimmen. Ich beantrage Rückweisung an die GSK und Nichteintreten. Der Regierungsrat beantragt selber, die Motion der GSK nicht weiterzuverfolgen, weil die Regierung nicht Arbeitgeberin der Mitarbeitenden in Gesundheitsinstitutionen sei und die Arbeitgeberverantwortung zuständiger Gremien nicht in Frage stellen wolle. Selbst die Regierung hat grosse Vorbehalte. Regierungsrat Lukas Engelberger hat betont, dass die Arbeitgebenden ihrer Rolle auch im sozialen Sinn durchaus nachgekommen seien, nicht zuletzt weil die Regierung weit mehr als Franken 100'000'000 an die systemisch korrekte Unterstützung der Institutionen habe fliessen lassen.

Einig sind wir uns sicher, dass das Gesundheitspersonal Wertschätzung verdient, das ist wichtig, auch Anerkennung. Darum klatschen wir für das Pflegepersonal. Den Coronabonus lehne ich aber ab. Das Personal, das den Bonus

bekommen sollte, hat schon genügend Dankeschön durch die Aktionen auf den Balkonen bekommen. Ein Bonus wäre zu viel. David Trachsel hat klare Worte gesprochen und sachlich geschildert, wie er zur Arbeit geht und dass die Bauarbeiter auch keinen Bonus bekommen. Das fand ich sehr schön. Ich möchte Sie bitten, tief in sich zu gehen.

Daniel Albietz (die Mitte/EVP): Bitte erlauben Sie mir, auf einen Seitenaspekt dieser Diskussion aufmerksam zu machen. Es ist nicht das erste Mal in diesem hohen Haus, dass ein Geschäft diskutiert wird, bei dem ich mich frage, ob Personen hier drin direkt vom Ausgang der Abstimmung profitieren. Ich hätte vorher eine Zwischenfrage gestellt, ob Jean-Luc Perret klarstellen könnte, ob er vom Ausgang dieses Geschäfts profitieren würde und falls ja, wie er sich zur Ausstandsregel in unserer Geschäftsordnung stellt. Diese Frage wurde nicht beantwortet, Sie können auf der Webseite den Arbeitgeber nachschauen und sich Ihre eigenen Gedanken machen.

Fleur Weibel (GAB): Wir haben einmal mehr die ganzen Argumente der Parteien und Fraktionen gehört. Ich möchte Sie doch noch einmal ganz grundsätzlich fragen, welche politische Geste Sie heute gegenüber dem Gesundheitspersonal machen wollen. Die bürgerlichen Fraktionen, der Regierungsrat, Regierungsrat Lukas Engelberger, Sie alle werde nicht müde, seit Jahren die herausragenden Leistungen, die ausserordentlichen Einsätze, das Engagement bis zur Belastungsgrenze des Gesundheitspersonals zu würdigen, zu wertschätzen, anzuerkennen und sich dafür stark zu machen, dass Sie dem Gesundheitspersonal den Rücken stärken, dass Sie froh sind um die Leistungen des Gesundheitspersonals und so weiter, und so weiter, und so weiter. Und dann will die Regierung und eine hauchdünne Mehrheit des Parlaments dem Gesundheitspersonal keinen Bonus zukommen lassen. Trotz der erwiesenermassen ausserordentlichen Situation aufgrund der Pandemie, für die wir schon allerlei Ausserordentliches gemacht haben, während der plötzlich alles möglich und machbar geworden ist. Trotz des Pflegenotstandes, den Sie ja selber sehen. Das Argument, keinen Bonus auszuzahlen, weil das gegen den Pflegenotstand nicht helfe, ist einfach kein Argument. Sie können doch nicht sagen, wir machen das eine und gleichzeitig zu sagen, dass der Bonus nicht helfe. Natürlich hilft der Bonus nichts, aber können Sie mir sagen, wann die Arbeitsbedingungen in der Pflege so verbessert sind, dass die Leute bleiben? Und dann wollen Sie jetzt den Bonus nicht aussprechen, beziehen sich auf die Arbeitsbedingungen, die Sie irgendwann vielleicht verbessern helfen wollen und verstecken sich hinter den Arbeitgebern.

Das ist ein zweites Argument, das nicht überzeugt. Denn an wen geht denn der Bonus des Kantons? Er geht an die Arbeitgeber, genauso wie alle anderen Zahlungen, die wir an die Gesundheitseinrichtungen machen. Und die Arbeitgeber werden den Bonus nach ihrem Gutdünken ausbezahlen. Ich verstehe nicht, warum das so ein grosses Problem ist. Deshalb frage ich Sie wirklich noch einmal: Haben Sie wirklich nur diese schönen Worte für das Gesundheitspersonal übrig und keinen Bonus? Wollen Sie auf der anderen Seite die Steuern senken, weil der Kanton in einer so herausragend guten finanziellen Lage ist, und bei einem 5-Millionen-Bonus für das Gesundheitspersonal machen Sie nicht mit.

David Trachsel, wo soll der Bauarbeiter, der einen Hitzeschlag kriegt, hingehen? Er geht in die Gesundheitseinrichtungen und hofft, dass er da versorgt wird. Ich glaube nicht, dass der Bauarbeiter ein Problem damit hat, wenn das Gesundheitspersonal zufrieden ist und gut arbeiten kann. Und dieser Bonus ist eine symbolische Geste, mit der wir jetzt dem Gesundheitspersonal die Botschaft übermitteln können, dass wir uns wirklich kümmern, dass es uns wirklich wichtig ist, dass es ihnen gut geht und dass wir uns in Zukunft dafür einsetzen werden, dass die Arbeitsbedingungen besser werden. Deshalb bezahlen wir jetzt für das geleistete Engagement, für das an die Belastungsgrenze Gehen einen Bonus aus.

Ein weiterer Punkt: Wie wollen Sie jetzt nach diesen Debatten, die wir geführt haben, nach der zweimaligen Überweisung, dem Gesundheitspersonal erklären, dass Sie den Bonus nicht überweisen wollen? Ich muss wirklich sagen, ich finde es ausgesprochen mutlos. Die Gegenargumente überzeugen mich nicht, Melanie Eberhard hat alle Argumente aufgezählt, die dafür sprechen. Deshalb bitte ich Sie wirklich, insbesondere auch die, die dabei geholfen haben, die Motion ein zweites Mal zu überweisen, mitzuhelfen, diese Motion zu erfüllen und dem Gesundheitspersonal, dem es nicht gut geht, eine wirklich ehrliche Wertschätzung zukommen zu lassen und nicht nur die schönen Worte.

Zwischenfrage

David Trachsel (SVP): Ich frage mich, ob dieser Coronabonus zu einer Kapazitätserhöhung im Spital führt, sodass mehr Bauarbeiter versorgt werden können. Ist das der Fall?

Fleur Weibel (GAB): Wenn wir jetzt diese Wertschätzung zeigen, dann führt das dazu, dass die Leute nicht noch frustrierter sind und nicht noch in grösseren Zahlen aus ihrem Beruf aussteigen.

Eric Weber (fraktionslos): Ich finde eine lebhafte Diskussion wichtig, darum möchte ich meine Vorrednerin eingehen. Ja, es sind nur noch schöne Worte, so ist es. Ich bitte Sie, das zu akzeptieren. Wir müssen einen Schlussstrich ziehen, es ist genug. Fleur Weibel hat David Trachsel ins Gespräch gebracht. Wenn ich Sie richtig verstanden habe, hat Fleur Weibel gefragt, was passiert, wenn David Trachsel im Spital ist. David Trachsel ist jung, er braucht kein Spital, er braucht keinen Arzt. Darum denkt er gar nicht daran. Fleur Weibel hat gesagt, die Belastungsgrenze sei erreicht. Da muss ich feststellen, die Leute, die im Spital arbeiten, erhalten einen Mindestlohn von Fr. 6'000 pro Monat, das kriegt nicht jeder Schweizer und nicht jeder Ausländer in Basel. Wenn Sie davon sprechen, dass die Belastungsgrenze erreicht sei, dann muss ich sagen, dass sie einen Samstagszuschlag erhalten, einen Sonntagszuschlag, einen Osterzuschlag, sie erhalten auch einen Weihnachtzuschlag, und einen Sylvester- und Neujahrzuschlag. Wir kennen das als Grossräte nicht. Aber die

Lohnunterlagen von Leuten, die im Gesundheitswesen oder in der Justiz arbeiten, zeigen, dass sie fast den doppelten Lohn erhalten an Feiertagen. Das muss man auch einmal sagen. Das darf nicht unter den Teppich gekehrt werden. Das muss man zur Belastungsgrenze sagen.

Wenn man einen tollen Lohn erhält, muss man tolerieren, für diesen Lohn auch zu arbeiten. Sie wissen genau, dass die Coronasache vorbei ist. Fleur Weibel hat gesagt, der Vorstoss sei zwei Mal überwiesen worden. Das ist richtig. Aber Sie müssen den Leuten auch die Gelegenheit geben, die Meinung zu ändern. Auch ich ändere meine Meinung. Ich bin jetzt für Einwanderung. Die Leute haben eingesehen, dass wir als Basler Kantonsparlament so viele Gelder schon bezahlt haben, sodass wir heute einen Schlusstrich ziehen müssen.

Ich bitte Sie, mit dieser Diskussion aufzuhören.

Tim Cuénod (SP): Ich finde, dass die Diskussion grundsätzlich in einer Art und Weise geführt werden sollte, die auch wirklich die Wertschätzung gegenüber dem Gesundheitspersonal und all denjenigen zum Ausdruck bringt, die in dieser Krisensituation Ausserordentliches geleistet haben.

Was die Ungerechtigkeit betrifft, so ist es tatsächlich so, dass es als ausgesprochen ungerecht empfunden wurde von vielen im Gesundheitswesen, dass man zwar eine symbolische Ebene der Anerkennung erhalten hat, diese sich aber nirgends in anderer Art und Weise äussert. Was den Bauarbeiter betrifft, so ist mir sein Lohn selbstverständlich wichtig, und selbstverständlich ist auch diese Arbeit hart, nur muss man sagen, dass in diesem Sektor nicht ausserordentlich viel mehr geleistet werden musste. Es ist nicht so, dass dort wegen Corona eine zusätzliche Belastung aufgetreten ist. So neidisch sind die Leute nicht. Ich kenne ein paar Bauarbeiter, die Partnerinnen haben, die in der Pflege arbeiten und die nicht so missgünstig wären und ihnen einen Bonus missgönnen würden, sondern die finden würden, dass die das verdient haben.

Noch ein Wort zur Ausstandsregelung. Diese ist wichtig, wenn man persönlich in besonders starkem Masse betroffen ist von einem Beschluss, und zwar nicht als Teil einer Grossgruppe. Wir verlangen ja nicht, dass jemand nicht abstimmen darf bei der Senkung der Vermögenssteuer, weil er besonders vermögend ist. Das Gesundheitspersonal ist eine besonders grosse Gruppe, und das betrifft auch andere Teile der Bevölkerung. Wenn jemand von einem Geschäft in persönlicher Weise besonders stark betroffen ist, dann kommt die Ausstandsregelung zum Zug. Aber es kann doch nicht sein, dass demokratisch gewählte Volksvertreterinnen und -vertreter hier nicht abstimmen sollen können, weil sie als Teil einer Grossgruppe etwas stärker betroffen sind.

Niemand hat behauptet, dass der Pflegenotstand gelöst würde, indem man diesen kleinen Bonus gewährt. Was er leisten kann ist, dass er eine gewisse symbolische Anerkennung gibt und dazu beitragen kann, dass die Frustration im Gesundheitswesen, die beträchtlich ist, nicht noch grösser wird. Er kann einen ganz kleinen Beitrag leisten, um eine Abwärtsspirale zu stoppen. Ich möchte sehen, was Ihre Schritte sind, um die Pflegeinitiative umzusetzen. Da hapert es gewaltig auf nationaler Ebene und auch in den Kantonen.

Ein letztes Wort zur Rolle der Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber. Ich möchte auf Ihrer Seite denjenigen oder diejenige sehen, der oder die in einem Spital in der Verantwortungsfunktion sagen würde, ja, diesen Bonus sollte man auszahlen. Es würden alle sagen, nein, wir können doch nicht die Wettbewerbsfähigkeit unseres Spitals senken oder uns finanziell schlechter stellen, indem wir so eine einmalige Zahlung tätigen, das hilft uns auch strukturell im Wettbewerb nichts. Man würde aus anders lautenden Gründen genau gleich argumentieren. Deswegen ist die Verlagerung oder das Abschieben der Verantwortung nur auf die Arbeitgeber ein wenig sonderbar, weil auch auf dieser Ebene nicht zu erwarten ist, dass sich irgend etwas bewegen wird.

Zwischenfrage

Lukas Faesch (LDP): Sie haben gesagt, der Neid sei nicht so gross. Ist Ihnen bekannt, dass die Rettung Basel bereits nachgefragt hat, ob sie auch einen Bonus erhalten?

Tim Cuénod (SP): Das war mir nicht bekannt, wäre aber wohlwollend zu prüfen.

Andrea Strahm (die Mitte/EVP): Wenn ich diesen Bonus ablehne, dann nicht aus Mangel an Anerkennung der Leistungen, die das Pflegepersonal zweifelsohne erbringt. Es geht mir um Gerechtigkeit. Dieser Bonus steht nämlich nur dem Personal am Bett zu, also denjenigen, die die Leintücher desinfizieren, die in der Waschküche stehen, die ebenso maskiert und verkleidet in die Räume gehen müssen, um den Boden zu putzen, alle diese gehen leer aus, ebenso die Assistenzärzte, die rund um die Uhr präsent sind und Überstunden schieben, sie alle stellen nicht die Pflege am Bett dar. Das gibt böses Blut, das ist nicht gerecht. Deswegen lehne ich diesen Bonus ab, und ich bitte Sie, dies auch zu tun.

Melanie Nussbaumer (SP): Ich habe gestern einen Instagram-Post gemacht zu diesem Thema, weil wir gestern schon mit der Diskussion angefangen haben. Darauf hat mir eine Pflegefachperson geschrieben, dass sie sich sehr freuen würde, wenn wir heute zustimmen. Dann hat sie noch etwas sehr Interessantes hinzugefügt: "Sechs Millionen für elektrische Abfalleimer, aber keine fünf Millionen für uns?"

Abstimmung

über das Eintreten:

JA heisst Eintreten, NEIN heisst Nichteintreten.

Ergebnis der Abstimmung

91 Ja, 1 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 295, 20.10.22 09:54:47]

Der Grosse Rat beschliesst

auf das Geschäft einzutreten.

Abstimmung

Über die Rückweisung

JA heisst Rückweisung, NEIN heisst keine Rückweisung

Ergebnis der Abstimmung

1 Ja, 93 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 296, 20.10.22 09:55:38]

Der Grosse Rat beschliesst

keine Rückweisung

Detailberatung

GRB1

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikations- und Referendums Klausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Grossratsbeschluss, NEIN heisst Ablehnung gemäss Antrag Kommission.

Ergebnis der Abstimmung

31 Ja, 43 Nein. [Abstimmung # 297, 20.10.22 09:56:43]

Der Grosse Rat beschliesst

die Abstimmung zu wiederholen.

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Grossratsbeschluss, NEIN heisst Ablehnung gemäss Antrag Kommission.

Ergebnis der Abstimmung

29 Ja, 60 Nein. [Abstimmung # 298, 20.10.22 09:57:27]

Der Grosse Rat beschliesst

die Abstimmung zu wiederholen.

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Grossratsbeschluss, NEIN heisst Ablehnung gemäss Antrag Kommission.

Ergebnis der Abstimmung

45 Ja, 50 Nein. [Abstimmung # 299, 20.10.22 09:59:13]

Der Grosse Rat beschliesst

den Grossratsbeschluss abzulehnen.

Detailberatung

GRBII Nachtragskredit

Titel und Ingress

Einziges Absatz

Publikationsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Grossratsbeschluss, NEIN heisst Ablehnung gemäss Antrag Kommission.

Ergebnis der Abstimmung

46 Ja, 48 Nein. [Abstimmung # 300, 20.10.22 10:00:05]

Der Grosse Rat beschliesst

den Grossratsbeschluss abzulehnen.

Mit dem Beschluss über das Eintreten auf das Geschäft haben Sie die Motion der Gesundheits- und Sozialkommission betreffend Corona-Bonus für das Gesundheitspersonal während der COVID-19-Pandemie gemäss § 43 Abs. 5 der Geschäftsordnung als erledigt abgeschlossen.

15. Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zum Ratschlag betreffend Grossratsbeschluss zur Ausrichtung einer einmaligen Unterstützung an Personen in bescheidenen finanziellen Verhältnissen im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie und Bericht zur Motion Pascal Pfister und Konsorten betreffend Corona-Härtefall-Unterstützung für Personen in bescheidenen finanziellen Verhältnissen

[20.10.22 10:00:51, GSK, WSU, 22.0890.02 21.5275.04, BER]

Die Gesundheits- und Sozialkommission beantragt, auf das Geschäft einzutreten und die Beschlussvorlage abzulehnen.

Raoul Furlano Vizepräsident der GSK: Die Ausgangslage der Vorlage, die Motion Pfister, verlangt die Auszahlung einer einmaligen Corona-Härtefallunterstützung, und diese Unterstützung soll an alle Personen und Haushalte mit Einkommenseinbussen von mehr als 5% im Jahr 2020 gehen, im Vergleich natürlich zum Vorjahr 2019. Die Bedingung dafür ist der Bezug von Prämienverbilligungen, und die Höhe beträgt zwei Mal den Monatsbeitrag gemäss den Kategorien der Prämienverbilligung oder dann mindestens Fr. 500. Der Regierungsrat erklärt, der Vorlage so eng wie möglich folgen zu wollen.

Die GSK hat das Geschäft in zwei Kommissionssitzungen behandelt. An der Beratung teilgenommen haben der Vorsteher des WSU sowie der Leiter des Amtes für Sozialbeiträge. Auch bei diesem Geschäft entspricht der Ratschlag den spezifischen Vorgaben der Motion und auch hier, wie beim vorherigen Geschäft, folgen jeweils diejenigen Kommissionsmitglieder, welche die einmalige Unterstützung befürworten, weiterhin den bereits ebenso genannten Argumenten, die anlässlich der Überweisungsdebatte zur Motion der Grossratsitzungen vom 22. Juni und 17. November 2021 geäußert wurden. Dasselbe gilt für diejenigen Kommissionsmitglieder, die damals dabei waren, welche die Corona-Härtefallunterstützung ablehnen.

Liegt ein Pandemieeffekt vor? Dazu gab es unterschiedliche Meinungen in der GSK in Bezug auf die Begründung der Einkommenseinbussen und der Vorlage per se. Aufgrund des Hinweises, dass die bisher eruierte Anzahl an Einkommenseinbussen nicht von anderen Jahren abweicht, schliesst ein Teil der GSK, dass hier kein Pandemieeffekt vorliegt. Der Titel von Motion und Vorlage würde in die Irre leiten. Der andere Teil der Kommission hingegen entgegnet, dass nur eine Wahrnehmung aufgezeigt worden sei. Was die Gründe für die Einbussen sind, wurde nicht analysiert. Das ist deren Argument. Es kann immer noch ein Pandemieeffekt vorliegen, dessen Manifestation aber durch andere, nicht erkannte Einflüsse aufgehoben wurde.

Zur Wahl des Stichtags für die Anspruchsberechtigung und des Ablauftermins: Auch das gab zu Diskussionen Anlass. Der Stichtag ist so gewählt, dass die Unterstützung denjenigen Personen zugute kommt, die den Betrag aktuell brauchen können. In der Sache besteht zwar der Bezug auf die Einkommenseinbussen das Jahres 2020 gegenüber dem Jahr 2019, aber eine damalige Finanznot kann nicht im Nachhinein abgefedert oder behoben werden. Es wäre nicht sinnvoll, jetzt eine Zahlung an eine Person zu leisten, welche die Unterstützung nicht mehr nötig hat, so die Argumentationen. Eine Auszahlung ist nur bei rechtskräftiger Steuerveranlagung möglich. Diese muss für die Jahre 2019 und 2020 vorliegen. Die meisten Steuerveranlagungen liegen innerhalb eines Jahres vor, so die Erklärung der Regierung. Dies gilt insbesondere für kleinere Einkommen, da hier selten komplizierte Strukturen vorliegen. Mit dem Ablauftermin 31.12.2023 ist dann eine genügende Sicherheitsmarge zeitlich für den Ablauftermin eingebaut.

Zur Inanspruchnahme der einmaligen Unterstützung ohne Bezug von Prämienverbilligung. Auch das gab zu reden. Die

GSK diskutierte über den Fall, dass eine bezugsberechtigte Person die Unterstützung eigentlich möchte, aber bisher auf Prämienverbilligungen verzichtet hat, dies aus diversen Gründen. Die Ziffer 3 dieses Beschlusses bestimmt nun, dass der Bezug von Prämienverbilligungen, also die bereits vorhandene Abklärung dafür, eine Voraussetzung für den Bezug der einmaligen Unterstützung ist. Diese Voraussetzung vermindert den administrativen Aufwand erheblich, denn dieser ist mit insgesamt Fr. 70'000 angesetzt, und Personen ohne Prämienverbilligungen werden nicht angeschrieben und müssten selbst zuerst einen Antrag auf Prämienverbilligung einreichen. Bei einer positiven Abklärung würden sich die Ansprüche sowohl auf verbilligte Prämien als auch auf die einmalige Unterstützung ergeben. Wenn es solche Fälle geben würde, wäre das ausdrücklich im Interesse des Kantons, der selbst schon laufend potentiell Bezugsberechtigte einlädt, entsprechende Anträge einzureichen. Allerdings müssten dann diese Prämienverbilligungen natürlich auch tatsächlich bezogen werden. Es kann nicht auf diese verzichtet und nur die einmalige Unterstützung bezogen werden.

Die GSK verzichtete darauf, sich eine Beschlussvariante ausarbeiten zu lassen, weil das wirklich allzu kompliziert geworden wäre, bei der bereits die Berechtigung alleine eine genügende Voraussetzung wäre. Somit kam es zum Kommissionsbeschluss, und das Resultat waren 5 Stimmen für Zustimmung, 5 Stimmen für Ablehnung, bei Stimmenthaltung des hier sitzenden Vizepräsidenten. Die GSK beschloss daraufhin mit Stichtscheid des Vizepräsidenten Antrag auf Ablehnung des Grossratsbeschlusses gemäss Ratschlag. Die GSK hat diesen Bericht am 1. September einstimmig genehmigt und den Vizepräsidenten zum Sprecher ernannt.

RR Kaspar Sutter, Vorsteher WSU: Die Covidkrise war ein starker Einschnitt in unsere Gesellschaft, der Bund und die Kantone haben wirtschaftliche Tätigkeit eingeschränkt, es gab dadurch wirtschaftliche Verwerfungen, und deshalb haben Bund und Kantone massive Massnahmen ergriffen, um die Auswirkungen auf die Wirtschaft und auf die Arbeitnehmenden möglichst gering zu halten. Das Ziel war, möglichst den Firmen und den Arbeitnehmenden die Chancen zu geben, dass sie dort, wo sie vor der Pandemie waren, auch noch sind nach der Pandemie.

Dazu wurde die Kurzarbeit deutlich vereinfacht, es wurden Kurzarbeitsgelder in Milliardenhöhe ausbezahlt, es gab Bürgschaften von Bund und Kanton, wir haben das Mietzinsdrittel bei uns im Kanton eingeführt, und wir haben Härtefallgelder von Fr. 184'000'000 alleine hier im Kanton Basel-Stadt ausbezahlt. Dies haben wir für die Wirtschaft gemacht, aber genauso auch für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die auch Teil der Wirtschaft sind.

Waren diese Massnahmen wirkungsvoll? Wir können auf die Makrozahlen gehen und zum Schluss kommen, dass sie wirkungsvoll waren. Die Arbeitslosenzahlen heute sind auf dem gleich tiefen Niveau wie vor der Krise, der Arbeitsmarkt ist zur Zeit gut für die Arbeitnehmenden, Schwierigkeiten haben zur Zeit eher die Arbeitgebenden, auch genügend Arbeitskräfte zu finden. Auch bei den Sozialhilfebezügern haben wir eine sehr erfreulich Entwicklung in den zwei, drei letzten Jahren. Die Zahlen der Menschen, die auf Sozialhilfe angewiesen sind, sind deutlich gesunken und sinken weiterhin. Auch dort sehen wir, dass es der Wirtschaft zur Zeit gut geht und dass nicht ein höherer Bedarf an Sozialhilfe notwendig war in der Pandemiezeit und jetzt im Jahr danach.

Wenn wir die Steuerdaten analysieren von 2019 und 2020 und schauen, wie viele Steuerhaushalte einen Einkommensverlust über 5% hatten, dann sind das gleich viele wie im Vorjahr, als es noch keinen Pandemieeffekt gab. Also auch dort deuten die Zahlen eher darauf hin, dass es gelungen ist, diese Einkommenseinbussen für Einwohnerinnen und Einwohner möglichst gering zu halten. Aus diesen Gründen war der Regierungsrat für die Überweisung der Motion, weil die Notwendigkeit nicht gesehen wurde und auch aufgrund der zeitlichen Verzögerung.

Sie haben die Motion überwiesen, das war der klare Wille dieses hohen Hauses, und entsprechend haben wir diese Motion möglichst nahe an der Motion umgesetzt und auch so, dass sie umsetzbar ist. Das ist uns und den Mitarbeitenden des Amtes für Sozialbeiträge, der Steuerverwaltung und dem Datenschützer gelungen. Wir haben jetzt ein System, das vollzugsfähig ist. Wir haben Ihnen diesen Vorschlag nun vorgelegt. Wenn Sie heute zustimmen, dann können wir dies im nächsten Jahr umsetzen. Die Umsetzung ist im Ratschlag dargelegt. Wir wissen aufgrund der Steuererklärung, wer Anspruch hätte. Wir müssen diese Haushalte anschreiben, weil wir bis anhin ihre Zahlungsdetails nicht kennen, da die Prämienverbilligung ja direkt an die Krankenkassen gehen. Wir brauchen diese Informationen und die Rückmeldungen der Berechtigten also. Sobald wir diese haben, kann dieser Betrag von Fr. 550 pro Person ausbezahlt werden.

Es ist auch notwendig, dass ein Grossratsbeschluss vorliegt. Es ist kein Gesetz. Damit die demokratischen Rechte gewahrt sind, wäre ein Referendum möglich. Dieser Grossratsbeschluss liegt Ihnen nun vor, und Sie können heute entscheiden, ob Sie das wollen oder nicht. Die Verwaltung und der Regierungsrat haben die Arbeit gemacht und wir sind bereit, dies umzusetzen, falls Sie dies wünschen.

Lydia Isler-Christ (LDP): Die LDP-Fraktion lehnt diesen Antrag ab und empfiehlt, die Motion Pfister und Konsorten abzuschreiben. Ich darf auch im Namen der Fraktion der SVP sprechen.

Die Argumente gegen eine solche Unterstützung sind folgende:

Erstens verlangt die Vorlage eine Corona-Härtefallunterstützung. Wie wir nun gehört haben, ist unterdessen bekannt, dass die Anzahl an Einkommenseinbussen nicht von anderen Jahren vor der Pandemie abweicht. Es liegt also gar kein Pandemieeffekt vor. Daher ist dies unserer Meinung nach eine ungerechtfertigte Unterstützung. Der Titel von Motion und Vorlage ist demzufolge auch sehr irreführend. Finanzielle Unterstützung für Menschen mit nachweisbarem Bezug von Prämienverbilligungen wäre wohl die korrektere Schreibweise.

Zweitens, es gibt eine wohl hohe Dunkelziffer von Menschen, die bezugsberechtigt wären, aber bisher auf Prämienverbilligungen verzichtet haben, zum Beispiel aus Scham. Auch das haben wir schon gehört. Der Bezug von Prämienverbilligung ist jedoch Voraussetzung für diese einmalige Unterstützung. Diese Menschen hätten somit gar kein Recht auf diese geforderte Unterstützung, es sei denn, sie melden sich neu dafür an. Auch hier also ist dies keine

gerechte Geldausschüttung.

Schliesslich ist die Prämienverbilligung kein gutes Kriterium für ein Härtefall, denn diese gibt keine Auskunft über die effektiv akute Not einer betroffenen Person.

Wir bitten Sie daher, den Argumenten zu folgen, den Ratschlag abzulehnen und die Motion abzuschreiben.

Georg Mattmüller (SP): Die Motion Pascal Pfister und Konsorten betreffend Corona-Härtefallunterstützung für Personen in bescheidenen finanziellen Verhältnissen ist im November vor einem Jahr mit 53 zu 36 Stimmen der Regierung zur Ausarbeitung überwiesen worden. Mit dem Ratschlag liegt ein Umsetzungsvorschlag der Regierung zur Ausrichtung einer einmaligen Unterstützung an Personen mit bescheidenen finanziellen Verhältnissen vor, dies im Zusammenhang mit der Coronapandemie. Profitieren würden in etwa 8'500 Personen.

Im Vergleich zu den Vorjahren kann gemäss Ratschlag kein Coroneffekt nachgewiesen werden, er kann aber auch nicht ausgeschlossen werden. Die Studie der Konjunkturforschungsstelle der ETH Zürich hat 2021 ausgewiesen, dass für Personen mit einem sehr tiefen Haushaltseinkommen unter Fr. 4'000 in der Pandemie im Durchschnitt ein starker Einkommensrückgang von rund 20% erfolgt ist. Der Ratschlag der Regierung setzt die Motion konstruktiv und vernünftig um, und er geht von einem Bezugskreis von etwas über 8'500 Personen aus, die mit einem einmaligen Unterstützungsbeitrag von Fr. 550 profitieren könnten. Jeder Franken geht direkt in Nachfrage und in Umsatz und Verdienst von anderen.

Alle, die vor knapp einem Jahr noch für die Überweisung der Motion gestimmt haben, bitte ich jetzt, diesen Ratschlag der Regierung zu unterstützen und ihn gegen den Antrag der GSK gutzuheissen.

Fleur Weibel (GAB): Auch das GAB stellt den Antrag, den von der Regierung ausgearbeiteten Ratschlag zur Ausrichtung einer einmaligen Unterstützung an Personen in bescheidenen Verhältnissen zur Erfüllung zu überweisen. Regierungsrat Kaspar Sutter wie der Vizepräsident haben beschrieben, wie die Ausrichtung dieser einmaligen Unterstützung aussehen kann. Haushalte, die bereits Prämienverbilligungen beziehen und im ersten Pandemiejahr eine Einkommenseinbusse von mehr als 5% erlitten haben, sollen eine Unterstützung von Fr. 550 pro Person erhalten. So einfach, so gut.

Nun befinden wir uns wieder in der gleichen Situation wie beim Geschäft vorher. Dieses Mal richtet sich die coronaspezifische Massnahme nicht auf das Tätigkeitsfeld der Personen, sondern darauf, dass sie in bescheidenen finanziellen Verhältnissen leben. Ich hoffe doch sehr, dass das Parlament nun für diese Motion, die wir ebenfalls zwei Mal überwiesen haben, etwas mehr Herz aufbringen kann.

Warum ist die Zustimmung zu diesem Ratschlag heute wichtig? Ganz zu Beginn der Coronakrise wurde zunächst davon gesprochen, dass von der Pandemie alle gleichermassen betroffen seien, dass gewissermassen also alle im gleichen Boot sitzen würden, weil das Virus keine Unterschiede mache. Schnell wurde das Bild aber korrigiert, denn es stimmte nicht. Menschen mit eigenem Haus und Garten waren anders von der Pandemie betroffen als Familien in kleinen Wohnungen, wer im Homeoffice arbeiten konnte hatte andere Probleme als Personen, die in der Gastronomie, im Verkauf oder in der Eventbranche arbeiteten. Und auch die Auswirkungen auf die finanzielle Situation der Menschen waren nicht die gleichen. So wurde die Schere zwischen arm und reich während der Pandemie nicht etwa kleiner, sondern grösser. Während die Ersparnisse bei der Hälfte der Haushalte mit den höchsten Einkommen gestiegen sind, sind sie bei den Haushalten mit tiefen Einkommen deutlich gesunken. Dies unter anderem deshalb, weil rund ein Drittel der Haushalte mit Einkommen unter Fr. 4'000, die vor der Krise einer Erwerbsarbeit nachgingen, im Verlauf der Krise arbeitslos wurden oder Kurzarbeitszeitgeld beziehen mussten und aus Folge davon auf ihre Ersparnisse zurückgreifen oder sich teilweise gar verschulden mussten, weil bei einem Einkommen von unter Fr. 4'000 bleibt nicht mehr viel.

Um diese Not von Haushalten mit bescheidenen finanziellen Mitteln zu lindern, forderte die Motion Pfister im Frühling 2021 die Auszahlung einer einmaligen Coronahärtefallunterstützung, wie sie heute nun in Form des Ratschlags der Regierung vorliegt. Damals, im Juni 2021, als die drastischen Auswirkungen der Pandemie uns allen noch sehr klar vor Augen standen, wurde diese Motion sehr deutlich überwiesen, und zwar nicht nur mit den Stimmen von GAB, SP und GLP, sondern auch von der Mitte/EVP und der FDP. Bei der Zweitüberweisung stimmte immerhin die GLP noch geschlossen mit uns. Und jetzt, wo viele die Notlage, die ausgelöst wurde durch die Pandemie, schon langsam ein bisschen vergessen haben, wird es wieder knapp mit der Zustimmung. Dementsprechend lehnt die GSK auch den Ratschlag ab.

Wichtig ist aber nicht zu vergessen, dass die Reduktion der kleinen Ersparnisse stattgefunden hat und auch allfällige Schulden, die während der Coronapandemie entstanden sind, sind immer noch da. Die Menschen in bescheidenen finanziellen Verhältnissen sind weiterhin auf die Unterstützung angewiesen. Ich bitte Sie deshalb im Namen der Fraktion GAB, diesen Ratschlag zur Erfüllung zu überweisen.

Tobias Christ (GLP): Ich werde auf inhaltliche Diskussion verzichten, die wesentlichen Dinge wurden gesagt. Ich möchte eher die politische Haltung der GLP noch einmal erklären. Im Gegensatz zu dem, was Sie in der Kreuztabelle sehen, werden wir grossmehrheitlich diesen Ratschlag unterstützen. Sie dürfen dies durchaus auch im Zusammenhang zum vorherigen Traktandum sehen. Dort sind wir grossmehrheitlich zu einem anderen Entschluss gekommen. Hier sind wir anderer Meinung, weil wir es vom System her richtig finden. Natürlich haben gewisse Mitglieder unserer Fraktion Zweifel und können den Ausführungen des Regierungsrats folgen, dass es eigentlich nicht mehr sinnvoll ist und die Notwendigkeit dieser Massnahme nicht gegeben ist. Trotzdem stehen wir aber grundsätzlich dahinter, auch eingedenk dessen, dass es aus einem Kompromiss heraus entstanden ist. Wir waren bei der Ausarbeitung dieser Motion beteiligt und stehen auch weiter dahinter.

Oliver Bolliger (GAB): Dass die Notwendigkeit für eine pandemiebedingte Unterstützung gegeben ist für Menschen in prekären finanziellen Situationen, die nachgewiesen einen Einkommensverlust hatten und weiterhin auf Prämienverbilligungen angewiesen sind, ist aktueller denn je und wir aufgrund der wirtschaftlichen Situation eine wichtige und richtige politische Massnahme sprechen.

Ich habe den Eindruck, dass die Regierung und ein grosser Teil der hier vertretenen Parteien der Meinung sind, dass die bestehenden Unterstützungsmassnahmen ausreichend seien, um die verstärkte Ungleichheit und das gesteigerte Armutsrisiko in den Griff zu bekommen. Aus meiner Sicht ist dies nicht der Fall und es reicht nicht aus. Wir befinden uns in einer Wirtschaftskrise mit hoher Inflation, deren Ende überhaupt noch nicht in Sicht ist. Alles wird teurer, und ein Teil der Gesellschaft hat immer mehr Mühe, diese Ausgaben zu stemmen. Es braucht Massnahmen, die über dieses übliche Denkschema hinausführen, sonst werden wir einen Teil der Gesellschaft im Regen stehen lassen.

Die alleinige Bezugnahme auf Anzahl der Fälle, die bei der Sozialhilfe gemeldet und nicht gestiegen sind, ist aus meiner Sicht noch kein Indiz, dass nicht Armut in unserem Kanton herrscht. Es wird argumentiert, dass statistisch kein Pandemieeffekt ersichtlich sei und somit die Gründe für diese Unterstützung fehlen. Ich möchte Sie auf das Faktenblatt des Bundesamts für Sozialversicherungen vom Dezember 2021 hinweisen. Es sind Fakten und nicht bloss Vermutungen, die aufgrund einer statistischen Annahme hergeleitet werden. Die Pandemie hat die soziale Ungleichheit in der Gesellschaft vergrössert. Personen aus einkommensschwachen Haushalten waren häufiger mit finanziellen Einbussen konfrontiert als bessergestellte Personen, und dies über die gesamte Pandemiezeit bis zum Herbst 2021. Die Schutzmassnahmen haben Erwerbstätige im unteren Einkommensbereich - also Gastronomie, Detailhandel und Kultur - stärker eingeschränkt als Besserverdienende. Die Pandemie hat dazu geführt, dass die einkommensschwachen Teile der Bevölkerung öfters ihre mühsam ersparten Reserven aufbrauchen mussten. Grundsätzlich hat die Pandemie dazu geführt, dass mehr Menschen von Armut betroffen sind. Zudem hat sich die Pandemie auch auf anderen Ebenen (die psychische Gesundheit, Erkrankung an Covid-19, Bildungsdefizite besonders auf der Primarstufe, soziale Spannungen in Familien und Beziehungen) deutlich belastender und negativer bei einkommensschwachen Haushalten ausgewirkt. Das ist das Faktenblatt des Bundesamts für Sozialversicherungen, Dezember 2021.

Und obwohl die Umsetzung dieser Motion diese belastenden Elemente nicht vollständig auflösen kann, ist diese einmalige Unterstützung für die Personen und Familien, die einen Einkommensverlust im 2020 erleben mussten, aktuell eine wichtige finanzielle Unterstützung. In Anbetracht der aktuellen wirtschaftlichen Krise mit steigenden Lebenshaltungskosten ist es daher richtig, Menschen, die ausgewiesen weniger Geld im Portemonnaie haben, eine einmalige Unterstützung auszuzahlen, um die Kaufkraft zu erhalten. Es hängt auch wieder allein vom politischen Willen ab, ob wir diesen durch die Covidpandemie entstandenen Vorstoss erfüllen.

Eric Weber (fraktionslos): Oliver Bolliger, ich finde, unser Kanton kennt keine Armut. Ich habe in der Basler Zeitung gelesen, dass unser Kanton reich ist und die Leute reich seien. Sie machen einfach Sozialpolitik, aber akzeptieren Sie bitte auch, wenn die anderen sagen, dass wir schon genügend Prämienverbilligungen haben. Viele Leute erhalten einen Mietbeitrag. Das reicht. Man kann den Sozialstaat nicht bis in die Unendlichkeit ausbauen. Das liest man immer mehr. Sie haben immer wieder von der Pandemie gesprochen. Aber die Pandemie ist nun vorbei, wir reden über die Vergangenheit. Schauen wir doch lieber in die Zukunft. Sie haben auch die psychische Gesundheit angesprochen. Corona hat nicht dazu geführt, dass wir krank sind. Corona wurde übertrieben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Römisch I

Ziff. 1 Zweck

Ziff. 2 Finanzierung

Ziff. 3 Kreis der Berechtigten

Abs. 1 - 2

Ziff. 4 Höhe der Unterstützung

Ziff. 5 Auszahlung der Unterstützung

Abs. 1 - 3

Ziff. 6 Ablauf des Anspruchs auf Unterstützung

II. Publikation und Inkrafttreten

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Grossratsbeschluss, NEIN heisst Ablehnung gemäss Antrag Kommission.

Ergebnis der Abstimmung

55 Ja, 38 Nein. [Abstimmung # 301, 20.10.22 10:30:36]

Der Grosse Rat beschliesst

I. Ziff. 1 Zweck

1 Bezügerinnen und Bezüger von Prämienverbilligung, deren Einkommen im Jahr 2020 im Vergleich zum Jahr 2019 um mindestens 5 Prozent abgenommen hat und welche am Tag des Inkrafttretens dieses Beschlusses Wohnsitz im Kanton Basel-Stadt haben, erhalten vom Kanton Basel-Stadt eine einmalige finanzielle Unterstützung.

Ziff. 2 Finanzierung

1 Zu diesem Zweck wird ein Betrag von Fr. 4'870'000 bereitgestellt.

Ziff. 3 Kreis der Berechtigten

1 Anspruchsberechtigt sind Personen, die am Tag des Inkrafttretens dieses Beschlusses Prämienverbilligung gemäss § 17 Abs. 1 des Gesetzes über die Krankenversicherung im Kanton Basel-Stadt (GKV) vom 15. November 1989 beziehen und deren massgebliches Einkommen der massgeblichen wirtschaftlichen Haushaltseinheit im Sinne von § 18 GKV im Jahr 2020 im Vergleich zum Jahr 2019 um mindestens 5 Prozent abgenommen hat. Für die Ermittlung der Einkommenseinbusse sind bei ordentlich besteuerten Personen das «Total der Einkünfte» der rechtskräftigen Veranlagungsverfügungen (Ziffer 499) und bei quellenbesteuerten Personen die jährlichen Bruttoeinkünfte der Jahre 2019 und 2020 massgebend.

2 Zusätzlich muss die anspruchsberechtigte Person auch am Tag des Inkrafttretens dieses Beschlusses Wohnsitz im Kanton Basel-Stadt haben.

Ziff. 4 Höhe der Unterstützung

1 Die einmalige Unterstützung beträgt 550 Franken pro Haushaltsmitglied.

Ziff. 5 Auszahlung der Unterstützung

1 Das Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt (WSU) ermittelt von Amtes wegen die anspruchsberechtigten Personen. Zu diesem Zweck werden das WSU und die Steuerverwaltung ermächtigt, die notwendigen Personendaten im Sinne von § 9 des Gesetzes über die Information und den Datenschutz (IDG) vom 9. Juni 2010 zu bearbeiten.

2 Das WSU informiert die berechtigten Personen schriftlich über ihren Anspruch auf eine einmalige Unterstützung und bittet um Mitteilung einer Auszahladresse (Bank- oder Postverbindung) innerhalb einer angemessenen Frist.

3 Wird dem WSU innerhalb der Frist nach Abs. 2 keine Auszahladresse mitgeteilt, so erfolgt eine Erinnerung mit einer nochmaligen Fristansetzung von 30 Tagen. Verstreicht auch diese Frist ungenutzt, so verfällt der Anspruch auf eine Unterstützung.

Ziff. 6 Ablauf des Anspruchs auf Unterstützung

1 Liegen bei einer Person die rechtskräftigen Veranlagungen oder die jährlichen Bruttoeinkünfte bei der Quellensteuer für die Steuerjahre 2019 und 2020 im Zeitpunkt der Anspruchsprüfung nach Ziff. 5 Abs. 1 noch nicht vor, so kann die Person bis 31. Dezember 2023 einen Antrag auf eine Unterstützung beim WSU stellen.

II. Publikation und Inkrafttreten

Dieser Beschluss ist zu publizieren; er unterliegt dem Referendum und tritt am fünften Tag nach der Publikation des unbenutzten Ablaufs der Referendumsfrist oder im Falle der Volksabstimmung am fünften Tag nach der Publikation der Annahme durch die Stimmberechtigten in Kraft.

Mit dem Beschluss über das Eintreten auf das Geschäft haben Sie die Motion Pascal Pfister betreffend «Corona-Härtefall-Unterstützung für Personen in bescheidenen finanziellen Verhältnissen» gemäss § 43 Abs. 5 der Geschäftsordnung als erledigt abgeschrieben.

16. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ausgabenbericht betreffend Ausgabenbewilligung für die zur Neuorganisation des Aeschenplatzes notwendige Projektierung

[20.10.22 10:31:43, UVEK, BVD, 21.0189.02, BER]

Die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission (UVEK) beantragt mit ihrem Bericht 21.0189.02, auf das Geschäft einzutreten und der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Raphael Fuhrer, Präsident UVEK: Bei diesem Geschäft geht es um Mittel für die weitere Planung. Wir sind also auf dem Stand der Vorstudie zum Vorprojekt. Es geht nicht um ein Bauprojekt, dieses wird noch einmal in den Grossen Rat kommen. Das ist mir wichtig zu betonen.

Es geht also jetzt darum, uns Gedanken dazu zu machen, wie die Grundsätze der weiteren Planung aussehen, wie wir mit Zielkonflikten umgehen, welche Leitplanken wir setzen. Darum meine Bitte an die Person, die allenfalls eine Rückweisung beantragt: An wen soll die Rückweisung gehen und mit welcher Stossrichtung soll die Planung dann weitergehen, abweichend davon, was die UVEK vorschlägt?

Die UVEK hat sich über ein Jahr mit diesem Geschäft befasst, wir haben sehr viele Sitzungen dazu abgehalten, wir haben zahlreiche Abklärungen verlangt, in Auftrag gegeben, uns untereinander sehr intensiv ausgetauscht, auch mit dem BVD, namentlich dem Amt für Mobilität, und wir haben auch Organisationen eingeladen und unsere Überlegungen mit ihnen gespiegelt. An dieser Stelle möchte ich ein grosses Dankeschön an alle diese Personen aussprechen, die in diesen Prozess involviert waren, von Niklaus Wunderle, unserem Kommissionssekretär, bis zu den externen Gästen, mit denen wir gut zusammenarbeiten konnten.

Das Ziel für uns in der UVEK war, den Vorschlag des Regierungsrats auf Herz und Nieren zu prüfen und ausschliessen zu können, dass es noch bessere Alternativen gibt. Wir haben das aus fachlicher Sicht gemacht, aber eben auch politisch, weil wir der Ansicht waren, dass nach den Verkehrsplanerinnen und -planern nun auch Verkehrspolitikerinnen und -politiker sich damit auseinandersetzen sollen. In diesem Stadium geht es dabei sehr oft um Abwägungen, um Gewichtungen, um den Kontext. Wir bringen ja alle einen unterschiedlichen politischen Kompass mit.

Das Ganze war ein langer Prozess, und es waren sicher viele Erwartungen vorhanden, wohl auch hier im Plenum wie in der Öffentlichkeit. Wir haben uns, basierend auf den gewonnenen Erkenntnissen in diesem Prozess über ein Jahr eine Haltung erarbeiten können. Und so können wir nun Ihnen gegenüber unsere Meinung dazu äussern. Wir haben auch in Erwägung gezogen, das Geschäft an den Regierungsrat zurückzuweisen, aber aus einer ganz bestimmten Motivation, nämlich dass der Regierungsrat seinen Bericht auch aufdatieren kann, weil wir gesehen haben, dass wir in diesem ganzen Prozess neue Erkenntnisse hinzugewonnen haben. Wir haben dieses Vorgehen dann aber verworfen und stattdessen liegt nun ein umfassender Bericht der Kommission vor. Ich verweise explizit auch den Anhang. Wir haben versucht, die Knackpunkte, die wir identifiziert haben und von denen wir erwarten, dass sie in der Öffentlichkeit Diskussionen auslösen, auch noch einmal gesondert aufzugreifen.

Am Schluss haben wir mit 10 zu 1 Stimme bei 2 Enthaltungen beschlossen, diesen Ausgaben zuzustimmen, und zwar unter Berücksichtigung unserer Forderungen und Überlegungen, die wir im Bericht dargelegt haben. Ich werde nun nicht alles, was wir in diesem Prozess erarbeitet haben, noch einmal wiedergeben, möchte aber für die Verständlichkeit darlegen, wie wir zu diesem Resultat gekommen sind.

Startpunkt ist, dass Verbesserungen nötig sind. Die Situation heute ist unbefriedigend. Startpunkt ist auch der Bericht des Regierungsrats, dieser Vorschlag ist auf dem Tisch. Wir haben uns in der UVEK aber die Freiheit genommen, den Fächer aufzumachen und weitere Varianten zu vertiefen. Unser erster Schritt war, weitere Varianten festzulegen. In einem zweiten Schritt haben wir die Varianten des Regierungsrats und unsere zusammengenommen und die grundsätzliche Machbarkeit geprüft, das heisst, ob es so gravierende Negatives oder Fallstricke gibt, dass es sich nicht lohnt, auf Basis dieser Varianten weiterzuplanen. Dann haben wir detaillierte Abwägungen gemacht, es wurden für uns auch Simulationen durchgeführt, es wurde simuliert, wie es wäre, wenn man auf dieser Variante den Aeschenplatz umgestalten würde. Damit haben wir uns auseinandergesetzt, und am Schluss sind wir zu unseren Empfehlungen im Bericht gekommen.

Die erste grosse Frage, die wir angegangen sind, ist die von Untergrund versus Oberfläche. Wir haben uns deutlich dafür entschieden, die Option, auch im Untergrund Verkehrsströme abzuwickeln, zu verwerfen. Das ist auch nochmals dargelegt, es geht darum, dass die Rampen sehr gross wären, dass die Kosten sehr hoch wären, dass wir Platzprobleme haben und dass an der Oberfläche auch nicht unbedingt alle Vorteile eingelöst werden können, die man sich vielleicht erhoffen würde. Also wenig Gewinn bei sehr vielen Nachteilen, und deshalb haben wir das verworfen.

Eine nächste grosse Frage war, ob man eher in eine kreiselartige Struktur gehen möchte oder so, dass sich vieles über den Platz kreuzt. Wir haben vom Regierungsrat zwei Bestvarianten, die eher kreiselartig sind. Das heisst, es gäbe dann zwei hauptsächliche Punkte, wo die ÖV-Haltestellen sich befinden, eine einspurige Fahrbahn, die die zuführenden Strassen verbindet, wo MIV und Veloverkehr geführt werden und dann viele Querungsmöglichkeiten für den Fussverkehr. Das würde Fläche freigeben, es würde Übersichtlichkeit und Sichtbarkeit schaffen und es würde die Attraktivität erhöhen und den öffentlichen Verkehr insgesamt effizient abwickeln. Das sind die zwei Varianten A und B. Wir haben eine eigene Variante gewählt, die auch in Richtung Kreisel geht. Das wäre dann aber ein Grosskreisel. Dem zugrunde liegt der Vorschlag der Interessensgemeinschaft Öffentlicher Verkehr und des Gewerbeverbands, die zusammen einen Vorschlag für einen zweisepurigen Grosskreisel gemacht haben. Wir haben zunächst die Zweisepurigkeit geprüft, die ist so nicht machbar, wenn man dies umsetzen würde, käme etwas ganz anderes dabei heraus. Wir haben auf Basis dieses Vorschlags eine eigene Variante entwickelt, einen Grosskreisel, der aber eher in die östliche Richtung geht, der einspurig ist, wo das Tram 15 gerade durch die St. Jakobsstrasse auf den Platz geführt wird, aber der Verkehr von der St. Jakobsstrasse her dann die Gartenstrasse wählt. Bei der Variante C kommt das Tram 15 ebenfalls gerade von der St. Jakobsstrasse her auf den Platz, die Dimension von heute wird aber in etwa beibehalten, der Kreisel wird also nicht in den Osten ausgeweitet.

Das waren die vier Varianten, die wir simulieren liessen. Wir fanden es wichtig, dass die zwei neuen Varianten auch auf den gleichen Stand gebracht werden, damit wir sauber vergleichen können. Wir haben von diesen vier Varianten ausgehend die Frage gestellt, ob es so gravierende Nachteile gibt, dass die eine oder andere Variante ausgeschlossen werden kann. Ich möchte darauf kurz eingehen.

Variante C, wo das Tram 15 gerade von der St. Jakobsstrasse auf den Kreisel geführt wird, wäre die Haltestelle im Bereich der St. Jakobsstrasse, und das bedeutet dort einen Konflikt zwischen Bäumen, Velomassnahmen und der ÖV-Bevorzugung. Für alles hat es nicht Platz, das heisst, man muss entweder Bäume fällen, auf Velomassnahmen verzichten oder in Kauf nehmen, dass das Tram 15 und auch der Bus unter Umständen dort hängen bleiben. Das heisst, die Variante

C hat für viele Verkehrsträger grosse Nachteile, auch für die Platzqualität, und es würde einen MIV-Rückstau geben, der in Richtung Autobahnausfahrt geht. Das ist kritisch, weil das Bundesamt für Strassen sehr darauf achtet. Wir haben darum diese Variante C auch noch aus weiteren Gründen verworfen.

Bei der Variante D ist es so, dass sie den MIV nicht befriedigend abwickeln kann, es gäbe Rückstau bis zum St. Johannstor. Das würde auch bedeuten, dass die Busse, die aus dieser Richtung kommen, dort hängen bleiben würden. Es gibt weitere gravierende Nachteile für den Fuss- und Veloverkehr, was Direktheit und Sicherheit angeht. Auch die Platzqualität würde leiden, und vor allem die Grünanlage, weil man alte Bäume fällen müsste, um diese Verbindungen schaffen zu können. Zudem bleiben sehr viele Fragen offen, das heisst, es bestehen Planungsrisiken. Wir deshalb auch diese Variante verworfen.

Wir haben also in einem ersten Schritt qualifiziert diejenigen Varianten verworfen, die systematisch gegenüber anderen Varianten unterlegen sind, die also in mehreren Punkten immer wieder Nachteile gezeigt haben. Das heisst, es bleiben noch Varianten A und B übrig. Wenn ich sage "systematisch", möchte ich betonen: Wir haben uns wirklich darum bemüht, alle Verkehrsträger anzuschauen und innerhalb der Verkehrsträger auch die verschiedenen Aspekte, also Fragen der Zeit, der Direktheit, der Übersichtlichkeit, der Sicherheit, der Attraktivität, der Kapazität. Wir haben aber neben dem Verkehr auch den Platz angeschaut, welche Potenziale entstehen würden für eine Aufwertung. Wir waren uns in der UVEK einig, dass es eigentlich ein Verkehrsknoten ist, wo aber viele Leute aus- und umsteigen, wo man sich trotzdem auch aufhält. Wir haben das Problem der Hitze im Sommer. Wir haben eigentlich einen Grünraum, der von beiden Seiten her kommt und dann ziemlich massiv unterbrochen ist. Wir haben uns auch zu diesen Dingen Gedanken gemacht.

Wir haben dann die Varianten A und B einander gegenübergestellt. Sie unterscheiden sich vor allem darin, dass das Tram 15 in der Variante A in beiden Richtungen über die Gartenstrasse geht und in der Variante B nur stadtauswärts. Fakt dabei ist, dass es um 30 bzw. 50 Sekunden Reisezeitverlängerung für diese Tramlinie geht. Es geht aber auch darum, dass alle anderen Linien Zeit einsparen und dass das Fahrgastaufkommen auf der Linie 15 im Vergleich zu den anderen Linien mehr als zehn Mal kleiner ist.

Wir haben uns Gedanken zu den Optionen für die Linie 15 gemacht, weil für uns ziemlich schnell klar war, dass es einer der grossen Diskussionspunkte sein wird. Wir waren uns aber einig, dass wir nicht nur auf die Reisezeit fokussieren sollten. Es geht auch darum, wie einfach das Umsteigen ist. Mit der Variante B muss man mindestens einmal eine Fahrbahn queren, zum Teil auch zwei Mal, um auf eine andere Tramlinie oder einen Bus umsteigen zu können. Auch das bedeutet dann Zeitverlust, und es kann kritisch sein, wenn man Anschlüsse erreichen muss.

Es geht um die Orientierung. Wenn alle Haltestellen konzentriert an einem Ort sind, ist das einfacher als wenn in eine Richtung die Haltestelle an einem Ort ist und in die andere Richtung an einem anderen Ort, und weil die Haltestelle für die Linie 15 stadtauswärts in der Variante B in der St. Jakobsstrasse liegen würde, hätten wir auch dort wieder das Problem mit den Bäumen und mit dem Veloverkehr.

Für die Variante A spricht aus Sicht der UVEK, dass man sich an solche geringe Reisezeitveränderungen gewöhnen wird und dass viel entscheidender die Logik des ÖV-Systems als Ganzes ist. Das Argument des Umwegs würde auch bei der Variante B ins Feld geführt, ob das nun in eine oder in beide Richtungen ist. Die Variante A hat aber viel mehr Vorteile, die die Variante B nicht einlösen kann. Man muss dem Argument des Umwegs also auch etwas entgegenhalten können. Und das kann die Variante A besser, weil sie weniger Konflikte schafft. Es ist auch fraglich, ob die Reisezeit tatsächlich so stark gewichtet wird oder ob es nicht gewichtiger ist, wenn Trams stehen müssen, weil sie blockiert sind. Die Variante A hat insgesamt weniger Konfliktpunkte.

Für die Variante B spricht wiederum, dass am Aeschenvorstadt nicht besonders viele Leute in das Tram 15 in Richtung Bruderholz einsteigen. Das kann man bereits am Bankverein machen. Darum wäre es nicht so kritisch, wenn diese Haltestelle etwas isoliert und alleine in der St. Jakobsstrasse liegen würde. In der Variante A läge trotzdem ein Dienstgleis in der St. Jakobsstrasse und es wäre für die Fahrgäste vom Gundeli her komisch, wenn die Trams diesen Umweg fahren, obwohl dort ein Gleis liegt.

Insgesamt hat die UVEK in ihrem Bericht gesagt, dass eine knappe Mehrheit die Variante A bevorzugt, dass aber beide Varianten weiter berücksichtigt werden sollen.

Ein zweiter, optionaler Punkt ist das Abkreuzen der Trams. Dabei geht es darum, dass bei der Haltestelle, wo der heutige Kiosk liegt, die Trams aus beiden Richtungen kommen, aus der Aeschenvorstadt und von der Breite her. Die Tramlinien überkreuzen sich und halten verkehrt an der Tramhaltestelle. Dieses Prinzip kennt man sehr häufig von U-Bahnstationen, dass der Perron in der Mitte ist und die Leute von beiden Seiten einsteigen oder aussteigen. Das bedingt aber, dass sich die Tramlinien vorher und nachher kreuzen. Die Vorteile sind, dass man Potenzial für eine Aufwertung und für einen Platz in der Mitte hat. Das ist auch ein grosser Vorteil für alle diejenigen, die dort umsteigen. Sie müssen nicht erst von der hohen Haltekante runter, über das Tramgleis gehen und wieder hoch. Der Nachteil ist ganz offensichtlich, es ist ein zusätzlicher Konfliktpunkt, vor allem bei der Aeschenvorstadt, wo sich sehr viele Tramlinien die Gleise und die Slots teilen müssen.

Die UVEK ist in diesem Punkt zum Schluss gekommen, dass man die Machbarkeit vertieft prüfen muss. Wenn es machbar ist, ist eine knappe Mehrheit für dieses Vorgehen, eine starke Minderheit möchte hier aber von Anfang an sagen, dass man das weglassen soll. Wichtig ist, dass es optional ist. Weder die Variante A noch B stehen und fallen mit diesem Abkreuzen.

Als Fazit möchte ich folgendes sagen: Wir haben eine Gesamtbetrachtung gemacht. Wir haben den Fächer noch einmal aufgemacht, Ansätze angeschaut, insbesondere mit dem Fokus Linie 15 und die Dimensionierung des Kreisels, Frage von Kapazität für den MIV, auf Machbarkeit geprüft, politische Schwächen abgeklopft. Die Alternativen wären machbar, jedoch systematisch den Varianten A und B unterlegen. Und nur wenn man auf ganz spezifische Dinge wie beispielsweise die

Reisezeit des Tram 15 stadteinwärts fokussiert, hätten Sie einen Vorteil. In einer Gesamtschau aber bringen die Varianten A und B für alle Vorteile, sie bringen einen Gewinn, sie schaffen Potenzial für die weitere Planung. Deshalb sind wir zum Schluss gekommen, dass wir mit den Varianten A und B weitermachen sollten.

Zusätzlich haben wir uns mit der Idee eines autofreien Bankvereins auseinandergesetzt. Dagegen spricht nichts, das ist machbar und aus Sicht der Kommission auch erwünscht. Ein weiterer Punkt, den wir gerne gesondert mitgeben möchten, ist das Thema Entsiegelung/Begrünung. Aus unserer Sicht ist das auch an diesem Ort nötig, es ist kompatibel mit der Funktion als Verkehrsknoten und soll, soweit das in die Verkehrsabläufe integrierbar ist, umgesetzt werden. Wir haben im Bericht auch noch Forderungen zu Sofortmassnahmen angestellt, dieser ganze Prozess wird noch mehrere Jahre dauern, bis die Baumaschinen dort auffahren können, sofern das Geld vom Grossen Rat gesprochen würde.

Insgesamt sind wir mit 10 zu 1 Stimme bei 2 Enthaltungen zum Schluss gekommen, dieser Ausgabenbewilligung zuzustimmen.

RR Esther Keller, Vorsteherin BVD: An dieser Stelle möchte ich ganz ausdrücklich der Kommission und dem Präsidenten danken. Sie haben es gehört, 14 Sitzungen wurden zum Aeschenplatz abgehalten, es wurden Hearings durchgeführt mit verschiedenen Interessensgruppen. Hier wurde wirklich grosse Arbeit geleistet, und ich bin sehr dankbar dafür, weil wir von Anfang an gesehen haben, dass das Projekt umstritten sein wird.

Ich kann Ihnen garantieren, das wird auch nach der Umgestaltung kein Paradiesgarten sein. Das Problem im Moment ist aber, dass es weder ein schöner Platz noch ein guter Verkehrsknoten ist. Und das ist einfach zu wenig. Wir sind schon sehr lange dran, es gibt schon lange Vorschläge, wie man diesen Platz umgestalten könnte. Nun sind wir ein Stück weiter, aber immer noch in einer sehr frühen Phase, der Phase Vorprojekt. Ich freue mich sehr, dass wir jetzt schon in diesen politischen Prozess gehen können, spiegeln können, Anregungen mitnehmen können aus den Hearings, aus den Kommissionsberatungen und heute auch aus der Debatte.

Wichtig ist, dass wir wirklich weitermachen. Im Moment ist unter Fahrlehrerinnen und Fahrlehrern der Running Gag, dass der Aeschenplatz der Endgegner ist, weil man einfach auf alles gleichzeitig achten muss: Da kommen Trams, Autos, Velofahrende, Fussgänger, und es ist wirklich sehr unübersichtlich. Wir dürfen auch an Touristen und Auswärtige denken, heute ist es auch ÖV-mässig sehr unübersichtlich, es ist schwierig, sich auf diesem Platz zu orientieren, zu wissen, wo man ein- und aussteigen muss. Da gibt es wirklich sehr viel Verbesserungspotenzial.

Ich möchte noch auf die Tabelle hinweisen, die die UVEK ihrem Bericht angefügt hat, und zwar auf Seite 45. Man gewinnt den Eindruck, ob es überhaupt etwas bringt, diesen Platz anzufassen, wenn so viele Leute sich noch mehr erhoffen würden. Aber wir sehen anhand dieser Tabelle, dass es für praktisch alle Verbesserungen bringt. Natürlich würde sich der Veloverkehr noch mehr Platz wünschen, und der Fussverkehr auch, und der ÖV möchte beste Umsteigmöglichkeiten ohne Fahrzeitverlängerung. Aber wir unterliegen auch der Macht des Faktischen und wir müssen machen, was möglich ist.

Aber insgesamt kommt es zu einer Verbesserung. Ich bin gespannt auf die Debatte und werde mich gerne später noch einmal zu Wort melden.

Zwischenfragen

Mark Eichner (FDP): Sie haben das Durcheinander angesprochen und den Running Gag bei den Fahrlehrerinnen und -lehrern. Macht nicht gerade das den Charme des Aeschenplatzes aus, dass eben alle auf alle Rücksicht nehmen sollen und nicht ihre eigenen Forderungen durchsetzen können?

RR Esther Keller, Vorsteherin BVD: Tatsächlich ist es so, dass man immer wieder Versuche gestartet hat, indem man Lichtsignale entfernt hat, und dann gemerkt hat, dass die Leute sich vorsichtiger verhalten, weil der Knoten gefährlicher und unübersichtlicher wird. Ich glaube aber, dass es wirklich auch gefährliche Stellen gibt, gerade für Velofahrende und die Umsteigebeziehungen beim ÖV sind wirklich unglücklich im Moment.

David Jenny (FDP): Um wie viel wollen Sie die Unfallzahlen senken durch all diese Massnahmen? Gibt es heute überhaupt bedeutende Unfallzahlen?

RR Esther Keller, Vorsteherin BVD: Ich glaube, es geht nicht nur darum, Unfallzahlen zu reduzieren, sondern das Unsicherheitsgefühl, das heute viele haben, die zu Fuss oder mit dem Velo unterwegs sind, zu reduzieren.

Tobias Christ (GLP): Aus Sicht der GLP ist die Beratung in der UVEK genau in unserem Sinne abgelaufen. Wir hatten zunächst unsere Zweifel und Fragezeichen, kamen aber schnell zum Schluss, dass das wahrscheinlich eine gute Idee und ein guter Plan ist und dass man so weitermachen könnte. Dann haben wir uns gefragt, ob es sich lohnt, dass wir das in der UVEK so eingehend behandeln. Wir von Anfang an der Meinung, dass das Sinn macht. Es ist eine sinnvolle enge politische Begleitung. Man kann es nicht gerade mit einem PUK-Bericht zum Biozentrum vergleichen, aber wir haben doch ziemlich viele Sitzungen abgehalten, haben uns sehr viel Mühe gegeben, Experten waren beteiligt, wir haben auch Verbände zur Stellungnahme eingeladen und ihnen den Stand der Abklärungen gezeigt, um ihnen aufzuzeigen, dass Verbesserungen doch nicht so einfach umzusetzen sind. All dies im Hinblick darauf, lösungsorientierte Sachpolitik zu betreiben. Lösungsorientiert wäre vielleicht zuerst die Aussage gewesen, dass die Regierung das gut macht und weiterfahren soll, wir brauchen keine 14 Kommissionssitzungen. Aber nein, wir waren uns bewusst, dass das Geschäft

politisch hohe Wellen werfen würde. Es gibt sehr viele Leute, die betroffen sind, mitreden können und wollen, es gibt sehr viele Bedenken, ob das wirklich gut ist und in die richtige Richtung geht. Und diese müssen wir mitnehmen.

Ich war immer sehr optimistisch, dass uns das gelingt. Bei den wirklich politischen Fragen herrschte in der UVEK weitgehend Einigkeit, bis weit nach rechts, so etwa die Grundziele der Neugestaltung. Diese wurden nicht diskutiert, es war relativ klar, dass Kapazität und Verkehr erhalten bleiben sollen, dass es sich um einen verkehrsorientierten Platz handelt, es war auch klar, dass alle Verkehrsteilnehmer berücksichtigt werden sollen, dass es eine gewisse Priorisierung gibt. Auch das wurde nicht gross in Frage gestellt. Die Diskussionen gingen dann wirklich um die Detailsausführungen, bei denen man sagen könnte, dass sie nicht wirklich Aufgabe der Kommission sind. Aber es war sinnvoll, weil man damit die Bevölkerung mitnehmen kann, früh abholen kann.

Leider ist es nun so herausgekommen, dass nicht viel von all diesen Ideen zurückgeblieben ist, und wir sind zurück bei dem, was die Regierung vorgeschlagen hat. Aber ich sehe das als etwas Erfreuliches, und wir können ein Kompliment machen. Es ist uns nicht gelungen, es besser zu machen. Etwas enttäuschend war, wie es nach der Veröffentlichung des Berichts weitergegangen ist, wie von gewissen Verbänden am gleichen Tag eine Pressemitteilung herausgegeben wurde, in der sie noch einmal genau das gleiche sagen wie das, was wir schon behandelt haben. Das nächste Mal würde ich ihnen empfehlen, etwas abzuwarten, zuerst den UVEK-Bericht zu lesen und dann fundiert Stellung zu beziehen. Wir sind weiterhin bereit, auf diese Stimmen zu hören. Es wird ja weitergehen, es werden weitere Vorlagen in den Grossen Rat kommen.

Meine Message an diese Verbände und an die Parteien, die nicht überweisen wollen: Bitte überweisen Sie den Ratschlag, wir haben wirklich dafür gesorgt, frühzeitig Bedenken aufnehmen zu können. Wir sind zur Überzeugung gekommen, dass es die richtige Richtung ist.

Raffaella Hanauer (GAB): Der Aeschenplatz ist heute ein Ort, an dem ein Autochaos herrscht, seitdem wir zugelassen haben, dass die Autos vor Jahrzehnten Einzug in unsere Stadt hielten. Der Aeschenplatz ist heute ein Ort ohne Aufenthaltsqualität. Der Aeschenplatz ist heute ein Ort mit zahlreichen Gefahrenstellen für den Fussverkehr, für den Veloverkehr und für die ÖV-Passagiere. Er ist heute ein Ort, wo das Umsteigen und Queren im Rollstuhl, mit einer Gehbehinderung oder mit einer Sehbehinderung eine grosse Herausforderung bis zu einer Unmöglichkeit geworden ist und mit vielen Gefahren verbunden ist. Den Parteien, die heute am Status quo beim Aeschenplatz festhalten möchten, möchte ich entgegenen, dass diese Haltung ein Affront gegenüber all denen ist, die auf eine Verbesserung angewiesen sind, weil der Aeschenplatz heute nicht barrierefrei ist.

Eine Umgestaltung des Aeschenplatzes ist überfällig und ist wichtig für die Umsetzung des Behindertengleichstellungsgesetzes. Das GAB findet es daher gut, hat die Regierung zahlreiche Varianten geprüft und eine zukunftsfähige Bestvariante vorgeschlagen. Die UVEK hat sich an 14 Sitzungen mit dem Aeschenplatz auseinandergesetzt, und das GAB ist der UVEK für diese fundierte und aufwändige Arbeit sehr dankbar. Die Fraktion wird den Vorschlag der UVEK und der Regierung unterstützen.

Die Vorteile eines einspurigen Kreisels verglichen mit allen anderen, bisher diskutierten Varianten überwiegen deutlich. Der einspurige Kiesel erleichtert das Umsteigen für Gehbehinderte und erhöht die Sicherheit für Zufussgehende, Velofahrende und für ÖV-Passagiere massiv. Die Temporeduktion unterstützt ein gutes Aneinandervorbeikommen der Trams, der Autos, der Menschen zu Fuss und auf dem Velo. Der ÖV gewinnt einen attraktiven und sicheren Umsteigeort.

Dass das Tram 15 umgeleitet werden muss und einen Fahrzeitverlust haben wird, ist schlecht. Das ist für uns schwierig zu akzeptieren. Für uns sind jedoch alle bisher diskutierten Varianten kein gangbarer Weg und mit zu vielen Nachteilen verbunden.

Wir sehen nur eine Variante, die noch nicht ausreichend geprüft wurde und vielleicht noch besser als die Varianten A und B wäre. Die Varianten A und B, die nun zur Debatte stehen, gehen von einer ähnlichen MIV-Menge aus wie jetzt. Wir wollen aber nicht für den heutigen Autoverkehr planen, sondern für den Modalsplit und für die Verkehrsmenge, die wir für den Zeitpunkt der Umsetzung erreichen wollen und im Sinne von Klimaschutz auch erreichen müssen. Machbar finden wir zum Beispiel eine Reduktion des Autoverkehrs um 50% bis zur Realisierung der Umgestaltung. Unter diesen Voraussetzungen denken wir, dass es möglich gewesen wäre, das Tram 15 ohne Umweg und ohne Eigentrassee durch die St. Jakobsstrasse zu führen, auch ohne dass dort Bäume gefällt werden müssten.

Einige Mitglieder meiner Fraktion haben deshalb aus diesen Überlegungen mit dem Gedanken auf Rückweisung gespielt. Da der Rückweisungsantrag aber wohl mit der gegenteiligen Intention, nämlich mit mehr Platz für MIV, gestellt wird, sind wir gegen eine Rückweisung. Wir wünschen uns dennoch von der Regierung, dass sie eine MIV-Reduktion bei der weiteren Projektausarbeitung mitdenkt und noch einmal überprüft, ob die Umleitung des Tram 15 auch unter diesen Bedingungen notwendig wäre. Mit der Umleitung und dem jetzigen Projekt können wir jedoch dennoch leben, auch im Wissen darum, dass bei den anderen Varianten andere Linien, vor allem Busse, Zeit verlieren würden, und dass zudem der neue Aeschenplatz auch an sich durch schnellere Fahrgastwechsel den ÖV beschleunigen wird.

Zudem wissen wir auch, fährt das Tram 15 nicht durch die Gartenstrasse, müssen zum jetzigen Diskussionsstand Bäume in der St. Jakobsstrasse gefällt werden. Für uns gewinnt zudem der ÖV auch trotz der Umleitung mit der vorliegenden Variante an Attraktivität, denn es ist nicht nur die Fahrzeit, die einen attraktiven ÖV ausmacht. Ein attraktiver ÖV ist auch ein barrierefreier ÖV. Ein attraktiver ÖV ist auch auf die Bedürfnisse von älteren Menschen oder Menschen im Rollstuhl ausgerichtet. Er ist familienfreundlich, indem Eltern die Hand ihres Kindes auch auf einem Aeschenplatz mal kurz loslassen können, ohne Gefahren fürchten zu müssen. Ein attraktiver ÖV ist ein ÖV, bei dem die Passagiere ohne Gefahr umsteigen können und kurze Umsteigewege haben. Ein attraktiver ÖV hat Haltestellen mit Aufenthaltsqualität.

Die Nachteile, die sich durch den Verzicht auf die Umleitung momentan ergeben würden, sind zahlreich. Baumfällungen, Gefahren für Fuss- und Veloverkehr, längere und gefährliche Umsteigewege, dies alles in Kauf zu nehmen, ist für uns keine Option.

Dass die Interessensgemeinschaft Öffentlicher Verkehr bei diesem Geschäft mit dem Gewerbeverband zusammenarbeitet und den vorliegenden Varianten nicht zustimmt und einen Vorschlag unterstützt, der ein Verkehrschaos produzieren würde, der die Trams im Stau stecken liesse und der den Zugang zum ÖV für Behinderte oder für Ältere am Aeschenplatz massiv verschlechtern würde, kann ich überhaupt nicht verstehen. Dass die IGÖV die Attraktivität des ÖV nur an seiner Fahrzeit ausmacht und misst, finde ich sehr schade. Barrierefreiheit, Sicherheit, Aufenthaltsqualität an Haltestellen - all das sollte meiner Meinung nach zählen, und da muss die IGÖV meiner Meinung nach über die Bücher.

Es sind nun Einzelverbände, die mit einem Referendum zum späteren Bauprojekt jetzt schon zu drohen beginnen. Wir haben jedoch keine Angst davor. Der VCS hat sich bereits positiv zum Geschäft geäußert, ebenso Pro Velo. Ich denke, mehr Verbände werden folgen. Die Entscheidungsgrundlage ist nun dank der fundierten Arbeit der UVEK präsent, sie ist da und man kann sie studieren. Die Vorteile für alle, auch für den ÖV, überwiegen klar, und die UVEK hat das sehr gut aufgearbeitet.

Im Namen des GAB bitte ich Sie, den Rückweisungsantrag abzulehnen und den Antrag von Regierungsrat und UVEK zu unterstützen.

Beat K. Schaller (SVP): beantragt Rückweisung an den Regierungsrat.

Ich beginne mein Votum mit einem Kompliment an Regierungsrätin Esther Keller. Sie haben hier ein eindrückliches Beispiel von regierungsrätlicher Zermürbungspolitik gezeigt, denn das Ergebnis des notwendigen Umbaus am Aeschenplatz ist schon von allem Anfang an festgestanden. Das einzig Schöne, Gute und Wahre am Aeschenplatz ist das, was die Regierung vorlegt, etwas anderes wird nicht zugelassen.

Mit bemerkenswerter Hartnäckigkeit haben die zuständigen Stellen die UVEK so lange bearbeitet, bis genügend Ermüdungserscheinungen sichtbar wurden. Sämtliche Vorschläge von der UVEK, von aussen, wurden nicht als wertvolles Mitdenken honoriert, sondern sie wurden einfach versenkt, und übrig geblieben ist, oh Wunder, der ursprüngliche Vorschlag der Regierung. Die UVEK durfte zu Handen der Vorprojektierung noch Vorschläge zur Tramführung durch die Gartenstrasse und ein allfälliges Abkreuzen von Tramlinien einbringen. Wir anerkennen diese Grosszügigkeit und danken dem Regierungsrat.

Um Missverständnissen und allfälligen Unkenrufen vorzubeugen, die UVEK hat gut gearbeitet. Sie hat viel und sehr seriös gearbeitet. Dass sich die SVP gegen den Ausgabenbericht des Regierungsrats ausspricht, schmälert diese Leistung der UVEK in keinem Masse. Diese Leistung ist anzuerkennen. Nur, die Kommission konnte nur mit dem arbeiten, was ihr vorgelegt worden ist, und das ist unseres Erachtens schlicht nicht genügend.

Welches sind denn nun unsere Kritikpunkte?

Erstens, die Lösung für den Aeschenplatz ist zu klein gedacht. Wenn es um den urbanen Verkehr geht, beschränken wir unsere Gedanken auf das Zweidimensionale. Den individuellen und öffentlichen Verkehr natürlich in die dritte Dimension nach oben zu erweitern, davon sind wir noch viele Jahrzehnte entfernt, da sind noch viele eine enorme Anzahl von technischen, politischen, gesellschaftlichen Probleme zu lösen. Umgekehrt, eine Verlagerung des Verkehrs unter den Boden ist heute schon machbar, die technischen Hürden sind bekannt, können bewältigt werden, es bleiben einzig die politischen Hürden. Wir werden immer mehr Leute auf knapp 40 km² Kantonsgebiet, und dieses Gebiet lässt sich in zwei Dimensionen nun einmal nicht vergrössern. Es ist ein Gebot der Vernunft und des Vorausdenkens, die Verkehrsverlagerung unter den Boden mitzudenken.

Zweitens, ob der Umweg des Tram 15 über die Gartenstrasse vor dem Stimmvolk bestehen wird, muss bezweifelt werden, denn dass das Referendum kommen wird, ist sicher, es wurde bereits schon angekündigt. Egal, ob das Tram 15 ein- oder zweigleisig durch die Gartenstrasse geführt wird, das Gundeli und das Bruderholz dürfen sich zu Recht als abgehängt fühlen. Wir von der SVP wehren uns dagegen, dass zwei Stadtteile ÖV-mässig diskriminiert werden. Das Gesetz schreibt die Priorisierung des ÖV vor, wie kann man da nur auf die Idee kommen, die Fahrzeiten künstlich zu verlängern. Die Führung des Tram 15 muss direkt sein, die Haltestellen gehören zwingend in die St. Jakobstrasse.

Drittens, nicht nur für Teile des ÖV, sondern auch für den motorisierten Individualverkehr bedeutet der Vorschlag eine deutliche Reduktion der Kapazitäten. Wir anerkennen, für den MIV ist es in unserem Kanton politisch leider so gewollt, egal ob diese Ideologie in einigen Jahrzehnten überhaupt noch Bestand haben wird oder nicht. Die Verkehrsführung des MIV wird zu mehr Stau führen, und Paradebeispiel dafür, wie hier gearbeitet worden ist, sind die Verkehrssimulationen, welche der UVEK vorgelegt worden sind. Der MIV wurde bis zum St. Albantor simuliert, der Bereich darüber hinaus in die Zürcherstrasse hinein war ausserhalb des Projektperimeters, da wurde uns nichts gezeigt. Mit anderen Worten, die Wahrscheinlichkeit von Staus bis zur Zürcherstrasse und darüber hinaus wurde schlicht unterschlagen. Und auch das ist ein Beispiel dafür, was ich vorher als zu klein gedacht bezeichnet habe.

Im Bericht der UVEK lesen Sie, dass die Kommission festhalten möchte, dass bei einer Ablehnung der intensiv abgeklärten Bestvariante der heutige unbefriedigende Zustand bestehen bleibt. Dem widersprechen wir. Eine Ablehnung der Ausgabenbewilligung bedeutet nicht alternativlos, dass eine Verbesserung unmöglich sei. Es gibt immer noch die Möglichkeit einer Rückweisung an den Regierungsrat, welche wir hiermit formell beantragen.

Ich fasse zusammen: Durch die vorgeschlagene Umgestaltung des Aeschenplatzes werden zwei Stadtteile ÖV-mässig diskriminiert. Die Slalomfahrt durch die Gartenstrasse ist abzulehnen, die Haltestellen gehören in die St. Jakobsstrasse. Der Projektperimeter muss grösser gemacht werden, das Projekt muss die Zürcherstrasse bis hin in die Breite auf der

einen Seite und bis zum Bahnhof SBB auf der anderen Seite beinhalten. In diesem grösseren Projektperimeter ist die Möglichkeit einer unterirdischen MIV-Führung erneut zu beurteilen. Schliesslich und endlich, und das ist ein grosser Wunsch des SVP: In die Planung des Aeschenplatzes muss seitens Regierungsrat ein neuer Geist einzug halten. Ein Geist, der sich nicht darauf versteift, eine von allem Anfang an fixierte Idee gegen alle Widerstände durchzuboxen, sondern ein Geist, der willens ist, alle die zahlreichen Vorschläge aufzunehmen, die besten Ideen aus diesen Vorschlägen zu nehmen, sie zu kombinieren und daraus eine überzeugende und mehrheitsfähige Lösung zu bauen.

Deshalb bitte ich Sie, den Grossratsbeschluss abzulehnen und den Ausgabenbericht an die Regierung zurückzuweisen.

Zwischenfrage

Lisa Mathys (SP): Woraus leiten Sie die Aussage ab, man habe keine anderen Ideen zugelassen, wenn man in so vielen Sitzungen alles geprüft hat und die UVEK die anderen selber verworfen hat?

Beat K. Schaller (SVP): Ich habe das Wort Ermüdungserscheinung gebraucht. Die besten Ideen wurden nicht aufgenommen. Mein persönlicher Eindruck war, dass einfach das durchgeboxt wurde, was die Regierung vorgegeben hat.

Beat Braun (FDP): Ich habe nicht das Gefühl, dass irgend etwas durchgeboxt worden wäre, vielmehr haben wir in ellenlangen Sitzungen die Varianten gründlichst geprüft. Wir haben wirklich viel Kommissionsarbeit geleistet.

Die FDP ist gespalten. Der grösste Diskussionspunkt ist die Führung des Tram 15. Vor allem diejenigen, die im Bruderholz wohnen, können nicht verstehen, dass dieser durch die Gartenstrasse geführt wird. Das kann nochmals geprüft werden.

Persönlich stehe ich hinter dem Vorschlag und der Lösung der UVEK. Wir haben wirklich alle Varianten geprüft, die vorliegende Variante stellt den besten Kompromiss dar. Alle haben irgendwelche Vorteile und Nachteile, aber wir haben keine bessere Variante gefunden. Dieser Platz ist nun einfach sehr komplex.

Ich empfehle Ihnen persönlich, das Geschäft an die Regierung zu überweisen.

Jean-Luc Perret (SP): Ich möchte auch noch einmal auf Beat Schaller eingehen und den Vorwurf zurückweisen. Wir haben das BVD nicht so erlebt, dass es eine vorgefasste Meinung durchboxen wollte. Ich bin sensibilisiert darauf, aber für dieses Projekt gilt das mit Sicherheit nicht.

Die SP-Fraktion wird dem Ratschlag ebenfalls zustimmen und dies im Wissen darum, dass es sich um einen Planungskredit handelt und mit der Zuversicht, dass diese Planung am Ende zu einem neu konzipierten Aeschenplatz führt, der für alle Beteiligten eine Verbesserung bringt. Auf den ganzen Prozess in der UVEK möchte ich nicht eingehen, das hat unser Kommissionspräsident bereits in aller Ausführlichkeit getan. Sie haben aber zur Kenntnis genommen, dass die UVEK einen sehr grossen Aufwand für einen vergleichsweise kleinen Ausgabenposten betrieben hat. Dafür haben wir aber auch sehr viel Arbeit schon gemacht, die später eventuell nicht mehr gemacht werden muss.

Angesichts der Komplexität der Aufgabe und der vielen unterschiedlichen Ansprüche, garniert mit der Tatsache, dass Verkehrsplanung eine Begabung ist, die sich sehr viele Menschen in dieser Stadt sehr leidenschaftlich zutrauen, haben wir alle grösseren Interessensgruppen eingeladen und angehört. Es war von Anfang an klar, dass das Endergebnis ein Kompromiss sein würde. Es gibt jeder etwas, aber erhält auch jeder etwas. Allerdings, niemand wird genau das erhalten, was einzig und allein auf seine spezifischen Interessen hin geplant wurde.

Der neue Aeschenplatz wird überwiegend Verbesserungen für alle bringen. Davon sind wir überzeugt. Manche kritische Stimmen haben vielleicht ein bisschen aus den Augen verloren, was eine Verschlechterung und was eine Verbesserung ist, bzw. sie nehmen einzig ihre isolierte Idealvariante als Massstab und nicht den heutigen Zustand. Ich wage zu behaupten, wenn es eine Lösung mit einer grösseren Schnittmenge zwischen Zufussgehenden, Velofahrendenen, ÖV-Benutzenden und Motorisierten gäbe, die UVEK hätte sie gefunden. Insofern bringt weder eine Rückweisung noch ein Referendum etwas. Es wird niemand eine komplett neue Wundervariante aus dem Hut zaubern.

Ich habe wirklich keinen einzigen Einwand gehört, der nicht in irgend einem UVEK-Protokoll zu finden ist, mit Argumenten, weshalb er gerade nicht weiter verfolgt wurde. Das einzige, was bei einer Rückweisung passieren würde, wäre ein Erhalt der heutigen Situation. Und das ist auch nicht erstrebenswert. Dazu käme, dass die mehreren hundert Stunden Abklärungen später noch einmal gemacht würden, ich vermute schwer, mit dem exakt gleichen Ergebnis, das wir heute vor uns haben.

Die nun zur weiteren Prüfung vorliegenden Varianten sind ja gar nicht so schlecht, was wir auch nicht vergessen sollten. Abgesehen vielleicht vom Abkreuzen, aber das ist meine persönliche Meinung. Für viele Trampassagiere bringen sie bessere Umsteigebeziehungen, der motorisierte Verkehr sollte flüssiger fahren als in der heutigen Kreuzungssituation mit den vielen Trams, für Velofahrende wird es Platz geben, Zufussgehende, Behinderte, und ein paar Bäume kommen hoffentlich auch noch dazu.

Die besonders heiklen Fragen, die noch offen sind, haben wir in der UVEK bewusst offen gelassen, so dass im eigentlichen Vorprojekt noch Entscheide möglich bleiben. Wir bitten Sie also, diesen Ratschlag zu bewilligen.

Nicole Strahm-Lavanchy (LDP): Namens der LDP beantrage ich, die vorliegende Ausgabenbewilligung für die Vorprojektion zur Neuorganisation des Aeschenplatzes noch einmal neu zu überdenken. Es wurde bereits viel von meinen Vorrednerinnen und Vorrednern gesagt, sehr viel Gutes und sehr viel weniger Gutes über das angedachte

Grossprojekt einer Umgestaltung des Aeschenplatzes gesagt. Isoliert betrachtet sind die vorgeschlagenen Varianten des Regierungsrats für die Umgestaltung die Bestversionen, wenn man alle die vielen Partikularinteressen mitbeachtet. Aber ich betone: Isoliert betrachtet, ohne die weitere Umgebung mit einzubeziehen.

Genau diese Situation, bei allem Goodwill für dieses sorgfältigst und lang geprüfte Ergebnis missfällt mir an der ganzen Betrachtung ausserordentlich. In unserer Stadt wird immer nur sehr spezifisch und in kleinstem Rahmen eine Umgestaltung angeschaut. Basel ist flächenmässig sehr begrenzt, und ich sehe deshalb nicht ein, warum nicht ein bisschen über den Teller- bzw. über den Aeschenplatzrand hinausgeschaut und geplant wird. Ich wünsche mir, dass wir unserer Stadt allgemein grossflächiger anfangen zu denken und auch hier und da den Perimeter einer Projektierung vergrössern und einen Umgestaltungsbereich allumfassender in eine Planung mit einbeziehen, dies nicht nur im Zusammenhang mit der Neugestaltung des Aeschenplatzes, sondern zukünftig auch in anderen Neukonzeptionen in unserer Stadt.

Rund um den Aeschenplatz wäre eine solche Perimetererweiterung sicher sehr sinnvoll gewesen, und eine grossräumige Betrachtung mit Einbezug des ganzen Gevierts hätte sicher noch bessere Lösungen für die Umgestaltung ermöglicht und hervorgebracht. Um nur ein nicht unwichtiges Beispiel in dieser Konzeption zu nehmen, welches deutlich aufzeigt, dass weiträumig gedacht und geplant werden sollte. In diesem Projekt wird es nämlich eine zweite Querung der St. Albananlage auf engstem Raum mit wahrscheinlicher Ampelanlage geben, nämlich aufgrund der Umleitung des Trams 15 durch die Gartenstrasse. Die neue Querung wird dann alle Verkehrsteilnehmenden auf ihrem Weg behindern, auch den ÖV, denn nur ein paar Meter weiter folgt bereits die nächste Behinderung, die nächste Ampelanlage für die Querung des Trams 14 in die Hardstrasse hinein.

Diese Situation wird geflissentlich nicht thematisiert, fällt auf den ersten Blick auch nicht auf, weil sich die letztgenannte Querung des St. Albangrabens des Trams 14 ausserhalb des visualisierten und gezeichneten Perimeters befindet. Vielleicht wären in diesem Projekt mit Einbezug des ganzen Gebietes andere Verkehrswege oder Strassenführungen ein Thema gewesen. Wir wissen es nicht, weil jeder einschränkende Planungssperimeter freie Ideen und Visionen nicht zulässt.

Die LDP empfiehlt Ihnen deshalb, den Antrag auf den gewünschten Projektierungskredit nicht zu genehmigen und den Ausgabenbericht an den Regierungsrat zurückzuweisen, im Sinne von "Wehret den Anfängen", und wir hoffen sehr auf eine daraus resultierende Einsicht zur Erweiterung des jetzigen Planungssperimeters, vor allem aber erhoffen wir uns die Möglichkeit zu einer ausgedehnten, grossflächigeren, wunderbaren Aeschenplatzplanung.

Franz Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP): Unsere Fraktion die Mitte/EVP beantragt, diesem Ausgabenbericht zuzustimmen und möchte keine Rückweisung. Ich möchte zuerst der Kommission sowie der Regierungsrätin und ihrem Team herzlich danken für die ausserordentliche Arbeit, die geleistet wurde. Die UVEK hat sich erlaubt, eine Medienkonferenz abzuhalten, um unsere Arbeit sorgfältig darzulegen. Ich möchte auch dafür danken.

Ich schliesse mich dem Votum von Beat Schaller nicht an. Ich habe nicht erlebt, dass die Verwaltung unsere Inputs nicht aufgenommen hätte und ich habe das Gefühl, dass die Inputs der UVEK ernst genommen werden und in die neue Planung einfliessen werden. Es geht hier um einen Ausgabenbericht für die Ausarbeitung eines Bauprojekts. Genau in dieser Variante ist noch nicht entschieden, ob bei der Gartenstrasse ein Lichtsignal hinkommen muss oder nicht. Natürlich ist es ohne Lichtsignal besser, aber das ist ja genau der Teil dieser Arbeit.

Es sind im Gegenzug vom Regierungsrat zwei Varianten vorgelegt worden,, die wir weiter verfolgen und von denen wir explizit wünschen, dass sie weiterentwickelt werden, auch weil unser Auftrag der UVEK ist, die politische Machbarkeit zu prüfen. Hier möchte ich persönliche Bemerkungen anbringen, es gibt zwei Dinge, für die ich eine andere Lösung als die Mehrheit der UVEK anstrebe. Das ist die Führung des Trams 15 über die Gartenstrasse stadteinwärts, stadtauswärts würde ich mir eine Führung über die St. Jakobsstrasse wünschen, zudem die Kreuzung der Trams auf dem Aeschenplatz. Hier bezweifle ich, ob die BVB diese Kreuzung befürwortet. Ich könnte mir vorstellen, dass eine Nichtkreuzung die Fahrten der Trams deutlich vereinfacht und unfallfrei macht, auch für die Kreuzung bei der Aeschenvorstadt.

Ich glaube wirklich, dass wir in der nächsten Planung mit allen diesen Informationen ein tragfähiges Bauprojekt erarbeiten können. Ich habe auch nicht Angst vor der politischen Auseinandersetzung. Es wird ein Referendum geben. Aber ich glaube, der Aeschenplatz muss saniert und verbessert werden, ein Status quo ist gemäss Mehrheit meiner Fraktion nicht sinnvoll. Wir empfehlen, dem Ausgabenbericht zuzustimmen.

Erich Bucher (FDP): Solange keine definitive Zusage vorliegt, dass durch die Änderungen am Aeschenplatz die Fahrzeiten des Trams 15 nicht angetastet werden, kann ich einem Planungskredit nicht zustimmen. Ich wurde von Quartierorganisationen aus dem Gundeli und dem Bruderholz bereits angefragt, ob bei der Zustimmung des Grossen Rates zum Planungskredit das Referendum ergriffen werden kann, was bekanntermassen ja nicht möglich ist. Es zeigt aber eindeutig auf, dass es bei einem Realisierungsvorschlag, bei dem die Fahrzeiten des Trams 15 verlängert werden, sicher zu einem Volksentscheid führen wird. Deshalb wehret den Anfängen, weisen Sie das Geschäft an den Regierungsrat zurück.

Ich möchte noch eine persönliche Bemerkung zu den Varianten anbringen. Auch wenn die Verwaltung und die UVEK gegen den Vorschlag des IGÖV und des Gewerbeverbands sind, einen Doppelkreisel zu installieren, wäre dies meiner Meinung nach immer noch die beste Lösung. Falls sie wirklich nicht realisierbar ist, wäre eine prüfungswerte Option die Zusammenlegung der Haltestellen am Bankverein und Aeschenplatz zur Haltestelle BKB. Auch diese käme einem Ziel der Regierung entgegen, die Anzahl Haltestellen zu reduzieren.

Ich danke Ihnen, dass Sie diesem Ratschlag nicht zustimmen und an die Regierung zurückweisen.

RR Esther Keller, Vorsteherin BVD: Beat Schaller, ich freue mich, dass Sie mir Durchhaltevermögen attestieren. Das habe ich tatsächlich, aber die Kommission auch. Ich möchte nicht den Vorwurf im Raum stehen lassen, dass man sich einfach so lang hat bequatschen lassen, bis man Ja sagt. Das wirklich nicht der Fall. Wir haben Varianten gerechnet, angeschaut, hinterfragt, Hearings durchgeführt. Ich traue der Kommission zu, sich dazu eine eigene Meinung zu bilden. Wir wehren uns auch überhaupt nicht gegen bessere Lösungen, sehr gerne sogar, denn ich glaube auch, dass der politische Prozess noch anspruchsvoll wird.

Vielleicht noch einmal zur unterirdischen Variante: Auch da darf ich auf den UVEK-Bericht verweisen, und zwar auf Seite 9 und 10. Es ist mir wirklich wichtig, dass Sie sich das anschauen, weil dieser Wunsch immer wieder kommt, Rampen entweder für den MIV oder die Trams zu bauen. Das gibt riesige Bauwerke. Hier reden wir von Rampen von 150 Metern. Denken Sie an die Unterführung beispielsweise beim Bahnhof SBB. Das sind riesige Bauwerke, die ein Loch in die Stadt reissen. Man kann nicht eine kleine Rampe bauen, das sind grosse, lange Rampen. Unterirdische Trams sind noch eine andere Geschichte. Das nennen wir S-Bahn, und da sind wir dran. Wir möchten ein unterirdisches System bauen, und ich bitte Sie um Ihre Unterstützung, da wir dafür in Bern weiterhin kämpfen müssen. Ein normales Tramnetz oberirdisch ist eine wichtige Ergänzung zur S-Bahn und allen anderen Verkehrswegen.

Ich teile auch die Sorge um den knappen Raum, den Sie erwähnt haben. Tatsächlich haben wir im städtischen Raum zu wenig Platz, alles, was wir realisieren müssen, geht auf Kosten von etwas anderem. Deshalb haben wir die Mobilitätsstrategie auf flächeneffiziente Fahrzeuge ausgerichtet, und ich freue mich, wenn die SVP die Mobilitätsstrategie unterstützt.

Zur Frage nach dem grösseren Perimeter: Ganz klar, alle unsere Planungen unterliegen grösseren Planungsgrundlagen, ich denke an den Teilrichtplan Velo usw. Natürlich denken wir die Dinge in einem grösseren Perimeter, aber wir schaffen für die Planung umso mehr Abhängigkeiten, je grösser wir diese eigentlich betrachtete Fläche im Ratschlag machen. Hier haben wir einen sinnvollen Perimeter für dieses Projekt gewählt, ohne die Abhängigkeiten mit anderen Projekten zu vernachlässigen.

Zum Argument ÖV: Ich habe zehn Jahre im Gundeli gewohnt und ich kenne die Schwierigkeiten und Herausforderungen angesichts der Verbindungen in die Stadt sehr gut. Ich glaube trotzdem, dass wir beim ÖV tatsächlich nicht nur die Fahrzeit anschauen dürfen. Ein mindestens so grosses Bedürfnis ist beispielsweise, dass ich trockenen Fusses von A nach B umsteigen kann, nicht quer über einen Platz laufen muss. Das sind auch Dinge, die man in Bezug auf die Attraktivität des ÖV anschauen muss. Die reine Fahrzeit ist das eine, aber wirklich nicht das einzige.

Deshalb möchte ich Sie noch einmal sehr bitten, diesem Ausgabenbericht zuzustimmen. Wir sind noch in einer frühen Phase, wir möchten diesen Platz verbessern, wir werden nicht die perfekte Lösung finden, über die alle vor Jubel schreien, aber wir erreichen wirklich eine deutliche Verbesserung für alle Verkehrsteilnehmenden, Wir möchten daran weiterarbeiten, auch um diesen Platz endlich BehiG-gerecht umzugestalten, auch das ist dringend notwendig. Wir nehmen Ihre Anregungen mit und werden intensiv daran weiterarbeiten.

Raphael Fuhrer, Präsident UVEK: Ich möchte gerne auf den Vorwurf eingehen, dass die UVEK das übernommen hat, was aus dem BVD gekommen sei und dass von Anfang an festgestanden hätte, was am Schluss herauskäme. Der Startpunkt der UVEK-Beratung war das Unbehagen über die Linie 15 und die öffentliche Wortmeldungen, die es zu diesem Vorschlag gegeben hat. Wir waren uns von Anfang an bewusst, dass alle bei diesem Platz mitreden würden und dass wir uns genau überlegen müssen und abklären sollen, wie wir dazu stehen. Es war überhaupt nicht von Anfang an klar, wie wir dazu stehen. Jede und jeder von uns hatte Erwartungen an die Umgestaltung eines Platzes, und wir haben eine gemeinsame Haltung entwickeln können.

Wir haben darüber gesprochen und wir haben uns das angeschaut, was wir beim BVD bestellt haben. Es war überhaupt nicht so, dass das BVD uns irgend etwas vorgelegt hat, zu dem wir nicken oder den Kopf schütteln konnten. Wir haben uns überlegt, welche zusätzlichen Informationen wir brauchen, welche kritischen Punkte es geben könnte, und wir haben dann dazu Zahlen, Simulationen, Abklärungen zur Machbarkeit, Einschätzungen zur Sicherheit, zur Attraktivität bestellt. Das wurde uns geliefert und darüber haben wir uns in der Kommission ausgetauscht.

Wenn ich den Antrag auf Rückweisung höre mit dem Auftrag, den Untergrund miteinzubeziehen, den Perimeter zu vergrössern, einen grösseren Fokus auf den MIV zu legen, Mehrheitsfähigkeit zu schaffen und das Tram 15 über den Platz zu führen, dann muss ich entgegenen, dass wir uns alle diese Fragen bereits gestellt haben. Dazu haben wir verschiedene Varianten gemacht. Die Variante C und D beinhaltet eine direkte Führung des Trams 15 über den Platz. Das kostet aber in der Variante C 15 Bäume. Es war doch die SVP, die bei der Margarethenstrasse sich sehr darüber geärgert hatte, dass dort Bäume gefällt wurden. Die Variante D ist die Variante mit dem grössten Rückstau bis zum St. Albantor. Das wurde auch nicht unterschlagen, wie von Seiten der SVP behauptet. Es gibt den Anhang 13, dort sind die Karten, und darauf steht explizit: Der Stau geht über den simulierten Perimeter hinaus, also weiter als das St. Albantor. Das wurde transparent ausgewiesen, die Variante D ist übrigens diejenige, die sich anlehnt an den Vorschlag des Gewerbeverbands. Das ist die Variante, bei der MIV am schlechtesten wekommt, am meisten Verlust zeitigt.

Wenn nun also die Forderung ist, den MIV zu bevorzugen, dabei aber mehrheitsfähig zu sein, obwohl es 15 Bäume kostet, habe ich grosse Zweifel. Zur Frage der Führung im Untergrund gab es eine Motion, diese wurde im Grossen Rat abgelehnt, war also nicht mehrheitsfähig. Da gibt es grosse Widersprüche in diesem Rückweisungsantrag. Wir haben sie in der UVEK bereits diskutiert und abgefangen. Es macht keinen Sinn, das noch einmal dem Regierungsrat zu unterbreiten. Darum möchte ich Sie bitten, nicht auf diesen Rückweisungsantrag einzugehen.

Zum Perimeter: Natürlich gibt es Karten, die den Aeschenplatz isoliert darstellen. Es gibt aber auch Karten, die bis zum St.

Albantor gehen, bis zum Bahnhof SBB, zum Bankverein und Denkmal. Wir haben in der Frage, um wie viel der MIV abnehmen müsste, damit man diesen Bogen über den Aeschenplatz sparen könnte, eine Verkehrssimulation betrachtet, die die ganze Stadt beinhaltet. Wir haben überhaupt nicht nur den Aeschenplatz isoliert angeschaut. Wir machen auch Aussagen zum Bankverein. Ich denke nicht, dass es ein anderes Ergebnis gibt mit diesem Auftrag an den Regierungsrat. Auch aus diesem Grund möchte ich Sie bitten, die Rückweisung nicht zu unterstützen.

Zum Tram 15: Es ist so, dass das Tram 15 im Sekundenbereich Verluste erlebt, wenn man die Reisezeit anschaut. Wir haben uns aber angeschaut, was die Gesamtzeit ausmacht, also die Reisezeit von Tür zu Tür. Da spielen Umsteigezeiten mit hinein, da spielen Zeiten hinein, weil Trams im Stau des MIV hängen bleiben, und das sind am Schluss die wichtigen Aussagen auch für die Fahrgäste aus dem Gundeli und vom Bruderholz. Wenn man die Haltestelle Bankverein und Aeschenplatz zusammenlegen würde, dann hätte man umgekehrt Probleme bei den Umsteigebeziehungen auf das Tram 1 und 2 beim Bankverein und auf die Busse, die am Aeschenplatz halten. Dort würde man wieder Zeit verlieren, es ist also netto kein Zeitgewinn für die ÖV-Passagiere. Wir haben sogar geprüft, was passieren würde, wenn man das Tram 15 ohne Halt direkt über den Aeschenplatz führen würde. Er bräuchte keine Haltestelle, würde keine Probleme verursachen. Wir sind aber zur politischen Einschätzung gelangt, dass es für die Fahrgäste aus dem Bruderholz und Gundeli noch ärgerlicher wäre, wenn sie einfach am Aeschenplatz vorbeifahren würden.

Wir haben wirklich in alle Richtungen Überlegungen angestellt und sind zum Schluss gekommen, dass die Varianten A und B das meiste Potenzial bieten und würdig sind, weiterverfolgt zu werden. Es gibt leider keine besseren Alternativen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Abstimmung

über die Rückweisung.

JA heisst Rückweisung, NEIN heisst keine Rückweisung.

Ergebnis der Abstimmung

31 Ja, 57 Nein, 4 Enthaltungen. [Abstimmung # 302, 20.10.22 11:41:00]

Der Grosse Rat beschliesst

keine Rückweisung.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einzigster Absatz

Publikationsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

55 Ja, 28 Nein, 9 Enthaltungen. [Abstimmung # 303, 20.10.22 11:41:52]

Der Grosse Rat beschliesst

Für die Projektierung des Vorprojekts zur Neuorganisation Aeschenplatz wird eine einmalige Ausgabe von Fr. 1'408'000 zu Lasten der Investitionsrechnung, Investitionsbereich IB1 «Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur» genehmigt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

18. Bericht der Regiokommission zum Ratschlag für den Staatsbeitrag an die Regio Basiliensis (Interkantonale Koordinationsstelle IKRB) sowie an das Gemeinsame Sekretariat der Deutsch-französisch-schweizerischen Oberrheinkonferenz (ORK) für die Jahre 2023 bis 2026

[20.10.22 11:43:09, RegioKo, PD, 21.1070.02, BER]

Die Regiokommission beantragt, auf das Geschäft einzutreten und Staatsbeiträge in der Höhe von insgesamt Fr. 1'573'936 zu bewilligen.

Niggi Rechsteiner, Präsident RegioKo: Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, mit dem partnerschaftlichen Ratschlag, den Staatsbeitrag für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit am Oberrhein bis 2026 zu erneuern. Folgende Beträge werden beantragt: Für die IKRB inklusive die Stelle des Schweizer Delegationssekretariats der Oberrheinkonferenz wird ein Betrag von insgesamt Fr. 1'418'087, für das gemeinsame Sekretariat der ORK einen Kostenbeitrag von insgesamt Fr. 96'352. Zudem beantragt der Regierungsrat einen Beitrag für den ORK-Kooperationsfonds von insgesamt Fr. 58'800 für die gesamte Periode.

Die Interkantonale Koordinationsstelle der Regio Basiliensis wurde 1970 durch die beiden Basler Kantone gegründet. Sie hat sich über die vielen Jahre zur zentralen Institution der trinationalen Zusammenarbeit der Nordwestschweizer Kantone etabliert. Sie ist die gemeinsame Aussenstelle der Nordwestschweizer Regierungskonferenz (NWRK), für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit am Oberrhein aber auch für das Staatssekretariat für Wirtschaft, das SECO des Bundes. Die IKRB vertritt die Nordwestschweiz in den wichtigsten Gremien der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit am Oberrhein und auch im trinationalen Eurodistrict TEB. Zudem hat die IKRB die Personalführung für das Schweizer Personal der Oberrheinkonferenz sowie der Infobest Palmrain. Die IKRB ist dem Verein Regio Basiliensis angegliedert.

Der Leistungsauftrag der IKRB umfasst folgende drei Produktgruppen:

1. Kooperation am Oberrhein. Dazu gehört die Oberrheinkonferenz sowie die Regierungskommission, trinationaler Eurodistrict und die Infobest Palmrain.
2. Förderprogramme für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit, wie Interreg, Oberrhein, neue Regionalpolitik.
3. Supportprodukte, Kommunikation, administrative Unterstützung, Öffentlichkeitsarbeit und Informationsdienstleistungen zu Handen der Kantone.

Die Nordwestschweizer Kantone beteiligen sich seit der Gründung der trinationalen Oberrheinkonferenz an den Kosten für das gemeinsame Sekretariat in Kehl. Dieses besteht aus jeweils einem Delegationssekretär oder einer Delegationssekretärin pro Land. Zur Finanzierung von kleineren Projekten und Massnahmen wurde ein Kooperationsfonds aufgebaut.

Das Geschäft wurde der Regiokommission am 1. Juni 2022 überwiesen. In der Regel wird dieses partnerschaftliche Geschäft an einer gemeinsamen Sitzung mit der Finanzkommission Basel-Landschaft behandelt. Es konnte aufgrund anderer Verbindlichkeiten innert nützlicher Frist kein gemeinsamer Termin gefunden werden, weshalb die Kommissionen getrennt das Geschäft bearbeiteten, jedoch im Austausch standen.

An der Sitzung vom 2. September 2022 wurden der Kommission der Ratschlag und die aktuellen bzw. künftigen Aktivitäten durch einen Vertreter des Präsidialdepartements und dem Geschäftsführer der Regio Basiliensis vorgestellt. Offene Fragen wurden fundiert beantwortet, im Anschluss hat sich die Kommission beraten. Die Erwägungen der Kommission können wie folgt zusammengefasst werden:

Grundsätzlich ist der Ausgabenbericht unbestritten. Die IKRB leistet einen ganz wesentlichen Beitrag für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit mit den Nachbarn in Frankreich und Deutschland. Die IKRB ist aber auch sehr wichtig für die Koordination innerhalb der Nordwestschweizer Kantone. Neben den über viele Jahre gewonnenen Erfahrungen und Beziehungen in der trinationalen Zusammenarbeit ist das koordinierte Vorgehen der Nordwestschweiz in den trinationalen Gremien sehr wertvoll. An dieser Stelle erwähnenswert ist auch die wertvolle Unterstützung im Bereich der komplizierten und aufwändigen Fördergesuche für Interreg-Gelder. Von diesem EU-Fördertopf profitiert die Region sehr.

Die Mitglieder befürworten den Staatsbeitrag für die IKRB und das gemeinsame Sekretariat der Oberrheinkonferenz. In der vergangenen Finanzierungsperiode hatte Basel-Landschaft seine Beiträge an die IKRB aufgrund von Sparmassnahmen reduziert. Basel-Stadt hat diese Reduktion mit einer Zusatzvereinbarung für den Einkauf von Leistungen bei der IKRB explizit für den Kanton Basel-Stadt, zum Beispiel für die Unterstützung in den Oberrheinkonferenzpräsidialjahren 2019 und 2021 aufgefangen. Die Regiokommission freut sich daher darüber, dass der Kanton Basel-Landschaft für die neue Finanzierungsperiode die Beiträge wieder erhöht hat. Somit ist die Parität zwischen Basel-Landschaft und Basel-Stadt wieder hergestellt. Deshalb verzichtet der Kanton auf die Weiterführung der Zusatzvereinbarung.

Zusammenfassend möchte ich feststellen, dass der Kanton Basel-Stadt sehr von der Zusammenarbeit mit der IKRB profitiert. Diese übernimmt wesentliche Aufgaben im Bereich der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit. Die Kooperation am Oberrhein ist eine sechzigjährige Erfolgsgeschichte. Eine breite Palette von bearbeiteten Themen und eine Vielzahl von Initiativen und Aktivitäten sprechen für eine professionelle und visionäre Arbeitsweise. Die IKRB konnte sich in den vergangenen Jahrzehnten ein sehr tiefes Fachwissen aufbauen. Die Zusammenarbeit mit den Nordwestschweizer Kantonen ist etabliert, die Nordwestschweiz kann ihre Anliegen somit abgestimmt vertreten und erlangt somit eine wesentlich stärkere Position. Der Nutzen für die Bevölkerung zeigt sich in teils lebenspraktischen Dienstleistungen wie beispielsweise das interaktive Covid-Einreisetool, welches während der Pandemie von Infobest rasch realisiert und auch stark genutzt wurde.

Da es sich um ein partnerschaftliches Geschäft handelt, gilt der folgende Grossratsbeschluss unter Vorbehalt der Zustimmung aller Nordwestschweizer Kantone. Im Kanton Basel-Landschaft hat die Finanzkommission einstimmig die Zustimmung erteilt.

Die Regiokommission empfiehlt Ihnen aus den genannten Gründen mit 9 zu 0 Stimmen bei 2 Enthaltungen die Annahme

des vorliegenden Beschlussentwurfs. Enthalten haben sich zwei Mitglieder aus Gremien der Regio Basiliensis.

Regierungspräsident Beat Jans, Vorsteher PD: Ich danke Ihnen, dass wir dieses Geschäft kurz behandeln können und werde mich angesichts der fortgeschrittenen Zeit kurz halten und nichts wiederholen, was der Kommissionspräsident bereits hervorragend erklärt hat.

Ich möchte nur ergänzend der Kommission für ihre sorgfältige Prüfung dieses Geschäfts danken, andererseits möchte ich auch der Regio Basiliensis und dem gemeinsamen Sekretariat der Oberrheinkonferenz danken, denn an diese Organisationen geht das Geld, das wir jetzt sprechen, und ich finde, sie machen eine sehr wichtige Arbeit für uns als Kanton Basel-Stadt.

Von den fünf Nordwestschweizer Kantonen ist unser Kanton am meisten auf diese Koordinationsarbeit angewiesen, mit dem direkten Umland. Für uns ist das absolut existenziell. Auch die anderen Kantone profitieren davon, aber es ist für sie weniger nahe und greifbar. Insofern ist es wirklich sehr erfreulich, dass alle Kantone bereit waren, ihren Beitrag an diese beiden Organisationen zu erhöhen, mit dem Resultat, dass wir unseren Beitrag senken konnten. Wir sind in der letzten Finanzierungsperiode eingesprungen, einige Kantone mit finanziellen Problemen haben sich gesagt, dass sie dort sparen wollten. Unser Kanton wollte diese Leistung dringend beibehalten, wir haben in dieser Zeit doch auch den anderen Kantonen zeigen können, wie wichtig diese grenzüberschreitende Zusammenarbeit ist und dass wir Organisationen brauchen, die das koordinieren.

In diesem Sinne möchte ich den Geist noch etwas beschreiben, der jetzt in dieser grenzüberschreitenden Zusammenarbeit herrscht. Ich stelle seit dieser Pandemie fest, dass bei allen fünf Kantonen in der Nordwestschweiz das Bewusstsein enorm gewachsen ist, wie stark wir gegenseitig voneinander abhängig sind und eben auch von unseren Partnergemeinden auf der anderen Seite der Landesgrenze. Dieses Bewusstsein ist auch im deutschen und französischen Teil eindeutig gewachsen. Es gibt jetzt wirklich einen Drive in dieser Zusammenarbeit, der auch dazu führen wird, dass neue Projekte entstehen, das gemeinsame Bekenntnis wächst und dass wir stärker auftreten werden gegenüber den Regierungen in Bern, Berlin und Paris. Hier gibt es eine sehr positive Entwicklung, und die wird eben sehr stark begleitet durch diese beiden Sekretariate, die diese Arbeit leisten und für die wir jetzt diese Beiträge sprechen.

Es wurde gesagt, diese Beiträge sind geknüpft an die Bedingung, dass die anderen vier Kantone ebenfalls zustimmen. Stand heute ist, dass das der Fall sein wird und dass wir auf eine gute Zusammenarbeit in unserer Region auch in Zukunft zählen können. In diesem Sinn bedanke ich mich für die gute Aufnahme dieses Geschäfts.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

1. Staatsbeiträge 2023 - 2026

Beiträge Regio Basiliensis

Beiträge Oberrheinkonferenz

2. Vorbehalt Zustimmung Partnerkantone

Publikations- und Referendums Klausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

87 Ja, 1 Nein. [Abstimmung # 304, 20.10.22 11:55:43]

Der Grosse Rat beschliesst

1. Für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit am Oberrhein werden für die Jahre 2023 bis 2026 Ausgaben in der Höhe von insgesamt Fr. 1'573'936 (Fr. 393'484 pro Jahr) bewilligt.

Die Ausrichtung erfolgt mit Beiträgen an die Regio Basiliensis

- für die Interkantonale Koordinationsstelle zzgl. Mitfinanzierung des Schweizer ORK-Delegationssekretariats in Höhe von insgesamt Fr. 1'418'780 (Fr. 354'695 Franken pro Jahr pro Jahr)

sowie mit Beiträgen an die Oberrheinkonferenz

- für die Beteiligung am Gemeinsamen Sekretariat in Höhe von insgesamt Fr. 91'764 (Fr. 24'088 pro Jahr) und

- die Mitfinanzierung des Kooperationsfonds der Oberrheinkonferenz in Höhe von insgesamt Fr. 58'800 (Fr. 14'700 pro Jahr).

2. Dieser Beschluss wird unter der Bedingung gefasst, dass die Kantone Basel-Landschaft, Aargau, Jura und Solothurn

der Regio Basiliensis für die Periode 2023 bis 2026 die vereinbarten Beträge bewilligen, und dass die deutsch-französisch-schweizerische Vereinbarung zur Weiterführung des Gemeinsamen Sekretariat der Oberrheinkonferenz für die Jahre 2023 bis 2026 abgeschlossen wird.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

Schluss der 32. Sitzung

12:00 Uhr

Beginn der 33. Sitzung

Mittwoch, 20. Oktober 2022, 15:00 Uhr

17. Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Ratschlag zu einer Änderung des Gesetzes über die Information und den Datenschutz vom 9. Juni 2010 (Informations- und Datenschutzgesetz, IDG) und weiterer Gesetze (Anpassung an die europäischen Datenschutzreformen und weitere Anpassungen) sowie Bericht zum Anzug Thomas Gander und Konsorten zur Schaffung von rechtlichen Grundlagen für die Anwendung von algorithmus-basierter Instrumente in der Polizeiarbeit

[20.10.22 15:00:12, JSSK, PD, 21.1239.02 21.5704.03, BER]

Die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission (JSSK) beantragt mit ihrem Bericht 21.1239.02 21.5704.03, auf das Geschäft einzutreten und der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Danielle Kaufmann, Präsidentin JSSK: Ich bin so lange im Grossen Rat geblieben, bis dieses Geschäft abgeschlossen werden kann. Ich berichte Ihnen gerne von der Beratung über das Informations- und Datenschutzgesetzes, des IDG. Bevor ich auf unsere Detailberatung eingehe, möchte ich kurz darlegen, warum das IDG überhaupt revidiert werden musste. Das hat nämlich in erster Linie mit der EU zu tun. Einerseits hat die EU 2016 eine Datenschutzreform beschlossen, um dem technologischen Wandel gerecht zu werden und die Personen, über welche Daten bearbeitet werden, besser zu schützen. Die europäische Datenschutzreform besteht aus zwei Teilen, die sicher allen bekannte DSGVO, die Datenschutzgrundverordnung und die wahrscheinlich etwas unbekanntere EU-Datenschutzrichtlinie 2016 680.

Die DSGVO ist das Rahmengesetz, welches die Datenbearbeitung durch private wie durch staatliche Organe in der EU und unter bestimmten Bedingungen auch ausserhalb der EU regelt. Sie ist zwar nicht unmittelbar für die Schweiz anwendbar, und die Schweiz muss sie auch nicht zwingend umsetzen, aber die DSGVO bestimmt selber, dass die EU-Kommission darüber entscheidet, ob ein Nicht-EU-Land wie die Schweiz über einen aus EU-Sicht angemessenen Datenschutz verfügt. Nur dann können Daten aus der EU ohne Weiteres in die Schweiz transferiert werden.

Die Schweiz muss also, wenn sie diesen Angemessenheitsbeschluss erhalten möchte, ihre Datenschutzgesetze EU-konform anpassen. Dies betrifft das Datenschutzgesetz des Bundes, das DSG, aber natürlich auch alle kantonalen Datenschutzgesetze. Weiter ist aber auch die EU-Richtlinie 2016 680 im Spiel, und diese betrifft die Datenbearbeitung in der justiziellen und polizeilichen Zusammenarbeit. Auch diese gibt Vorgaben, die wir anpassen müssen, weil ohne diese entsprechenden Anpassungen die Gefahr besteht, dass das Schengenassoziiierungsabkommen der Schweiz mit der EU gekündigt werden könnte. Und dann gibt es noch die europäische Datenschutzkonvention, welche bereits 2020 von der Bundesversammlung genehmigt wurde. Diese wurde 2018 modernisiert. Hier geht es um einen Mindeststandard von Datenschutz, der erreicht werden muss. Diese Modernisierung der SEV 108 ist erforderlich, weil sich die Technologie in der Datenverarbeitung seit der Verabschiedung dieser Konvention auch erheblich verändert hat.

Es gibt einige Dinge, die angepasst werden mussten, ich gehe nicht auf alle Details ein, weil das sehr ausführlich im Ratschlag steht. Aber es geht im Wesentlichen darum, dass die besonders schützenswerten Personendaten erweitert wurden. Dabei geht es um biometrische Daten, Daten über das Sexualleben, sexuelle Orientierung und das Profiling. Dann geht es auch um die zeitliche Dimension als Teil der Verhältnismässigkeit, also wie lange Personendaten überhaupt bearbeitet werden dürfen und wann sie allenfalls wieder gelöscht werden müssen. Das ist ein wichtiger Grundsatz. Es geht auch um die Pflicht des Datenbearbeiters, dass er für die Datenschutzkonformität zuständig ist. Es geht um Dinge wie Datenschutzfolgeabschätzung, die neu eingeführt wird, dann Datenschutz durch Technikgestaltung und datenschutzfreundliche Voreinstellungen. Alle diese Begriffe kennen Sie sicherlich, sie waren auch immer in den Medien präsent. Hier geht es jedenfalls immer um den präventiven Datenschutz. Weiter geht es um mehr, bessere Transparenz. In der Datenbearbeitung muss man noch mehr angeben, von wem welche Daten erhoben und bearbeitet werden. Es geht um die Meldepflicht bei Datenschutzverletzungen und die Stärkung der Rechte der betroffenen Personen. Das ist grob zusammengefasst.

Neben diesen Vorgaben aus dem EU-Recht hat der Regierungsrat die IDG-Revision auch gerade noch zum Anlass genommen, ein paar weitere Dinge, die sich aus der Praxis ergeben haben, anzupassen oder zum Teil begriffliche Änderungen einzuführen. Bislang hiess es beispielsweise Vorabkontrolle, die man allenfalls machen musste, nun heisst es Vorabkonsultation. Das können Sie alles im Ratschlag und im Kommissionsbericht nachlesen.

Es ist ein komplexes Geschäft, nicht so sehr im Sinne, dass es sehr vielfältig wäre, aber Datenschutz ist an sich ziemlich komplex, wenn man nicht wie ich täglich damit zu tun hat. Wir haben an insgesamt 11 Sitzungen dieses Geschäft beraten und dies mit einer grossen und sehr hilfreichen Unterstützung des kantonalen Datenschutzbeauftragten Beat Rudin. Auch immer dabei war der Leiter Koordinationsstelle IDG, Patrick von Hahn. Sie haben uns sehr geholfen bei der Beratung, sie haben vor allem auch die Beratung vereinfacht, indem sie einzelne Änderungen kategorisiert haben, in dem Sinn, auf welcher europäischen Grundlage die Anpassung erfolgen muss, ob diese zwingend erforderlich ist oder ob es mehr Anpassungen, Präzisierungen sind, die sinnvoll sind, weil die Praxis gesetzlich nachgeführt werden muss. Das war sehr hilfreich, weil wir dadurch relativ effizient durch die Beratung gekommen sind. Weiter war selbstverständlich Regierungspräsident Beat Jans bei der Einführung und der Beratung einzelner Paragraphen auch dabei. Und bei der Beratung der Motion von Thomas Gander zu den algorithmusbasierten Instrumenten in der Polizeiarbeit war auch Regierungsrätin Stephanie Eymann mit Vertretern der Polizei dabei.

Nun möchte ich nur noch auf ganz wenige Paragraphen eingehen, die wir geändert haben. Auf einen gehe ich dann erst in der Detailberatung ein, weil der Regierungsrat dazu einen Antrag gestellt hat.

Zu § 2: Da geht es grundsätzlich um den Geltungsbereich des IDG. Grundsätzlich gilt das IDG für die Datenbearbeitung durch öffentliche Organe, wobei öffentliche Organe die kantonale und kommunale Verwaltung sowie juristische Personen des kantonalen und kommunalen Rechts sind und Private, soweit ihnen öffentliche Aufgaben übertragen sind. In Abs. 2 werden dann aber wiederum die Ausnahmen geregelt. Grundsätzlich nicht anwendbar ist das IDG, wenn die genannten öffentlichen Organe am wirtschaftlichen Wettbewerb teilnehmen und dabei privatrechtlich handeln. Das ist ja denkbar, wenn also beispielsweise die IWB neben ihrem öffentlichem Auftrag auch noch Dienst auf dem freien Markt anbietet. In diesen Fällen kommt das eidgenössische Datenschutzgesetz zur Anwendung, da dieses die Datenbearbeitung durch Bundesorgane und durch Private regelt. In der Konsequenz hiesse das, dass die datenschutzrechtliche Aufsicht und Beratung in Fällen von privatrechtlichem Handeln der öffentlichen Organe auch beim eidgenössischen Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragten liegt.

In den Augen der JSSK ist dies allerdings überhaupt nicht zielführend, weshalb sie beantragt, dass die Beratung und Aufsicht auch bei der Anwendung des eidgenössischen Datenschutzgesetzes, soweit es um Datenbearbeitung durch öffentliche Organe geht, dem kantonalen Datenschutzbeauftragten übertragen wird. Zwei Gründe sprechen für diese pragmatische und sehr praxisbezogene Lösung. Wer schon einmal Rat beim EDÖB einholen wollte, musste feststellen, dass dies schlicht unmöglich ist, einerseits weil der EDÖB und sein Team immer enorm ausgelastet sind, und andererseits weil der EDÖB inhaltlich schlicht wahnsinnig weit weg ist von den konkreten Fragestellungen, die sich zum Beispiel in der IWB, der Universität oder anderen öffentlichen Organen im Kanton stellen. Der zweite Grund liegt darin, dass das öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Handeln der öffentlichen Organe in unserem Kanton oft und in der Regel sehr verzahnt sind, dass es also sein kann, dass man in einer datenschutzrechtlichen Angelegenheit sowohl unter die Aufsicht von Beat Rudin wie auch unter die des EDÖB fallen könnte. Die Abgrenzungen sind sehr heikel, und eine einheitliche Aufsicht ist im Interesse aller Beteiligten. Die JSSK ist einstimmig der Meinung, dass die Aufsicht und die Beratung in diesen Fällen durch den kantonalen Datenschutzbeauftragten erfolgen sollte und je nach Sachverhalt kantonales oder eidgenössisches Datenschutzrecht durch ihn anzuwenden ist.

Keine Anwendung dieser Ausnahmeregelung findet statt auf Datenbearbeitung durch juristische Personen des öffentlichen Rechts, die ausschliesslich am wirtschaftlichen Wettbewerb teilnehmen und dabei privatrechtlich handeln. Wie im Bericht der JSSK ausgeführt, betrifft dies ausschliesslich die BKB, welche auch den bisher einzigen Fall einer Aufsichtshandlung des EDÖBs auslöste.

Die Regelung, die wir Ihnen vorschlagen, wird zudem gemäss dem kantonalen Datenschützer nicht zu einem Mehraufwand führen, da diese Aufgaben schon bisher durch ihn übernommen werden, gerade in den Fällen auch, wo das öffentlich-rechtliche und das privatrechtliche Handeln des öffentlichen Organs schon so verzahnt ist, dass ein Auseinanderdividieren wahrscheinlich fast mehr Arbeit generieren würde als die Beantwortung der Frage durch Beat Rudin direkt.

Die zweite Änderung, die wir gegenüber dem Entwurf des Regierungsrats vorgenommen haben, ist eine leicht andere Formulierung der Begriffsdefinition des Profiling in § 3 Abs. 7. Analog zum europäischen Datenschutzrecht wird neu auch im schweizerischen Datenschutzrecht das sogenannte Profiling aufgenommen. Profiling ist eine besonders gefährliche Art des Bearbeitens von Personendaten, auch von gewöhnlichen Personendaten, und muss daher denselben Anforderungen genügen, wie das Bearbeiten von besonderen Personendaten wie beispielsweise Gesundheitsdaten. Profiling meint das automatisierte Bearbeiten von Personendaten mit dem Ziel, bestimmte persönliche Aspekte der betroffenen Personen zu bewerten. Es geht hier darum, dass man mit Hilfe technologischer Mittel persönliche Merkmale einer Person analysieren kann und darauf gestützt Vorhersagen zum Beispiel der Arbeitsleistung dieser Person oder deren Gesundheit oder deren persönlichen Vorlieben, Zuverlässigkeit usw. machen kann. Ich führe das jetzt schon so detailliert auf, weil wir nachher noch einmal auf das Profiling zurückkommen. Die JSSK schlägt Ihnen mit Zustimmung des Regierungsrats mit 12 zu 1 Stimme eine etwas präzisere und an das DSGVO angelehnte Definition vor. Der JSSK ist es wichtig, dass einerseits die Vorhersage des Verhaltens in die Definition aufgenommen wird und dass die automatische Datenbearbeitung, das heisst maschinengestützt wie im DSGVO des Bundes als zusätzliches Tatbestandsmerkmal aufgenommen wird. Auch wenn einzelne Aspekte, zum Beispiel persönliche Vorlieben, Interessen, Zuverlässigkeit des erweiterten Zwecks der Auswertung auf privatrechtliche Datenbearbeitungen zugeschnitten sind und deshalb in der im IDG zu schaffenden öffentlich-

rechtlichen Begriffsdefinition weggelassen werden könnte, folgt die Kommission der Empfehlung der Verwaltung sowie des kantonalen Datenschutzbeauftragten, diese zu belassen, damit die in der Privatwirtschaft jetzt schon sehr verbreiteten und künftig auch in der Verwaltung denkbaren Anwendungen (automatisierte Bewertung von Bewerbungen) mit dieser Definition bereits erfasst wären.

In § 6, 8, 18 und 20 etwas präzisere Formulierungen vorgeschlagen, hier geht es darum, wer wem die Regelung zur Einhaltung der Datenschutzbestimmungen bzw. die Gewährleistung der Informationssicherheit vorschreibt. Die vorgeschlagene Formulierung des Regierungsrats kann als unzulässiger Eingriff in die verfassungsmässig garantierte Gerichtshoheit bzw. Gemeindehoheit gelesen werden, wenn der Regierungsrat hier legiferiert bzw. den Gemeinden vorgibt, wie sie legiferieren müssen. Die Kommission schlägt daher vor, dass der Regierungsrat wie vorgesehen zuständig ist für die kantonale Verwaltung, dass aber für die anderen, das heisst für die Gerichte, die Gemeinden und die Körperschaften und selbständigen Anstalten eine Auffangregelung korrekter ist, wonach für diese die Regelung des Kantons sinngemäss zur Anwendung kommt, soweit diese keine eigenen Regelungen erlassen.

Auf den § 16b, den die JSSK neu eingefügt hat, gehe ich dann in der Detailberatung ein, da der Regierungsrat hierzu den Antrag gestellt hat, diesen wieder zu streichen.

Ich komme noch zu § 57 Abs. 5 des Polizeigesetzes. Aufgrund der IDG-Revision haben wir ja auch noch andere Gesetze anpassen müssen. Ich gehe auch noch kurz darauf ein, weil das mit dem Anzug von Thomas Gander zur Schaffung von rechtlichen Grundlagen für die Anwendung von algorithmusbasierten Instrumenten in der Polizeiarbeit zu tun hat. Dieser wurde uns ja während der IDG-Beratung überwiesen, weil das natürlich viel miteinander zu tun hat. Die JSSK bittet Sie, der Streichung des vom Regierungsrat vorgeschlagenen § 57 Abs. 5 Polizeigesetz zuzustimmen. Die vom Regierungsrat vorgeschlagene Formulierung wäre eine Blankovollmacht für die Polizei, das neu im IDG aufgenommene Profiling zu machen. Das wäre dann ohne weiteres möglich. Um es mit anderen Worten zu sagen: Gestützt auf diesen neuen Paragraphen könnte die Polizei jegliches Profiling vornehmen. Das heisst mit Verweis auf den Anzug von Thomas Gander, die Polizei könnte konkret ohne weiteres auch algorithmusbasierte Instrumente in der Polizeiarbeit einsetzen, ohne dass eine so hoch sensible Datenbearbeitung einer weitergehenden gesetzlichen Grundlage bedürfte. Einerseits würde diese Blankovollmacht, darin sind sich das JSD, der kantonale Datenschutzbeauftragte und die JSSK einig, aber einer gerichtlichen Prüfung nicht standhalten. Ein Profiling bedarf einer konkreten gesetzlichen Grundlage und keiner Blankovollmacht. Das kann sehr heikel sein und schwerwiegend in die Grundrechte betroffener Personen eingreifen. Diese Auffassung geht mit der Erkenntnis einher, wonach die Kantonspolizei, sofern sie nichts anderes als heute macht, nicht auf die Ergänzung von § 57 Abs. 5 Polizeigesetz angewiesen ist bzw. für das Profiling im Zusammenhang mit dem neu eingeführten kantonalen Bedrohungsmanagement bereits eine solche spezialgesetzliche Regelung geschaffen hat § 61 b Polizeigesetz. Dies unabhängig davon, ob dort der Begriff Profiling so wörtlich verwendet wird. Es geht ja nicht um den Begriff, sondern um das, was man tut. Möchte die Kantonspolizei Profiling aber im neuen Sinn einer automatisierten Auswertung betreiben, muss sie beim Parlament den Erlass einer formellgesetzlichen Grundlage beantragen. In der Beantwortung der Motion Thomas Gander legte der Regierungsrat dar, dass auch er der Meinung ist, dass der Einsatz von algorithmusbasierter Datenbearbeitung einer spezialgesetzlichen Regelung bedarf. Die Motion von Thomas Gander hat der Grosse Rat am 18. Mai dieses Jahres als Anzug an die JSSK überwiesen, dies, weil deren Anliegen natürlich zur Diskussion um das Profiling passte und es zielführend schien, eine allfällige Regelung von algorithmusbasierten Tools in der Polizeiarbeit gleichzeitig mit dem § 57 Abs. 5 Polizeigesetz zu beraten. Aber wie schon der Regierungsrat in seiner Antwort geschrieben hatte, geht es einerseits längstens nicht nur um ein mögliches Profiling in der Polizeiarbeit, sondern der Einsatz von automatisierter Datenbearbeitung in allen Bereichen der Verwaltung denkbar und andererseits stellte die Kommission letztlich fest, dass die Thematik, die der Anzug aufwirft, weit komplexer ist und einer vertieften Auseinandersetzung bedarf als einer blossen Ergänzung im IDG resp. diese noch zu früh scheint.

Die JSSK gelangt deshalb nach eingehender Diskussion einstimmig zum Entscheid, dem Grossen Rat die Abschreibung des Anzugs Thomas Gander und Konsorten zu beantragen und möglichst zeitnah dazu nach Durchführung eines Hearings mit Expertinnen und Experten aus der Wissenschaft und der Technik einen neuen parlamentarischen Vorstoss mit einer weitergehenden Ausformulierung der Thematik zu den wesentlichen Grundfragen wie Definition der Begrifflichkeiten, künstliche Intelligenz, algorithmusbasiert, den Risiken, den Chancen der Technologie, dem möglichen Anwendungsbereich, Regelungsmöglichkeiten einzureichen, mit welchem der Regierungsrat zu vertiefter Anhandnahme der Thematik aufgefordert werden soll. Wichtig ist, die Abschreibung des Anzugs heisst also nicht, dass wir in der JSSK nicht der Meinung wären, dass Handlungsbedarf besteht bezüglich algorithmusbasierter Datenbearbeitungen.

Wir haben in der Zwischenzeit auch eine schriftliche Anfrage ausgearbeitet im Zusammenhang mit Professor Nadia Braun-Binder von der Universität Basel, die in dieser Thematik eine Expertin ist, und wir haben diese schriftliche Anfrage gestern im Namen der JSSK eingereicht. Wir sind gespannt auf die Antworten.

Datenschutz betrifft uns tatsächlich alle und mit dem technologischen Wandel wird es immer komplexer und weniger klar, was mit unseren Daten passiert. Ich bitte Sie nun im Namen der JSSK, dem Bericht der Kommission zuzustimmen, der IDG-Revision mit den erwähnten Änderungen gegenüber dem Entwurf des Regierungsrats vollumfänglich zuzustimmen, den Änderungsantrag des Regierungsrats, welchen wir noch diskutieren werden, abzulehnen und den Anzug von Thomas Gander und Konsorten abzuschreiben.

Regierungspräsident Beat Jans, Vorsteher PD: Sie haben es gehört, Digitalisierung schreitet voran, sie durchdringt unseren Alltag, ist auch ein Schwerpunkt dieser Legislatur, aber sie birgt eben auch Risiken, insbesondere für die Persönlichkeitsrechte der betroffenen Personen. Darum muss der Datenschutz ein ständiger Wegbegleiter der Digitalisierung sein, ohne einen wirksamen Datenschutz setzen wir uns alle der Gefahr aus, im Prozess der Digitalisierung zu gläsernen Bürgerinnen und Bürgern zu werden. Zudem ist ein funktionierender Datenschutz heute nicht nur für den

Schutz der oder des einzelnen wichtig, zeitgemässe umsetzbare rechtliche Leitplanken im Bereich des Datenschutzes sind auch für den Wirtschaftsstandort von Bedeutung, zeugen sie doch von einem effektiven Grundrechtsschutz und einer funktionierenden und transparenten Verwaltung.

In Basel-Stadt wurden diese Risiken und Chancen frühzeitig erkannt. Unser IDG aus dem Jahr 2012 enthält moderne Datenschutzregulierungen, die sich in der Praxis bewährt haben. Dennoch besteht nun nach rund 10 Jahren aufgrund der technischen Weiterentwicklung in diversen Einzelaspekten Nachbesserungsbedarf. Zwar ist die Zahl der Anpassungen relativ gross und ist der Ratschlag entsprechend umfangreich, jedoch betreffen die Änderungsanträge in ihrer überwiegenden Mehrzahl keine grundsätzlichen oder einschneidenden Neuerungen. Hervorzuheben ist weiter, dass der vorliegende Revisionsentwurf nicht für sich alleine steht, sondern er ist eingebettet in eine gesamteuropäische Datenschutzreform. Aufgrund der fortschreitenden technologischen Entwicklungen, wurden für die Schweiz verbindliche Rechtsakte des Europarates sowie die Verträge von Schengen und Dublin punkto Datenschutz angepasst. Bund und Kantone sind also verpflichtet, diesen Anpassungen nachzugehen und sie umzusetzen.

Die IDG-Revision nimmt aber auch Anpassungen an Vorgaben der Datenschutzgrundverordnung DSGVO der europäischen Union auf, die für die Schweiz nicht direkt anwendbar ist. Denn es ist für die Schweizer Wirtschaft wichtig, eine positive Beurteilung der Angemessenheit des schweizerischen Datenschutzniveaus durch die EU-Kommission zu erhalten. Deshalb hat die Konferenz der Kantonsregierungen KDK den Kantonen einen Leitfaden zur Anpassung ihrer Datenschutzgesetze zur Verfügung gestellt, und dieser Leitfaden war die massgebende Richtschnur für die Ausarbeitung des vorliegenden Ratschlags. In wenigen Punkten weicht der Entwurf des Regierungsrats meistens zugunsten einfacherer umsetzbarer Regelungen von diesen Vorgaben ab. Man muss aber auch sagen, dass der Spielraum bei der Umsetzung der übergeordneten Rechtsakte sowieso relativ gering ist.

Der Regierungsrat ist überzeugt, dem Grossen Rat eine sinnvolle, wirksame und umsetzbare Revision des Datenschutzrechtes vorgelegt zu haben. Wir beantragen Ihnen deshalb auch, dem Revisionsentwurf zuzustimmen und allen Änderungen der Kommission bis auf eine zu genehmigen. Wir glauben, die Kommission hat tatsächlich begriffliche Verbesserungen und Klärungen im Sinne der Sache gemacht, wofür ich mich sehr bedanke. Wir haben eine Differenz, wir möchten nämlich den § 16 b, den die Kommission eingefügt hat, wieder streichen. Ich werde das dann in der Detailberatung weiter begründen.

Edibe Gölgeli (SP): Ich möchte den Ratschlag in seiner Komplexität nicht noch mehr komplizieren. Wir haben unsere Voten gebündelt, ich darf im Namen der SP, des GAB und der GLP sprechen. Wir stimmen der Revision des Informations- und Datenschutzgesetzes IDG für den Kanton Basel-Stadt zu. Hauptgrund für die Revision liegt in der Umsetzung der neuen europäischen Richtlinien, welche dringend und notwendig sind. Anpassungsbedarf an die EU-Datenschutzreformen besteht nicht nur seitens des Bundes, sondern auch der Kantone. Die Kantone müssen sowohl die Europaratskonvention 108+ als auch die Richtlinien EU 2016 618 umsetzen. Zudem wird für die Beurteilung des angemessenen Datenschutzniveaus durch die EU-Kommission auch das Niveau des kantonalen Rechts mitberücksichtigt.

Die Präsidentin der JSSK hat die Details aufgeführt, ich verzichte auf die einzelnen Veränderungen einzugehen, wir möchten lediglich noch einmal betonen, dass bei der Abweichung der Datenschutzberater:innen wir der JSSK folgen möchten. Es ist wichtig, dass dort die Minimallösung angewendet wird, welche auch vom Datenschutzbeauftragten betont wurde, aber auch nach den EU-Richtlinien verlangt wird. Die JSSK hat sich einstimmig für eine Minimalvariante beim Artikel 16 b ausgesprochen und möchte dem Änderungsantrag des Regierungsrats nicht Folge leisten. Die Verantwortungen müssen ganz klar im Kanton geregelt sein, es sind nämlich unsere Daten.

Somit möchten wir uns der Revision anschliessen, der Kommission folgen. Zum Anzug Thomas Gander haben Kommission und Fachpersonen festgestellt, dass es sich um eine komplexe Angelegenheit handelt und aufgrund weniger Anwendungen und dementsprechend fehlendem Wissen zunächst offene Fragen beantwortet werden sollten. Die Kommission hat somit beschlossen, den Anzug abzuschreiben, aber zu einem späteren Zeitpunkt eine schriftliche Anfrage resp. weitere Schritte einzuleiten. Demzufolge empfehlen wir Ihnen, auch den Anzug abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Römisch I.

§ 1 Abs. 2 (geändert)

§ 2 Abs. 2 (geändert)

Abs. 2bis (neu)

§ 3 Abs. 3 (geändert)

Abs. 4 (geändert)

Abs. 5 (geändert)

Abs. 7 (neu)

Abs. 8 (neu)

§ 6 Abs. 2 (geändert)
Abs. 3 (neu)
§ 7 Abs. 3 (neu)
§ 8 Abs. 4 (geändert)
§ 9 Abs. 2 (geändert)
Abs. 4 (neu)
§ 9a Abs. 1 (geändert)
Abs. 2 (Überschrift geändert)
§ 10 Abs. 1 (geändert)
§ 11 Abs. 2 (neu)
Abs. 3 (neu)
§ 12a (neu)
Abs. 1 – 3
§ 13 Abs. 1 (geändert)
Abs. 2 (geändert)
§ 14 Abs. 1 (geändert)
Abs. 2 (geändert)
§ 15 Abs. 1 (geändert)
Abs. 2 (geändert)
Lit. a - e
Abs. 3 (geändert)
Lit a - c
Abs. 4 (neu)
§ 16 Abs. 2 (neu)
§ 16a (neu)
§ 16b (neu)

Hier liegt ein Änderungsantrag vor. Der Regierungsrat beantragt den §16b zu streichen. Ich eröffne dazu die Debatte:

Regierungspräsident Beat Jans, Vorsteher PD: Wohl wissend, dass ich hier auf verlorenem Posten bin, wenn alle Fraktionen anderer Meinung sind, erlaube ich mir dennoch im Namen der Regierung zu begründen, warum wir diese Entscheidung falsch finden, diese Einfügung des § 16 b, der um die Frage dreht, wo die betrieblichen und verwaltungsinternen Datenschutzberaterinnen und -berater im Kanton angesiedelt sein müssen. Aus unserer Sicht macht die Kommission hier einen Schritt zu weit, schafft unnötige Aufgaben, macht einen Basel Finish, den dieses europäisch angelegte Projekt gar nicht verlangt.

Das EU-Datenschutzrecht verlangt nämlich die Einführung von behördeninternen Datenschutzberaterinnen und -beratern für die Polizei, die Staatsanwaltschaft und die Justizvollzugsbehörde. Der Ratschlag des Regierungsrats setzt diese Vorgabe um. Die JSSK beantragt demgegenüber aber die Einführung eines neuen § 16 b, wonach die Departemente der kantonalen Verwaltung, die Gerichte, die Einwohner- und Bürgergemeinden auch eine Datenschutzberaterin und einen Datenschutzberater bezeichnen müssen und verlangt weiter, dass der Regierungsrat zusätzlich all jene Bereiche, Abteilungen und Stabsstellen der kantonalen Verwaltung zu bestimmen hat sowie die öffentlich-rechtlichen Anstalten des kantonalen Rechts, die ebenfalls eine eigene Datenschutzberaterin oder einen eigenen Datenschutzberater zu bezeichnen haben.

Gemäss aktuellem Entwurf der Ausführungsbestimmungen zu § 16 b IDG wären es zehn verwaltungsinterne Dienststellen sowie sechs öffentlich-rechtliche Anstalten, welche neu eine Datenschutzberaterin oder einen Datenschutzberater bezeichnen müssten. Der Regierungsrat beantragt Ihnen, dem Antrag der JSSK nicht zu folgen, und zwar aus folgenden Gründen:

Der Kanton und seine öffentlichen Organe sind in Sachen Datenschutz gut aufgestellt. Der Datenschutz funktioniert grundsätzlich gut. Wir hatten bis jetzt nie wirklich ein Problem, es besteht deshalb kein Anlass, als bis jetzt einziger Kanton über die Vorgaben des europäischen Rechts hinauszugehen. Die Dienststellen mit den umfangreichsten Datenbearbeitungen haben bereits heute interne Ansprechpersonen bezeichnet, manchmal ist das Know-how aber auch auf mehrere Personen verteilt. Das hat sich so auch bewährt. Der Vorschlag der JSSK ist aus unserer Sicht ein Eingriff in die Organisationshoheit des Regierungsrats. Die Regelung der Verwaltungsorganisation im Einzelnen ist Aufgabe des Regierungsrats.

Aus all diesen Gründen steht der Regierungsrat diesem Anliegen skeptisch gegenüber, er lehnt es ab, er sieht keinen ausreichenden Mehrwert in der beantragten Bezeichnung interner Datenschutzberaterinnen und -berater. Jedoch hegt er die Befürchtung, dass die von der JSSK beantragte Norm über kurz oder lang zu einer Erhöhung der Personalressourcen führen würde, auch wenn bestehende Funktionen die Aufgaben gemässe § 16 b IDG übernehmen sollen. Diese

Zusatzfunktion würde unweigerlich zu Mehraufwand bei den bestehenden Mitarbeitenden führen und damit entweder zu Überlastungssituationen oder zur Erhöhung von Personalressourcen. Ressourcenerhöhungen ohne begründeten Anlass oder einen hinreichenden Mehrwert wollen wir nicht. Der Regierungsrat beantragt Ihnen deshalb, auf den von der JSSK vorgeschlagenen § 16b zu verzichten.

Danielle Kaufmann, Präsidentin JSSK: Es ist natürlich etwas hart für den Regierungspräsidenten, dass neben ihm eine Datenschutzbeauftragte einer öffentlich-rechtlichen Institution dieses Kantons sitzt. Ich weiss aus meiner täglichen Arbeit, was es genau heisst, den Datenschutz in einer solchen Institution so zu gewährleisten, wie es das Gesetz vorsieht. Für die JSSK ist die Haltung des Regierungsrats nicht nachvollziehbar. Wir haben das in der JSSK schon so beraten. Aus unserer Sicht erfordert die Umsetzung des Datenschutzes und gerade auch ein Teil der neu aufgenommenen Anforderungen an die Verwaltung und die öffentlichen Organe in den Departementen auch viel datenschutzrechtliches Know-how. Es ist schön, wenn Regierungspräsident Beat Jans davon ausgeht, dass Datenschutz in Basel funktioniert und dass wir es mit dieser Regelung übertreiben würden. Meine Erfahrung ist eine andere. Ich will damit nicht sagen, dass nichts funktioniert, es läuft vieles nicht so, wie es laufen müsste. So etwa bei der Einführung von IT-gestützten Tools, die massenweise Daten bearbeiten von Personen, Mitarbeitenden oder Studierenden. Diese Tools werden nicht regelkonform immer überprüft, da wird nicht immer eine Risikoeinschätzung für die betroffenen Personen gemacht. Das müsste man eigentlich als verantwortliches Organ immer machen. Das erfordert tatsächlich Know-how. Auch wenn dieses verteilt auf mehrere Leute vorhanden ist, wissen nicht alle in einem Betrieb, an wen sie sich wenden müssen. Das ist schon ein Problem.

In längeren Diskussionen hat die JSSK zusammen mit dem kantonalen Datenschutzbeauftragten und dem Präsidialdepartement einen Formulierungsvorschlag für diese internen Datenschutzbeauftragten ausgearbeitet, und zwar in unseren Augen eine Regelung, die ausreichend Spielraum lässt, dass nur dort solche Datenschutzberater:innen eingeführt werden, wo es tatsächlich erforderlich und sinnvoll ist und damit der kantonale Datenschutzbeauftragte auch entlastet wird von direkten Beratungsanfragen. Schlussendlich ist er nämlich eigentlich Aufsichtsbehörde und sollte nicht alles selber machen müssen.

Konkret sollen nach unserem Vorschlag die Departemente der kantonalen Verwaltung, die Gerichte und die Einwohner- und Bürgergemeinden eine solche Datenschutzberaterin oder einen solchen Datenschutzberater bestimmen. Zusätzlich ist vorgesehen, dass jene Bereiche und Abteilungen der kantonalen Verwaltung sowie die öffentlich-rechtlichen Anstalten bezeichnet werden, die ebenfalls so eine Datenschutzberaterin, einen Datenschutzberater brauchen.

Das entscheidende Kriterium, wann eine Datenschutzberaterin notwendig ist, ist die Art und Menge der von der Organisationseinheiten bzw. der öffentlich-rechtlichen Anstalten bearbeiteten Personendaten. In meinen Augen geht es überhaupt nicht darum, dass neu wild viele neue Stellen geschaffen werden sollen. Wenn gemäss Beat Jans das Know-how vorhanden ist, dann geht es ja eigentlich mehr darum, dass wir bezeichnen, wer wirklich zuständig ist. Weil das Datenschutzrecht ist kantonal, und das würde zum Beispiel auch ermöglichen, dass diese verschiedenen Berater sich austauschen könnten und einen runden Tisch machen könnten. Wir würden alle davon profitieren. Dass es keinen begründeten Anlass gibt, möchte ich wirklich zurückweisen, weil das Recht korrekt anzuwenden ist nicht nur auf dem Papier eine Frage, sondern das ist gerade in diesen Zeiten, wo es bald täglich eine Anfrage für irgend einen neuen Clouddienst gibt, erforderlich. Da gehen immer Daten in die USA, und dies zu prüfen, braucht Know-how. Deshalb bitte ich, den Antrag des Regierungsrats abzulehnen und der JSSK zu folgen.

David Jenny (FDP): Ich kann der Präsidentin der JSSK beipflichten, daher möchte ich nur noch einige wenige Ergänzungen anbringen. Der Regierungspräsident hat gesagt, es sei immer alles bestens. Wir haben in der Kommission gehört vom hier anwesenden Datenschutzbeauftragten, dass oftmals grosse IT-Projekte aufgrund fehlenden Fachwissens im Rahmen von Vorabkonsultationen ohne Rechtsgrundlageanalyse zum Datenschutzbeauftragten gelangten. Diese Arbeit muss irgendwo gemacht werden. Es ist sinnvoller in den Departementen. Der Eingriff in die Organisationsautonomie ist wirklich sehr gering. Es wird nicht angeordnet, wo diese Stellen anzusiedeln sind, in welcher Lohnklasse. Ich will nicht sagen, dass die Kosten sich auf Visitenkarten beschränken, aber die können wirklich in Grenzen gehalten werden. Dies ist dann in der Verantwortung des Regierungsrats. Es geht wirklich darum, dass man bezeichnet, wer in einer Einheit die Zuständigkeit hat oder nicht. Wir müssen nicht darüber streiten, ob alles so vorgegeben ist vom europäischen Recht oder nicht. Da streiten sich die Rechtsgelehrten. Wir haben sehr darauf geachtet in der Formulierung, dass wirklich grösstmögliche Flexibilität gegeben ist, dass nicht Einheiten betroffen sind, die weit überfordert werden mit der Einrichtung einer solchen Stelle. Wenn der Basler Finish immer so ausfällt, wie er hier ausfällt, dann hätte ich grössere Freude an diesem Begriff.

Nicola Goepfert (GAB): Vielen Dank für das Fraktionsvotum von vorher, ich möchte nur noch zum Antrag der Regierung reden. Dieser Paragraph wurde von der Kommission neu hinzugefügt und sieht sogenannte Datenschutzberaterinnen und -berater vor. Die Kommission hat die neue Bestimmung einstimmig gutgeheissen, und sie wird vom kantonalen Datenschutzbeauftragten begrüsst. Dieser Paragraph ist so, wie er vorliegt, ein Kompromiss, der in der Kommission ausgearbeitet wurde. In der Kommission wurde schnell klar, dass Datenschutzberater:innen für jede Dienststelle wenig sinnvoll wären. Die Kommission ist daher zum Schluss gekommen, dass im Sinne einer Minimallösung lediglich Departemente der kantonalen Verwaltung, die Gerichte, die Einwohner- sowie Bürgergemeinden Datenschutzberater:innen bezeichnen müssen. Der Regierungsrat soll aber gleichzeitig die Kompetenz erhalten, gezielt dort zusätzliche Stellen zu benennen, wo heikle Daten bearbeitet werden, zum Beispiel bei der Sozialhilfe oder bei der Kantonspolizei. Damit bekommt der Regierungsrat den benötigten Spielraum, damit nur dort Datenschutzberater:innen eingesetzt werden, wo es auch effektiv notwendig und sinnvoll ist.

Diese Lösung scheint angemessen zu sein, weil dadurch eine klare Aufgabenzuweisung erfolgt und das nötige Know-how in den benannten Stellen sichergestellt ist. Darum beantrage auch ich im Namen des GAB, den Antrag der Regierung abzulehnen und der JSSK zu folgen.

Abstimmung

JA heisst Zustimmung zum Änderungsantrag, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

10 Ja, 75 Nein, 3 Enthaltungen. [Abstimmung # 305, 20.10.22 15:49:23]

Der Grosse Rat beschliesst

den Änderungsantrag abzulehnen.

Detailberatung

Wir führen die Detailberatung weiter:

§ 18 Abs. 2 (geändert)

Abs. 4 (geändert)

Abs. 4bis (neu)

Abs. 4ter (neu)

Abs. 5 (geändert)

§ 20 Abs. 4 (geändert)

§ 21 Abs. 2 (geändert)

§ 22 Abs. 1 (geändert)

Abs. 4 (geändert)

Abs. 5 (geändert)

§ 26 Abs. 2 (neu)

§ 27 Abs. 1 (geändert)

Abs. 1bis (neu)

Abs. 1ter (neu)

§ 28a (neu)

Abs. 1 – 3

§ 38 Abs. 3 (Überschrift geändert)

Lit. b (geändert)

Lit. c (neu)

Lit. d (neu)

§ 44 Abs. 1

Lit. b (geändert)

Lit. f (geändert)

Lit. g- h (neu)

§ 45 Abs. 1 (geändert)

Abs. 2 (geändert)

§ 50 Abs. 1 (geändert)

Abs. 2 (aufgehoben)

§ 51 Abs. 1 (geändert)

Lit. a – b (neu)

§ 55 Abs. 1 (geändert)

II. Änderung anderer Erlasse

1. Geoinformationsgesetz (KGeolG)

§ 12 Abs. 3 (geändert)

2. Finanz- und Verwaltungskontrollgesetz (FVKG)

§ 22 Abs. 2 (geändert)

3. Gesetz über die direkten Steuern (Steuergesetz, StG)

§ 141a Abs. 1 (geändert)

4. Gesetz über die Industriellen Werke Basel (IWB-Gesetz)

§ 35a Abs. 3 (geändert)

5. Gesetz betreffend die Tagesbetreuung von Kindern (Tagesbetreuungsgesetz)

§ 15 Abs. 1 (geändert)

6. Gesetz über die Harmonisierung und Koordination von bedarfsabhängigen Sozialleistungen

§ 25 Abs. 2 (geändert)

Abs. 3 (geändert)

III. Aufhebung anderer Erlasse

IV. Schlussbestimmung

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

91 Ja, 1 Nein. [Abstimmung # 306, 20.10.22 15:52:06]

Der Grosse Rat beschliesst

Das Gesetz über die Information und den Datenschutz (Informations- und Datenschutzgesetz, IDG) gemäss der Publikationsbn im Kantonsblatt vom 26.10.2022 zu ändern.

Die Kommission beantragt, den Anzug Thomas Gander und Konsorten als erledigt abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug abzuschreiben.

Anzug 21.5704.03 ist erledigt.

Es liegt ein Ordnungsantrag vor. Eric Weber beantragt die Nachtsitzung um 21:00 Uhr zu beenden.

Abstimmung

JA heisst Zustimmung zum Ordnungsantrag, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

1 Ja, 89 Nein. [Abstimmung # 307, 20.10.22 15:53:44]

Der Grosse Rat beschliesst

den Ordnungsantrag abzulehnen.

19. Ratschlag betreffend Rahmenausgabenbewilligung der Öffentlichen Kunstsammlung Basel für die Jahre 2022-2025

[20.10.22 15:54:06, BKK, PD, 22.0771.01, RAT]

Die Bildungs- und Kulturkommission sowie der Regierungsrat beantragen, auf das Geschäft einzutreten und Ausgaben in der Höhe von insgesamt Fr. 3'200'000 zu bewilligen.

Franziska Roth, Präsidentin BKK: Die BKK hat den Ratschlag betreffend Rahmenausgabenbewilligung der Öffentlichen Kunstsammlung 2022-2025 an einer Sitzung behandelt. Da es sich um einen wiederkehrenden Ratschlag handelt, der in der Kommission kaum zu Diskussionen geführt hat, hat die BKK auf einen schriftlichen Bericht verzichtet und ich darf hier kurz mündlich berichten.

Dass kulturelle Werke gesammelt werden sollen, ist im Museumsgesetz festgehalten und wird in den jeweiligen Leistungsvereinbarungen mit den einzelnen Museen abgebildet. Basel ist in der glücklichen Lage, dass ein gewichtiger

Teil der Sammlungsbestände durch private Schenkungen in den Besitz der Museen gelangt ist und weiterhin gelangt. Die Museen müssen aber auch Einkäufe aus eigenen Mitteln tätigen. Mit Ausnahme der öffentlichen Kunstsammlung machen das die Museen aus ihren Globalbudgets. Das Kunstmuseum allerdings sollte flexibel auf das Marktangebot reagieren können.

Durch diese Rahmenausgabenbewilligung wird der Handlungsspielraum des Kunstmuseums erweitert. Sie ermöglicht es dem Museum, weiterhin eine Ankaufspolitik zu tätigen, die den zeitgemässen Anforderungen an ein Kunstmuseum mit internationaler Ausstrahlung gerecht wird und die Attraktivität für die Besucherinnen und Besucher und gleichzeitig das Renommee des Hauses fördert. Durch die sehr kompetente Ankaufspolitik und die exzellenten Verbindungen der Direktion in der Kunstwelt hat sich der Wert der Kunstwerke, die in den letzten Jahren für die öffentliche Kunstsammlung erworben werden konnte, bereits um ein Vielfaches gesteigert. So kommt es immer wieder vor, dass durch den Ankauf eines Werks über den öffentlichen Kunstmarkt Donatoren und Stiftungen ebenfalls Ankäufe initiieren und die Werke in die Sammlung des Kunstmuseums geben. Der Wert des Konvoluts steigert sich so um ein Mehrfaches.

In der BKK ist die Rahmenausgabenbewilligung für den öffentlichen Kunstmarkt unbestritten. In der Kommission zu diskutieren hat aber gegeben, dass die beantragten Ausgaben als Nettoausgaben zu bewilligen sind. Im Grundsatz beziehen sich die Beschlüsse von Ausgabenbewilligungen stets aber auf Bruttoausgaben, die nicht überschritten werden dürfen. Wie bereits gesagt, lösen aber Ankäufe im Zusammenhang mit der öffentlichen Kunstsammlung immer wieder höhere Beiträge Dritter aus. Diese Drittmittel sind jedoch nicht prognostizierbar und können darum nicht bereits jetzt zu den beantragten Fr. 3'200'000 dazugerechnet werden. Damit Drittmittel aber angenommen werden dürfen, sollen die beantragten Rahmenausgaben ausnahmsweise als Nettoausgabe bewilligt werden. Die BKK empfiehlt dem Grossen Rat einstimmig, Rahmenausgaben von Fr. 3'200'000 für die öffentliche Kunstsammlung zu genehmigen.

Regierungspräsident Beat Jans, Vorsteher PD: Ich möchte mich für die sehr positive Aufnahme dieses Geschäfts und den guten Bericht der Kommissionspräsidentin bedanken, sie hat alles Wichtige gesagt. Sie helfen mit diesem Beitrag dem Kunstmuseum aktuell zu bleiben, seine Sammlung attraktiv zu halten, bei den besten Museen mithalten zu können. Andererseits helfen Sie sehr viele zusätzliche private Mittel auszulösen mit diesem Beitrag. Das hat die Präsidentin noch nicht gesagt. In der vergangenen Periode 2018-21 konnten mit diesen Fr. 3'200'000 rund Fr. 18'000'000 zusätzliche private Gelder mobilisiert werden. In diesem Sinne ist das eine sehr gute Investition, die Sie für unser Kunstmuseum tätigen, und ich bedanke mich herzlich auch im Namen des Kunstmuseums bei Ihnen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziges Absatz

Publikations- und Referendums Klausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

85 Ja, 1 Nein. [Abstimmung # 308, 20.10.22 15:59:59]

Der Grosse Rat beschliesst

Für die Ankäufe in ihre Sammlung wird der Öffentlichen Kunstsammlung Basel eine Rahmenausgabenbewilligung von insgesamt Fr. 3'200'000 für die Jahre 2022–2025 zu Lasten des Investitionsbereichs Kultur erteilt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

20. Bericht der Petitionskommission zur Petition P425 betreffend “Diskriminierungsfreie Schule” sowie zur Petition P434 “Gegen Diskriminierung aufgrund von Aussehen, Geschlecht, Religion, Hautfarbe und/oder Herkunft”

[20.10.22 16:00:38, PetKo, 20.5437.03 21.5522.03, PET]

Die Petitionskommission beantragt, die Petitionen an den Regierungsrat zur Stellungnahme innert eines Jahres zu überweisen.

Barbara Heer (SP): Die Petitionskommission hat mich als Sprecherin bestimmt für den Bericht der Kommission zur Petition 425 betreffend "Diskriminierungsfreie Schule" sowie zur Petition 434 "Gegen Diskriminierung aufgrund von Aussehen, Geschlecht, Religion, Hautfarbe und/oder Herkunft". Ich beantrage Ihnen im Namen der Petitionskommission, die beiden Petitionen dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert zwölf Monaten zu überweisen.

Die Petitionskommission hat dem Grossen Rat bereits 2021 beide Petitionen zur Überweisung an den Regierungsrat zur Stellungnahme empfohlen, und der Grosse Rat ist ihr gefolgt. Die Petitionskommission und der Grosse Rat waren der Ansicht, dass es bei dem Thema sehr wichtig ist, dass die Verwaltung sich ausführlich mit der Thematik auseinandersetzt. Im Regierungsratsbeschluss vom 17. Mai 2022 hat die Regierung gegenüber der Petitionskommission Stellung genommen, die Petitionskommission hat diese in einer Sitzung ausführlich beraten.

Die Details der Antwort der Regierung können Sie dem vorliegenden Bericht der Petitionskommission entnehmen, ich möchte nur kurz drei Punkte erwähnen.

Die Abteilung Gleichstellung im Präsidialdepartement wird nur punktuell und projektbezogen vom Erziehungsdepartement beigezogen, die Fragen der Diskriminierung im schulischen Alltag, die Sicherstellung des geschlechtergerechten und antirassistischen Bildungssystem liegt aus Sicht der Regierung klar in der Zuständigkeit des Erziehungsdepartements.

Da Diskriminierung ein Querschnittsthema ist, ist die Regierung der Meinung, dass es besser durch fachübergreifende Arbeitsgruppen angegangen wird anstatt durch eine spezialisierte Fachstelle. Ansprechperson im schulischen Alltag für konkrete Vorfälle sind die bestehenden Akteur:innen wie Lehrpersonen und Schulsozialarbeiter.

Die Regierung kündigt an, dass eine Handreichung entwickelt wird zum Umgang der Schulen mit Diskriminierung analog zu der schweizweit bekannten Basler Handreichung, Umgang mit religiösen Fragen an der Schule.

Zur Haltung der Petitionskommission: Die Petitionskommission unterstützt das wichtige Anliegen beider Petitionen, dass Diskriminierungssensibilität institutionell gesichert sein muss und nicht von den individuellen Kompetenzen und Interessen der einzelnen Lehrpersonen abhängen soll. Die Petitionskommission anerkennt explizit die Bemühungen, die die Verwaltung im allgemeinen und die Schulen im speziellen unternehmen, um Diskriminierungen zu vermeiden und entgegenzuwirken. Als positiv erachtet denn die Kommission insbesondere die geplante Handreichung zum Umgang mit Diskriminierung an den Schulen.

Für die Kommission sind aber bei der Stellungnahme der Regierung einige Fragen offen geblieben, insbesondere wenn es um zeitnahe Massnahmen und Diskriminierungen an der Schule geht. In zehn bis zwanzig Jahren hat sich die Situation an den Schulen idealerweise verbessert, weil bis dahin hoffentlich neue Lehrmittel, die diskriminierungssensibel sind, zur Verfügung stehen. Aus diesem Grund ist es der Petitionskommission ein wichtiges Anliegen, dass in den kommenden Jahren ein besonderer Effort unternommen wird, um zu gewährleisten, dass auch die jetzigen Generationen von Schülerinnen und Schülern besser vor Diskriminierung geschützt werden. Die Petitionskommission wünscht sich deshalb genauere Ausführungen zum Zeitplan, zur Erstellung auch der Publikation der Handreichung, da sie hier eine gewisse Dringlichkeit sieht.

Die Petitionskommission möchte mit ihren Fragen auch wissen, ob das ED abwägt, Massnahmen zur Diskriminierungssensibilität in den Aktionsplan Gleichstellung aufzunehmen. Jedes Departement wird ja bekanntlich eigene Massnahmen formulieren müssen, um die Gleichstellungsstrategie des Kantons umzusetzen.

Die Kommission ist aber von der allgemeinen Stossrichtung der Stellungnahme aber nicht gänzlich überzeugt, denn diese baut in erster Linie auf der Eigenverantwortung und auf den Interessen von Lehrpersonen und Schulsozialarbeitenden auf, welche die Ansprechstelle für Schülerschaft im Fall von Diskriminierungen sind. Nach Ansicht der Petitionskommission ist es wichtig, dass die Regierung bei der Umsetzung von diesem Ansatz sicherstellt, dass bei den jeweiligen Lehrpersonen und Schulsozialarbeitenden auch die nötigen Beratungskompetenzen vorhanden sind. Die Petitionskommission möchte deshalb von der Regierung wissen, wie das ED einen gewissen Qualitätsstandard an Kompetenz in Antidiskriminierungsberatung bei Lehrpersonen und Schulsozialarbeitenden sicherstellt. Die Petitionskommission möchte gerne mehr Details wissen zum Beratungskonzept, in dessen Rahmen Lehrkräfte und Schulsozialarbeitende Antidiskriminierungsberatung im schulischen Alltag durchführen, also welche Kompetenzen haben den Lehrpersonen und Schulsozialarbeitende genau, verweisen sie zum Beispiel Betroffene weiter an spezialisierte Stellen oder sollen sie selber intervenieren? Nicht nur den Lehrer:innen und Schulsozialarbeitenden sondern auch den Schülerinnen und Schülern muss klar sein und aktiv kommuniziert werden, an wen sie sich im Falle von Diskriminierung wenden können und die Petitionskommission wünscht sich dazu Ausführungen.

Wie eine in diesem Frühjahr erschienene Studie zur Homophobie auf Deutschschweizer Schulplätzen zeigt, ist die Schule noch weit weg davon, diskriminierungsfrei zu sein. Die Petitionskommission ist sich denn auch bewusst, dass eine diskriminierungsfreie Schule letztlich eine Utopie ist, weil die Schule immer ein Abbild der jeweiligen Gesellschaft ist. Die Petitionskommission plädiert daher für einen diskriminierungssensiblen Umgang an den Schulen.

Die Petitionskommission beantragt deshalb Ihnen, die beiden Petitionen erneut an den Regierungsrat zur Stellungnahme zu überweisen, damit die Regierung zur Weiterentwicklung der diskriminierungssensiblen Schule berichten kann.

Edibe Gölgeli (SP): Die SP-Fraktion unterstützt das Anliegen der Petentschaft. Beide Petitionen behandeln gesellschaftlich relevante Themen. Zwar sind die Themen Geschlechtergerechtigkeit und Rassismus im Lehrplan 21 verankert, aber es ist noch immer der einzelnen Lehrperson überlassen, was im Schulalltag aufgenommen wird und was nicht. Viele Lehrpersonen verstärken zudem Stereotype mit ihrem Verhalten, ihrer Sprache, ihrer Beurteilung und der Auswahl der

Lehrmittel. Die Inhalte zeichnen sich nach wie vor durch eine männliche sowie eine weisse Vorrangigkeit aus. Spätestens seit dem feministischen Streik vom 14. Juni 2019 und den zahlreichen Black Live Matters-Protesten im Jahr 2020 ist klar, die gesellschaftliche Forderung nach einer konsequenten Einführung und Umsetzung einer Genderagenda und antirassistischer Schulbildung ist gross.

Sowie aus dem Bericht hervorgeht, ist die Kommission von der allgemeinen Stossrichtung der Stellungnahme nicht gänzlich überzeugt. Der Ansatz des ED basiert darauf, dass es keine Diskriminierungsfachstelle braucht, sondern die Lehrkräfte und Schulsozialarbeitenden die Ansprechstelle der Schüler:innen im Fall von Diskriminierungen sind. In der regierungsrätlichen Stellungnahme wird nach Ansicht der Kommission vom Idealtypus einer Lehrperson ausgegangen. Die Heterogenität der Lehrpersonen sowie deren Kenntnisse über und Neigung für diese Themen scheinen dabei nicht einbezogen zu werden. Das ED beginnt einen Weg zum Umgang mit der Thematik zu skizzieren, das muss jetzt aber noch viel konkreter werden. Es braucht Konzepte für Antidiskriminierungsberatung, Flyer, damit Schüler:innen wissen, an wen sie sich wenden können.

Problematisch scheint die nur punktuelle und projektbezogene Zusammenarbeit mit der Abteilung Gleichstellung, für den Schulalltag wird diese Expertise scheinbar nicht beigezogen. Das scheint auch ineffizient zu sein. Wenn Gleichstellung ein echtes Querschnittsthema sein soll, müsste das anders laufen. Wir unterstützen den Vorschlag der Petitionskommission, dass das ED das Thema in seine Massnahmen zum Aktionsplan Gleichstellung aufnimmt und somit auch klare Ziele und ein Controlling der Umsetzung gibt. Das pädagogische Zentrum dient innerhalb des ED als Fachstelle auch für Antidiskriminierung, laut Antwort der Regierung. Es ist für uns noch zu wenig klar, ob das pädagogische Zentrum diese Fachexpertise in Antirassismus wirklich besitzt. Das muss wohl auch aufgebaut werden und gegenüber den Lehrkörpern kommuniziert werden.

Es gibt aktuell keinen einzigen Kurs beim pädagogischen Zentrum zum Thema Vorurteile oder ähnliches, wir erwarten, dass das jetzt aufgebaut wird. Demzufolge schliessen wir uns der Petitionskommission an und möchten die Petitionen der Regierung zur Stellungnahme überweisen.

Jenny Schweizer (SVP): beantragt, die Petitionen als erledigt zu erklären.

Die SVP-Fraktion bittet Sie, beide Petitionen als erledigt abzuschreiben. Der Regierungsrat hat umfassend und zufriedenstellend auf die Fragen und Thematik geantwortet und berichtet. Die Petition 425 wurde bereits am 2. März 2021 zurück an den Regierungsrat überwiesen, mit der Bitte um Beantwortung zusätzlicher Fragen, die aus der Petitionskommission kamen. Wir hatten dieser Zurücküberweisung zugestimmt. Das gleiche gilt für die Petition 434. Auch hier wurden neue Fragen von der Kommission formuliert und dem Grossen Rat vorgelegt. Auch hier haben wir der Zurücküberweisung der Petition mit der Bitte um Beantwortung zugestimmt. Und nun hat die Petitionskommission nach der ausreichenden Beantwortung aller gestellten Fragen wieder neue Fragen formuliert. Wir aber wundern uns, weshalb die Petitionskommission immer und immer wieder neue Fragen formuliert, dem Grossen Rat vorlegt, und wir immer wieder zurücküberweisen müssen. Ist es nicht Aufgabe der Petitionskommission, alle auftauchenden Fragen während den Kommissionssitzungen zu stellen, Antworten zu erhalten und so lange nachzubohren, bis sie zu einem Beschluss fähig ist? Es ist nicht am Grossen Rat, sich immer wieder in die Petitionen einzulesen und festzustellen, dass die Kommission noch nicht alle für sie relevanten Fragen gestellt hat, diese aber in einem Bericht an den Grossen Rat zusammenstellt, den wir studieren dürfen, und dann einer Rücküberweisung zustimmen sollen.

Deshalb bitten wir Sie, beide Petitionen abzuschreiben, auch um dem ewigen Hin und Her ein Ende zu bereiten, zumal die Fragen 1 bis 6 sicherlich auch problemlos mit einem anderen politischen Instrument gestellt werden können.

Sandra Bothe-Wenk (GLP): Im Namen der Grünliberalen schliesse ich mich der Meinung der Petitionskommission an, dass man nicht von einem Idealtypus Lehrperson ausgehen sollte. In einer Schule der sexuellen, geschlechtlichen und kulturellen Vielfalt ist es aber notwendig, dass sich alle Lehr- und Fachpersonen und Schulsozialarbeitende kompetent im Umgang mit diesem Thema fühlen, damit ausgrenzendes oder feindseliges Verhalten keinen Platz hat. Mit Blick auf das späte Reagieren der Schülerinnen und Schüler innerhalb der Gesellschaft haben die Schulen die Möglichkeit, diskriminierenden Denkmustern auf allen Ebenen und in jedem Lebensbereich entgegenzuwirken. Schlussendlich sollen alle Schülerinnen und Schüler die gleichen intakten Chancen haben, ganz unabhängig davon, woher sie kommen, wie sie aussehen, welcher Religion sie angehören oder welche Geschlechtsidentität sie haben.

Auch im 2022 ist immer noch in Berichten zu lesen, dass Homophobie an Schweizer Schulen vorkommt und junge Jugendliche täglich, teils subtile, teils offene Ausgrenzung, Beschimpfungen und auch Gewalt erleben. Dieser Umstand beeinflusst die schulischen Leistungen der Betroffenen und führt zu psychosozialen Problemen. Es wurde schon erwähnt, erst im Frühjahr dieses Jahres hat eine gross angelegte Studie in der Deutschschweiz mit über 2'200 teilnehmenden Jugendlichen ernüchternde Ergebnisse geliefert und angemerkt, dass dringender Handlungsbedarf besteht. Es fehle an Verständnis für die Werte einer toleranten, gleichwertigen Gesellschaft.

Weil es ein klares Bekenntnis zur gesellschaftlichen Vielfalt braucht, empfehlen wir Grünliberalen, die Petitionen ein weiteres Mal zur Stellungnahme an die Regierung zu überweisen. Ob die Fragen innerhalb der Kommission vorgängig geklärt hätten werden können, kann natürlich angemerkt werden und verstehen wir. Dies soll aber jetzt nicht zur Erledigung der Petition führen, denn die Beantwortung der offenen Punkte ist angezeigt.

Barbara Heer (SP): Ich möchte kurz im Namen der Petitionskommission reagieren auf die Kritik des Vorgehens. Die Petitionskommission prüft wirklich bei jeder Petition von Neuem, ob offene Fragen in einem Hearing offen bleiben oder nicht. Die Petitionskommission entscheidet durchaus auch einmal, eine Petition sofort als erledigt zu erklären, wenn keine

offenen Fragen vorhanden sind. Bei dieser sind bei der Beantwortung der Regierung weiterhin die offenen Fragen geblieben. Der Auftrag der Petitionskommission ist, diese Petitionen ernst zu nehmen, und die Petentschaft hat ja nicht direkt die Möglichkeit, einen anderen parlamentarischen Vorstoss einzureichen.

Daher finde ich, dass das Vorgehen der Petitionskommission auch wirklich Sinn macht.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft ein.

Abstimmung

P425

JA heisst erledigt erklären, NEIN heisst dem RR zur Stellungnahme innert eines Jahres zu überweisen.

Ergebnis der Abstimmung

27 Ja, 62 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 309, 20.10.22 16:18:21]

Der Grosse Rat beschliesst

die Petition P425 (20.5437) zur Stellungnahme innert eines Jahres an den Regierungsrat zu überweisen.

Abstimmung

P434

JA heisst erledigt erklären, NEIN heisst dem RR zur Stellungnahme innert eines Jahres zu überweisen

Ergebnis der Abstimmung

32 Ja, 55 Nein. [Abstimmung # 310, 20.10.22 16:19:48]

Der Grosse Rat beschliesst

die Petition P434 (21.5522) zur Stellungnahme innert eines Jahres an den Regierungsrat zu überweisen.

22. Motionen 1 - 5

[20.10.22 16:20:50]

1. Motion Johannes Sieber und Christoph Hochuli für eine vertiefte Prüfung alternativer Planungen betreffend Musical-Theater und Hallenbad

[20.10.22 16:20:51, FD, 22.5326.01, NMN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion 22.5326 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Christoph Hochuli (die Mitte/EVP): Der Regierungsrat schätzt die Sanierung des Musical-Theaters auf Fr. 50'000'000 bis 80'000'000. Dass man eine Sanierung nicht genau schätzen kann, ist mir klar, aber eine Spannweite von Fr. 30'000'000 erscheint mir doch etwas sehr gross. Und noch wichtiger, ein grosser Teil der Kosten für die Sanierung fallen auch bei einem Umbau des Gebäudes zu einer Schwimmhalle an, also das Dach, die Aussenhülle, die Verbesserung des Brandschutzes und die Erdbebenertüchtigung müssen in jedem Fall ausgeführt werden.

Immerhin gibt der Regierungsrat in seiner Antwort auf meine Interpellation zu, dass für Musical- und Showproduktionen, die eine aufwändige Bühnen- und Technikinfrastruktur vor Ort benötigen, sich nur das Musical-Theater eignet. Bei der Eventhalle der Messe müsste nämlich der Zuschauer- und Bühnenraum inkl. der Bühnentechnik jeweils individuell und temporär ein- und ausgebaut werden. Das ist ein riesiger Aufwand.

Gerade diese Punkte sprechen doch deutlich für den Erhalt des Musical-Theaters. Der Regierungsrat schreibt, ihm sei die rasche Realisierung des Hallenbades sehr wichtig, was ich begrüsse. Wenn dem so ist, sollte er aber baldmöglichst einen neuen Standort für die Schwimmhalle suchen. Nicht nur wir Motionäre verlangen die Prüfung eines neuen Standorts für die neue Schwimmhalle. Auch die Unterschriftensammlung für eine Volksinitiative hat unlängst begonnen und wird den Bau der Schwimmhalle im Musical-Theater vermutlich verhindern, sicher aber stark verzögern. Weiter wurde eine Petition mit den gleichen Anliegen eingereicht. Der Regierungsrat schrieb in der Interpellationsantwort zudem, dass 22 Standorte geprüft worden seien. Leider wurden diese 22 Standorte nirgends genannt. Diese Information hätte uns und die

Bevölkerung aber sehr interessiert.

Zum Standort Klybeck: Gemäss der Auskunft der Investoren des Klybeckareals besteht ihrerseits weiterhin Offenheit für den Bau einer Schwimmhalle auf diesem Gelände. Dieser Standort muss also unbedingt durch den Regierungsrat noch einmal gut geprüft werden. Da Johannes Sieber und ich der Meinung sind, dass das Musical-Theater erhalten bleiben und auch eine neue Schwimmhalle mit 50 Meter Schwimmbecken gebaut werden soll, haben wir im Juni diese Motion eingereicht, damit das geplante Projekt noch einmal überdenkt wird.

Ich bitte Sie deshalb auch im Namen der Fraktion die Mitte/EVP, diese Motion an den Regierungsrat zu überweisen.

Zwischenfragen

Oliver Thommen (GAB): Die GPK und der Grosse Rat haben schon mehrfach gefordert, dass der Regierungsrat bei Bauprojekten eine gewisse Spannbreite angibt bei den Kosten, damit eben nicht passiert was bei vielen Projekten passiert ist. Sehen Sie dies nicht auch als Vorteil an?

Christoph Hochuli (die Mitte/EVP): In diesem Moment in diesem frühen Stadium ist es mir schon bewusst, dass man nicht eine genaue Kostenabschätzung machen kann. Aber die Spannweite ist meiner Meinung nach viel zu gross.

Thomas Gander (SP): Sie haben gesagt, der Regierungsrat möchte schnell realisieren. Was ist Ihre Definition von schnell realisieren?

Christoph Hochuli (die Mitte/EVP): Wenn man in zwei, drei Jahren mit dem Bau beginnen kann.

Annina von Falkenstein (LDP): Fast kein politisches Instrument blieb in Sachen Musical-Bad unberührt, seit der Regierungsrat Ende April die vertiefte Abklärung der Standortumnutzung kommunizierte. Und genau darum und nicht um mehr handelt der aktuelle Planungsschritt. Nur im Falle von positiven Abklärungsergebnissen wird uns ein Projektierungskredit und nur nach Gutheissen desselben ein Ratschlag unterbreitet. Genügend Zwischenschritte, um jetzt die Ruhe zu bewahren und nicht gleich mit dem schärfsten aller politischen Instrumente in den eben erst initiierten Prozess reinzugrätschen. Es ist nicht zu unterschätzen, dass Schwimmerinnen und Schwimmer sowie Unterstützende dieser Sportart und des beliebten und gesunden Hobbies sehr lange und kontinuierlich politische Forderungen gestellt haben, um den Planungsprozess für ein Olympiabecken einzureichen.

Die Standortförderung durch mehrheitlich auswärtige Musical-Besuchende über die permanent hier ansässigen Schwimmerinnen und Schwimmer zu stellen, erscheint etwas unausgewogen, vor allem bei diesem frühen Planungsschritt, haben diese Schwimmerinnen und Schwimmer doch jahrelang im Winter in doch eher kurzen Schwimmbecken trainieren müssen, was dem Sport je nach Disziplin gar nicht richtig Rechnung tragen kann. Und gerade deshalb, weil das Quartier rund um das Musical-Theater sehr dicht bewohnt ist und über wenige Attraktionen und Freizeitoasen verfügt, ist es angebracht, die Auswertungsarbeiten ungehindert anlaufen zu lassen und deren Fazit objektiv zu beurteilen. Mit den genannten Cafés und Läden, die das Bad umsäumen könnten, würde ein Ort für das Zusammentreffen der Quartierbevölkerung und von diversen Schwimmenden entstehen, eine dynamische und sehr lebendige Vorstellung.

Für Musical-Darbietungen dürften sich im Falle einer tatsächlichen Realisierung des Projekts am Standort Musical-Theater genügend alternative Lösungen finden lassen. Basel hat spannende Kulturinstitutionen, die sich infrastrukturell im Sinne eines Kompromisses sicherlich für einige Fälle aufrüsten lassen könnten. Lassen wir den Regierungsrat also die Arbeiten rund um diesen potenziellen Standort angehen, warten wir auf weitere Fakten und Daten. Hindern wir das Voranschreiten eines ersten Realisierungsversuchs für ein Olympiabecken nicht. Unzählige weitere Vorschriften, die hier gefordert werden zur erneuten Prüfung von unzähligen, als bereits jetzt weniger geeignet erachteten Standorten sind zu verhindern. Und vor allem: Hindern wir die Regierung doch nicht durch überspitzte Forderungen massiv ein, wie dies zwischen den Zeilen der Motion der FDP zu entnehmen ist. Diese Motion fordert klar nur einen von vielen zu berücksichtigenden Perspektiven. Dank unseren parlamentarischen Möglichkeiten und den sehr zugänglichen Mitteln unserer Demokratie können wir auch bei den konkreteren zukünftigen Planungsschritten wirken. Ich bitte Sie deshalb, nun den weiteren politischen Prozess nicht zu verhindern und deshalb sowohl die Motion Hochuli Sieber als auch die Motion Braun, die wir nachher besprechen werden, nicht zu überweisen.

Zwischenfrage

Johannes Sieber (GLP): Könnten die Cafés und Läden nicht auch um ein Musical-Theater herum realisiert werden?

Annina von Falkenstein (LDP): Das könnten sie sicher, dann hätten Sie das ja schon in der Vergangenheit fordern können, damit das Musical-Theater erhalten bleiben kann, und zwar rentabel.

Beat Braun (FDP): Wir sind auch für diese Motion. Wir sind nicht gegen die Schwimmende und gegen das Schwimmbad. Wir sind überzeugt, dass es andere Standorte gibt, eine Möglichkeit ist bereits genannt worden, die Arealentwicklung Klybeck. Für mich gibt es noch einen Punkt: Bei dieser Motion ist die SVP offen, bei meiner Motion ist die GLP offen. Nun

nehmen wir uns gegenseitig irgendwie Stimmen weg. Schön wäre, dass diejenigen, die finden, dass das Musical-Theater erhalten bleiben muss, bei beiden Motionen Ja stimmen. Das gäbe ein grösseres Zeichen als wenn man zwischen den beiden Motionen abwägt. Ich wäre froh, wenn die GLP bei beiden Motionen Ja stimmen würde. Das Resultat wird vermutlich knapp.

Thomas Gander (SP): Ich möchte aufpassen, dass ich nicht Sport und Kultur gegeneinander ausspiele, denn das passiert. Wir werden bei einer Volksabstimmung über das Musical-Theater genau diese Argumentationslinie haben, und dann werden wir am Schluss überhaupt nichts in den Händen haben.

Ich war bei der Initiative für das 50-Meter-Schwimmbecken dabei und habe die Bedürfnisse der Schwimmerinnen und Schwimmer in Basel hautnah erleben können. Auch die Diskussion und das Warten. Wir haben es in der Politik tatsächlich geschafft, über Jahrzehnte verschiedenste politische Vorstösse zwar anzunehmen, aber wir haben es nie geschafft, solche ein Schwimmbad umzusetzen. Das ist eine totale Katastrophe. Wir haben es immer wieder verscherzt, und jetzt genau sind wir wieder in dieser Situation, und wir sind nahe dran, es wieder zu verscherzen. Diese zwei Motionen bieten Hand, diesem Verscherzen Vorschub zu leisten.

Der Regierungsrat hat gesagt, das schnellstmögliche Projekt in Basel-Stadt verwirklichen zu wollen. Das ist im Musical-Theater. Der Regierungsrat hat nicht gesagt, es gäbe keine Alternative für Musicals. Ich bin auch der Meinung, in dieser Machbarkeitsanalyse muss aufgezeigt werden, wo weiterhin Musicals stattfinden können. Aber es gibt eine Realität, dass ein Musical-Theater rote Zahlen schreibt und nur rentieren kann, wenn der Staat Gelder in die Hand nimmt und entweder wieder ein Musical-Theater baut oder dieses Musical-Theater saniert und zusätzlich noch Betriebskostenbeiträge zahlt für einen kommerziellen Betrieb. Das ist in Paris, London und Zürich nicht so, dort sind Musicals hoch rentable Geschäfte, die funktionieren und schwarze Zahlen schreiben. Das ist dann eine politische Frage. Wollen wir das Kulturbudget noch einmal erhöhen oder wollen wir jetzt schlussendlich eine Sportinfrastruktur ermöglichen in unserer Stadt. Ich weiss, das sind hoch emotionale Fragen, die wir hier stellen, aber wir sind jetzt in der Verantwortung, es nicht wieder unseren Vorgängerinnen und Vorgängern gleich zu tun, sodass überhaupt nichts läuft in dieser Stadt. Geben wir jetzt dem Regierungsrat die Chance, eine Machbarkeitsstudie zu einem kreativen Projekt zu erstellen, das mitten in einem Quartier platziert werden soll, das nicht überfrachtet ist mit Sport- und Freizeitinfrastruktur. Blockieren wir nun doch nicht den Prozess mit zwei Motionen. Die erste Motion könnte man auch mit einer schriftlichen Anfrage erledigen. Die zweite Motion blockiert alles, dann ist es gestorben. Und es findet dort dann auch kein Musical statt. Es kommt kein Betreiber dorthin, der investieren will. Dann haben wir weder ein Schwimmbad noch ein Musical-Theater.

Wenn etwas in zwei, drei Jahren realisiert werden soll und man im gleichen Zug vom Klybeck spricht, dann ist das unrealistisch. Wann sind wir im Klybeck bereit, eine Schwimmhalle zu bauen? Sicher nicht in zwei, drei Jahren. Daher müssen wir dem Regierungsrat die Verantwortung überlassen und den Prozess laufen lassen. Das wird dann in die BRK, in die JSSK gehen. Dann werden wir dort über das Vorprojekt diskutieren können. Ja, und der Regierungsrat muss diese Emotionen beachten. Alle waren schon mal im Musical und hängen an Musicals. Deshalb muss er der Bevölkerung aufzeigen, wo in Zukunft Musicals stattfinden können. Das darf er nicht unterschätzen, sonst ist klar, was bei einer Volksabstimmung herauskommt.

Wir lehnen also diese beiden Motionen ab.

Zwischenfrage

Franz Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP): Haben Sie auch eine zweite Person gefragt, ob mein ein Musical nur mit roten Zahlen betreiben kann?

Thomas Gander (SP): Es gibt die Person, die jetzt dort ist, und die kann es nur finanzieren dank den Zürcher Vorstellungen, die Basel-Stadt querfinanzieren. Das wäre die zweite Person.

Alex Ebi (LDP): Ich bin unglaublich hin- und hergerissen in diesem Thema, ich bin auch sehr emotional. Der Sport liegt mir sehr am Herzen. Ich weiss nicht, ob das Musical-Theater rentiert. Das Theater rentiert meiner Meinung nach auch nicht. Aber wenn wir immer alles umhauen in dieser Stadt, das nicht rentiert, dann haben wir in dieser Stadt nicht mehr sehr viel. Das Musical-Theater steht nun mal hier und es ist schön.

Auf der anderen Seite haben wir den Sport. Ich freue mich total. Ich habe die Motion mit ganz vielen anderen eingereicht, mit der wir eine Sporthalle fordern mit einem 50-Meter-Schwimmbecken. Das ist aus meiner Sicht einzig sinnvoll im Joggeli. Ich wüsste nicht, warum das nicht dort sein sollte. Alles, was Sport ist, befindet sich im Joggeli. Aber nun will man ein Schwimmbad anderswo hinbauen, mitten ins Kleinbasel. Und nun muss ich hören, dass das nicht einmal ein Wettkampfbecken werden soll, sondern zwar ein Olympiabecken, das aber als Planschbecken für die Kleinbasler Bevölkerung dienen soll. Damit ist wieder nichts mit Leistungssport, den ich eigentlich gemeint hatte.

Nun stehe ich hier und rede gegen Schwimmen, das ich eigentlich befürwortet hatte. Ich rede gegen den Sport und bin doch für den Sport, aber so wie es hier realisiert werden soll, passt mir nicht. Es war nie ein Thema, dass die Verwaltung uns gezeigt hätte, welche verschiedenen Standorte sie geprüft hat. Mir ist das alles zu undurchsichtig, als dass ich ein so wichtiges Thema einfach durchlassen kann.

Ich kann Ihnen keine Abstimmungsempfehlung abgeben, ich weiss es selber noch nicht. Es ist immer ein bisschen Komik dahinter, wenn ich Ihnen so zuhöre. Wenn wir nun das nicht nehmen, dann erhalten wir nichts oder müssen noch einmal dreissig Jahre warten. Deshalb soll man das nun laufen lassen. Aber ich frage mich, was passiert, wenn wir in zwei Jahren

feststellen, dass doch wieder nichts ist. Deshalb sollte man vielleicht doch, wie die GLP fordert, erfahren, welche Standorte geprüft worden sind und warum das nun unbedingt in diesem Musical-Theater geschaffen werden muss.

Fleur Weibel (GAB): Thomas Gander und Anina von Falkenstein haben die Argumente bereits gut ausgeführt. Das Votum von Alex Ebi hat gezeigt, dass offensichtlich noch sehr viele Fragen offen sind. Deshalb ist die Fraktion des GAB der Meinung, dass wir erst einmal abwarten, was die Regierung zu tun gedenkt und in ihrem Bericht darlegt, wie sie zur Prüfung der Standorte gekommen ist. Dann schauen wir weiter. Es geht wirklich darum, dass dieses Hallenbad nun realisiert werden kann. Deshalb werden wir gegen die Überweisung der beiden Motionen stimmen.

RR Tanja Soland, Vorsteherin FD: Die Diskussion ist schon sehr anregend und emotional. Sie sind einfach noch etwas früh. Ich freue mich dann darauf, wenn hier diskutiert wird, ob jemand, der nachher trainieren geht, vorher noch hundert Meter gehen soll. Ich freue mich sehr darauf, aber ich möchte Ihnen ans Herz legen, wo wir in dieser sehr frühen genau stehen. Es ist so früh, dass ich noch für das Geschäft zuständig bin. Wenn Regierungsrat Conradin Cramer zuständig ist, dann geht es um das Hallenbad konkret. Jetzt bin ich zuständig als Eigentümerin und Chefin der Immobilien Basel-Stadt. Wir sind jetzt dabei, das zu prüfen. Wir machen Machbarkeitsstudien, wir prüfen, ob es möglich ist, wie viel es kostet, wie es aussieht. Wir tun eigentlich das, was hier gefordert wird. Wir werden das meiste beantworten. Wir geben uns natürlich Mühe, Ihnen beides aufzuzeigen, aufzuzeigen, was Hallenbad und was Musical ist. Das werden wir hoffentlich nächstes Jahr machen können. Die Fragen, die Sie aufgebracht haben, habe ich durchgelesen, das sind alles Fragen, die wir Ihnen beantworten möchten und über die wir mit Ihnen dann diskutieren möchten.

Dann können wir auch prüfen, ob Sie das nicht wollen, etwas länger warten wollen, einen anderen Standort finden wollen. Die Option C ist wahrscheinlich der Hauptgrund, warum ich Ihnen beantrage, die Motion nicht entgegenzunehmen. Ein Projektierungskredit ist das, was wir Ihnen nächstes Jahr liefern. Dazu braucht man schon etwas mehr Wissen. Und wenn Sie von uns verlangen, irgendwo einen Standort zu finden, dann wäre das schon etwas aufwändig. Ich deute das etwas um und verstehe darunter, dass Sie wissen möchten, was die anderen Standorte wären, und dass wir Ihnen aufzeigen können, wo es Möglichkeiten gäbe und wie lange eine Realisierung dauern würde. Das ist ja das Hauptargument. Bei den meisten Standorten geht es viel länger.

Ich bitte Sie also, etwas auszuatmen und etwas Geduld zu haben. Sie werden entscheiden können, Sie werden von uns eingedeckt mit allen Informationen. Und dann wird der Grosse Rat debattieren können, was er gerne möchte und was nicht. Selbstverständlich werden wir Ihnen dann sehr ans Herz legen, dieses Hallenbad im Musical-Theater zu verwirklichen, denn wenn ich mir das plastisch vor Augen führe, finde ich das als Kleinbaslerin, auch wenn ich nicht so gerne schwimme, eine super Idee.

Daher bitte ich Sie, die Motion nicht zu überweisen, auch mit dem Gedanken an Johannes Sieber und Christoph Hochuli. Wir werden Ihnen diese Informationen sicher liefern, damit Sie aus dem Vollen schöpfen können in der Debatte.

David Wüest-Rudin (GLP): Ich möchte Ihnen sehr ans Herz legen, diese Motion zu überweisen. Die Vorredner und Vorredner haben deutlich gemacht, dass sehr viele Fragen offen sind und Unklarheiten bestehen, so dass es schwierig ist, einen Entscheid zu fällen, ob im Musical-Theater ein Schwimmbad geschaffen werden soll oder nicht. So wie die Regierung bis jetzt kommuniziert hat, musste man annehmen, dass der Entscheid schon vorgefällt ist. Ins Musical-Theater soll ein Schwimmbad kommen, und sie informieren uns dann über das Projekt.

Nun hat Regierungsrätin Tanja Soland gesagt, dass all die Fragen, die in der Motion gestellt werden, beantwortet würden. Aber die Frage ist, in welcher Tiefe sie beantwortet werden. Geht man davon aus, dass ins Musical-Theater ein Schwimmbad kommt, und dann noch beantwortet, warum das eigentlich nicht weitergeführt werden kann als Musical-Theater, dann ist das etwas anderes, als wenn man die Motion nun überweist und sagt, dass es noch fix ist, dass dort ein Schwimmbad geschaffen wird, sondern dass wir von der Regierung vertieft abgeklärt haben wollen und vorgelegt bekommen wollen, warum dort kein Musical weitergeführt werden kann. Wir brauchen eine Entscheidungsgrundlage, die mindestens zwei gleichwertige Optionen aufzeigt, nämlich Fortführung des Musical-Theaters oder Einbau einer Schwimmhalle. Dazu gehören dann auch noch die Alternativen. Wenn man das Musical-Theater fortführt, muss man wissen, wo die Schwimmhalle hinkommt.

Regierungsrätin Tanja Soland sichert zu, alle diese Fragen zu beantworten. Aber wird sie sie so beantworten in der Tiefe, die die Motion verlangt? Da bin ich skeptisch, weil man den Vorentscheid bereits gefällt hat. Ich möchte Sie deshalb bitten, die Motion zu überweisen. Der Regierungsrat kann dann noch einmal Stellung nehmen, wie er ein Geschäft Schwimmbad im Musical-Theater aufbereiten wird. Dann können wir noch einmal entscheiden, ob wir das als verbindlichen Auftrag überweisen oder ob allenfalls ein Anzug reicht. Aber wir müssen jetzt klar ein Zeichen setzen, dass man nicht zu früh einen Entscheid für das Schwimmbad im Musical-Theater fällen darf. Wir befürchten, dass dieser Entscheid schon gefällt worden ist, und das darf nicht sein. Wir müssen weiter offen bleiben und klar abklären, ob man das Musical-Theater nicht fortführen kann oder ob es tatsächlich sinnvoll ist, dort ein Schwimmbad einzubauen.

Aus diesen Gründen bitte ich Sie, die Motion zu überweisen, damit wir offen weiterfahren können und nicht schon jetzt auf diese eine Variante einschwenken.

Zwischenfrage

Joël Thüring (SVP): Sie als Politprofi gehen doch mit mir einig, dass alle diese Fragen, die Sie hier haben, im Rahmen des Projektierungsvorschlags im Grossen Rat von der Regierung beantwortet werden? Sind Sie nicht der Meinung, dass

dieser Prozess immer so läuft und es deshalb diese Motion gar nicht benötigt?

David Wüest-Rudin (GLP): Nein, wenn die Regierung davon ausgeht, dass das Schwimmbad nur im Musical-Theater realisiert werden soll, dann wird die Alternative, nämlich das Musical-Theater weiterzuführen, nicht in dieser Tiefe geprüft und ausgearbeitet, damit wir frei entscheiden können.

RR Tanja Soland, Vorsteherin FD: Sie haben mir vielleicht nicht zugehört. Wir machen zwei Machbarkeitsstudien im Moment. Wir werden Ihnen den Idealfall, den wir als Regierung sehr gut fänden, vorlegen, nämlich wie teuer ein Projektierungskredit wird, wenn wir im Musical-Theater ein Hallenbad schaffen. Wir werden Ihnen aber auch vorlegen, wie teuer es kommt, wenn wir die Halle sanieren und sie weiterhin als Musical-Theater benutzen. Das wurde bereits in Auftrag gegeben, das habe ich Immobilien Basel-Stadt bereits so mitgegeben. Das werden Sie auf jeden Fall erhalten. So naiv bin ich dann auch wieder nicht. Sie werden selbstverständlich frei entscheiden können, wobei ich immer noch hoffe, dass Sie dieser guten Idee folgen werden. Aber Sie brauchen dafür nicht die Motion, die etwas unnötig Arbeit auslöst. Wir haben es gehört, wir nehmen es ernst, und wir werden Ihnen diese Informationen bieten.

Johannes Sieber (GLP): David Wüest-Rudin hat mehr oder weniger mein Votum gehalten. Ich möchte trotzdem noch auf ein paar Punkte eingehen.

Man hatte wirklich das Gefühl, dass hier anstelle des Musical-Theaters ein Hallenbad gebaut wird. Nun sagt Regierungsrätin Tanja Soland, dass nun doch noch Eventualitäten gerechnet werden. Das wurde so nicht kommuniziert. Es wurde kommuniziert, dass das Musical nicht mehr en vogue sei, dass diese Kultur vielleicht auch nicht so wahnsinnig wertvoll sei, und das hat für Kritik gesorgt. Wenn man von Anfang an gesagt hätte, dass eine Weiterführung geprüft wird, dass man in Betracht ziehen würde, dass das Musical weiterhin dort existieren kann, dann wäre diese Unruhe, die jetzt in dieser Stadt herrscht, nicht so gross.

Es sind allen voran Musical-Liebhaber:innen, die nicht einverstanden sind mit der Aussage der Regierung, dass die Zeit des Musicals vorbei sei. Das sind die ehemaligen Betreiber des Musical-Theaters, denen die Stadt offenbar keine Verlängerung des Mietvertrags in Aussicht stellen wollte. Das sind Quartiervereine, die sich aufgrund der heute schon angespannten Parkplatzsituation im Kleinbasel vor noch mehr Suchverkehr fürchten. Das sind die Arealentwickler des Klybeck. Das sind die Engagierten für das Klima, die ein Hallenbad in einer alten Messehalle zu Recht für einen ökologischen Blödsinn halten und darauf hinweisen, dass es bezüglich Energie einen Synergienutzen zwischen Kunsteisbahnen und Hallenbädern zu nutzen gilt. Das sind Architekten in unserer Region, die genau das anderswo schon erfolgreich vereinten und diese Expertise mitbringen.

Weiter wurde gesagt, dass die Fragen der Motion eigentlich in einer schriftlichen Anfrage hätten gestellt werden können. Wir haben Interpellationen eingereicht, wir haben gefragt, und die Antwort war einfach unbefriedigend. Es wurde nicht gesagt, welche 22 Orte geprüft wurden. Das hätte man ja tun können. Man hat ja gemerkt, dass es unruhig wird. Das hat etwas mit Kommunikation zu tun.

Wenn der Regierungsrat diese Fragen sowieso beantworten möchte, dann möchte ich bitten im Sinne einer Erstüberweisung die Motion zu unterstützen. Und wenn der Regierungsrat diese Fragen beantwortet, dann können wir sie getrost abschreiben, und ich würde mich verpflichten, dabei zu helfen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

33 Ja, 56 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 311, 20.10.22 16:56:14]

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion **abzulehnen**.

Die Motion 22.5326 ist **erledigt**.

2. Motion Beat Braun und Consorten betreffend der Erhalt des Musical Theaters Basel und einen alternativen Standort für ein Olympiaschwimmbecken

[20.10.22 16:56:44, FD, 22.5332.01, NMN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion 22.5332 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Gianna Hablützel-Bürki (SVP): Vieles wurde schon gesagt, ich atme tief ein und atme tief aus und tauche auch noch ein in

die Thematik Schwimmhalle.

Der Regierungsrat hat den Regierungsratsbeschluss vom 22. Juni 2022 bereits kommuniziert. Das Projekt sei komplex, und die begrenzten Flächenverhältnisse sowie die unterschiedlichen anstehenden Arealentwicklungsprojekte nähmen Zeit in Anspruch. Viele Jahre musste Basel auf ein 50-Meter-Becken warten. Nun ist es endlich so weit. Der Vertrag mit dem Musical-Theater wird per Ende 2024 gekündigt und ein geeigneter Standort mit Verfügbarkeit ist gefunden.

Ein geeigneter Standort? Das Musical-Theater gehört zu den schönsten und modernsten Theater- und Konzerthäusern der Schweiz und die Bühne entspricht den technischen Anforderungen von internationalen Grossproduktionen. So zumindest wirbt Basel Tourismus auf seiner Website. Und wir alle wissen, ob Musical, Ballett oder Tanzaufführungen, ob Vorfasnachtsveranstaltungen, das Musical-Theater ist über die Landesgrenzen hinweg bekannt und trägt dazu bei, dass Basel mit Stolz auch die Kulturhauptstadt der Schweiz genannt wird.

Selbstverständlich soll Basel auch wieder eine Sportstadt werden, wie einst, als der FCB nicht nur auf nationaler, sondern auch auf internationaler Bühne erfolgreich spielte. Wir dürfen aber nicht den Sport und die Kultur zu Gegnern machen, sondern einen fairen Wettbewerb führen. Faire Bedingungen einerseits für eine akribische Planung einer neuen Schwimmhalle mit einem wirklich geeigneten Standort sowie den Erhalt des Musical-Theaters Basel. Die Volksinitiative hat klar aufgezeigt, die Basler Bevölkerung sagt Ja zur Realisierung eines zeitgemässen Hallenbads mit einem 50-Meter-Becken, aber auch viele Stimmen sagen Nein zum geplanten Standort.

Auch im Namen meiner Fraktion danke ich für die Überweisung dieser Motion, nämlich zum Erhalt des Musical-Theaters Basel und einem alternativen Standort für ein Olympia-Schwimmbecken.

RR Tanja Soland, Vorsteherin FD: Ich möchte Sie wirklich bitten, diese Motion nicht zu überweisen. Sie kommt einem Denkverbot gleich und ist im Moment nicht zielführend, auch wenn man gegen den Standort ist. Wie ich bereits gesagt habe, machen wir zwei Machbarkeitsstudien, das müsste man so oder so machen, damit man überhaupt sieht, wie viel die Sanierung der Halle kostet. Sie verlieren auch nichts, wenn Sie auf diesen Projektierungsratschlag warten. Daher denke ich, sollten Sie die Diskussion zulassen, damit man die Sache genauer prüfen kann. Entscheiden Sie dann erst nach diesen Abwägungen.

Beat Braun (FDP): Angesichts des Resultats von vorher mache ich mir nicht mehr allzu viele Hoffnungen. Aber ich möchte noch etwas anmerken. Die Kommunikation der Regierung kam so an, dass man das Musical-Theater nicht mehr in dieser Form will und dort eine Schwimmhalle einrichtet. Dann war natürlich die Reaktion, dass man für das Musical-Theater sei, nicht gegen die Schwimmhalle, aber diese soll an einen anderen Standort.

Ein Musical-Theater kann nicht einfach anderswo eingerichtet werden. Die Infrastruktur ist einmalig, es gibt keinen anderen Standort, auf den man einfach ausweichen kann. Für eine Schwimmhalle gibt es alternative Standorte, wahrscheinlich auch solche, die perfekt für Sportanlässe geeignet sein werden. Wir spüren die Bevölkerung so, dass sie das Musical-Theater als wichtig erachtet, mit einer Ausstrahlung. Wir sind überzeugt, dass das nicht nur mit roten Zahlen, sondern auch gewinnbringend betrieben werden könnte.

Darum bitte ich Sie, die Motion zu überweisen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

29 Ja, 58 Nein, 3 Enthaltungen. [Abstimmung # 312, 20.10.22 17:03:17]

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion **abzulehnen**.

Die Motion 22.5332 ist **erledigt**.

3. Motion Michael Hug und Consorten betreffend Erstellung eines Konzeptes für die Wasserversorgung

[20.10.22 17:03:44, WSU, 22.5349.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 22.5349 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf die Motion 22.5349 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert drei Monaten zu **überweisen**.

4. Motion Andrea Strahm und Konsorten betreffend Verbot des Verkaufs und des Abbrennens von pyrotechnischen Gegenständen

[20.10.22 17:04:18, JSD, 22.5365.01, NMN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion 22.5365 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Harald Friedl (GAB): Es gibt wohl wenige Themen, die dermassen polarisieren wie das Abfeuern von Feuerwerk und pyrotechnischen Gegenständen. Das zeigt die immer wieder aufkommende Diskussion vor und nach dem 1. August oder Sylvester. Das zeigen aber auch die vielen politischen Anstrengungen, die es gibt zur Einschränkung von Feuerwerken, wie Petitionen, Initiativen oder politische Vorstösse in Parlamenten. Der Grund liegt wohl darin, dass die Feuerwerke viele negative Begleiterscheinungen haben, die wir auf uns nehmen für ein wenig, nicht nachhaltige Unterhaltung. Diese Unterhaltung finden nicht alle toll.

Ich beginne erstens damit, dass Feuerwerkskörper massiven Lärm verursachen und oftmals Angst und Schrecken auslösen. Böller und Raketen bis in die frühen Morgenstunden in den Quartierstrassen und Hinterhöfen, sodass an Schlafen nicht mehr zu denken ist. Nicht zu vergessen, es gibt viele traumatisierte Menschen, die geschreckt werden durch diese lärmigen Feuerwerkskörper, aber auch Haus- und Wildtiere haben Angst, wenn plötzlich solches Feuerwerk losgeht.

Zweitens nimmt durch die Feuerwerkskörper die Feinstaubkonzentration in kurzer Zeit massiv zu in unserer Luft. Jährlich werden durch Feuerwerkskörper gemäss einer Schätzung des Bundesamts für Umwelt rund 300 Tonnen Feinstaub in die Luft geblasen, dies in der Schweiz.

Drittens, Feuerwerkskörper enthalten giftige Substanzen und Elemente, insbesondere Schwermetalle, die unnötig in die Umwelt getragen werden.

Viertens, wenn Rakete in den Himmel geschossen werden, ist das eine massive Energieverschwendung, weil Feuerwerkskörper Explosivstoffe mit viel Energieinhalt in sich tragen, aber auch Schwermetalle, die mit grossem Aufwand aus unserem Boden geholt werden und für andere sinnvollere Anwendungen verwendet werden könnten.

Fünftens, der Müll, der zurückbleibt nach grossen Festen, liegt teilweise tagelang in den Strassen am Boden herum.

Und sechstens, die Brandgefahr durch unsachgemässes und unkontrolliertes Abfeuern von Feuerwerkskörpern in dichten Quartieren oder in trockenen Wäldern.

Sie wissen vielleicht, dass es in der Schweiz viele verschiedene Regelungen zum Verkauf und zum Abfeuern von Feuerwerk gibt. Bern und Thun kennen zum Beispiel ein Verbot von Feuerwerken in der Altstadt, um diese vor Bränden zu schützen. Davos und Klosters gehen weiter und haben sogar ein Verbot auf dem ganzen Gemeindegebiet, zumindest von lautem Feuerwerk verfügt. Sie mögen sich sicher an den Flickenteppich erinnern in diesem Sommer, vor dem 1. August, als gewisse Kantone das 1. August-Feuerwerk absagten und andere es zulassen, wie beispielsweise Basel-Stadt. Basel wäre also bei Weitem nicht die erste Gemeinde, die eine Restriktion bei Feuerwerken einführen würde.

Die vorliegende Motion hat aber Mängel. Sie ist in unseren Augen unpräzise und wenig differenziert. Sie fordert generell Verbote von pyrotechnischen Gegenständen auf dem Kantonsgebiet, in der Verwendung und im Verkauf. Dies ist in unseren Augen problematisch, wenn wir uns in Erinnerung rufen, was alles pyrotechnische Gegenstände sind. Das sind erstens die grossen Feuerwerke, die von Organisationen oder von der öffentlichen Hand durchgeführt werden, wie etwa am 1. August oder an Sylvester. Diese müssen bewilligt werden, und dort werden Feuerwerkskörper eingesetzt, die nicht im freien Handel zur Verfügung stehen. Hierzu hat Thomas Grossenbacher bereits einen Anzug eingereicht, dieser wurde mit grossem Mehr überwiesen und sollte demnächst beantwortet werden. Es gibt aber auch die Kategorie der pyrotechnischen Gegenstände für Gewerbezwecke. Darunter fallen Signalmittel, Fackeln usw. Das will man wohl nicht verbieten wollen.

Das eigentliche Problem sind aber die unkontrollierten und unkoordinierten Abfeuerungen von Feuerwerkskörpern durch Privatpersonen. Dort sehen auch wir die grossen Probleme, und wir wären sicherlich dafür, dass das restriktiver angefasst wird.

Unsere Fraktion unterstützt die Motion und bittet Sie daher, diese im Sinne einer Erstüberweisung dem Regierungsrat zu überweisen.

Lorenz Amiet (SVP): Diese Motion handelt nicht nur von pyrotechnischen Gegenständen, sie ist ein pyrotechnischer Gegenstand, eine Knallpetarde, vielleicht eine Blendgranate, und wenn Sie nicht wissen, was das ist, dann wissen Sie mindestens, was ein Rohrkrepierer ist. Da wird begründet, dass die Polizei mehrfach ausrücken musste, weil an Festen mit mittlerer Menschenansammlung Feuerwerke abgebrannt wurden. Das ist gefährlich und deshalb klar verboten. Das ist richtig, wie es auch richtig ist, dass die Polizei ausrückt, wenn etwas Verbotenes gemacht wird. Aber verbotener als verboten geht nun mal nicht. Oder wer von Ihnen ist der Meinung, dass man den Gebrauch, Einsatz und Verkauf von Farbspraydosen verbieten sollte, nur weil das Versprayen von Mauern verboten ist?

Weiter unten dann steht: "Raketen, die auf Balkonen oder gar in einem Estrich enden, können einen verheerenden Brand auslösen." Das stimmt. Wenn man Feuerwerk nicht sachgemäss abbrennt, ist es gefährlich. Aber auch das Grillen im Garten ist gefährlich, wenn Sie es nicht sachgemäss machen, oder Weihnachtsbaumkerzen. Wollen Sie als nächstes die

Kerzen am Weihnachtsbaum verbieten?

Und nun das grosse Thema Umwelt. In einer Studie aus diesem Jahr hat man herausgefunden, dass in der Schweiz im ganzen Land und im ganzen Jahr das Abbrennen von Feuerwerken 78 Tonnen CO₂ produziert. Das ist ziemlich genau gleich viel, wie ein Charterflug Basel-Hurghada hin und zurück braucht. Mit CO₂ zu argumentieren funktioniert schlicht und einfach nicht. Ein bisschen besser funktioniert das mit dem Feinstaub, es handelt sich um 2% der Jahresproduktion, das ist nicht ganz irrelevant. Es muss aber an der Tatsache bemessen werden, dass der Feinstaub in den letzten 30 Jahren um über zwei Drittel zurückgegangen ist, wegen Filteranlagen, bei Dieselmotoren und weiterem mehr. Wir haben hier eine viel tiefere Benchmark als vor wenigen Jahren.

Ein absolutes Verbot für Feuerwerk an der Bundesfeier und an Sylvester geht für die SVP viel zu weit. Diese Motion, die eine jahrhundertealte Tradition verbieten will, welcher auch in Basel Zehntausende, manchmal Hunderttausende begeistert zuschauen, und diese Tradition gar nach Allschwil oder Binningen transportieren will, ist klar abzulehnen.

Beda Baumgartner (SP): Die vorliegende Motion ist für mich ein klarer Fall dafür, was passiert, wenn man sich ein Verbot wünscht, das unverhältnismässig sein wird und kaum durchsetzbar ist. Verstehen Sie mich nicht falsch, für die SP-Fraktion ist es durchaus sinnvoll, dass man für pyrotechnische Feierlichkeiten auch neue Möglichkeiten, beispielsweise mit digitalen oder anderen innovativen technischen Mitteln prüft. Ein komplettes Verbot der Anwendung und gleichzeitig auch des Verkaufs eben dieser Geräte scheint uns aber wirklich nicht zielführend.

Damit komme ich zur Verhältnismässigkeit und Durchsetzbarkeit. Ich frage die Unterzeichnenden, ob die Polizei künftig alle Jugendlichen, welche beispielsweise an Sylvester oder am 1. August einen Vulkan anzünden, büssen? Natürlich ist es sinnvoll, neue Massnahmen und Wege zu prüfen, und dafür wurde der in der Motion ja explizit erwähnte Anzug von Thomas Grossenbacher überweisen. Im nächsten Frühjahr wird uns der Regierungsrat zu den entsprechenden Möglichkeiten zur Einschränkung und möglichen Alternativen am 1. August berichten.

Aber lassen Sie mich noch im Kontext eines heute zu unserer Nachtsitzung parallel stattfindenden Grossevents noch Folgendes sagen. Wir haben ein ziemlich gutes und anschauliches Beispiel in unserer Gesellschaft, dass sich ein pyrotechnisches Verbot nicht einfach vom Gesetzgeber festlegen lässt. Es braucht eben manchmal mehr als reine Verbote. Es braucht manchmal im Rahmen der Verhältnismässigkeit auch einen Mittelweg mit Sensibilisierung und Dialog. Diesen Weg gibt es mit der Motion nicht.

Zum Feinstaub, der klimatechnisch das legitimste Argument ist. Wenn wir wirklich über die Einschränkungen beim Feinstaub reden wollen, dann müssen wir über andere Dinge reden wie den individualisierten Motorverkehr und nicht über das Verbot von pyrotechnischen Gegenständen in unserem Kanton. In unserem Zusammenleben haben wir immer wieder Situationen, in denen es gefährlich ist. Aber diese können wir nicht alle mit einem weiteren Verbot lösen. Manchmal müssen wir auch darauf setzen, dass wir uns als Gesellschaft einigen, dass es Dinge und Situationen gibt, die nicht gehen, und dann wird entsprechend gebüsst, wie das Lorenz Amiet ausgeführt hat. Aber den Wunsch, dass immer wieder mit weiteren Verboten reguliert wird, halte ich für falsch. Und mit einem Verweis auf heute Abend: Schluss mit Bussen und Verbot.

RR Stephanie Eymann, Vorsteherin JSD: Ich wollte eigentlich gerade sagen, Beda Baumgartner hat alles gesagt, aber den Schlusssatz unterstütze ich allerdings nicht, hingegen den Hinweis zum Sport mit Ballbezug. Auch Lorenz Amiet hat viel Wichtiges gesagt. Es ist tatsächlich so, dass der Regierungsrat auch aus liberalen Gründen der Meinung ist, dass wir eigentlich die Handhabung haben. Es gibt den § 66 a im kantonalen Polizeigesetz, der besagt, dass Feuerwerke und Abbrennen von pyrotechnischen Gegenständen bewilligungspflichtig ist. Es gehen sehr selten Gesuche ein um solche Bewilligungen, das heisst, es konzentriert sich im Wesentlichen um unseren Nationalfeiertag und um Sylvester.

Es gibt Leute, die Böller und Knallpetarden in Menschenmengen ablassen. Das ist verboten und mit einem noch weitergehenden Verbots des Verkaufs von solchen Gegenständen schiessen Sie über das Ziel hinaus, es wird deshalb nicht weniger geben. Das ist der Bezug, den Beda Baumgartner zum Spiel von heute Abend gemacht hat.

Deshalb erachtet der Regierungsrat das Verbot in dieser absoluten Form als nicht zielführend. Selbstverständlich wird die Situation an unserem Nationalfeiertag beachtet. Wir waren dieses Mal in der Lage, ein Feuerwerk zuzulassen. Sie müssen aber sehen, dass wir in einer anderen Situation sind als Stadt. Ein Landkanton kann und muss das anders beurteilen angesichts grosser Landwirtschaftsflächen und Wälder. Aber unser kontrolliertes Feuerwerk am Rhein unterliegt einer anderen Einschätzung. Das muss weiterhin auch möglich sein. Selbstverständlich ist der Regierungsrat auch bereit, Alternativen zu prüfen. Daran sind wir, es gibt neue Technologien. Aber dies zu forcieren durch ein absolutes Verbot ist nach Meinung der Regierung nicht der richtige Weg, und deshalb möchten wir Sie bitten, diese Motion nicht zu überweisen.

Andrea Strahm (die Mitte/EVP): Es war mir klar, dass ich heute nicht die Genugtuung von David Trachsel haben werde und einen Sieg davon trage. Dennoch werde ich versuchen, Sie zu überzeugen.

Seit Jahren warnen die zuständigen Stellen vor den Folgen von pyrotechnischen Events, insbesondere rund um den Nationalfeiertag und am Jahresende. Der Verkauf von Feuerwerkskörpern ist strengen Voraussetzungen unterworfen und nur vom 10. Juli bis zum 1. August gestattet. Das private Abfeuern von pyrotechnischen Gegenständen ist gemäss Polizeigesetz bewilligungspflichtig, dies alles nicht ohne Grund. Pyrotechnik ist gefährlich.

Abgesehen davon ist Pyrotechnik aber insbesondere eines, klimatechnisch und für die Umwelt hoch problematisch, auf Deutsch gesagt eine Schweinerei. Das BAFU hat 2014 einen Bericht erstellt, die Zahlen sind noch immer aktuell.

Demgemäss wurden 2013 2'330 Tonnen Feuerwerkskörper verbraucht, die meisten davon chinesischer Herkunft. Die Hülle eines Feuerwerkskörpers macht 75% aus und besteht vor allem aus Plastik und Karton. Der Rest ist eine Mischung aus Explosiva wie Schwarzpulver und Schwefel und weiteren Chemikalien zur Erreichung der Effekte. Dazu gehören Chloride, Polyvinylchlorid, Chlorwasserstoff und Substanzen wie Barium, Strontium und Kupfer, hochgiftige Substanzen also. Hätten Sie diese auf dem Teller, Sie brächten keinen Bissen herunter. Welche Schadstoffe und Gifte Sie genau einatmen, wissen Sie nicht. Raketen & Co. prüft weder die Swissmedic noch das Lebensmittelsinspektorat.

In Bezug auf die Feinstaubbelastung machen die Feuerwerke an Nationalfeiertagen und am Jahresende 2% der gesamten jährlichen Feinstaubbelastung aus, das ist viel. Was nicht in die Luft verpufft und in Ihren Organismus gelangt, landet im Rhein und auf dem Boden. Es ist ein Dreck sondergleichen, und zwar ein massiv mit Gift belasteter Dreck. Sie reden gerade in diesem Haus gefühlt ununterbrochen davon, dass Basel-Stadt in Klimafragen eine Vorreiterrolle einnehmen möchte. Netto Null hätten wir schon gestern haben wollen, wir sammeln und trennen und vermeiden Abfall wo immer es geht, wir putzen den Rhein, wir stellen der Bevölkerung das Gas ab, wir schränken den MIV ein, wir haben der Luftverschmutzung insbesondere bezüglich CO2 und Feinstaub den Kampf angesagt. In den Klassenzimmern messen wir die Luftqualität, bauen Lüftungsalarne ein, wo immer die Luft beeinträchtigt werden könnte, ist Basel Klassenbester. Aber die gleichen Eltern, die wegen schlechter Luft im Klassenzimmer Panik schieben und Petitionen einreichen, setzen ihre Kinder um den 1. August herum tagelang giftigen Dämpfen aus, das verstehe wer wolle.

Zwei Mal jährlich werden pyrotechnische Gegenstände in unkontrollierter Menge und Qualität über das ganze Kantonsgebiet hinweg abgefeuert. Luft und Umwelt werden erheblich belastet und verschmutzt. Im Sommer dauert die Befeuern und Knallerei mehrere Tage und insbesondere Nächte, der Verkauf ist schliesslich ab dem 10. Juli möglich. Das ist nicht nur umwelttechnisch unerträglich, sondern darunter leidern auch viele Menschen mit Atemnot und Tiere.

Beim Umgang mit Feuerwerkskörpern verletzen sich sodann jährlich 110 Personen. Dabei kommt es vor allem zu Verbrennungen und Gehörschäden, auch bleibenden, insbesondere bei Jugendlichen. Heruntergefallene Raketen brennen weiter, egal wo sie landen.

Es ist verboten, in Menschenmengen zu feuern, aber wenn man das Zeug kaufen kann, dann wird es halt auch gemacht. Wir haben lange darüber nachgedacht, ob wir nur die grossen Feuerwerke oder auch den Verkauf einschränken müssen, und wir sind der Ansicht, dass leider alles verboten werden muss, weil wir sonst nicht dazu kommen, mit dieser Knallerei aufzuhören.

Es gibt ganz tolle Darbietungen, die Luft wird mit solchen Springbrunnen wunderbar rein, kein Dreck fliesst den Rhein herunter, ich bitte Sie, diese Motion zu überweisen.

Zwischenfrage

Lorenz Amiet (SVP): Strontium wird auch in Kosmetika, zum Beispiel in Nagellack, verwendet. Wollen Sie als nächstes auch Nagellack verbieten?

Andrea Strahm (die Mitte/EVP): Ich weiss nicht, wie Sie es halten, aber ich atme meinen Nagellack nicht ein. (*Heiterkeit im Saal*)

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

16 Ja, 65 Nein, 7 Enthaltungen. [*Abstimmung # 313, 20.10.22 17:26:20*]

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion **abzulehnen**.

Die Motion 22.5365 ist **erledigt**.

5. Motion Oliver Bolliger für einen Energie-Unterstützungsfonds zur finanziellen Entlastung der Bevölkerung

[20.10.22 17:26:35, WSU, 22.5371.01, NMN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion 22.5371 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

RR Kaspar Sutter, Vorsteher WSU: Aufgrund des Krieges in der Ukraine und dem Einsatz von Energie als Mittel der Kriegsführung und wegen der Unzuverlässigkeit der französischen Atomkraftwerke sind wir im Moment in einer schwierigen Situation in Sachen Energie. Das heisst, es ist möglich, dass wir diesen Winter eine Energiemangellage haben, die Gas und Strom betrifft. Dies führt auch dazu, weil die Märkte das Antizipieren, dass die Preise steigen, sowohl

für Strom wie für Erdgas. Das wiederum führt dazu, dass die Haushalte, die Firmen, alle betroffen sind von steigenden Energiepreisen.

Bei den Strompreisen ist diese Steigerung im globalen, europäischen Blick relativ moderat, mit 12 bis 15%, das bedeutet für eine Zweipersonenhaushalt im Schnitt Fr. 5 pro Monat, dies dank der Grundversorgung in unserem Kanton und der Tatsache, dass die IWB diesen Strom selber produziert, zu Gestehungskosten verkaufen kann und nicht auf den europäischen Strommärkten einkaufen muss. Beim Erdgas sieht es anders aus. Dort sind wir zu 100% abhängig von den Importen des Erdgases, entsprechend auch von den Marktpreisen, was dazu führt, dass die Preise bei uns ab 1. Oktober um 45% gestiegen sind. Das ist viel, das spüren die Haushalte, das schwächt ihre Kaufkraft. Das ist anerkannt, auch vom Regierungsrat. Dazu kommt die Prämienentwicklung bei den Krankenkassen und im nächsten Jahr, wenn der Referenzzinssatz ansteigen wird, werden wir auch die Mieten steigen, die an den Referenzzinssatz gekoppelt sind. Das schwächt die Kaufkraft, da braucht es Massnahmen, um diesen Kaufkraftverlust abzuschwächen und die Kaufkraft zu stützen.

Die grossen Ausgabeposten von Haushalten insbesondere mit kleinen und mittleren Einkommen sind die Krankenkassenprämien und die Mieten, und das sind die Orte, auf die der Regierungsrat schaut. Das heisst, die Krankenkassenprämienverbilligungen werden erhöht, immer im gleichen Ausmass, wie die Prämien steigen. Bei den Mietzinsbeiträgen haben Sie uns den Auftrag erteilt, im Rahmen des Anzugs Huber zu prüfen, ob wir diese erweitern können. Diese Prüfung findet zur Zeit statt.

Das wichtigste Mittel zur Stärkung der Kaufkraft läuft über die Löhne. Wir sind wieder mit einer Teuerung konfrontiert, und die Sozialpartner sind gefordert, diese Teuerung bei den Lohnverhandlungen auch angemessen zu berücksichtigen.

Ich möchte gerne noch auf weitere Bevölkerungsgruppen eingehen, weil sie explizit auch in der Motion erwähnt sind, nämlich auf die Sozialhilfebezügerinnen und -bezüger. Dort übernimmt die Sozialhilfe die Nebenkosten der Miete, das heisst die Preissteigerung von Erdgas und weiteren Wärmekosten werden gedeckt durch die Sozialhilfe. Der Grundbedarf werden wir anpassen auf den 1. Januar 2023. Das heisst, Sozialhilfebezügerinnen und -bezüger sind nicht durch die Energiepreise mit einem Kaufkraftverlust konfrontiert.

Die Ergänzungsleistungen werden vom Bund bestimmt. Dort werden die Pauschalen der Nebenkosten durch die Ergänzungsleistung übernommen, das heisst dort muss dafür gesorgt werden, dass die Pauschalen erhöht werden. Entsprechend hat das Amt für Sozialbeiträge die Bezüger:innen von EL informiert, dass sie schauen sollen, dass diese Pauschalen erhöht werden. Dann ist nämlich die Erhöhung gedeckt durch den Kanton.

Das sind unsere Wege. Wir möchten keine fossilen Energien direkt subventionieren. Das möchte diese Motion. Wir denken, den Verbrauch von fossilen Energien zu subventionieren in Zeiten des Klimanotstands, den Sie beschlossen haben, erachten wir als falsch. Der Vollzug dieser Motion ist, auch wenn man möchte, was drinsteht, unmöglich. Erdöl müsste auch berücksichtigt werden. Die IWB weiss nicht, wenn sie ein Mehrfamilienhaus beliefert, welcher Haushalt mit welchem Einkommen bezieht, damit eine Progressionsstufe eingerichtet werden kann. Es ist schlichtweg auch nicht umsetzbar, ausser man fordert alle Rechnungen ein. Deshalb bittet Sie der Regierungsrat, diese Motion nicht zu überweisen.

Daniel Sägesser (SP): Unser Energiedirektor hat es richtig gesagt, das Versagen der atomaren und fossilen Energieversorgung Europas hat die Schweiz aber auch unseren Kanton in die grösste Energiekrise seit den 1970-er Jahren gestürzt. Energie wurde nicht nur knapp, sondern immer teurer. Im Alltag bemerken wir diese Energieteuerung direkt an den massiv steigenden Kosten für Strom, Heizung und motorisierte Mobilität. Da Energie jedoch in vielen weiteren Produkten und Dienstleistungen des täglichen Lebens steckt, macht diese Teuerung indirekt das Leben ganz allgemein viel teurer. Und so wurde aus der Energieteuerung die grösste Inflation seit 30 Jahren, welche auch noch zusätzlich durch die gestörten Lieferketten befeuert wird.

Diese ausserordentliche Situation bringt zuallererst jene in existentielle Bedrängnis, die sowieso schon wenig Mittel zur Verfügung haben und es zeichnet sich eine Krise ab, die weitere Menschen in die Armut treiben könnte. Für die SP-Fraktion ist es deshalb absolut unbestritten, dass in dieser Situation ein staatlicher Eingriff zur Unterstützung von einkommensschwachen Menschen nötig ist. Die nun vorliegende Motion unterstützen wir dennoch nicht, und zwar aus folgenden Gründen:

Wir halten das Mittel der Motion mit einer Stellungnahme innert drei Monaten und danach eine Umsetzung innert vier Jahren im gegebenen Fall für ungeeignet. Viele Preise sind bereits gestiegen und viele weitere Preise steigen per Stichtag 1. Januar 2023. Die betroffenen Menschen brauchen also deutlich schneller Hilfe, als es mit der Motion möglich wäre. Auch fordert die Motion die Schaffung eines komplett neuen Unterstützungsinstrument. Selbst wenn der Regierungsrat und die Verwaltung sich mit Hochdruck an die Umsetzung machen würden, würde die Entwicklung und Etablierung dieses noch dazu ziemlich komplexen Konstruktes viel zu lange dauern, was ebenfalls der Dringlichkeit des Themas widerspricht. Und auch die geforderte Verknüpfung an die Steuerveranlagung würde dazu führen, dass die Hilfe mit zeitlicher Verzögerung und dadurch viel zu spät bei den Menschen ankommen würde.

Unklar ist des Weiteren, wie das geforderte Modell mit Energieträgern wie Heizöl umgehen soll, welche nicht über die IWB vertrieben werden. Die SP-Fraktion lehnt eine direkte Subventionierung von Energie ab, erst recht, wenn es sich um fossile Energieträger handelt. Und da müssten wir uns im Klaren sein, mit der vorliegenden Motion würden wir direkt fossile Energien subventionieren. Damit würde der finanzielle Energiesparanreiz zunichte gemacht, was in einer Zeit der Energieknappheit ein falsches Signal wäre. Aber auch aus klimapolitischen Gründen sollte deshalb ein Unterstützungsmodell gewählt werden, welches den Energiesparanreiz aufrecht erhält.

Wie eingangs erwähnt, geht die SP-Fraktion mit dem Motionären aber einig, dass wir die Menschen mit wenig Einkommen

in der jetzigen Situation nicht im Stich lassen dürfen. Wir fordern deshalb zeitnah Massnahmen, die die Kaufkraft der Menschen, insbesondere der einkommensschwachen Menschen, stärkt. Ich bin mir zwar sicher, dass Regierungsrat Kaspar Sutter und seine Leute bereits mit Hochdruck daran sind, solche Massnahmen zu definieren, ich habe aber dennoch heute Morgen diesbezüglich eine Interpellation eingereicht. Wir versprechen uns davon, dass wir dadurch bereits im November vom Regierungsrat erfahren, wie er die Kaufkraft der betroffenen Menschen kurzfristig stärken will. Im Fokus stehen dafür bestehende und gut funktionierende Unterstützungsinstrumente, die rasch und zielgerichtet angepasst und angewendet werden können. Zum Beispiel die Mietzinsbeiträge auf einen grösseren Kreis von Bezugsberechtigten ausweiten und erhöhen, die Prämienverbilligungen überproportional erhöhen, den Grundbedarf der Sozialhilfe erhöhen, den Mietzinsgrenzwert erhöhen, die Familienzulagen erhöhen, Tagesbetreuungsbeiträge erhöhen, Ausbildungsbeiträge und Stipendien erhöhen. Der SP-Fraktion ist es auch wichtig, dass wir nicht laufend neue Instrumente schaffen, sondern dass wir nach Möglichkeit mit bewährten, bereits bestehenden arbeiten, mit den soeben dargelegten Ansätzen können wir die Kaufkraft von einkommensschwachen Menschen entscheidend stärken.

In diesem Sinne wird die SP-Fraktion diese Motion nicht unterstützen, erwartet aber mit Spannung, welche Massnahmen der Regierungsrat plant, und sie fordert diese mit Nachdruck.

Nicola Goepfert (GAB): Ob steigende Krankenkassenprämien, Mehrausgaben wegen der Inflation oder explodierende Energiekrise: Das Portemonnaie von uns allen wird in nächster Zeit deutlich stärker belastet werden als wir es uns gewohnt sind. Die steigenden Energiepreise machen einmal mehr die bestehende gesellschaftliche Ungleichheit deutliche, denn sie betreffen uns nicht alle gleich stark. Während die meisten hier drin die Mehrkosten relativ gut wegstecken können, treffen sie einen grossen Teil der Basler Bevölkerung hart. Familien, Menschen mit geringem Einkommen oder Personen, die von Armut betroffen sind, machen sich grosse Sorgen über diese Entwicklungen, denn es ist ein wichtiger Unterschied, ob jemand seine Wohnung zum Energiesparen auf 19° heizt oder in einer ungeheizten Wohnung am Frieren ist. Dies darf nicht eine Frage des Einkommens oder des Vermögens sein.

Gerade die Personen mit einem geringen Einkommen können durch die massiv höheren Energiekosten in ihrer Existenz bedroht sein. Genau hier setzt die Motion von Oliver Bolliger an. Es ist kein Giesskannenprinzip, sondern eine zielgerichtete Unterstützung durch einen progressiv ausgestalteten Energieunterstützungsfonds. Dieser Fonds soll alle Menschen in genau dem Ausmass unterstützen, das notwendig ist.

Zudem wird durch diesen Fonds der Energieverbrauch nicht billiger als bisher, sondern er reagiert lediglich auf die enorme Tarifierhöhung von durchschnittlich 12 bis 15% für Privatkundinnen und Privatkunden. Die Motion lässt zudem offen, wie weitreichend dieser Fonds Wirkung entfalten soll. Wir befinden uns aktuell in einer Notsituation und müssen darauf reagieren. Dass wir uns in dieser Situation befinden, ist aber nicht unverschuldet. Es wurde schlichtweg verschlafen, rechtzeitig von der fossilen Energie wegzukommen.

Das Thema von höheren Energiepreisen und die Notwendigkeit, weniger Energie zu brauchen, wird aber auch in Zukunft bestehen bleiben. Auch hier sieht die vorliegende Motion Massnahmen vor, indem Energiesparen mit einem zusätzlichen Rabatt honoriert werden soll. Begleitet wird das alles von einer kantonalen Sensibilisierungskampagne und der Erarbeitung von Massnahmen zum Energiesparen, in Zusammenarbeit mit den grossen und energieintensiven Industrien.

Die Motion ermöglicht uns also einerseits, auf die aktuell schwierige Situation zu reagieren, vor der viele Menschen in Basel Angst haben. Andererseits bietet sie uns die Gelegenheit, mit geeigneten Massnahmen langfristig mehr Energie zu sparen und sowohl die Bevölkerung als auch die Industrie auf dem Weg dorthin zu unterstützen. Damit niemand in Basel in einer ungeheizten Wohnung frieren muss und damit wir es langfristig schaffen, weniger Energie zu brauchen, bitte ich Sie im Namen des GAB, die Motion zu überweisen.

Zwischenfrage

Melanie Nussbaumer (SP): Ist Ihnen bewusst, dass es bereits einen sogenannten IWB-Fonds gibt? Man kann bei Plus Minus Schulden- und Budgetberatungsstelle einen Antrag stellen, wenn man finanziell knapp ist, damit die Elektrizität nicht abgestellt wird, und man bekommt Geld zugesprochen.

Nicola Goepfert (GAB): Das ist mir bewusst, aber ich hoffe, es ist auch Ihnen klar, dass wir uns wirklich in einer Notsituation befinden, die weitere Massnahmen nötig macht.

Oliver Bolliger (GAB): Es scheint fast eine innerlinke Debatte zu werden, vielleicht ähnlich wie in Deutschland.

Ich danke für die lebhaftige Diskussion. Auch wenn der Vorstoss heute keine Chance haben wird, bin ich überzeugt, bin ich überzeugt, dass der Vorstoss seine Berechtigung hat. Gemäss einer Studie der Berner Fachhochschule sind allein durch die diesjährige Teuerung 78'000 Menschen in die Armut geraten. Die massive Ablehnung des Vorstosses überrascht mich, denn es scheint mir, dass die Regierung und die politischen Parteien bis heute es nicht als ein grosses Problem gesehen haben, dass die Preise für Gas, Öl und Strom steigen. Man könnte meinen, wenn es der Markt so will, dann wird es schon okay sein. Dabei muss klar sein, dass dieser Markt auf einem spekulativen Energiegambing beruht und die realen Entstehungskosten gar nicht abbildet.

Den Vorwurf, die Motion sei ein Schnellschuss, habe ich auch schon gehört. Ich muss entgegenen, dass ich bereits vor den Sommerferien eine Interpellation eingereicht habe zu diesem Thema, mehr noch auf die Heizung, aber auch auf den Strom bezogen. Bis kurz vorher habe ich noch nichts gehört von der Regierung, dass neben Energiesparratschlägen oder Massnahmen zur Senkung der Raumtemperatur finanzielle Entlastungsmassnahmen in Angriff genommen werden. Erst

vorher wurde dies mitgeteilt. Darüber bin ich froh.

Worum geht es in meiner Motion? Meine Motion verfolgt die Idee, dass der Kanton einen Unterstützungsfonds bereitstellt, um die Energiekosten der kommenden Monate progressiv abzufedern und nicht zu 100% auf die Bevölkerung umzuladen. Die Mehrkosten der IWB hätten aus diesem Fonds finanziert werden können, einfach ausgedrückt, es wird Geld auf die Seite gelegt, um die steigenden Energiekosten für die Bevölkerung gezielt abzufedern. Es geht hier nicht um Subventionierung von fossiler Energie, sondern um eine sozialpolitische Antwort auf das Energieroulette und auf die wirtschaftliche Krise.

Der Kanton Basel-Stadt ist dazu in der Lage, da wir immerhin im Besitz der IWB sind und somit auch die entsprechenden Hebel zur Verfügung hätten. Die Energiepreise werden auch bei uns steigen, glücklicherweise weniger als in anderen Kantonen. Die Regierung ist also auf der einen Seite in der Lage, grosszügig Steuergeschenke zu verteilen, auf der anderen Seite fehlt aber die Sensibilität gegenüber den Menschen, die in Armut leben. Alles wird teurer, aber die Kaufkraft dieser Menschen scheint nicht von grossem Interesse zu sein, obwohl ihre Einkommen fast zu 100% für Miete, Krankenkasse, Lebenshaltungs- und Energiekosten draufgehen.

Natürlich enttäuscht es mich auch ein wenig, dass die SP es nicht als notwendig erachtet, diese Motion zumindest ein erstes Mal der Regierung zu überweisen, gleichzeitig aber heute eine Interpellation einreicht mit Fragen an die Regierung, welche Massnahmen die Regierung einzuleiten gedenkt, um Entlastung bei den Energiepreisen für Menschen mit tiefen Einkommen zu erzielen. Die Realität, dass steigende Energiepreise Menschen mit tiefen Einkommen vor riesige Herausforderungen stellen, wird also doch anerkannt. Bei einer Erstüberweisung hätte die Regierung bis spätestens Anfang nächstes Jahr ihre Massnahmen darlegen können, die sie einleiten wird und weshalb die Umsetzung der Motion nicht mehr notwendig ist. Wenn ich mit den Antworten zufrieden wäre, hätte ich dann auch die Motion zurückziehen können.

So hoffen wir einfach, dass die Regierung doch noch Massnahmen ergreift - das habe ich glücklicherweise heute gehört -, um die Energiekosten für Menschen mit wenig Geld in der Haushaltskasse genügend abzufedern, damit es bei niemandem zu Strom- und Heizabschaltungen kommt. Da die unbezahlten IWB-Rechnungen im kommenden Jahr zunehmen werden, muss dann halt der IWB-Fonds aufgestockt werden. Dieser ist meistens schon im August aufgebraucht. Da müssten wir wirklich mehr in den Fonds geben, damit es zu einer Wirkung kommt.

Anstatt strukturell auf die Krise zu reagieren, beschränkt sich die Regierung auf individuelle Abfederungen mit bestehenden Mitteln, dies reicht aber aus meiner Sicht nicht aus, und die Gesellschaft wird immer ungleicher. Daher bitte ich Sie, diesem Unterstützungsfonds trotzdem eine Chance zu geben.

Zwischenfragen

Lisa Mathys (SP): Angenommen, dieser Fonds würde eingerichtet und die gesetzliche Grundlage dafür würde geschaffen: wie lange ginge es, bis dieser greifen könnte?

Oliver Bolliger (GAB): Ich denke, es liegt an der Regierung zu schauen, wie schnell eine Motion umgesetzt werden kann. Es muss nicht immer vier Jahre dauern.

Nicole Amacher (SP): Sie wissen, dass uns das Anliegen genauso wichtig ist wie Ihnen. Sind Sie sich bewusst, dass mit der Interpellation die Antworten viel schneller vorgelegt werden als mit der Motion? Wir wollen das gleiche, einfach mit anderen Mitteln erreichen. Sind Sie sich dessen bewusst?

Oliver Bolliger (GAB): Das ist mir bewusst. Aber ich hoffe, Sie haben mein Votum gehört. Ich habe erst jetzt gehört, dass die Regierung überhaupt etwas unternehmen möchte.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

14 Ja, 70 Nein, 4 Enthaltungen. [Abstimmung # 314, 20.10.22 17:48:39]

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion **abzulehnen**.

Die Motion 22.5371 ist **erledigt**.

23. Anzüge 1 - 17

[20.10.22 17:48:56]

1. Anzug Eric Weber betreffend Info-Material der Parteien im Parlament

[20.10.22 17:49:10, Ratsbüro, 22.5297.01, NAN]

Das Ratsbüro ist nicht bereit, den Anzug 22.5297 entgegenzunehmen.

Eric Weber (fraktionslos): Wir wollen uns alle verbessern, deshalb habe ich diesen Anzug eingereicht. In anderen Parlamenten liegen ganz viele Prospekte auf. Wir dürfen als Grossräte keine Flugblätter auf der Tribüne verteilen. Aber es ist Platz da, damit alle Parteien ihre Parteizeitungen und Flugblätter auslegen könnten. Wir müssen uns nicht beklagen, wenn wir immer weniger Wähler haben.

Wir hatten 2015 einen tollen Tag der offenen Tür im Rathaus. Das Haus wurde offenbar bestürmt. Dieser Anlass hat gezeigt, dass der Bedarf für Öffentlichkeitsarbeit für alle Parteien da ist. Ich bin persönlich sehr stolz, Mitarbeiter im Europaparlament gewesen zu sein. Dort liegen auch Informationsmaterialien auf. Im deutschen Bundestag, im Landtag Sachsen und Sachsen-Anhalt ist dies der Fall. Die Leute wollen solche Dinge lesen.

Ich weiss, mein Anzug wird abgelehnt. Ich finde es schön, wenn man alles für die Wähler macht. Darum verlange ich in diesem Anzug, dass den Bürgern mehr Informationen gegeben wird über unsere Parteien. Ich erkläre, dass das überall ganz normal ist. Da es scheinbar verboten ist, auf der Tribüne Flugblätter zu verteilen, sollte eine schöne Lösung gefunden werden, dass es nicht zu Gehässigkeiten kommt. Wenn man private Gäste hat, darf man, davon gehe ich aus, ihnen etwas geben.

Darum ist dieser Anzug wichtig, damit es eine saubere Regelung gibt. Die Menschen sind dankbar. Wir brauchen keine Basler Zeitung mehr, die Leute lesen im Internet und 20 Minuten. Das Material, das wir hier auslegen könnten, wäre gratis. Darum nehmen Sie die Chance wahr. Ich bin kein Fantast.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

1 Ja, 67 Nein. [Abstimmung # 315, 20.10.22 17:54:36]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 22.5297 ist **erledigt**.

2. Anzug Eric Weber betreffend Friedenskonferenz in Basel

[20.10.22 17:54:48, 22.5298.01, NAN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, den Anzug 22.5298 entgegenzunehmen.

Eric Weber (fraktionslos): Heute ist unser Staatspräsident Ignazio Cassis in Kiew. Ich erhalte ganz viele Nachrichten aus der Ukraine. Es ist mir wirklich ein Herzensanliegen, und ich danke Ihnen, dass Sie mir zuhören. Ich war während zweieinhalb Wochen in der Ukraine und habe verstanden, wie wichtig das Thema ist. Sonst geht ganz Europa kaputt. Ich habe den Anzug vor meiner Abreise geschrieben. Meine Themen werden von der Regierung Basel-Stadt aufgenommen, auch das Thema Friedenskonferenz. Die Basellandschaftliche Zeitung vom 31. August schreibt: "Wie Basel zur Friedenstatt werden könnte." Ich bin stolz darauf, die Regierung hat meinen Anzug übernommen. Aber es ist ein kleiner Fehler passiert. Die Friedenskonferenz kann natürlich nicht sein zwischen Israel und den Palästinensern.

Zu meiner Friedenskonferenz schreibt die Basellandschaftliche Zeitung: "Auch ideell wäre ein verstärktes Engagement in diplomatischen Fragen ein Gewinn. Der Humanistenstadt, deren Daseinsberechtigung immer mehr auf den Life Science gründet, deren Lehre und Forschung an der Universität immer mehr weg von den Geistes- hin zu Naturwissenschaften driftet, stünde eine solche Friedenskonferenz in Basel an. Selbstverständlich sollten wir Basels Bedeutung in der Welt nicht überschätzen. Wir sind nicht Genf, schon gar nicht London oder New York. Aber was Lugano mit der Geberkonferenz für die Ukraine geschafft hat, sollten wir auch bewerkstelligen können. Vielleicht wäre es ratsam, sich

nicht ständig über mangelnden Einfluss in Bundesbern zu beklagen, sondern zuerst die internationalen Beziehungen der Stadt Basel in Wirtschaft, Wissenschaft und Kultur spielen zu lassen. Es gibt wahrlich genügend Konfliktherde auf dieser Welt, und Basel kann definitiv mehr als zwei internationale politische Kongresse in über 100 Jahren."

Darum habe ich diesen Anzug überschrieben mit "Der Krieg tobt in Europa" und wir hatten wirklich, seit ich in der Schule war, keine solche schlimme Lage mehr, politisch, menschlich. Dieser Krieg ist schlimm. Nach drei Wochen Ukraine habe ich festgestellt, dass das gemacht werden muss. Aber es geht an uns vorbei, und wenn wir in der Schweiz diese Friedenskonferenz nicht machen, ist es irgendwann zu spät. Die Schweiz war immer neutral. Aber man muss natürlich feinfühlig vorgehen und die Geschichte unserer Stadt beachten. Es kann keine Friedenskonferenz zwischen Israel und Palästina geben, aber zwischen den Ukraine und Russland verlange ich eine Friedenskonferenz.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

1 Ja, 74 Nein. [Abstimmung # 316, 20.10.22 18:00:27]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 22.5298 ist **erledigt**.

Schluss der 33. Sitzung

18:00 Uhr

Beginn der 34. Sitzung

Mittwoch, 20. Oktober 2022, 20:00 Uhr

3. Anzug Eric Weber betreffend Abschaffung des Sicherheitspersonals im Grossen Rat

[20.10.22 20:00:49, Ratsbüro, 22.5299.01, NAN]

Das Ratsbüro ist nicht bereit, den Anzug 22.5299 entgegenzunehmen.

Eric Weber (fraktionslos): Ich bin stolz und glücklich, dass die Basellandschaftliche Zeitung zu diesem Anzug geschrieben hat. Es geht um uns alle. Sie wissen, dass ich seit 40 Jahren Grossrat bin. Ich lese nun aus der Basellandschaftlichen Zeitung vor: "Zug, 27. September 2001. Während einer Sitzung des Kantonsrats passiert das Undenkbare. Ein bewaffneter Mann stürmt das Parlamentsgebäude." 14 Politiker sind von diesem Terroristen umgebracht worden, 13 Kantonsräte und ein Regierungsrat. Es gab keine Sicherheitsschranken, und darum konnte der Attentäter nicht daran gehindert werden.

Nach diesem Anschlag wurde hier im Grossen Rat eine Sicherheitsschleuse eingerichtet. Ich war damals nicht Grossrat, aber ich war immer auf der Tribüne. Diese Sicherheitsschleuse bestand während etwa einem Jahr, dann hat man sie wieder entfernt. Das bedaure ich. Darum habe ich diesen Anzug eingereicht. Das Sicherheitskonzept ist falsch, es muss anders aufgebaut werden. Wir zahlen pro Monat Fr. 10'000 für die Securitas, damit sie hier steht. Als parlamentserfahrener Mensch weiss ich, dass es immer das gleiche Sicherheitspersonal sein sollte. Es sollte geschult sein. Es ist schlecht konzipiert, wenn es immer andere Sicherheitsleute sind.

Darum bin ich der Meinung, dass man wieder eine Schleuse einführen könnte, und darum verlange ich die Abschaffung dieses Sicherheitspersonals zugunsten einer Schleuse. Das kommt billiger und es ist sicherer. Es ist wie am Flughafen. Die Situation jetzt ist für mich Geldverschleudern, und deshalb habe ich diesen Anzug eingereicht. Das ist mein Anliegen, zu dem ich lange Überlegungen angestellt habe.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

1 Ja, 72 Nein. [Abstimmung # 317, 20.10.22 20:06:29]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 22.5299 ist **erledigt**.

4. Anzug Eric Weber betreffend Städtepartnerschaft von Basel nach Kiev oder nach Saporischschja

[20.10.22 20:06:46, PD, 22.5300.01, NAN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, den Anzug 22.5300 entgegenzunehmen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

1 Ja, 74 Nein. [Abstimmung # 318, 20.10.22 20:12:29]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 22.5300 ist **erledigt**.

5. Anzug Sandra Bothe und Konsorten betreffend Monitoring zur Sicherstellung von ausreichend und qualifizierten Lehr- und Fachpersonen sowie Schulleitungen für die Basel-Städtischen Schulen

[20.10.22 20:12:44, ED, 22.5306.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 22.5306 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Anzug 22.5306 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

6. Anzug Daniela Stumpf und Konsorten betreffend Vergünstigter Eintritt für Hallen- und Gartenbäder für AHV-/IV Bezüger/innen

[20.10.22 20:13:20, ED, 22.5327.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 22.5327 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Anzug 22.5327 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

7. Anzug Melanie Nussbaumer und Konsorten betreffend Erhöhung der Abschlüsse auf der Sekundarstufe II

[20.10.22 20:13:53, ED, 22.5329.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 22.5329 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Anzug 22.5329 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

8. Anzug Luca Urgese und Konsorten betreffend digitale Steuererklärung für juristische Personen

[20.10.22 20:14:32, FD, 22.5330.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 22.5330 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Anzug 22.5330 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

9. Anzug Joël Thüring und Lydia Isler-Christ betreffend "regelmässige Information der Bevölkerung über die Krisenvorsorge"

[20.10.22 20:14:34, JSD, 22.5331.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 22.5331 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Anzug 22.5331 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

10. Anzug René Brigger und Konsorten betreffend Berücksichtigung Kostenmiete bei Berechnung der Mehrwertabgabe

[20.10.22 20:15:18, BVD, 22.5334.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 22.5334 entgegenzunehmen.

Michael Hug (LDP): beantragt Nichtüberweisung.

Die LDP bestreitet diesen Anzug, aus verschiedenen Gründen. Zuallererst muss gesagt werden, dass im Bereich von Bebauungsplänen bereits diese Massnahmen möglich sind, dass man die Kostenmiete mit einberechnet in Abzug der Mehrwertabgabe. Es ist so, wie auch andere Mitglieder des Parlaments gesagt haben, dass der zweite Punkt dieser Forderung grundsätzlich problematisch ist, dass man es direkt verlinkt. Dies sieht die LDP als Grund, diesen Anzug nicht zu überweisen. Vielleicht könnte man ihn anders formulieren und diesen strittigen Punkt streichen. Das Anliegen, über die Mehrwertabgabe zu machen, würden wir an sich unterstützen, aber in dieser Form wollen wir das nicht. Deshalb empfehlen wir, den Anzug nicht zu überweisen.

Patrizia Bernasconi (GAB): Es wäre ausserordentlich begrüßenswert, wenn die Berechnungsgrundlage für die Mehrwertabgabe, die gemeinnützige Wohnbauträger entrichten müssen, gerechter berechnet würde. Im Moment gelten marktwirtschaftliche Kriterien. Als Basis für die Berechnung der Mehrwertabgabe wird in erster Linie der Mietpreistraster vom Statistischen Amt verwendet. Dieser dient dazu, die orts- und quartierüblichen Mietzinsen zu schätzen. Gemeinnützige Wohnbauträger funktionieren aber nicht nach dem Marktprinzip, sondern nach dem Kostenprinzip. Wohngenossenschaften sind deshalb im Durchschnitt 30% günstiger als Wohnungen, die nach Marktkriterien vermietet werden. Aus diesem Grund berücksichtigt der Basler Mietpreistraster keine Mietzinsen von Wohngenossenschaften. Das heisst also, die aktuelle Berechnungsgrundlage für die Mehrwertabgabe ist für gemeinnützige Wohnbauträger viel zu hoch. Dies ist aus meiner Sicht ein ganz wichtiger Grund, für gemeinnützige Wohnbauträger eine neue Berechnungsmethode für eine tiefere, gerechte Mehrwertabgabe zu formulieren.

In diesem Sinn ist auch der dritte Punkt des Anzugs eine Selbstverständlichkeit, ein Gebot der Fairness. Die Mietzinsen, die auf der Basis der Berechnung der Mehrwertabgabe stehen, sollen grundbuchamtlich im Sinne einer Mietzinskontrolle

festgeschrieben werden. Auch wäre begrüssenswert, wenn der Regierungsrat eine Erweiterung des Verwendungszwecks überprüfen würde. Zum möglichen Einwand, dass der Verwendungszweck systemfremd sei, kann ich nur sagen, dass 2015 der Bund bei der zweiten Etappe der Revision des eidgenössischen Raumplanungsgesetzes die Möglichkeit vorsah, den preisgünstigen Wohnungsbau mit Mitteln aus der Mehrwertabschöpfung zu fördern. Diese Möglichkeit wurde aufgrund von Druck aus dem Kanton gestrichen, es waren rein politische Argumente. Wenn seitens des Bundes ein solcher Verwendungszweck nicht vorgeschrieben wurde, ist es dennoch möglich, diese Verwendung von Mitteln aus dem Mehrwertabgabefonds, also die Förderung von preisgünstigem Wohnungsbau, vorzusehen, wie der Kanton Genf beispielhaft zeigt.

Einzelne Mitglieder meiner Fraktion begrüssen diese Zweckerweiterung nicht so ganz. Es handelt sich aber um einen Anzug. Es geht also lediglich darum, zu überprüfen und zu berichten. Deshalb bitte ich Sie auch im Namen meiner Fraktion, diesen Anzug an den Regierungsrat zu überweisen.

Stefan Wittlin (SP): Auch wenn wir schon einige Argumente gehört haben von bürgerlicher Seite, erstaunt es uns doch, dass die bürgerlichen Fraktionen diesem Anzug mehrheitlich nicht zustimmen wollen. Denn die Forderung entlastet nicht in erster Linie die gemeinnützigen Wohnbauträger, sondern sie entlastet die Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer. Die Mehrwertabgabe wird immer bei der Grundeigentümerin abgeschöpft, auch wenn eine Liegenschaft beispielsweise im Baurecht abgegeben ist.

Die fehlende Zustimmung aus dem bürgerlichen Lager erstaunt weiter, da dieser Vorstoss sogar von bürgerlicher Seite mitinitiiert wurde. Sie wissen, dass bei Arealentwicklungen gemäss Richtplan die Pflicht besteht, einen Drittel des Wohnraums preisgünstig zu gestalten. Über die Definition werden wir in den nächsten Monaten noch ein, zwei Mal diskutieren. Unabhängig von dieser Definition soll dieser Vorstoss hier bewirken, dass die Grundeigentümer, die diese Pflicht erfüllen, nicht mit einer zu hohen Mehrwertabgabe bestraft werden.

Nebst dieser Kernforderung bezüglich der Berechnungsmethode beinhaltet der Anzug noch zwei weitere Aspekte, die anscheinend Unbehagen auslösen, auch bei einigen, die das Hauptanliegen eigentlich unterstützen. Hier kann ich folgendes entgegenbringen: Die Forderung, dass der Mehrwertabgabefonds zukünftig auch für den preisgünstigen Wohnungsbau verwendet werden kann, lässt offen, wie dies umgesetzt wird. Entscheidend ist, preisgünstiger Wohnungsbau heisst nicht, dass nur Genossenschaften profitieren. Auch Anlagestiftungen, auch Aktiengesellschaften können die Vorgaben erfüllen und von einer allfälligen Mittelverwendung aus dem Mehrwertabgabefonds profitieren. Zum dritten Punkt des Anzugs, nämlich dass die Mietzinsauflagen nachhaltig gesichert werden sollen, egal ob im Grundbuch oder auf eine andere Weise, ist bloss eine Absicherung gegen Missbrauch. Die Mehrwertabgabe erfolgt einmalig, wird zu diesem Zeitpunkt ein reduzierter Ertragswert geltend gemacht, dann muss dieser auch langfristig gesichert sein. Ich sehe darin kein Problem.

Abschliessend bitte ich insbesondere meine bürgerlichen Ratskolleginnen und Ratskollegen, nachdem sie im September bereits dem sehr grossen Entlastungspaket unserer Finanzdirektorin zugestimmt haben nun dieses viel kleinere SP-Entlastungspaket für Grundeigentümer zu unterstützen. Ihre Wählerinnen und Wähler werden es Ihnen danken.

Stefan Suter (SVP): Der erste Teil dieses Anzugs ist tatsächlich nachvollziehbar und verständlich. Die Frage, sich die Frage zu stellen, ob die Mehrwertabgabe zu einer Preisspirale für die Mietzinsen führt, ist verständlich. Das würde an sich auch unsere Unterstützung finden im Sinne von Prüfen und Berichten. Was aber mit dem dritten Antrag verlangt wird, geht für uns zu weit. Dass hier bei dieser Thematik über die Preistreiber ein Grundbucheintrag gefordert werden soll, können wir nicht unterstützen. Das ist eine Einschränkung der Eigentumsfreiheit und eine Überbordung des Grundbucheintrags. Deswegen sind wir nicht dafür und beantragen, diesen Anzug nicht zu überweisen. Vielleicht sollten das nächste Mal zwei verschiedene Anzüge eingereicht werden und die Sachen nicht miteinander vermischt werden.

Ivo Balmer (SP): Erlauben Sie mir kurz für den Anzugsteller das kurze Votum zu halten. Viel Richtiges wurde gesagt, aber es wurde auch einiges verwickelt. Die Ausgangslage ist klar. Im Zentrum dieses Anzugs geht es nur um die Angleichung von zwei wichtigen politischen Instrumenten, einerseits der Mehrwertabgabe, die so oder so für alle Grundeigentümer:innen, wenn sie mehr bauen können, und auf der anderen Seite das öffentliche Interesse und mehrfach politisch bestätigte Interesse nach mehr preisgünstigem Wohnraum.

Wer berechnet diesen Mehrwert? Es geht genau um diese Berechnungsmethode. Dies ist die Fachstelle für Grundstücksbewertung. Diese Berechnung wäre korrekt und auch richtig, politisch gewollt, raumplanerisch sinnvoll, wenn sie wirklich als Berechnungsgrundlage einen Vergleichsmietpreis zugrunde hätte, welche dann später auch tatsächlich realisiert wird in diesen neu erstellten Wohnungen. Aber leider ist das nicht die Praxis. Deshalb braucht es jetzt diesen Anzug, der fordert, das noch einmal zu prüfen und zu berichten, ob nicht in dieser Praxis dieser Mehrwertabgabeberechnung wirklich die späteren effektiv preisgünstigeren Mieten als Grundlage genommen werden können. Und jetzt wiederhole ich mich: Das betrifft alle Grundeigentümer:innen, es müssen nicht einmal gemeinnützige sein, sondern alle, die sagen, ja, wir wollen beitragen zu mehr preisgünstigem Wohnraum in unserem Kanton.

Und zur dritten Forderung: Natürlich müssen wir das absichern, wenn wir als öffentliche Hand sagen, dass die Mehrwertabgabe auf den effektiv tieferen Mieten berechnet werden soll. Was passiert sonst? Dann wäre es unfair, aber wenn es Grundeigentümer:innen gibt, die Verantwortung für unseren Kanton übernehmen und mehr preisgünstigen Wohnraum bauen möchten, bitte ich Sie alle, diesen Anzug zu überweisen. Der Regierungsrat möchte den Anzug entgegennehmen. Dann erhalten wir den entsprechenden Bericht. Dann haben wir der Bevölkerung gezeigt, dass wir gemeinsam für mehr preisgünstigen Wohnraum sorgen und die Grundeigentümer:innen nicht die Leidtragenden sind, weil

sie mit einer zu hohen Mehrwertabgabe abgestraft werden, weil fiktive Marktmieten als Grundlage dienen.

Andreas Zappalà (FDP): Wie Sie der Kreuztabelle entnehmen konnten, ist die FDP in dieser Frage offen. Es geht vor allem um die Punkte, die von bürgerlicher Seite vorgebracht wurden. Es gibt einen Punkt in diesem Anzug, den wir unterstützen können, einen Punkt, den wir allenfalls als notwendiges Übel unterstützen können und einen Punkt, den wir gar nicht unterstützen können.

Bei der Mehrwertberechnung geht es mir vor allem auch um das Prinzip. Wenn wir im HEV eine Schätzung erstellen, dann ist meistens die zentrale Frage, welcher Mietzins eingesetzt werden soll für die Liegenschaft. Denn der Mietzins ist am Schluss massgebend für den Wert der Liegenschaft. Man legt den neuen Wert des Grundstücks oder der Liegenschaft fest und berechnet dann den Mehrwert. Ich persönlich finde es richtig, dass der Betrag eingesetzt wird, der vom Gesetz vorgeschrieben ist, wenn man keinen höheren Ertrag erzielen kann, nämlich der kostengünstige Mietzins.

Ich stimme Stephan Wittlin zu wenn er sagt, dass fast zwingend ein Grundbucheintrag folgen soll. Es kann ja nicht sein, dass ein Grundeigentümer eine tiefere Mehrwertabgabe leistet und zwei drei Jahre später ein neuer Eigentümer höhere Mietzinsen verlangt. Diese Sicherheit ist zwar ein notwendiges Übel, aber mit dem können die Hauseigentümer leben, wenn man Grundbuchauszüge liest, dann sieht man, dass es dort noch viele andere Beschränkungen gibt.

Was wir aber sicher nicht unterstützen können ist die Ziffer 2, also die Regelung, dass nun auch diese Mehrwertabgabe für den preisgünstigen Wohnungsbau verwendet werden soll. Wir haben erst vor Kurzem das Gesetz geändert. Es geht nicht an, dass man Fragen, die dort allenfalls schon behandelt wurden, jetzt im Nachhinein noch einmal bringt. Wir wären dezidiert dagegen, wenn der Regierungsrat mit einer entsprechenden Gesetzesänderung kommen wird.

Die FDP ist offen, es kommt darauf an, wie man die einzelnen Fragen gewichtet. Ich persönlich werde den Anzug überweisen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

48 Ja, 43 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 319, 20.10.22 20:31:50]

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 22.5334 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

11. Anzug Olivier Battaglia und Konsorten betreffend Vorsorgebeitrag für berufstätige Grossratsmitglieder

[20.10.22 20:32:09, Ratsbüro, 22.5335.01, NAE]

Das Ratsbüro ist bereit, den Anzug 22.5335 entgegenzunehmen.

Pascal Messerli (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Die SVP bittet Sie, diesen Anzug nicht zu überweisen. Wir sind schon sehr erstaunt, wie viel Zustimmung dieser Anzug hat, weil wir der Auffassung sind, dass er vollkommen quer in der Landschaft steht, zu einem denkbar schlechten Zeitpunkt kommt und wir sind nicht unbedingt der Meinung, dass die Bevölkerung das im Moment verstehen würden.

Wir hatten nun jahrelang eine Coronakrise, wir haben aktuell eine Energiekrise, wir haben Krieg, wir haben eine Wirtschaftskrise, Inflation. Die Menschen fürchten um ihre Existenz. Wir haben heute mehrere Vorlagen behandelt, in denen es darum ging, die Menschen zu entlasten, sei es beim Coronabonus oder durch eine einmalige Entschädigung aufgrund von Corona. Wir diskutieren über die hohen Strompreise, und wir als Parlament möchten uns heute in der Abendsitzung die Pensionskasse schenken und uns selbst etwas geben. Das finde ich dann doch sehr heikel.

Man kann mir nun durchaus Populismus vorwerfen. Es ist mir durchaus bewusst, dass wir alle mit unseren Sitzungsgeldern nicht reich werden. Auf der anderen Seite ist es aber auch so, dass wir die einzige Berufsgruppe sind, die sich selber das Gehalt erhöhen kann. Wir können unsere Sitzungsgelder, unsere Spesen oder unsere Pensionskasse selber bestimmen. Deshalb sollte man das doch mit allergrösster Zurückhaltung tun und wirklich nur etwas ändern, wenn es wirklich sehr nötig ist.

Wir von der SVP-Fraktion sind nicht der Meinung, dass es zu diesem Zeitpunkt speziell nötig ist. Es ist auch nicht so, dass wir Arbeitnehmende wären. Wir haben zwar eine Grossratspräsidentin, die uns ab und zu sagt, dass wir das eine oder andere Wort nicht benützen sollen, aber grundsätzlich sind wir auf uns selbst gestellt. Wir können arbeiten, wie wir wollen, es zwingt uns keiner, die Geschäfte alle durchzulesen. Dementsprechend kann man das nicht als reines Arbeitsverhältnis sehen. Es ist auch kein vollberufliches Mandat, sondern es ist ein Nebenamt, und dementsprechend kann man das mit dem Arbeitgeber in sehr vielen Situationen anders lösen. Es gibt ja auch 100 verschiedene Ratsmitglieder mit

unterschiedlichen Situationen. So hat man am Schluss einen bürokratischen Aufwand, wenn man gewisse Richtlinien fokussieren müsste, wer wann unter welchen Bedingungen Anspruch darauf hätte.

Es ist der falsche Zeitpunkt, in der Bevölkerung gäbe es kein Verständnis dafür, und deshalb bitte ich Sie im Namen der SVP-Fraktion, den Anzug abzulehnen.

Luca Urgese (FDP): Sie haben in der Kreuztabelle gesehen, die FDP-Fraktion ist offen. Der Teil der Fraktion, der diesen Anzug ablehnt, begründet das wie folgt: Wir sprechen hier von einer substanziellen Erhöhung der Grossratsentschädigung. Im Bundesparlament werden für die Vorsorge Fr. 13'766 pro Parlamentarierin und Parlamentarier. Für eine Nationalrätin, einen Nationalrat, rechnet man ungefähr mit einem 60%-Pensum, inzwischen ist es wahrscheinlich mehr, Sie können sich selber ausrechnen, was hier der angemessene Anteil wäre.

Zwischen Bund und Kanton gibt es ja doch noch einen recht wesentlichen Unterschied, was die Inanspruchnahme durch das Amt bedeutet. Wir müssen uns wirklich die Frage stellen, ob es die richtige Massnahme ist, die wir treffen müssen. Mein Vorredner hat das ausgezeichnet ausgeführt. In einer Zeit, in der für die Bevölkerung die Kosten ansteigen durch Teuerung, Energiekosten usw., die eigenen Bezüge erhöhen zu wollen, ist ein eher seltsames Signal. Wir sollten uns schon gut überlegen, ob wir dieses Signal wirklich nach aussen senden wollen. Das Grossratsmandat ist ein Nebenamt, und das sollte es auch bleiben.

Der andere Teil der Fraktion sagt nicht einfach Ja. Die Haltung ist, dass die Bezüge der Grossrätinnen und Grossräte periodisch überprüft werden müssten, und dass deswegen dieser Anzug an das Ratsbüro überwiesen werden kann und in die Gesamtbeurteilung einfließen kann. Dann kann man entscheiden, ob diese Erhöhung gemacht werden soll oder nicht, es ist noch kein vorbehaltloses Ja dazu.

Anina Ineichen (GAB): Ich spreche für das GAB und die SP.

Ich sehe, dass viele von bürgerlicher Seite besorgt sind um unseren Finanzhaushalt. Ich habe Referendumsbogen dabei, sie können dieses gerne unterzeichnen.

Handgelenk mal Pi muss man 80% arbeiten, um die optimale Altersrente zu bekommen. Viele von uns werden diese benötigen. Ein Grossratsmandat bedeutet für mich diese Woche beispielsweise, dass ich eineinhalb Tage im Büro sein kann, wenn ich 100% arbeite. Es ist Arbeit, und wir haben den politischen Auftrag, hier anwesende zu sein, zu arbeiten, mitzudiskutieren. Dass gewisse hier die Zeit absitzen, kann man nicht verhindern. Das kommt auch in der Privatwirtschaft oder in der Verwaltung vor. Politische Mandate sind Arbeit, und ich finde, sie sollten so entschädigt werden. Diese 80% können meines Erachtens neben dem Grossratsmandat nicht erreicht werden. Das Grossratsmandat kann je nach Kommissionszugehörigkeit bis zu 30% ausmachen. Es ist ein essentieller Teil unserer Arbeit, was uns Nachteile im Alter bescheren wird.

Das ist eine wichtige Botschaft. Die Teilnahme für alle bedeutet, dass jene, die nicht über einen reichen Background verfügen, doch hier Politik machen können, ohne Einschnitte im Alter zu haben, ohne auf Ergänzungsleistungen angewiesen zu sein im Alter. Das kann man, indem wir uns hier heute diese Entschädigung gewähren. Ich denke nicht, dass das vermessen ist. Das BVG sieht vor, dass bei Arbeit diese Entschädigungen gemacht werden.

Es gibt verschiedene Möglichkeiten, wie diese Aufteilung gemacht wird. Es geht hier darum zu prüfen. Das Rad muss im Übrigen nicht neu erfunden werden. Es gibt ganz viele Kantone, die irgend eine Art von Entschädigung, einen AHV- oder BVG-Beitrag vorsehen. Man kann sich dort orientieren, man kann auch darüber diskutieren, wie viel der Arbeitnehmer und wie viel der Arbeitgeber leistet. All diese Möglichkeiten gibt es. Wir bitten Sie, diesen Anzug zu überweisen.

Zwischenfrage

Pascal Messerli (SVP): Sie haben am Anfang Ihres Votums das Referendum erwähnt. Sollen wir auf Steuersenkungen für die Bevölkerung verzichten, damit wir uns das Gehalt erhöhen können?

Anina Ineichen (GAB): Es geht um eine Senkung der Vermögenssteuer für die wirklich Wohlhabenden. Auch die sind froh, wenn wir hier gute Politik machen und alle teilnehmen können.

Olivier Battaglia (LDP): Ich bin fasziniert über die Art und Weise, wie hier über Krisen gesprochen wird. Ich habe das Ganze relativ nüchtern und technisch angeschaut. Früher hatten wir ein Leistungsprimat. Das hiess, letztes Gehalt und ab in die Pension. Neu reden wir von einem Beitragsprimat. Wenn ich schaue, wie viele Leute hier über viele Jahre im Parlament tätig sind und ein Pensum von ca. 20% aufbringen, dann müssen wir von 16 Jahren sprechen, in denen man 20% der Arbeitszeit in einem Beitragsprimat hätte leisten sollen können. Darum geht es mir, nicht um irgendwelche Abgleiche mit irgendwelchen Steuern oder Krisen, es geht mir einfach darum, dass wir die Attraktivität steigern, dass Leute, die beruflich tätig sind, das Mandat doch ergreifen.

Ich kann Ihnen viele Beispiele nennen von Leuten, die kein politische Amt übernehmen wollen, unter anderem ist die Frage der Pensionskasse ein Teil der Gründe. Vermischen wir also nicht Krisen damit, machen wir Sachpolitik. Es ist eine sachliche Angelegenheit. Von einem Leistungsprimat zu einem Beitragsprimat zu wechseln, wo es durchaus essentiell wichtig ist, dass Leute dieses Geld auch für ihre Altersvorsorge anhäufen können, bedingt, dass hier Beiträge gesprochen werden. Ich persönlich bin darauf nicht angewiesen, und darüber bin ich glücklich, aber es ist eine Sache der Fairness, dass man ganz sachlich diesen Wechsel auch hier im Parlament nachvollzieht.

Zwischenfrage

Luca Urgese (FDP): Üblicherweise schafft man es mit einem 20%-Pensum nicht über den Koordinationsabzug. Warum sollen Grossrätinnen und Grossräte hier besser gestellt werden als andere Personen mit einem 20%-Pensum?

Olivier Battaglia (LDP): Die BVG ist im Moment ja gerade in Überarbeitung im Sinne einer Senkung des Koordinationsabzugs von Fr. 21'000 auf Fr. 14'00 oder weniger, weil momentan sehr viele Leute betroffen sind, die in kleinen Pensen keine Pensionskasse bedienen können. Das Ratsbüro würde den Anzug gerne entgegennehmen, und deshalb bitte ich Sie, dass wir das anschauen lassen.

Ergebnis der Abstimmung

71 Ja, 17 Nein, 4 Enthaltungen. [Abstimmung # 320, 20.10.22 20:45:24]

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 22.5335 einzutreten und ihn dem Ratsbüro zu **überweisen**.

12. Anzug Claudio Miozzari und Konsorten betreffend Garantie auf Frühbetreuung

[20.10.22 20:45:50, ED, 22.5336.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 22.5336 entgegenzunehmen.

Catherine Alioth (LDP): beantragt Nichtüberweisung.

Ich spreche hier auch im Namen der SVP. In der Beurteilung des Anzugs sind wir zum Schluss gekommen, dass es bereits Betreuungsangebote gibt für Primarschulkinder. In den Kitas können die Kinder zum dritten Primarschuljahr gehen. Die Kitas sind geöffnet ab 6.30 Uhr, einige sogar noch früher. Zudem gibt es Schulstandorte, die ein solches Angebot für Primarschulkinder anbieten wollen oder können. Das finden wir sehr begrüssens- und unterstützenswert, zumal auf die individuellen Bedürfnisse eingegangen werden kann.

Dass aber dieses Frühbetreuungsangebot auf alle Primarschulstandorte auszuweiten ist und zu garantieren ist, geht uns entschieden zu weit. Wir beantragen Ihnen deshalb, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Barbara Heer (SP): Im Namen der SP-Fraktion bitte ich Sie, diesen Anzug zu überweisen. Ich sehe es anders als Catherine Alioth. Wenn es um die Betreuung von Kindern ab Kindergartenalter in Basel geht, sind wir mit einem Flickenteppich konfrontiert. Es gibt an den verschiedensten Ecken und Enden Lücken in der Betreuung und es sind die Eltern resp. meistens die Mütter, die dann Lösungen organisieren müssen, wenn diese privaten Lösungen nicht funktionieren, und dann sehr häufig ihre Erwerbsbeteiligung einschränken.

Eine solche Lücke möchte dieser Anzug füllen. Tatsächlich ist es so, dass es heute ein bisschen vom Glück abhängt, wo man wohnt, ob man in der Schule ein Frühbetreuungsangebot findet oder nicht. Es kann auch die absurde Situation entstehen, dass ein Kind in der Tagesstruktur ist, die Arbeitszeiten der Familie ändert und deshalb das Kind plötzlich in die Kita wechseln muss, obwohl alle Freunde weiterhin in der Tagesstruktur sind. Die Betreuung in der Kita kann natürlich auch einiges teurer sein als in der Tagesstruktur.

Die Erfüllung des Anliegens ist wichtig für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie, insbesondere für Familien, die nicht erst um 8.30 Uhr im Büro sein können. Das betrifft viele Bereiche, bei denen wir heute Fachkräftemangel haben, sei es in der Pflege, in der Betreuung oder auch bei Lehrpersonen.

Mit der Familienbefragung von 2017 hat der Kanton die Eltern gefragt, was denn ihre Wünsche seien, wo sie Verbesserungen möchten im Bereich der Fremdbetreuung. An erster Stelle kamen damals die Kostensenkungen und direkt an zweiter Stelle kam der Wunsch nach flexibleren Betreuungsangeboten zu Randzeiten, abends und am Wochenende. Hier möchte dieser Anzug ansetzen und die Situation für die Familien im Kanton verbessern. Deshalb bitten wir Sie um Überweisung des Anzugs.

Sandra Bothe-Wenk (GLP): Da grundsätzlich die Tagesbetreuung der Kinder gewährleistet sein muss, wenn Eltern arbeiten, sind die Grünliberalen der Meinung, dass ein Angebot der Frühbetreuung in der Tagesstruktur, unabhängig von einer Mindestbelegung von Schulstandorten garantiert sein müsste und es eben nicht Glücksache sein darf, wo die Kinder

zur Schule gehen. Dies auch im Hinblick darauf, dass Kitas, die bereits ab 7.00 Uhr morgens Kinder betreuen, sich strategisch je länger je mehr zu Tagesstätten für Kinder im Vorschulbereich entwickeln sollen.

Dies ist ein Grund, warum der Kanton die Tagesstrukturen weiter ausbauen wird. Ohne Anpassungen am Angebot entsteht in der Konsequenz eine Diskrepanz zwischen dem Anspruch auf familienergänzende Tagesbetreuungsmöglichkeit und der Tatsache, dass die Frühbetreuung in den Tagesstrukturen nur bei einer genügenden Anzahl von Anmeldungen angeboten wird. Erziehungsberechtigte, die alleine oder beide früh am Morgen mit der Arbeit beginnen müssen oder Schichtarbeit leisten, sind auf externe Unterstützung angewiesen, um ihren Arbeitnehmerpflichten nachzukommen.

Nicht alle Eltern haben das Glück, im nahen Umfeld private, verlässliche Lösungen für diese Art der Problemstellung zu finden. Aus Sicht der GLP sollen kantonale Lösungen gesucht werden, die an den Standorten möglichst in der gleichen Form umsetzbar sind und den pädagogischen Konzepten und kantonalen Richtlinien entsprechen. Folglich ist es wichtig, die Rahmenbedingungen zu prüfen, in welcher Form eine Frühbetreuung zukünftig in den Tagesstrukturen angeboten werden kann, damit die Vereinbarkeit von Familie und Beruf in jedem Fall gewährleistet sein kann.

Claudio Miozzari (SP): Stellen Sie sich vor, Sie sind ein griechischer Vater, eine tamilische Mutter oder von irgendwo sonst mit ihrer Familie hierher gekommen. Es ist anders gekommen, als sie gedacht haben, ohne Job, alleinerziehend. Die Kinder sind eingeschult, das hat immerhin geklappt, sie gehen in die Tagesstruktur, das ist auch hervorragend, und nun finden Sie sogar einen Job. Es ist ein Job mit Frühdienst in einer Bäckerei, beim Euroairport. Alles gut? Nein. Sie gehen in die Tagesstruktur und sagen, dass das Kind an zwei Tagen die Woche Betreuung vor Schulbeginn braucht. Dann sagt man Ihnen, Sie müssten erst an der Schule fragen, es müssten zehn Kinder gefunden werden, die mitkommen an genau diesen zwei Tagen, ansonsten gibt es kein Angebot.

Dieses Beispiel ist mir in ähnlicher Form begegnet, und ich war ziemlich entsetzt. Wir geben sehr viel Geld aus für Tagesstrukturen, was ich auch richtig finde. Aber wir hören genau dort auf, wo es die Leute betrifft, die es wirklich brauchen. Das sind nicht wir, ich habe noch nie Schicht gearbeitet. Diese Leute in dieser Situation sind hier im Grossen Rat untervertreten. Wir müssen uns schon in die Augen schauen, auch der Regierungsrat, wenn er stolz verkündet, dass es jetzt ein Anrecht für alle auf einen Tagesstrukturplatz gibt. Genau für diese Leute, die Schicht arbeiten und die es besonders brauche, gilt dies nicht. Leute, die weniger verdienen, die sprachliche Hürden haben, sollen zehn Kinder finden, die dabei mitmachen.

Das hat mich dazu bewogen, diesen Anzug einreichen. Genau an diesem Punkt müssen wir ansetzen. Es ist ein Problem, wenn das System genau dort aufhört, wo es am meisten bewirken könnte.

Es ist nur ein Anzug, und ich weiss, dass es Schulstandorte gibt, die sich schon die entsprechenden Gedanken gemacht haben, die positive Angebote geschaffen haben. Ich hoffe, dass mit diesem Anzug die Gelegenheit besteht, dass die Schulstandorte ihre positiven Erfahrungen und ihre positiven Angebote auch auf andere Standorte übertragen können, damit wir die Personen erreichen, die es wirklich brauchen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

64 Ja, 23 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 321, 20.10.22 20:55:03]

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 22.5336 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

13. Anzug Melanie Eberhard und Konsorten betreffend ein Care-Team für Basel

[20.10.22 20:55:23, JSD, 22.5337.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 22.5337 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Anzug 22.5337 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

14. Anzug Nicole Amacher und Konsorten betreffend Unterzeichnung der Lohngleichheitscharta aller Betriebe mit kantonalen Beteiligung

[20.10.22 20:55:45, PD, 22.5338.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 22.5338 entgegenzunehmen.

Joël Thüring (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Ich bitte Sie, diesen Anzug nicht an den Regierungsrat zu überweisen. Wir stehen vor der etwas seltsamen Situation, dass der Bund entschieden hat, dass es Lohngleichheitsanalysen bei Betrieben mit mehr als 100 Angestellten geben muss. Der Kanton Basel-Stadt hat aus Sicht der SVP leider entschieden, es noch etwas strenger zu halten, um unsere lokal ansässigen Unternehmen noch etwas mehr zu piesacken. Im Kanton sollen schon ab 50 Angestellten diese bürokratisch aufwändigen und in der Sache nicht gerechtfertigten Lohngleichheitsanalysen gemacht werden.

Dieses System ist zur Zeit in Vernehmlassung. Bereits jetzt ist abzusehen, dass namentlich von der Wirtschaft ein massiver Widerstand kommen wird, weil das schlicht und ergreifend zu bürokratisch ist. Und man macht es nun so scheinbarweise. Nun kommt ein Anzug, der verlangt, dass alle Betriebe mit einer kantonalen Beteiligung eine sogenannte Lohngleichheitscharta unterzeichnen müssen. Nicole Amacher hat einen Vorstoss geschrieben, sie hat mit ihrer ersten Forderung eigentlich eher eine Frage gestellt. Mit der zweiten Frage kommt sie zur Forderung. Sie fragt den Regierungsrat, ob er alle Betriebe, an denen der Kanton beteiligt ist, verpflichten kann, die Lohngleichheitscharta zu unterzeichnen.

Das hat aus unserer Sicht zwei Fehler. Erstens geht Nicole Amacher somit davon aus, dass Betriebe, die über eine kantonale Beteiligung verfügen, die Lohngleichheit nicht einhalten, was ein relativ starker Vorwurf wäre. Ich möchte daran erinnern, dass der Kanton Basel-Stadt seit bald 18 Jahren links-grün regiert wird. Dann wären es also Ihre eigenen Regierungsräte, die hier offenbar nicht in der Lage sind, durchzusetzen, dass Betriebe mit kantonaler Beteiligung eine Lohngleichheit haben. Aber da Nicole Amacher das ja nicht insunieren will, kommt sie zum zweiten Punkt und möchte zuerst alle Betriebe mit Beteiligung des Kantons Basel-Stadt dazu verpflichten. Wenn man A sagt kommt sehr bald die Forderung, dass man auch B sagen muss, und dann wird diese Verpflichtung plötzlich ausgedehnt auf Betriebe, die keine Beteiligung des Kantons haben. Weil man dann bereits Lohngleichheitsanalysen hat, die man bei Firmen über 50 Mitarbeitende machen muss, liegt der Verdacht nahe, dass diese Unterzeichnungspflicht auch bei diesen Betrieben eingeführt werden soll.

Selbst wenn sie das nicht möchte, ist es immer noch enorm bürokratisch, denn Nicole Amacher will ja letztlich die Betriebe verpflichten, das zu unterzeichnen. Wenn man eine Pflicht hat, muss der Kanton dies ja auch kontrollieren, denn wenn jemand das nicht macht, handelt es sich ja um einen Verstoss. Das heisst, es braucht innerhalb der Verwaltung wieder eine zusätzliche Bürokratie, ein Monitoring, ein Meldesystem, und das halten wir wirklich für nicht opportun. Wir sind der Meinung, die bürokratischen Hürden in unserem Kanton sind für Betriebe ganz generell schon zu hoch, und wir müssen nicht zusätzliche neue Instrumente einführen.

Deshalb, wehret den Anfängen, lehnen Sie bitte diesen Vorstoss ab, damit wir morgen verhindern können, dass diese Verpflichtung auch für alle anderen Unternehmen im Kanton Basel-Stadt durchgesetzt wird.

Zwischenfrage

Oliver Thommen (GAB): Die GPK hat im Jahresbericht 2019 angemahnt, dass der Regierungsrat es doch fördern sollte, dass die Lohngleichheitscharta von allen staatlichen Betrieben unterzeichnet werden soll. Wie stehen Sie nun dazu?

Joël Thüring (SVP): Ich habe nicht als GPK-Vizepräsident gesprochen, den ich seit gestern nicht mehr bin, sondern als Sprecher der SVP-Fraktion.

Luca Urgese (FDP): Ich darf auch im Namen der LDP zu Ihnen sprechen und kann unterstützen, was Joël Thüring vorher gesagt hat. Dieser Rat hat in seiner unendlichen Weisheit beschlossen, dass Betriebe mit mehr als 50 Mitarbeitenden künftig eine Lohngleichheitsanalyse machen müssen, und das befindet sich aktuell in Vernehmlassung. Die Ergebnisse dieser Analyse werden schriftlich vorliegen.

Warum ist es nun also nötig, dass diese Unternehmen noch ein weiteres Blatt Papier unterzeichnen müssen und bestätigen müssen, dass sie nichts anderes tun, als sich ans Gesetz zu halten? Klar, in diesem Anzug geht es vorerst nur um die Betriebe mit kantonalen Beteiligung, aber der nächste Schritt ist ziemlich offensichtlich. Die privaten Betriebe kommen dann als nächstes dran, zum Beispiel über das Submissionsverfahren, so dass dann nur zugelassen wird, wer eine solche Charta unterschrieben hat. Das ist ja das typische Prozedere, das wir schon mehrmals erlebt haben in diesem Saal.

Nicole Amacher wird nachher vielleicht sagen, dass dies gar nicht wahr sei. Aber dann wäre es noch viel fragwürdiger, weil der Kanton als Eigentümer oder Miteigentümer jetzt schon gesetzlich vorgeschrieben hat, dass die Lohngleichheit eingehalten wird. Hier geht es also schlussendlich nur um eines, es geht um mehr Bürokratie und das zu rein symbolischen Zwecken.

Es ist auch noch etwas ironisch, wenn Sie bedenken, was eine Charta eigentlich ist. Eine Charta ist eine

Selbstverpflichtung. Sie verpflichten sich also selbst dazu, dass Sie ein Ziel erreichen müssen. Wenn Sie von oben dazu gezwungen werden, eine solche Charta zu unterzeichnen, ist es eigentlich gar keine Selbstverpflichtung mehr. Das ist symbolisch etwas witzlos, und deshalb bitten die LDP und die FDP, diesen Anzug abzulehnen.

Beda Baumgartner (SP): Ich möchte etwas machen, was ich sehr selten tue, wenn ich hier spreche. Ich möchte den Arbeitgeberverband zitieren, weil mir die ersten drei Sätze seines Bulletins, das er uns geschickt hat zu dieser Abstimmung, so prägnant erscheinen: "Der Arbeitgeberverband Region Basel erinnert einmal mehr daran, dass die Gleichbehandlung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern gesetzlich vorgeschrieben und auch im Interesse der Arbeitgeber ist. Zur Kontrolle der Einhaltung wurde 2020 auf Bundesebene eine Pflicht zur Durchführung von Lohnvergleichsanalysen für Unternehmen mit mehr als 100 Beschäftigten eingeführt. Aufgrund eines parlamentarischen Vorstosses plant der Regierungsrat ein weiteres Mal, einen Basel Finish draufzusetzen und diese Pflicht im Kanton Basel-Stadt auf alle Unternehmen mit mehr als 50 Beschäftigten auszuweiten."

Das ist genau der Punkt. Ich sehe den Unmut, aber ich verstehe ihn ehrlich gesagt nicht ganz. Was im Anzug verlangt wird, ist dokumentiert, ist beschlossen. Sie wehren sich hier gegen etwas, was auf Bundesebene und auf kantonaler Ebene zusätzlich beschlossen wurde, und was auch die GPK entsprechend empfohlen hatte für die staatsnahen Betriebe. Die öffentliche Hand hat in der Förderung der Lohngleichheit zwischen den Geschlechtern eine Vorbildfunktion, ich hoffe, darüber sind wir uns alle einig. Die Fakten zeigen, dass wir trotz 37-jährigem Verfassungsauftrag nicht an dem Punkt sind, weder in der Privatwirtschaft noch in der öffentlichen Verwaltung, an dem wir sein sollten.

Was ist eine Interpellation und was ein Anzug? Ich weiss nicht, wie Joël Thüring Anzüge sonst bewertet. Aber wenn im ersten Punkt steht, man bitte die Regierung zu prüfen und zu berichten, ob der Kanton ein institutionalisiertes Verfahren kennt, dann ist das für mich klar ein Teil eines Anzugs. Und grundsätzlich, es ist doch einfach logisch, dass Betriebe mit Beteiligung des Kantons Basel-Stadt wenn möglich diese Lohnvergleichscharta unterzeichnen sollen.

"Wehret den Anfängen" wurde heute einige Male gesagt. Sie können das schon sagen, aber ich möchte Ihnen doch nahelegen, sich zu vergegenwärtigen, in welchem Kontext "Wehret den Anfängen" eigentlich wirklich gesagt wurde. Wenn Sie ernsthaft bei diesem Anzug, der eine Verpflichtung zur Unterzeichnung der Lohnvergleichscharta möchte, den Gedanken haben, man müsse irgendwelchen Anfängen wehren, dann möchte ich Sie bitten, das nächste Mal einen geeigneteren historischen Kontext zu wählen.

Ich spreche auch für das GAB und bitte Sie darum, diesen Anzug zu überweisen.

Zwischenfrage

David Jenny (FDP): Der Begriff der Beteiligung ist in diesem Anzug nicht definiert. Wenn ich eine Novartis-Aktie habe, bin ich an der Novartis beteiligt. Ich gehe davon aus, im Finanzvermögen des Kantons Basel-Stadt finden sich Beteiligungen an Hunderten von börsenkotierten Unternehmen. Wollen Sie bei allen diesen Unternehmen die Unterschrift einholen?

Beda Baumgartner (SP): Es heisst, es soll geprüft und berichtet werden, und wenn der Kanton einen Weg findet, wie er die Novartis zur Unterzeichnung der Lohnvergleichscharta verpflichten kann, dann ist dies umso besser. Aber das ist nicht die Realität, über die wir hier sprechen.

André Auderset (LDP): Ich bin als Sprecher nicht vorgesehen, aber Beda Baumgartner hat mich sehr animiert, hier zu sprechen. Ich danke ihm für das Zitat aus dem Bulletin des Arbeitgeberverbands. Es ist schön, dass auch die Gegenseite dies so ausführlich liest. Ja, jede Zeile stimmt, nur der Schluss ist eben anders, dass es eben schon so viele Schikanen und Bürokratie für die Basler Unternehmen gibt. Es ist klar, dass wir uns wehren, noch ein weiteres Bürokratiemonster zu schaffen. Das sei uns doch unbelassen. Insofern bittet Sie auch die LDP, darauf zu verzichten.

Nicole Amacher (SP): Ich danke für die angeregte Diskussion, über die ich teilweise aber etwas staune. Es ist Fakt, es gibt eine gesetzliche Verpflichtung zur Einhaltung der Lohngleichheit. Diese besteht schon seit 37 Jahren. Ich muss das nun alles noch einmal wiederholen, weil es zum Teil einfach nicht angekommen ist. Es ist ein Gesetz, das es umzusetzen und einzuhalten gilt. Wir reden hier von der Unterzeichnung der Lohnvergleichscharta. Wer diese unterschreibt, bekennt sich dazu, dieses Anliegen in Zukunft konkret anzugehen. Es gilt also, das geltende Gesetz umzusetzen, ein Gesetz, das schon seit 37 Jahren in der Verfassung steht und nach wie vor nicht umgesetzt ist.

Die damit verbundenen negativen Auswirkungen für die Betroffenen sind auch eine Tatsache. Ich kann es noch einmal sagen, laut den aktuellsten Zahlen des Bundesamts für Statistik beträgt der Lohnunterschied in der Gesamtwirtschaft immer noch 19%. 45,4% davon ist der ungeklärte, also der diskriminierende Teil der Lohnungleichheit. Das beträgt in Franken jeden Monat Fr. 686, einen Betrag, den wir nicht erklären können. Wenn man das 13 Mal rechnet, dann kommt man im Jahr auf Fr. 9'000. Nun rechnen Sie das auf ein Arbeitsleben hoch. Wenn dieses Problem weniger hoch wäre, dann wäre der Rentengap nicht in diesem Ausmass vorhanden.

Wir haben diese Problematik seit bald 40 Jahren nicht gelöst. Wir haben es mit Freiwilligkeit und mit gutem Willen nicht wirklich weit gebracht. Deshalb hat der Bundesrat 2016 zusammen mit kantonalen und kommunalen Regierungsmitgliedern die Lohnvergleichscharta lanciert, welche der Kanton Basel-Stadt als einer der ersten unterzeichnet hat. Der Kanton hat eine Vorbildfunktion in der Umsetzung der Lohngleichheit, welche er hier in Basel-Stadt als Arbeitgeber verantwortungsvoll wahrnimmt. Deshalb kann es uns nicht egal sein, wie Betriebe zu dieser Frage stehen,

bei denen der Kanton teilweise mit sehr hohen Summen beteiligt ist. Wir sprechen nicht von einem kleinen Aktienpaket bei einer Firma. Wir wissen selber, dass wir hohe Beteiligungen haben, zum Beispiel bei der Universität, bei der Messe Schweiz usw.

Genau deswegen habe ich diesen Anzug eingereicht, mit dem Anliegen zu prüfen und berichten, ob Betriebe mit Beteiligung vom Kanton dazu verpflichtet werden können, die Lohngleichheitscharta zu unterzeichnen. Es kann uns doch nicht egal sein. Es handelt sich um ein Gesetz. Das muss geprüft werden. Und wie ich jetzt erfahren habe, war das ein Ziel des GPK-Berichts definiert.

Deshalb bitten wir Sie mitzuhelfen, dass dieser Anzug überwiesen wird.

Zwischenfragen

Lorenz Amiet (SVP): Ich bitte Sie aber doch, Ihre Karten auf den Tisch zu legen. Unterstellen Sie der Universität und der Messe Schweiz, dass sie allenfalls die gesetzliche Verpflichtung zur Lohngleichheit nicht einhalten?

Nicole Amacher (SP): Ich unterstelle überhaupt keiner Firma, keinem Betrieb irgend eine falsche oder böse Absicht, sicher nicht der Universität. Die Universität hat mehr als 100 Mitarbeitende und ist den Lohngleichheitsanalysen unterstellt. Aber es gibt Betriebe, die meinen, es sei alles gut, und diese bekommen Gewissheit mit einer Analyse.

David Jenny (FDP): Wäre es nicht einfacher, wenn alle diese Betriebe eine generelle Gesetzeinhaltungscharta unterzeichnen würden?

Nicole Amacher (SP): Es wäre wirklich einfacher, wenn sich alle Betriebe an die Gesetze halten würden.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

49 Ja, 41 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 322, 20.10.22 21:14:55]

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 22.5338 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

15. Anzug Pascal Messerli und Joël Thüring betreffend "Sicherer Badespass im Rhein - dank besseren Ein- und Ausstiegsmöglichkeiten"

[20.10.22 21:15:25, BVD, 22.5352.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 22.5352 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 22.5352 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

16. Anzug Annina von Falkenstein und Michael Hug betreffend Änderung der Geschäftsordnung des Grossen Rats

[20.10.22 21:15:53, Ratsbüro, 22.5356.01, NAE]

Das Ratsbüro ist nicht bereit den Anzug entgegenzunehmen.

Joël Thüring (SVP): Ich bitte Sie im Namen meiner Fraktion, diesen Anzug nicht zu überweisen. Ich bin schon relativ lange in diesem Hohen Haus, ich habe auch eine Zeit erlebt, als wir keine Abstimmungsanlage hatten. Auch da wurde es meistens so gehandhabt, dass es funktioniert hat. Es mag sein, dass der eine oder die andere einmal falsch gedrückt hat. Aber deswegen eine Änderung der Geschäftsordnung einzuführen, halten wir für nicht sehr zielführend.

Wenn wir mit der Bevölkerung auf der Strasse sprechen und ich ihnen sage, dass wir im Moment das diskutieren, dann fragt sich der normale Bürger schon, warum man nicht erwarten kann, dass man richtig drückt. Ich sage Ihnen dann nicht, dass draussen auf der Leinwand der FCB-Match läuft und vielleicht nicht alle wissen, wann sie wieder hereinkommen und was sie drücken sollen. Aber da liegt vielleicht auch das Problem. Vielleicht müssten wir uns selber etwas disziplinieren. Wenn wir etwas aufmerksam sind, dann schaffen wir es im Normalfall auch, den richtigen Knopf zu drücken.

Ich habe Leute getroffen, die gesagt haben, es wäre doch toll, wenn man Fehler korrigieren könne. Ich habe ihnen dann gesagt, dass man das könne. Sie können während 20 Sekunden Ja drücken, Nein drücken, sich enthalten. Dann erst zählt die Stimmabgabe. Sie können also schon heute korrigieren. Es braucht keine zusätzliche Anpassung der Geschäftsordnung. Ich glaube schon, dass man von einem Grossrat oder einer Grossrätin erwarten kann, dass er oder sie es schafft, richtig zu stimmen und es, falls sie falsch stimmt, zu korrigieren. Wenn das einmal nicht mehr gelingt, dann geht die Welt auch nicht unter. Es ist bisher noch nicht so viel passiert, nur weil jemand falsch gedrückt hat. Ich denke, es gibt auf der Welt gefährlichere Knöpfe zu drücken als die hier in diesem Hohen Hause.

Wir bitten Sie deshalb, diesen Vorstoss nicht zu überweisen.

Lisa Mathys (SP): Ich spreche an dieser Stelle für die SP und die GAB. Ich bin fast etwas zu sehr einig mit Joël Thüring. Wir hatten es schon beim Anzug 11 davon, dass das, was wir hier tun, nicht einfach Scheiweia ist, dass das mehr ist als ein Hobby. Die allermeisten von uns nehmen dieses Amt auch sehr ernst, knien sich in die Geschäfte, kämpfen für ihre Anliegen, sind mit Herz und Seele dabei.

Klar, auch wenn man ernsthaft arbeitet, passiert ab und zu ein Fehler. Aber dann kann man dazu stehen. Man hat 20 Sekunden lang die Möglichkeit, dies zu korrigieren. Wenn wir nun anfangen, die Wiederholung einer Abstimmung aufgrund von falsch drücken schon explizit vorzusehen, dann machen wir uns über uns selber lustig. Wir sind zwei Mal pro Monat einen Tag hier anwesend. In diesen paar Stunden sollten wir uns doch wirklich zusammenreissen und soweit konzentrieren können, dass korrekte Abstimmungsergebnisse gewährleistet sind.

Das ist im Übrigen auch der Unterschied zum Nationalrat, der im Vorstoss erwähnt ist. Im Nationalrat werden wochenlange Sessionen mit Hunderten von Geschäften abgehalten. Dass es dort passieren kann, dass eine Abstimmung sinnvollerweise wiederholt wird, mag sein. Dies nun aber auch für uns zu fordern, würde doch bedeuten, dass wir uns etwas zu wichtig nehmen und gleichzeitig auch klein machen, weil wir uns selber absprechen, die Stimme korrekt abzugeben. Damit schaden wir nicht zuletzt auch unserer Glaubwürdigkeit.

Die SP und das GAB sehen daher keinen Anlass für eine Anpassung der Geschäftsordnung und lehnen diesen Vorstoss ab.

Franz Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP): Ich kann diesem Anliegen gewisse Sympathie entgegenbringen. Was heute Morgen passiert ist, als wir alle etwas verwirrt waren, was wir nun abstimmen müssen, kann wieder passieren. Es kann eine ganz wichtige Abstimmung sein und das Ergebnis aufgrund einer falschen Stimme falsch. Deshalb bitte ich Sie, den Anzug ans Ratsbüro überweisen. Dieses kann dann immer noch in der Antwort sagen, welche Lösung es dafür hat. Vielleicht bekommen wir im nächsten Jahr eine neue Abstimmungsanlage, wo dies besser funktioniert, und das wäre sinnvoll, dieses Anliegen zu prüfen.

David Jenny (FDP): Dass niemand unfehlbar ist, ist eine Binsenwahrheit. Aber das Problem und seine Lösung, die hier gefunden wurden, sind etwas komisch. Es wurde von Joël Thüring ausgeführt, dass man 20 Sekunden Zeit hat, um sich umzuorientieren. Wer wirklich immer draussen ist und erst auf den letzten Drücker hineinstürmt, ist nicht sehr seriös.

Ein berühmter Fall war, als die Fraktion teilweise ihrem Fraktionschef gefolgt war. Der Fraktionschef hat etwas getippt, und die anderen sind wie Lämmer gefolgt. Ist das wirklich ein Fehler? Soll man das korrigieren können? Das erstaunt mich nun doch etwas.

Hier wird auf die Wiedererwägung verwiesen. Dies setzt aber eine Zweidrittelmehrheit voraus. Wenn wir etwas mit 49 zu 48 Stimmen entschieden haben, glauben Sie dann wirklich, dass Sie dann eine Zweidrittelmehrheit erreichen, und die obsiegende Mehrheit so gnädig ist, auf das Obsiegen zu verzichten? Das wäre relativ viel verlangt. Sie hätten gleichzeitig fordern sollen, dass die Mehrheit gesenkt wird für eine Wiedererwägung.

Wo immer es eine Schlussabstimmung gibt, kann in Wiedererwägung gezogen werden oder andererseits mit einer einfachen Mehrheit eine zweite Lesung verlangt werden. Schlussendlich ist es ja wirklich nur die Verwirrung bei persönlichen Vorstössen, wo es in der Regel gilt, Ja oder Nein zu stimmen für eine Überweisung. Ich glaube nicht, dass allzu viele von Ihnen hier überfordert sind.

Wenn es wirklich ganz knapp ist und man sagt, jemand habe anders gestimmt als der Rest der Fraktion, dann ist auch ein gewisser psychischer Druck vorhanden. Vielleicht wollte diese Person ja anders stimmen, weil sie der Auffassung war, dass es nicht so entscheidend sei. Und dann muss sich jemand outen und sagen, er habe sich geirrt, obwohl er sich nicht geirrt hat. Nach der Bettelabstimmung hat mir auch jemand gesagt, er habe falsch gestimmt.

Dieser Ausweg ist völlig unnötig. Wir sollten uns alle zusammennehmen. Wenn einmal ein Fehler passiert ist, dann ist es wie mit den roten Karten im Fussball, die zu Unrecht verteilt werden. Sie gleichen sich über das Leben eines Parlamentarierers oder einer Parlamentarierin dann wieder aus. In diesem Sinne bitte ich Sie, auf die Überweisung zu verzichten.

Annina von Falkenstein (LDP): Gerade heute Morgen konnten wir in den Goodwill unserer Sitzungsleitung vertrauen, die so lange die Frage umformuliert hat, bis alle verstanden haben, wer was zu drücken hat. Sonst wären sicher einige falsche Stimmabgaben erfolgt, die nicht der tatsächlich Meinung entsprechen. Haben wir diesen Goodwill nicht, dann passieren schnell Fehler.

Ich finde es unvernünftig, wenn wir uns auf solches Augenmass verlassen müssen und dies sogar einer demokratischen Regelung durch die Geschäftsordnung vorziehen. Das riecht für mich ein bisschen nach Parteifarben und Schadenfreude und nach Vergessen der eigentlich Betroffenen von Abstimmungsfehlern, bei knappen Resultaten, der Bevölkerung. Denn diese ist es, die die Konsequenzen ausbaden muss. Und da ein Teil dieser Bevölkerung unsere Wählerschaft ausmacht, hat sie es verdient, Entscheidungen umgesetzt zu sehen, die der Meinung der hier drin sitzenden Gewählten entspricht. Können Abstimmungsfehler weiterhin nicht korrigiert werden, wird das weiterhin der Fall bleiben, und das finde ich undemokratisch.

Wenn Sie tatsächlich meinen, dass hier keine Fehler passieren können, wenn man sein Amt seriös ausübt und 20 Sekunden zur Verfügung hat, um sich zu korrigieren, ist das, auch wenn man immer hier drin sitzt, unrealistisch, denn Fehler passieren. Und wenn Sie finden, dass die fehlbare Person die Konsequenzen dann halt aushalten muss, denken Sie nicht wahnsinnig stringent. Denn die Person mag für den Fehler verantwortlich sein, und sie mag auch dafür gerade stehen. Wir alle hier drin sind aber dafür verantwortlich, ein System weiterzutragen, das keine Korrektur von Fehlern vorsieht, wenn wir diesen Anzug heute ablehnen. Wir wälzen die tatsächlichen Konsequenzen weiterhin auf die Bevölkerung ab.

Argumente, die andeuten, Abstimmungsfehler können als Alibi für bewusstes Abweichen von der Fraktionsmeinung dienen, sind für mich in dieser Debatte fehl am Platz, und falls sie tatsächlich zutreffen, sind sie eher ein Armutszeugnis für die innerfraktionelle Debattenkultur und das Geradestehen für Meinungen. Wenn Sie finden, dass alle Fraktionen einmal Fehler machen, sodass die Resultate kippen, und so über die Jahre ausgleichende Gerechtigkeit herrscht, dann lassen Sie uns in Zukunft doch einfach Würfeln, wie die Resultate ausfallen. Thematisch weisen diese Geschäfte, die zu den roten Karten führen und die in den bisherigen seltenen Fällen betroffen waren, jeweils keine Gemeinsamkeiten auf. Somit kann dort auch keine ausgleichende Gerechtigkeit hergestellt werden.

Ich möchte auch noch einen kurzen Blick auf unser nationales Parlament werfen. Dort besteht diese Regelung und sie findet auch regelmässig Anwendung. Klar, es wird öfter und in kürzeren Intervallen abgestimmt, es ist allerdings so, dass man dort in den Fraktionsblöcken zusammensitzt und noch besser sehen sollte, wie die Farbe der Fraktion ist. In den ungefähr zwei Fällen der letzten Jahre, in denen diese Option in Bern Anwendung gefunden hat, wurde sie jeweils einstimmig gutgeheissen. Entsprechend denke ich, dass die Überprüfung der eigenen Stimmabgabe dort grundsätzlich noch leichter wäre als hier, wegen der Sitzweise, und trotzdem ist diese Abstimmungswiederholung vorgesehen, falls mal etwas schief geht. Und sie findet einstimmig Anklang, ohne Widerstand und ohne übermässige Anwendung, und sie wird auch nicht missbraucht.

Ich finde es schade, dass wir hier nicht offener sind und für diese seltene Fälle, in denen Fehler das Abstimmungsergebnis entscheidend verfälschen, keine Regelung einführen möchten. Ich hätte von Ihnen mehr Offenheit und Gelegenheit zum Geradestehen zu Fehlern erwartet, aus Kollegialität, aus Respekt vor unserem Stimmvolk, vor der Bevölkerung, denn genau diese bestimmen durch unsere Wahl die Zukunft in unserem Kanton. Was haben wir zu verlieren? Nichts, denn wir würden über die Abstimmungswiederholung entscheiden. Was haben wir zu gewinnen? Offenheit, Meinung wiedergebende Abstimmungsergebnisse und ein Bekenntnis zur Fehlerkultur in der Politik. Ich bitte Sie, sich noch einmal kurz und gut zu überlegen, wie Sie über diesen Anzug abstimmen möchten, vielleicht unterläuft Ihnen ein Abstimmungsfehler zugunsten meines Anliegens, und diesen Anzug ans Ratsbüro zu überweisen.

Zwischenfrage

Pascal Messerli (SVP): Hat der Fall von heute Morgen nicht gerade gezeigt, dass das aktuelle System so funktioniert und es gar keine Gesetzesänderung benötigt, sondern pragmatisches Vorgehen ausreicht?

Annina von Falkenstein (LDP): Können Sie davon ausgehen, dass jede weitere Person, die das Präsidium innehat, die Situation so souverän und mit so viel Goodwill meistert wie das Jo Vergeat heute Morgen gemacht hat?

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

16 Ja, 66 Nein, 9 Enthaltungen. [Abstimmung # 323, 20.10.22 21:31:35]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 22.5356 ist **erledigt**.

17. Anzug Christoph Hochuli und Konsorten betreffend verbesserten Begleitung vulnerabler Menschen durch das ABES

[20.10.22 21:31:54, WSU, 22.5370.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 22.5370 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Anzug 22.5370 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

24. Zwischenbericht des Regierungsrates zur Motion Joël Thüring und Konsorten betreffend kundenfreundliche Öffnungszeiten beim Bau- und Gastgewerbeinspektorat

[20.10.22 21:32:21, BVD, 19.5512.05, ZBM]

Der Regierungsrat beantragt die Frist um 6 Monate zu erstrecken.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Frist zur Erfüllung der Motion um sechs Monate zu verlängern.

25. Bericht des Regierungsrates zur Motion Luca Urgese und Konsorten betreffend Digital statt Papier - Baugesuche elektronisch einreichen

[20.10.22 21:32:54, BVD, 19.5499.03, SMO]

Der Regierungsrat beantragt, die Motion als erledigt abzuschreiben.

RR Esther Keller, Vorsteherin BVD: Der Regierungsrat bittet Sie, die Motion als erledigt abzuschreiben, weil das Gewünschte bereits nachweisbar unterwegs ist. Sie haben ja verdankenswerterweise vor rund einem Jahr rund zwei Millionen Franken gesprochen, damit wir die elektronische Einreichung von Baugesuchen realisieren können. Die Arbeiten daran laufen und das System soll in wenigen Monaten online gehen.

Wir haben es kurz dargestellt in der Übersicht zur Motion und im Bericht dazu. Sie sehen, dass wir auch Architektinnen und Architekten einbezogen haben, um dieses Portal benutzer:innenfreundlich zu gestalten.

Wie Sie vielleicht wissen, haben wir im Moment beim Bau- und Gastgewerbeinspektorat wirklich mit personellen Engpässen zu kämpfen, wir haben das auch auf der Website geschrieben, geben entsprechend Feedback, wenn wir Anfragen bekommen von Architektinnen und Architekten. Das bedeutet auch, dass ich natürlich im Zweifelsfalle die laufenden Baugesuche priorisiere. Die Engpässe hatten damit zu tun einerseits mit Ausfällen aber auch mit offenen Stellen, die wir nicht besetzen konnten: Fachkräftemangel lässt grüssen. In der Priorisierung, ob wir einen Monat früher oder später online gehen, werde ich auf die laufenden Baugesuche Rücksicht nehmen, denn das sind zum Teil die gleichen Mitarbeitenden, und sie müssen sich an ein neues System gewöhnen.

Wir sind auf der Zielgeraden, der Prototyp steht. Es ist ein grosser Wunsch von mir, so bald wie möglich zu digitalisieren, weil das wiederum Ressourcen freischafft. Das ist also aufgegleist und es gibt dann auch einen zweiten Schritt, sobald wir die E-Government-Lösung haben. Deshalb können Sie mit gutem Gewissen diese Motion abschreiben, weil wir auf der Zielgeraden sind.

Luca Urgese (FDP): Dieses Geschäft ist weniger kontrovers, als es in der Kreuztabelle den Eindruck macht.

Digital statt Papier, heisst es, und der Regierungsrat berichtet uns, dass das Anliegen erfüllt ist. Ich möchte zuerst zum Ausdruck bringen, dass ich mich freue, wie positiv das Anliegen aufgenommen worden ist und wie zügig es vorangeht. Aber es ist eben doch noch nicht ganz erfüllt. Es fehlt eben noch ein wichtiger Schritt. Solange man immer noch eigenhändig ein unterschriebenes Deckblatt einreichen muss, ist es noch nicht "digital statt Papier". Die Ankündigung haben wir, jetzt ist einfach die Frage, was wir mit dieser Ankündigung machen. Schreiben wir die Motion ab und betrachten es als erledigt oder schreiben wir diese Motion erst dann ab, wenn wir das E-Government-Gesetz bekommen, das hier angekündigt worden ist. Es ist nicht eine Frage über Sein oder Nichtsein, uns erscheint es aber korrekter, zu warten, bis das Gesetz kommt, und deshalb bitte ich Sie, die Motion stehen zu lassen.

Lorenz Amiet (SVP): beantragt die Motion stehen zu lassen.

Es gibt zwei politische Themen, die mich emotional werden lassen. Das eine sind Feuerwerke, und das andere Baubewilligungsverfahren. 205 Unterschriften musste ich diesen Frühsommer leisten, um ein Baugesuch einzureichen. 205 Mal Amiet schön sauber auf die Linie gebracht, keinesfalls darunter, sonst zählt es nicht. Man kann sagen, das sei gut fürs Ego, mag sein. Glücklicherweise ist mein Name kurz. Trotzdem, ich wurde wahnsinnig.

Zwei Monate später kam der Zwischenbericht, und es brauchte noch einmal 64 Unterschriften. Ich warte heute noch auf die Baubewilligung. Ich kann sehr bestätigen, dass offenbar Fachkräftemangel herrscht im Baudepartement. Ich muss aber auch sagen, angesichts des Amtsschimmels in diesem Verfahren denke ich, dass sich die eine oder andere Fachkraft auch mal um etwas anderes kümmern könnte.

Das ist nicht das Baugesuch für den dritten Roche-Turm. Es geht um eine Kanalisationssanierung eines mittelgrossen Gewerbebaus. Ausgabenvolumen Fr. 25'000. Alle, die etwas vom Bauen verstehen, wissen, dass das ein kleines Bauprojekt ist. Und dies braucht 269 Unterschriften. Wenn es diese Motion nicht schon längst gegeben hätte, dann hätte man sie spätestens jetzt einreichen müssen. Nun begründet uns die Regierung auf der einen Seite, warum wir das abschreiben können.

Die Zwischenlösung wird erst für das nächste Jahr versprochen, von der gleichen Regierung, die uns bei der Überweisung vor zweieinhalb Jahren eine Lösung bis Ende 2020 in Aussicht gestellt hatte. Und eine definitive Lösung wird uns für irgendwann versprochen, es braucht ein neues Gesetz, und das neue Gesetz ist zeitlich nicht fixiert.

Bis dieses neue Gesetz kommt, braucht es immer noch zwei Dossiers. Da muss ich nur noch 100 Mal unterschreiben. Aber Sie glauben ja kaum, dass ich mit 100 Unterschriften glücklich bin. Deshalb halte ich diese Motion auch nicht erfüllt. Es kommt mir vor wie mein Sohn, der auch immer sagt, er hätte die Hausaufgaben gemacht. Gestern Abend noch bei einer Veranstaltung habe ich im kleinen Kreis diskutiert, links und rechts vereint, wie viel Macht die Verwaltung uns Milizparlamentariern gegenüber hat. Wenn wir solche Vorstösse vorzeitig, vor jeder Erfüllung abschreiben, sind wir selber schuld. Dann können wir nicht sagen, die Verwaltung hätte zu viel Macht. Dann geben wir der Verwaltung zu viel Macht. Deshalb bitte ich Sie inständig, diese Motion stehen zu lassen.

Ich stelle noch eine Schlussfrage an Regierungsrätin Esther Keller, die sie öffentlich oder unter vier Augen beantworten kann. Wie viele Unterschriften finden Sie für eine Kanalisationssanierung zumutbar?

Stefan Wittlin (SP): Ich darf auch im Namen des GAB sprechen.

Inhaltlich sind wir uns ziemlich einig, wir alle befürworten die Digitalisierung des Baubewilligungsprozesses, wie das Abstimmungsergebnis vor fast genau einem Jahr gezeigt, als wir über den BRK-Bericht zu dieser Ausgabenbewilligung für die Digitalisierung des Bewilligungsprozesses einstimmig abgestimmt haben. Das ist der Grund, weshalb wir jetzt diese Motion abschreiben können. Es ist eben viel mehr als nur eine Ankündigung, dass diese Lösung im nächsten Jahr kommt, sie ist vielmehr finanziert und sie ist in Umsetzung. Wir können natürlich auch entscheiden, diese Motion stehen zu lassen, dann muss der Regierungsrat noch einmal berichten. Wir haben aber das Gefühl, das ist unnötiger Aufwand für die Verwaltung, die im Moment genug zu tun hat, und wir sind überzeugt, dass diese Lösung, wie sie in Erarbeitung ist, gut kommt. Wenn sie dann nachgebessert werden muss, ist das etwas anderes, da würde diese Motion auch nichts ändern.

Ich möchte noch eine Frage in die Runde stellen. Warum wurde diese Motion nicht sowieso abgeschrieben, bzw. warum hat der Regierungsrat diesen Anzug vor einem Jahr nicht gestellt? Das entzieht sich meiner Kenntnis. Heute ist der Zeitpunkt für die Abschreibung gekommen.

Keller, Esther, RR BVD

Ich möchte die Gelegenheit wahrnehmen und Lorenz Amiet antworten. Ich hoffe auch, dass man bald nur noch eine elektronische Unterschrift braucht, das ist wirklich ein grosses Anliegen von mir. Ich finde es absurd, dass wir nach wie vor fünf, sechs oder sieben physische Dossiers auf die Reise schicken bei Fachstellen, damit die das durchblättern und beurteilen. Wir müssen wirklich vorwärts machen.

Ich möchte noch zwei Dinge unterscheiden, und das mach ich auch mit Blick auf die Traktanden, die noch kommen. Das eine ist das Bewilligungsverfahren, das wir jetzt digitalisieren und dadurch effizienter machen möchten. Es gibt aber auch die Vorschriften. Die Vorschriften werden nicht weniger angesichts der Vorschriften zum Klimaschutz, die auf uns zukommen. Das sage ich mit einem Blick nach vorne auf weitere Traktanden. Es geht natürlich auch darum, welche Gesetze wir materiell vorschreiben, die dann wieder einzuhalten sind. Dessen müssen wir uns bei den weiteren Geschäften bewusst sein.

Abstimmung

zur Abschreibung

JA heisst Abschreiben, NEIN heisst stehen lassen.

Ergebnis der Abstimmung

48 Ja, 44 Nein. [Abstimmung # 324, 20.10.22 21:44:23]

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion als erledigt abzuschreiben.

Die Motion 19.5499 ist **erledigt**.

26. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Lisa Mathys und Konsorten betreffend zulässige Parkplatz-Anzahl auf Privatgrundstücken

[20.10.22 21:45:04, BVD, 20.5018.03, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 20.5018 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 20.5018 ist **erledigt**.

27. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Andrea Knellwolf und Konsorten betreffend Verbesserung der Übersichtlichkeit und Sicherheit von Fussgängerunterführungen durch Beschriftung und Anbringen von Spiegeln

[20.10.22 21:45:21, BVD, 22.5080.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion rechtlich zulässig ist und beantragt, ihm diese als Anzug zu überweisen.

Die Motionäre verlangen die Umsetzung der Motion bis zum 29. Oktober 2023

Voten: *RR Esther Keller, Vorsteherin BVD*

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Motion 22.5080 in einen Anzug umzuwandeln.

den **Anzug 22.5080** dem Regierungsrat zu **überweisen**.

28. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Andrea Strahm und Konsorten betreffend gelebter Baumschutz

[20.10.22 21:47:00, BVD, 22.5162.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion rechtlich zulässig ist und beantragt, ihm diese nicht zu überweisen.

RR Esther Keller, Vorsteherin BVD: Der Regierungsrat bittet Sie, diese Motion nicht zu überweisen, nicht weil das Thema nicht wichtig ist. Wir hatten dank der Erstüberweisung die Gelegenheit, einige Fragen zu klären. Sie lesen das im Bericht, ich möchte nicht alles noch einmal wiedergeben. Ich glaube, es war bisher nicht ganz klar, dass dieser Artikel, dass ein überwiegendes öffentliches Interesse daran bestehen muss, einen geschützten Baum auch zu entfernen, auch für öffentliche Bauvorhaben gilt. Das hatten wir die Gelegenheit zu klären, und auch den genauen Ablauf konnten wir klären.

Das Stadtklima wird uns weiterhin beschäftigen, im Moment haben wir eine Baumbilanz von +100 Bäumen pro Jahr, auch das sollten wir noch verbessern. Ich hoffe, dass wir mit unseren Ausführungen bezüglich des Themas Baumverpflanzungen etwas Klärung schaffen konnten. Wir haben Bilder eingefügt, damit Sie sehen, wie das aussieht, auch im Untergrund, und weshalb das zuweilen mit Schwierigkeiten verbunden ist.

Ich hoffe, dass Sie den Ausführungen folgen können, und wir bitten Sie, diese Motion nicht zu überweisen.

Brigitte Kühne (GLP): Ich darf dieses Votum im Namen der SP und der GLP halten.

Wie der Regierungsrat darlegt, gilt Artikel 6 des Baumschutzgesetzes für Bäume im privaten wie auch im öffentlichen Eigentum. Was Baumfällungen auf öffentlichem Grund aufgrund von Planungsprojekten betrifft, so ist festzustellen, dass die Stadt immer mehr nach innen verdichtet wird. Somit steigt der Druck auf die Bäume und besonders auch auf die Altbäume.

Jedoch geht jedem Planungsprojekt in dieser Stadt, wie wir Parlamentarierinnen und Parlamentarier bestens wissen, ein

langer demokratischer Prozess voraus. Dieser Prozess wird durch uns in den Kommissionen beäugt, diskutiert und wenn nötig korrigiert. Auch sind in den Kommissionen zur Erinnerung die unterschiedlichsten Parteien vertreten. Dies war bei dem von der Motionärin genannten Projekten Wielandplatz, St. Albantor-Anlage als auch Margarethenstrasse, soweit mir bekannt, nicht anders. Jedes einzelne Kommissionsmitglied aus allen beteiligten Parteien hätte sich damals für den Schutz der alten Bäume einsetzen können.

Es ging da aber eben auch um die so wichtigen behindertengerechten Haltestellen, um genügend Platz für Velos, Fussgänger und Autos, um aktuelle Normen, um Schwertransportrouten, um Anlieferung usw. Manchmal ist es auch ein Thema der Fernwärme, des Denkmalschutzes oder einer Erweiterung von Schulbauten. Es ist also unsere Aufgabe als Parlamentarierinnen und Parlamentarier sowie der involvierten Interessensgruppen, bei jedem Projekt individuell einen Kompromiss zu finden zwischen Stadtverdichtung und Baumerhalt. Oder eben auch der Schaffung von neuen Baumstandorten mit langfristiger Zukunft.

Die Motion verlangt, dass "die Regierung bereits bei der Ausarbeitung einer Vorlage Baumfällungen möglichst vermeidet und alte Baumbestände in die Planung einbezieht. Aus meiner Perspektive als UVEK-Mitglied sowie meinem beruflichen Hintergrund kann ich sagen, dass genau dies bei jeder Vorlage, die in der UVEK behandelt wird, von der Regierung auch dargelegt wird und von uns diskutiert wird. Heute haben wir den Bericht der UVEK zur Neuorganisation des Aeschenplatzes besprochen. Neben allen Kriterien zur Neugestaltung des Aeschenplatzes wurden auch Baumfällungen resp. Erhalt von Bestandsbäumen diskutiert. Stellen Sie sich vor, wenn die Motion durchkommen würde, hätten alle Varianten mit eventuellen Baumfällungen von Anfang an gar keine Chancen. Das darf wirklich nicht sein.

Setzen wir uns für alte, grosse, für die Biodiversität wertvolle Bäume mit aller Kraft ein. Aber hebeln wir doch bitte damit nicht die demokratischen Prozesse aus. Und ganz wichtig: Vertrauen wir den Fachleuten der Stadtgärtnerei sowie der verwaltungsunabhängigen Baumschutzkommission, die ihre fundierten Abwägungen stets unter Berücksichtigung des kantonalen Baumschutzgesetzes treffen.

Last but not least ist nicht zu vergessen: Unser Baumschutzgesetz, insbesondere mit den Alleinstellungsmerkmalen, Baumsubventionen, Abschaffung der Pflanzabstände aus dem Zivilrecht sowie der soeben erwähnten Baumschutzkommission, unser Baumschutzgesetz nimmt im interkantonalen Vergleich einen der Spitzenplätze in der Schweiz ein. Es sorgt für eine klare Gesetzgebung, einen effektiven Schutz des Baumbestandes sowie für konsequenten Ersatz mit jungen, klimaangepassten Bäumen, die durch das immer häufiger umgesetzte Schwammstadtprinzip zu alten gesunden Bäumen wachsen können.

Wir Grünliberalen sowie die SP bitten Sie daher dezidiert, die Motion abzulehnen.

Andrea Strahm (die Mitte/EVP): Zunächst bedanke ich mich herzlich für die sorgfältige Beantwortung meiner Motion, die zumindest Klarheit in Bezug auf die Haltung der Regierung gegenüber Baumfällungen auf öffentlichem Grund gebracht hat. Gegenstand der Motion war ja die Forderung, dass sich auch die Verwaltung bei öffentlichen Bauvorhaben an die Vorgaben von § 6 lit. a bis d des Baumschutzgesetzes halten solle. Die Annahme, dass sie dies nicht tue, war nicht ganz ohne Grund. Im Ratschlag zur Sanierung und Neugestaltung des Wielandplatzes etwa wird lediglich pflichtbewusst dem § 13 des Baumschutzgesetzes Genüge getan. Und dieser besagt: Müssen im Zusammenhang mit öffentlichen Bauvorhaben Bäume gefällt werden, so sind deren Anzahl und die vorgesehenen Ersatzpflanzungen auszuweisen. Mehr nicht.

Auf knappen 13 Zeilen wird genau dies getan in dieser Vorlage, es werden Anzahl zu fällende Bäume und Ersatzpflanzungen angegeben, und damit hat es sich. Im Ratschlag zur Umgestaltung des Rümelinplatzes wird mit keinem Wort erwähnt, wie den Anforderungen von § 6 Genüge getan wurde. Die Bäume werden erwähnt, mehr aber auch nicht.

Bei beiden Vorlagen wird also mit keinem Wort begründet, wie die Vorgaben von § 6 geprüft wurden und aus welchen Gründen das öffentliche Interesse an der Erhaltung von Bäumen hinter das Bauvorhaben zurückzutreten habe. Genau dies wäre aber nötig, würde die Verwaltung sich denn tatsächlich an diesen Paragraphen gebunden fühlen.

Entsprechend erstaunt entnehmen wir nun dem vorliegenden Beschluss auf Seite 3, dass die Motionärin und Konsorten scheinbar der Meinung sind, dass bei öffentlichen Bauvorhaben § 6 nicht gelte. Diese Meinung besteht nicht, mit Verlaub, nur scheinbar, sondern ganz klar und nicht grundlos. Denn andernfalls hätte diese Motion nicht eingereicht werden müssen. Wir erwähnten die Beispiele vom Wielandplatz und Rümelinplatz. Auch in anderen Vorlagen wird nur auf die Forderung von § 13 Baumschutzgesetz eingegangen. Eine Güterabwägung, wie sie § 6 Abs. 2 verlangt, wird mit keinem Wort gemacht, an keiner Stelle, in keiner Vorlage. Unserer Erinnerung nach auch nicht in den diversen regierungsrätlichen Voten zum Margarethenbaumdrama im letzten Jahr. Es wurde stets nur argumentiert, der Grosse Rat habe die Vorlage ja genehmigt, Anzahl zu fällender Bäume und Ersatzpflanzungen seien ausgewiesen gewesen, wie von § 13 verlangt und nicht von § 6.

Entsprechend erstaunt aber auch hoch erfreut entnehmen wir nun aber dem vorliegende Beschluss der Regierung, dass diese expressis verbis erklärt, § 6 Abs. 2 lit. a bis 2 gelte auch bei öffentlichen Bauvorhaben. Sie ist darauf zu beharren. Dies bedeutet, dass ein geschützter Baum inskünftig auch durch die öffentliche Hand nur dann gefällt werden darf, wenn eine besondere Bewilligung erteilt wurde, und diese ist nur zu erteilen, wenn a mit dem Fortbestand des Baumes eine Gefahr verbunden ist, b eine Fällung als Pflegemassnahme zu machen ist, c aus Gründen der Wohnhygiene oder d in Würdigung des Interesses des Geschwärtlers, wenn das Festhalten am öffentlichen Interesse der Erhaltung des Baumes unverhältnismässig erscheint. Sie sehen, da wäre einiges jeweils zu erklären, was bislang noch nie geschehen ist.

Da der vorliegende Regierungsratsbeschluss nun aber klar und unmissverständlich erklärt, dass diese Vorschriften auch für die öffentliche Hand gelten, ist deren Einhaltung natürlich auch zu beachten. Mithin reicht es nicht, wie bisher in den Vorlagen bloss die zu fällenden Bäume auszuweisen, vielmehr muss die Güterabwägung gemäss den gesetzlichen

Vorschriften ausgewiesen und begründet werden, sodass sie der Grosse Rat und die UVEK überprüfen können, genauso wie es auch Private tun müssen, die einen Baum fällen möchten oder müssen. Es wird am Parlament sein, dies zu überprüfen und mangelhafte Vorlagen zurückzuweisen.

Wir sind erfreut festzustellen, dass die vorliegende Motion tatsächlich ihren Zweck erreicht hat und nicht überwiesen werden muss. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und bitte Sie demgemäss, dem Antrag der Regierung stattzugeben.

Pascal Messerli (SVP): Wir können uns grundsätzlich dem Votum von Andrea Strahm anschliessen, das klingt ja alles schön und gut. Trotzdem hatte diese Motion eine Vorgeschichte. Wir hatten hier die entsprechenden Projekte thematisiert, sodass wir trotzdem als SVP-Fraktion zum Entschluss gekommen sind, dass wir hier nicht ganz alles abklären möchten, aber wir möchten die Motion zumindest als Anzug überweisen, dass wir auch in Verbindung mit dem Anzug von Oliver Thommen und mir, in dem es auch um Baumschutz geht, etwas Umfassendes haben, was der Regierungsrat zu prüfen und worüber er zu berichten hat, wie er in Zukunft mit solchen Punkten umgeht, wenn es eine Güterabwägung benötigt und wie solche öffentlichen Diskussionen, die es bei der Margarethen gegeben hat, besser zu vermeiden wären und trotzdem in dubio pro Baum zu entscheiden.

Dementsprechend bitte ich Sie, diese Motion zumindest als Anzug zu überweisen, als halbverbindlicher Auftrag an den Regierungsrat.

Béla Bartha (GAB): beantragt Überweisung als Anzug.

Auch ich möchte mich ganz herzlich bei der Regierung für diese ausführliche Stellungnahme zur Motion bedanken, komme aber wie mein Vorredner zu einem etwas anderen Ergebnis als die Mehrheit der hier anwesenden Fraktionen. Ich möchte beantragen, diese Motion als Anzug zu überweisen.

Schaut man in die Vergangenheit, so wird ersichtlich, dass trotz des Baumschutzgesetzes, das meines Wissens 2014 in Kraft getreten ist, nach wie vor viele Bäume gefällt werden und man sich die Frage stellen kann, ob man mit diesem Gesetz einen zahnlosen Papiertiger geschaffen hat. Ich bin nun eines Besseren belehrt worden, dass doch einiges in diesem Gesetz steht, das wirklich auch Kraft hat.

Zu diesem Resultat kann man nach den Antworten aber eben doch kommen, dass man gewisse Paragraphen bei den Baumfällungen im öffentlichen Raum nicht ganz ernst genommen hat. Die Antwort der Regierung lässt nun hoffen, dass man sich in Zukunft auch im öffentlichen Raum genauer an die in den Paragraphen 6 und 13 festgelegten Punkte halten will.

Damit hat man aber noch nichts über die Gewichtung bzw. die Auslegung dieser Punkte gesagt, und leider lassen die Wortlaute verschiedener Punkte hier auch noch viel Ermessensspielraum zu. Kurz, haben wir mit dem jetzigen Baumschutzgesetz wirklich ein Instrument geschaffen, das dem schliesslich vor Ort Entscheidenden, in strittigen Fällen klare Leitplanken gibt, die ihm helfen, stärker im Sinne des Erhalts der Bäume zu entscheiden, oder hat sich in der Zeit eine Praxis durchgesetzt, die nach wie vor dem öffentlichen Fäll-Ersuchen viel mehr Gewicht gibt. Daran hängt sich die weitere Frage, ob diesem weiten Ermessensspielraum mit klaren, nachvollziehbaren Richtlinien entgegengetreten wird, was schliesslich zu einem nachvollziehbaren und an anderen Stellen wiederholbaren Fällentscheid führt.

Ich bin mir sicher, dass es diese gibt, nur kann ich das der Antwort der Regierung nicht klar entnehmen. Und es entsteht der Wunsch, dass die Antwort durch konkrete Best Practice Beispiel ergänzt werden müsste, die im besten Fall meine Eindrücke widerlegen.

Weiter müssen wir auch befürchten, dass trotz Baumschutzgesetz und trotz Ersatzpflanzungen keine Situation geschaffen wird, die zu einer qualitativ besseren Situation führen wird. Ich betone hier qualitativ bessere Situation. Wenn ich aus der Vogelperspektive auf verschiedene Standorte schaue, so mag sich der Grünanteil in der Stadt sogar erhöht haben, aber wenn ich mich aus Menschenperspektive auf den Plätzen bewege, so muss ich feststellen, dass die heutigen Ersatzpflanzungen keine positiven Klimateffekte haben, ich befürchte auch in der Zukunft nicht denselben klimapositiven Effekt haben werden wie diejenigen Bäume die zuvor nicht wegen Krankheit oder Alter am alten Standort gefällt wurden.

Mit dieser Aussage möchte ich auch die Aussagekraft der immer wieder vorgebrachten nackten Zahlen zur Zunahme des Baumbestands grundsätzlich in Frage stellen und würde mir auch hier eine vertiefte Antwort zur Qualität der jeweiligen Ersatzpflanzungen und der zur erwartenden positiven Auswirkungen auf das Stadtklima wünschen. Meine Hoffnung ist es, dass sich meine Befürchtung durch die Antwort des Regierungsrats nicht bestätigt, aber leider bin ich da nicht allzu zuversichtlich. Ich sehe hier eher, dass wir nur mit höherem Ressourceneinsatz zu nur annähernd vergleichbaren Resultaten kommen werden, die wir vor den Fällungen vorgefunden haben.

In diesem Sinne ist der Wunsch des GAB zu verstehen, die Motion in Form eines Anzugs der Regierung erneut zu überweisen.

RR Esther Keller, Vorsteherin BVD: Ich würde gerne auf das Gesagte eingehen. Ich nehme etwas mit, womit Sie absolut Recht haben. Wir müssen diese Abwägung, die im Hintergrund geschieht, künftig deutlicher machen. Das hat sich verändert. Die Vorlagen, die Andrea Strahm zitiert hat, sind einige Jahre alt, und wir haben in den letzten Jahren noch einmal stark zu spüren bekommen, was Klimawandel, was wärmere Temperaturen mit unserem Siedlungsraum machen und wie stark uns das beeinflusst.

Ich bin überzeugt, dass wir in Zukunft das besser ausweisen und besser deutlich machen, wo wirklich eine ÖV-Verbindung etwa höher gewichtet wird. Die Interessensabwägung hat schon stattgefunden, weil jeweils die Kommission sich sehr

detailliert über diese Ratschläge beugt und diese Interessensabwägungen macht, aber die kann schon früher in unseren Ratschlägen von Seiten der Regierung zum Tragen kommen.

Das formale Rüstzeug haben wir, und es ist auch eine Stärke des Gesetzes, dass wir diese Interessensabwägung eben machen können, dass wir nicht fixe Regeln ins Gesetz schreiben, sondern dass Sie als Parlament entscheiden können, was Sie wie gewichten möchten. Ich bin überzeugt, dass in dubio pro Baum häufiger zum Tragen kommen wird. Es rettet auch mich vor ziemlich viel Ärger, ich bin auch in dubio pro Baum. Ich bin auch sicher, dass das so richtig ist.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Motion 22.5162 in einen Anzug umzuwandeln.

Abstimmung

zur Überweisung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

26 Ja, 65 Nein. [Abstimmung # 325, 20.10.22 22:08:18]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug nicht zu überweisen.

Der Anzug 22.5162 ist **erledigt**.

29. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Tonja Zürcher und Konsorten betreffend graue Energie bei Baugesuchen berücksichtigen

[20.10.22 22:08:29, BVD, 22.5173.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion rechtlich zulässig ist und beantragt, ihm diese als Anzug zu überweisen. Die Motionäre verlangen die Umsetzung der Motion innert 12 Monaten.

RR Esther Keller, Vorsteherin BVD: Der Regierungsrat teilt das Anliegen der Motionärin und der Beitrag der Bauwirtschaft zur Erreichung der Klimaziele ist wirklich zentral. Auch heute schon haben wir Möglichkeiten, diesen Aspekt einzubeziehen, wir haben beispielsweise bei gewissen Wettbewerben schon das Argument der CO₂-Bilanz gewichtet. Ein Beispiel ist das neue Primarschulhaus beim Walkeweg. Aber auch beim Areal Volta Nord kommen solche Aspekte zum Tragen.

Was im Moment noch fehlt sind allgemeingültige Regelungen im Kanton, wie wir das handhaben wollen, welche Ziele wir anstreben. Ich bitte Sie, nicht mit einer einzelnen Motion einen fait accompli innert eines Jahres zu schaffen. Das werden wir nicht schaffen. Es ist auch nicht sinnvoll. Wir haben Ihnen versprochen, dass wir bis in einem Jahr mit der Klimastrategie vor das Parlament kommen, und das wird ein Teil davon sein. Es sind über 30 Vorstösse, die hängig sind zum Thema Klimaschutz, Klimaanpassung. Damit wir ein Gesamtpaket schnüren können, das verträglich umsetzbar ist, möchten wir Sie bitten, dass Sie uns die Zeit geben und auch einen gewissen Spielraum. Daher möchte ich Sie bitten, diesen Vorstoss als Anzug zu überweisen.

Tonja Zürcher (GAB): beantragt Überweisung als Motion.

Wir haben bei der Erstüberweisung bereits ausführlich über dieses Thema diskutiert. Es ist klar, wir müssen beim Klimaschutz endlich vorwärts machen und bei der grauen Energie im Baubereich ist das Potenzial und der Handlungsbedarf sehr gross, wie gerade Regierungsrätin Esther Keller bestätigt hat. Bei Neubauten macht die graue Energie schnell über zwei Drittel der gesamten Klimaemission über den ganzen Lebenszyklus aus, wenn konventionell gebaut wird. Die Emissionen können sehr stark gesenkt werden, beispielsweise indem man den Bestand weiterentwickelt, gebrauchte Bauteile verwendet, den Materialverbrauch minimiert oder Materialien wie Holz oder Lehm oder andere treibhausgasreduzierte Materialien einsetzt.

Es gibt also einen sehr grossen Spielraum, und es ist auch klar und bewusst so gewählt, dass die Motion offen formuliert ist, was die konkrete Umsetzung betrifft. Niemand schreibt vor, dass in Zukunft mit Holz gebaut werden muss. Wenn andere Möglichkeiten gefunden werden, die Treibhausgase zu minimieren, dann kann dies anders gemacht werden. Entscheidend ist nicht das spezifische Baumaterial oder die Technik, entscheidend ist das Resultat. Aus unserer Sicht ist das ein wichtiger Ansatz, um die Innovation und auch die Kreativität zu fördern, weil wir nicht vorschreiben, wie etwas gemacht werden muss, sondern was schlussendlich dabei herauskommt.

Ich möchte daran erinnern, dass die Spezialkommission Klima als eines von elf zentralen Erkenntnissen festgehalten hat,

dass der Kanton auch die graue Klimaemission reduzieren muss. Diese Motion ist aus dieser Kommission entstanden, auch wenn es keine direkte Kommissionsmotion ist. Wir, das heisst SP, GAB und GLP sind nach Abschluss der Spezialkommission zusammengesessen und haben uns überlegt, wie wir das weiterführen. Wir haben diesen Vorstoss zusammen geschrieben. Ich bin nun schon etwas überrascht, dass die GLP diesen Vorstoss, an dem sie selber mitgearbeitet hat, nicht mehr unterstützen mag,

Die Grundlagen für die Berechnung und die Minimierung der grauen Energie sind da. Die Fachpersonen wissen es, sie können es umsetzen. Und auch in der Verwaltung ist das Wissen da. Ein Beispiel wurde genannt, wir können ein anderes Beispiel nennen. Hinsichtlich Standort Dreispitz wurde uns in der BRK klar erläutert, welche die grauen Emissionen sind, und es wurde uns erklärt, weshalb man in einigen Bereichen mit dem Bestand arbeitet und in anderen nicht, weshalb man welche Materialwahl getroffen hat. Das ist alles kein Problem.

Ich bin aber einverstanden, dass der Regierungsrat die Vorstösse im Bereich Klimaschutz koordiniert bearbeitet und ein Gesamtpaket vorlegt. Das ist angesichts der Formulierung der Motion kein Problem, weil der Regierungsrat ja vorsieht, bis Herbst 2023 den Strategieprozess abgeschlossen zu haben. Trotzdem bin ich bereit, entgegenzukommen und der Regierung etwas mehr Zeit zu geben. Ich weiss, es sind viele Vorstösse, und wir wollen, dass saubere Arbeit geleistet wird. Deshalb beantrage ich hier die Änderung der Frist der Motion von einem Jahr auf zwei Jahre. Viel grösseren Spielraum kann man nicht geben als es die Motion gibt. Ich sehe also keinen Grund mehr, weshalb eine Umwandlung in einen Anzug notwendig sein soll.

Warum möchten wir unbedingt an der Motion festhalten? Es ist klar, dass es gesetzliche Grundlagen braucht, wenn wir hier vorwärts machen wollen, und zwar nicht nur in den Gebieten, wo es einen Bebauungsplan gibt oder wo der Kanton selber baut, sondern eben auch bei den Privaten. Das ist nur möglich mit einer gesetzlichen Vorgabe und mit Grenzwerten. Eine Strategie, ein schönes Konzept, gute Vorbildfunktion, das ist alles wichtig, reicht aber alleine nicht aus. Ich bitte Sie also, die Motion als Motion mit einer Umsetzungsfrist von zwei Jahren zu überweisen.

Andreas Zappalà (FDP): beantragt Nichtüberweisung.

Ich spreche im Namen der FDP, LDP und SVP. Wir bitten Sie, diesen Vorstoss weder als Motion noch als Anzug zu überweisen.

Ich habe meiner Vorrednerin gut zugehört, unsere Auffassungen liegen gar nicht so weit auseinander. Das Grundproblem haben wir erkannt, nur bezüglich des Ansatzes, wie man dieses beheben soll, sind wir anderer Meinung. Die Motion verlangt, dass Grenzwerte definiert werden und im Rahmen von Baugesuchen Abklärungen, Konzepte eingereicht werden. Damit ist das Problem der Treibhausgase überhaupt noch nicht gelöst. Es gibt dann einen definierten Grenzwert, dieser wird am Anfang relativ hoch sein und eine relativ hohe Treibhausgasbilanz ergeben. Im Laufe der Zeit werden diese Grenzwerte gesenkt. Es braucht dann immer noch Studien, denn auch der Bauherr, der mit Holz baut, muss den Nachweis erbringen, dass er treibhausgaskonform gebaut hat.

Diesen Ansatz finden wir schlecht, er verteuert das Bauprojekt. Wir sind der Meinung, dass man das Problem konkret angehen kann. Heute Nachmittag haben Nova Energie Basel AG, ecos und Smart Regio Basel ein sogenanntes White Paper veröffentlicht und dort werden Ansätze genannte, wie man das Problem angehen soll. Zum Teil wurden sie von meiner Vorrednerin genannt. Es macht durchaus Sinn, wenn man solche Ansätze prüft und dann allenfalls gesetzliche Vorgaben macht, wie gebaut werden muss, dafür aber die Bauherrschaft entlastet von unnötigen Studien, die gemacht werden müssten. Dass solche Studien viel kosten, anerkennen die Motionäre ja selber, denn mit Punkt 4 wünschen sie, dass diese Kosten nicht allzu hoch anfallen.

Wir sind der Meinung, dass es andere Ansätze braucht als die, die in der Motion gefordert werden, und aus diesem Grund sind wir der Meinung, dass die Motion sicher nicht als Motion, aber auch nicht als Anzug überwiesen werden soll.

Salome Bessenich (SP): Ich habe schon bei der Erstüberweisung engagiert für diesen Vorstoss gesprochen. Es ist wichtig und höchste Zeit, dass wir nicht mehr nur über die Emissionen im Betrieb, sondern eben auch über das Bauen selber reden. Übrigens habe ich heute in der Abendpause an einem Podium gelernt, dass in unserem Nachbarland Frankreich flächendeckend Grenzwerte für alle Neubauten gelten. Es ist also möglich, es ist kein Problem, und es hat dort sogar die Innovation gefördert.

Es freut mich sehr, dass nun auch die Regierung von ihrer ursprünglichen Argumentation weggekommen ist, dass eine Berechnung nicht möglich sei. Jetzt geht es eben darum, die verschiedenen Anliegen koordiniert zu beantworten und zuerst die Strategie zu erarbeiten. Das ist soweit sehr begrüssenswert. Die Frage ist also, Motion oder Anzug. Ich möchte Ihnen sagen, warum es trotzdem eine Motion sein soll.

Die Forderung ist sinnvoll, die Umsetzung ist möglich, und mit der Fristverlängerung gibt es keinen Grund, diesen Vorstoss nicht als Motion zu überweisen. Die Regierung hat jetzt die Möglichkeit, zuerst die Strategie zu erarbeiten und dann die Motion umzusetzen. Genau das, was sie sich in der Stellungnahme wünscht. Und noch etwas spricht für die Motion. Wir wollen hier eine Gesetzesänderung, wir wollen kein Konzept, wir wollen kein Prüfen und Berichten, wir wollen handfeste Methoden, Vorgaben, Grenzwerte. Diese sind inhaltlich offen, die Umsetzung ist frei. Hier ist genau die Innovation gefordert, die nötig ist, um Netto Null zu erreichen. Es besteht also genügend Spielraum, aber wir wollen verbindlich bleiben und wollen, dass es im Gesetz steht.

Zum Schluss will ich noch Jan Jenisch zu Wort kommen lassen. Er ist der CEO der LafargeHolcim Group, eine Zementherstellerin mit den meisten Emissionen in der Schweiz. Er sagte Anfang Monat in einem Interview gegenüber SRF auf die Frage, ob er strenge gesetzliche Vorgaben bei der Zementherstellung begrüssen würde, folgendes: "Absolut. Das

gäbe der Entwicklung von nachhaltigen Produkten viel mehr Schub. Wir sehen jedoch wenig Unterstützung von den Entscheidungsträgern in den Regierungen. Sie sind zu langsam mit klimafreundlichen Baunormen, auch aus Angst."

Ich bitte Sie also, hören Sie auf den CEO der LafargeHolcim Group, gehen Sie voran und überweisen Sie diesen Vorstoss als Motion.

David Wüest-Rudin (GLP): Wie Sie der Kreuztabelle entnommen haben, werden die Grünliberalen für Überweisung als Anzug stimmen. Tonja Zürcher hat gesagt, dass sie das etwas überrasche. Vielleicht überrascht das etwas, und wir sind tatsächlich nach wie vor der Meinung, dass das Grundprinzip der Motion absolut richtig ist. Es wurde erklärt, was der Vorteil ist, es wird nicht eine Methode vorgegeben, wie gebaut werden soll, es wird nicht die Art und Weise vorgegeben, sondern das Ziel ist, dass sich Innovationen entwickeln, dass die Freiheit der Bauherrn gewährleistet ist. Es ist sicher zu berücksichtigen und auch wertzuschätzen, wenn von Seiten der Immobilien- und Bauwirtschaft gesagt wird, dass sie sich auch in diese Richtung fortbewegen wollen, aber genaue Vorschriften wollen. Dann werden sie aber wieder eingeschränkt.

Daher sind wir nach wie vor überzeugt, dass der Ansatz im Grundsatz richtig ist, und es ist auch richtig und wichtig, dass die graue Energie berücksichtigt wird, und wenn wir ambitionierte Ziele erreichen wollen, müssen wir auch die graue Energie im Bau berücksichtigen und Absenkpfade einführen. Wenn Netto Null nicht einfach ein Wunschtraum sein soll, dann muss auch die graue Energie am Bau auf Netto Null gebracht werden. Das ist klar.

Wir möchten unsere bürgerlichen Kolleginnen und Kollegen schon auch motivieren, dass sie mindestens den Vorstoss als Anzug überweisen. Andreas Zappalà hat für die drei ablehnenden Fraktionen gesprochen. Man anerkennt ja das Ziel, man sieht einfach einen anderen Weg. Wir können uns da doch annähern, und wenn man den Vorstoss als Anzug überweist, dann kann man das zumindest so voranbringen. Bitte folgen Sie uns und überweisen Sie den Vorstoss als Anzug.

Aber warum Anzug und nicht Motion? Wir anerkennen einerseits, dass die gesetzliche Vorgabe doch ein recht starker Eingriff ist und wir besondere Sorgfalt walten lassen müssen bei der genauen Definition und Ausarbeitung der gesetzlichen Regelungen. Sie wissen, wir haben eine wichtige Abstimmung vor uns, die Klimagerechtigkeitsinitiative, mit Netto Null Jahreszielen. Wenn Netto Null 2030 angenommen wird von der Bevölkerung, dann ist wahrscheinlich unerlässlich, dass man mit rigiden gesetzlichen Vorlagen Absenkpfade einführt, bei Annahme 2037 wird es auch gesetzliche Änderungen brauchen, aber ob sie wie in dieser Form dargestellt benötigt werden, ist offen. Bei Ablehnung von Initiative und Gegenvorschlag wäre auch für uns nicht mehr so klar, welche Massnahmen wie legitimiert sind, dann müsste man das vielleicht noch einmal beurteilen.

Der Regierungsrat selbst hat angekündigt, dass er ein Ziel Netto Null 2040 hat, das haben wir Grünliberalen schweizweit auch, und an dem würden wir sicher festhalten wollen. Und er hat auch eindrücklich aufgezeigt, wie viele Klimavorstösse im Moment vorliegen. Er verspricht uns, bis Herbst 2023 eine Strategie vorzulegen, wie er das Netto Null Ziel umsetzen will und kann. Es scheint uns daher sinnvoll, nicht den definitiven Auftrag zu genau dieser Gesetzgebung zu erteilen, obwohl wir wie gesagt den Grundansatz nach wie vor richtig finden, um dem Regierungsrat einen gewissen Handlungsspielraum zu geben, in einem Gesamtpaket im Rahmen der Strategie.

Wenn wir so verfahren, darf das aber auf keinen Fall so verstanden werden, dass wir die graue Energie und das Netto Null Ziel nicht genauso ernst nehmen würden. Das Gegenteil ist der Fall. Ich möchte gegenüber dem Regierungsrat deutlich machen, dass wir eine griffige, nachvollziehbare und wirksame Strategie zu einem politisch deutlich legitimierten Ziel Netto Null erwarten. Wir erwarten Absenkpfade, Zwischenziele und gesetzlich verankerte Vorgaben, wie es angesprochen wurde. Sollte die Strategie unbefriedigend sein, dann werden wir auf die Motion als Motion zurückkommen. Man kann direkt per Anzug an die BRK, die UVEK oder eine andere Kommission einen autonomen Gesetzgebungsauftrag starten. Dieses Vorgehen und diese Überlegungen sind nicht neu, das haben wir auch schon an anderen Orten so gemacht. Sie erinnern sich an den Steuersenkungsvorstoss der Mitte zum Abzug der Krankenkassenprämien, diesen haben wir auch in Zweitüberweisung als Anzug überwiesen aber mit dem klaren Auftrag, dass die Regierung das in einem Gesamtpaket unterbringt. Das ist ja dann auch geschehen, die Motion wurde nicht eins zu eins erfüllt, aber den Zweck hat sie erfüllt.

In diesem Sinne erwarten wir, wenn wir jetzt als Anzug überweisen, dass der Regierungsrat dies entgegennimmt, ernsthaft bearbeitet, in seine Strategie einbaut und dann auch aufzeigt, welche gesetzlichen Rahmenbedingungen er setzen will, damit bei der grauen Energie im Bau Absenkpfade im CO₂-Bereich erreicht werden und dann das Netto Null Ziel erreicht wird. In diesem Sinne unterstützen wir die Überweisung als Anzug. Dasselbe gilt für die Motion, die wir im nächsten Traktandum behandeln.

Michael Hug (LDP): Das Fraktionsvotum der LDP wurde bereits durch Andrea Zappalà gehalten, ich möchte nur kurz drei kleine Punkte ergänzen und darauf eingehen, warum die LDP weder Motion noch Anzug will. Der Hauptpunkt ist, dass die kantonale Verwaltung derzeit 30 Vorstösse rund um das Klima, auch in Bezug auf das Bauen, behandelt und weitere noch dazukommen. Die Motion ist teilweise deckungsgleich mit anderen Vorstössen der Spezialkommission Klima, das heisst, man nimmt nun ein Spezialgebiet heraus und macht einen separaten Vorstoss. Das ist absolut nicht ökonomisch und belastet den Verwaltungsapparat weiter.

Die Fragen werden beantwortet. Das steht auch in der Stellungnahme des Regierungsrats. Die Antworten sollen dann in die kantonale Klimastrategie zur Erreichung des Netto Null Ziels einfließen. Es ist also überhaupt nicht notwendig, hier noch diese Motion im Verfahren zu lassen, wenn es sowieso schon behandelt wird.

Die, die mich kennen, wissen, dass ich baukulturell sehr affin bin, und ich setze mich ein, Baukultur zu schützen. Ich sehe auch den Nutzen davon, bestehende Liegenschaften nicht abzureissen. Gleichwohl sehe ich die liberale Gesinnung, dass der Baubewilligungsprozess nicht weiter belastet werden soll. Einige der Motionärinnen und Motionäre fordern mit einem anderen Instrument die Vereinfachung des Baubewilligungsverfahrens und wollen jetzt hier den Eigentümern und

Eigentümerinnen eine Treibhausgasbilanzierung oktroyieren, die wiederum kostet. Ich weiss, man will dafür sorgen, dass diese Kosten nicht uferlos sind und der Kanton sich hier beteiligen sollte. Ich denke aber, dass die grossen Player schon freiwillig diese Vorgaben erfüllen, und daher halte ich es aus liberaler Optik nicht als gerechtfertigt, dies mit einer Motion gesetzlich zu verankern.

Eventualabstimmung

zur Form der Überweisung (Anzug oder Motion)

JA heisst Weiterbehandlung als Anzug, NEIN heisst Weiterbehandlung als Motion

Ergebnis der Abstimmung

48 Ja, 43 Nein. [Abstimmung # 326, 20.10.22 22:32:41]

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion 22.5173 in einen Anzug umzuwandeln.

Abstimmung

zur Überweisung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

59 Ja, 32 Nein. [Abstimmung # 327, 20.10.22 22:33:45]

Der Grosse Rat beschliesst

den **Anzug 22.5173** dem Regierungsrat zu **überweisen**.

Schluss der 34. Sitzung

22:30 Uhr

Basel, 28. Dezember 2022

Jo Vergeat
Grossratspräsidentin

Beat Flury
I. Ratssekretär

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft	Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zum Ratschlag betreffend Corona-Bonus für das Gesundheitspersonal während der COVID-19-Pandemie und Bericht zur Motion der Gesundheits- und Sozialkommission betreffend Corona-Bonus für das Gesundheitspersonal während der COVID-19-Pandemie (Ausgabenbewilligung und Nachtragskredit)
-----------------	--

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	J	Anouk Feurer (GAB)	J
René Brigger (SP)	A	Raffaella Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Nicola Goepfert (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	J	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Beatrice Messerli (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	J	Corinne Eymann-Baier (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	A	André Auderset (LDP)	J
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	J	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Thomas Mury (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	J
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	J	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	J	Mark Eichner (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	A
David Trachsel (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	N
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Karin Sartorius (FDP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	E	Felix Wehrli (SVP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	A	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	J	Salome Hofer (SP)	J	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	J
Toya Krummenacher (SP)	J	Edibe Gölgeli (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	J
Danielle Kaufmann (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Béla Bartha (GAB)	J
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	A	Olivier Battaglia (LDP)	J
Christian von Wartburg (SP)	A	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	J		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	91	27	16	15	11	7	8	7	-
N	Nein	1	-	-	-	-	-	-	-	1
E	Enthaltung	1	-	-	-	-	1	-	-	-
A	Abwesend	6	3	1	-	-	2	-	-	-
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft	Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zum Ratschlag betreffend Corona-Bonus für das Gesundheitspersonal während der COVID-19-Pandemie und Bericht zur Motion der Gesundheits- und Sozialkommission betreffend Corona-Bonus für das Gesundheitspersonal während der COVID-19-Pandemie (Ausgabenbewilligung und Nachtragskredit)
-----------------	--

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	N	Claudio Miozzari (SP)	N	Beda Baumgartner (SP)	N
Barbara Heer (SP)	N	Jean-Luc Perret (SP)	N	Michela Seggiani (SP)	N
Thomas Gander (SP)	N	Seyit Erdogan (SP)	N	Tonja Zürcher (GAB)	N
Tim Cuénod (SP)	N	Stefan Wittlin (SP)	N	Anouk Feurer (GAB)	N
René Brigger (SP)	A	Raffaella Hanauer (GAB)	N	Heidi Mück (GAB)	N
Melanie Nussbaumer (SP)	N	Raphael Fuhrer (GAB)	N	Nicola Goepfert (GAB)	N
Melanie Eberhard (SP)	N	Anina Ineichen (GAB)	N	Fleur Weibel (GAB)	N
Semseddin Yilmaz (SP)	N	Beatrice Messerli (GAB)	N	Harald Friedl (GAB)	N
Raoul I. Furlano (LDP)	N	Oliver Bolliger (GAB)	N	Corinne Eymann-Baier (LDP)	N
Lydia Isler-Christ (LDP)	N	Laurin Hoppler (GAB)	A	André Auderset (LDP)	N
Catherine Alioth (LDP)	N	Lea Wirz (GAB)	N	Alex Ebi (LDP)	N
Michael Hug (LDP)	N	Jeremy Stephenson (LDP)	N	Stefan Suter (SVP)	N
Annina von Falkenstein (LDP)	N	Thomas Mury (LDP)	N	Lorenz Amiet (SVP)	N
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	N	Bülent Pekerman (GLP)	N
Jérôme Thiriet (GAB)	N	Lukas Faesch (LDP)	N	Johannes Sieber (GLP)	N
Oliver Thommen (GAB)	N	Joël Thüring (SVP)	N	Beat Braun (FDP)	N
Patrizia Bernasconi (GAB)	N	Beat K. Schaller (SVP)	N	Mark Eichner (FDP)	N
Pascal Messerli (SVP)	N	Daniela Stumpf (SVP)	N	Balz Herter (die Mitte/EVP)	N
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	N	Roger Stalder (SVP)	N	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	A
David Trachsel (SVP)	N	David Wüest-Rudin (GLP)	N	Eric Weber (fraktionslos)	J
Claudia Baumgartner (GLP)	N	Brigitte Kühne (GLP)	N	Sasha Mazzotti (SP)	N
Tobias Christ (GLP)	N	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	N	Franziska Roth (SP)	N
David Jenny (FDP)	N	Luca Urgese (FDP)	N	Daniel Hettich (LDP)	N
Erich Bucher (FDP)	N	Karin Sartorius (FDP)	N	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	N
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	N	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	E	Felix Wehrli (SVP)	N
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	N	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	N	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	N
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	N	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	N	Andreas Zappalà (FDP)	N
Nicole Amacher (SP)	N	Salome Hofer (SP)	N	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	N
Alexandra Dill (SP)	N	Georg Mattmüller (SP)	N	Daniel Albiets (die Mitte/EVP)	N
Toya Krummenacher (SP)	N	Edibe Gölgeli (SP)	N	Sandra Bothe (GLP)	N
Danielle Kaufmann (SP)	N	Ivo Balmer (SP)	N	Béla Bartha (GAB)	N
Daniel Sägesser (SP)	N	Jessica Brandenburger (SP)	A	Olivier Battaglia (LDP)	N
Christian von Wartburg (SP)	N	Mahir Kabakci (SP)	N		
Pascal Pfister (SP)	N	Salome Bessenich (SP)	N		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	1	-	-	-	-	-	-	-	1
N	Nein	93	28	16	15	11	8	8	7	-
E	Enthaltung	1	-	-	-	-	1	-	-	-
A	Abwesend	4	2	1	-	-	1	-	-	-
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft	Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zum Ratschlag betreffend Corona-Bonus für das Gesundheitspersonal während der COVID-19-Pandemie und Bericht zur Motion der Gesundheits- und Sozialkommission betreffend Corona-Bonus für das Gesundheitspersonal während der COVID-19-Pandemie (Ausgabenbewilligung und Nachtragskredit)
-----------------	--

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	A	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	N	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	N	Seyit Erdogan (SP)	N	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	N	Stefan Wittlin (SP)	J	Anouk Feurer (GAB)	J
René Brigger (SP)	A	Raffaella Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	N	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Nicola Goepfert (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	A	Anina Ineichen (GAB)	J	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	A	Beatrice Messerli (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	A	Oliver Bolliger (GAB)	J	Corinne Eymann-Baier (LDP)	N
Lydia Isler-Christ (LDP)	N	Laurin Hoppler (GAB)	A	André Auderset (LDP)	N
Catherine Alioth (LDP)	N	Lea Wirz (GAB)	J	Alex Ebi (LDP)	N
Michael Hug (LDP)	N	Jeremy Stephenson (LDP)	N	Stefan Suter (SVP)	A
Annina von Falkenstein (LDP)	N	Thomas Mury (LDP)	N	Lorenz Amiet (SVP)	A
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	N	Bülent Pekerman (GLP)	A
Jérôme Thiriet (GAB)	A	Lukas Faesch (LDP)	N	Johannes Sieber (GLP)	N
Oliver Thommen (GAB)	A	Joël Thüring (SVP)	N	Beat Braun (FDP)	N
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	N	Mark Eichner (FDP)	N
Pascal Messerli (SVP)	N	Daniela Stumpf (SVP)	N	Balz Herter (die Mitte/EVP)	N
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	N	Roger Stalder (SVP)	N	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	A
David Trachsel (SVP)	N	David Wüest-Rudin (GLP)	N	Eric Weber (fraktionslos)	N
Claudia Baumgartner (GLP)	A	Brigitte Kühne (GLP)	N	Sasha Mazzotti (SP)	A
Tobias Christ (GLP)	N	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	A	Franziska Roth (SP)	A
David Jenny (FDP)	N	Luca Urgese (FDP)	N	Daniel Hettich (LDP)	N
Erich Bucher (FDP)	N	Karin Sartorius (FDP)	N	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	N
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	A	Felix Wehrli (SVP)	A
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	A	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	N	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	N	Andreas Zappalà (FDP)	N
Nicole Amacher (SP)	A	Salome Hofer (SP)	J	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	A
Alexandra Dill (SP)	N	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albiets (die Mitte/EVP)	A
Toya Krummenacher (SP)	A	Edibe Gölgeli (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	N
Danielle Kaufmann (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Béla Bartha (GAB)	J
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	A	Olivier Battaglia (LDP)	N
Christian von Wartburg (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	A		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	31	14	14	-	1	2	-	-	-
N	Nein	43	6	-	14	7	3	5	7	1
E	Enthaltung	0	-	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	25	10	3	1	3	5	3	-	-
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft	Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zum Ratschlag betreffend Corona-Bonus für das Gesundheitspersonal während der COVID-19-Pandemie und Bericht zur Motion der Gesundheits- und Sozialkommission betreffend Corona-Bonus für das Gesundheitspersonal während der COVID-19-Pandemie (Ausgabenbewilligung und Nachtragskredit)
-----------------	--

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	N	Claudio Miozzari (SP)	N	Beda Baumgartner (SP)	N
Barbara Heer (SP)	N	Jean-Luc Perret (SP)	N	Michela Seggiani (SP)	N
Thomas Gander (SP)	N	Seyit Erdogan (SP)	N	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	N	Stefan Wittlin (SP)	A	Anouk Feurer (GAB)	J
René Brigger (SP)	A	Raffaella Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	N	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Nicola Goepfert (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	N	Anina Ineichen (GAB)	N	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	N	Beatrice Messerli (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	N	Oliver Bolliger (GAB)	N	Corinne Eymann-Baier (LDP)	A
Lydia Isler-Christ (LDP)	N	Laurin Hoppler (GAB)	A	André Auderset (LDP)	J
Catherine Alioth (LDP)	N	Lea Wirz (GAB)	N	Alex Ebi (LDP)	N
Michael Hug (LDP)	N	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	N	Thomas Müry (LDP)	N	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	N	Bülent Pekerman (GLP)	A
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	N	Johannes Sieber (GLP)	N
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	N	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	N	Beat K. Schaller (SVP)	N	Mark Eichner (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	N	Daniela Stumpf (SVP)	N	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	N	Roger Stalder (SVP)	N	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	A
David Trachsel (SVP)	N	David Wüest-Rudin (GLP)	N	Eric Weber (fraktionslos)	N
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	N	Sasha Mazzotti (SP)	N
Tobias Christ (GLP)	N	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	N	Franziska Roth (SP)	N
David Jenny (FDP)	N	Luca Urgese (FDP)	N	Daniel Hettich (LDP)	N
Erich Bucher (FDP)	J	Karin Sartorius (FDP)	N	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	N
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	A	Felix Wehrli (SVP)	N
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	N
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	N
Nicole Amacher (SP)	J	Salome Hofer (SP)	N	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	N	Georg Mattmüller (SP)	N	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	J
Toya Kruppenacher (SP)	N	Edibe Gölgeli (SP)	N	Sandra Bothe (GLP)	A
Danielle Kaufmann (SP)	N	Ivo Balmer (SP)	N	Béla Bartha (GAB)	A
Daniel Sägesser (SP)	N	Jessica Brandenburger (SP)	A	Olivier Battaglia (LDP)	N
Christian von Wartburg (SP)	N	Mahir Kabakci (SP)	N		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	N		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	29	2	11	2	2	8	1	3	-
N	Nein	60	25	4	12	9	-	5	4	1
E	Enthaltung	0	-	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	10	3	2	1	-	2	2	-	-
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft	Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zum Ratschlag betreffend Corona-Bonus für das Gesundheitspersonal während der COVID-19-Pandemie und Bericht zur Motion der Gesundheits- und Sozialkommission betreffend Corona-Bonus für das Gesundheitspersonal während der COVID-19-Pandemie (Ausgabenbewilligung und Nachtragskredit)
-----------------	--

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	J	Anouk Feurer (GAB)	J
René Brigger (SP)	A	Raffaella Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Nicola Goepfert (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	J	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Beatrice Messerli (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	N	Oliver Bolliger (GAB)	J	Corinne Eymann-Baier (LDP)	N
Lydia Isler-Christ (LDP)	N	Laurin Hoppler (GAB)	A	André Auderset (LDP)	N
Catherine Alioth (LDP)	N	Lea Wirz (GAB)	J	Alex Ebi (LDP)	N
Michael Hug (LDP)	N	Jeremy Stephenson (LDP)	N	Stefan Suter (SVP)	N
Annina von Falkenstein (LDP)	N	Thomas Mury (LDP)	N	Lorenz Amiet (SVP)	N
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	N	Bülent Pekerman (GLP)	J
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	N	Johannes Sieber (GLP)	N
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	N	Beat Braun (FDP)	N
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	N	Mark Eichner (FDP)	N
Pascal Messerli (SVP)	N	Daniela Stumpf (SVP)	N	Balz Herter (die Mitte/EVP)	N
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	N	Roger Stalder (SVP)	N	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	A
David Trachsel (SVP)	N	David Wüest-Rudin (GLP)	N	Eric Weber (fraktionslos)	N
Claudia Baumgartner (GLP)	N	Brigitte Kühne (GLP)	N	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	N	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	N	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	N	Luca Urgese (FDP)	N	Daniel Hettich (LDP)	N
Erich Bucher (FDP)	N	Karin Sartorius (FDP)	N	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	N
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	N	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	N	Felix Wehrli (SVP)	N
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	N	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	N	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	N
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	N	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	N	Andreas Zappalà (FDP)	N
Nicole Amacher (SP)	J	Salome Hofer (SP)	J	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	N
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	N
Toya Krummenacher (SP)	J	Edibe Gölgeli (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	N
Danielle Kaufmann (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Béla Bartha (GAB)	J
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	A	Olivier Battaglia (LDP)	N
Christian von Wartburg (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	J		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	45	28	16	-	-	-	1	-	-
N	Nein	50	-	-	15	11	9	7	7	1
E	Enthaltung	0	-	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	4	2	1	-	-	1	-	-	-
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft	Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zum Ratschlag betreffend Corona-Bonus für das Gesundheitspersonal während der COVID-19-Pandemie und Bericht zur Motion der Gesundheits- und Sozialkommission betreffend Corona-Bonus für das Gesundheitspersonal während der COVID-19-Pandemie (Ausgabenbewilligung und Nachtragskredit)
-----------------	--

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	J	Anouk Feurer (GAB)	J
René Brigger (SP)	A	Raffaella Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Nicola Goepfert (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	J	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Beatrice Messerli (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	N	Oliver Bolliger (GAB)	J	Corinne Eymann-Baier (LDP)	N
Lydia Isler-Christ (LDP)	N	Laurin Hoppler (GAB)	A	André Auderset (LDP)	N
Catherine Alioth (LDP)	N	Lea Wirz (GAB)	J	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	N	Jeremy Stephenson (LDP)	N	Stefan Suter (SVP)	N
Annina von Falkenstein (LDP)	N	Thomas Müry (LDP)	N	Lorenz Amiet (SVP)	N
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	N	Bülent Pekerman (GLP)	J
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	N	Johannes Sieber (GLP)	N
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	N	Beat Braun (FDP)	N
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	N	Mark Eichner (FDP)	N
Pascal Messerli (SVP)	N	Daniela Stumpf (SVP)	N	Balz Herter (die Mitte/EVP)	N
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	N	Roger Stalder (SVP)	N	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	A
David Trachsel (SVP)	N	David Wüest-Rudin (GLP)	N	Eric Weber (fraktionslos)	N
Claudia Baumgartner (GLP)	N	Brigitte Kühne (GLP)	N	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	N	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	N	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	N	Luca Urgese (FDP)	N	Daniel Hettich (LDP)	N
Erich Bucher (FDP)	N	Karin Sartorius (FDP)	N	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	N
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	N	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	N	Felix Wehrli (SVP)	N
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	N	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	N	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	N
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	N	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	N	Andreas Zappalà (FDP)	N
Nicole Amacher (SP)	J	Salome Hofer (SP)	J	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	A
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albiets (die Mitte/EVP)	N
Toya Krummenacher (SP)	J	Edibe Gölgeli (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	N
Danielle Kaufmann (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Béla Bartha (GAB)	J
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	A	Olivier Battaglia (LDP)	N
Christian von Wartburg (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	J		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	46	28	16	1	-	-	1	-	-
N	Nein	48	-	-	14	11	8	7	7	1
E	Enthaltung	0	-	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	5	2	1	-	-	2	-	-	-
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft	Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zum Ratschlag betreffend Grossratsbeschluss zur Ausrichtung einer einmaligen Unterstützung an Personen in bescheidenen finanziellen Verhältnissen im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie und Bericht zur Motion Pascal Pfister und Konsorten betreffend Corona-Härtefall-Unterstützung für Personen in bescheidenen finanziellen Verhältnissen
-----------------	---

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	J	Anouk Feurer (GAB)	J
René Brigger (SP)	A	Raffaella Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Nicola Goepfert (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	J	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Beatrice Messerli (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	N	Oliver Bolliger (GAB)	J	Corinne Eymann-Baier (LDP)	N
Lydia Isler-Christ (LDP)	N	Laurin Hoppler (GAB)	A	André Auderset (LDP)	A
Catherine Alioth (LDP)	N	Lea Wirz (GAB)	J	Alex Ebi (LDP)	N
Michael Hug (LDP)	N	Jeremy Stephenson (LDP)	N	Stefan Suter (SVP)	N
Annina von Falkenstein (LDP)	N	Thomas Müry (LDP)	A	Lorenz Amiet (SVP)	N
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	N	Bülent Pekerman (GLP)	J
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	N	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	N	Beat Braun (FDP)	N
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	N	Mark Eichner (FDP)	N
Pascal Messerli (SVP)	N	Daniela Stumpf (SVP)	N	Balz Herter (die Mitte/EVP)	N
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	N	Roger Stalder (SVP)	N	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	A
David Trachsel (SVP)	N	David Wüest-Rudin (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	N
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	N	Luca Urgese (FDP)	N	Daniel Hettich (LDP)	N
Erich Bucher (FDP)	N	Karin Sartorius (FDP)	N	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	N
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	N	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	N	Felix Wehrli (SVP)	N
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	N	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	N	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	N
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	N
Nicole Amacher (SP)	J	Salome Hofer (SP)	J	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	N
Toya Krummenacher (SP)	J	Edibe Gölgeli (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	J
Danielle Kaufmann (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Béla Bartha (GAB)	J
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	A	Olivier Battaglia (LDP)	N
Christian von Wartburg (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	J		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	55	28	16	-	-	3	8	-	-
N	Nein	38	-	-	13	11	6	-	7	1
E	Enthaltung	0	-	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	6	2	1	2	-	1	-	-	-
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ausgabenbericht betreffend Ausgabenbewilligung für die zur Neuorganisation des Aeschenplatzes notwendige Projektierung

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	N	Claudio Miozzari (SP)	N	Beda Baumgartner (SP)	N
Barbara Heer (SP)	N	Jean-Luc Perret (SP)	N	Michela Seggiani (SP)	N
Thomas Gander (SP)	N	Seyit Erdogan (SP)	N	Tonja Zürcher (GAB)	N
Tim Cuénod (SP)	E	Stefan Wittlin (SP)	N	Anouk Feurer (GAB)	N
René Brigger (SP)	A	Raffaella Hanauer (GAB)	N	Heidi Mück (GAB)	N
Melanie Nussbaumer (SP)	N	Raphael Fuhrer (GAB)	N	Nicola Goepfert (GAB)	N
Melanie Eberhard (SP)	N	Anina Ineichen (GAB)	N	Fleur Weibel (GAB)	N
Semseddin Yilmaz (SP)	N	Beatrice Messerli (GAB)	E	Harald Friedl (GAB)	N
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	N	Corinne Eymann-Baier (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	A	André Auderset (LDP)	A
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	A	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	A	Thomas Müry (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	N
Jérôme Thiriet (GAB)	N	Lukas Faesch (LDP)	J	Johannes Sieber (GLP)	N
Oliver Thommen (GAB)	N	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	N
Patrizia Bernasconi (GAB)	E	Beat K. Schaller (SVP)	J	Mark Eichner (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	N
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	A
David Trachsel (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	N	Eric Weber (fraktionslos)	E
Claudia Baumgartner (GLP)	N	Brigitte Kühne (GLP)	N	Sasha Mazzotti (SP)	N
Tobias Christ (GLP)	N	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	N	Franziska Roth (SP)	N
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Karin Sartorius (FDP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	N	Felix Wehrli (SVP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	N	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	N	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	N	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	N	Andreas Zappalà (FDP)	N
Nicole Amacher (SP)	N	Salome Hofer (SP)	N	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	N
Alexandra Dill (SP)	N	Georg Mattmüller (SP)	N	Daniel Albiets (die Mitte/EVP)	J
Toya Krummenacher (SP)	N	Edibe Gölgeli (SP)	N	Sandra Bothe (GLP)	N
Danielle Kaufmann (SP)	N	Ivo Balmer (SP)	N	Béla Bartha (GAB)	N
Daniel Sägesser (SP)	N	Jessica Brandenburger (SP)	A	Olivier Battaglia (LDP)	J
Christian von Wartburg (SP)	N	Mahir Kabakci (SP)	N		
Pascal Pfister (SP)	N	Salome Bessenich (SP)	N		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	31	-	-	13	11	2	-	5	-
N	Nein	57	27	13	-	-	7	8	2	-
E	Enthaltung	4	1	2	-	-	-	-	-	1
A	Abwesend	7	2	2	2	-	1	-	-	-
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ausgabenbericht betreffend Ausgabenbewilligung für die zur Neuorganisation des Aeschenplatzes notwendige Projektierung

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	E	Stefan Wittlin (SP)	J	Anouk Feurer (GAB)	J
René Brigger (SP)	A	Raffaella Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	E
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Nicola Goepfert (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	J	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Beatrice Messerli (GAB)	E	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	N	Oliver Bolliger (GAB)	J	Corinne Eymann-Baier (LDP)	N
Lydia Isler-Christ (LDP)	N	Laurin Hoppler (GAB)	A	André Auderset (LDP)	A
Catherine Alioth (LDP)	N	Lea Wirz (GAB)	A	Alex Ebi (LDP)	N
Michael Hug (LDP)	N	Jeremy Stephenson (LDP)	N	Stefan Suter (SVP)	N
Annina von Falkenstein (LDP)	A	Thomas Müry (LDP)	N	Lorenz Amiet (SVP)	N
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	N	Bülent Pekerman (GLP)	J
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	N	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	N	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	E	Beat K. Schaller (SVP)	N	Mark Eichner (FDP)	N
Pascal Messerli (SVP)	N	Daniela Stumpf (SVP)	N	Balz Herter (die Mitte/EVP)	E
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	N	Roger Stalder (SVP)	N	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	A
David Trachsel (SVP)	N	David Wüest-Rudin (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	N
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	E	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	E	Luca Urgese (FDP)	E	Daniel Hettich (LDP)	N
Erich Bucher (FDP)	N	Karin Sartorius (FDP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	N
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	E	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	J	Felix Wehrli (SVP)	N
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	N
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	J	Salome Hofer (SP)	J	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	N
Toya Krummenacher (SP)	J	Edibe Gölgeli (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	J
Danielle Kaufmann (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Béla Bartha (GAB)	J
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	A	Olivier Battaglia (LDP)	N
Christian von Wartburg (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	J		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	55	27	12	-	-	6	7	3	-
N	Nein	28	-	-	13	11	1	-	2	1
E	Enthaltung	9	1	3	-	-	2	1	2	-
A	Abwesend	7	2	2	2	-	1	-	-	-
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Bericht der Regiokommission zum Ratschlag für den Staatsbeitrag an die Regio Basiliensis (Interkantonale Koordinationsstelle IKRB) sowie an das Gemeinsame Sekretariat der Deutsch-französisch-schweizerischen Oberrheinkonferenz (ORK) für die Jahre 2023 bis 2026

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	J	Anouk Feurer (GAB)	J
René Brigger (SP)	A	Raffaella Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Nicola Goepfert (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	A	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Beatrice Messerli (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	J	Corinne Eymann-Baier (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	A	André Auderset (LDP)	A
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	A	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	A
Annina von Falkenstein (LDP)	A	Thomas Müry (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	J
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	J	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	J	Mark Eichner (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	A
David Trachsel (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	N
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Karin Sartorius (FDP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	J	Felix Wehrli (SVP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	J	Salome Hofer (SP)	A	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	A	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	J
Toya Kruppenacher (SP)	J	Edibe Gölgeli (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	J
Danielle Kaufmann (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Béla Bartha (GAB)	J
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	A	Olivier Battaglia (LDP)	J
Christian von Wartburg (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	J		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	87	26	14	13	10	9	8	7	-
N	Nein	1	-	-	-	-	-	-	-	1
E	Enthaltung	0	-	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	11	4	3	2	1	1	-	-	-
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft

Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Ratschlag zu einer Änderung des Gesetzes über die Information und den Datenschutz vom 9. Juni 2010 (Informations- und Datenschutzgesetz, IDG) und weiterer Gesetze (Anpassung an die europäischen Datenschutzreformen und weitere Anpassungen) sowie Bericht zum Anzug Thomas Gander und Konsorten zur Schaffung von rechtlichen Grundlagen für die Anwendung von algorithmus-basierter Instrumente in der Polizeiarbeit

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	N	Claudio Miozzari (SP)	N	Beda Baumgartner (SP)	N
Barbara Heer (SP)	N	Jean-Luc Perret (SP)	N	Michela Seggiani (SP)	A
Thomas Gander (SP)	N	Seyit Erdogan (SP)	N	Tonja Zürcher (GAB)	N
Tim Cuénod (SP)	A	Stefan Wittlin (SP)	N	Anouk Feurer (GAB)	N
René Brigger (SP)	A	Raffaella Hanauer (GAB)	N	Heidi Mück (GAB)	N
Melanie Nussbaumer (SP)	N	Raphael Fuhrer (GAB)	N	Nicola Goepfert (GAB)	N
Melanie Eberhard (SP)	N	Anina Ineichen (GAB)	N	Fleur Weibel (GAB)	N
Semseddin Yilmaz (SP)	N	Beatrice Messerli (GAB)	N	Harald Friedl (GAB)	A
Raoul I. Furlano (LDP)	N	Oliver Bolliger (GAB)	N	Corinne Eymann-Baier (LDP)	N
Lydia Isler-Christ (LDP)	N	Laurin Hoppler (GAB)	A	André Auderset (LDP)	A
Catherine Alioth (LDP)	N	Lea Wirz (GAB)	N	Alex Ebi (LDP)	N
Michael Hug (LDP)	N	Jeremy Stephenson (LDP)	N	Stefan Suter (SVP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	N	Thomas Müry (LDP)	N	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	N	Bülent Pekerman (GLP)	N
Jérôme Thiriet (GAB)	A	Lukas Faesch (LDP)	J	Johannes Sieber (GLP)	N
Oliver Thommen (GAB)	N	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	N
Patrizia Bernasconi (GAB)	N	Beat K. Schaller (SVP)	J	Mark Eichner (FDP)	N
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	N
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	A
David Trachsel (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	N	Eric Weber (fraktionslos)	E
Claudia Baumgartner (GLP)	N	Brigitte Kühne (GLP)	N	Sasha Mazzotti (SP)	N
Tobias Christ (GLP)	N	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	N	Franziska Roth (SP)	N
David Jenny (FDP)	N	Luca Urgese (FDP)	N	Daniel Hettich (LDP)	N
Erich Bucher (FDP)	N	Karin Sartorius (FDP)	N	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	N
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	N	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	N	Felix Wehrli (SVP)	E
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	N	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	N	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	N
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	N	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	N	Andreas Zappalà (FDP)	E
Nicole Amacher (SP)	N	Salome Hofer (SP)	N	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	N
Alexandra Dill (SP)	N	Georg Mattmüller (SP)	N	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	A
Toya Krummenacher (SP)	N	Edibe Gölgeli (SP)	N	Sandra Bothe (GLP)	N
Danielle Kaufmann (SP)	N	Ivo Balmer (SP)	N	Béla Bartha (GAB)	N
Daniel Sägesser (SP)	N	Jessica Brandenburger (SP)	A	Olivier Battaglia (LDP)	N
Christian von Wartburg (SP)	A	Mahir Kabakci (SP)	N		
Pascal Pfister (SP)	N	Salome Bessenich (SP)	N		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	10	-	-	1	9	-	-	-	-
N	Nein	75	25	14	13	1	8	8	6	-
E	Enthaltung	3	-	-	-	1	-	-	1	1
A	Abwesend	11	5	3	1	-	2	-	-	-
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft

Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Ratschlag zu einer Änderung des Gesetzes über die Information und den Datenschutz vom 9. Juni 2010 (Informations- und Datenschutzgesetz, IDG) und weiterer Gesetze (Anpassung an die europäischen Datenschutzreformen und weitere Anpassungen) sowie Bericht zum Anzug Thomas Gander und Konsorten zur Schaffung von rechtlichen Grundlagen für die Anwendung von algorithmus-basierter Instrumente in der Polizeiarbeit

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	A
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	J	Anouk Feurer (GAB)	J
René Brigger (SP)	A	Raffaella Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Nicola Goepfert (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	J	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Beatrice Messerli (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	J	Corinne Eymann-Baier (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	A	André Auderset (LDP)	A
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	J	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Thomas Müry (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	J
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	J	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	J	Mark Eichner (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	A
David Trachsel (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	N
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Karin Sartorius (FDP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	J	Felix Wehrli (SVP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	J	Salome Hofer (SP)	J	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	J
Toya Krummenacher (SP)	J	Edibe Gölgeli (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	J
Danielle Kaufmann (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Béla Bartha (GAB)	J
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	A	Olivier Battaglia (LDP)	J
Christian von Wartburg (SP)	A	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	J		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	91	26	16	14	11	9	8	7	-
N	Nein	1	-	-	-	-	-	-	-	1
E	Enthaltung	0	-	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	7	4	1	1	-	1	-	-	-
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft

Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Ratschlag zu einer Änderung des Gesetzes über die Information und den Datenschutz vom 9. Juni 2010 (Informations- und Datenschutzgesetz, IDG) und weiterer Gesetze (Anpassung an die europäischen Datenschutzreformen und weitere Anpassungen) sowie Bericht zum Anzug Thomas Gander und Konsorten zur Schaffung von rechtlichen Grundlagen für die Anwendung von algorithmus-basierter Instrumente in der Polizeiarbeit

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	N	Claudio Miozzari (SP)	N	Beda Baumgartner (SP)	N
Barbara Heer (SP)	N	Jean-Luc Perret (SP)	N	Michela Seggiani (SP)	A
Thomas Gander (SP)	N	Seyit Erdogan (SP)	N	Tonja Zürcher (GAB)	N
Tim Cuénod (SP)	N	Stefan Wittlin (SP)	N	Anouk Feurer (GAB)	N
René Brigger (SP)	A	Raffaella Hanauer (GAB)	N	Heidi Mück (GAB)	N
Melanie Nussbaumer (SP)	N	Raphael Fuhrer (GAB)	N	Nicola Goepfert (GAB)	N
Melanie Eberhard (SP)	N	Anina Ineichen (GAB)	N	Fleur Weibel (GAB)	N
Semseddin Yilmaz (SP)	N	Beatrice Messerli (GAB)	N	Harald Friedl (GAB)	N
Raoul I. Furlano (LDP)	N	Oliver Bolliger (GAB)	N	Corinne Eymann-Baier (LDP)	N
Lydia Isler-Christ (LDP)	N	Laurin Hoppler (GAB)	A	André Auderset (LDP)	A
Catherine Alioth (LDP)	N	Lea Wirz (GAB)	N	Alex Ebi (LDP)	N
Michael Hug (LDP)	N	Jeremy Stephenson (LDP)	N	Stefan Suter (SVP)	N
Annina von Falkenstein (LDP)	N	Thomas Müry (LDP)	N	Lorenz Amiet (SVP)	N
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	N	Bülent Pekerman (GLP)	N
Jérôme Thiriet (GAB)	N	Lukas Faesch (LDP)	N	Johannes Sieber (GLP)	N
Oliver Thommen (GAB)	N	Joël Thüring (SVP)	N	Beat Braun (FDP)	N
Patrizia Bernasconi (GAB)	N	Beat K. Schaller (SVP)	N	Mark Eichner (FDP)	N
Pascal Messerli (SVP)	N	Daniela Stumpf (SVP)	N	Balz Herter (die Mitte/EVP)	N
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	N	Roger Stalder (SVP)	N	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	A
David Trachsel (SVP)	N	David Wüest-Rudin (GLP)	N	Eric Weber (fraktionslos)	J
Claudia Baumgartner (GLP)	N	Brigitte Kühne (GLP)	N	Sasha Mazzotti (SP)	N
Tobias Christ (GLP)	N	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	N	Franziska Roth (SP)	N
David Jenny (FDP)	N	Luca Urgese (FDP)	N	Daniel Hettich (LDP)	N
Erich Bucher (FDP)	N	Karin Sartorius (FDP)	N	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	N
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	N	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	N	Felix Wehrli (SVP)	N
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	N	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	N	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	N
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	N	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	N	Andreas Zappalà (FDP)	N
Nicole Amacher (SP)	A	Salome Hofer (SP)	N	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	N
Alexandra Dill (SP)	N	Georg Mattmüller (SP)	N	Daniel Albiets (die Mitte/EVP)	N
Toya Kruppenacher (SP)	N	Edibe Gölgeli (SP)	N	Sandra Bothe (GLP)	N
Danielle Kaufmann (SP)	N	Ivo Balmer (SP)	N	Béla Bartha (GAB)	N
Daniel Sägesser (SP)	N	Jessica Brandenburger (SP)	A	Olivier Battaglia (LDP)	N
Christian von Wartburg (SP)	A	Mahir Kabakci (SP)	N		
Pascal Pfister (SP)	A	Salome Bessenich (SP)	N		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	1	-	-	-	-	-	-	-	1
N	Nein	89	24	16	14	11	9	8	7	-
E	Enthaltung	0	-	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	9	6	1	1	-	1	-	-	-
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Ratschlag betreffend Rahmenausgabenbewilligung der Öffentlichen Kunstsammlung Basel für die Jahre 2022-2025

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	A
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	J	Anouk Feurer (GAB)	J
René Brigger (SP)	A	Raffaella Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Nicola Goepfert (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	J	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Beatrice Messerli (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	J	Corinne Eymann-Baier (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	A	André Auderset (LDP)	A
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	J	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Thomas Müry (LDP)	A	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	J
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	J	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	J	Mark Eichner (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	A
David Trachsel (SVP)	A	David Wüest-Rudin (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	N
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	A	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Karin Sartorius (FDP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	A	Felix Wehrli (SVP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	J	Salome Hofer (SP)	A	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albiets (die Mitte/EVP)	J
Toya Krummenacher (SP)	J	Edibe Gölgeli (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	J
Danielle Kaufmann (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Béla Bartha (GAB)	J
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	A	Olivier Battaglia (LDP)	J
Christian von Wartburg (SP)	A	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	A	Salome Bessenich (SP)	J		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	85	24	16	13	10	8	8	6	-
N	Nein	1	-	-	-	-	-	-	-	1
E	Enthaltung	0	-	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	13	6	1	2	1	2	-	1	-
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Bericht der Petitionskommission zur Petition P425 betreffend "Diskriminierungsfreie Schule" sowie zur Petition P434 "Gegen Diskriminierung aufgrund von Aussehen, Geschlecht, Religion, Hautfarbe und/oder Herkunft"

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	N	Claudio Miozzari (SP)	N	Beda Baumgartner (SP)	N
Barbara Heer (SP)	N	Jean-Luc Perret (SP)	N	Michela Seggiani (SP)	A
Thomas Gander (SP)	N	Seyit Erdogan (SP)	N	Tonja Zürcher (GAB)	N
Tim Cuénod (SP)	N	Stefan Wittlin (SP)	N	Anouk Feurer (GAB)	N
René Brigger (SP)	A	Raffaella Hanauer (GAB)	N	Heidi Mück (GAB)	N
Melanie Nussbaumer (SP)	N	Raphael Fuhrer (GAB)	N	Nicola Goepfert (GAB)	N
Melanie Eberhard (SP)	N	Anina Ineichen (GAB)	A	Fleur Weibel (GAB)	N
Semseddin Yilmaz (SP)	N	Beatrice Messerli (GAB)	N	Harald Friedl (GAB)	N
Raoul I. Furlano (LDP)	N	Oliver Bolliger (GAB)	N	Corinne Eymann-Baier (LDP)	N
Lydia Isler-Christ (LDP)	E	Laurin Hoppler (GAB)	A	André Auderset (LDP)	A
Catherine Alioth (LDP)	N	Lea Wirz (GAB)	N	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	N	Jeremy Stephenson (LDP)	N	Stefan Suter (SVP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	N	Thomas Mury (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	N	Bülent Pekerman (GLP)	N
Jérôme Thiriet (GAB)	N	Lukas Faesch (LDP)	N	Johannes Sieber (GLP)	N
Oliver Thommen (GAB)	N	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	N	Beat K. Schaller (SVP)	J	Mark Eichner (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	A
David Trachsel (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	N	Eric Weber (fraktionslos)	J
Claudia Baumgartner (GLP)	N	Brigitte Kühne (GLP)	N	Sasha Mazzotti (SP)	N
Tobias Christ (GLP)	N	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	N	Franziska Roth (SP)	N
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	N
Erich Bucher (FDP)	J	Karin Sartorius (FDP)	N	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	N
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	N	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	J	Felix Wehrli (SVP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	N	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	N	Salome Hofer (SP)	N	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	N	Georg Mattmüller (SP)	N	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	J
Toya Krummenacher (SP)	N	Edibe Gölgeli (SP)	N	Sandra Bothe (GLP)	N
Danielle Kaufmann (SP)	A	Ivo Balmer (SP)	N	Béla Bartha (GAB)	N
Daniel Sägesser (SP)	N	Jessica Brandenburger (SP)	A	Olivier Battaglia (LDP)	N
Christian von Wartburg (SP)	A	Mahir Kabakci (SP)	N		
Pascal Pfister (SP)	N	Salome Bessenich (SP)	N		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	27	-	-	2	11	7	-	6	1
N	Nein	62	25	15	11	-	2	8	1	-
E	Enthaltung	1	-	-	1	-	-	-	-	-
A	Abwesend	9	5	2	1	-	1	-	-	-
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Bericht der Petitionskommission zur Petition P425 betreffend "Diskriminierungsfreie Schule" sowie zur Petition P434 "Gegen Diskriminierung aufgrund von Aussehen, Geschlecht, Religion, Hautfarbe und/oder Herkunft"

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	N	Claudio Miozzari (SP)	N	Beda Baumgartner (SP)	N
Barbara Heer (SP)	N	Jean-Luc Perret (SP)	N	Michela Seggiani (SP)	A
Thomas Gander (SP)	N	Seyit Erdogan (SP)	N	Tonja Zürcher (GAB)	N
Tim Cuénod (SP)	N	Stefan Wittlin (SP)	N	Anouk Feurer (GAB)	N
René Brigger (SP)	A	Raffaela Hanauer (GAB)	N	Heidi Mück (GAB)	N
Melanie Nussbaumer (SP)	A	Raphael Fuhrer (GAB)	N	Nicola Goepfert (GAB)	N
Melanie Eberhard (SP)	N	Anina Ineichen (GAB)	N	Fleur Weibel (GAB)	N
Semseddin Yilmaz (SP)	N	Beatrice Messerli (GAB)	N	Harald Friedl (GAB)	N
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	N	Corinne Eymann-Baier (LDP)	N
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	A	André Auderset (LDP)	A
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	N	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	N	Stefan Suter (SVP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	N	Thomas Müry (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	N	Bülent Pekerman (GLP)	N
Jérôme Thiriet (GAB)	N	Lukas Faesch (LDP)	N	Johannes Sieber (GLP)	N
Oliver Thommen (GAB)	N	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	N	Beat K. Schaller (SVP)	J	Mark Eichner (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	A
David Trachsel (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	N	Eric Weber (fraktionslos)	J
Claudia Baumgartner (GLP)	N	Brigitte Kühne (GLP)	N	Sasha Mazzotti (SP)	N
Tobias Christ (GLP)	N	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	N	Franziska Roth (SP)	N
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	N
Erich Bucher (FDP)	J	Karin Sartorius (FDP)	A	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	N
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	N	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	J	Felix Wehrli (SVP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	N	Salome Hofer (SP)	N	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	A	Georg Mattmüller (SP)	N	Daniel Albiets (die Mitte/EVP)	J
Toya Kruppenacher (SP)	N	Edibe Gölgeli (SP)	N	Sandra Bothe (GLP)	A
Danielle Kaufmann (SP)	A	Ivo Balmer (SP)	N	Béla Bartha (GAB)	N
Daniel Sägesser (SP)	N	Jessica Brandenburger (SP)	A	Olivier Battaglia (LDP)	N
Christian von Wartburg (SP)	A	Mahir Kabakci (SP)	N		
Pascal Pfister (SP)	N	Salome Bessenich (SP)	N		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	32	-	-	6	11	8	-	6	1
N	Nein	55	23	16	8	-	1	7	-	-
E	Enthaltung	0	-	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	12	7	1	1	-	1	1	1	-
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Motion Johannes Sieber und Christoph Hochuli für eine vertiefte Prüfung alternativer Planungen betreffend Musical-Theater und Hallenbad

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	N	Claudio Miozzari (SP)	N	Beda Baumgartner (SP)	N
Barbara Heer (SP)	N	Jean-Luc Perret (SP)	N	Michela Seggiani (SP)	A
Thomas Gander (SP)	N	Seyit Erdogan (SP)	N	Tonja Zürcher (GAB)	N
Tim Cuénod (SP)	N	Stefan Wittlin (SP)	N	Anouk Feurer (GAB)	N
René Brigger (SP)	A	Raffaella Hanauer (GAB)	N	Heidi Mück (GAB)	N
Melanie Nussbaumer (SP)	N	Raphael Fuhrer (GAB)	E	Nicola Goepfert (GAB)	N
Melanie Eberhard (SP)	N	Anina Ineichen (GAB)	N	Fleur Weibel (GAB)	N
Semseddin Yilmaz (SP)	N	Beatrice Messerli (GAB)	N	Harald Friedl (GAB)	N
Raoul I. Furlano (LDP)	N	Oliver Bolliger (GAB)	N	Corinne Eymann-Baier (LDP)	N
Lydia Isler-Christ (LDP)	N	Laurin Hoppler (GAB)	A	André Auderset (LDP)	N
Catherine Alioth (LDP)	N	Lea Wirz (GAB)	N	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	N	Jeremy Stephenson (LDP)	N	Stefan Suter (SVP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	N	Thomas Müry (LDP)	N	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	N	Bülent Pekerman (GLP)	J
Jérôme Thiriet (GAB)	N	Lukas Faesch (LDP)	N	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	N	Joël Thüring (SVP)	N	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	N	Beat K. Schaller (SVP)	J	Mark Eichner (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	N	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	A
David Trachsel (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	E
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	N
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	N
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	N
Erich Bucher (FDP)	J	Karin Sartorius (FDP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	N
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	J	Felix Wehrli (SVP)	N
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	N	Salome Hofer (SP)	A	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	N	Georg Mattmüller (SP)	N	Daniel Albiets (die Mitte/EVP)	J
Toya Krummenacher (SP)	N	Edibe Gölgeli (SP)	N	Sandra Bothe (GLP)	J
Danielle Kaufmann (SP)	A	Ivo Balmer (SP)	N	Béla Bartha (GAB)	N
Daniel Sägesser (SP)	N	Jessica Brandenburger (SP)	A	Olivier Battaglia (LDP)	N
Christian von Wartburg (SP)	A	Mahir Kabakci (SP)	N		
Pascal Pfister (SP)	N	Salome Bessenich (SP)	N		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	33	-	-	1	8	9	8	7	-
N	Nein	56	24	15	14	3	-	-	-	-
E	Enthaltung	2	-	1	-	-	-	-	-	1
A	Abwesend	8	6	1	-	-	1	-	-	-
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Motion Beat Braun und Konsorten betreffend der Erhalt des Musical Theaters Basel und einen alternativen Standort für ein Olympiaschwimmbecken

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	N	Claudio Miozzari (SP)	N	Beda Baumgartner (SP)	N
Barbara Heer (SP)	N	Jean-Luc Perret (SP)	N	Michela Seggiani (SP)	A
Thomas Gander (SP)	N	Seyit Erdogan (SP)	N	Tonja Zürcher (GAB)	N
Tim Cuénod (SP)	N	Stefan Wittlin (SP)	N	Anouk Feurer (GAB)	N
René Brigger (SP)	A	Raffaela Hanauer (GAB)	N	Heidi Mück (GAB)	N
Melanie Nussbaumer (SP)	N	Raphael Fuhrer (GAB)	N	Nicola Goepfert (GAB)	N
Melanie Eberhard (SP)	N	Anina Ineichen (GAB)	N	Fleur Weibel (GAB)	N
Semseddin Yilmaz (SP)	N	Beatrice Messerli (GAB)	N	Harald Friedl (GAB)	N
Raoul I. Furlano (LDP)	N	Oliver Bolliger (GAB)	N	Corinne Eymann-Baier (LDP)	N
Lydia Isler-Christ (LDP)	N	Laurin Hoppler (GAB)	A	André Auderset (LDP)	N
Catherine Alioth (LDP)	N	Lea Wirz (GAB)	N	Alex Ebi (LDP)	E
Michael Hug (LDP)	N	Jeremy Stephenson (LDP)	N	Stefan Suter (SVP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	N	Thomas Müry (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	N	Bülent Pekerman (GLP)	N
Jérôme Thiriet (GAB)	N	Lukas Faesch (LDP)	N	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	N	Joël Thüring (SVP)	N	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	N	Beat K. Schaller (SVP)	J	Mark Eichner (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	N	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	A
David Trachsel (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	E
Claudia Baumgartner (GLP)	A	Brigitte Kühne (GLP)	N	Sasha Mazzotti (SP)	N
Tobias Christ (GLP)	E	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	N
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	N
Erich Bucher (FDP)	J	Karin Sartorius (FDP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	N
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	J	Felix Wehrli (SVP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	N	Salome Hofer (SP)	A	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	N	Georg Mattmüller (SP)	N	Daniel Albiets (die Mitte/EVP)	J
Toya Krummenacher (SP)	N	Edibe Gölgeli (SP)	N	Sandra Bothe (GLP)	N
Danielle Kaufmann (SP)	A	Ivo Balmer (SP)	N	Béla Bartha (GAB)	N
Daniel Sägesser (SP)	N	Jessica Brandenburger (SP)	A	Olivier Battaglia (LDP)	N
Christian von Wartburg (SP)	A	Mahir Kabakci (SP)	N		
Pascal Pfister (SP)	N	Salome Bessenich (SP)	N		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	29	-	-	1	9	9	3	7	-
N	Nein	58	24	16	13	2	-	3	-	-
E	Enthaltung	3	-	-	1	-	-	1	-	1
A	Abwesend	9	6	1	-	-	1	1	-	-
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Motion Andrea Strahm und Konsorten betreffend Verbot des Verkaufs und des Abbrennens von pyrotechnischen Gegenständen

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	N	Claudio Miozzari (SP)	N	Beda Baumgartner (SP)	N
Barbara Heer (SP)	N	Jean-Luc Perret (SP)	N	Michela Seggiani (SP)	A
Thomas Gander (SP)	N	Seyit Erdogan (SP)	A	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	A	Stefan Wittlin (SP)	N	Anouk Feurer (GAB)	J
René Brigger (SP)	A	Raffaella Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	E
Melanie Nussbaumer (SP)	N	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Nicola Goepfert (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	N	Anina Ineichen (GAB)	J	Fleur Weibel (GAB)	E
Semseddin Yilmaz (SP)	N	Beatrice Messerli (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	N	Oliver Bolliger (GAB)	N	Corinne Eymann-Baier (LDP)	N
Lydia Isler-Christ (LDP)	N	Laurin Hoppler (GAB)	N	André Auderset (LDP)	N
Catherine Alioth (LDP)	N	Lea Wirz (GAB)	J	Alex Ebi (LDP)	A
Michael Hug (LDP)	N	Jeremy Stephenson (LDP)	N	Stefan Suter (SVP)	N
Annina von Falkenstein (LDP)	N	Thomas Müry (LDP)	N	Lorenz Amiet (SVP)	N
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	N	Bülent Pekerman (GLP)	N
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	N	Johannes Sieber (GLP)	E
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	N	Beat Braun (FDP)	N
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	N	Mark Eichner (FDP)	N
Pascal Messerli (SVP)	N	Daniela Stumpf (SVP)	N	Balz Herter (die Mitte/EVP)	N
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	N	Roger Stalder (SVP)	N	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	A
David Trachsel (SVP)	N	David Wüest-Rudin (GLP)	N	Eric Weber (fraktionslos)	E
Claudia Baumgartner (GLP)	E	Brigitte Kühne (GLP)	N	Sasha Mazzotti (SP)	N
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	N	Franziska Roth (SP)	N
David Jenny (FDP)	N	Luca Urgese (FDP)	N	Daniel Hettich (LDP)	N
Erich Bucher (FDP)	N	Karin Sartorius (FDP)	N	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	E
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	A	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	J	Felix Wehrli (SVP)	A
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	N	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	N
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	N	Andreas Zappalà (FDP)	N
Nicole Amacher (SP)	N	Salome Hofer (SP)	N	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	N
Alexandra Dill (SP)	N	Georg Mattmüller (SP)	N	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	N
Toya Kruppenacher (SP)	N	Edibe Gölgeli (SP)	N	Sandra Bothe (GLP)	N
Danielle Kaufmann (SP)	A	Ivo Balmer (SP)	N	Béla Bartha (GAB)	E
Daniel Sägesser (SP)	N	Jessica Brandenburger (SP)	A	Olivier Battaglia (LDP)	N
Christian von Wartburg (SP)	A	Mahir Kabakci (SP)	N		
Pascal Pfister (SP)	N	Salome Bessenich (SP)	N		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	16	-	12	-	-	3	1	-	-
N	Nein	65	23	2	13	10	5	5	7	-
E	Enthaltung	7	-	3	1	-	-	2	-	1
A	Abwesend	11	7	-	1	1	2	-	-	-
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Motion Oliver Bolliger für einen Energie-Unterstützungsfonds zur finanziellen Entlastung der Bevölkerung

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	N	Claudio Miozzari (SP)	N	Beda Baumgartner (SP)	N
Barbara Heer (SP)	N	Jean-Luc Perret (SP)	N	Michela Seggiani (SP)	A
Thomas Gander (SP)	N	Seyit Erdogan (SP)	A	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	A	Stefan Wittlin (SP)	N	Anouk Feurer (GAB)	J
René Brigger (SP)	A	Raffaella Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	N	Raphael Fuhrer (GAB)	E	Nicola Goepfert (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	N	Anina Ineichen (GAB)	J	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	N	Beatrice Messerli (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	N	Oliver Bolliger (GAB)	J	Corinne Eymann-Baier (LDP)	N
Lydia Isler-Christ (LDP)	N	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	N
Catherine Alioth (LDP)	N	Lea Wirz (GAB)	J	Alex Ebi (LDP)	N
Michael Hug (LDP)	N	Jeremy Stephenson (LDP)	N	Stefan Suter (SVP)	N
Annina von Falkenstein (LDP)	N	Thomas Mury (LDP)	N	Lorenz Amiet (SVP)	N
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	N	Bülent Pekerman (GLP)	N
Jérôme Thiriet (GAB)	A	Lukas Faesch (LDP)	N	Johannes Sieber (GLP)	N
Oliver Thommen (GAB)	E	Joël Thüring (SVP)	N	Beat Braun (FDP)	N
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	N	Mark Eichner (FDP)	A
Pascal Messerli (SVP)	N	Daniela Stumpf (SVP)	N	Balz Herter (die Mitte/EVP)	N
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	N	Roger Stalder (SVP)	N	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	A
David Trachsel (SVP)	N	David Wüest-Rudin (GLP)	N	Eric Weber (fraktionslos)	E
Claudia Baumgartner (GLP)	N	Brigitte Kühne (GLP)	N	Sasha Mazzotti (SP)	N
Tobias Christ (GLP)	N	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	N	Franziska Roth (SP)	N
David Jenny (FDP)	N	Luca Urgese (FDP)	N	Daniel Hettich (LDP)	N
Erich Bucher (FDP)	N	Karin Sartorius (FDP)	N	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	N
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	A	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	N	Felix Wehrli (SVP)	A
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	N	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	N	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	N
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	N	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	N	Andreas Zappalà (FDP)	N
Nicole Amacher (SP)	N	Salome Hofer (SP)	N	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	N
Alexandra Dill (SP)	N	Georg Mattmüller (SP)	N	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	N
Toya Krummenacher (SP)	E	Edibe Gölgeli (SP)	N	Sandra Bothe (GLP)	N
Danielle Kaufmann (SP)	N	Ivo Balmer (SP)	N	Béla Bartha (GAB)	J
Daniel Sägesser (SP)	N	Jessica Brandenburger (SP)	A	Olivier Battaglia (LDP)	N
Christian von Wartburg (SP)	A	Mahir Kabakci (SP)	N		
Pascal Pfister (SP)	N	Salome Bessenich (SP)	N		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	14	-	14	-	-	-	-	-	-
N	Nein	70	23	-	15	10	8	8	6	-
E	Enthaltung	4	1	2	-	-	-	-	-	1
A	Abwesend	11	6	1	-	1	2	-	1	-
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Anzug Eric Weber betreffend Info-Material der Parteien im Parlament

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	N	Claudio Miozzari (SP)	N	Beda Baumgartner (SP)	N
Barbara Heer (SP)	N	Jean-Luc Perret (SP)	N	Michela Seggiani (SP)	A
Thomas Gander (SP)	N	Seyit Erdogan (SP)	A	Tonja Zürcher (GAB)	N
Tim Cuénod (SP)	A	Stefan Wittlin (SP)	A	Anouk Feurer (GAB)	N
René Brigger (SP)	A	Raffaella Hanauer (GAB)	N	Heidi Mück (GAB)	N
Melanie Nussbaumer (SP)	N	Raphael Fuhrer (GAB)	N	Nicola Goepfert (GAB)	N
Melanie Eberhard (SP)	N	Anina Ineichen (GAB)	N	Fleur Weibel (GAB)	A
Semseddin Yilmaz (SP)	A	Beatrice Messerli (GAB)	N	Harald Friedl (GAB)	N
Raoul I. Furlano (LDP)	A	Oliver Bolliger (GAB)	A	Corinne Eymann-Baier (LDP)	N
Lydia Isler-Christ (LDP)	A	Laurin Hoppler (GAB)	N	André Auderset (LDP)	N
Catherine Alioth (LDP)	N	Lea Wirz (GAB)	A	Alex Ebi (LDP)	A
Michael Hug (LDP)	A	Jeremy Stephenson (LDP)	N	Stefan Suter (SVP)	A
Annina von Falkenstein (LDP)	N	Thomas Müry (LDP)	N	Lorenz Amiet (SVP)	N
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	N	Bülent Pekerman (GLP)	N
Jérôme Thiriet (GAB)	N	Lukas Faesch (LDP)	N	Johannes Sieber (GLP)	A
Oliver Thommen (GAB)	N	Joël Thüring (SVP)	A	Beat Braun (FDP)	N
Patrizia Bernasconi (GAB)	N	Beat K. Schaller (SVP)	N	Mark Eichner (FDP)	A
Pascal Messerli (SVP)	N	Daniela Stumpf (SVP)	N	Balz Herter (die Mitte/EVP)	A
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	N	Roger Stalder (SVP)	N	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	A
David Trachsel (SVP)	A	David Wüest-Rudin (GLP)	N	Eric Weber (fraktionslos)	J
Claudia Baumgartner (GLP)	N	Brigitte Kühne (GLP)	N	Sasha Mazzotti (SP)	N
Tobias Christ (GLP)	A	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	N	Franziska Roth (SP)	N
David Jenny (FDP)	N	Luca Urgese (FDP)	N	Daniel Hettich (LDP)	N
Erich Bucher (FDP)	N	Karin Sartorius (FDP)	A	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	N
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	A	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	A	Felix Wehrli (SVP)	A
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	N	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	N	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	N
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	N	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	N	Andreas Zappalà (FDP)	N
Nicole Amacher (SP)	N	Salome Hofer (SP)	N	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	N
Alexandra Dill (SP)	N	Georg Mattmüller (SP)	N	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	N
Toya Krummenacher (SP)	A	Edibe Gölgeli (SP)	A	Sandra Bothe (GLP)	N
Danielle Kaufmann (SP)	N	Ivo Balmer (SP)	N	Béla Bartha (GAB)	A
Daniel Sägesser (SP)	N	Jessica Brandenburger (SP)	A	Olivier Battaglia (LDP)	N
Christian von Wartburg (SP)	A	Mahir Kabakci (SP)	N		
Pascal Pfister (SP)	N	Salome Bessenich (SP)	A		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	1	-	-	-	-	-	-	-	1
N	Nein	67	19	13	11	7	6	6	5	-
E	Enthaltung	0	-	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	31	11	4	4	4	4	2	2	-
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Anzug Eric Weber betreffend Friedenskonferenz in Basel

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	N	Claudio Miozzari (SP)	N	Beda Baumgartner (SP)	A
Barbara Heer (SP)	N	Jean-Luc Perret (SP)	N	Michela Seggiani (SP)	A
Thomas Gander (SP)	A	Seyit Erdogan (SP)	A	Tonja Zürcher (GAB)	N
Tim Cuénod (SP)	A	Stefan Wittlin (SP)	N	Anouk Feurer (GAB)	N
René Brigger (SP)	A	Raffaella Hanauer (GAB)	N	Heidi Mück (GAB)	N
Melanie Nussbaumer (SP)	N	Raphael Fuhrer (GAB)	N	Nicola Goepfert (GAB)	N
Melanie Eberhard (SP)	N	Anina Ineichen (GAB)	N	Fleur Weibel (GAB)	A
Semseddin Yilmaz (SP)	N	Beatrice Messerli (GAB)	N	Harald Friedl (GAB)	N
Raoul I. Furlano (LDP)	A	Oliver Bolliger (GAB)	N	Corinne Eymann-Baier (LDP)	N
Lydia Isler-Christ (LDP)	N	Laurin Hoppler (GAB)	N	André Auderset (LDP)	A
Catherine Alioth (LDP)	N	Lea Wirz (GAB)	N	Alex Ebi (LDP)	A
Michael Hug (LDP)	A	Jeremy Stephenson (LDP)	N	Stefan Suter (SVP)	A
Annina von Falkenstein (LDP)	N	Thomas Müry (LDP)	N	Lorenz Amiet (SVP)	N
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	N	Bülent Pekerman (GLP)	N
Jérôme Thiriet (GAB)	N	Lukas Faesch (LDP)	N	Johannes Sieber (GLP)	A
Oliver Thommen (GAB)	N	Joël Thüring (SVP)	A	Beat Braun (FDP)	N
Patrizia Bernasconi (GAB)	N	Beat K. Schaller (SVP)	N	Mark Eichner (FDP)	A
Pascal Messerli (SVP)	N	Daniela Stumpf (SVP)	N	Balz Herter (die Mitte/EVP)	N
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	A	Roger Stalder (SVP)	N	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	A
David Trachsel (SVP)	N	David Wüest-Rudin (GLP)	N	Eric Weber (fraktionslos)	J
Claudia Baumgartner (GLP)	N	Brigitte Kühne (GLP)	N	Sasha Mazzotti (SP)	N
Tobias Christ (GLP)	N	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	N	Franziska Roth (SP)	N
David Jenny (FDP)	N	Luca Urgese (FDP)	N	Daniel Hettich (LDP)	N
Erich Bucher (FDP)	N	Karin Sartorius (FDP)	N	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	N
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	A	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	A	Felix Wehrli (SVP)	A
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	N	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	N	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	N
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	N	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	N	Andreas Zappalà (FDP)	N
Nicole Amacher (SP)	N	Salome Hofer (SP)	N	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	N
Alexandra Dill (SP)	N	Georg Mattmüller (SP)	N	Daniel Albiets (die Mitte/EVP)	N
Toya Kruppenacher (SP)	A	Edibe Gölgeli (SP)	N	Sandra Bothe (GLP)	N
Danielle Kaufmann (SP)	N	Ivo Balmer (SP)	N	Béla Bartha (GAB)	N
Daniel Sägesser (SP)	N	Jessica Brandenburger (SP)	A	Olivier Battaglia (LDP)	N
Christian von Wartburg (SP)	A	Mahir Kabakci (SP)	N		
Pascal Pfister (SP)	N	Salome Bessenich (SP)	A		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	1	-	-	-	-	-	-	-	1
N	Nein	74	20	16	11	7	7	7	6	-
E	Enthaltung	0	-	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	24	10	1	4	4	3	1	1	-
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Anzug Eric Weber betreffend Abschaffung des Sicherheitspersonals im Grossen Rat

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	N	Claudio Miozzari (SP)	N	Beda Baumgartner (SP)	N
Barbara Heer (SP)	N	Jean-Luc Perret (SP)	N	Michela Seggiani (SP)	N
Thomas Gander (SP)	N	Seyit Erdogan (SP)	A	Tonja Zürcher (GAB)	A
Tim Cuénod (SP)	A	Stefan Wittlin (SP)	A	Anouk Feurer (GAB)	N
René Brigger (SP)	A	Raffaella Hanauer (GAB)	N	Heidi Mück (GAB)	N
Melanie Nussbaumer (SP)	N	Raphael Fuhrer (GAB)	N	Nicola Goepfert (GAB)	N
Melanie Eberhard (SP)	N	Anina Ineichen (GAB)	N	Fleur Weibel (GAB)	A
Semseddin Yilmaz (SP)	N	Beatrice Messerli (GAB)	N	Harald Friedl (GAB)	N
Raoul I. Furlano (LDP)	A	Oliver Bolliger (GAB)	N	Corinne Eymann-Baier (LDP)	N
Lydia Isler-Christ (LDP)	N	Laurin Hoppler (GAB)	A	André Auderset (LDP)	N
Catherine Alioth (LDP)	N	Lea Wirz (GAB)	N	Alex Ebi (LDP)	A
Michael Hug (LDP)	A	Jeremy Stephenson (LDP)	N	Stefan Suter (SVP)	N
Annina von Falkenstein (LDP)	N	Thomas Müry (LDP)	A	Lorenz Amiet (SVP)	N
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	N	Bülent Pekerman (GLP)	N
Jérôme Thiriet (GAB)	N	Lukas Faesch (LDP)	N	Johannes Sieber (GLP)	A
Oliver Thommen (GAB)	N	Joël Thüring (SVP)	N	Beat Braun (FDP)	A
Patrizia Bernasconi (GAB)	N	Beat K. Schaller (SVP)	N	Mark Eichner (FDP)	N
Pascal Messerli (SVP)	N	Daniela Stumpf (SVP)	N	Balz Herter (die Mitte/EVP)	N
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	N	Roger Stalder (SVP)	N	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	A
David Trachsel (SVP)	N	David Wüest-Rudin (GLP)	A	Eric Weber (fraktionslos)	J
Claudia Baumgartner (GLP)	N	Brigitte Kühne (GLP)	N	Sasha Mazzotti (SP)	N
Tobias Christ (GLP)	N	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	N	Franziska Roth (SP)	N
David Jenny (FDP)	N	Luca Urgese (FDP)	N	Daniel Hettich (LDP)	N
Erich Bucher (FDP)	N	Karin Sartorius (FDP)	A	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	N
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	A	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	A	Felix Wehrli (SVP)	A
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	N	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	N	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	N
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	N	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	N	Andreas Zappalà (FDP)	N
Nicole Amacher (SP)	N	Salome Hofer (SP)	A	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	N
Alexandra Dill (SP)	N	Georg Mattmüller (SP)	N	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	N
Toya Krummenacher (SP)	N	Edibe Gölgeli (SP)	A	Sandra Bothe (GLP)	N
Danielle Kaufmann (SP)	N	Ivo Balmer (SP)	N	Béla Bartha (GAB)	A
Daniel Sägesser (SP)	N	Jessica Brandenburger (SP)	A	Olivier Battaglia (LDP)	N
Christian von Wartburg (SP)	A	Mahir Kabakci (SP)	N		
Pascal Pfister (SP)	A	Salome Bessenich (SP)	A		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	1	-	-	-	-	-	-	-	1
N	Nein	72	20	13	11	10	7	6	5	-
E	Enthaltung	0	-	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	26	10	4	4	1	3	2	2	-
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Anzug Eric Weber betreffend Städtepartnerschaft von Basel nach Kiev oder nach Saporischschja

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	N	Claudio Miozzari (SP)	N	Beda Baumgartner (SP)	A
Barbara Heer (SP)	N	Jean-Luc Perret (SP)	N	Michela Seggiani (SP)	N
Thomas Gander (SP)	A	Seyit Erdogan (SP)	A	Tonja Zürcher (GAB)	A
Tim Cuénod (SP)	A	Stefan Wittlin (SP)	N	Anouk Feurer (GAB)	N
René Brigger (SP)	A	Raffaela Hanauer (GAB)	A	Heidi Mück (GAB)	N
Melanie Nussbaumer (SP)	N	Raphael Fuhrer (GAB)	A	Nicola Goepfert (GAB)	N
Melanie Eberhard (SP)	N	Anina Ineichen (GAB)	N	Fleur Weibel (GAB)	A
Semseddin Yilmaz (SP)	N	Beatrice Messerli (GAB)	N	Harald Friedl (GAB)	A
Raoul I. Furlano (LDP)	N	Oliver Bolliger (GAB)	N	Corinne Eymann-Baier (LDP)	N
Lydia Isler-Christ (LDP)	N	Laurin Hoppler (GAB)	N	André Auderset (LDP)	N
Catherine Alioth (LDP)	N	Lea Wirz (GAB)	N	Alex Ebi (LDP)	A
Michael Hug (LDP)	N	Jeremy Stephenson (LDP)	N	Stefan Suter (SVP)	N
Annina von Falkenstein (LDP)	N	Thomas Müry (LDP)	N	Lorenz Amiet (SVP)	N
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	N	Bülent Pekerman (GLP)	N
Jérôme Thiriet (GAB)	N	Lukas Faesch (LDP)	N	Johannes Sieber (GLP)	N
Oliver Thommen (GAB)	N	Joël Thüring (SVP)	A	Beat Braun (FDP)	N
Patrizia Bernasconi (GAB)	N	Beat K. Schaller (SVP)	N	Mark Eichner (FDP)	N
Pascal Messerli (SVP)	N	Daniela Stumpf (SVP)	N	Balz Herter (die Mitte/EVP)	N
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	N	Roger Stalder (SVP)	N	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	A
David Trachsel (SVP)	N	David Wüest-Rudin (GLP)	N	Eric Weber (fraktionslos)	J
Claudia Baumgartner (GLP)	N	Brigitte Kühne (GLP)	N	Sasha Mazzotti (SP)	N
Tobias Christ (GLP)	N	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	N	Franziska Roth (SP)	A
David Jenny (FDP)	N	Luca Urgese (FDP)	N	Daniel Hettich (LDP)	N
Erich Bucher (FDP)	N	Karin Sartorius (FDP)	A	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	N
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	N	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	A	Felix Wehrli (SVP)	A
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	N	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	N	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	N
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	N	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	N	Andreas Zappalà (FDP)	N
Nicole Amacher (SP)	A	Salome Hofer (SP)	N	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	N
Alexandra Dill (SP)	N	Georg Mattmüller (SP)	A	Daniel Albiets (die Mitte/EVP)	N
Toya Kruppenacher (SP)	N	Edibe Gölgeli (SP)	A	Sandra Bothe (GLP)	N
Danielle Kaufmann (SP)	N	Ivo Balmer (SP)	N	Béla Bartha (GAB)	N
Daniel Sägesser (SP)	N	Jessica Brandenburger (SP)	A	Olivier Battaglia (LDP)	N
Christian von Wartburg (SP)	A	Mahir Kabakci (SP)	N		
Pascal Pfister (SP)	A	Salome Bessenich (SP)	A		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	1	-	-	-	-	-	-	-	1
N	Nein	74	17	12	14	9	8	8	6	-
E	Enthaltung	0	-	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	24	13	5	1	2	2	-	1	-
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Anzug René Brigger und Konsorten betreffend Berücksichtigung Kostenmiete bei Berechnung der Mehrwertabgabe

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	A	Stefan Wittlin (SP)	J	Anouk Feurer (GAB)	J
René Brigger (SP)	A	Raffaella Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Nicola Goepfert (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	J	Fleur Weibel (GAB)	A
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Beatrice Messerli (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	N	Oliver Bolliger (GAB)	J	Corinne Eymann-Baier (LDP)	N
Lydia Isler-Christ (LDP)	N	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	N
Catherine Alioth (LDP)	N	Lea Wirz (GAB)	J	Alex Ebi (LDP)	N
Michael Hug (LDP)	N	Jeremy Stephenson (LDP)	N	Stefan Suter (SVP)	N
Annina von Falkenstein (LDP)	N	Thomas Müry (LDP)	N	Lorenz Amiet (SVP)	N
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	N	Bülent Pekerman (GLP)	N
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	N	Johannes Sieber (GLP)	N
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	N	Beat Braun (FDP)	N
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	N	Mark Eichner (FDP)	N
Pascal Messerli (SVP)	N	Daniela Stumpf (SVP)	N	Balz Herter (die Mitte/EVP)	N
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	N	Roger Stalder (SVP)	N	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	A
David Trachsel (SVP)	N	David Wüest-Rudin (GLP)	N	Eric Weber (fraktionslos)	E
Claudia Baumgartner (GLP)	A	Brigitte Kühne (GLP)	N	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	N	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	N	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	N	Luca Urgese (FDP)	N	Daniel Hettich (LDP)	N
Erich Bucher (FDP)	N	Karin Sartorius (FDP)	N	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	N
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	N	Felix Wehrli (SVP)	A
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	N	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	N	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	N
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	N	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	J	Salome Hofer (SP)	J	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albiets (die Mitte/EVP)	J
Toya Krummenacher (SP)	J	Edibe Gölgeli (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	N
Danielle Kaufmann (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Béla Bartha (GAB)	J
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	A	Olivier Battaglia (LDP)	N
Christian von Wartburg (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	J		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	48	27	16	-	-	4	-	1	-
N	Nein	43	-	-	15	10	5	7	6	-
E	Enthaltung	1	-	-	-	-	-	-	-	1
A	Abwesend	7	3	1	-	1	1	1	-	-
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Anzug Olivier Battaglia und Konsorten betreffend Vorsorgebeitrag für berufstätige
Grossratsmitglieder

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	A	Stefan Wittlin (SP)	J	Anouk Feurer (GAB)	J
René Brigger (SP)	A	Raffaella Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Nicola Goepfert (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	J	Fleur Weibel (GAB)	A
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Beatrice Messerli (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	J	Corinne Eymann-Baier (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	J
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	J	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	N
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Thomas Müry (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	N
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	J
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	J	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	N	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	N	Mark Eichner (FDP)	N
Pascal Messerli (SVP)	N	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	N	Roger Stalder (SVP)	N	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	A
David Trachsel (SVP)	N	David Wüest-Rudin (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	A
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	E	Luca Urgese (FDP)	N	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	N	Karin Sartorius (FDP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	N	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	J	Felix Wehrli (SVP)	A
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	N	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	N	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	N
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	E	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	E	Andreas Zappalà (FDP)	N
Nicole Amacher (SP)	J	Salome Hofer (SP)	E	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	N
Toya Krummenacher (SP)	J	Edibe Gölgeli (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	J
Danielle Kaufmann (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Béla Bartha (GAB)	J
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	A	Olivier Battaglia (LDP)	J
Christian von Wartburg (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	J		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	71	26	16	15	1	3	8	2	-
N	Nein	17	-	-	-	9	4	-	4	-
E	Enthaltung	4	1	-	-	-	2	-	1	-
A	Abwesend	7	3	1	-	1	1	-	-	1
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Anzug Claudio Miozzari und Konsorten betreffend Garantie auf Frühbetreuung

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	A	Stefan Wittlin (SP)	J	Anouk Feurer (GAB)	A
René Brigger (SP)	A	Raffaella Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Nicola Goepfert (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	J	Fleur Weibel (GAB)	A
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Beatrice Messerli (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	N	Oliver Bolliger (GAB)	J	Corinne Eymann-Baier (LDP)	N
Lydia Isler-Christ (LDP)	N	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	N
Catherine Alioth (LDP)	N	Lea Wirz (GAB)	J	Alex Ebi (LDP)	N
Michael Hug (LDP)	N	Jeremy Stephenson (LDP)	N	Stefan Suter (SVP)	N
Annina von Falkenstein (LDP)	N	Thomas Müry (LDP)	N	Lorenz Amiet (SVP)	N
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	N	Bülent Pekerman (GLP)	J
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	N	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	N	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	N	Mark Eichner (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	N	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	N	Roger Stalder (SVP)	N	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	A
David Trachsel (SVP)	A	David Wüest-Rudin (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	E
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	N
Erich Bucher (FDP)	J	Karin Sartorius (FDP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	N
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	J	Felix Wehrli (SVP)	A
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	A	Salome Hofer (SP)	J	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	E
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albiets (die Mitte/EVP)	N
Toya Kruppenacher (SP)	J	Edibe Gölgeli (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	J
Danielle Kaufmann (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Béla Bartha (GAB)	J
Daniel Sägesser (SP)	A	Jessica Brandenburger (SP)	A	Olivier Battaglia (LDP)	N
Christian von Wartburg (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	J		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	64	25	15	-	2	7	8	7	-
N	Nein	23	-	-	15	7	1	-	-	-
E	Enthaltung	2	-	-	-	-	1	-	-	1
A	Abwesend	10	5	2	-	2	1	-	-	-
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Anzug Nicole Amacher und Konsorten betreffend Unterzeichnung der Lohngleichheitscharta aller Betriebe mit kantonaler Beteiligung

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	A	Stefan Wittlin (SP)	J	Anouk Feurer (GAB)	J
René Brigger (SP)	A	Raffaella Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Nicola Goepfert (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	J	Fleur Weibel (GAB)	A
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Beatrice Messerli (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	N	Oliver Bolliger (GAB)	J	Corinne Eymann-Baier (LDP)	N
Lydia Isler-Christ (LDP)	N	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	N
Catherine Alioth (LDP)	N	Lea Wirz (GAB)	J	Alex Ebi (LDP)	N
Michael Hug (LDP)	N	Jeremy Stephenson (LDP)	N	Stefan Suter (SVP)	N
Annina von Falkenstein (LDP)	N	Thomas Müry (LDP)	N	Lorenz Amiet (SVP)	N
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	N	Bülent Pekerman (GLP)	J
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	N	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	N	Beat Braun (FDP)	N
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	N	Mark Eichner (FDP)	N
Pascal Messerli (SVP)	N	Daniela Stumpf (SVP)	N	Balz Herter (die Mitte/EVP)	N
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	N	Roger Stalder (SVP)	N	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	A
David Trachsel (SVP)	N	David Wüest-Rudin (GLP)	N	Eric Weber (fraktionslos)	A
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	E	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	N	Luca Urgese (FDP)	N	Daniel Hettich (LDP)	N
Erich Bucher (FDP)	N	Karin Sartorius (FDP)	N	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	N
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	N	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	N	Felix Wehrli (SVP)	A
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	N	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	N	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	N
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	N	Andreas Zappalà (FDP)	N
Nicole Amacher (SP)	J	Salome Hofer (SP)	A	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	N
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	N
Toya Kruppenacher (SP)	J	Edibe Gölgeli (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	J
Danielle Kaufmann (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Béla Bartha (GAB)	J
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	A	Olivier Battaglia (LDP)	N
Christian von Wartburg (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	J		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	49	26	16	-	-	1	6	-	-
N	Nein	41	-	-	15	10	8	1	7	-
E	Enthaltung	1	-	-	-	-	-	1	-	-
A	Abwesend	8	4	1	-	1	1	-	-	1
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Anzug Annina von Falkenstein und Michael Hug betreffend Änderung der Geschäftsordnung des Grossen Rats

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	N	Claudio Miozzari (SP)	N	Beda Baumgartner (SP)	N
Barbara Heer (SP)	N	Jean-Luc Perret (SP)	N	Michela Seggiani (SP)	N
Thomas Gander (SP)	N	Seyit Erdogan (SP)	N	Tonja Zürcher (GAB)	N
Tim Cuénod (SP)	A	Stefan Wittlin (SP)	N	Anouk Feurer (GAB)	E
René Brigger (SP)	A	Raffaela Hanauer (GAB)	N	Heidi Mück (GAB)	N
Melanie Nussbaumer (SP)	E	Raphael Fuhrer (GAB)	N	Nicola Goepfert (GAB)	N
Melanie Eberhard (SP)	N	Anina Ineichen (GAB)	N	Fleur Weibel (GAB)	A
Semseddin Yilmaz (SP)	N	Beatrice Messerli (GAB)	N	Harald Friedl (GAB)	N
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	N	Corinne Eymann-Baier (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	E	Laurin Hoppler (GAB)	N	André Auderset (LDP)	A
Catherine Alioth (LDP)	E	Lea Wirz (GAB)	N	Alex Ebi (LDP)	N
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	N
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Thomas Müry (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	N
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	N
Jérôme Thiriet (GAB)	N	Lukas Faesch (LDP)	J	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	N	Joël Thüring (SVP)	N	Beat Braun (FDP)	N
Patrizia Bernasconi (GAB)	N	Beat K. Schaller (SVP)	N	Mark Eichner (FDP)	N
Pascal Messerli (SVP)	N	Daniela Stumpf (SVP)	N	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	N	Roger Stalder (SVP)	N	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	A
David Trachsel (SVP)	N	David Wüest-Rudin (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	A
Claudia Baumgartner (GLP)	E	Brigitte Kühne (GLP)	N	Sasha Mazzotti (SP)	N
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	N	Franziska Roth (SP)	N
David Jenny (FDP)	N	Luca Urgese (FDP)	N	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	N	Karin Sartorius (FDP)	N	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	E
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	N	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	N	Felix Wehrli (SVP)	A
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	N	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	N
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	N	Andreas Zappalà (FDP)	N
Nicole Amacher (SP)	E	Salome Hofer (SP)	N	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	E
Alexandra Dill (SP)	N	Georg Mattmüller (SP)	N	Daniel Albiets (die Mitte/EVP)	N
Toya Krummenacher (SP)	N	Edibe Gölgeli (SP)	N	Sandra Bothe (GLP)	E
Danielle Kaufmann (SP)	N	Ivo Balmer (SP)	N	Béla Bartha (GAB)	N
Daniel Sägesser (SP)	N	Jessica Brandenburger (SP)	A	Olivier Battaglia (LDP)	J
Christian von Wartburg (SP)	N	Mahir Kabakci (SP)	N		
Pascal Pfister (SP)	N	Salome Bessenich (SP)	N		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	16	-	-	10	-	3	3	-	-
N	Nein	66	25	15	1	10	5	3	7	-
E	Enthaltung	9	2	1	3	-	1	2	-	-
A	Abwesend	8	3	1	1	1	1	-	-	1
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Bericht des Regierungsrates zur Motion Luca Urgese und Konsorten betreffend Digital statt Papier - Baugesuche elektronisch einreichen

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	A	Stefan Wittlin (SP)	J	Anouk Feurer (GAB)	J
René Brigger (SP)	A	Raffaella Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Nicola Goepfert (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	J	Fleur Weibel (GAB)	A
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Beatrice Messerli (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	N	Oliver Bolliger (GAB)	J	Corinne Eymann-Baier (LDP)	N
Lydia Isler-Christ (LDP)	N	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	N
Catherine Alioth (LDP)	N	Lea Wirz (GAB)	J	Alex Ebi (LDP)	N
Michael Hug (LDP)	N	Jeremy Stephenson (LDP)	N	Stefan Suter (SVP)	N
Annina von Falkenstein (LDP)	N	Thomas Müry (LDP)	N	Lorenz Amiet (SVP)	N
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	N	Bülent Pekerman (GLP)	J
Jérôme Thiriet (GAB)	N	Lukas Faesch (LDP)	N	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	N	Beat Braun (FDP)	N
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	N	Mark Eichner (FDP)	N
Pascal Messerli (SVP)	N	Daniela Stumpf (SVP)	N	Balz Herter (die Mitte/EVP)	N
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	N	Roger Stalder (SVP)	N	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	A
David Trachsel (SVP)	N	David Wüest-Rudin (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	A
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	N	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	N	Luca Urgese (FDP)	N	Daniel Hettich (LDP)	N
Erich Bucher (FDP)	N	Karin Sartorius (FDP)	N	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	N
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	N	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	N	Felix Wehrli (SVP)	A
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	N	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	N	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	N
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	N	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	N	Andreas Zappalà (FDP)	N
Nicole Amacher (SP)	J	Salome Hofer (SP)	J	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	N
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	N
Toya Krummenacher (SP)	J	Edibe Gölgeli (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	J
Danielle Kaufmann (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Béla Bartha (GAB)	J
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	A	Olivier Battaglia (LDP)	N
Christian von Wartburg (SP)	N	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	J		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	48	26	15	-	-	-	7	-	-
N	Nein	44	1	1	15	10	9	1	7	-
E	Enthaltung	0	-	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	7	3	1	-	1	1	-	-	1
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Andrea Strahm und Konsorten betreffend gelebter Baumschutz

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	N	Claudio Miozzari (SP)	N	Beda Baumgartner (SP)	N
Barbara Heer (SP)	N	Jean-Luc Perret (SP)	N	Michela Seggiani (SP)	N
Thomas Gander (SP)	N	Seyit Erdogan (SP)	N	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	A	Stefan Wittlin (SP)	N	Anouk Feurer (GAB)	J
René Brigger (SP)	A	Raffaella Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	N	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Nicola Goepfert (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	N	Anina Ineichen (GAB)	J	Fleur Weibel (GAB)	A
Semseddin Yilmaz (SP)	N	Beatrice Messerli (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	N	Oliver Bolliger (GAB)	J	Corinne Eymann-Baier (LDP)	N
Lydia Isler-Christ (LDP)	N	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	N
Catherine Alioth (LDP)	N	Lea Wirz (GAB)	J	Alex Ebi (LDP)	N
Michael Hug (LDP)	N	Jeremy Stephenson (LDP)	N	Stefan Suter (SVP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	N	Thomas Mury (LDP)	N	Lorenz Amiet (SVP)	A
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	N
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	N	Johannes Sieber (GLP)	N
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	N
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	J	Mark Eichner (FDP)	N
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	N
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	A
David Trachsel (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	N	Eric Weber (fraktionslos)	A
Claudia Baumgartner (GLP)	N	Brigitte Kühne (GLP)	N	Sasha Mazzotti (SP)	N
Tobias Christ (GLP)	N	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	N	Franziska Roth (SP)	N
David Jenny (FDP)	N	Luca Urgese (FDP)	N	Daniel Hettich (LDP)	N
Erich Bucher (FDP)	N	Karin Sartorius (FDP)	N	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	N
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	N	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	N	Felix Wehrli (SVP)	A
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	N	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	N	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	N	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	N	Andreas Zappalà (FDP)	N
Nicole Amacher (SP)	N	Salome Hofer (SP)	N	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	N
Alexandra Dill (SP)	N	Georg Mattmüller (SP)	N	Daniel Albiets (die Mitte/EVP)	N
Toya Kruppenacher (SP)	N	Edibe Gölgeli (SP)	N	Sandra Bothe (GLP)	N
Danielle Kaufmann (SP)	N	Ivo Balmer (SP)	N	Béla Bartha (GAB)	J
Daniel Sägesser (SP)	N	Jessica Brandenburger (SP)	A	Olivier Battaglia (LDP)	N
Christian von Wartburg (SP)	N	Mahir Kabakci (SP)	N		
Pascal Pfister (SP)	N	Salome Bessenich (SP)	N		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	26	-	16	1	9	-	-	-	-
N	Nein	65	27	-	14	-	9	8	7	-
E	Enthaltung	0	-	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	8	3	1	-	2	1	-	-	1
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Tonja Zürcher und Konsorten betreffend graue Energie bei Baugesuchen berücksichtigen

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	N	Claudio Miozzari (SP)	N	Beda Baumgartner (SP)	N
Barbara Heer (SP)	N	Jean-Luc Perret (SP)	N	Michela Seggiani (SP)	N
Thomas Gander (SP)	N	Seyit Erdogan (SP)	N	Tonja Zürcher (GAB)	N
Tim Cuénod (SP)	A	Stefan Wittlin (SP)	N	Anouk Feurer (GAB)	N
René Brigger (SP)	A	Raffaella Hanauer (GAB)	N	Heidi Mück (GAB)	N
Melanie Nussbaumer (SP)	N	Raphael Fuhrer (GAB)	N	Nicola Goepfert (GAB)	N
Melanie Eberhard (SP)	N	Anina Ineichen (GAB)	N	Fleur Weibel (GAB)	A
Semseddin Yilmaz (SP)	N	Beatrice Messerli (GAB)	N	Harald Friedl (GAB)	N
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	N	Corinne Eymann-Baier (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	N	André Auderset (LDP)	J
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	N	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Thomas Müry (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	J
Jérôme Thiriet (GAB)	N	Lukas Faesch (LDP)	J	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	N	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	N	Beat K. Schaller (SVP)	J	Mark Eichner (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	A	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	A
David Trachsel (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	A
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	N
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	N
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Karin Sartorius (FDP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	J	Felix Wehrli (SVP)	A
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	N	Salome Hofer (SP)	N	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	N	Georg Mattmüller (SP)	N	Daniel Albiets (die Mitte/EVP)	J
Toya Krummenacher (SP)	N	Edibe Gölgeli (SP)	N	Sandra Bothe (GLP)	J
Danielle Kaufmann (SP)	N	Ivo Balmer (SP)	N	Béla Bartha (GAB)	N
Daniel Sägesser (SP)	N	Jessica Brandenburger (SP)	A	Olivier Battaglia (LDP)	J
Christian von Wartburg (SP)	N	Mahir Kabakci (SP)	N		
Pascal Pfister (SP)	N	Salome Bessenich (SP)	N		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	48	-	-	15	9	9	8	7	-
N	Nein	43	27	16	-	-	-	-	-	-
E	Enthaltung	0	-	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	8	3	1	-	2	1	-	-	1
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Tonja Zürcher und Konsorten betreffend graue Energie bei Baugesuchen berücksichtigen

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	A	Stefan Wittlin (SP)	J	Anouk Feurer (GAB)	J
René Brigger (SP)	A	Raffaella Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Nicola Goepfert (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	J	Fleur Weibel (GAB)	A
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Beatrice Messerli (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	N	Oliver Bolliger (GAB)	J	Corinne Eymann-Baier (LDP)	N
Lydia Isler-Christ (LDP)	N	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	N
Catherine Alioth (LDP)	N	Lea Wirz (GAB)	J	Alex Ebi (LDP)	N
Michael Hug (LDP)	N	Jeremy Stephenson (LDP)	N	Stefan Suter (SVP)	N
Annina von Falkenstein (LDP)	N	Thomas Müry (LDP)	N	Lorenz Amiet (SVP)	N
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	N	Bülent Pekerman (GLP)	J
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	N	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	N	Beat Braun (FDP)	N
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	N	Mark Eichner (FDP)	N
Pascal Messerli (SVP)	N	Daniela Stumpf (SVP)	N	Balz Herter (die Mitte/EVP)	N
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	A	Roger Stalder (SVP)	N	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	A
David Trachsel (SVP)	N	David Wüest-Rudin (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	A
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	N	Luca Urgese (FDP)	N	Daniel Hettich (LDP)	N
Erich Bucher (FDP)	N	Karin Sartorius (FDP)	N	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	N
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	J	Felix Wehrli (SVP)	A
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	N
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	N
Nicole Amacher (SP)	J	Salome Hofer (SP)	J	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	J
Toya Kruppenacher (SP)	J	Edibe Gölgeli (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	J
Danielle Kaufmann (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Béla Bartha (GAB)	J
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	A	Olivier Battaglia (LDP)	N
Christian von Wartburg (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	J		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	59	27	16	-	-	8	8	-	-
N	Nein	32	-	-	15	9	1	-	7	-
E	Enthaltung	0	-	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	8	3	1	-	2	1	-	-	1
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Anhang B: Neue Geschäfte (Zuweisung)

Direkt auf die Tagesordnung kommen		Komm.	Dep.	Dokument
1.	Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission für das Universitäts-Kinderspital beider Basel (UKBB); Genehmigung der Jahresrechnung 2021, <i>Partnerschaftliches Geschäft</i>	IGPK UKBB	GD	22.0506.02
2.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P425 betreffend "Diskriminierungsfreie Schule" sowie zur Petition P434 "Gegen Diskriminierung aufgrund von Aussehen, Geschlecht, Religion, Hautfarbe und/oder Herkunft"	PetKo		20.5437.03 21.5522.03
3.	Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zum Ratschlag betreffend Corona-Bonus für das Gesundheitspersonal während der COVID-19-Pandemie und Bericht zur Motion der Gesundheits- und Sozialkommission betreffend Corona-Bonus für das Gesundheitspersonal während der COVID-19-Pandemie (Ausgabenbewilligung und Nachtragskredit)	GSK	GD	22.0690.02 21.5017.04
4.	Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zum Ratschlag betreffend Grossratsbeschluss zur Ausrichtung einer einmaligen Unterstützung an Personen in bescheidenen finanziellen Verhältnissen im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie und Bericht zur Motion Pascal Pfister und Konsorten betreffend Corona-Härtefall-Unterstützung für Personen in bescheidenen finanziellen Verhältnissen	GSK	WSU	22.0890.02 21.5275.04
5.	Bericht der Parlamentarischen Untersuchungskommission des Grossen Rats des Kantons Basel-Stadt (PUK Biozentrum) zum Neubau des Biozentrums	PUK Biozentrum		19.5579.03
6.	Bericht des Ratsbüros betreffend Revision der Vereinbarung über die Interparlamentarische Konferenz der Nordwestschweiz: Beitritt des Parlaments des Kantons Jura	Ratsbüro		22.5390.01
7.	Bericht und Vorschlag der Wahlvorbereitungskommission zur Wahl der Geschäftsleitung der Staatsanwaltschaft des Kantons Basel-Stadt - Amtsdauer 2023 - 2028	WVKo		22.5391.01
8.	Bericht und Vorschlag der Wahlvorbereitungskommission zur Wahl eines Richters am Sozialversicherungsgericht für den Rest der laufenden Amtsdauer 2022 – 2027	WVKo		22.5265.02
9.	Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ausgabenbericht betreffend Ausgabenbewilligung für die zur Neuorganisation des Aeschenplatzes notwendige Projektierung	UVEK	BVD	21.0189.02
10.	Bericht der Regiokommission zum Ratschlag für den Staatsbeitrag an die Regio Basiliensis (Interkantonale Koordinationsstelle IKRB) sowie an das Gemeinsame Sekretariat der Deutsch-französisch-schweizerischen Oberrheinkonferenz (ORK) für die Jahre 2023 bis 2026	RegioKo	PD	21.1070.02
11.	Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Ratschlag zu einer Änderung des Gesetzes über die Information und den Datenschutz vom 9. Juni 2010 (Informations- und Datenschutzgesetz, IDG) und weiterer Gesetze (Anpassung an die europäischen Datenschutzreformen und weitere Anpassungen) sowie zum Anzug Thomas Gander und Konsorten zur Schaffung von rechtlichen Grundlagen für die Anwendung von algorithmus-basierter Instrumente in der Polizeiarbeit	JSSK	PD	21.1239.02 21.5704.03
12.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Philip Karger und Konsorten betreffend Stärkung der Cybersicherheit für Staatliche Verwaltungen, Firmen und Privaten in Basel-Stadt		JSD	22.5216.02
13.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Mahir Kabakci und Konsorten betreffend Streichung der Einbürgerungsgebühren für Personen unter 25 Jahren		JSD	22.5217.02
14.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Margarethenplatz		BVD	17.5445.03
15.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Esther Keller und Konsorten betreffend Carsharing dank regionaler Parkkarte		BVD	20.5230.02

16.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christian Griss und Consorten betreffend Jugendsportförderung		ED	20.5110.02
17.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sibylle Benz und Consorten betreffend kein Nachteil in der Schullaufbahn und beim Eintritt in die Lehre		ED	20.5218.02
18.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sebastian Kölliker und Consorten betreffend Schaffung einer Taskforce Nachtkultur		PD	20.5213.03

Überweisung an Kommissionen

19.	Ratschlag betreffend Bewilligung der Staatsbeiträge 2023-2025 für den Verein Agglo Basel	RegioKo	BVD	20.0716.02
20.	Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an die Schweizerische Friedensstiftung swisspeace für die Jahre 2023 bis 2026	JSSK	PD	22.1090.01
21.	Ratschlag betreffend Rahmenausgabenbewilligung für die Durchführung der UEFA Women's EURO 2025 in der Schweiz bzw. in Basel	JSSK	ED	22.0989.01
22.	Ausgabenbericht Finanzhilfe «Aliena - Fachstelle für Frauen im Sexgewerbe» für die Jahre 2023-2026	JSSK	JSD	22.0646.01
23.	Bericht des Regierungsrates betreffend Kantonale Volksinitiative «für ein gesundes Stadtklima (Gute-Luft-Initiative)»	UVEK	BVD	21.1249.02
24.	Bericht des Regierungsrates betreffend Kantonale Volksinitiative «für eine zukunftsfähige Mobilität (Zukunfts-Initiative)»	UVEK	BVD	21.1250.02
25.	Ausgabenbericht betreffend Ausgabenbewilligung zur Umsetzung der Zwischennutzung am Erlenmattplatz (2023 bis 2027)	BRK	PD	21.0059.02
26.	Bericht des Regierungsrates zur kantonalen Volksinitiative "Hafen für alle - Freiräume statt Luxusprojekte!"	BRK	BVD	21.1523.02
27.	Ratschlag betreffend Staatsbeitrag an die Stiftung Pro Senectute beider Basel für die Jahre 2023 bis 2026	GSK	GD	22.1131.01
28.	Ratschlag betreffend Rahmenausgabenbewilligung für die ausserordentliche Finanzierung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen (GWL) der Intensivpflegestation (IPS) für die Jahre 2023 bis 2025	GSK	GD	22.1107.01
29.	Ratschlag betreffend Campus Gesundheit; Änderung des Bebauungsplanes Nr. 215 vom 20. Mai 2015 und Abweisung der Einsprache (14. September 2022 an BRK / 19. Oktober 2022 Mitbericht GSK)	Mitbericht GSK	BVD	22.0933.01
30.	Ausgabenbericht betreffend Erhöhung Ausgabenbewilligung für Staatsbeiträge für die Jahre 2022 und 2023 aufgrund der Umsetzung der «Trinkgeld-Initiative» an das Musikbüro Basel (ehemals RFV Basel)	BKK	PD	22.0976.01
31.	Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an das Vorstadtheater Basel für die Jahre 2023 bis 2026	BKK	PD	22.0569.01
32.	Ausgabenbericht betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an das Haus der Elektronischen Künste Basel für die Jahre 2023 bis 2026	BKK	PD	22.0570.01
33.	Ausgabenbericht betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an das Schweizerische Architekturmuseum für die Jahre 2023 bis 2026	BKK	PD	22.0683.01
34.	Ratschlag betreffend Gewährung eines Darlehens an die Stiftung AHBasel für einen Neubau für eine spezialisierte, kurzzeitstationäre Jugendeinrichtung am Nonnenweg 76 in Basel	BKK	ED	22.1246.01
35.	Ratschlag betreffend Rahmenausgabenbewilligung für die Programm- und Strukturförderung Orchester des Kantons Basel-Stadt für den Zeitraum August 2023 bis Juli 2027/2030	BKK	PD	22.1279.01
36.	Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an das Stadtkino Basel für die Jahre 2023 bis 2026	BKK	PD	22.0684.01
37.	Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an das Sinfonieorchester Basel für den Zeitraum vom 1. August 2023 bis 31. Juli 2027	BKK	PD	22.0685.01

38.	Petition P453 "Monsterbauprojekt Zuba stoppen! Für eine klimafreundliche Mobilität in Basel-Stadt"	PetKo		22.5438.01
39.	Petition P454 "Gratishygieneartikel auf öffentlichen Toiletten"	PetKo		22.5439.01
40.	Petition P455 "Basel St. Johann - begrünt, klimafreundlich, lebenswert"	PetKo		22.5436.01

An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung

41.	Bericht des Regierungsrates zur Motion Sandra Bothe und Konsorten betreffend Begleitmassnahmen zum Thema Betteln "Basler Weg"		JSD	21.5474.03
42.	Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für die bauliche Optimierung des Geschäftsbereichs Betrieb des Tiefbauamtes am Standort Dreispitz	BRK	BVD	22.0537.02
43.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P432 "Kitas sind Service Public"	PetKo		21.5242.03
44.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P450 "Burgfelderstrasse Tempo 30 - Jetzt!"	PetKo		22.5310.02
45.	Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission der Universität Basel (IGPK Universität) zum Bericht des Regierungsrates betreffend Berichterstattung zum Leistungsauftrag 2021 der Universität Basel. <i>Partnerschaftliches Geschäft</i>	IGPK Universität	ED	22.0888.02
46.	Budget 2023 – Vorgezogene Budgetpostulate/Planungsanzug		FD	22.0000.01
	- Vorgezogenes Budgetpostulat für 2023 Michelle Lachenmeier betreffend Erziehungsdepartement, Dienststelle 290, Jugend, Familie und Sport, Transferaufwand (Robi-Spielaktionen, Kindertankstellen)			21.5838.02
				22.5018.02
				22.5019.02
	- Vorgezogenes Budgetpostulat zum Budget 2023 der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission betreffend Bau- und Verkehrsdepartement, 661 Globalbudget Öffentlicher Verkehr, Produktegruppe Tram und Bus (Verlängerung Buslinie 64)			19.5493.05
	- Vorgezogenes Budgetpostulat zum Budget 2023 der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission betreffend Bau- und Verkehrsdepartement, 661 Globalbudget Öffentlicher Verkehr, Produktegruppe Tram und Bus (Taktverdichtung)			
	- Planungsanzug Sebastian Kölliker und Konsorten betreffend Öffentlicher Raum im Kanton Basel-Stadt			
47.	Motionen:			
	1. Bau- und Raumplanungskommission und Bildungs- und Kulturkommission für eine langfristige und vorausschauende Schulraumplanung			22.5391.01
	2. Brigitte Gysin und Konsorten betreffend Vertretung der Tagesstrukturen in den Schulräten			22.5397.01
	3. Andreas Zappalà und Konsorten betreffend Einführungsklassen an allen Schulstandorten			22.5398.01
	4. Beat Braun und Konsorten betreffend transparente Leistungsniveaus der Schulstandorte			22.5399.01
	5. Erich Bucher und Konsorten betreffend keine Kleinpensen in der Volksschule			22.5400.01
48.	Anzüge:			
	1. Nicole Strahm und Konsorten betreffend kein Stolpergraben zwischen Dorfkirche und Dorfsaal - Erweiterung des Planungsperrimeters für die neue Tramhaltestelle «Riehen Dorf»			22.5393.01
	2. David Jenny und Konsorten betreffend Berufsbildung für Lehrpersonen			22.5401.01
	3. Mark Eichner und Konsorten betreffend Weiterbildungsgutscheine für Lehrabgängerinnen			22.5402.01

4.	Luca Urgese und Konsorten betreffend Kenntnis der Unterrichtssprache als Grundlage		22.5403.01
5.	Salome Bessenich und Johannes Sieber betreffend Sicherstellung von Grünflächen im Kleinbasel während der Baustelle Rheintunnel auf der Dreirosenanlage		22.5414.01
6.	René Brigger und Tim Cuénod in Sachen jahrelang leerstehende Häuser und Wohnraumvernichtung		22.5415.01
7.	Brigitte Kühne und Konsorten betreffend Anreizsystem für Vertikalbegrünung sowie Nistmöglichkeiten für Tiere am Gebäude		22.5419.01
8.	Brigitte Kühne und Raffaella Hanauer betreffend «Superblocks» in Basel		22.5420.01
9.	Jessica Brandenburger und Konsorten betreffend Unterstützungsbeiträge für Senior:innen in bescheidenen finanziellen Verhältnissen		22.5421.01
10.	Claudio Miozzari und Konsorten betreffend Schulraum für das Quartier am Ring		22.5422.01
11.	Eric Weber betreffend Wohnen ist ein Menschenrecht		22.5426.01

Kenntnisnahme

49.	Rücktritt von Joël Thüring als Mitglied der Geschäftsprüfungskommission per 18. Oktober 2022		22.5396.01
50.	Rücktritt von Danielle Kaufmann als Mitglied des Grossen Rates per 8. November 2022		22.5404.01
51.	Rücktritt von Laurin Hoppler als Mitglied der Petitionskommission per 18. Oktober 2022		22.5411.01
52.	Rücktritt von Annina von Falkenstein als Mitglied der Petitionskommission per 30. September 2022		22.5413.01
53.	Nachrücken in den Grossen Rat (Anouk Feurer anstelle Michelle Lachenmeier, GAB)		22.5375.02
54.	Schreiben der Finanzkommission zum Tätigkeitsbericht 2021 der Finanzkontrolle	FKom	22.5416.01
55.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Barbara Wegmann und Konsorten betreffend bessere Velosicherheit von der Johanniterbrücke bis zum Bahnhof SBB (stehen lassen)	BVD	20.5071.02
56.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Velosicherheitsmassnahmen in der Neubadstrasse (stehen lassen)	BVD	18.5200.03
57.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Raphael Fuhrer und Konsorten betreffend intelligente Parkplätze auf öffentlichem Grund: Flexible Marktpreise und sozial-ausgleichende Verwendung der Parkeinnahmen (stehen lassen)	BVD	18.5168.04
58.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend Ausarbeitung einer kantonalen Biodiversitäts-Strategie und einem daraus abgeleiteten Aktionsplan Biodiversität für den Kanton Basel-Stadt (stehen lassen)	BVD	18.5028.04
59.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Martin Lüchinger und Konsorten betreffend einer beispielhaften und ökologisch verträglichen Stadtrandentwicklung Ost (stehen lassen)	BVD	14.5671.05
60.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Claudio Miozzari und Konsorten betreffend Veloweg auf dem Petersplatz (stehen lassen)	BVD	20.5289.02
61.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Tram-Doppelspurausbau beim Zolli (stehen lassen)	BVD	06.5162.08
62.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Esther Keller und Konsorten betreffend Förderung von Shared-Mobility dank der Einrichtung zentraler Hubs (stehen lassen)	BVD	20.5231.02

63.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Thomas Gander und Consorten betreffend Bewilligungspflicht und Bewilligungsvoraussetzungen privater Sicherheitsdienstleister und Sicherheitsangestellter (stehen lassen)	JSD	17.5433.03
64.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Heiner Vischer und Consorten betreffend Kunst im Öffentlichen Raum sowie zum Anzug Martin Lüchinger und Consorten betreffend Kunst am Bau (stehen lassen)	PD	14.5447.04 15.5160.04
65.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Joël Thüring betreffend Inakzeptable Baustellendauer von mehr als zwei Monaten für eine Tramhaltestelle	BVD	22.5304.02
66.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Beat Leuthardt betreffend Fahrgäste an Tramhaltestellen schützen statt gefährden?	BVD	22.5315.02
67.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Johannes Sieber betreffend Berücksichtigung von Lebensraum bei Städteplanung Klybeck & Westquai	BVD	22.5303.02
68.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Beat Leuthardt betreffend Tram- und Velofeindliche Lichtsignalanlagen beseitigen?	BVD	22.5314.02
69.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Sandra Bothe betreffend die hohen Kündigungszahlen an der Volksschule im Vergleich mit den Mittelschulen, den Berufsschulen und den höheren Fachschulen	ED	22.5311.02-
70.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Beat Leuthardt betreffend Storchenparking schliessen?	FD	22.5313.02
71.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Anruf bei der Kantonsverwaltung	FD	22.5361.02
72.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Brigitte Gysin betreffend Gefahrenpotenzial Rockerbanden	JSD	22.5317.02
73.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Heidi Mück betreffend Anzahl Demonstrationen in Basel	JSD	22.5325.02
74.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Michael Hug betreffend lähmender Kreiselbau in Basel	BVD	22.5340.02
75.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Salome Hofer betreffend Logistik in Basel Ost	BVD	22.5345.02
76.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Sandra Bothe betreffend Teilpensen von Lehrpersonen in der Volksschule von Basel-Stadt	ED	22.5321.02
77.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Jessica Brandenburger betreffend Leitfaden «Lernziel sexuelle Gesundheit» und Sexualpädagogik in der Schule	ED	22.5346.02
78.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Beda Baumgartner betreffend Sprachkompetenzen im Gesundheitswesen	GD	22.5343.02

Anhang C: Neue Vorstösse

Motionen

1. Motion für eine langfristige und vorausschauende Schulraumplanung

22.5392.01

Die Schulraumplanung im Kanton Basel-Stadt gibt zu reden: Immer wieder kommt es zu Überschreitungen von Klassengrössen und Umnutzungen von Gruppenräumen zu Klassenzimmern. Immer mehr Schulstandorte platzen aus allen Nähten und müssen mit reduzierten Flächen auch im Aussenraum leben. Es gibt Schülerinnen und Schüler, die einen grossen Teil ihrer Schulzeit in temporären Schulbauten absolvieren, da diese zu einem festen Bestandteil der Schulraumplanung geworden sind. Auch in Riehen und Bettingen fehlt der Schulraum. Der Ausbau von Tagesstrukturen und die Weiterentwicklung der integrativen Schule haben einen zusätzlichen Raumbedarf zur Folge und stellen hohe Anforderungen an die Schulhausbauten und -areale. Eine Entlastung der Situation ist nicht in Sicht.

Das Erziehungsdepartement erachtete 2021 den bestehenden Schulraum für die zu erwartenden Schüler- und Klassenzahlen als ausreichend (siehe Antworten vom 31.3.21 auf die Interpellation Nr. 31 Michela Seggiani betreffend Klassenbildungen und Schulraumbedarf (P215190)). Bei Wegfall von Gruppenräumen sollen gemäss Auskunft des Regierungsrats in derselben Beantwortung einfach andere Räume – beispielsweise der Tagesstrukturen – belegt werden. Diese schleichende Verdichtung des Schulraums wird den unterschiedlichen Bedürfnissen der integrativen Schule und auch der Betreuungsangebote allerdings immer weniger gerecht. Angesichts der anhaltend hohen Geburtenzahlen in der Schweiz ist zu erwarten, dass sich die Situation in den kommenden Jahren weiter verschärft: Es kamen 2021 so viele Kinder auf die Welt wie seit 50 Jahren nicht mehr.

Gegen zusätzlichen Schulraum wird oft das Argument der Nachhaltigkeit eingebracht. Diese Argumentation ist vereinfacht und stossend: immerhin handelt es sich bei Schulbauten um die Infrastruktur für den grundrechtlich geschützten Anspruch aller Kinder auf Bildung. Neue Schulbauten sollten viel eher so geplant werden, dass sie in ihrer Nutzung und in der weiteren Entwicklung flexibel sind. Dafür lohnt sich ein Blick in die Vergangenheit: Die grosszügigen Schulbauten aus der Zeit der Jahrhundertwende funktionieren noch heute einwandfrei und konnten zwischenzeitlich auch umgenutzt werden. So diente das Schulhaus Rittergasse während mehrerer Jahre als Büroräumlichkeit des Bau- und Verkehrsdepartements und wird nun nach einer umfassenden Sanierung wieder als Schulhaus genutzt. Die im Kanton Basel-Stadt eingesetzten Provisorien sind zwar baulich hochwertig und taugen in der Regel für den Unterricht. Sie gehen aber immer zu Lasten des öffentlichen Raums bzw. der Aussenräume der Schulanlagen. Zudem ist eine langfristige Nutzung von Provisorien auch wirtschaftlich nicht sinnvoll.

Der Regierungsrat wird aufgefordert, innert zwei Jahren eine Investitionsplanung für Schulräume vorzulegen, die garantiert, dass mittel- und langfristig genügend Unterrichts-, Gruppen-, Spezial- und Pausenräume für alle Schülerinnen und Schüler im Kanton Basel-Stadt während ihrer obligatorischen Schulzeit zur Verfügung stehen.

Dabei sind folgende Bedingungen zu erfüllen:

- Temporäre Bauten werden bei der Schulraumplanung nicht angerechnet.
- Ein Ausweichen in temporäre Bauten ist nur bei Umbau- und Sanierungsarbeiten und zeitlich eng befristet zulässig.
- Gruppen- und Spezialräume, die in den letzten Jahren zu Unterrichtsräumen umfunktioniert wurden, sind wieder dem ursprünglichen Zweck zuzuführen. In der Investitionsplanung ist auszuweisen, wie und bis wann dies erfolgen kann.
- Eine Umnutzung von Gruppen- und Spezialräumen ist nur noch in Ausnahmefällen und befristet für maximal ein Schuljahr zulässig.
- Neue Schulbauten sind auf Flexibilität und langfristige Nutzungsmöglichkeiten auszulegen. Bei der Planung sind zukünftige Erweiterungen (bspw. Aufstockung, Anbau) oder Umnutzungen (bspw. zu Büro- oder Wohnraum) einzubeziehen.
- Die Verantwortung liegt beim Erziehungsdepartement, die weiteren involvierten Stellen aus dem Bau- und Verkehrsdepartement sowie dem Finanzdepartement wie auch das Statistische Amt verfolgen das geforderte Ziel einer Schulraumplanung mit Wachstumsreserven und ausreichenden Unterrichts-, Gruppen-, Spezial- und Pausenräume gemeinsam und abgestimmt.

Für die Bau- und Raumplanungskommission: Jeremy Stephenson, Präsident

Für die Bildungs- und Kulturkommission: Franziska Roth, Präsidentin

2. Motion betreffend Vertretung der Tagesstrukturen in den Schulräten

22.5397.01

Die Schulräte haben an den Standorten der Volksschule eine wichtige Brückenfunktion, da sie den Austausch zwischen Schule und Gesellschaft pflegen. Zu ihrem Auftrag gehört die Förderung des Dialogs zwischen den internen (Schülerschaft, Lehr- und Fachpersonen) und externen (Erziehungsberechtigte, Anwohner) Anspruchsgruppen der Schule (Verordnung SR, Art. 2). Insbesondere kann der Schulrat gemäss Schulgesetz §79c. von jeder Person zur Vermittlung bei einem die Schule betreffenden Problem angefragt werden, um dabei zu helfen, eine für alle Parteien zufriedenstellende Lösung zu finden. Zudem haben der Präsident bzw. die Präsidentin und die externen Mitglieder des Schulrats weitere Aufgaben, die unter anderem regelmässige Besuche der Schule beinhalten und dazu dienen, sich einen Einblick in die Arbeit der Schule zu verschaffen. Des Weiteren gehören die Genehmigung von Schulleitbild, Hausordnung und weitere Aufgaben zur Verantwortung des Schulrats.

Die Tagesstrukturen sind eine wichtige pädagogische Institution und prägen den Schulalltag an den Standorten wesentlich mit. Bis anhin sind sie aber nicht in den Schulräten vertreten. Sie werden vereinzelt bei Bedarf an Sitzungen des Schulrats eingeladen, sind aber nicht permanent vertreten. Theoretisch könnte gemäss Schulgesetz § 79b, Absatz c als Vertretung der Lehr- und Fachperson auch eine Vertretung aus den Tagesstrukturen gemeint sein. In der Praxis ist das aber nicht die übliche Deutung und es wäre auch nicht sinnvoll, wenn das Kollegium nicht vertreten wäre. Insofern wäre anzustreben, dass neben der Vertretung der Lehr- und Fachpersonen auch explizit eine Vertretung von Seiten der Tagesstrukturen gesetzlich geregelt würde. Dies sollte für alle Tagesstrukturen an Schulstandorten gelten, unabhängig davon, ob sie durch das ED oder durch externe Anbieter organisiert sind.

Auf Grund der Bedeutung der Tagesstrukturen ist es aus Sicht der Motionäre angebracht, deren Vertretung nicht erst im in Bearbeitung befindlichen Bildungsgesetz zu berücksichtigen, sondern bereits im noch geltenden Schulgesetz entsprechende Änderungen vorzunehmen.

Die Motionär/innen beauftragen den Regierungsrat, Paragraph 79b im Schulgesetz innert eines Jahres so zu ergänzen, dass die Tagesstrukturen analog zu den Fach- und Lehrpersonen mit einer Person permanent im Schulrat vertreten sind.

Brigitte Gysin, Claudio Miozzari, Beatrice Messerli, Jenny Schweizer, David Jenny, Catherine Alioth, Béla Bartha, Franz-Xaver Leonhardt, Franziska Roth, Thomas Widmer-Huber, Christoph Hochuli, Andrea Strahm

3. Motion betreffend Einführungsklassen an allen Schulstandorten

22.5398.01

Die integrative Schule stösst an ihre Grenzen. Schülerinnen, Schüler und Lehrpersonen sind stark gefordert. Die Vielzahl unterschiedlicher Lehr-, Fach- und Betreuungspersonen erschwert einen geregelten Unterricht im Klassenverband und führt zu grosser Ablenkung und Unruhe für die Schülerinnen und Schüler. Zudem bewirken sie einen hohen Koordinationsaufwand für das Lehrpersonal. Die Zunahme der individuellen Betreuungsangebote geht weit über die ursprüngliche Idee hinaus, Kinder mit einer ausgewiesenen körperlichen oder geistigen Beeinträchtigung im Sinne des Behindertengleichstellungsgesetzes in den Regelunterricht zu integrieren.

Neben der Betreuung von Kindern mit körperlichen oder geistigen Beeinträchtigungen müssen in den Klassen auch noch Entwicklungsverzögerungen, Sprachdefizite und Verhaltensauffälligkeiten von Schülerinnen und Schülern aufgefangen werden. Für diese Schülergruppen müssen gezielt Angebote geschaffen werden, damit spätestens ab der 2. Primarschulstufe ein möglichst einheitlicher Unterricht im Klassenverband möglich ist.

Die anfängliche Integration in den Schulalltag für Kinder mit Entwicklungsverzögerungen soll beim Kindergarten Eintritt resp. schon in den Spielgruppen, spätestens aber beim Schuleintritt, besser gestaltet werden, um über die folgenden Klassenstufen einen ruhigeren und besseren Unterricht zu ermöglichen. Hier hat die Gemeinde Riehen gute Erfahrungen mit Einführungsklassen gemacht. Dabei werden die noch nicht schulreifen Kinder nach externer Beurteilung nach Abschluss des Kindergartens bei Bedarf einer Einführungsklasse zugeteilt, welche die 1. Klasse über einen Zeitraum von zwei Jahren absolviert. Dadurch wird der Rahmen geschaffen, Entwicklungsverzögerungen auszugleichen, bevor die Kinder in die zweite Regelklasse übertreten.

An den Schulstandorten in Basel besteht seit Beginn des Schuljahres 2020/21 grundsätzlich das Recht, ebenfalls solche Einführungsklassen zu führen, allerdings sind die finanziellen Anreize für die Schulstandorte so ausgestaltet, dass in Basel aktuell keine Einführungsklassen angeboten werden. Vielmehr werden die gesprochenen Mittel für individuelle Fördermassnahmen eingesetzt.

Die Unterzeichnenden fordern die Regierung auf, die Regelung und die Finanzierung dahingehend anzupassen, dass an allen Schulstandorten tatsächlich Einführungsklassen geführt werden.

Andreas Zappalà, Beat Braun, David Jenny, Erich Bucher, Mark Eichner, Luca Urgese

4. Motion betreffend transparente Leistungsniveaus der Schulstandorte

22.5399.01

Die einzelnen Schulstandorte geniessen eine Teilautonomie, insbesondere hinsichtlich der Wahl verschiedener pädagogischer Konzepte. Das ist zu begrüssen, da dadurch im bestehenden System eine grössere Vielfalt an Lernangeboten entsteht.

Allerdings muss ab der Sekundarstufe I, ab welcher die Schülerinnen und Schüler auch über eine begrenzte Auswahlmöglichkeit zwischen den Standorten und pädagogischen Konzepten verfügen, auch Transparenz bezüglich deren Leistungsniveaus bestehen. Nur so kommt die Vielfalt tatsächlich zum Tragen und Schülerinnen und Schüler können jene Angebote wählen, die ihrem Lerntyp und Leistungsanspruch am besten entsprechen.

Ein transparenter Leistungsausweis sollte pro Schulstandort aufzeigen, welches Leistungsniveau von den Schülerinnen und Schülern erreicht wird und wie ihre Erfolgsquoten auf folgenden Schulstufen bzw. in weiteren Ausbildungen ausfallen wird.

Werden an Schulstandorten massgebliche Leistungsdefizite im Vergleich zu anderen Schulstandorten festgestellt, sind ebenso die Gründe hierfür sowie die Massnahmen zu kommunizieren, welche die Schulleitung und das zuständige Departement in die Wege leiten, um einen rasche und nachhaltige Hebung des Leistungsniveaus am entsprechenden Schulstandort herbeizuführen.

Die Unterzeichnenden fordern entsprechend den Ausführungen den Regierungsrat auf, die erforderlichen Massnahmen zu treffen, um eine transparente Information von Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern über die Leistungsniveaus der unterschiedlichen Schulstandorte auf den Sekundarstufen und gegebenenfalls ergriffene Verbesserungsmassnahmen sicherzustellen und gleichzeitig Ausgleichsmassnahmen für Schulen mit tieferen Leistungsniveaus anzuordnen.

Beat Braun, Erich Bucher, Andreas Zappalà, David Jenny, Mark Eichner, Luca Urgese

5. Motion betreffend keine Kleinpensen in der Volksschule

22.5400.01

Angesichts des Lehrermangels, aber auch um möglichst grosse Kontinuität im Schulalltag zu schaffen, ist für Lehrpersonen an der Volksschule grundsätzlich ein möglichst hoher Beschäftigungsgrad anzustreben. Der Kanton Genf hat mit einer entsprechenden Regelung gute Erfahrungen gemacht und eine Vielzahl der Lehrpersonen hat Pensen über dem Mindestpensum, was auch die Pensenplanung an den Schulen erleichtert.

Ein Real- und Berufsschullehrer schrieb in der NZZ vom 13.7.22: Schüler und Eltern wünschen sich Konstanz in den Schulen. Während vor einigen Jahrzehnten eine Lehrperson allein für eine Klasse verantwortlich war, grassiert heute das Team-Teaching. Es kann entlasten, verwischt aber oft die Grenzen bei den Kompetenzen. Keine Lehrkraft dürfte mit einem Pensum von unter 80% angestellt sein.

Diese gleiche Beobachtung machen auch die Motionäre. Wir möchten aber nicht so weit gehen, sondern orientieren uns am Kanton Genf mit seiner 50% Regelung.

Die Unterzeichnenden fordern den Regierungsrat auf, für Lehrpersonen an der Volksschule analog zum Genfer Modell ein Mindestpensums von 50-Stellenprozent einzuführen.

Erich Bucher, Andreas Zappalà, Beat Braun, Mark Eichner, David Jenny, Luca Urgese

Anzüge

1. Anzug betreffend kein Stolpergraben zwischen Dorfkirche und Dorfsaal - Erweiterung des Planungsperrimeters für die neue Tramhaltestelle «Riehen Dorf»

22.5393.01

Gemäss Behindertengleichstellungsgesetz des Bundes (BehiG) müssen alle Haltestellen des Öffentlichen Verkehrs entsprechend umgebaut und den heutigen Bedürfnissen und Vorschriften angepasst werden. Bei vielen, ja den meisten Haltestellen ist dies bereits umgesetzt, meist problemlos, teilweise aber aufwändiger und, wie das Beispiel der Haltestelle «Riehen Dorf» zeigt, manchmal im bestehenden Planungsperrimeter nicht sinnvoll und nichtzufriedenstellend zu lösen.

Grund dafür ist der für die jetzige Planung zugrunde gelegter Planungsperrimeter, der in Richtung Lörrach - entlang der Baselstrasse - bei der unmittelbar nach der jetzigen Haltestelle befindlichen Kreuzung mit der Schmiedgasse endet. Aus diesem Grund erscheint es unabdingbar, für die Planung und Weiterentwicklung dieses ins Stocken geratene Projekts Haltestelle «Riehen Dorf» unbedingt den Planungsperrimeter entlang der Baselstrasse in Richtung Lörrach zu erweitern, über die Kreuzung Schmiedgasse hinaus. Die historische Umgebung würde unter Wahrung zahlreicher Interessen aufgewertet und ein für alle Beteiligten zuverlässiges und solides Verkehrsregime kann installiert werden.

Ohne Not könnte eine neue hindernisfreie Tram- und Bushaltestelle gleich anschliessend an die Kreuzung geplant werden. Die Strasse verläuft an dieser Stelle gerade und die Platzverhältnisse sind entsprechend ausreichend. Die Schülerinnen und Schüler sowie die ÖV-Fahrgäste vom Erlensträsschen und aus der Schmiedgasse kommend, hätten einen viel sicheren Weg. Auch die unzähligen Gäste aus Nah und Fern der Fondation Beyeler hätten eine gefahrlose Haltestelle in unmittelbarer Nähe. Denn bekanntlich wird der projektierte Erweiterungsneubau der Fondation Beyeler - aus dem Atelier des Stararchitekten Peter Zumthor – näher in Richtung Dorf auf dem Grundstück

des Iselin-Weber-Parks gebaut. Gegenüber der heutigen Haltestelle «Fondation Beyeler» würde diese Haltestelle dann weit näher zum Erweiterungsbau und zu den geplanten Pavillons für Veranstaltungen zu liegen kommen.

Gemäss jetzigem Planungsstand wird versucht, die Haltestelle «Riehen Dorf» an bestehender Stelle - trotz engen Platzverhältnissen und wiederum in einer S-Kurve - zwischen der Dorfkirche St. Martin, dem MUKS (Museum Kultur & Spiel Riehen) im historischem Wettsteinhaus, dem Landgasthof und den zwei Zubringerstrassen zum Gemeindeparkplatz, hineinzuzwängen.

Ganz abgesehen von der schwierigen Zu- und Wegfahrt des allseits sehr geschätzten Ruf-Taxis. Die Vorstudie sieht Kaphaltestellen in beide Richtungen vor, welche diesen Ort für viele Menschen zur Behinderung werden lassen. Vergessen gehen nämlich alle Fussgängerinnen und Fussgänger, die zwischen Dorfkirche und Landgasthof, mittelweiser Ampelsteuerung gesichert, über die Traminseln an dieser Stelle die Strasse überqueren.

Zumeist sind dies auch ältere und in der Mobilität eingeschränkte Menschen, denen ein unnötiges Hindernis oder ein weiter Umweg nicht zugemutet werden soll.

Wer die Situation kennt, kann sich an dieser Stelle keine beidseitig erhöhten Traminseln vorstellen. Es darf kein trennender Kanal geschaffen werden, der die Dorfkirche vom Dorfzentrum absondert. Abgetrennt von der Strasse wären aber auch die beiden Zubringerwege zum Gemeindehaus und zum Gemeindeparkplatz, diese wären dann für alle Zeiten nur noch durch den verkehrsberuhigten Dorfkern und Dorfplatz (Begegnungszone) zu erreichen. Auch die Zu- und Wegfahrt für den Landgasthof, seien es Hotelgäste oder Lieferanten mit Lastwagen, müsste durch den historischen Dorfkern geführt werden, was zu einem hohen Verkehrsaufkommen im Zentrum von Riehen Dorf führt und sicherheitstechnisch problematisch ist.

Die Anzugssteller:innen bitten den Regierungsrat, die vorgeschlagene Erweiterung des Planungspereimeters und die damit verbundenen erweiterten Möglichkeiten im Zusammenhang mit der Projektierung und Umsetzung der neuen Haltestelle «Riehen Dorf» zu prüfen und zu berichten.

Nicole Strahm, Sandra Bothe-Wenk, Béla Bartha, Daniela Stumpf, Jenny Schweizer, Felix Wehrli, Daniel Hettich, Thomas Widmer-Huber, Daniel Albiets, Andreas Zappalà, Sasha Mazzotti, Franziska Roth, Olivier Battaglia, Stefan Suter, Edibe Gölgeli

2. Anzug betreffend Berufsbildung für Lehrpersonen

22.5401.01

Zentral für den Bildungserfolg sind die Lehrpersonen. Bei deren Ausbildung hat in den vergangenen Jahrzehnten eine starke Akademisierung stattgefunden, die den Zugang zu diesem Beruf erschwert und zu geringer Praxiserfahrung der Lehrpersonen bei Stellenantritt führt. Auch angesichts des Mangels an Lehrpersonen ist dieser Entwicklung entgegenzuwirken.

Daher ist zu prüfen, ob neben dem bestehenden Ausbildungsweg zur Primarlehrperson über die Maturität und die Pädagogische Hochschule wieder ein berufsbildender Weg eingeführt werden kann. Im Rahmen einer praxisnahen vierjährigen Berufsschule sollen Abgänger der Sekundarstufe I ein Lehrpatent und die Qualifikation zum Unterricht zumindest auf den unteren Primarschulstufen erlangen können. Parallel sind Bildungsangebote zu entwickeln, die es diesen Lehrpersonen erlauben, sich berufsbegleitend kontinuierlich weiterzubilden und höhere Qualifikationsstufen zu erreichen.

Die Unterzeichnenden bitten daher den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, wie eine berufsbildende Ausbildung zur Lehrperson für die Primarstufe ausgestaltet werden und eingeführt werden könnte.

David Jenny, Beat Braun, Mark Eichner, Erich Bucher, Andreas Zappalà, Luca Urgese

3. Anzug betreffend Weiterbildungsgutscheine für Lehrabgängerinnen

22.5402.01

Die Berufsbildung bildet eine hervorragende Grundlage für ein erfolgreiches Berufsleben. Dank der grossen Durchlässigkeit des Bildungssystems stehen ihren Abgängern fast alle Berufs- und Studienoptionen offen. Dennoch ist die Quote der Schülerinnen und Schüler, die nach der Sekundarstufe I eine schulische Maturität anstreben, in Basel-Stadt sehr hoch. Darunter leidet nicht nur die Exzellenz an den Maturitätsschulen, den Lehrbetrieben entgegen so auch viele leistungsstarke Lernende.

Neben Wahrnehmungsproblemen hat die Berufsbildung auch mit strukturellen Herausforderungen zu kämpfen, u.a. deutlich weniger Ferientage, grössere Verantwortung für Lernende sowie strukturelle Benachteiligungen gegenüber dem gymnasialen Bildungsweg. Eine Benachteiligung besteht darin, dass der Staat in Gymnasiastinnen und Gymnasiasten deutlich mehr Geld als in die Berufslehre investiert. Lehrabgängerinnen und Lehrabgänger profitieren zwar von der Durchlässigkeit des Systems, müssen aber für allfällige Weiterbildungen die Kosten häufig selber tragen.

Die Unterzeichnenden fordern die Regierung auf, zu prüfen und zu berichten, wie Lehrabgängerinnen und Lehrabgänger mit Wohnsitz im Kanton Basel-Stadt für anschliessende berufliche Weiterbildungsangebote sowie für Schulangebote, die ihnen den Zugang zu Hochschulen ermöglichen, vom Kanton mit Weiterbildungsgutscheinen unterstützt werden können.

Mark Eichner, Beat Braun, David Jenny, Andreas Zappalà, Erich Bucher, Luca Urgese

4. Anzug betreffend Kenntnis der Unterrichtssprache als Grundlage

22.5403.01

Für eine erfolgreiche Schul- und Ausbildungslaufbahn ist ausreichende Sprachkompetenz in der Unterrichtssprache Grundvoraussetzung. Nur wer den Inhalt der Aufgaben versteht, kann Lösungen erarbeiten. Basel-Stadt hat einen hohen Anteil Kinder nicht deutscher Muttersprache. Für sie und für das Gesamtniveau des Unterrichts ist es unerlässlich, dass ab einem frühen Zeitpunkt ein ausreichendes Sprachniveau in Deutsch erreicht wird. Daher sind die bestehenden Massnahmen zur Frühförderung in Deutsch rasch auszuweiten und das Obligatorium für den Besuch konsequent umzusetzen.

Zudem müssen Kinder, die bei Primarschuleintritt nicht das nötige Sprachniveau erreichen, einem separaten Angebot, analog der Einführungs-klasse, zugewiesen werden, damit spätestens ab der 2. Primarschulklasse für die gesamte Klasse ein ausreichendes Sprachniveau in der Unterrichtssprache garantiert ist und deutlich weniger individuelle Betreuungsangebote wie Deutsch als Zweitsprache notwendig sind. Ergänzend ist zu prüfen, wie Angebote ausgestaltet werden können, die nicht deutschsprachigen Kindern ermöglichen, die Grundzüge der eigenen Muttersprache schulisch zu erwerben, da das Grundverständnis der Muttersprache jeden weiteren Spracherwerb deutlich vereinfacht.

Bei der am 25. September 2018 von Nationalrat Christoph Eymann eingereichten Motion «Frühe Sprachförderung vor dem Kindergarteneintritt als Voraussetzung für einen Sek-II-Abschluss und als Integrationsmassnahme» stellte der Bund unter anderem fest, dass er die sprachliche Unterstützung fremdsprachiger Kinder in den Regelstrukturen im gleichen Mass wie bisher im Rahmen der kantonalen Integrationsprogramme (KIP) weiter fördern wird und zudem auf der Grundlage des Sprachengesetzes (SpG) mit den Kantonen bezüglich der Projektausschreibungen abstimmen und prüfen, ob der Erwerb der Lokalsprache durch fremdsprachige Vorschulkinder eine höhere Priorität erhalten sollte.

(<https://www.parlament.ch/centers/eparl/curia/2018/20183834/Bericht%20BR%20D.pdf>)

Die Unterzeichnenden fordern daher den Regierungsrat auf, die Erfüllung der vom Grossen Rat mit grosser Mehrheit überwiesenen Motion betreffend «Intensivierung der Sprachförderung vor dem Kindergarteneintritt» (19.5096) zu beschleunigen sowie für die Deutschförderung beim Primarschuleintritt die Schaffung von Einführungs-klassen zu prüfen. Zudem sind Unterrichtsangebote in der Muttersprache für Schülerinnen und Schüler nicht deutscher Muttersprache zu prüfen.

Luca Urgese, Erich Bucher, Mark Eichner, David Jenny, Beat Braun, Andreas Zappalà

5. Anzug betreffend Sicherstellung von Grünflächen im Kleinbasel während der Baustelle Rheintunnel auf der Dreirosenanlage

22.5414.01

Das ASTRA plant in Basel den Bau des Rheintunnels, der die Osttangente bzw. den Basler Abschnitt der Nationalstrasse A2 zwischen Schwarzwaldtunnel, Hagnau und Augst in Zukunft entlasten soll. Die Gesamtkosten werden auf CHF 2.36 Milliarden geschätzt. Der Grossteil der Baustelle befindet sich im Untergrund, mit einer zentralen Ausnahme: Die Dreirosenanlage im Unteren Kleinbasel wird während fast zehn Jahren zur Baustelle. Geplant wird mit einem frühesten Baustart 2029 und einer möglichen Inbetriebnahme 2040. Informationen zur geplanten Baustelleninstallation können der Präsentation des Infoforums A2 Rheintunnel vom 16. Juni 2022 entnommen werden.¹

Die Baustelleninstallation des ASTRA auf der Dreirosenanlage ist für die Anwohnerinnen und Anwohner im Quartier, die schon heute in Sachen Grün- und Freiraum unterversorgt sind, unannehmbar. Zehn Jahre Baustelle bedeutet eine ganze Kindheit oder Jugend ohne diesen Grünraum, ohne die Basketball-Felder, ohne Kinderspielplatz oder grosse grüne Wiese, die für alle im Kleinbasel schon heute Mangelware sind. Auch wenn nach den zehn Jahren Baustelle ein neuer toller Dreirosenpark entstehen soll: Die Beanspruchung der Dreirosenanlage durch die Baustelle muss so gering wie möglich gehalten werden. Und es müssen während dieser Zeit geeignete und möglichst viele Ersatzflächen in unmittelbarer Nähe sichergestellt werden.

Der Regierungsrat wird aufgefordert, sich im Rahmen der Rheintunnel-Planung gegenüber dem ASTRA dezidiert dafür einzusetzen,

1. dass die Quartierbevölkerung die Grünflächen sowie Spiel-, Wasser- und Sportanlagen auf der Dreirosenanlage so lange wie möglich uneingeschränkt nutzen kann;
2. dass für die Baustelleninstallation Alternativen geprüft werden, die weniger öffentliche Freiräume und Grünflächen in Anspruch nehmen;
3. dass die Dimension der Baustelleninstallation reduziert wird und alle Möglichkeiten inkl. einer Übernahme allfälliger Mehrkosten für eine räumlich und zeitlich möglichst begrenzte Installation ausgeschöpft werden;
4. dass lückenlos mindestens im Umfang der wegfallenden Fläche gleichwertige Alternativen in unmittelbarer Nähe sichergestellt werden, beispielsweise auf dem Entwicklungsgebiet Klybeck Plus.

¹ https://www.astra.admin.ch/dam/astra/de/dokumente/autobahnschweiz_-filialezofingen/Rheintunnel_Infoforum_Pr%C3%A4sentation_20220616%20reduziert.pdf

Salome Bessenich, Johannes Sieber

6. Anzug in Sachen jahrelang leerstehende Häuser und Wohnraumvernichtung

22.5415.01

Dutzende von Mehrfamilienhäusern sind in unserem Kanton seit vielen Jahren leerstehend. Als Beispiele können die drei Mehrfamilienhäuser an der Hardstrasse genannt werden, welche offensichtlich schon seit 18 Jahren leer stehen und auch das Haus Wartenbergstrasse 45 gleich um die Ecke (gleiche Eigentümerschaft). Leer steht auch schon seit Jahrzehnten das Haus St. Alban-Vorstadt 88.

Die Gründe hierfür sind mannigfaltig: Erbstreitigkeiten, planerische oder bauliche Schwierigkeiten oder eben schlichtweg fehlendes Interesse an der Nutzung. In Zeiten der Wohnungsnot werden so in Basel mehrere hundert Wohnungen potenziellen Mieterschaften entzogen. Bei langjährigen Leerständen vergammeln zudem die Häuser und/oder werden die Liegenschaften wegen möglicher Hausbesetzungen gar verriegelt. Dies stellt auch für das Stadtbild und die unmittelbare Nachbarschaft ein grosses Ärgernis dar. Wenn zu lange zugewartet wird, so werden diese Wohnliegenschaften auch aufgrund des vernachlässigten Unterhaltes nicht mehr bewohnbar resp. nur wieder bewohnbar, wenn grosse Investitionen getätigt werden. Auch diesen Gründen ist spätestens nach zwei bis drei Jahren ein staatliches Handeln im öffentlichen Interesse notwendig.

Der Kanton Genf sieht seit vielen Jahren (LGL, Loi generale sur le logement et la protection des locataires) vor, dass solche Liegenschaften enteignet werden können. Damit wurden gute Erfahrungen gemacht. Wenn eine Nutzungsentziehung droht, beeilen sich Eigentümerschaften, die Wohnnutzung wieder herzustellen. Auch der Kanton St. Gallen kennt in seinem PBG eine Bestimmung, wonach der Gemeinde bei Nichtüberbauung innerhalb gewisser Fristen ein Kaufrecht an den betroffenen Grundstücken zusteht (Art. 8+9 PBG SG).

Denkbar ist auch, dass die jahrelang Leerstehenden Wohnungen zusätzlich besteuert werden. Solche «Leerstandsabgaben» mit Lenkungswirkung gelten z.B. in mehreren österreichischen Bundesländern oder den Städten Hamburg und Vancouver. Damit wird dort bewusst der Wohnungsknappheit und dem Steuerausfall durch Leerstände Gegensteuer gegeben. Wir verweisen hier auch auf die Studie der wissenschaftlichen Dienste des deutschen Bundestages vom 13.9.2018 i.S. Besteuerung von leerstehenden Immobilien/verfassungsrechtliche Möglichkeiten und Grenzen (WD 4 - 3000 -12818).

Weiter denkbar ist, dass dem Räumungsbegehren von jahrelang leerstehenden Häusern nicht ohne weiteres gefolgt wird.

Es wird darauf verwiesen, dass dieser Missstand einfach vermeidbar ist, indem solche Liegenschaften zwischengenutzt werden. Dies ist auch wirtschaftlich/mietrechtlich für die Eigentümerschaft risikolos (vgl. Art. 272 Abs. 1 lit. d OR). Eine entsprechende Regelung könnte dazu führen, dass solche Häuser nicht vergammeln resp. auch bei länger andauernden Rechtsstreitigkeiten o. ä. zumindest zwischengenutzt werden.

Wir bitten daher den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

1. Wie dem Missstand von jahrelang leerstehenden Wohnliegenschaften entgegengetreten werden kann.
2. Ob eine gesetzliche Ergänzung in Anlehnung an die Genfer Lösung (vgl. LGL), eine Leerstandsabgabe oder eine Änderung im Räumungsmodus erlassen wird.
3. Ob sichergestellt ist, dass zumindest diese jahrelang freiwillig leerstehenden Wohnliegenschaften nicht in die amtliche Leerwohnungsstatistik einfließen.

René Brigger, Tim Cuénod

7. Anzug betreffend Anreizsystem für Vertikalbegrünung sowie Nistmöglichkeiten für Tiere am Gebäude

22.5419.01

Seit 2012 ist in den Strategischen Zielen Biodiversität Schweiz (SBS) «Biodiversität im Siedlungsraum fördern» verankert. In der Biodiversitätsstrategie des Kantons Basel-Stadt, die kürzlich in der Vernehmlassung war, fehlen jedoch Massnahmen an Gebäuden, im Themenbereich «Erhalt und Förderung der Biodiversität im Siedlungsgebiet». Angesichts der nötigen Klimaanpassung der Stadt sowie der Biodiversitätskrise muss Basel-Stadt handeln. In der Motion von Thomas Grossenbacher und Konsorten «Basel wächst grün» (21.5018) die am 17. November 2021 dem Regierungsrat als Anzug überwiesen wurde, werden gute Argumente für Vertikalbegrünungen bestens und ausführlich dargelegt. Die übergeordneten Themen sind dazu: Kühlung des Stadtklimas; Schutz und Klimaregulation des Gebäudes; Wertvolle Lebensräume für die Biodiversität; Trittsteine für die ökologische Vernetzung; Verbesserte Luftqualität; Lärminderung; Steigerung der Lebensqualität durch mehr Grün im Siedlungsraum. In der Stellungnahme vom 08. Juni 2021 (21.5018.02) erläutert der Regierungsrat, dass «Im Bebauungsplan Volta Nord erstmalig «Grüne Baulinien» nutzungsplanerisch definiert wurde, welche Fassaden zwingend begrünt werden müssen.» Im Weiteren «werden Fassadenbegrünungen im Rahmen von Baugesuchen immer wieder als ökologischer Ausgleich verfügt». Für private HauseigentümerInnen befanden sich auf der Website der Stadtgärtnerei zudem verschiedene Merkblätter zu Gebäudebegrünungen, die den Fokus primär auf bodengebundene Fassadenbegrünungen legen. Insbesondere das Merkblatt «Begrünte Fassaden – mehr Lebensqualität in der Stadt!» des Trinationalen Umweltzentrums ist sehr hilfreich und wird als Planungsgrundlage auch im Stadtklimakonzept, das im Juli 2021 in Kraft getreten ist, erwähnt. Für Privatpersonen, Bauherrschaften und Institutionelle fehlt bis heute im Kanton Basel-Stadt jedoch ein Anreizsystem, das ökologisch wertvolle Vertikalbegrünung sowie Nisthilfen für Tiere am Gebäude konkret fördert sowie Tierfallen an Gebäuden hilft zu entschärfen.

Die Anzugstellenden bitten daher den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

1. Wie innerhalb der Stadtgärtnerei eine niederschwellige Beratung für Privatpersonen, Bauherrschaften und Institutionen für den Kanton Basel-Stadt eingerichtet werden kann,
 - die Interessierte fachkundig unterstützt um ökologisch wertvolle, wenn immer möglich erdgebundene Vertikalbegrünung an Fassaden, Mauern oder auch Zäunen mit hoher ökologischer Qualität zu erstellen.
 - die bei der Fassadensanierung mit bestehender wertvoller Vertikalbegrünung oder auch Tierbestand am Gebäude beratend zur Seite steht.
 - die ArchitektInnen und Bauherrschaften beim Einplanen von Vertikalbegrünungen und Nisthilfen tatkräftig unterstützt und sie über Tierfallen an Gebäuden orientiert.
 - die über die Pflege der Vertikalbegrünung informiert.
2. Wie Privatpersonen, Bauherrschaften und Institutionen durch einen finanziellen Anreiz bei der Erstellung von Vertikalbegrünungen sowie Nisthilfen für Tiere (insbesondere Vögel und Fledermäuse) unterstützt werden können.
3. Wie die fachliche Pflege von ökologisch wertvollen Fassadenbegrünungen, insbesondere bei Selbstklimmer, ebenfalls durch einen finanziellen Anreiz gefördert werden kann (analog zu den im Baumschutzgesetz verankerten Baumsubventionen)
4. Ob und wie das Bau- und Planungsgesetz sowie Verordnungen von Basel-Stadt angepasst werden müssen, um Hürden für Vertikalbegrünung und Nisthilfen an Gebäuden abzubauen.
5. Wie diese Anreize finanziert werden, im Besonderen ob sie durch den Mehrwertabgabefonds (Biodiversitätsförderung) gedeckt werden können.
6. Inwiefern die SFG-Richtlinien der Schweizerischen Fachvereinigung Gebäudebegrünung eingebunden werden sowie ob sich die Stadtgärtnerei in Zukunft als Mitglied beim SFG engagiert.

Brigitte Kühne, Claudia Baumgartner, Raphael Fuhrer, Sandra Bothe, Christoph Hochuli, Felix Wehrli, Laurin Hoppler, Harald Friedl, Johannes Sieber, Raffaella Hanauer, Niggi Daniel Rechsteiner, Bülent Pekerman, Franz-Xaver Leonhardt, Jean-Luc Perret

8. Anzug betreffend «Superblocks» in Basel

22.5420.01

Gesundheitsgefährdende Wärmeinseln, sogenannte «Urban Heat Islands», werden gerade in den dichter besiedelten Stadtquartieren zum drängenden Thema, wie der Regierungsrat im Stadtklimakonzept vom Juli 2021 schreibt. Verschiedene Grossstädte im europäischen Ausland treten den städtischen Wärmeinseln bereits entgegen, indem sie öffentliche Strassen- und Freiräume stärker begrünen, verschatten, mit Wasser kühlen, Versickerung und Verdunstung steigern und somit die Aufenthaltsqualität im Freien steigern. Pionierin war diesbezüglich 2017 die Stadt Barcelona, welche mit sogenannten «Superblocks» die Klimaerhitzung für die Quartierbevölkerung erträglicher macht und durch die Förderungen des aktiven Verkehrs eine CO₂-ärmere Mobilität fördert. Da die Finanzmittel knapp und der Handlungsbedarf gross sind, setzt Barcelona dafür auf sogenannt «taktischen Urbanismus»: Statt in einem jahrelangen Planungsprozess und mit teuren «definitiven» Massnahmen, geschieht die Umsetzung mit relativ kostengünstigen, provisorischen und verschiebbaren Massnahmen (Bodenmarkierungen, Bäume in Behältern, Pflanzbeete, Sonnensegel, Nebelduschen, Spiel- und Möblierungselemente etc.) – ohne teure Strassenbau- und Werkleitungs-Eingriffe. Auch andere Städte, wie zum Beispiel Lausanne, verfolgen im Umgang mit dem öffentlichen Raum diesen Planungsansatz¹.

In verschiedenen Basler Stadtquartieren haben sich in den letzten zwei Jahren Bewohnende zusammengeschlossen und Überlegungen zu einem nachhaltigeren und klimagerechteren Wohnumfeld angestellt. So übergab Wettstein 21 am 10. Juni 2022 dem Regierungspräsidenten die von gut 300 Quartierbewohnende unterzeichnete «Charta für ein zukunftsfähiges Wettsteinquartier», welche u.a. mit der Schaffung von Superblocks eine nachhaltigere Mobilität und stärkere Quartierdurchgrünung fordert und als Schlüsselmassnahme hierfür im Wettsteinquartier sechs Superblocks vorschlägt. Am 14. September 2022 wurde zudem eine Petition mit über 1000 Unterschriften zur Einrichtung von drei Superblocks im St. Johann-Quartier eingereicht. Eine empirische Untersuchung eines Forschungsprojekts des Schweizer Nationalfonds aus dem Jahr 2022 der EMPA² belegt die grundsätzliche Eignung der Schweizer Städte für das Superblock-Konzept. In Basel-Stadt sind eine Vielzahl von Massnahmen und Strategien, wie beispielsweise das Stadtklimakonzept 2021, der Mobilitätsstrategie-Entwurf 2022, Fuss- und Veloverkehrs-Förderung, das Vorhaben, in der Stadt Basel bis 2035 1000 Bäume zu pflanzen oder auch die Schwammstadt mit dem Superblock-Konzept übereinstimmend. Auch angesichts der Dringlichkeit der Klimaadaptation resp. der Einzelbegehren aus der Bevölkerung ist für Basel-Stadt eine Umorientierung der Strassenbau-Planung zu stadtklimatisch ausgewogeneren Massnahmen wichtig. Demnach ist es sinnvoll, Superblocks zu testen und allenfalls langfristig zu realisieren.

Der Regierungsrat wird daher gebeten zu prüfen und zu berichten:

- Wie bereits im Sommer 2023 versuchsweise Superblocks im Wettstein und St. Johann mit einfachen, kosteneffizienten und befristeten Massnahmen umgesetzt und ausgewertet werden können.
- Ob diese Superblocks mit den ohnehin geplanten Sofortmassnahmen zur Klimaanpassung in den Quartieren kombiniert werden können.
- Wie organisatorisch und planerisch vorzugehen ist, um das Konzept der «Superblocks» langfristig auch in anderen Quartieren in der Stadt Basel zwecks Klimaschutz und -anpassung umzusetzen (inkl. Finanzbedarf,

Einbezug der Quartierbevölkerung, Zeithorizont).

¹ https://vd.sia.ch/sites/vd.sia.ch/files/ForumBetP_VilleLausanne_pré_final.pdf

² <https://p3.snf.ch/Project-196070>

Brigitte Kühne, Raffaella Hanauer

9. Anzug betreffend Unterstützungsbeiträge für Senior:innen in bescheidenen finanziellen Verhältnissen

22.5421.01

„Es ist bekannt, ältere Menschen wollen so lange wie möglich in ihrem bisherigen Umfeld wohnen bleiben, auch wenn sie Betreuung, Unterstützung und Pflege benötigen. «Wohnen wie gewohnt» oder auch «Ageing in place», dieser Wunsch wird von der älteren Bevölkerung westlicher Industrienationen unisono geäussert, so auch in der Schweiz.“ Katharina Frischknecht; Gerontologieblog.ch; 17. Mai 2022.

Viele Senior:innen haben den Wunsch, möglichst lange in der eigenen Wohnung und im vertrauten Quartier selbstbestimmt leben zu können. Das bedingt, dass sie Unterstützung und Betreuung erhalten und diese auch bezahlen können.

Während dem die Pflege im Alter über die Krankenversicherung und kantonale Beiträge finanziert wird, müssen Senior:innen die Betreuung und Unterstützung im Alltag eigenständig finanzieren. Senior:innen, die bezüglich der AHV, BVG und Ergänzungsleistungen in bescheidenen finanziellen Verhältnissen leben, können sich diese Kosten, welche ihre Lebensqualität verbessern würden, jedoch oft nicht leisten.

In der Stadt Bern wurde deshalb ein Pilotprojekt lanciert: Senior:innen in bescheidenen finanziellen Verhältnissen können seit 2019 Unterstützungsbeiträge für Angebote wie Mahlzeiten- oder Besuchsdienste bei der Stadt beantragen. Mit den Betreuungsgutsprachen können so vorhandene Lücken gezielt geschlossen werden.

Das Pilotprojekt der Stadt Bern wurde durch die Berner Fachhochschule evaluiert. Es konnte gezeigt werden, dass die Gutsprachen einen wichtigen Beitrag zum Erhalt der Lebensqualität und Selbständigkeit der Senior:innen leisten und eine Lücke im Finanzierungssystem der Betreuung im Alter schliessen konnten¹.

Das erfolgreiche Berner Projekt, dass dort nun implementiert werden soll, sollte als Vorbild für ein ähnliches Projekt in Basel-Stadt dienen.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat deshalb zu prüfen und zu berichten:

1. Wie unterstützt der Kanton Basel-Stadt Senior:innen die auf Betreuung angewiesen sind, dies aber nicht finanzieren können?
2. Wie könnte ein Pilotprojekt zur Ausschüttung von kantonalen Unterstützungsbeiträgen für Senior:innen in bescheidenen finanziellen Verhältnissen nach dem Vorbild des Stadtberner Projektes in Basel-Stadt umgesetzt werden?
3. Wie kann die Expertise von lokalen Fach- und Anlaufstellen, die sich mit dem Thema Alter auseinandersetzen, in ein mögliches Pilotprojekt miteinbezogen werden?

¹ <https://www.bfh.ch/gesundheit/de/aktuell/news/2022/betreuungsgutsprachen-im-alter/>

Jessica Brandenburger, Pascal Pfister, Claudia Baumgartner, Beatrice Messerli

10. Anzug betreffend Schulraum für das Quartier am Ring

22.5422.01

Die Schulraum-Knappheit im Kanton Basel-Stadt ist in der Innenstadt besonders spürbar. Das Petersschulhaus ist im Moment massiv überfüllt. Kinder aus dem Quartier am Ring westlich der Innenstadt werden nun offenbar konsequent ins Münsterschulhaus eingeteilt. Umteilungsgesuche in andere Schulkreise von betroffenen Familien aus dem Quartier wurden dieses Jahr vom Erziehungsdepartement abgelehnt.

Die Familien im Quartier am Ring sind damit gezwungen, den weiten Weg ins Münster auf sich zu nehmen, der durch die morgens stark befahrene Innenstadt mit schwierigen Tramübergängen führt. Diese Hindernisse sind in der 1. Primarschulklasse für viele Kinder nicht alleine zu meistern. Eltern stehen vor der Herausforderung, ihre Kinder jeden Morgen, Mittag und teilweise auch am Nachmittag begleiten zu müssen, was für Berufstätige schlicht nicht leistbar ist. Die emotionale und zeitliche Belastung des schwierigen Schulwegs ist nicht mit dem Ziel der Vereinbarkeit von Beruf und Familie vereinbar. Die beiden Schulhäuser der Primarstufe Peters sind zudem sehr weit voneinander entfernt, was die Entwicklung einer gemeinsamen Schulkultur erschwert.

Gemäss der Beantwortung der Interpellation von Jessica Brandenburger betreffend Münsterschulhaus (Geschäft 21.5521) geht der Regierungsrat davon aus, dass die Anzahl Schülerinnen und Schüler in der Innenstadt und aus dem Quartier am Ring hoch bleibt. Damit wird auch die unbefriedigende Situation andauern. Aus diesem Grund bitte ich den Regierungsrat, Massnahmen für mehr und besser gelegenen Schulraum für das Quartier am Ring zu ergreifen.

1. Wie kann in unmittelbarer Nähe zum Petersschulhaus zusätzlicher Schulraum geschaffen werden? Es soll insbesondere mit der Uni Basel in aktuell von ihr genutzten Gebäuden eine Lösung gefunden werden (beispielsweise im schon mehrfach von den Volksschulen genutzten ehemaligen Gewerbemuseum).

2. Wie können die benötigten Kapazitäten für den Schwimmunterricht in der Innenstadt und ihrer Umgebung sichergestellt werden?
3. Kann das Münsterschulhaus zukünftig dem deutlich näher gelegenen Standort Rittergasse zugeteilt werden?
4. Wie können in der Übergangszeit die betroffenen Familien aus dem Quartier durch den Kanton entlastet werden? Es soll morgens und mittags eine Begleitung ab Peters- ins Münsterschulhaus und zurück durch das Erziehungsdepartement angeboten werden. Zudem ist der Zugang zu Tagesstrukturplätzen zu garantieren, die von den Kindern selbständig und innert nützlicher Zeit erreichbar sind.

Claudio Miozzari, Jessica Brandenburger, Raffaella Hanauer, Sandra Bothe-Wenk, Joël Thüring, Pasqualine Gallacchi, Brigitte Gysin

11. Anzug betreffend Wohnen ist ein Menschenrecht

22.5426.01

Die Mieten sind so teuer wie nie und Wohnungseigentum ist für die meisten ein unerfüllbarer Traum. Das trifft alle Teile unserer Gesellschaft hart. Wir müssen angehende Eigenheimbesitzer das Bauen erleichtern und die Schwächsten bei Energiekosten und Miete finanziell noch mehr unterstützen.

Der Regierungsrat wird gebeten zu prüfen, wie erreicht werden kann, wie die Grunderwerbsteuer für Selbstnutzer gestrichen werden kann. Der Regierungsrat wird weiter gebeten zu prüfen, wie erreicht werden kann, dass eine überbordende Bürokratie abgebaut wird und dass die Mietzuschüsse erhöht werden.

Eric Weber

Interpellationen

Interpellation Nr. 100 betreffend neuste Zahlen zu den Ukraine Flüchtlingen

22.5409.01

Wie es aussieht, dauert der Krieg in der Ukraine noch länger. Die Ukraine ist ein Land in Europa und steht uns menschlich sehr nahe. Ich möchte durch diese Interpellation die neusten Zahlen und Infos zur Ukraine-Krise erhalten.

1. Wie viele Frauen, Männer und Kinder leben nun in Basel-Stadt?
2. Wie viel Menschen aus der Ukraine leben nun bei privaten Leuten, in eigener Wohnung oder in Sammelunterkünften wie in Lagern? Ich bitte um Aufschlüsselung.
3. Wie viel Geld bekommt der Kanton vom Bund, für die seit Ende Februar in Basel ankommenden und in Basel verbleibenden Flüchtlinge aus der Ukraine?
4. Wie sieht es mit den Sprachkursen aus? Gibt es genügend Plätze?

Eric Weber

Interpellation Nr. 101 betreffend BVB bessern Geleise beim Barfi nach

22.5424.01

Gemäss Medienmitteilung der BVB vom 13. September 2022 kommt es vom 20. September (ab 20.00 Uhr) bis zum 25. September 2022 (Betriebsschluss) zu einer Vollsperrung der Innerstadtachse zwischen Barfüsserplatz und Schiffflände mit den für Pendlerinnen und Pendler aber auch für die Innerstadtgeschäfte bekannten gravierenden Folgen. Als Begründung wird die Erneuerung der Abdichtung des Birsigtunnels, der Gleise und des Gleisunterbaus im Haltestellenbereich aufgeführt. Wie der online BaZ vom 21. September 2022 zu entnehmen ist, wurden die Gleise Richtung Spielzeugmuseum 2017, diejenigen im Haltestellenbereich Richtung Falknerstrasse 2012 und Richtung Steinenberg 2015 letztmals ersetzt. Gemäss der gleichen Quelle sollen diese Erneuerungen die letzten sein bis 2031 also bis zur Neugestaltung des Barfüsserplatzes. Im SRF-Regionaljournal Basel, Baselland vom 23. September 2022 (Ausgabe 08.30 Uhr) wird ausgeführt, dass bei der letzten Sanierung wegen schlechten Wetters die Abdichtung des Birsigtunnels nicht fertiggestellt werden konnte. Die Kadenz dieser Erneuerungsarbeiten und deren Begründung werfen Fragen auf.

In diesem Zusammenhang bittet der Interpellant den Regierungsrat höflich um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie lange ist die durchschnittliche Lebensdauer von Gleisen im BVB-Netz?
2. Ist diese kurze Kadenz von Erneuerungsarbeiten im Bereich Falknerstrasse/Barfüsserplatz/ Steinenberg so im mittelfristigen Erneuerungsplan der BVB vorgesehen oder handelt es sich um nicht vorausgeplante dringliche Sanierungsmassnahmen?
3. Was sind die Gründe für diese Sanierungsmassnahmen wenige Jahre nach der letzten Erneuerung derselben Gleisanlagen und die (unterdurchschnittlich) kurze Lebensdauer dieser Gleisanlagen?

4. Was sind die Gründe, dass bei der letzten Sanierung der Gleisanlage die Abdichtung des Birsigtunnels nicht fertiggestellt wurde? Falls Baumängel die Ursache waren, wer trägt die Verantwortung dafür und stellt sich eine Haftungsfrage?
5. Wie erklärt es sich, dass diese Gleisanlagen, die jetzt nach wenigen Jahren bereits ersetzt werden müssen, nach der jetzigen Sanierung nun für die Zukunft plötzlich eine weit längere Lebensdauer bis 2031 aufweisen sollen?

Lukas Faesch

Interpellation Nr. 102 betreffend Bauverzögerung und Kostenüberschreitung beim Neubauprojekt Naturhistorisches Museum / Staatsarchiv

22.5435.01

Aus verschiedenen Quellen vernehme ich, dass die Kosten auch beim Neubau Staatsarchiv/Naturhistorisches Museum bereits jetzt aus dem Ruder laufen. Anscheinend hat es ein Problem mit der Baugrube gegeben. Die Baugrube müsse zusätzlich verstrebt werden und die SBB, deren Schienen unmittelbar neben dem Gebäude durchlaufen, hätten anscheinend die Bewilligung verweigert, dass die Verstrebrungen unter den Schienen durchgehen.

Darf ich den Regierungsrat bitten, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Ist es richtig, dass das Neubauprojekt bereits verzögert ist und der geplante Kostenrahmen nicht eingehalten werden kann?
2. Ist es richtig, dass die SBB sich geweigert haben, dass die neuen Verstrebrungen unter die Geleise eingebaut werden?
3. Falls es zu Verzögerungen und Mehrkosten kommen sollte: Was ist der neue Terminplan und der neu erwartete Kostenrahmen?
4. Falls es richtig ist, dass sich die SBB weigert: Was sind die Gründe dafür und was ist der Plan B für diese Baustelle?

Erich Bucher

Interpellation Nr. 103 betreffend Nein zum Freizeitgartengesetz, wie weiter?

22.5440.01

Am 15. Mai 2011 stimmte die basel-städtische Stimmbevölkerung mit 54.83% Ja zum Gegenvorschlag zur Familiengarteninitiative.

Der Gegenvorschlag beinhaltete im Sinne eines Kompromisses, dass mindestens 82 Hektaren aller Familiengärten erhalten bleiben. Ausserdem sei «*mit geeigneten Massnahmen darauf hinzuwirken, dass die Familiengartenareale qualitativ aufgewertet werden, insbesondere dadurch, dass Familiengartenareale mit öffentlichen Grünflächen und Freizeitangeboten verbunden werden. Sofern zur Erreichung dieses Ziels oder aufgrund anderer überwiegender öffentlicher Interessen ein Familiengartenareal ganz oder teilweise aufgehoben wird, muss allen Betroffenen ein Ersatzgarten in gleicher Qualität angeboten werden; nachträglich unnütz gewordene Aufwendungen und Investitionen sind angemessen zu entschädigen*». Diese Punkte wurden 2012 deckungsgleich in den Paragraphen 2, 4 und 5 des Gesetzes über Freizeitgärten verankert.

Im Ratschlag vom 15. Juni 2021 beantragte der Regierungsrat ohne vorherigen Parlamentsauftrag, eine Teilrevision des Gesetzes über Freizeitgärten. Im Ratschlag wurde unter anderem folgendes festgehalten: «*Das seit Mitte 2013 in Kraft stehende Freizeitgartengesetz hat sich grundsätzlich bewährt. Da das Gesetz kurz gehalten ist und weil bisher keine Verordnung zur Konkretisierung der gesetzlichen Bestimmungen erlassen wurde, bestehen bei einigen Themenbereichen jedoch Unklarheiten und Regelungslücken (z.B. Rechtsmittelweg bei Kündigungen sowie Rolle und Aufgaben der Freizeitgartenkommission).*»

Obwohl sich das Gesetz – und dementsprechend auch der Kompromiss von 2011 inkl. die Paragraphen 4 und 5 – gemäss Regierungsrat «*grundsätzlich bewährt*» habe, wollte der Regierungsrat auch bei diesen Bestimmungen Änderungen durchboxen, um für die Zukunft eine genügend gesetzliche Grundlage für die Öffnung der Freizeitgartenareale zu schaffen. Der Grosse Rat hat diese Bestimmungen zusätzlich ergänzt und erweitert. Aus dem Bericht der BRK geht klar hervor, dass das BVD und die Stadtgärtnerei die Mitspracherechte der Freizeitgartenvereine und jene der Pächterinnen und Pächter auf ein Minimum beschränken wollten: «*Die Vertreterin und der Vertreter des BVD warnten davor, diesen Aspekt gesetzlich zu regeln. Das könnte dazu führen, dass gewisse Vereine ihr Vetorecht systematisch dazu nutzen, um Veränderungsprozesse zu blockieren. Vereine verfolgen grundsätzlich Partikularinteressen und haben primär nicht die Förderung des Allgemeinwohls vor Augen. Die Stadtgärtnerei als verantwortliche Behörde hat hingegen den Gesamtüberblick über die Areale und bezieht die Vereine schon heute in Veränderungsprozesse mit ein*».

Mit diesem Vorgehen wollte man den Kompromiss von 2011 über Bord werfen und ein Gesetz schaffen, mit welchem der Regierungsrat und die Stadtgärtnerei über den Köpfen der Menschen die Entwicklung der Freizeitgartenareale hätten bestimmen können. Bereits beim Schlüsseldepot machte die Stadtgärtnerei keine gute Figur, was bei den Pächterinnen und Pächtern für grosse Aufregung sorgte. Die Freizeitgartenstrategie brachte ausserdem bezüglich Vorschriften, Aufwertung, Verdichtung und Aufhebung von Arealen mehr Fragen und Verunsicherungen als Klarheit

und Sicherheit. Es kam folglich wie es kommen musste: Das Referendum kam im Frühling 2022 mit über 5'000 Unterschriften deutlich zu Stande und die Stimmbevölkerung versenkte am 25. September 2022 dieses missratene Freizeitgartengesetz mit über 53%.

Dank dem Regierungsrat und der Stadtgärtnerei wurde viele Geschirr zerschlagen und jetzt gilt es, wieder bodenständig, vertrauensvoll und ehrlich mit den Menschen, den Vereinen und dem Zentralvorstand umzugehen und zusammenzuarbeiten.

In diesem Zusammenhang bittet der Interpellant den Regierungsrat um Antworten zu folgenden Fragen:

1. Wird der Regierungsrat eine weitere Teilrevision des Gesetzes über Freizeitgärten vorschlagen?
2. Falls Frage 1 bejaht wird. Hat der Regierungsrat zur Kenntnis genommen, dass Änderungen in den Paragrafen 4 und 5, Öffnungen und Durchwegungen von Arealen, die Auflockerung des Kündigungsschutzes sowie der Verzicht auf eine Ersatzgartengarantie auch in Zukunft nicht mehrheitsfähig sind?
3. Wie stellt der Regierungsrat sicher, dass aus dem Klima des Misstrauens in Zukunft wieder ein gutes Zusammenspiel zwischen Stadtgärtnerei, Zentralvorstand, den einzelnen Freizeitgartenvereinen und den Pächterinnen und Pächtern gewährleistet wird?
4. Welche Konsequenzen zieht der Regierungsrat aus der herrschenden Unzufriedenheit und dem grossen Misstrauen gegenüber der Stadtgärtnerei? Wird beispielsweise die umstrittene Schlüsseldepot-Regelung rückgängig gemacht?
5. Welche Strategien verfolgt der Regierungsrat, sodass die Familiengärten als grüne Stadtoasen, Erholungsräume für Pächterinnen und Pächter sowie als multikulturelle Erfolgsmodelle in der jetzigen Form erhalten bleiben?
6. Wird die Freizeitgartenstrategie, welche nicht immer öffentlich transparent war, nach dem Nein vom 25. September 2022 total- oder teilrevidiert?
7. Falls Frage 6 verneint wird. Welche Elemente aus der Freizeitgartenstrategie erachtet der Regierungsrat nach dem Nein vom 25. September 2022 noch als aktuell?
8. Gibt es Bestrebungen, in den nächsten 10 Jahren an gewissen Orten Freizeitgartenareale ganz oder teilweise aufzuheben? Falls ja, welche Areale sind betroffen?
9. Interpretiert der Regierungsrat die Abstimmung vom 25. September 2022 auch dahingehend, dass die Bevölkerung insgesamt mehr Grünflächen im öffentlichen Raum wünscht, beispielsweise auch um Anliegen wie Gemeinschaftsgärten oder urban gardening anbieten zu können?
10. Werden Schulgartenprojekte auch in Zukunft in der Nähe von Schulhäusern geplant und existieren dementsprechend Bestrebungen, Gartenareale in der Nähe von (neuen) Schulstandorten zu realisieren?
11. Inwiefern werden die Gemeinden Riehen und Bettingen – in diesen Gemeinden war der Nein-Anteil beim Freizeitgartengesetz am 25. September 2022 besonders hoch – bei den oben genannten Punkten in Zukunft miteinbezogen?

Pascal Messerli

Interpellation Nr. 104 betreffend Aufhebung der Fahrspur auf der Münchensteinerbrücke

22.5441.01

Im Oktober 2021 hat der Regierungsrat ein einjähriges Pilotprojekt gestartet, bei dem auf der Münchensteinerbrücke eine Fahrspur für Autofahrer aufgehoben und nur noch für Velofahrer zur Verfügung gestellt wurde. Am 28. September teilte das BVD mit, dass die versuchsweise Verkehrsführung permanent beibehalten wird. Dabei wird festgehalten, dass die Erfolgskriterien des Projekts alle erfüllt seien und es «kaum zu kritischen Situationen zwischen den Verkehrsteilnehmenden kam». Die zeitweisen Rückstaus aufgrund der Fahrsपुरaufhebung würden sich «in einem akzeptablen Rahmen» bewegen und die umliegenden Verkehrsknoten «praktisch nie» betreffen.

In diesem Zusammenhang bittet die Interpellantin den Regierungsrat um Antworten zu folgenden Fragen:

1. Die Interpellantin hat in ihrem Umfeld fast ausschliesslich negative Rückmeldungen erhalten, nicht nur von Autofahrern, sondern auch von Velofahrern und Fussgängern. Wie kommt der Regierungsrat darauf, dass diese Veränderung für alle Verkehrsteilnehmenden eine Verbesserung darstellt?
2. Der Regierungsrat hält fest, dass bei Befragungen die Rückmeldungen fast ausschliesslich positiv waren. Wurden diese Personen repräsentativ oder nur in der rotgrünen Pro-Velo-Bubble ausgesucht? Wie viele Personen wurden aus welchem Umfeld befragt? Bitte aufschlüsseln nach Autofahrern, Velofahrern, Fussgängern und anderen Verkehrsteilnehmern und (wenn möglich) nach politischer Gesinnung.
3. Der Regierungsrat hält in der Medienmitteilung fest, dass es «kaum zu kritischen Situationen zwischen den Verkehrsteilnehmendem» gekommen ist. Wann beurteilt der Regierungsrat eine Situation als «kritisch» und wie viele solche Situationen gab es?
4. Gab es während dieses Pilotprojekts Unfälle auf der betroffenen Strasse? Wie viele? Wie viele Unfälle gab es gleichenorts in den letzten 5 Jahren vor dem Pilotprojekt?

5. Was waren die Gründe der Unfälle und unterschieden sich die Gründe nach der Veränderung der Verkehrsführung? (Bitte die häufigsten Unfallursachen der letzten 5 Jahre und während des Pilotprojekts separat aufführen.)
6. Falls die Gründe die gleichen blieben, weshalb wird diese Anpassung trotzdem gemacht und nicht nach besseren Lösungen gesucht?
7. Der Regierungsrat schreibt, das Projekt wäre durch ein Monitoring begleitet worden, und hätte alle Erfolgskriterien erfüllt. Wie wurde das Ganze begleitet und was waren die Erfolgskriterien? Wurden diese voll oder nur zum Teil erfüllt? (Bitte nach Erfolgskriterien aufschlüsseln.)
8. Der Regierungsrat gibt zu, dass es Rückstaus gegeben hat. Autofahrer ärgern scheint aber zum rotgrünen Regierungsprogramm dazugehören. Wie wurden die Rückstaus bemessen? Wie viele Rückstaus hat es gemäss dieser Definition gegeben? Wie oft haben Rückstaus die anderen Verkehrsknoten beeinträchtigt?
9. Wurden auch kürzere Rückstaus und der Zeitverlust der Verkehrsteilnehmer (insbesondere der Autofahrer) an der Ampel gemessen? Wenn nein, weshalb nicht?
10. Wurde der Verlust für die Wirtschaft durch den zusätzlichen unnötigen Zeitverlust berechnet? Wenn nein, weshalb nicht? Bitte geben sie eine Schätzung über den wirtschaftlichen Verlust in Zahlen ab.
11. Wie viel zusätzlicher CO₂-Ausstoss wurde durch diese künstlichen Staus generiert? Wenn auch dies nicht berücksichtigt wurde, weshalb nicht?
12. Inwiefern sind künstliche Staus und zusätzliche CO₂-Ausstösse mit der der vom Regierungsrat ins Leben gerufenen «Klimaloki» zu vereinbaren?

Daniela Stumpf

Interpellation Nr. 105 betreffend Wassersparen und Entlastung der Kanalisation durch Zisternen

22.5442.01

In den letzten Jahren gab es längere Perioden mit sehr geringer Niederschlagsmenge. Der aktuell prognostizierte milde Winter dürfte zu geringen Schnee- und damit Schmelzwassermengen führen. Die jüngsten Klimaschwankungen und die Wetterentwicklung der nahen Zukunft führen voraussichtlich zu einer Verknappung der Wasserreserven. Nur dank des Grundwasserstroms des Rheins konnte im Kanton bisher auf Sparmassnahmen oder Einschnitte verzichtet werden.

Mit Blick auf die Klimaänderungen, den steigenden Pro-Kopf Wasserverbrauch angesichts des prognostizierten Bevölkerungswachstums und auch aufgrund beispielsweise geplanter Begrünungs- und Wasserelemente in der Stadt drängen sich Trinkwasser-Sparmassnahmen bzw. entsprechende Überlegungen auf. Die Pandemie und die drohende Strommangellage lehren uns, wenn immer möglich frühzeitig Vorbereitungsmaßnahmen im Hinblick auf künftige Problemlagen zu ergreifen. Die bisher kommunizierten Massnahmen der Regierung zur Wasserversorgung im Kanton legen allerdings den Schluss nahe, dass diese die zu erwartenden Probleme nicht lösen werden.

Eine umsetzbare Möglichkeit, den Trinkwasserverbrauch effizient zu reduzieren, ist die Substituierung durch Regenwasser. Mit einfachen Mitteln kann Regenwasser gesammelt werden und als Ersatz für Trinkwasser dienen. Die dafür notwendigen Zisternen können auch unterirdisch installiert werden. Im Stadtklimakonzept vom Juli 2021 sieht die Regierung ebenfalls vor, Regenwasserkreisläufe zu schliessen. Die Bewässerung von Gärten und andere Einsatzmöglichkeiten lassen sich so ressourcenschonend realisieren, während gleichzeitig die Kanalisation entlastet wird.

In diesem Zusammenhang bittet der Unterzeichnende den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Teilt der Regierungsrat die Meinung, dass es in absehbarer Zeit zu Problemen in der Trinkwasserversorgung kommen kann?
2. Erachtet er die Installation von Zisternen als taugliches Mittel, wertvolles Trinkwasser einzusparen?
3. Sieht der Regierungsrat in der Errichtung von Zisternen, die der Substituierung von Trinkwasser dienen, ein zusätzliches Element für das «Stadtklimakonzept zur klimaangepassten Siedlungsentwicklung» im Kanton Basel-Stadt und dem propagierten «Schwammstadt-Prinzip»?
4. Könnten staatliche Unterstützungsmassnahmen für private Hauseigentümerschaften als Anreiz zur Erstellung von Zisternen, welche zur Einsparung von Trinkwasser führen, geschaffen werden (bspw. Informationskampagne zur Einsparung von Ableitungsgebühr und Beteiligung an notwendigem IWB-Zähler, vergünstigte Darlehen für die Erstellung oder steuerliche Massnahmen etc.)?
5. Sieht der Regierungsrat Möglichkeiten, den Bau nachbarschaftlich und gemeinsam genutzter Zisternen zu unterstützen (bspw. Indem Raum für die Platzierung von Zisternen zur Verfügung gestellt wird)?

Michael Hug

Interpellation Nr. 106 betreffend Entlastung der Notfallstationen

22.5448.01

Es ist eine bekannte Tatsache: die Notfallstationen im Universitätsspital (USB) und im Universitäts-Kinderspital beider Basel (UKBB) sind zu oft zu stark frequentiert. Patientinnen und Patienten ohne medizinisch schwerwiegende Befunde, welche notfallmässige Behandlung erfordern, verursachen einen hohen Aufwand. Die Folge sind lange Wartezeiten, mit daraus resultierender Ungeduld und Aggression der Patienten und deren Angehörigen gegenüber dem Personal, Überlastungen des Personals und hohe Kosten für die Versicherer und den Kanton.

Obwohl bereits Anstrengungen unternommen worden sind, um die Bevölkerung dahingehend aufzuklären, dass bei nicht bedrohlichen Krankheiten oder leichten Verletzungen eine Hausarzt- oder Kinderarzt-Praxis aufgesucht werden sollte, sind die Notfallstationen des USB und des UKBB oft übervoll. Die bisherigen Anstrengungen zur entsprechenden Aufklärung der Bevölkerung sind offensichtlich ungenügend.

Besonders dem nicht nur wegen der Corona-Pandemie sehr belasteten Personal in den Spitälern wäre sehr gedient, würden weniger Patientinnen und Patienten als Notfälle ins Spital kommen, wenn kein Grund dazu gegeben ist. Wenn stattdessen eine ambulante Behandlung in einer Hausarzt- oder Kinderarzt-Praxis erfolgt, wirkt dies überdies kostensenkend.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Beurteilt der Regierungsrat die aktuelle Situation hinsichtlich Frequentierung der Notfallstationen des USB und des UKBB auch für korrekturbedürftig?
2. Hält er eine gemeinsam durch Organisationen der Haus- und Kinderärzte mit dem Gesundheitsdepartement vorzubereitende und durchzuführende Informationskampagne der Bevölkerung für tauglich, die negativen Folgen von unnötigen Besuchen der Notfallstationen im USB und im UKBB zu vermeiden oder zu reduzieren?
3. Ist der Regierungsrat bereit, Zielgruppen für eine solche Informationskampagne – auch in der ausländischen Bevölkerung – zu definieren und in geeigneter Form anzugehen?
4. Können in der Elternberatung und in den ersten Jahren der Primarstufe gezielt Informationen zum Aufsuchen von Kinderarzt-Praxen im Bring-System erfolgen?
5. Kann die Gruppe der Erwachsenen auf die Vorteile des Besuchs von Hausarzt-Praxen im Bring-System aufmerksam gemacht werden?
6. Sieht der Regierungsrat andere Möglichkeiten, die Notfallstationen der beiden Spitäler zu entlasten?

Raoul I. Furlano

Interpellation Nr. 107 betreffend Auswirkung der Umsetzung der OECD-Mindestbesteuerung – Die Haltung und Verantwortung des Kantons Basel-Stadt

22.5449.01

Aktuell beraten die Eidgenössischen Räte den Bundesbeschluss über eine besondere Besteuerung grosser Unternehmensgruppen (Umsetzung des OECD/G20-Projekts zur Besteuerung der digitalen Wirtschaft). Die diskutierten Umsetzungsvarianten für die Verteilung der zusätzlichen Steuereinnahmen zwischen Bund und Kantonen haben Auswirkungen auf die Finanzen des Bundes und der Kantone. In Ergänzung zur bundesrätlichen Botschaft hat das Beratungsbüro BSS im Auftrag der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz verschiedene Modellschätzungen erstellt (Büro BSS 2022: OECD-Mindeststeuer. Unternehmensbesteuerung in der Schweiz unter dem Regime der OECD-Mindeststeuer: Schätzungen der Mehreinnahmen, Verteilung zwischen den Kantonen. Online abrufbar: https://www.sp-ps.ch/wp-content/uploads/2022/08/oecd-mindeststeuer_bericht_bss_12082022.pdf). Darin werden die zusätzlichen Einnahmen der Kantone geschätzt und deren Verteilung zwischen den Kantonen und Bund in verschiedenen Modell-Varianten beschrieben und berechnet. Es ist klar, dass der Kanton Basel-Stadt aufgrund der Anwesenheit vieler international tätiger Firmen von der Reform besonders betroffen ist. Gleichzeitig ist aber auch klar, dass die Einnahmen so verteilt werden sollten, dass nicht einzelne Kantone unverhältnismässig viel von den zusätzlichen Einnahmen profitieren. Dabei spielt natürlich auch eine mögliche Umverteilung der Einnahmen durch den Nationalen Finanzausgleich (NFA) eine Rolle.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat deshalb um die Beantwortung folgender Fragen:

Wie beurteilt der Regierungsrat die Auswirkungen folgender Umsetzungsvarianten?

1. Wie würde sich das in der Botschaft des Bundesrates vorgeschlagene Modell (25% Bundesanteil, 75% Kantonsanteil), hinter dem auch der Regierungsrat Basel-Stadt steht, auf den Ressourcenausgleich im NFA auswirken und wann?
 - i. Auf wann ist die Überprüfung des NFA vorgesehen?
 - ii. Ab wann würde Basel-Stadt aufgrund der Mehreinnahmen mehr in den NFA einzahlen?
 - iii. Wie würde sich der finanzielle Beitrag von Basel-Stadt verändern?
 - iv. Mit welchen Schätzungen und Modellen rechnet der Regierungsrat?
2. Wenn 75% der zusätzlichen Einnahmen bei den Kantonen, 25% beim Bund verbleiben (gemäss Botschaft des Bundesrates), mit einer Deckelung des bei den Kantonen verbleibenden Betrags bei 200, resp. 300 Franken pro Einwohner:in und Gleichverteilung des Restbetrages pro Kopf auf alle Einwohner*innen der Schweiz (Modell gemäss Schätzungen der BSS-Studie)?

3. Wenn 50% der zusätzlichen Einnahmen bei den Kantonen, 50% beim Bund verbleiben und was ist die Wirkung auf den Ressourcenausgleich im NFA?
4. Wenn 50% der zusätzlichen Einnahmen bei den Kantonen, 50% beim Bund verbleiben, mit einer Deckelung des bei den Kantonen verbleibenden Betrags bei 200, resp. 300 Franken pro Einwohner:in und Gleichverteilung des Restbetrages pro Kopf auf alle Einwohner:innen der Schweiz (Modell gemäss Schätzungen der BSS-Studie)?
5. Was wären die Auswirkungen auf die in Basel erwarteten Mehreinnahmen, wenn man die vorgesehene Ergänzungssteuer als Bundessteuer behandeln würde (die Verteilung also 21.2% Kanton und 78.8% Bund wäre)?
6. Wie schätzt der Regierungsrat die Wirkung der verschiedenen Varianten auf den Standortwettbewerb zwischen den Kantonen ein?
7. Wie will der Regierungsrat verhindern, dass die zusätzlichen Steuereinnahmen in Kantonen mit tiefen Gewinnsteuern nicht zu einem noch härteren Steuerwettbewerb eingesetzt werden?

Beda Baumgartner

Interpellation Nr. 108 betreffend Umgang mit Staatsbeiträgen aufgrund der aktuellen Teuerung

22.5451.01

Die Teuerung hat im September weiter zugenommen, wie die Zahlen des Statistischen Amtes des Kantons von vergangener Woche verdeutlichen. Durchschnittlich betrug die Teuerung der letzten Monate 3 Prozent. Organisationen, die im Auftrag des Staates Dienstleistungen für die Gesellschaft erbringen, können keinen Teuerungsausgleich über höhere Verkaufspreise erzielen, sondern sind auf höhere Finanzhilfen durch den Staat angewiesen.

Im Kanton Basel-Stadt erhalten zahlreiche Organisationen im Rahmen von Staatsbeiträgen finanzielle Unterstützung in Form von Finanzhilfen oder Abgeltungen für Leistungen, die sie im öffentlichen Interesse erbringen. Die Staatsbeiträge werden zwischen dem Kanton und den Organisationen partnerschaftlich geregelt, wobei die Federführung je nach Themenfeld jeweils bei einem anderen Departement liegt. Das Staatsbeitragsgesetz regelt den Umgang mit der Teuerung sowohl für Finanzhilfen als auch für Abgeltungen und sieht vor, dass ein jährlicher Teuerungsausgleich entsprechend des Finanzierungsanteils des Kantons gewährt wird. Dieser Ausgleich orientiert sich an der Entwicklung der Personalteuerung beim Kanton. Trotz dieser gesetzlich klaren Regelung stellen sich für die betroffenen Organisationen viele offene Fragen aufgrund der aktuellen Teuerung. In Anbetracht dessen, bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie trägt der Regierungsrat der steigenden Teuerung in den laufenden und zukünftigen Staatsbeiträgen mit externen Organisationen Rechnung?
2. Gibt es systematische Unterschiede zwischen den Departementen bei der Gewährung eines Teuerungsausgleiches? Und falls ja, welche?
3. Bei Finanzhilfen wird entsprechend des Staatsbeitragsgesetzes in der Regel ein Teuerungsausgleich auf den Lohnkosten gewährt. Wird die aktuelle Teuerung in allen Staatsbeiträgen berücksichtigt, obwohl in den Verträgen teilweise explizit vermerkt ist, dass die Finanzhilfen «nicht indexiert» sind?
4. Müssen die Organisationen selber aktiv werden, um eine Anpassung der Staatsbeiträge an die Teuerung zu erwirken, oder wird der Kanton proaktiv höhere Beiträge entrichten aufgrund der aktuellen Teuerung?
5. Können Verträge, die den Passus «nicht indexiert» aufweisen, in einem vereinfachten Verfahren angepasst werden oder ist dies auch in der aktuellen Situation erst in der nächsten Vertragsperiode möglich?
6. Wird ein Teuerungsausgleich für IFEG-Leistungen (Betreutes Wohnen, Betreute Tagesstruktur, Begleitetes Arbeiten) sowie für die Tarife der ambulanten Wohnbegleitung AWB automatisch und für alle Organisationen gewährt oder gibt es Unterschiede zwischen den dienstleistenden Organisationen?
7. Organisationen, die eine Finanzhilfe erhalten und bei denen die Personalkosten weniger als 70 Prozent der gesamten Betriebskosten ausmachen, wird entsprechend dem Staatsbeitragsgesetz aktuell kein Teuerungsausgleich gewährt. Gibt es hier Überlegungen eine ausserordentliche Anpassung zu gewähren, gerade auch in Anbetracht der steigenden Betriebskosten (Energie, Mieten)?

Melanie Eberhard

Interpellation Nr. 109 betreffend Kreditüberschreitungen

22.5452.01

Die Paragraphen 14 bis 16 des Finanzhaushaltsgesetzes regeln den unüblichen Fall, dass eine vom Grossen Rat bewilligte Ausgabe bzw. das Budget überschritten wird und der Regierungsrat genötigt wird Massnahmen zu ergreifen.

Im Jahresbericht werden die Überschreitungen relativ knapp in den Fussnoten der Rechnungen der Departemente begründet sowie in der Finanzberichterstattung zumindest bezüglich der Höhe ausgewiesen. Für die Jahre 2019 bis 2021 sowie für das laufende Jahr 2022 sind dies folgende:

2022

Dringlicher Nachtragskredit	WSU	Versorgung und Unterbringung von Geflüchteten aus dem Ukraine-Krieg durch Staatsbeitragsempfänger	650'000
Dringlicher Nachtragskredit	GD	Lieferung von medizinischem Schutzmaterial an die Ukraine und benachbarte Staaten	1'460'000

2021

Kreditüberschreitung	BVD	«Höherer Aufwand aufgrund von Gebührenausschüttungen an die im Baubewilligungsverfahren mitwirkenden Fachinstanzen. Die dadurch entstandene Kreditüberschreitung in der Rechnung 2021 wurde im Rahmen des Hochrechnungsprozesses November durch die Regierung bewilligt. RRB 21/38/97 vom 14. Dezember 2021, Ziff. 9.»	400'000
Nachtragskredit	PD	Verein Kulturwerkstatt Kaserne	14'300
Nachtragskredit	PD	Schutzschirm für Grossveranstaltungen	19'000'000
Nachtragskredit	PD	Staatsbeitrag Stiftung Basler Papiermühle	126'500
Nachtragskredit	FD	Beiträge an Geschäftsräumlichkeiten	21'000'000
Nachtragskredit	BVD	Erhöhung Globalbudget Öff. Verkehr	5'241'266
Nachtragskredit	GD	Mehr- und Zusatzkosten sowie Vorhalteleistungen Spitäler	108'400'000

2020

Kreditüberschreitung	BVD	«Die Bildung einer Rückstellung für die Finanzierung der Unterdeckung von Grabpflegeaufträgen, welche durch den Regierungsrat mittels einer Kredit-überschreitung nach §14 Abs. 1 lit. b. FHG gemäss RRB 21/02/45 vom 19.01.21 bewilligt wurde, führt zu höherem Aufwand.»	6'500'000
Nachtragskredit	PD	Rockförderverein	25'000
Nachtragskredit	PD	Programmförderung Orchester Basel-Stadt	372'000
Nachtragskredit	PD	Verein für das jüdische Museum der Schweiz	60'000
Nachtragskredit	PD	Basler Kunstverein	45'000
Nachtragskredit	Grosser Rat	PUK Neubau Biozentrum	500'000
Nachtragskredit	FD	Covid-19 Geschäftsunkosten für Härte-fälle	10'000'000
Nachtragskredit	FD	Covid-19 Geschäftsräumlichkeiten	18'000'000
Nachtragskredit	WSU	Covid-19 Basel Tourismus	700'000

2019

Kreditüberschreitung	BVD	Mehrkosten bei der Altlastensanierung beim Freizeitgartenareal Spalen-/Hegenheimermattweg und beim Grünflächen-unterhalt in Folge der grossen Trockenperiode im 2018. Dafür bewilligte der RR mit RRB Nr. 20/03/29 vom 21. Januar 2020 eine Kreditüberschreitung nach §14 Abs. 1 lit. b FHG.	500'000
Nachtragskredit	FD	Staatsbeiträge an das Vorstadttheater	30'000

Entsprechend der obigen Auflistung bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen betreffend Kreditüberschreitungen gemäss §14-16 FHG:

1. Welcher Zeitraum liegt jeweils zwischen dem jeweiligen Regierungsratsbeschluss für die oben genannten Kreditüberschreitungen und Nachtragskrediten, der allfälligen Orientierung der Finanzkommission und der Feststellung des finanziellen Mehrbedarfs?
2. In welchen Fällen sah sich der Regierungsrat von 2019 bis 2022 genötigt, gemäss Paragraph 14 eine Überschreitung von Budget- und Globalkrediten zu bewilligen,
 - a. Weil die Ausgabe durch einen Rechtssatz oder Beschluss vorgeschrieben ist;
 - b. Weil ein Aufschub für den Kanton nicht möglich ist;
 - c. Weil die Ausgabe durch Fondsmittel oder Rücklagen gedeckt ist,
 - d. Weil die Dienststelle eine Kompensation innerhalb ihres betrieblichen Ergebnisses vor Abschreibungen vornimmt;
 - e. Weil die Kreditüberschreitung unbedeutend ist.
3. Wie definiert der Regierungsrat eine «sehr grosse» Kreditüberschreitung gemäss § 14 Abs. 3 FHG?
4. Wie oft musste der Regierungsrat von 2019 bis 2022 der Finanzkommission die Aufnahme ins Budget in Form eines dringlichen Nachtragskredits gemäss Paragraph 16 beantragen?
5. Gibt es Überschreitungen gemäss §14-16, welche nicht in den Jahresberichten 2019-2021 ausgewiesen sind oder nicht oben aufgelistet sind?

Oliver Thommen

Interpellation Nr. 110 betreffend Zunahme schlafender Roma-Bettler im öffentlichen Raum – schläft auch die Verwaltung?

22.5453.01

Seit einigen Wochen sind beim Interpellanten leider wieder vermehrt Reklamationen von Bürgerinnen und Bürgern eingehend, welche sich über in der Öffentlichkeit schlafende Roma-Bettler aufregen. Auch dem Interpellanten selbst ist aufgefallen, dass diese wieder in grosser Zahl an altbekannten „Schlafstätten“ wie bspw. bei der Unterführung beim Lohweg (Heuwaage) oder unterhalb des Heuwaage-Viadukts bei der Markthalle schlafen. Viele Bürgerinnen und Bürger fühlen sich von den Dutzenden dort schlafenden Roma-Bettler/innen gestört und meiden diese Strecken auf dem Nachhauseweg.

Mit dem, dank dem Druck der SVP, wiedereingeführten (teilweisen) Bettelverbot hat sich die Situation grundsätzlich – mit Schwankungen – verbessert. Bei der Wiedereinführung des Bettelverbots wurde seitens des Regierungsrates auch angekündigt, dass man prüfe, inwiefern man die für die Bevölkerung unhaltbare Situation von in der Öffentlichkeit schlafenden Roma-Bettlern in den Griff bekommen könne. Auch sei man bestrebt, dass entsprechende Nachtlager spätestens am Vormittag geräumt werden. Auch wenn letztes offensichtlich recht gut funktioniert, muss festgestellt werden, dass in Bezug auf das (grundsätzlich erlaubte) Nächtigen im öffentlichen Raum bis dato nichts Fassbares geschehen ist.

Ich bitte den Regierungsrat deshalb um die Beantwortung der nachstehenden Fragen:

1. Teilt der Regierungsrat die Beobachtung vieler Bürgerinnen und Bürger und des Interpellanten, dass wieder vermehrt Roma-Bettler im öffentlichen Raum schlafen?
2. Was will der Regierungsrat nun konkret unternehmen, um diese unhaltbaren Zustände zu verbessern und sicherzustellen, dass Bürgerinnen und Bürger abends wieder ohne Angst heimlaufen können?
3. Wird der Regierungsrat, wie er bei der Diskussion rund um Umsetzung der Motion Joël Thüring betreffend „Wiedereinführung des Bettelverbots“ angekündigt hat, nun eine Park- und Allmendordnung erstellen, welche das Schlafen im öffentlichen Raum zumindest teilweise einschränkt?
 - 3.1 Falls ja, bis wann ist mit dieser Ordnung zu rechnen?
 - 3.2 Falls nein, weshalb will der Regierungsrat die unhaltbaren Zustände nicht beseitigen?

Gemäss geltender Gesetzgebung ist ein Aufenthalt für EU-Bürger/innen ohne geregeltes Einkommen in der Schweiz maximal für drei Monate möglich. Roma-Bettler können deshalb nach Aufnahme ihrer Personalien spätestens nach drei Monaten ausgeschafft werden und mit einer Einreisesperre belegt werden. Entsprechende Nachtlager eignen sich bestens für Kontrollen.

4. Sind entsprechende Kontrollen in den Nachtlagern durchgeführt worden und Personalien aufgenommen worden?
 - 4.1 Falls ja, wie viele Personen wurden a) bis dato angehalten, b) ihre Personalien aufgenommen, c) nach Ablauf der 90-Tage-Frist ausgeschafft und d) befinden sich kurz vor der Ausschaffung?
 - 4.2 Wurden auch Einreisesperren verhängt? Falls ja, wie viele? Falls nein, weshalb nicht?
 - 4.3 Falls bis dato keine Kontrollen in den Nachtlagern durchgeführt wurden: Weshalb werden dort keine Kontrollen durchgeführt und somit rechtswidrige Zustände und mutmassliche Verstösse gegen die Ausländer- und Asylgesetzgebung toleriert?

Joël Thüring

Interpellation Nr. 111 betreffend Situation beim Bau- und Gastgewerbeinspektorat

22.5454.01

Die Situation beim Bau- und Gastgewerbeinspektorat scheint derzeit nicht optimal zu sein, um dies vorsichtig auszudrücken. Aus Kreisen von Bauherren, Architekten und anderen Kundinnen und Kunden hört man immer mehr von unhaltbaren Zuständen. So sollen die Bearbeitungszeiten für Gesuche, welche bis anhin innert drei Monaten erledigt wurden, ein halbes Jahr bis neun Monate oder noch länger dauern. Es seien viele Krankheitsabwesenheiten von längerer Dauer zu verzeichnen. Auch von Kündigungen langjähriger Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist zu hören. Neben langdauernden Fallbearbeitungen geht auch ein Verlust von Wissen und Fachkompetenz einher.

Der Interpellant geht davon aus, dass es sich dabei um mehr als nur um Gerüchte handelt. Denn das BGI weist auf seiner Homepage selber auf eine lange Bearbeitungsdauer und personellen Engpass hin. Ebenso wurden dem Interpellanten von diverser und voneinander unabhängiger Seite entsprechende Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit dem BGI berichtet. Die Hintergründe sind dem Interpellanten unbekannt, weshalb es ihm auch nicht um Schuldzuweisungen und Verantwortlichkeiten geht. Letztlich ist es aber Sache des Regierungsrats, für eine funktionierende Verwaltungs- und Behördentätigkeit und für ein gutes Arbeitsumfeld zu sorgen. Denn letzteres ist zentral für die Erfüllung von kundenfreundlichen und kundenorientierten Dienstleistungen. Die Fallbearbeitung von sechs und mehr Monate ist schlichtweg zu lang.

In diesem Zusammenhang wird der Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen gebeten:

1. Wie schätzt der Regierungsrat die aktuelle Situation beim Bau- und Gewerbeinspektorat ein?
2. Wie viele Mitarbeitende sind aktuell krankgeschrieben und wie viele Mitarbeitende haben in dem vergangenen Jahr gekündigt?
3. Wie lange dauert aktuell die Bearbeitung eines Gesuchs?
4. Was gedenkt der Regierungsrat zur Verbesserung der Situation auf dem BGI vorzukehren?
5. Wie ist der Stand der digitalen Umrüstung beim BGI?
6. Wie schätzt der Regierungsrat das Potential bei einer digitalen Eingabe von Baugesuchen auf die Dauer der Fallbearbeitung ein?

Für die Beantwortung der Fragen danke ich im Voraus bestens.

Andreas Zappalà

Interpellation Nr. 112 betreffend Bewerbung von Basel als Durchführungsort der EuroSkills 2029

22.5455.01

Basel war vom 11. bis zum 14. Oktober Durchführungsort der dezentral durchgeführten WorldSkill Competitions 2022. Die Organisation wie auch der Durchführungsort in der Messe wurden allseits gelobt. Vor einigen Jahren hatten der Bund zusammen mit dem Schweizerischen Gewerbeverband, dem Verein SwissSkills und dem Gewerbeverband Basel-Stadt Vorarbeiten zur Durchführung der WorldSkills 2021 geleistet. Basel wäre als alleiniger Durchführungsort vorgesehen gewesen. Wegen fehlender Bereitschaft des Bundes, die Finanzierung zu garantieren, wurde diese Bewerbung hinfällig und China bekam den Zuschlag. Wichtige Vorarbeiten sind aber lokal geleistet worden, auf die zurückgegriffen werden kann, falls Basel den Zuschlag erhielte.

Bevor es so weit ist, muss Basel aber im Wettbewerb der interessierten Schweizer Durchführungs-Städte den Zuschlag erhalten. Dazu braucht es eine überzeugende Bewerbung, die zusammen mit dem Gewerbeverband Basel-Stadt ausgearbeitet werden muss. Finanzielle Unterstützung des Kantons ist unerlässlich. Auch müssen die Lokalitäten in der Messe und Unterkunftsmöglichkeiten für die äusserst zahlreichen Teilnehmenden und Besuchenden zur Verfügung stehen. Da der Bund bereits zugesichert hat, von den zu erwartenden Kosten von CHF 20 bis 25 Mio. bis zu 60% zu übernehmen, wäre der Aufwand für den Kanton verkraftbar.

Für Basel und die Messe wäre es hinsichtlich des Images als sympathische Gastgeberstadt vorteilhaft, es wird mit grossem Publikumsaufmarsch und mit dem Besuch von ca. 30 Bildungsministerinnen und -Ministern aus Europa gerechnet. Auch volkswirtschaftlich wäre der Anlass bedeutend, da ähnlich viele Besuchende erwartet werden wie bei den grossen Messen.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Erachtet der Regierungsrat die Durchführung der EuroSkills auch als Chance, Basel international als geeignete Messe- und Kongress-Stadt zu profilieren?
2. Ist der Regierungsrat bereit, sich zusammen mit dem Gewerbeverband Basel-Stadt und dem Verein SwissSkills zu engagieren, damit Basel den Zuschlag erhält, die EuroSkills 2029 durchzuführen?
3. Besteht Bereitschaft, diesen Anlass zusammen mit dem Bund und Privaten zu finanzieren?

Lydia Isler-Christ

Interpellation Nr. 113 betreffend Kantonswechsel von Asylsuchenden, vorläufig aufgenommenen Personen sowie Menschen mit Schutzstatus S

22.5458.01

In der Schweiz dürfen Asylsuchende, vorläufig aufgenommene Personen sowie Menschen mit Schutzstatus S ihren Wohnkanton nicht selber auswählen. Das Staatssekretariat für Migration (SEM) ist für die Verteilung auf die Kantone verantwortlich. Die betroffenen Personen können beim SEM einen Kantonswechsel beantragen, etwa wenn Ehepartner:in oder Kinder bereits dort wohnen oder wegen des Arbeits- und Ausbildungsorts. In einem solchen Fall nehmen die beiden betroffenen Kantone Stellung, denn für einen Wechsel müssen diese einverstanden sein. Im September 2022 wurde ein Fall bekannt, in dem eine zweifache Mutter mit einem Jobangebot in Basel und fast 4 Stunden Pendelzeit einen Kantonswechsel von Luzern nach Basel beantragte. Der Kanton Basel-Stadt lehnt dieses Gesuch gemäss Medienberichten ab. Begründet wurde der Entscheid in den Medien damit, dass einerseits ein Arbeitsweg von etwa 90 Minuten (total 3 Stunden Pendelzeit) zumutbar sei und der Kanton bereits mehr Personen mit Schutzstatus S aufgenommen habe, als es der Schweizweite Verteilschlüssel vorsieht.

1. Erachtet die Regierung eine Pendelzeit von knapp 4 Stunden für eine alleinerziehende Mutter als zumutbar?
2. Welches sind die Grundlagen für einen Entscheid über einen Kantonswechsel, welche Faktoren spielen eine Rolle? Und wie werden diese Faktoren gewichtet?
3. Spielen persönliche Faktoren (familiäre Beziehungen wie bspw. Geschwister, Kinder, alleinerziehend, andere Betreuungsaufgaben, körperliche Einschränkungen, etc.) eine Rolle? Wenn nicht, warum?
4. Werden Gesuche um Kantonswechsel eher abgelehnt, wenn bereits mehr Personen aufgenommen wurden, als vom Verteilschlüssel vorgesehen?
5. Werden Gesuche um Kantonswechsel nach dem Windhundprinzip (First come, first served) beantwortet oder wird jeder Einzelfall beurteilt, unabhängig von den bereits beantworteten Gesuchen/aufgenommenen Personen nach Verteilschlüssel?
6. Hat der Kanton Basel-Stadt im genannten Beispiel das Gesuch abgelehnt, bzw. zur Ablehnung empfohlen? Wie Begründet die Regierung den Entscheid im konkreten Fall?
7. Gibt es die Möglichkeit ein Wiedererwägungsgesuch zu stellen?
8. Wie vielen Personen wurde der Kantonswechsel nach Basel-Stadt in diesem Jahr ermöglicht? Wie viele Personen haben so den Kanton verlassen? Wie waren die Zahlen im letzten Jahr?

Nicola Goepfert

Schriftliche Anfragen**1. Schriftliche Anfrage betreffend spendet der Kanton Geld an den Neubau der Kaserne der Schweizer Garde in Rom?**

22.5423.01

In der Basler Zeitung vom 22. September 2022 war zu lesen, dass neben Spendengeldern der Schweizer Staat für den Neubau der Kaserne der Schweizer Garde in Rom aufzukommen hat und nicht der Vatikan. Der Bund spendete CHF 5 Mio.

Die Konferenz der kantonalen Finanzdirektoren ihrerseits empfahl den Kantonen ebenfalls CHF 1.00 pro Einwohner für den Neubau zu überweisen.

Eine Aufstellung in dem o.g. Zeitungsartikel zeigt, dass einige Kantone bereits gespendet haben. Das Wallis z.B. bezahlte Fr. 2.87 pro Einwohner, Obwalden am wenigsten, nämlich CHF 0,13 pro Einwohner.

Auf der Liste sind Basel-Stadt, wie auch Basel-Landschaft, Bern, Genf, Neuenburg, Thurgau und Waadt nicht zu finden und es ist vermerkt, dass von diesen Kantonen keine Meldung vorliegt.

Deshalb bitte ich höflich um Beantwortung nachstehender Fragen:

1. Hat der Regierungsrat Kenntnis von dem Spendenauftrag der Konferenz der kantonalen Finanzdirektoren zu Gunsten des Neubaus der Kaserne für die Schweizer Garde in Rom?
2. Hat der Regierungsrat vor, einen Betrag zu spenden?
 - a. Wenn ja, in welcher Höhe wird dieser ausfallen? Was macht dies pro Einwohner aus?
 - b. Wenn ja, wann wird die Spende überwiesen?
 - c. Wenn ja, weshalb wartet die Regierung länger ab als andere Kantone?
 - d. Wenn nein, wie begründet dies die Regierung?
 - e. Wurde die Schweizer Garde bereits in der Vergangenheit mit einer Spende vom Kanton unterstützt? Wenn ja, wann war dies, wie hoch war der Betrag und was war der Anlass dazu?

Jenny Schweizer

2. Schriftliche Anfrage betreffend Pilotprojekt einer Velo-Hochbahn im Kanton Basel-Stadt

22.5425.01

In der Verkehrspolitik ist oft die Rede von der Wichtigkeit der Entflechtung des Verkehrs. Die verschiedenen Verkehrsarten sollen wenn möglich voneinander getrennt werden. Von allen Verkehrsträgern lässt sich der Veloverkehr am einfachsten und kostengünstigsten in die Höhe verlegen. Dadurch wird der Verkehr entflechtet und es gibt weniger Unfallpotenzial. Velofahrende erhalten auf dieser Strecke oft einen Zeitgewinn. Auch der restliche Verkehr wird dadurch verflüssigt, weil es dann weniger Verkehr auf der normalen, ebenerdigen Fahrbahn hat. Laut einer Analyse des ASTRA bewirken Velobahnen bis zu 4 Prozent weniger Verkehr auf den Autobahnen. Dies reiche bereits aus, um den Autoverkehr zu verflüssigen.

Die im Kanton Baselland ansässige Firma urb-x stellt Velo-Hochbahnen her, welche aus einer Konstruktion aus 20 Meter langen Holz-Leichtbau-Modulen bestehen, die mehrere Meter hoch in der Luft den Veloverkehr von den übrigen Verkehrsteilnehmenden trennen. Dank vorfabrizierter Module können diese Velo-Hochbahnen schnell und kostengünstig erstellt werden. Eine flexible Struktur aus Stützen, Tragelementen und Fahrbahn-Modulen ermöglicht die Konstruktion beinahe beliebiger Strecken über verschiedenstem Terrain. So können bestehende Verkehrsachsen – ob Strassen oder Tramschienen – besser genutzt werden. Auch können diese Velo-Hochbahnen als normale Brücken eingesetzt werden.

Die Fahrbahn ist mit Sensoren und Technik ausgerüstet, damit bei Frost die Fahrbahn beheizt und bei Unfällen ein Alarm an die Polizei gesendet wird. Der Strom dazu wird von Fotovoltaik-Modulen produziert, die in den Geländern integriert sind. Diese produzieren sogar zusätzlichen Strom, welcher ins Stromnetz eingespeist werden kann.

urb-x erstellte auf dem Wolf-Areal eine Teststrecke einer Velo-Hochbahn. Diese wird zurzeit getestet und analysiert.

Der Unterzeichner bittet die Regierung um Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Erkenntnisse konnten von der Testbahn im Areal Wolf gewonnen werden?
2. Wäre es möglich, auf der Strecke Kannenfeldstrasse – Spalenring – Steinenring – Viaduktstrasse – Centralbahnstrasse ein Pilotprojekt einer Velo-Hochbahn durchzuführen?
3. Falls ja: Könnte diese Velo-Hochbahn über der Tramlinie gebaut werden?
4. Falls ja: Wo könnten die Auf- und Abfahrtsrampen optimal installiert werden?
5. Falls nein: An welchen anderen Ort im Kanton Basel-Stadt könnte ein Pilotprojekt einer Velo-Hochbahn durchgeführt werden?
6. Könnte eine solche Velo-Hochbahn für die geplante Velo- und Fussgängerbrücke vom Dreispitz Nord über das Gleisfeld in das Areal Wolf eingesetzt werden? (Gemäss Teilrichtplan Velo, Kapitel 5.1.2 E sowie Ratschlag „Areal Wolf“, Kapitel 7.1)
7. Könnte die Test-Velo-Hochbahn vom Areal Wolf zum Hexenweglein verlängert werden? Damit würde ein Teil des Anzugs Jérôme Thiriet (21.5098) erfüllt.
8. Wäre eine Velo-Hochbahn als Rampe für die Verbindung vom Friedrich Miescher-Weg hoch zur Burgfelderstrasse eine gute Lösung (Anzug Karin Sartorius, 21.5769)?
9. Wäre eine Velo-Hochbahn auch eine Umsetzungsmöglichkeit für die geplante Zollibrücke für Velofahrende und Zufussgehende?

Christoph Hochuli

3. Schriftliche Anfrage betreffend wie tankt die Basier Polizei?

22.5427.01

Diesel ist teuer wie nie. Allein die Kantonspolizei Basel muss inzwischen dafür pro Jahr eine Million Franken ausgeben. Sparen will sie deswegen nicht.

Demonstrationen begleiten, Unfälle aufnehmen und absichern, den Verkehr kontrollieren, Streifendienst versehen - das Aufgabenspektrum der Polizei ist vielfältig. Und dafür braucht sie auch zahlreiche Fahrzeuge. Überwiegend fahren diese mit Diesel-Kraftstoff, doch der ist immens im Preis gestiegen, notiert aktuell bei 2 Franken pro Liter. Diese Preiskeule trifft auch die Polizei.

1. Wie reagiert die Polizei auf die erhebliche Preissteigerung?
2. Wird die Polizei daher ihre Streifenfahrten einschränken, um Kraftstoff zu sparen?
3. Wie viele Dieselfahrzeuge betreibt die Polizei?
4. Wie viele Fahrzeuge hat die Polizei insgesamt?

Eric Weber

4. Schriftliche Anfrage betreffend Strom sparen beim Kanton Basel-Stadt

22.5428.01

In allen Zeitungen Europas kann man lesen, dass fast alle Städte den Strom-Verbrauch wegen dem Krieg in Europa reduzieren. Öffentliche Gebäude werden nicht mehr angestrahlt.

1. Kann sich die Regierung vorstellen, nachts das Rathaus nicht mehr anzustrahlen?
2. Wo kann der Kanton BS sich konkret vorstellen, in der Zukunft Strom zu sparen?
3. Welche Gebäude werden nachts angestrahlt, damit es schön aussieht? Ich bitte hier um eine Auflistung. Gehört das Basler Münster auch zum Kanton?
4. Viele Städte Europas verzichten in 2022 auf die Weihnachts-Beleuchtung. Basel hat bekanntlich die längste Weihnachts-Strasse Europas. Kann sich die Regierung vorstellen, in der Freien Strasse und über die Mittlere Brücke, weniger Licht in der Weihnachtszeit zu installieren?

Eric Weber

5. Schriftliche Anfrage betreffend Strom-Versorgungslage ist angespannt

22.5429.01

In Europa ist Krieg. Die drohende Energiekrise ist auch in Basel schon deutlich zu spüren.

1. Wie ist die aktuelle und künftige Versorgungslage mit Erdgas im Kanton BS einzuschätzen?
2. Welche Auswirkungen hat die angespannte Situation am Energiemarkt auf Energieversorger und auf Kunden?
3. Wie werden sich die Preise voraussichtlich entwickeln?
4. Mit welchen Zusatzkosten muss ein durchschnittlicher Haushalt in den kommenden Monaten rechnen?
5. Was passiert, wenn Verbraucher die erhöhten Gebühren nicht bezahlen können?
6. Wie hat sich der Gasverbrauch bei den Kunden in den vergangenen Jahren entwickelt?

Eric Weber

6. Schriftliche Anfrage betreffend wie werden Party-Hotspots entschärft?

22.5430.01

Nach vielen Exzessen in der Steinenvorstadt muss nun die Polizei handeln. Gegen Lärm, Übergriffe und Kriminalität.

1. Was kann die Polizei konkret tun, damit dieser Party-Hotspot entschärft werden kann?
2. Wie können die Nachtschwärmer für noch mehr Rücksicht und Achtsamkeit im öffentlichen Raum sensibilisiert werden?

Eric Weber

7. Schriftliche Anfrage betreffend bessere Luft in Basel

22.5431.01

Einmal mehr dicke Luft um Abgase: Mithilfe von Umweltzonen und Durchfahrtsverboten für Lastwagen wollen viele Städte in Europa die Schadstoffbelastung senken.

Doch immer wieder halten sich Lkw-Fahrer aus Sicht von Anwohnern nicht daran.

1. Gibt es in Basel Durchfahrtsverbote für Lastwagen? Wenn nein, warum wurde das noch nicht eingeführt in unserer grünen Muster-Stadt?
2. Welche konkreten Umweltzonen gibt es in Basel-Stadt?

Eric Weber

8. Schriftliche Anfrage betreffend Basel trocknet aus - Was kann gegen die Hitze gemacht werden?

22.5432.01

Schmelzende Gletscher, Trockenheit in Oberitalien: Die Alpen sind von Klimaveränderung stark betroffen.

Die Alpen versorgen uns auch in Basel mit viel Wasser. Noch. Die Alpen führen das Wasser über die grossen Flüsse wie Isar, Inn oder den Rhein ab. Bei der jetzigen Erwärmung gehen Modelle davon aus, dass wir Ende des Jahrhunderts fast keine Gletscher mehr haben. Im Rhein kommen 60 Prozent des Wassers im Sommer aus den Alpen, Niederschläge und Gletscherschmelze. Das sorgt für stabile Flusspegel und es ist für das Grundwasser erfreulich.

Im Hitze-Sommer 2003 konnten die Fluss-Schiffe Basel nicht mehr erreichen, da zu wenig Wasser im Rhein.

1. Wenn weniger Wasser aus den Alpen kommt, weil die Gletscher weg sind oder weniger werden, was macht Basel für einen stabilen Flusspegel? Und wie steht es um den Grundwasser-Spiegel in Basel?

2. Völlig ausgedörrte Böden im Sommer 2022 im Alpenvorland, dem früheren Wasserschloss Europas. Wenn jetzt sogar die Alpen austrocknen und die Gletscher schmelzen, müssten wir auch in Basel beunruhigt sein. Doch kaum jemand nimmt die Bedrohung wahr, die sich seit Wochen anbahnt. Wie sieht die Basler Regierung die allgemeine Lage? Steuern wir in Zukunft auf eine Wasserknappheit hin?
3. Allein von 2018 bis 2020 erlebte Europa eine seit 250 Jahren beispiellose Hitze- und Trockenphase. Findet die Regierung auch, dass in Basel zu viele Böden versiegelt sind und dass das nicht gut für die Natur ist? Was ist mit dem zubetonierten Messeplatz? Könnte man dort nicht mehr Grün machen?
4. In den heissen Sommern 2018, 2019 und 2020 sind in Basel rund 400 Menschen mehr gestorben, als es ohne die Hitze zu erwarten gewesen wäre. Was macht die Regierung konkret, dass die Hitze als Gesundheitsgefahr nicht unterschätzt wird? Welche Hitzeaktionspläne plant die Regierung konkret?
5. Ich bin begeistert von der Aussage von Regierungsrätin E. Keller „Bewässern, Begrünen, Beschatten“. Wie ging es diesbezüglich weiter? Was wurde schon konkret umgesetzt? Ich bitte um eine Übersicht.
6. Von Klimaanlage wird neuerdings mehr und mehr abgeraten, denn sie widersprechen der Idee des Energiesparens. Besser ist es, den Grundriss eines Hauses so zu gestalten, dass sich das Haus gut durchlüften lässt. Wie sieht die Regierung die „Problematik“ mit den Klimaanlage in Gebäuden vom Kanton, wie Verwaltung und Schulen?

Eric Weber

9. Schriftliche Anfrage betreffend 9 Euro / 9 Franken Ticket für den Kanton Basel-Stadt

22.5433.01

Mit dem 9 Euro Ticket fahre ich fast täglich nach Riehen oder vom Bahnhof SBB zum Badischen Bahnhof. Ich bewege mich damit fast nur im Kanton Basel-Stadt.

Aber auch Fahrten nach Rheinfelden, auf der deutschen Seite, oder nach Schaffhausen, sind damit möglich. Die Züge sind voll. Auch in Basel. Viele Bürger kauften dieses Ticket.

1. Kann sich der Kanton vorstellen, dass man das U-Abo umwandelt, in ein 9 Franken Ticket? Dass man also nur noch 9 Franken bezahlt pro Monat.
2. Ist es richtig, dass Grossräte, die in Basel unterwegs sind, kein Ticket für Tram und Bus brauchen?

Eric Weber

10. Schriftliche Anfrage betreffend Kompensation oberirdischer Parkplätze für das Parking Kunstmuseum

22.5434.01

Am 16. September 2022 teilte das Bau- und Verkehrsdepartement mit, dass eine weitere Parkplatz-Kompensation für das Parking Kunstmuseum erfolgen wird. Nochmal 72 Parkplätze sollen bis Ende 2022 aufgehoben werden. Weil bereits 104 mit dieser Begründung aufgehoben worden sind, beträgt die aktuelle Gesamtzahl aufgehobener Parkplätze bis Ende 2022 - gemäss Angaben des BVD - 174. Will man die Zielgrösse von 210 Parkplätzen erreichen, müssen noch weitere 36 Parkplätze aufgehoben werden. Das ist vom BVD angekündigt worden.

Diese Auflistung ist fehlerhaft. Sie enthält die mit der Parking-Kompensationsbegründung bereits vor einiger Zeit aufgehobenen 20 Parkplätze am Schaffhauser Rheinweg nicht.

In einem Schreiben des BVD, Mobilität, vom 18. Oktober 2018 (Stellungnahme zu einem Rekurs gegen die Aufhebung dieser Parkplätze) heisst es: «...Die restlichen (am Schaffhauser Rheinweg) aufzuhebenden (20) Parkplätze werden der Kompensationspflicht zum Bebauungsplan 204 (Parking Kunstmuseum) gutgeschrieben».

Vor diesem Hintergrund, der Nicht-Erwähnung dieser 20 mit diesem Kompensationsgrund verschwundenen Parkplätze muss angenommen werden, dass weit mehr Parkplätze mit ebendieser Begründung gestrichen wurden als jetzt kommuniziert. Aussagen von Regierung und Verwaltung müssen verlässlich sein. Im vorliegenden Fall entsteht der Eindruck, man nehme es nicht so genau mit den Zahlen und hebe weit mehr Parkplätze als beschlossen auf. Ganz offensichtlich besteht entweder in der Auflistung der bereits aufgehobenen Parkfelder ein Fehler, weil die 20 unter diesem Titel bereits aufgehobenen nicht erwähnt sind, oder im Schreiben des BVD sind unzutreffende Aussagen gemacht worden. Beides ist unhaltbar.

Ich bitte den Regierungsrat um Klärung dieses Sachverhalts durch Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist die Begründung im BVD-Schreiben vom 18. Oktober 2018 falsch?
2. Ist die Aufstellung mit den bereits beschlossenen Aufhebungen unvollständig, weil dort diese 20 Parkplätze am Schaffhauser Rheinweg nicht enthalten sind?
3. Erachtet es der Regierungsrat nicht als problematisch, wenn in einer Stellungnahme zu einem Rekurs unzutreffende Angaben gemacht werden?
4. Was gedenkt der Regierungsrat zu tun, falls die kommunizierte Begründung der erfolgten Aufhebung der 20 Parkplätze am Schaffhauser Rheinweg nicht zutreffend ist?

5. Ist der Regierungsrat bereit seine Liste zu revidieren, indem die erwähnten 20 Parkplätze berücksichtigt werden und die Zahl der noch aufzuhebenden sich entsprechend um 20 reduziert?
6. Kann der Regierungsrat nachvollziehen, dass solche Tricksereien oder Fehler für die Bevölkerung irritierend wirken?

Corinne Eymann-Baier

11. Schriftliche Anfrage betreffend Unterstützungsangeboten für Mitglieder von Schulräten und Schulkommissionen mit Betreuungspflichten

22.5450.01

Mitglieder von Schulräten und Schulkommissionen leisten eine wichtige Arbeit für unsere Gesellschaft. Der Schulrat bildet an den Volksschulen die direkte Brücke zwischen Schule und Öffentlichkeit. Er sichert in erster Linie den Dialog zwischen den Lehrpersonen, der Schulleitung, den Schülerinnen und Schülern, den Erziehungsberechtigten und der Quartierbevölkerung. Er vermittelt bei Problemen und Konflikten an der Schule und genehmigt zum Beispiel das Leitbild und die Hausordnung „seiner“ Schule. Die Schulkommission fungiert hingegen als Aufsichtsbehörde der ihr zugeteilten oberen Schule.

Es wird gewünscht, dass Mitglieder von Schulräten und Schulkommissionen einen Bezug zu Bildungsfragen haben. In der Regel findet eine Sitzung pro Quartal statt und die externen Mitglieder der Schulräte und Schulkommissionen sind angehalten „regelmässig am Unterricht, an Elternveranstaltungen, Schulkonferenzen und anderen Schulanlässen“ teilzunehmen und sich dadurch einen Einblick in die Arbeit der Schule verschaffen.

Für ihre Tätigkeit erhalten die Mitglieder von Schulräten eine Entschädigung von 1000 Fr. pro Jahr. Schulkommissionsmitglieder erhalten eine Pauschale von 600 Fr. und zusätzlich ein Sitzungsgeld von 100 Fr. Es ist offensichtlich, dass diese Entschädigung eher symbolischen Wert hat. Wenn nun aber für Sitzungen oder Schulbesuche eine Kinderbetreuung nötig ist, deckt die Entschädigung kaum die Kosten dafür.

In den Schulkommissionen und Schulräten sind Frauen mit jüngeren Kindern und Alleinerziehende tendenziell unterrepräsentiert. Das ist besonders bedauerlich, weil gerade von diesen Gesellschaftsgruppen aufgrund ihrer konkreten Erfahrungen wertvolle Impulse für die Schulen ausgehen können.

Um Personen mit kleineren Kindern die Übernahme eines solchen Amtes zu erleichtern, wäre eine weitergehende zweckgebundene finanzielle Unterstützung hilfreich. Gerade für Frauen mit kleinen Kindern oder für Alleinerziehende bedeutet die Übernahme eines Amtes als Schulrats- oder Schulkommissionsmitglied - neben der Lohn- und Familienarbeit - eine grosse zusätzliche Herausforderung. Eine Beteiligung an den Kosten für die Kinderbetreuung, wäre auch ein Zeichen der Wertschätzung für ein gesellschaftlich wertvolles Engagement und könnte dazu führen, dass mehr Frauen mit jüngeren Kindern und mehr Alleinerziehende für die Übernahme solcher Ämter motiviert werden können.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Sieht der Regierungsrat eine Möglichkeit, dass Mitglieder von Schulräten und Schulkommissionen für Sitzungen und Schulbesuche, während derer sie ihre Kinder betreuen lassen müssen, eine weitergehende finanzielle Entschädigung erhalten?
2. Gibt es weitere Ämter, die eher symbolisch entschädigt werden und für die eine weitergehende Unterstützung für die Kinderbetreuung angebracht wäre? Wenn ja, welche?
3. Welche sonstigen Möglichkeiten sieht der Regierungsrat, um Menschen mit Betreuungspflichten, insbesondere Alleinerziehende in der Ausübung politischer Ämter zu unterstützen?

Heidi Mück

12. Schriftliche Anfrage betreffend USB stellt saftige Rechnung ohne Leistung

22.5456.01

Das Universitätsspital Basel USB ist eines der Spitäler, die gemäss Spitalliste Basel-Stadt die Grundversorgung Geburtshilfe sicherstellen und anbieten dürfen. Weitere Spitäler in der Region, die über einen Leistungsauftrag für Geburten verfügen, sind das Bethesda und das Kantonsspital Liestal sowie die Geburtshäuser der Region.

Das USB informiert Schwangere bei der Anmeldung zur Geburt, dass sie im USB nicht nur Leistungen der Geburt, sondern auch das Wochenbett in Anspruch nehmen müssen. Falls die Gebärende aber ambulant gebärt und nach der Geburt die Wochenbettbetreuung anders organisiert – etwa in einem Geburtshaus oder weil sie direkt nach Hause gehen will – erhält sie vom USB eine saftige Rechnung.

Im Anmeldeformular steht:

"Mit der erfolgten Anmeldung geht das USB davon aus, dass die Patientin nach der Geburt auch das Wochenbett (min. 1 Nacht) in der Frauenklinik verbringen wird. Bei einem früheren Austritt stellt das USB einen Unkostenbeitrag von Fr. 600 in Rechnung."

Dass Gebärende "Unkosten" für Leistungen übernehmen sollen, die sie nicht bezogen haben und nie beziehen wollten, ist stossend. Denn eine Anmeldung nur zur Geburt, ohne Wochenbett, ist laut Betroffenen auch auf Nachfrage nicht möglich. Besonders problematisch aber ist, dass diese Kosten – weil ja keine medizinische Leistung

bezogen wurde – nicht von der Krankenkasse übernommen werden. Auch angesichts der intensiven Bemühungen, die Gesundheitskosten zu senken sowie dem Grundsatz "ambulant vor stationär" geht dies in die falsche Richtung.

Die Antragstellerin dankt der Regierung für die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist dem Regierungsrat die Praxis des USB bekannt, wonach Gebärenden, die nach einer ambulanten Geburt nicht im Universitätsspital übernachten, Fr. 600 in Rechnung gestellt werden?
2. Kann der Regierungsrat bestätigen, dass in diesem Fall die Kosten nicht von der Krankenkasse übernommen werden?
3. Teilt der Regierungsrat die Einschätzung, dass dies Anreize im Widerspruch zum Grundsatz "ambulant vor stationär" schafft und dass ganz grundsätzlich nicht bezogene Leistungen auch nicht in Rechnung gestellt werden sollten?
4. Teilt der Regierungsrat die Einschätzung, dass eine ambulante Geburt ohne Aufenthalt im Wochenbett in einem Spital mit dem Leistungsauftrag für Geburten möglich sein sollte?
5. Wie viele Fälle von Gebärenden, die trotz nicht bezogenen Leistungen eine Rechnung für "Unkosten" von Fr. 600 erhielten, sind dem Regierungsrat bekannt?
6. Weiss der Regierungsrat von einer ähnlichen Praxis im Bethesda oder dem KSBL?
7. Ist der Regierungsrat bereit, sich beim USB für eine sofortige Anpassung dieser Praxis einzusetzen und zu erwirken, dass man sich ohne Kostenfolgen auch nur zur Geburt anmelden kann?

Salome Bessenich

13. Schriftliche Anfrage betreffend negativer Auswirkungen der Leistungszüge Sek I

22.5457.01

Mehrere Studien bestätigen, dass Leistungszüge auf Sekundarstufe I negative Auswirkungen auf die Chancengleichheit und auch auf die Bildung von Schülerinnen und Schülern haben können (so die Studie «Schulische Ungleichheit in der Schweiz» der Uni Genf von 2017). Von diesen negativen Auswirkungen sind in erster Linie die Schüler*innen des A-Zugs betroffen. Untersuchungen zeigen, dass die gleichen Schüler*innen im A-Zug weniger lernen als im E-Zug (u.a. Angelone/Keller/Moser 2013, Zurbriggen 2016). Zudem haben A-Zug-Schüler*innen auch bei gleichen Schulleistungen deutlich schlechtere Lehrstellenchancen. Der Schulalltag im A-Zug ist von Stigmatisierung, schwierigen Lernbedingungen, Zukunftsängsten und prekären Berufsaussichten geprägt. Die Tatsache, dass sich in den A-Klassen fast ausschliesslich Schüler*innen mit schwierigen sozioökonomischen und/oder familiären Lebensbedingungen befinden, belastet die Lern- und Lehrbedingungen. Dies ist auch für Lehrpersonen eine grosse Herausforderung. An vielen Schulstandorten ist es sehr schwer, Lehrpersonen für den A-Zug zu finden. Häufig unterrichten in den A-Zug-Klassen darum Berufseinsteiger*innen sowie Lehrpersonen, die fach- und/oder stufenfremd unterrichten.

Bei der Einteilung in die Leistungszüge spielen also auch leistungsunabhängige Kriterien eine Rolle. Schüler*innen aus weniger privilegierten sozialen Verhältnissen oder mit Migrationshintergrund kommen bei vergleichbarer Leistungsfähigkeit häufiger in ein tieferes Niveau. Die weit verbreitete Annahme, dass die Einteilung in Züge insgesamt zu besseren Schulleistungen führt, kann derweil nicht bestätigt werden. Das in der Deutschschweiz verbreitete geteilte Modell schneidet diesbezüglich nicht besser ab als das kooperative oder integrative Modell in anderen Kantonen. Der Expertenbericht «Soziale Selektivität» des Schweizer Wirtschaftsrats empfahl entsprechend schon 2018 eine möglichst späte Selektion «erst am Übergang von der Sekundarstufe I in die Sekundarstufe II».

Trotzdem hat der Kanton Basel-Stadt im Rahmen der Schulharmonisierung «Harmos» auf Sekundarstufe I die Leistungszüge wiederingeführt. Die entsprechende Schulreform beanspruchte die Ressourcen von Lehrpersonen und Schulverwaltung stark. Das neue System befindet sich mittlerweile mehrere Schuljahre im Betrieb. Ich bitte den Regierungsrat, folgende Fragen auf Basis der gemachten Erfahrungen zu beantworten.

1. Wie hoch sind die Anteile der Schüler*innen mit schwierigen sozioökonomischen und/oder familiären Lebensbedingungen in den einzelnen Leistungszügen auf Sekundarstufe I? Wie hoch ist der Anteil von Schüler*innen, die seit 2015 den Leistungszug gewechselt haben? Wie hoch war der Anteil von Schüler*innen mit schwierigen sozioökonomischen und/oder familiären Lebensbedingungen?
2. Wie trägt der Regierungsrat der Empfehlung des Schweizer Wirtschaftsrats von 2018 nach einer möglichst späten Selektion Rechnung im damit im Widerspruch stehenden geteilten Modell auf Sekundarstufe I.
3. Die Einteilung in Leistungszüge löst bereits in der Primar einen hohen Leistungsdruck aus. Sie belastet damit den Schulalltag und steht auch in einem gewissen Widerspruch zum Grundgedanken der integrativen Schule. Wie kann der Leistungsdruck reduziert werden und wie können die negativen Auswirkungen auf die integrative Schule minimiert werden?
4. Was für Massnahmen ergreift der Regierungsrat, um die Lernbedingungen im A-Zug zu verbessern und den entsprechenden Schüler*innen eine bessere Bildung, bessere Zukunftsaussichten und gesellschaftliche Wertschätzung zu vermitteln? Wie kann insbesondere die Unterrichtsqualität gesichert und die Schüler*innen auf ihrem Bildungsweg besser unterstützt werden?

Claudio Miozzari

14. Schriftliche Anfrage betreffend KI-Systemen im Kanton Basel-Stadt

22.5461.01

Wie im Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission (21.1239.02) zum Ratschlag zu einer Änderung des Gesetzes über die Information und den Datenschutz vom 9. Juni 2010 (Informations- und Datenschutzgesetz, IDG) und weiterer Gesetze unter Punkt 4 aufgeführt, beschloss die Kommission, einen parlamentarischen Vorstoss mit einer weitergehenden Ausformulierung der Thematik zu den wesentlichen Punkten wie Definition der Begrifflichkeiten (Künstliche Intelligenz, algorithmus-basiert etc.), Risiken und Chancen der Technologie, Anwendungsbereiche, Regelungsmöglichkeiten etc. einzureichen.

Die Anfragende, stellvertretend für die Kommission, möchte nach einem Hearing mit Prof. Dr. Nadja Braun Binder (Universität Basel) zunächst mit dieser Schriftlichen Anfrage weitere Informationen erhalten.

Die nachfolgenden Fragen stützen sich hierbei auf folgende, technologie neutrale Definition von KI-Systemen:

"Aus technischer Perspektive handelt es sich um einen etablierten Sammelbegriff, der eine Reihe von **Technologien** umfasst, die **automatisierte Entscheidungen fällen, Empfehlungen machen, Schlussfolgerungen ziehen oder Vorhersagen** treffen. Dazu gehören wissensbasierte Systeme und statistische Methoden ebenso wie Ansätze des maschinellen Lernens (z.B. unter Einsatz neuronaler Netze). Die grosse Leistungsfähigkeit dieser Technologien basiert meist auf der Aneinanderreihung einer Vielzahl von mathematischen Optimierungen, die unter Nutzung grosser Rechnerkapazitäten Strukturen aus **grossen Datenmengen extrahieren**" (Hervorhebungen durch Autorin) (Thouvenin, Florent/Christen, Markus/Bernstein, Abraham/Braun Binder, Nadja/Burri, Thomas/Donnay, Karsten/Jäger, Lena/Jaffe, Mariela/Krauthammer, Michael/Lohmann, Melinda/Mätzener, Anna/Mützel, Sophie/Obrecht, Liliane/Ritter, Nicole/Spielkamp, Matthias/Volz, Stephanie, Ein Rechtsrahmen für Künstliche Intelligenz, Positionspapier, 2021, abrufbar unter: <https://www.dsi.uzh.ch/de/research/strategy-lab.html>).

Hierzu bitten wir den Regierungsrat folgende Fragen zu beantworten. Dabei ist zu beachten, dass sich die Fragen auch auf öffentlich-rechtliche Anstalten wie insbesondere die IWB, die BVB, die Universität und die öffentlichen Spitäler beziehen.

1. Welche Systeme verwendet unser Kanton heute, die unter diese Definition fallen?
 - a. Wir bitten um eine Auflistung nach Departementen bzw. öffentlich-rechtlichen Anstalten sowie Art und Bezeichnung der Anwendung
 - b. Wir bitten jeweils um entsprechenden Hinweis, falls die Systeme Grundlagen für Entscheidungen liefern, die sich auf natürliche oder juristische Personen auswirken oder falls die Systeme solche Entscheidungen selbst treffen (automatisierte Einzelentscheidung)
2. Welche Systeme plant der Kanton in den kommenden Jahren anzuschaffen oder selbst zu entwickeln, die unter diese Definition fallen?
 - a. Wir bitten um eine Auflistung nach Departementen bzw. öffentlich-rechtlichen Anstalten sowie Art und Bezeichnung der Anwendung
 - b. Wir bitten jeweils um entsprechenden Hinweis, falls die Systeme Grundlagen für Entscheidungen liefern, die sich auf natürliche oder juristische Personen auswirken oder falls die Systeme solche Entscheidungen selbst treffen (automatisierte Einzelentscheidung)
3. Welchen kantonalen Regulierungsbedarf (in Querschnittsgesetzen wie z.B. dem OG, IDG oder VRPG, sowie in bereichsspezifischen Rechtsgrundlagen) erkennt der Regierungsrat insbesondere bezüglich Sicherstellung des Daten- und Persönlichkeitsschutzes, der Einhaltung der Verfahrensgarantien (z.B. Begründungspflicht) sowie der Verhinderung von Diskriminierung für die Anwendung solcher Systeme?
4. Welche konkreten Anforderungen sind aus Sicht des Regierungsrates insbesondere mit Blick auf die folgenden Aspekte vorzusehen:
 - a. Beschaffungskriterien
 - b. Qualitätserfordernisse (hinsichtlich der eingesetzten Algorithmen und Daten)
 - c. Schulung der Mitarbeitenden (digital literacy)
 - d. Transparenz (z.B. Transparenzregister für solche Systeme)
 - e. Aufsicht

Danielle Kaufmann

15. Schriftliche Anfrage betreffend sexualisierte Gewalt an Frauen

22.5464.01

In den Wochen vor den Sommerferien kam es in Basel-Stadt innert einer Woche zu zwei Sexualdelikten an Frauen. Obwohl in der Kriminalstatistik 2021 die Anzahl Delikte mit sexualisierter Gewalt zurückging, scheinen die Meldungen nun nach Aufhebung der Covid-Massnahmen wieder zuzunehmen. Gemäss der Studie «Sexuelle Gewalt» von Amnesty International Schweiz gibt es zudem eine hohe Dunkelziffer im Vergleich zu strafrechtlich verfolgten Vergewaltigungen.

Hinsichtlich öffentlicher Sicherheit belegen der Kanton und die Stadt Basel laut Kriminalstatistik seit Jahren den ersten Platz bei den angezeigten Gewaltdelikten pro 1000 Einwohnerinnen und Einwohner in der Schweiz. In einer 2019 durchgeführten Bevölkerungsumfrage fällt der Anteil von Befragten, die sich nachts im Quartier sehr oder eher

sicher fühlen, in Basel mit 67 Prozent tiefer aus als in den anderen Städten. In Zürich geben demgegenüber 88 Prozent an, sich sicher zu fühlen. 21 Prozent sind ein signifikanter Unterschied.

Der Regierungsrat Basel-Stadt hat die Dringlichkeit dieses Themas bereits erkannt und gemäss Medienmitteilung vom 16. Juni 2022 auch den Schwerpunkt der Kriminalitätsbekämpfung u.a. auf die sexualisierte Gewalt und auf die Gewaltdelikte im öffentlichen Raum gelegt.

Im Hinblick auf die Häufung der letzten Sexualdelikte sorgen sich Frauen in Basel-Stadt dennoch um die öffentliche Sicherheit, insbesondere im Hinblick auf sexualisierte Gewalt.

Jeder sexuelle Übergriff ist einer zu viel.

Ich bitte daher den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie sicher sind Frauen in Basel? Wie viele und welche Übergriffe an Frauen wurden gemeldet? Wie hoch sind die Zahlen im Vergleich zu den Zahlen früherer Jahre, insbesondere auch in den Jahren vor den Covid-Massnahmen? Wie hoch schätzt der Regierungsrat die Dunkelziffer ein?
2. Wie hoch ist der Anteil der sexualisierten Gewalt an Männern? Wie viele und welche Übergriffe an Männern wurden gemeldet? Inwieweit werden Männer von öffentlicher Seite betreffend dem Thema sensibilisiert? Wie hoch sind die Zahlen im Vergleich zu den Zahlen früherer Jahre, insbesondere auch in den Jahren vor den Covid-Massnahmen? Wie hoch schätzt der Regierungsrat die Dunkelziffer ein?
3. Wie erfolgreich konnte das Konzept bei den Strafverfolgungsbehörden betreffend sexualisierter Gewalt umgesetzt werden?
4. In der Teilrevision des Polizeigesetzes für ein Kantonales Bedrohungsmanagement wurde die Einführung eines Gewalt-Monitorings beschlossen. Was ist der Stand dieses Monitorings? Wie könnte die Einführung beschleunigt werden? Welche Massnahmen, ausser der verstärkten Belichtung, werden umgesetzt, um sogenannte Hotspots zu entkräften?

Erich Bucher

16. Schriftliche Anfrage betreffend automatisierte Kontrolle des Prämienverbilligungsanspruchs

22.5468.01

Personen, die in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen leben, haben gemäss Art. 65 KVG sowie § 17 GKV Anspruch auf Prämienbeiträge. Gemäss § 15 KVO entrichtet der Kanton auf Antrag von wirtschaftlich schwächer gestellten Personen mit Wohnsitz im Kanton Basel-Stadt sowie von Personen gemäss Art. 65a KVG, welche im Kanton Basel-Stadt versichert sind, Beiträge an deren Krankenversicherungsprämien aus, sofern die rechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind. Gemäss Bericht des Amtes für Sozialbeiträge vom Oktober 2021 schreibt das Amt für Sozialbeiträge (ASB), das für die Durchführung der PV in Basel-Stadt zuständig ist, Personen an, welche aufgrund ihrer Steuerdaten Anspruch auf Prämienverbilligung haben könnten. Neben dem Anschreibsystem gibt es in der Schweiz noch weitere Systeme: So haben gemäss Monitoring 2020 über die Wirksamkeit von Prämienverbilligung 2020 17 Kantone eine automatisierte Prämienverbilligungskontrolle eingeführt, zwei Kantone kennen ein Anfragesystem. Gerade in der aktuellen Situation (steigende Preise usw.) ist es mehr denn je angezeigt, verstärkte Massnahmen zu ergreifen, um anspruchsberechtigte Personen und Haushalte zum Bezug von Prämienverbilligungen zu motivieren und sie dadurch finanziell zu unterstützen.

Dazu gibt es folgende Fragen:

1. Wie viele Personen, welche Anspruch auf Prämienverbilligung hätten, beziehen keine Prämienverbilligung? Welche Gründe für den Nichtbezug sind bekannt oder werden vermutet?
2. Welche Möglichkeiten gibt es, die Anzahl jener, welche trotz Anspruch keine Prämienverbilligung beziehen, zu verkleinern?
3. Wäre der Regierungsrat bereit, im Kanton Basel-Stadt eine automatisierte Kontrolle des Anspruchs auf Prämienverbilligung einzuführen? Mit welchen finanziellen Kosten wäre zu rechnen?
4. Wird mit dem Schreiben das Antragsformular sowie die mutmassliche Höhe des zu erwartenden Beitrages an die Krankenversicherungsprämie beigelegt?
5. Wird das Informationsschreiben in verschiedenen Sprachen versendet? Wenn ja, in welchen? Wenn nein, wie liesse sich ein Versand in verschiedenen Sprachen umsetzen?
6. Müssen Personen, welche aus der Sozialhilfe abgelöst werden, selbstständig ein Prämienverbilligungsgesuch stellen oder kann die Prämienverbilligung der Sozialhilfe übernommen werden?

Anina Ineichen

17. Schriftliche Anfrage betreffend Entlastung der Eltern von (schwer) behinderter Kinder und Jugendlichen

22.5476.01

Eltern von Kindern mit einer Behinderung, insbesondere von Kindern mit einer schweren Behinderung leisten ohne Abgeltung oder Anerkennung meist Ausserordentliches im Rahmen ihre Fürsorgepflicht. Häufig ist die Beanspruchung derart hoch, dass ein Elternteil – in den meisten Fällen die Mutter – über kurz oder lang die Erwerbstätigkeit aufgibt, um sich voll der Betreuung des beeinträchtigten Kindes und allenfalls vorhandener gesunder Geschwister zu widmen. Für Alleinerziehende mit einem schwerbehinderten Kind ist ein solcher Einkommensverzicht meist gar nicht verkraftbar. Der Austritt aus dem Erwerbsleben verschafft zwar Zeit, kann eine betroffene Familie aber auch in finanzielle Not bringen.

Aktuell hängt ist eine definitive Beantwortung des stehen gelassenen Anzugs von Franziska Roth betreffend „bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Familien mit behinderten und chronisch kranken Kindern“ (19.5571). Die vorläufige Beantwortung des Anzuges bezieht sich im Wesentlichen auf die Massnahmen bzw. Angebote für behinderte Kinder im Rahmen des Regelunterrichtes, der Tagesstrukturen und der staatlichen oder staatlich finanzierten Ferienangebote.

Auf Grund der grossen psychosozialen Belastung entsteht zuweilen Entlastungsbedarf bei den Eltern, der nicht mit Angeboten des schulischen Regelbetriebes gelöst werden kann. In diesem Zusammenhang stellen sich daher ergänzende Fragen, um deren Beantwortung ich die Regierung bitte:

1. Bestehen (genügend) Angebote, mit denen erschöpfte Eltern wochenweise (tagsüber oder ganztags) von den Obhutspflichten entlastet werden? Wenn ja, welche?
2. Bestehen (genügend) Angebote, mit denen erschöpfte Eltern phasenweise in der Pflege (ev. Kinderspitex) oder der Erziehung und Betreuung (ev. sozialpädagogische Familienbegleitung) oder in der Alltagsbewältigung (ev. SRK Freiwillige) unterstützt werden? Wenn ja, welche?
3. Bestehen Angebote im Bereich der regelmässigen Freizeit- oder Wochenendgestaltung, deren integrative Nutzung der Kanton unterstützt oder unterstützen könnte? Wenn ja, welche?
4. Sieht die Regierung Handlungsbedarf für ergänzende Angebote und wenn ja, welche?
5. Lassen sich die allf. Massnahmen ggf. mit der in Aussicht gestellten Beantwortung zu den offenen Vorstössen 19.5571 und 20.5343 verbinden?

Georg Mattmüller

18. Schriftliche Anfrage betreffend Nutzung Behindertenparkfelder

22.5477.01

Menschen mit einer Gehbehinderung deren Ursache im Bewegungsapparat der Beine (direkte Gehbehinderung) wie auch im Atem- und Kreislaufsystem (indirekte Gehbehinderung) liegen, können als Nutzende eines eigenen Autos mit ärztlichem Attest eine Sonderparkierbewilligung beantragen.

Diese berechtigt, Fahrzeuge auf Parkplätzen mit Parkzeitbeschränkung (Blaue Zone, Parkuhren etc.) unbeschränkt abzustellen. **Auf gelb markierten Behindertenparkfeldern darf das Fahrzeug maximal 3 Stunden abgestellt werden.** Zusammen mit der Anwohnerparkkarte kann mit Ausnahme der motorfahrzeugfreien Kernzone der Innenstadt unbeschränkt parkiert werden. Auf Parkverbotsfeldern kann das Fahrzeug maximal 3 Stunden abgestellt werden. (*Aus Merkblatt für Inhaber/innen von Sonderparkierbewilligungen für gehbehinderte Personen; 2016*).

Im Innenstadtpерimeter ist das Parkieren nur auf den ausgewiesenen Behindertenparkfeldern zulässig. Innenstadt- und stadtnahe Behindertenparkfelder dienen oft einer Nutzung, für die der Zeitraum von 3 Stunden zu knapp bemessen ist. Ein ausgedehntes Abendessen, ein Theaterbesuch mit anschliessendem Restaurantbesuch u.v.m. dauert in der Regel länger als 3 Stunden.

Gemäss Art. 20a der Verkehrsregelverordnung (VRV) des Bundes ist das Parkieren mit Sonderparkierbewilligung mit lediglich im Parkverbot auf max. 3 Stunden limitiert, auf Parkfeldern und daher auch auf Behindertenparkfeldern sieht die VRV-Regelung die Möglichkeit des zeitlich unbeschränkten Parkierens vor.

Ich bitte den Regierungsrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Gibt es einen sachlichen Grund, weshalb das Parkieren auf Behindertenparkfeldern im Kanton Basel-Stadt auf 3 Stunden limitiert ist?
2. Teilt der Regierungsrat die Meinung, dass eine Aufhebung der zeitlichen Limitierung auf Behindertenparkfeldern den bundesrechtlichen Vorgaben nicht widerspricht?
3. Was müsste der Kanton unternehmen, um eine Aufhebung der zeitlichen Limitierung auf Behindertenparkfeldern in den kantonalen Voraussetzungen zu ermöglichen?

Georg Mattmüller